

**Dokumente zur Systembewertung der Universität Kassel 2014
durch die Akkreditierungsagentur ZEvA**

II Anlagen zum Systembericht

Ansprechperson:

Helga Boemans
Universität Kassel
Abteilung Studium und Lehre
Mönchebergstr. 19
34109 Kassel

boemans@uni-kassel.de
Tel. 0561 804-1864

Stand: 26. August 2014

**Dokumente zur Systembewertung der Universität Kassel 2014
durch die Akkreditierungsagentur ZEvA**

**Neufassung des Anlagenbandes zum Systembericht der
Universität Kassel vom 26.08.2014**

Stand März 2016

Im Hinblick auf übergreifende Aspekte des Systems der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master, die in den Akkreditierungsverfahren überprüft werden, hat die Universität Kassel 2014/15 ein Verfahren der ‚Systembewertung durch die Akkreditierungsagentur ZEvA erfolgreich durchlaufen. Auf der Grundlage des sogenannten ‚Systemberichts‘ der Hochschule (Band I vom 26.08.2014) und im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung durch eine Gutachtergruppe wurden dabei die hochschulweiten Rahmenvorgaben und Maßnahmen zur Umsetzung akkreditierungsrelevanter Kriterien von Lehre und Studium in den Bachelor- und Masterstudiengänge betrachtet und Empfehlungen ausgesprochen.

Für die Berücksichtigung der Entscheidung, die die SAK am 10.12.2014 getroffen hat, auch in den nun anstehenden Akkreditierungsverfahren 2016 wurde mit der ZEvA folgendes Vorgehen vereinbart:

- Nur der Anlagenband zum Systembericht wird aktualisiert.
- Dem Anlagenband wird die Entscheidung der SAK der ZEvA mit den ausgesprochenen Empfehlungen vorangestellt
- Vorangestellt wird dem Anlagenband auch der Sachstandsbericht des Präsidenten zur Umsetzung der Empfehlungen
- Auf die Überarbeitung innerhalb von Dokumenten wird im Sachstandsbericht sowie in den Anlagen selbst in geeigneter Weise hingewiesen.

www.uni-kassel.de/go/systembewertung

ZEVA · Lilienthalstraße 1 · 30179 Hannover

An den Präsidenten der
Universität Kassel
Herrn Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
Mönchebergstraße 19
34109 Kassel

UNIVERSITÄT KASSEL	
Der Präsident Poststelle	
Eing.: 22. Jan. 2015	
Az. <u>II</u>	
Tgb.-Nr. 49905	Anl. 1

E2
EM
VPAH
112611
B2211
Bue 26.01

Geschäftszeichen
A5-1431-xx-1-2014

Durchwahl
+49 511 54 355- 708
claus@zeva.org

Datum
19. Januar 2015

**Entscheidung
Antrag auf Systembewertung an der Universität Kassel**

Sehr geehrter Herr Professor Postlep,

die Ständige Akkreditierungskommission (SAK) hat in ihrer 69. Sitzung am 10.12.2014 den o. g. Antrag beraten und folgende Entscheidung getroffen:

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 27.11.2014 zur Kenntnis. Sie stimmt dem Systembewertungsbericht der Gutachtergruppe im Wesentlichen zu.

Die SAK bestätigt die sehr gut geeigneten strukturbildenden formalen Rahmenbedingungen für die Studiengangskonzeptionen aller an der Universität Kassel angebotenen Studiengänge mit Ausnahme derjenigen, die nicht Gegenstand dieser Systembewertung waren. Dies sind solche Studiengänge, die mit Staatsprüfungen abschließen und künstlerisch ausgerichtete Studiengänge der teilautonomen Kunsthochschule Kassel. Die SAK folgt der Gutachtergruppe auch in ihrem Votum, Weiterbildungsstudiengänge von der Systembewertung auszunehmen.

Die SAK schließt sich den Empfehlungen der Gutachtergruppe an und empfiehlt zudem, diese Systembewertung zum Gegenstand zukünftiger Programmakkreditierungen zu machen. Gutachtergruppen zukünftiger Programmakkreditierungen sollen sich die Aussagen des Berichts zu eigen machen, sofern keine abweichenden Einschätzungen begründet werden. Folgende Kernaussagen können dabei zugrunde gelegt werden:

1. Insgesamt können die Regelsysteme der Universität mit Einfluss auf die Studierbarkeit als sehr gut ausgebaut gekennzeichnet werden. Auch wenn ein Zeitleistenmodell zur Überschneidungsfreiheit (bislang) nicht besteht, wurden praktische Probleme hiermit nicht erkennbar.
2. Der Organisationsgrad im Sinne guter Studienqualität und die Struktur der Governance für die Konzeption der Studienprogramme werden als leistungsfähig gekennzeichnet.
3. Die Sicherstellung der Ausstattungen sowie das hierfür maßgebliche Steuerungssystem sowie die fachlichen und überfachlichen Strukturen der Beratungs- und Betreuungsangebote werden als Garanten angemessener Rahmenbedingungen für die Durchführung der Studienprogramme angesehen. Eine abschließende Bewertung muss aus fachlicher Perspektive programmbezogen vorgenommen werden.
4. Das Prüfungssystem ist formal akkreditierungskonform ausgerichtet.
5. Die Aktivitäten der Hochschule zur Herstellung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind als gelebte Praxis anzuerkennen.
6. Das übergreifende Qualitätssicherungssystem der Universität Kassel ist als stark ausgeprägt zu charakterisieren und berücksichtigt alle Ebenen, die im Rahmen von Akkreditierungsverfahren üblicherweise einer Bewertung unterzogen werden. Es erfasst eine Evaluation der Arbeitsbelastung.
7. Die Transparenz studienrelevanter Dokumente ist vollumfänglich gewährleistet.

Die Universität soll zeigen, wie sie die folgenden Empfehlungen umgesetzt hat:

1. Zur Sicherstellung, dass die Studiengangskonzepte an den akkreditierungsrelevanten fachlichen und überfachlichen Aspekten orientiert sind, empfiehlt die Gutachtergruppe die Ergänzung der „Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement“ und der „Persönlichkeitsentwicklung“ als Zieldimension in den Regelwerken „Vorlage für die Erstellung eines Studiengangskonzeptes“ und den „Kriterienkatalog guter Bachelorstudiengang“. Bei diesen Regelungen zur zielorientierten Ausrichtung der Studienprogramme soll zudem das jeweils angestrebte Abschlussniveau berücksichtigt werden, indem die Programmverantwortlichen angehalten werden, Verknüpfungen zwischen ihrem Studienprogramm und den Deskriptoren des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ herzustellen.
2. Für die Modulbeschreibungen empfiehlt die Gutachtergruppe die Entwicklung von Dokumentvorlagen, die nach Art einer Schablone für sämtliche Modulbeschreibungen verbindlich eingesetzt werden sollten. Dabei können zwei Versionen entwickelt werden, um den Anforderungen an die Veröffentlichungspflichten in einer Fachprüfungsordnung einerseits, und den Erfordernissen an Transparenz und Vollständigkeit andererseits Rechnung tragen zu können. Die SAK regt alternativ an, diese Angaben in einem Anhang der Prüfungsordnung festzuschreiben, der durch Fachbereichsbeschluss geändert werden kann. Die vollständige Version soll dabei aus der verbindlichen Beschreibung hervorgehen und deren Angaben identisch wiedergeben.
3. Zur Verbesserung des Modularisierungskonzeptes und für bessere Transparenz empfiehlt die Gutachtergruppe, die verschiedenen Lehrveranstaltungsarten und Prü-

fungsformen in einem allgemeinen, verbindlichen Regelwerk anhand ihrer didaktischen Eignung zu definieren.

4. *Zur Verbesserung der Studierbarkeit empfiehlt die Gutachtergruppe, eine verbindliche Regelung des spätesten Zeitpunktes für die Entscheidung und Veröffentlichung über die Wahl der Prüfungsform bei den Modulen festzulegen, in denen verschiedene Prüfungsformen eingesetzt werden können.*
5. *Zur Verbesserung der Studierbarkeit empfiehlt die Gutachtergruppe, den Umfang flexibler Elemente der Studienprogramme verbindlich festzulegen und zu begrenzen.*
6. *Zur Verbesserung der Studienbedingungen und einer konsistenten Entscheidungspraxis bei Anrechnungsfragen empfiehlt die Gutachtergruppe eine gute Kommunikation der sachgerechten, neuen Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen in die Fakultäten. Der Aufbau einer Entscheidungssammlung kann zukünftige Anrechnungsentscheidungen für die Studierenden erleichtern und für die Entscheider vereinfachen.*

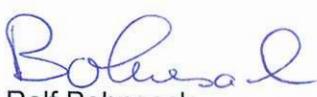
Mit diesem Schreiben erhalten Sie den Bericht zur Systembewertung.

Die Systembewertung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei Wegfall der im Bericht und dem Beschluss der Akkreditierungskommission festgestellten Voraussetzungen.

Hinweis auf außerordentlichen Rechtsbehelf:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zu begründen und bei der Geschäftsstelle der ZEvA, -Revisionskommission-, Lilienthalstraße 1, 30179 Hannover schriftlich zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Rolf Bohnsack

Die ZEvA kann Ihnen ein Akkreditierungssiegel im JPEG-Format für Marketingzwecke zur Verfügung stellen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, falls Sie daran interessiert sind.

Universität Kassel · D-34109 Kassel

An die
Zentrale Evaluations- u. Akkreditierungs-
agentur Hannover (ZEvA)
Herrn Claus
Lilienthalstraße 1
30179 Hannover

Universität Kassel
Mönchebergstr. 19
34125 Kassel

boemans@uni-kassel.de
fon +49-561 804-18 64

Bearbeitung
Frau Boemans
az II D 4- 5.02.03.12
17.02.2016

A5-1431-xx-1-2014 – Systembewertung an der Universität Kassel

Hier: Sachstandsbericht 2016 zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Entscheidung der ZEvA zum Antrag auf Systembewertung vom 10.12.2014 sowie Hinweis auf Änderungen

Sehr geehrter Herr Claus,

hiermit zeige ich den aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus der Entscheidung zur Systembewertung vom 10.12.2014 an. Die im Folgenden aufgeführten Dokumente wurden in den aktualisierten Anlagenband des Systemberichtes der Universität Kassel aufgenommen. Diesem wird auch dieses Schreiben vorangestellt.

Empfehlung 1:

Zur Sicherstellung der Ausrichtung an akkreditierungsrelevanten Kriterien und im Hinblick auf die Integration der durch die SAK vorgeschlagenen Aspekte wurde das Regelwerk „Vorlage für die Erstellung eines Studiengangskonzeptes“ entsprechend überarbeitet sowie aufgrund interner Erfordernisse an einigen Stellen aktualisiert. Der betreffende Leitfaden für das Studiengangskonzept wurde vom Präsidium am 13.04.2015 beschlossen.

Der „Kriterienkatalog guter Bachelorstudiengang“ wurde ebenfalls überarbeitet. Die „Prüfkriterien für die Senatskommission“ wurden in den Kriterienkatalog integriert und das gesamte Dokument am 18.11.2015 von der Senatskommission für Angelegenheiten von Studium und Lehre beschlossen. Die Beschlussfassung im Senat ist noch nicht erfolgt, eine Wiedervorlage in diesem Gremium ist für das Sommersemester 2016 vorgesehen.

Empfehlung 2:

In der Neufassung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 10. Februar 2016 (AB Bachelor/Master) wurde die Dokumentenvorlage der Modulbeschreibung und des Studien- und

Prüfungsplanes verbindlich aufgenommen (vgl. AB § 6 Abs.11, Anlage 2.1, 2.2). Dieselben Formulare sind in die derzeit in Einführung befindliche Moduldatenbank integriert.

Empfehlung 3:

Eine allgemein verbindliche Liste für die Lehrveranstaltungsarten wurde erstellt und in die Neufassung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master als Anlage aufgenommen (AB Bachelor/Master, Anlage 2.3).

Empfehlungen 4:

Regelungen zur Veröffentlichung der abschließenden Wahl der Prüfungsform wurden in die Allgemeinen Bestimmungen Bachelor/Master aufgenommen (AB Bachelor/Master, § 11 Abs.1).

Empfehlung 5:

Die verbindliche Festlegung und Begrenzung flexibler Elemente in den Fachprüfungsordnungen wurden in die AB Bachelor/Master aufgenommen (AB Bachelor/Master, § 6 Abs. 12). Des Weiteren werden solche Regelungen auch in der überarbeiteten Fassung des Studiengangskonzeptes vom 13.04.2015 abgefragt (s. o. zu Empfehlung 1).

Empfehlung 6:

Die Empfehlung zum Aufbau einer Entscheidungssammlung für Anrechnungsentscheidungen soll in entsprechenden fachübergreifenden Arbeitszusammenhängen weiter beraten werden. Innerhalb des Jahres 2016 soll ein Vorschlag für die Umsetzung in den Fachbereichen erarbeitet werden.

Folgende weitere Ergänzungen/Aktualisierungen sind für die Akkreditierungsverfahren 2016 zu Grunde zu legen und wurden im Anlagenband entsprechend aktualisiert:

Anlage 5 Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen:

Die Rahmenvorgaben wurden aktualisiert und am 10.02.2016 vom Senat der Universität Kassel beschlossen. Die Aktualisierung betrifft die Ausweitung der Kompetenzfelder „um umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen, die einen verantwortungsbewussten, schonenden und zukunftsweisenden Umgang mit der Lebensumwelt fordern“ (vgl. Anlagenband, Rahmenvorgaben SK, Seite 3).

Anlage 7 Beschluss Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen Uni Kassel

Der Beschluss wurde redaktionell überarbeitet und vom Senat in Neufassung am 15.07.2015 beschlossen.

Anlage 14 neu: Evaluationssatzung:

Nach dem Abschluss der Systembewertung hat der Senat der Universität Kassel am 14.01.2015 eine Evaluationssatzung erlassen. Diese wird zusätzlich zur Entscheidung der Systembewertung in die Verfahren 2016 mit eingebracht.

Anlage 19 neu Summarischer Bericht Studiengangsbefragungen:

Die Bachelor-Studiengangsbefragung wurde um Ergebnisse aus 2015 erweitert.

Anlage 23 Übersicht über die Studiengänge:

Die Anlage wurde aktualisiert.

Die Anwendung der Ergebnisse der Systembewertung hat in den Verfahren 2015 der ZEvA in der von uns intendierten Weise gewirkt, indem sie die Verfahren von zentralen Fragestellungen zugunsten fachlicher Aspekte entlastet hat und den Arbeitsaufwand bei der Erstellung der Akkreditierungsunterlagen für die Fachbereiche reduzieren konnte.

Des Weiteren ist es erfreulich, dass der Universität Kassel seit Mitte 2015 die Zusagen der Agenturen ASIIN und AHPGS vorliegen, die Ergebnisse der Systembewertung der ZEvA auch in den von diesen Agenturen durchgeführten Verfahren zu Grunde zu legen und die jeweiligen Gutachterinnen und Gutachter entsprechend zu unterrichten. Die ersten positiven Erfahrungen liegen auch hier bereits vor.

In diesem Sinne besten Dank für Ihre Unterstützung sowie die Berücksichtigung der genannten Tatbestände in den nun anstehenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Professor Dr. Andreas Hänlein
– Vizepräsident –

Anlage: Anlagenband Systembericht 2016

Inhalt

Satzungen:

Anlage 1a: Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel	1
Anlage 1b: Gegenüberstellung der Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master	64
Anlage 2: Englische Übersetzung der Allgemeinen Bestimmungen Bachelor/Master (Version 2016 in Aktualisierung)	77
Anlage 3: Allgemeine Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Universität Kassel	98
Anlage 4: Auswahlsatzung für das 2. Zulassungskriterium (aktual.)	103
Anlage 5: Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Universität Kassel (aktual.)	122
Anlage 6: Satzung zur Organisation der Studienberatung	129
Anlage 7: Beschluss: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen Uni Kassel (red. aktual.)	132

Hochschulinterne Konzepte zur Qualitätsentwicklung:

Anlage 8: Kriterienkatalog Guter Bachelorstudiengang (aktual.)	136
Anlage 9: Entwurf eines Handlungsrahmens für gute Lehre	143
Anlage 10: Empfehlungen zum Umgang mit der Heterogenität in den Lernvoraussetzungen der Studierenden	154
Anlage 11: Beschluss: Verausgabung von QSL-Mitteln	173
Anlage 12: Beschluss: Handlungsrahmen zur Förderung der Studienbedingungen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung	179
Anlage 13: Konzept zum Qualitätsmanagement der berufsbegleitenden Bildung	182
Anlage 14: Evaluationssatzung	194

Arbeitsmaterialien zur Qualitätsentwicklung:

Anlage 15: Beschluss: Vorlage für die Erstellung eines Studiengangskonzeptes (Neufass.)	202
Anlage 16: Ablaufplan zur Erstellung einer Prüfungsordnung oder Änderungsordnung	209
Anlage 17: Ablaufplan für Akkreditierungsverfahren	210
Anlage 18: Beschluss: Handreichung zur Erstellung des Lehrberichtes der Fachbereiche	213

Dokumente zu den Evaluationsverfahren:

Anlage 19: Beispielhafter Fragebogen und summarischer Bericht zur Studiengangsbefragung der Bachelor- und Masterstudierenden (aktual.)	224
Anlage 20: Beispielhafter Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation	265
Anlage 21: Beispielhafter Fragebogen zur Workloadbefragung	267
Anlage 22: Summarischer Ergebnisbericht zur Absolventenbefragung	269

Allgemeine Dokumente:

Anlage 23: Übersicht über die Studiengänge und deren Profil mit Akkreditierungsstatus und Agentur	280
Anlage 24: Übersicht über die wählbaren Nebenfächer für Kombinationsbachelor-Studiengänge und deren Profil mit Akkreditierungsstatus und Agentur	282
Anlage 25: Ausdruck aus dem Online Lehrveranstaltungsverzeichnis: Fachübergreifende Schlüsselkompetenzen (exemplarisch, Stand WS 14/15)	283
Anlage 26: Übersicht über die Fachbereiche an der Universität Kassel	355

Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016

Inhalt

1. Abschnitt: Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungen, akademische Grade
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

2. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

- § 6 Module
- § 7 Praxismodule
- § 8 Credits
- § 9 Studienleistungen
- § 10 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 11 Art der Prüfungsleistungen, Nachteilsausgleich
- § 12 Schriftliche Prüfungsleistungen
- § 13 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Note
- § 15 Versäumnis und Rücktritt
- § 16 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 17 Bestehen und Nichtbestehen
- § 18 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 18a Mündliche Ergänzungsprüfung
- § 19 Fristen
- § 20 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 21 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

3. Abschnitt: Bachelorabschluss

- § 22 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 23 Bachelorarbeit, Kolloquium

4. Abschnitt: Allgemeine Regelungen für Nebenfächer und lehramtsbezogene Zweitfächer im Bachelorstudium

- § 24 Nebenfächer im Bachelorstudium
- § 25 Lehramtsbezogene Zweitfächer

5. Abschnitt: Masterabschluss

- § 26 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 27 Weiterbildende Studiengänge
- § 28 Zulassungsverfahren
- § 29 Masterarbeit, Kolloquium

6. Abschnitt: Kooperationsstudiengänge

§ 30 Nationale und internationale Kooperationsstudiengänge

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 31 Ungültigkeit von Prüfungen

§ 32 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 33 Widerspruch

§ 34 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Abschnitt: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen gelten für alle Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel.
- (2) Die Fachbereiche erlassen die Allgemeinen Bestimmungen ergänzende Fachprüfungsordnungen. Diese bedürfen der Zustimmung des Senats und der Genehmigung des Präsidiums. Werden Studiengänge erstmalig akkreditiert, erfolgt die Genehmigung des Präsidiums erst nach der Akkreditierung.

§ 2 Regelstudienzeit

- (1) Für Studiengänge, die mit der Bachelorprüfung als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abschließen, beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens sechs, höchstens acht Semester, einschließlich Praxiszeiten und Bachelorabschlussmodul.
- (2) Für Studiengänge, die mit der Masterprüfung als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss abschließen, beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens zwei, höchstens vier Semester, einschließlich Masterabschlussmodul.
- (3) Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium höchstens zehn Semester.
- (4) Andere Regelstudienzeiten sind aufgrund besonderer studienorganisatorischer Gestaltung in Ausnahmefällen möglich.
- (5) Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten besondere Regelstudienzeiten, die in den Fachprüfungsordnungen festzulegen sind.
- (6) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 Credits nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden - unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss - 300 Credits benötigt. Von Satz 2 kann der Prüfungsausschuss bei entsprechender Qualifikation der Studierenden einen abweichenden Beschluss fassen. Das gilt auch dann, wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 Leistungspunkte nicht erreicht werden. Im Übrigen richtet sich die in Bachelor- oder Masterstudiengängen zu erwerbende Anzahl von Credits nach den unterschiedlichen Regelstudienzeiten.

§ 3 Prüfungen, akademische Grade

- (1) Die Bachelorprüfung schließt das Studium mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und die Masterprüfung das Studium mit einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss ab.
- (2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat hinreichende wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der Hochschule (vgl. Entwicklungsplan der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung) und des Studiengangs erworben hat und auf den Übergang in die Berufspraxis vorbereitet ist.

(3) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat sich fachlich und wissenschaftlich spezialisiert hat, wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse selbstständig anwenden kann und auf den Übergang in die Berufspraxis vorbereitet ist.

(4) Durch den Bachelor- oder Masterabschluss soll festgestellt werden, dass die erworbenen instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung entsprechen

(5) Aufgrund der bestandenen Bachelor- bzw. Masterprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Fachprüfungsordnung den jeweiligen Grad je nach Fächergruppe wie folgt:

Fächergruppe	Abschlussbezeichnungen
Sprach- und Kulturwissenschaften Sport, Sportwissenschaft Sozialwissenschaft Kunstwissenschaft	Bachelor of Arts (B. A.) Master of Arts (M. A.)
Mathematik Naturwissenschaften Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Bachelor of Science (B. Sc.) Master of Science (M. Sc.)
Ingenieurwissenschaften	Bachelor of Science (B. Sc.) Master of Science (M. Sc.) oder Bachelor of Engineering (B. Eng.) Master of Engineering (M. Eng.)
Wirtschaftswissenschaften	Bachelor of Arts (B. A.) Master of Arts (M. A.) oder Bachelor of Science (B. Sc.) Master of Science (M. Sc.)
Rechtswissenschaften	Bachelor of Laws (LL. B.) Master of Laws (LL. M.)
Berufspädagogik Wirtschaftspädagogik	Bachelor of Education (B. Ed.) Master of Education (M. Ed.)

(6) Die Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ differenziert werden. Für einen Masterstudiengang ist festzulegen, ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengang handelt. Der Profiltyp ist im Diploma Supplement (§ 21 Abs. 5) darzustellen.

(7) Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge auszugestalten. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen in der Regel qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr voraus. Sie entsprechen in den Anforderungen den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen. Die Gleichwertigkeit der Anforderungen ist in der Akkreditierung festzustellen.

(8) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Fachprüfungsordnung den jeweiligen Grad je nach Fächergruppe entsprechend Abs. 5. Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Bei den ingenieurwissenschaftlichen und den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen richtet sie sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen.

(9) Für weiterbildende Studiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen (z. B. Master of Business Administration, MBA).

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Für jeden Studiengang bildet der Fachbereichsrat einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist für die Durchführung der Prüfungsverfahren und die nach dieser Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben sowie die Zulassung zum Masterstudium zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig den beteiligten Fachbereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und Prüfungsordnungen.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören Vertreterinnen/Vertreter der Professorenschaft, der Studierenden und der wissenschaftlichen Mitglieder in der Regel im Verhältnis 3:1:1 an. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der anderen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Bei Entscheidungen, die ausschließlich einzelne Prüfungsleistungen betreffen, haben wissenschaftliche und studentische Mitglieder, die keinen mindestens gleichwertigen Abschluss besitzen, nur eine beratende Stimme. Der Prüfungsausschuss kann weitere Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 beratend hinzuziehen.

(3) Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Prüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses und leitet die Sitzung des Prüfungsausschusses. Die Fachprüfungsordnungen und/oder der Prüfungsausschuss können der/dem Vorsitzenden weitere Kompetenzen übertragen, die nicht wesentliche Aufgaben des Prüfungsausschusses berühren. Die Prüfungsausschussvorsitzende/der Prüfungsausschussvorsitzende kann einzelne Aufgaben der Prüfungsorganisation delegieren. Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ist der Präsidentin/dem Präsidenten unverzüglich mitzuteilen.

(4) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 können die Fachprüfungsordnungen regeln, dass für mehrere Studiengänge ein gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet wird.

(5) Die Fachprüfungsordnungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. für interdisziplinäre Studiengänge) und unter Wahrung der Mehrheit der Gruppe der Professorinnen und Professoren eine vom Verhältnis der Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse gemäß Abs. 2 abweichende Zusammensetzung regeln.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei den Prüfungen anwesend zu sein.

(9) Sofern der Prüfungsausschuss beabsichtigt, über grundsätzliche prüfungsorganisatorische Angelegenheiten zu beraten, muss die bzw. der Vorsitzende einen Antrag auf Teilnahme von bis zu zwei weiteren Studierenden als Gästen mit beratender Stimme an der betreffenden Sitzung genehmigen. Für die Gäste gilt Abs. 7 entsprechend.

(10) Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, vor einer Sitzung des Prüfungsausschusses dem oder der Vorsitzenden eine Person des Fachbereichsrats/des Kunsthochschulrats oder des Allgemeinen Studierendenausschusses als Gast zu benennen. Für die Gäste gilt Abs. 7 entsprechend.

§ 5 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die einzelnen Prüfungen die Prüferinnen oder Prüfer und Beisitzerinnen oder Beisitzer. Er kann die Bestellung der bzw. dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Hochschulprüfungen werden von

- Mitgliedern der Professorengruppe,
 - wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der selbstständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind,
 - Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben sowie von
 - in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Personen, die von der Dekanin oder dem Dekan mit der Abnahme einer Prüfungsleistung beauftragt worden sind,
- abgenommen.

(3) Beisitzerinnen oder Beisitzer müssen selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(4) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Kandidatinnen und Kandidaten die Namen der Prüferinnen und Prüfer rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden.

(5) Für die Prüferinnen und Prüfer und Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 4 Abs. 7 entsprechend.

2. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

§ 6 Module

- (1) Die Studiengänge sind modular aufgebaut. Das Studium gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule und das Modul „Bachelorabschlussmodul“ oder „Masterabschlussmodul“. Die Module können Studien- oder Schwerpunktbereichen zugeordnet werden.
- (2) Module sollen mindestens einen Umfang von fünf Credits aufweisen.
- (3) In Modulen werden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Credits belegte Studieneinheiten zusammengefasst. Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (vgl. Handlungsrahmens für „Gute Lehre“, Kriterienkatalog „Guter Bachelorstudiengang“ und Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel). Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (4) Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. Durch die Modulprüfung wird festgestellt, ob die angestrebten Lernergebnisse erreicht und die Kompetenzen laut Modulbeschreibung erworben und die Qualifikationsziele erreicht wurden.
- (5) In begründeten Ausnahmefällen kann sich die abschließende Prüfungsleistung kumulativ aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen zusammensetzen. Modulteilprüfungsleistungen können insbesondere bei entsprechender didaktisch-methodischer Begründung und/oder einem Modulumfang ab 9 Credits zugelassen werden. Durch die Summe der Prüfungsergebnisse muss derselbe Nachweis erbracht sein wie in einer abschließenden Prüfungsleistung.
- (6) Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Modulen angeboten. In besonders begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Module können auch mit einer Studienleistung abgeschlossen werden.
- (7) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung zum Erwerb der Modulprüfungsleistung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb eines Moduls erbracht werden können.
- (8) Es besteht die Möglichkeit, sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen. Die Anzahl der möglichen Zusatzmodule kann durch die Fachprüfungsordnungen geregelt werden. Der Zeitpunkt der Erklärung über die verbindliche Zuordnung als Zusatzmodul wird in den Fachprüfungsordnungen geregelt.
- (9) Wahlpflichtmodule für das Masterstudium können im Bachelorstudium dann absolviert werden, wenn der Verwendungszweck innerhalb der Modulbeschreibung das Modul für den Bachelor- und Masterstudiengang ausweist. Die Anrechnung desselben Moduls oder der gleichen Lehrveranstaltung für den Bachelor- und Masterabschluss ist ausgeschlossen. Die verbindliche Erklärung über die Zuordnung des Moduls zum jeweiligen Studienabschluss muss spätestens mit Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen.

(10) Die Fachprüfungsordnungen regeln folgende Modulparameter im Studien- und Prüfungsplan (vgl. Anlage 2.2):

- Modulname,
- Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul),
- Lernergebnisse/Kompetenzen/Qualifikationsziele,
- Lehrveranstaltungsart gemäß Anlage 2.3, Semesterwochenstunden,
- studentischer Arbeitsaufwand differenziert nach Präsenz- bzw. Kontaktzeit und Selbststudium,
- Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul,
- Studienleistungen,
- Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfungsleistung,
- Art der Prüfungsleistung und ggf. Umfang der Prüfungsleistungen,
- Anzahl der für das Modul zu vergebenden Credits.

(11) Jedes Modul ist in einem Modulhandbuch einzeln gemäß Anlage 2.1 zu beschreiben. Die Beschreibung soll den Studierenden zuverlässige Informationen über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges oder das Verhältnis zu anderen Modulen bieten. Am Anfang des Modulhandbuchs sind die Qualifikationsziele des Studiengangs zu beschreiben. Das Modulhandbuch in vollständiger Form ist nicht Teil der Prüfungsordnung. Es ist in geeigneter Form zu veröffentlichen und soll über das Internet insbesondere für Anerkennungszwecke in einem Online-Archiv für einen angemessenen Zeitraum zugänglich sein.

(12) Die Studiengänge sind so zu gestalten, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen bieten und in der Praxis nicht zu verlängerten Studienzeiten führen. Flexible Elemente (Fenster für Auslandsaufenthalte, Praktika, etc.) sind in einem beispielhaften Studienverlaufsplan kenntlich zu machen.

(13) In einzelnen Modulen sollen fachübergreifende Inhalte und Möglichkeiten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen besondere Berücksichtigung finden. Dem Genderaspekt soll Rechnung getragen werden. In Studienverlaufsplänen sind die additiven und integrierten Schlüsselkompetenzen mit Credits auszuweisen und in den Modulhandbüchern den Kompetenzfeldern laut den Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in der jeweils geltenden Fassung zuzuordnen.

(14) Die Fachprüfungsordnungen können in Absprache mit dem anbietenden (exportierenden) Studiengang Module ohne Änderung aus einem anderen Studiengang übernehmen (Importmodule).

(15) Bei aus einem anderen Studiengang ohne Änderungen übernommenen Modulen (Importmodulen) entscheidet der Prüfungsausschuss des anbietenden (exportierenden) Studiengangs in Fragen zur Durchführung des Prüfungsverfahrens, die das Modul betreffen (insbesondere: Bestellung und Bekanntmachung der Prüfer gem. § 5, Anmeldefristen gem. §§ 9 und 10, Zulassung von Zuhörern gem. § 13, Rücktritt gem. § 15, Täuschung und Ordnungsverstoß gem. § 16). Der Prüfungsausschuss des importierenden Studiengangs entscheidet bei Importmodulen zu allen Fragen, die den importierenden Studiengang insgesamt betreffen (insbesondere: Nachteilsausgleich gem. § 11, Bescheid über Nichtbestehen gem. § 17, Wiederholungsfristen gem. § 18, mündliche Ergänzungsprüfung gem. § 18a, Anrechnung von Leistungen gem. § 20, Ausstellung von Zeugnis und Urkunde gem. § 21, Abschlussarbeit inkl. Zulassung gem. §§ 10, 23, 29, Nebenfächer gem. § 24, Zulassungsfragen gem. § 22, 26 und 28, Akteneinsicht und Widerspruch gem. §§ 32, 33). In Zweifelsfällen sowie in Fragen, die auch das Prüfungsverfahren des importierten Moduls oder die Durchführung der Lehre in dem Modul betreffen, hört der Prüfungsausschuss des importierenden Studiengangs zuvor den Prüfungsausschuss des

exportierenden Studiengangs bzw. die Modulverantwortliche oder den Modulverantwortlichen an (z. B. Anrechnung von Leistungen, Nachteilsausgleich, Widerspruch). Sofern Studierende Anträge oder Nachweise (z. B. Attest, Nachteilsausgleich) beibringen müssen, sind diese bei dem originär für ihren Studiengang zuständigen (importierenden) Prüfungsausschuss zu stellen bzw. einzureichen, der sie ggf. an den exportierenden Prüfungsausschuss weiterleitet.

(16) Das Führen von Anwesenheitslisten ist in den Fachprüfungsordnungen zu regeln und nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Begründete Ausnahmefälle können sein:

- Seminare, Praxisprojekte oder Praktika, für die kapazitäre Beschränkungen bestehen (z. B. Laborplätze) oder die in Kooperation mit externen Stellen durchgeführt werden (z. B. Schulen),
- Veranstaltungen oder Module, bei denen die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt,
- Modulteilleistungen, für die gemäß Prüfungsordnung über die bloße Anwesenheit hinaus keine eigenständige Prüfungs- oder Studienleistung verlangt wird.

§ 7 Praxismodule

(1) Praxismodule sollen insbesondere die Entwicklung einer kritischen, reflektierten, beruflichen Handlungskompetenz in einem exemplarischen Lernprozess ermöglichen. Sie dienen dazu, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der berufspraktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Sie können in Form von Praktika, berufspraktischen Studien, Projektarbeiten oder Projektstudien erbracht werden. In Studiengängen, die zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, ist ein Praxismodul zu integrieren, das insgesamt grundsätzlich mindestens sechs und höchstens 26 Wochen Vollzeitbeschäftigung umfasst. Sofern rechtliche Rahmenbestimmungen höhere Praxisanteile voraussetzen, können die Fachprüfungsordnungen für die Gestaltung des Praxismoduls von den oben genannten Zeiten abweichen. Das Nähere zu den Praxismodulen regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Praxismodule können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Praxismodule benotet, so gilt § 14 entsprechend.

§ 8 Credits

(1) Jedem Modul werden in den Fachprüfungsordnungen Credits zugeordnet, die auch die Übertragung erbrachter Leistungen auf andere Studiengänge der Universität Kassel oder einer anderen Hochschule ermöglichen. Dabei sind die Beschlüsse und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz sowie das europäische Kredittransfer-System (ECTS) zu berücksichtigen.

(2) Credits werden in der Regel nur vergeben, wenn alle für ein Modul vorgesehenen Prüfungs- oder Studienleistungen mit Erfolg erbracht worden sind.

(3) Die Zahl der Credits für ein Modul wird durch den proportionalen Anteil der Arbeitsstunden bestimmt, die durchschnittlich begabte Studierende für das entsprechende Modul für Präsenz- bzw. Kontaktzeiten, Vor- und Nachbereitung und Prüfungs- bzw. Studienleistungen aufwenden müssen. Als regelmäßige Arbeitsbelastung werden 1800 Arbeitsstunden je Studienjahr angesetzt, sofern die Fachprüfungsordnung keine andere Regelung vorsieht. Dies entspricht einer Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche und 46 Arbeitswochen pro Jahr. Für den jährlichen Arbeitsaufwand werden insgesamt 60 Credits vergeben, somit entsprechen 30 Stunden Arbeitszeit einem Credit. Abweichende Regelungen in den Fachprüfungsordnungen sind im Korridor von 1500

bis 1800 Arbeitsstunden pro Jahr und entsprechend 25 bis 30 Stunden Arbeitszeit pro Credit möglich. Für Module mit einer Gesamtzahl von mehr als 5 Credits bzw. für Module, die in ihrer Dauer ein Semester übersteigen, können Credits auch für Teilleistungen innerhalb eines Moduls ausgewiesen werden.

(4) Die Vergabe der Credits setzt nicht zwingend eine Prüfung, mindestens jedoch den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls durch Studienleistungen voraus.

§ 9 Studienleistungen

(1) Studienleistungen können sein:

- a) mündliche Leistungsnachweise,
- b) praktische Leistungsnachweise,
- c) schriftliche Leistungsnachweise.

Darüber hinaus können die Fachprüfungsordnungen weitere kontrollierbare Studienleistungen vorsehen.

(2) Studienleistungen werden in der Regel mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 14 Abs. 1–3 entsprechend. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.

(3) Die Fachprüfungsordnungen können für Studienleistungen ein Meldeverfahren festlegen. Die Kandidatin oder der Kandidat meldet sich zu jeder Studienleistung innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Zeitraums an. Die Anmeldefristen sind so zu bemessen, dass sie sich nicht studienverlängernd auswirken.

(4) Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden.

§ 10 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen

(1) Eine Prüfungsleistung kann nur ablegen, wer als Studierende/Studierender an der Universität Kassel immatrikuliert ist.

(2) Die Kandidatin oder der Kandidat meldet sich zu jeder Prüfungsleistung innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Zeitraums an. Vor der Anmeldung sind die für die Prüfungsleistungen erforderlichen Vorleistungen zu erbringen. Bei der Anmeldung ist zu erklären, ob die Kandidatin oder der Kandidat eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einen vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Die Anmeldefristen sind so zu bemessen, dass sie sich nicht studienverlängernd auswirken.

(3) Die Durchführung der Bachelor- oder Masterarbeit und die Zulassung zur Bachelor- und Masterarbeit setzt voraus, dass

- a) die Kandidatin oder der Kandidat für den entsprechenden Bachelor- oder Masterstudiengang eingeschrieben ist,
- b) die Kandidatin oder der Kandidat mindestens das letzte Semester vor Meldung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit im einschlägigen Studiengang der Universität Kassel eingeschrieben war und
- c) die von den Fachprüfungsordnungen geforderten Modulprüfungen oder Credits erbracht hat.

(4) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit ist schriftlich bei dem zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) die Nachweise über das Vorliegen der in Abs. 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- b) eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin oder der Kandidat bereits eine Bachelor- oder Masterarbeit im entsprechenden oder verwandten Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(5) Dem Antrag sollen beigefügt werden:

- a) ein Themenvorschlag für die Bachelor- oder Masterarbeit,
- b) ein Vorschlag für die Betreuerin oder den Betreuer sowie die Zweitprüferin oder den Zweitprüfer der Bachelor- oder Masterarbeit,
- c) ggf. eine Erklärung, dass die Bachelor- oder Masterarbeit als Gruppenarbeit angefertigt werden soll.

(6) Ist es der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht möglich, eine nach Abs. 3 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(7) Über die Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann die Entscheidungskompetenz der bzw. dem Vorsitzenden übertragen. Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

- a) die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gem. Abs. 3 oder die entsprechenden besonderen Zulassungsvoraussetzungen gem. § 22 oder § 26 nicht erfüllt sind oder
- b) die Unterlagen unvollständig sind oder
- c) die Kandidatin oder der Kandidat die von den Fachprüfungsordnungen geforderte einschlägige Modulprüfung in demselben oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet oder
- d) die Kandidatin oder der Kandidat den Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

(8) Eine Ablehnung des Zulassungsantrags wird der Kandidatin oder dem Kandidaten von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt und förmlich zugestellt. Sie ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(9) Die Zulassung zum Bachelorkolloquium erfolgt nur bei einer mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilten Bachelorarbeit.

(10) Stehen für einzelne Lehrveranstaltungen in verpflichtenden Modulen nur begrenzte Teilnahmeplätze zur Verfügung, können die Fachbereiche für Studierende in besonderen Lebenssituationen eine bevorzugte Einwahl in die betroffenen Lehrveranstaltungen vorsehen. Als Studierende in besonderen Lebenssituationen gelten Studierende nach § 11 Abs. 5, schwangere Studierende und Studierende mit betreuungsbedürftigen Kindern unter 12 Jahren. Die bevorzugte Einwahl ist beim Prüfungsausschuss mit Nachweisen zu beantragen. Die Platzvergabe kann mit elektronischer Unterstützung durchgeführt werden.

§ 11 Art der Prüfungsleistungen, Nachteilsausgleich

(1) Prüfungen sind als Modulprüfungen, Bachelor- oder Masterarbeit und ggf. Kolloquium zu erbringen. Als Modulprüfungen kommen folgende Arten in Frage:

- a) schriftliche Prüfung (§ 12) und/oder
- b) mündliche Prüfung (§ 13).

Die Fachprüfungsordnungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen, z. B. fachpraktische Prüfungen, sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Sind im Studien- und Prüfungsplan für ein Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl vorgesehen, ist dort eine Regelung über Zeitpunkt und Entscheidung über die gewählte Prüfungsform zu treffen. Die Festlegung muss spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgen. Im Benehmen mit den an der Lehrveranstaltung teilnehmenden Studierenden darf von der festgelegten Prüfungsform abgewichen werden.

(2) Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren sind als Teil einer Klausur (Anteil an der Bewertung max. 50%) zulässig, sofern die Fachprüfungsordnung das Antwort-Wahl-Verfahren nicht explizit ausschließt. Ein Anteil von Aufgaben nach dem Antwort-Wahl-Verfahren von mehr als 50% an der Bewertung ist nur zulässig, wenn die Prüfungsform des Antwort-Wahl-Verfahrens in der Fachprüfungsordnung ausdrücklich vorgesehen ist. Bei der Konzeption der Prüfung bzw. der Prüfungsanteile nach dem Antwort-Wahl-Verfahren sind die anerkannten Mindeststandards für diese Prüfungsform zu beachten. Insbesondere sind vorzusehen:

- eine absolute und eine relative Bestehensgrenze,
- eine Umrechnung der erreichten Punktzahl in Notenstufen,
- eine Regelung zum Umgang mit vom Prüfer fehlerhaft formulierten Aufgaben (Fehlereliminierung).

Eine Prüfungsaufgabe darf nicht schlechter als mit 0 Punkten bewertet werden, es dürfen also keine Minus- oder Maluspunkte über Prüfungsaufgaben hinweg vergeben werden.

(3) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar und bewertbar sein.

(4) Die Fachprüfungsordnungen können vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(5) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen

- a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX,
- b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,
- c) Mutterschutz oder Elternzeiten

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der festgelegten Fristen abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 9.

(6) Sind in einem Studiengang Auslandsaufenthalte, Praktika oder vergleichbare Veranstaltungen verpflichtend vorgesehen, können die Fachprüfungsordnungen für Studierende in besonderen Lebenssituationen (z. B. Studierende mit Kind, Studierende nach Abs. 5) alternative Formen zur Erbringung der Leistung vorsehen.

(7) Der Nachteilsausgleich ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

§ 12 Schriftliche Prüfungsleistungen

- (1) In den schriftlichen Prüfungsleistungen soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie/er das notwendige Grundlagenwissen und/oder die fachspezifischen Fertigkeiten erworben hat und in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.
- (2) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Sie werden mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.
- (3) Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zu einer Klausur, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig.
- (4) Über jede Klausur hat die prüfungsaufsichtsführende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. In dem Kurzprotokoll sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind, insbesondere Vorkommnisse nach § 16.
- (5) Bei schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht abgelegt werden (insbesondere Hausarbeiten, Mappen, Protokolle etc.), ist bei der Abgabe durch den Prüfling mit Unterschrift zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst hat.
- (6) Die schriftliche Abschlussarbeit und die schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten, sonstige Prüfungsleistungen sind von mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.
- (7) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Die Ergebnisse der Modulprüfung müssen spätestens 14 Tage vor der Wiederholungsprüfung bekannt gegeben werden.
- (8) Die Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungen ist in den Fachprüfungsordnungen zu regeln.

§ 13 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob sie oder er über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Die Festlegung der Dauer der mündlichen Prüfung bleibt den Fachprüfungsordnungen vorbehalten.
- (3) Mündliche Prüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen; als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerinnen oder Beisitzern zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidat im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende desselben Studiengangs sind berechtigt, als Zuhörerinnen oder Zuhörer an mündlichen Prüfungen teilzunehmen, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat widerspricht oder die Prüfung ist aus Gründen der Geheimhaltungspflicht nicht öffentlich. Die Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern kann von den räumlichen Gegebenheiten abhängig gemacht werden. Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende kann bei berechtigtem Interesse auch anderen Mitgliedern der Hochschule das Zuhören gestatten oder Zuhörer ausschließen. Die Sätze 1 und 3 gelten nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Note

(1) Der Bewertung ist stets die individuelle Leistung der Kandidatin oder des Kandidaten zugrunde zu legen. Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen werden folgende Noten verwendet:

Note 1 „sehr gut“	eine hervorragende Leistung;
Note 2 „gut“	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
Note 3 „befriedigend“	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
Note 4 „ausreichend“	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht;
Note 5 „nicht ausreichend“	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt.

(3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(4) Zur Berechnung und Ausweisung der Modulnote werden die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Besteht ein Modul aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, wird eine Modulprüfung von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet (insbesondere Abschlussprüfungen) und/oder werden Modulnoten anderer Hochschulen angerechnet, gilt Satz 1 entsprechend.

(5) Die Fachprüfungsordnungen können zur Bildung der Modulnote eine Gewichtung einzelner Modulteilprüfungsleistungen und/oder eine Gewichtung entsprechend der diesen zugeordneten Credits vorsehen. Ist keine Gewichtung vorgesehen, so errechnet sich die Modulnote aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulteilprüfungsleistungen.

(6) Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt von 1,0 oder besser	mit Auszeichnung
bei einem Durchschnitt über 1,0 bis 1,59	sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1,59 bis 2,59	gut,
bei einem Durchschnitt über 2,59 bis 3,59	befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,59 bis 4,0	ausreichend,

bei einem Durchschnitt über 4,0 nicht ausreichend.

(7) Die Prüfungsausschüsse der Fachbereiche können ein Punktesystem für die Berechnung der Benotung von Prüfungsleistungen beschließen.

(8) Ergänzend zur deutschen Note wird ein relativer Rang in Form einer ECTS-Einstufungstabelle gemäß ECTS-Leitfaden der Europäischen Union als Anlage zum Diploma Supplement ausgewiesen. In der ECTS-Einstufungstabelle wird die tatsächliche Prozentzahl der Studierenden pro lokaler Note ermittelt. Grundlage der Berechnung sind die Abschlussnoten der Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Studiengangs, die in den vorhergehenden zwei akademischen Jahren das Studium abgeschlossen haben. Die Gruppengröße muss mindestens 50 Absolventinnen und Absolventen umfassen. Wird die erforderliche Gruppengröße nicht erreicht, verlängert sich der Zeitraum bis zur Erreichung der Mindestgruppengröße um je ein weiteres Semester.

(9) Für Bachelor- und Masterzeugnisse muss jeweils eine Gesamtnote gebildet werden. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen und der Note des Bachelor- oder Mastermoduls. Die Gesamtnote wird mit nur einer Dezimalstelle hinter dem Komma ausgewiesen, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Fachprüfungsordnungen können bei der Bildung der Gesamtnote eine Gewichtung einzelner Modulnoten und/oder eine Gewichtung entsprechend der den Modulen zugeordneten Credits vorsehen. Ist keine Gewichtung vorgesehen, werden zur Bildung der Gesamtnote die Noten der Module zu gleichen Teilen berücksichtigt. Satz 3 gilt auch für Gesamtnoten, die an anderen Hochschulen erteilt wurden und an der Universität Kassel zum Zwecke der Zulassung oder der Anrechnung berücksichtigt werden.

(10) Wird eine englischsprachige Übersetzung des Zeugnisses ausgefertigt, werden die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen sowie die Gesamtnote entsprechend folgender Notenskala wiedergegeben:

1,0 oder besser – mit Auszeichnung	with distinction
über 1,0 bis 1,59 – sehr gut	very good,
über 1,59 bis 2,59 – gut	good,
über 2,59 bis 3,59 – befriedigend	satisfactory,
über 3,59 bis 4,0 – ausreichend	sufficient,
über 4,0 – nicht ausreichend	fail.

§ 15 Versäumnis und Rücktritt

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bekannt gegebenen, bindenden Prüfungstermin versäumt, ohne vorher von der Prüfung zurückzutreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Eine Abmeldung von schriftlichen Prüfungsleistungen ist ohne Angabe von Gründen generell bis zum Vor-
tag der Prüfung möglich.

(3) Ein Rücktritt von mündlichen Prüfungsleistungen oder ein Rücktritt von schriftlichen Prüfungsleistungen nach Ablauf der in Abs. 2 genannten Frist muss beim Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft begründet werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen kann ein qualifiziertes Attest o-

der zusätzlich ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich beim Prüfer oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Prüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt. Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulprüfungen angerechnet.

§ 16 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sind Prüfungsleistungen von Kandidatinnen oder Kandidaten zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Mobiltelefone oder ähnliche elektronische Geräte gelten als nicht zugelassene Hilfsmittel gem. Satz 1, soweit diese nicht ausdrücklich zugelassen sind. Diese dürfen im Prüfungsraum nur in ausgeschaltetem Zustand sowie außerhalb der Reichweite mitgeführt werden und sind auf Verlangen bei der Aufsicht abzugeben. Das unerlaubte Mitführen dieser unzulässigen Hilfsmittel wird als Täuschungsversuch gewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schulhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung oder eines wiederholten Täuschungsversuchs in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung, in der Bachelor- und Masterarbeit oder einer Täuschung unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Anfertigung einer Arbeit ohne unerlaubte Hilfsmittel, kann der Prüfungsausschuss den Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschließen. Die Schwere der Täuschung ist anhand der vom Prüfling aufgewandten Täuschungsenergie und der durch die Täuschung verursachten Beeinträchtigung der Chancengleichheit zu werten.
- (4) Vor einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Prüfungsausschuss muss der oder dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- (5) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (6) Für Hausarbeiten, Referate und Abschlussarbeiten gelten die von den Fachbereichen bekannt gegebenen Zitierregeln für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten. Bei erheblicher Nichtbeachtung ist Abs. 1 Satz 1 anzuwenden.

§ 17 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Die Fachprüfungsordnungen können bestimmen, dass eine Modulprüfung mit mehreren Modulteilprüfungsleistungen nur dann bestanden ist, wenn bestimmte Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(2) Die Bachelor- oder Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind.

(3) Hat die Kandidatin oder der Kandidat eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Abschlussarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, erhält sie oder er einen schriftlichen Bescheid durch den Prüfungsausschuss, der eine Belehrung darüber enthalten muss, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Modulprüfung und die Bachelor- oder Masterarbeit wiederholt werden können. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Ist eine Wiederholung nicht mehr möglich, ist das endgültige Nichtbestehen der Prüfung festzustellen und, sofern die Berechtigung besteht, auf die Möglichkeit eines Antrags zur mündlichen Ergänzungsprüfung gem. § 18a hinzuweisen. Abweichend von Satz 1 kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Mitteilung durch eine hochschulöffentliche Bekanntmachung oder durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem erfolgt, bei der die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen zu wahren sind.

(4) Einmalig darf ein nicht bestandenes bzw. endgültig nicht bestandenes Wahlpflichtmodul gewechselt werden, die Fachprüfungsordnungen können darüber hinaus weitere Wechselmöglichkeiten vorsehen. Die Fachprüfungsordnungen können Regelungen über den Wechsel bestandener Wahlpflichtmodule zum Zwecke der Notenverbesserung festlegen.

§ 18 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, können die Fachprüfungsordnungen vorsehen, dass einzelne, nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Teilprüfungsleistungen zu wiederholen sind. Ist die Modulprüfung insgesamt nicht bestanden, ist nur der nicht bestandene Teil zu wiederholen.

(3) Wird die Bachelor- oder Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Es wird ein anderes Thema ausgegeben. Eine Rückgabe des Themas der Bachelor- oder Masterarbeit ist im Rahmen einer Wiederholungsprüfung nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Bachelor- oder Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

(4) Fehlversuche derselben oder einer vergleichbaren Modulprüfung eines anderen Studiengangs derselben Universität oder einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland werden angerechnet.

(5) Eine Frist zur Absolvierung von Wiederholungsprüfungen ist in der Regel nicht vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen können die Fachprüfungsordnungen Fristen, innerhalb der die Wiederholungsprüfung abzulegen ist, festlegen. Eine Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung soll aber spätestens innerhalb des folgenden Semesters angeboten werden.

§ 18a Mündliche Ergänzungsprüfung

(1) Auf Antrag kann einmalig pro Studiengang in einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Der Antrag muss innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden (Abschlussfrist). Geht kein Antrag innerhalb dieser Frist ein, ist die Fachprüfung endgültig nicht bestanden. Der

Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung wird vom zuständigen Prüfungsausschuss festgesetzt und soll innerhalb von acht Wochen nach der Beantragung der mündlichen Ergänzungsprüfung stattfinden. Kann die Kandidatin/der Kandidat den Termin nicht wahrnehmen, gilt § 15 entsprechend.

(2) Als schriftliche Prüfungsleistungen im Sinne des Abs. 1 gelten nur Klausuren, Abschlussarbeiten, Hausarbeiten oder andere schriftliche Prüfungsformen (z. B. Protokolle, Mappen, Berichte) sind von der mündlichen Ergänzungsprüfung ausgeschlossen. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen.

(3) Im Rahmen der mündlichen Ergänzungsprüfung wird zunächst auf das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsleistung eingegangen. Daran anschließend wird ein Prüfungsgespräch geführt, in dem überprüft wird, ob der Prüfling über einen Leistungsstand verfügt, der trotz der in der schriftlichen Prüfung aufgetretenen Mängel noch den Anforderungen genügt (ausreichende Leistung). Die Dauer des Prüfungsgesprächs ist vom inhaltlichen Verlauf der Prüfung abhängig und orientiert sich an der in den Fachprüfungsordnungen festgelegten Dauer für mündliche Prüfungen. Dabei sollte eine Mindestdauer von zehn Minuten nicht unterschritten und eine Höchstdauer von 30 Minuten nicht überschritten werden. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note der zweiten Wiederholungsprüfung insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt. Eine eigenständige Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung erfolgt nicht. Die endgültige Bewertungsentscheidung ist nachvollziehbar zu begründen. § 13 findet entsprechende Anwendung.

(4) Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei prüfungsberechtigten Personen gemäß § 13 Abs. 3 durchgeführt und bewertet. Vor der Festsetzung der Note hört die Prüferin/der Prüfer die anderen an der Bewertung mitwirkenden Personen. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der beteiligten Prüferinnen und Prüfer über die endgültige Bewertung nach Abs. 3. Abweichend von § 13 Abs. 4 wird das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung dem Prüfling erst nach der Anhörung der Prüferinnen und Prüfer gem. Satz 2 und 3 mitgeteilt. Wird das endgültige Nichtbestehen bestätigt, gilt § 17 Abs. 3 entsprechend. Der Anspruch auf eine mündliche Nachprüfung ist verwirkt, wenn der Prüfling an der schriftlichen Prüfung nicht teilgenommen hat, ein leeres Blatt abgegeben hat oder die Prüfung nach § 16 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird oder die mündliche Ergänzungsprüfung ohne wichtigen Grund nicht angetreten wurde.

§ 19 Fristen

(1) Die Fristen sind so festzusetzen, dass die Modulprüfungen innerhalb der für den Studiengang festgesetzten Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern.

(2) Der jeweilige Fachbereich stellt sicher, dass Studienleistungen und Modulprüfungen innerhalb der in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen festgesetzten Zeiträume abgelegt werden können. Die Termine der Modulprüfungen und der Bachelor- und Masterarbeit sind rechtzeitig bekannt zu geben.

(3) Im Falle des Außer-Kraft-Tretens einer Fachprüfungsordnung sind die betroffenen Studierenden unverzüglich auf geeignete Weise durch die Fachbereiche zu informieren.

§ 20 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Module, Studien- und Prüfungsleistungen und Praxisphasen, die an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.
- (2) Nachgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind gemäß Abs. 1 bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgegebenen Credits anzurechnen.
- (3) Entscheidungen über die Anrechnung von Leistungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der zuständige Prüfungsausschuss.
- (4) Die Anerkennung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen bildet bei der Anrechnung von Leistungen den Regelfall, wenn nicht wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Die Hochschule ist bei Nichtanerkennung begründungspflichtig (vgl. Lissabon-Konvention Art. III).
- (5) Als wesentliche Unterschiede gelten nur solche Unterschiede, die das Erreichen der Studienziele gefährden. Wesentliche Unterschiede liegen insbesondere dann vor, wenn
- die Lernergebnisse stark divergieren,
 - gravierende Unterschiede in den Voraussetzungen zur Zulassung bestehen und/oder
 - wesentliche Differenzen in den Schwerpunkten oder der Qualität der Studienprogramme bestehen.
- (6) Bei der Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Bei Zweifeln, ob ein wesentlicher Unterschied besteht, ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.
- (7) Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten und deren Zuordnung zu den Modulen erfolgt im Einzelfall anhand der von der Bewerberin/dem Bewerber vorgelegten Unterlagen. Die Fachprüfungsordnungen können nähere Regelungen treffen. Für homogene Bewerbergruppen kann eine Anrechnung auch pauschal erfolgen.
- (8) Die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten kann auch in Form einer Einstufungsprüfung erfolgen. Geprüft wird der individuelle Kenntnisstand mit dem Ziel, die Bewerberin/den Bewerber in ein höheres Fachsemester einzustufen. Der Prüfungsausschuss legt auf Grundlage der Modulbeschreibungen der anzurechnenden Module fest, in welcher Form die Prüfung abzulegen ist. Gleichzeitig wird festgelegt, welche Module aufgrund der bestandenen Einstufungsprüfung angerechnet werden.
- (9) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten und die Credits – soweit die Noten- und Creditsysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Ist bei unvergleichbaren Notensystemen eine Umrechnung der Note nicht möglich, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

§ 21 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Bachelor- oder Masterprüfung erhält die Kandidatin oder der Kandidat jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Abschlussprüfung sind der Studiengang, die Modultitel und die Modulnoten, die Credits, das Thema der Abschlussarbeit, deren Note sowie ein Hinweis auf die erfolgreiche Teilnahme an der Praxisphase und die dafür vorgesehenen Credits, die Regelstudienzeit, die Credits für die Regelstudienzeit sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Für den Kombinationsbachelor sind Haupt- und Nebenfach einzeln auszuweisen. Die Fachprüfungsordnungen können vorsehen, dass im Zeugnis über die Bachelor- oder Masterprüfung ferner

- a) die Studienschwerpunkte,
- b) das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen,
- c) die bis zum Abschluss der Abschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer,
- d) der Name der Prüferin/des Prüfers der Abschlussarbeit

in das Zeugnis aufgenommen werden.

(2) Das Zeugnis wird von der oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs mit Tagesdatum unterzeichnet (Anlage 3 und 4). Das Zeugnis trägt weiterhin das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungs- bzw. Studienleistung erbracht worden ist. Im Falle der abschließend gefertigten Bachelor- bzw. Masterarbeit ist das Datum der Abgabe der Arbeit maßgebend.

(3) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat die Bachelor- oder Masterprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr oder ihm auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung (Transcript of Records) erteilt, welche die erbrachten Modulprüfungsleistungen und deren Noten und die Anzahl der erworbenen Credits enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung nicht bestanden ist.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelor- oder Masterprüfung erhält die Kandidatin oder der Kandidat die Bachelor- oder Master-Urkunde mit dem Datum der letzten Prüfungs- und Studienleistung. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades in dem jeweiligen Studiengang beurkundet (Anlage 5 und 6). Die Urkunde wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Dekanin oder dem Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Kassel versehen.

(5) Mit der Urkunde und dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement entsprechend den Regelungen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz in der jeweils geltenden Fassung (Anlage 7) sowie das Transcript of Records ausgestellt (Anlage 8).

(6) Auf Antrag wird zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung des Zeugnisses und der Urkunde ausgestellt. Die Übersetzung muss als solche gekennzeichnet sein (Anlagen 3.2., 4.2, 5.2, 6.2, 6.4).

(7) Auf Antrag des Studierenden kann ein Transcript of Records durch das Prüfungsamt bereits während des Studiums ausgestellt werden.

3. Abschnitt: Bachelorabschluss

§ 22 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

- (1) In besonders begründeten Ausnahmefällen können die Fachbereiche ein Vorpraktikum vor Studienbeginn als Zulassungsvoraussetzung vorsehen. Die Dauer des Vorpraktikums beträgt höchstens 13 Wochen. Die Fachprüfungsordnungen regeln den genauen Umfang.
- (2) Die Fachprüfungsordnungen können besondere Sprachanforderungen als Zulassungsvoraussetzung für die Haupt- und Nebenfächer sowie die lehramtsbezogenen Zweitfächer vorsehen. Die Rahmenvorgaben für den Nachweis des Sprachniveaus nach den Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung sind anzuwenden, sofern keine Satzung für die Sprachanforderungen erlassen wurde.
- (3) Die Fachprüfungsordnungen regeln, bis wann die besonderen Zulassungsvoraussetzungen nachgeholt werden können.

§ 23 Bachelorarbeit, Kolloquium

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (2) Die Fachprüfungsordnungen regeln den Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit; er beträgt je nach Bearbeitungsumfang mindestens 6 Credits und darf 12 Credits nicht überschreiten. Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt mindestens vier und höchstens neun Wochen. Sofern zur Flexibilisierung der Prüfung für die Bachelorarbeit die studienbegleitende Durchführung vorgesehen ist und gleichzeitig noch Lehrveranstaltungen besucht werden, kann die Bearbeitungszeit auf bis zu 18 Wochen verlängert werden. Die Bearbeitungszeit wird in der Fachprüfungsordnung festgelegt.
- (3) Die Bachelorarbeit ist von einer Professorin oder einem Professor oder einer anderen nach § 5 Abs. 2 prüfungsberechtigten Person zu betreuen und zu begutachten (Erstgutachter). Soll die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität Kassel durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (4) Die Fachprüfungsordnungen regeln,
- in welchem Studiensemester das Thema der Bachelorarbeit frühestens ausgegeben werden kann,
 - weitere Voraussetzungen für die Ausgabe des Themas,
 - das Verfahren, nach dem die Studentin/der Student das Thema erhält,
 - das Verfahren, nach dem Fristen und Termine im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit festgesetzt werden,
 - in wie vielen Exemplaren und in welcher Form (z. B. schriftliche gebundene Exemplare, Datenträger) die Bachelorarbeit abzugeben ist.

(5) Mit der Ausgabe des Themas wird vom Prüfungsausschuss die Erstgutachterin/der Erstgutachter gem. Abs. 3 sowie eine Zweitgutachterin oder ein Zweitgutachter bestellt. Einer der Gutachter muss i. d. R. der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören. Der Prüfungsausschuss kann eine externe Gutachterin oder einen externen Gutachter bestellen, insbesondere dann, wenn intern kein einschlägiger Sachverstand vorhanden ist. Für externe Gutachterinnen und Gutachter gilt § 5 Abs. 2 und 3 entsprechend.

(6) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.

(7) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der/des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen und anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt.

(8) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss einmal die Bearbeitungszeit, wenn die Kandidatin oder der Kandidat dies vor dem ersten Abgabetermin beantragt und die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt. Die Fachprüfungsordnungen regeln den Zeitraum für die Verlängerung der Bearbeitungszeit; maximal kann eine Verlängerung um 50% der vorgesehenen Bearbeitungszeit eingeräumt werden. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Kandidatin oder der Kandidat von der Prüfungsleistung zurücktreten.

(9) Das Thema einer Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Abs. 8 Satz 1 ein neues Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.

(10) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Die Fachprüfungsordnungen können die Verwendung einer anderen Sprache regeln.

(11) Bei der Abgabe der Arbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit sie ihren oder er seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(12) Das Thema sowie der Ausgabe- und Abgabezeitpunkt der Arbeit sind beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen.

(13) Die Bachelorarbeit ist von beiden Gutachtern selbstständig zu bewerten. Die Bewertung der Gutachter soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann für einen Prüfungstermin einheitlich die Begutachtungsfrist verkürzen, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist, um der Kandidatin oder dem Kandidaten eine fristgerechte Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen.

(14) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuliefern. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden.

(15) Bei unterschiedlicher Bewertung der Bachelorarbeit wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note entsprechend § 14 Abs. 4 festgesetzt. Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Gutachterin oder eines dritten Gutachters ein, wenn die Beurteilungen der Gutachter

um mehr als 2,0 voneinander abweichen oder einer der Gutachter die Bachelorarbeit als „nicht ausreichend“ beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten des Erstprüfers, Zweitprüfers und Drittprüfers binnen weiterer zwei Wochen gem. § 14 Abs. 4 gebildet.

(16) Wird die Bachelorarbeit nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet, so ist diese Entscheidung der Kandidatin oder dem Kandidaten gegenüber schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(17) Die Fachprüfungsordnungen können vorsehen, dass die Bachelorarbeit in einem Abschlusskolloquium vorzustellen ist. Zeitpunkt, Benotung, Gewichtung und Wiederholung des Kolloquiums sind zu regeln, im Übrigen gilt § 29 Abs. 3 S. 3-5 entsprechend.

(18) Studierende desselben Studiengangs sind mit Zustimmung der/des zu Prüfenden berechtigt, beim Kolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen.

4. Abschnitt: Allgemeine Regelungen für Nebenfächer und Lehramtsbezogene Zweitfächer im Bachelorstudium

§ 24 Nebenfächer im Bachelorstudium

(1) Studienfächer für das Bachelorstudium können als Hauptfach, Haupt- und Nebenfach oder nur als Nebenfach angeboten werden.

(2) Der Mindestumfang eines Nebenfaches im Bachelorstudium beträgt 40 Credits. In geistes- und sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen der Universität Kassel ist ein Studium im Hauptfach im Umfang von 140 Credits und im Nebenfach von 40 Credits vorgesehen.

(3) Die fachlich zuständigen Fachbereiche beschließen die Bereitstellung des Nebenfachangebots für andere Fachbereiche und erlassen eine Nebenfachprüfungsordnung einschließlich eines Studien- und Prüfungsplanes. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 6 Abs. 8 und 9 entsprechend. Sofern eine Hauptfachprüfungsordnung gleicher Fachrichtung vorliegt, wird das Nebenfach in dieser in einem separaten Abschnitt geregelt. Die dem Prüfungsausschuss gemäß § 4 obliegenden Aufgaben werden für ein Nebenfach vom Prüfungsausschuss des Hauptfaches gleicher Fachrichtung wahrgenommen. Existiert kein Bachelorhauptfach, wird die Zuständigkeit in einer spezifischen Nebenfachordnung geregelt.

(4) Wählbar sind die in der Anlage 1 aufgeführten Nebenfächer. In begründeten Ausnahmefällen können die Fachprüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge andere Regelungen treffen.

(5) Die Kombination desselben Haupt- und Nebenfaches innerhalb eines Studienganges ist ausgeschlossen.

(6) Die Note für das Nebenfach wird aus dem arithmetischen Mittel aller Nebenfachmodule errechnet und entsprechend der Anzahl der Credits in der Gesamtnote aller Bachelormodule gewichtet, sofern die Prüfungsordnung des anbietenden Fachbereiches für das Bachelorhauptfach keine abweichende Regelung trifft.

(7) Nebenfächer, die an anderen Hochschulen absolviert wurden, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss als Nebenfach angerechnet werden, wenn die Abs. 2 und 5 erfüllt sind und sie den Qualifikationszielen des Studiengangs entsprechen.

§ 25 Lehramtsbezogene Zweitfächer

Die dem Prüfungsausschuss gemäß § 4 obliegenden Aufgaben werden für die lehramtsbezogenen Zweitfächer in den Studiengängen Wirtschafts- und Berufspädagogik den in der Fachprüfungsordnung des Hauptfaches benannten Prüfungsausschüssen übertragen.

5. Abschnitt: Masterabschluss

§ 26 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung in der gleichen Fachrichtung bestanden hat oder
- b) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
- c) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat.

Die Zulassung kann mit Auflagen versehen werden, zusätzliche Studienleistungen im Umfang von maximal 30 Credits, im Falle von Studiengängen mit dem Abschluss M. Ed. 60 Credits, zu erbringen. Diese sind bis zur Anmeldung für die Masterarbeit zu erbringen. Noten der zusätzlich zu erbringenden Prüfungsleistungen gehen nicht in die Abschlussnote ein.

(2) Sofern über die Studienabschlüsse nach Abs. 1 hinaus fachlich anders ausgerichtete Studienabschlüsse als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium gelten sollen, müssen diese in der jeweiligen Fachprüfungsordnung des Fachbereichs festgelegt werden.

(3) Liegt für nicht zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge zum Ende der Bewerbungsfrist das Abschlusszeugnis des Vorstudiums nach Abs. 1 noch nicht vor, kann einmalig zur Erleichterung des Übergangs zum Masterstudium die Zulassung unter Vorbehalt beantragt werden. Als Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen müssen mindestens 80 Prozent der für einen Bachelorabschluss zu erbringenden Credits nachgewiesen werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit muss bereits erfolgt sein. Als Nachweis ist eine besondere Bescheinigung vorzulegen, aus der die Anzahl der erworbenen Credits hervorgeht. Der Nachweis nach Satz 2 und 3 muss von einer für die Zeugniserteilung zuständigen Stelle ausgestellt sein. Die Zulassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Bachelorzeugnis spätestens bis zum 15. Januar für die Bewerbung zum Wintersemester bzw. spätestens bis zum 15. Juli für die Bewerbung zum Sommersemester nachgereicht wird.

(4) Liegt für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge zum Ende der Bewerbungsfrist das Abschlusszeugnis des Vorstudiums nach Abs. 1 noch nicht vor, kann einmalig zur Erleichterung des Übergangs zum Masterstudium die Zulassung unter Vorbehalt beantragt werden. Als Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen müssen mindestens 80 Prozent der für den Bachelorabschluss erforderlichen Credits nachgewiesen werden. Als Nachweis ist eine besondere Bescheinigung vorzulegen, aus der die Anzahl der erworbenen Credits sowie eine vorläufige Gesamtbewertung/Durchschnittsnote hervorgehen. Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren erfolgt auf Grundlage der darin ausgewiesenen Durchschnittsnote. Zur Ausweisung der Durchschnittsnote gilt § 14 Abs. 9 entsprechend. Der Nachweis nach Satz 2 und 3 muss von einer für die Zeugniserteilung zuständigen Stelle ausgestellt sein. Es gelten die Maßgaben der Hessischen Vergabeverordnung. Für das weitere Verfahren gilt Abs. 3 entsprechend.

(5) Das Studium im Masterstudiengang kann von weiteren besonderen Zulassungsvoraussetzungen abhängig gemacht werden, um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten. Die besonderen Zulassungsvoraussetzungen sind in den Fachprüfungsordnungen festzulegen und näher zu erläutern. Besondere Zulassungsvoraussetzungen können insbesondere sein:

- a) notwendige fachliche Anforderungen, z. B. besonderes fachliches Profil des ersten Studienabschlusses, das den Anforderungen des Masterstudiengangs entsprechen muss;
- b) Fremdsprachenkenntnisse. Hierbei sind die Regelungen der Rahmenvorgaben für den Nachweis des Sprachniveaus nach den Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, sofern keine Satzung für die Sprachanforderungen erlassen wurde;
- c) ausnahmsweise die Mindestnote des Bachelorabschlusses (außer bei NC-Studiengängen);
- d) Praxiserfahrung;
- e) soziale ehrenamtliche und studentische Tätigkeiten;
- f) Exposé zu Forschungsvorhaben;
- g) Motivationsschreiben;
- h) Eignungstest;
- i) Auswahlgespräch.

(6) Sofern die Fachprüfungsordnungen Motivationsschreiben, Eignungstests oder Auswahlgespräche gem. Abs. 5 lit. g-i als Auswahlkriterien festlegen, sind insbesondere die Grundsätze für die Durchführung und Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen sowie die Ermittlung des Prüfungsgesamtergebnisses zu normieren.

§ 27 Weiterbildende Studiengänge

(1) Ergänzend zu den Regelungen des § 26 ist bei weiterbildenden Masterstudiengängen zudem

- der Nachweis einer qualifizierten beruflichen Praxis i. d. R. nicht unter einen Jahr gemäß Fachprüfungsordnung der Fachbereiche zu erbringen,
- die Bezahlung des vom Präsidium festzusetzenden Entgeltes nachzuweisen.

(2) Zu weiterbildenden Masterstudiengängen können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen; Berufsausbildung und -erfahrung müssen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht. Näheres zur Eignungsprüfung regelt die Fachprüfungsordnung.

§ 28 Zulassungsverfahren

(1) Die formale Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch das Studierendensekretariat der Universität Kassel. Die Beurteilung der Einschlägigkeit des Vorstudiums sowie der sonstigen Voraussetzungen erfolgt in der Regel nach Rücksprache mit dem Fachbereich.

(2) Der Prüfungsausschuss des jeweiligen Masterstudiengangs ist in den Fachbereichen zuständig für die fachliche/inhaltliche Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Beratung der Bewerberinnen und Bewerber,

- die Entscheidung über die Einschlägigkeit des Vorstudiums und die Erfüllung der Voraussetzungen für die Zulassung (i. V. m. § 26 Abs. 1 und 5) in der Regel anhand der schriftlichen Unterlagen,
- die Erteilung von Auflagen gemäß § 26 Abs. 1.

(3) Der Prüfungsausschuss kann eine Auswahlkommission für die Aufgaben gemäß Abs. 2 bestimmen. Die Auswahlkommission besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, die hauptberuflich in dem hier einschlägigen Bereich an der Universität Kassel tätig sind und von denen mindestens ein Mitglied dem Prüfungsausschuss und ein Mitglied der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehört.

(4) Alle Entscheidungen des Prüfungsausschusses bzw. der Auswahlkommission sind zu protokollieren und dem Studierendensekretariat mitzuteilen. Bei ablehnender Entscheidung ist der Mitteilung eine Begründung beizufügen. Der Fachbereich informiert das Studierendensekretariat zeitnah darüber, ob die Zulassung unter Auflagen gemäß § 26 Abs. 1 und 2 erfolgt. Die Auflagen sind in einem Protokoll festzuhalten.

§ 29 Masterarbeit, Kolloquium

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist entsprechend den Zielen gem. § 3 Abs. 3 und 4 umfassend und vertieft zu arbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(2) Die Fachprüfungsordnungen regeln den Bearbeitungsumfang der Masterarbeit; er beträgt je nach Bearbeitungsumfang mindestens 15 Credits und höchstens 30 Credits. Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Masterarbeit dauert mindestens zwölf und höchstens 24 Wochen. Ein Begleitkolloquium kann als Bestandteil des Masterabschlussmoduls vorgesehen sein.

(3) Die Masterarbeit ist in der Regel im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. Die Fachprüfungsordnungen regeln den Zeitpunkt, Benotung, Gewichtung und Wiederholung des Kolloquiums. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 60 Minuten. Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium ist eine mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotete Masterarbeit. Studierende desselben Studiengangs sind berechtigt, beim Kolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen.

(4) Im Übrigen gilt § 23 mit Ausnahme von Abs. 1 und 2 entsprechend.

6. Abschnitt: Kooperationsstudiengänge

§ 30 Nationale oder internationale Kooperationsstudiengänge

(1) Nationale oder internationale Kooperationsstudiengänge können durchgeführt werden unter Beteiligung mindestens einer weiteren Hochschule.

(2) In Kooperationsstudiengängen können akademische Doppelgrade („Double Degree“) oder gemeinsame Grade („Joint Degree“) vergeben werden. Bei Doppelgraden stellt jede beteiligte Hochschule ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement aus, wobei beide Urkunden so verbunden sind, dass sie inhaltlich eine einzige Urkunde bilden. Bei gemeinsamen Graden stellen die beteiligten Hochschulen gemeinsam ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement aus. In internationalen Studiengängen können die Partner davon abweichen und eine gemeinsame Zeugnisvorlage abstimmen. Diese ist der Fachprüfungsordnung bei der Genehmigung als Anlage beizufügen. Die Urkunden sind von den jeweils verantwortlichen Stellen der

Hochschulen zu unterschreiben und zu siegeln.

(3) In Kooperationsstudiengängen mit Masterabschluss sollen gemeinsame Zulassungsverfahren fest-gelegt und durchgeführt werden.

(4) Prüfungen werden in der Regel nach den Prüfungsregelungen der beteiligten Hochschulen durch-geföhrt und gegenseitig anerkannt und benotet. Sofern gemeinsame Prüfungen durchgeführt werden, kann in begrün-deten Ausnahmefällen durch die jeweilige Fachprüfungsordnung von den Regelungen dieser Ordnung abge-wichen werden.

(5) Es wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet. Die Zusammensetzung kann von dem Verhältnis 3:1:1 gem. § 4 Abs. 2 abweichen.

(6) Diese Satzung findet Anwendung für die Prüfungsleistungen, die an der Universität Kassel erbracht werden.

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 31 Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 16 Abs. 1 berichtigt werden. Ggf. kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Abschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Abschlussarbeit.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeug-nisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass sie bzw. er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Mo-dulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Zwischenprüfung und die Bachelor- oder Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeug-nis ist auch die Urkunde einzuziehen, wenn die Bachelor- oder Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 32 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Unbeschadet der Möglichkeit der Akteneinsicht auf Antrag gemäß Abs. 2, müssen die Fachbereiche den Studierenden aus didaktischen Gründen die Einsicht in die vollständigen Prüfungsunterlagen ermöglichen. Die Fachbereiche müssen den Studierenden weiterhin Gelegenheit schaffen, bei der Einsicht mit den Prüfen-den oder einer anderen qualifizierten eingewiesenen Person ins Gespräch zu kommen, um Erläuterungen zu den Prüfungen zu erhalten. Die Einsicht muss mindestens 30 Minuten gewährt werden.

(2) Innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe eines Prüfungsergebnisses oder nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Akteneinsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen oder der Prüfer sowie in die Prüfungsprotokolle gewährt. Das Recht auf Akteneinsicht schließt das Recht ein, Notizen, Abschriften, Kopien (gegen Kostenerstattung) oder Fotografien anzufertigen, deren Weitergabe an unberechtigte Dritte unzulässig ist. Den Zeitpunkt und den Ort der Einsichtnahme bestimmt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Akteneinsicht ist innerhalb von vier Wochen nach Antragsstellung zu gewähren.

§ 33 Widerspruch

Gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann die oder der Betroffene Widerspruch beim Prüfungsausschuss erheben. Hilft dieser dem Widerspruch nicht ab, leitet er ihn unverzüglich mit einer Stellungnahme an die Präsidentin oder den Präsidenten der Universität Kassel weiter, der den Widerspruchsbescheid erlässt.

§ 34 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten

(1) Die Vorgaben des § 18 Abs. 5 und der Anlage 2.3 finden für alle Fachprüfungsordnungen Anwendung, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Allgemeinen Bestimmungen in Kraft treten.

(2) Diese Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel treten am 1. April 2016 in Kraft.

Kassel, den 21. März 2016

Der Präsident der Universität Kassel

Prof. Dr. Reiner Finkeldey

Anlagen

- 1 Wählbare Nebenfächer in den Bachelorstudiengängen
- 2.1 Vorlage Modulbeschreibung
- 2.2 Vorlage Studien- und Prüfungsplan
- 2.3 Lehrveranstaltungsarten der Universität Kassel
- 3.1 Muster Bachelorzeugnis
- 3.2 Muster Übersetzung Bachelorzeugnis (englisch)
- 4.1 Muster Masterzeugnis
- 4.2 Muster Übersetzung Masterzeugnis (englisch)
- 5.1 Muster Bachelor-Urkunde
- 5.2 Muster Übersetzung Bachelor-Urkunde (englisch)
- 6.1 Muster Master-Urkunde
- 6.2 Muster Übersetzung Master-Urkunde (englisch)
- 6.3 Muster Master-Urkunde Double Degree
- 6.4 Muster Übersetzung Master-Urkunde Double Degree (englisch)
- 7 Muster Diploma Supplement (englisch)
- 7.1 Muster ECTS-Einstufungstabelle
- 7.2 Muster Übersetzung ECTS-Einstufungstabelle (englisch)
- 8.1 Muster Transcript of Records
- 8.2 Muster Transcript of Records (englisch)

Anlage 1: Wählbare Nebenfächer in den Bachelorstudiengängen

In den Bachelorstudiengängen können folgende Nebenfächer gewählt werden:

English and American Studies (Anglistik/Amerikanistik)

Evangelische Theologie

Französisch

Germanistik

Geschichte

Kunstwissenschaft

Mathematik

Philosophie

Politikwissenschaft

Soziologie

Spanisch

Statistik

Anlage 2.1: Modulbeschreibung (Vorlage Modulhandbuch/Moduldatenbank)

Nummer/Code	<Modulnummer>
Modulname	<Modultitel>
Art des Moduls	<Pflicht- oder Wahlpflichtmodul>
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<Lernergebnisse (Kenntnisse, Kompetenzen; Schlüsselkompetenzen)>
Lehrveranstaltungsarten	<Veranstaltungsart (Lehrveranstaltungstyp, gem. Anlage 2.3/Abkürzungen s. dort; Lehrleistung in SWS)>
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	<konkrete Lehrveranstaltungstitel; ggf. Verweis HIS LSF>
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	<Beschreibung der eingesetzten Lehr- und Lernmethodik (z. B. Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.)>
Verwendbarkeit des Moduls	<Studiengänge, Teilstudiengänge oder Zertifikate, für die das Modul verwandt werden kann; ggf. Studiensemester, Funktion im Hinblick auf Kompetenzentwicklung>
Dauer des Angebotes des Moduls	<Dauer des Moduls (z. B. Anzahl in Semester, Block) bzw. Beschreibung des Zeitmodells>
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	<z. B.: jedes Semester, jedes Wintersemester, jedes Sommersemester>
Sprache	
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<Voraussetzungen für Modulteilnahme für jeden Studiengang>
Studentischer Arbeitsaufwand	<Unterrichtseinheiten Kontaktstudiums Zeitstunden> <Zeitstunden für das Selbststudium>
Studienleistungen	<Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<Studienleistungen oder das Absolvieren eines Moduls als Zulassungs voraussetzung für Modulprüfung>
Prüfungsleistung	<Prüfungsform, Dauer bzw. Umfang der Prüfung>
Anzahl Credits für das Modul	<Gesamtsumme der Credits; ggf. Credits für im Modul enthaltene Schlüsselkompetenzen>
Lehreinheit	<Angabe der Lehreinheit>
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	
Medienformen	
Literatur	

Anlage 2.2: Vorlage Studien- und Prüfungsplan für Fachprüfungsordnungen

Modulname	<Modultitel>
Art des Moduls	<Pflicht- oder Wahlpflichtmodul>
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<Lernergebnisse (Kenntnisse, Kompetenzen; Schlüsselkompetenzen)>
Lehrveranstaltungsarten	<Veranstaltungsart (Lehrveranstaltungstyp, gem. Anlage 2.3/Abkürzungen s. dort; Lehrleistung in SWS)>
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	<Voraussetzungen für Modulteilnahme für jeden Studiengang>
Studentischer Arbeitsaufwand	<Unterrichtseinheiten Kontaktstudiums Zeitstunden> <Zeitstunden für das Selbststudium>
Studienleistungen	<Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<Studienleistungen oder das Absolvieren eines Modules als Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung>
Prüfungsleistung	<Prüfungsform, Dauer bzw. Umfang der Prüfung>
Anzahl Credits für das Modul	<Gesamtsumme der Credits; ggf. Credits für im Modul enthaltene Schlüsselkompetenzen>

Anlage 2.3: Lehrveranstaltungsarten an der Universität Kassel

Nr.	Veranstaltungsart	Abkürzung	Beschreibung
1	Exkursion	Ex	Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule. Lehrende leiten die Veranstaltung, demonstrieren Beobachtungsobjekte. Studierende führen Beobachtungen durch, wenden Kenntnisse an, ziehen wissenschaftliche Schlussfolgerungen (HMWK).
2	Künstlerischer Unterricht		
2.1	Künstlerischer Einzelunterricht	KüE	Theoretische und praktische Darlegung künstlerischer oder musikalischer Lehrinhalte, Entwicklung künstlerischer Fähigkeiten, Erarbeitung künstlerischer Aufgaben. Lehrende leiten an und kontrollieren. Studierende üben, erlernen künstlerische oder musikalische Fähigkeiten und Methoden, arbeiten weitgehend selbstständig (HMWK).
2.2	Künstlerischer Gruppenunterricht	KüG	
3	Praktika		
3.1	Praktikum (intern)	Pr	Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer, experimenteller Aufgaben; Lehrende/r leitet die Studierenden an, überwacht die Veranstaltung; Studierende führen praktische Arbeiten und Versuche durch (HMWK). Beispiele: Labor- oder Geländepraktika in Technik-, Natur- oder Agrarwissenschaften.
3.2	Externes Praktikum	Pr_ext	Externes Praktikum, z. B. in Unternehmen oder Organisationen.
4	Praktischer Kurs	PK	Veranstaltung zum Trainieren praktischer Fähigkeiten. Lehrende haben geringen Vorbereitungsaufwand und sind regelmäßig, aber nicht zwingend anwesend. Studierende üben Fähigkeiten einzeln oder in Gruppen (HRK). Beispiele: Fachpraxiskurse bzw. Werkstattkurse in den Technikwissenschaften mit geringem Vorbereitungsaufwand.
5	Projektmodul	PrM	Veranstaltung mit hohem Anteil an studentischer Aktivität und weitgehend selbstständiger (Gruppen-) Arbeit der Studierenden; Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung wissenschaftlicher, praktischer oder experimenteller Aufgaben; Lehrende/r leitet die Studierenden an (HRK). Beispiel: Formulierung, Ausarbeitung und Darstellung eines Projekts in den Fächern Architektur, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung oder Stadt- und Regionalplanung.
6	Seminare		

6.1	Seminar	S	Durcharbeiten von Lehrstoffen, Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, Schulung in der Fachmethodik. Lehrende leiten die Veranstaltung, stellen Aufgaben, kontrollieren die Tätigkeit der Studierenden, leiten die Diskussion. Studierende üben Fertigkeiten und Methoden, erarbeiten Beiträge und tragen diese vor, diskutieren, lösen Übungsaufgaben (HMWK). Teilnehmende übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung. Intensive Interaktion zwischen Teilnehmer/innen und Lehrenden (HRK).
6.2	Hauptseminar/ Oberseminar	HS	Seminar zur Erarbeitung komplexer Fragestellungen, Erarbeitung wissenschaftlicher oder künstlerischer Erkenntnisse, Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion. Lehrende leiten die Veranstaltung und führen die Diskussion. Studierende erarbeiten selbständig längere Beiträge, tragen die Ergebnisse vor, intensive Behandlung der Thematik der Beiträge in der Diskussion (HMWK).
6.3	Lehrforschungsprojekt	LFP	Seminare mit starker Forschungs- und Projektorientierung. Teilnehmende übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung;
6.4	Projektseminar	PS	Dozent/in leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert etc. Teilnehmende gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten; intensive Interaktion zwischen Dozent/innen und Teilnehmenden (HRK).
6.5	Proseminar	ProS	Seminar mit Schwerpunkt in der Erarbeitung wissenschaftlicher und methodischer Grundlagen. Lehrende leiten die Veranstaltung, stellen Aufgaben, kontrollieren die Tätigkeit der Studierenden, leiten die Diskussion. Studierende erwerben Techniken, Fertigkeiten und Methoden, erarbeiten Beiträge, tragen die Beiträge vor, diskutieren, lösen Übungsaufgaben (HMWK).
7	Schulpraktische Studien	SPS	Theoretische und praktische Studien mit Anleitung zur Durchführung von Schulunterricht. Lehrende bereiten die Lehrveranstaltung vor, leiten sie, kontrollieren und korrigieren die praktische Ausbildung. Studierende erteilen Unterricht unter Anleitung oder wenden Kenntnisse und wissenschaftliche Methoden auf schulische Abläufe an (HMWK).
8	Sportpraktische Übungen	SpÜ	Veranstaltung zum Trainieren praktischer und didaktischer Fähigkeiten im Fach Sport.
9	Tutorium	Tut	Tutorien als Begleitveranstaltung z. B. von Vorlesungen oder Seminaren. Lösen von Übungsaufgaben, Diskussion von Fragestellungen oder Problemen, Vertiefung der Lerninhalte.
10	Übungen		
10.1	Übung	Ü	

10.2	Hörsaalübung	HÜ	Durcharbeiten von Lehrstoffen, Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, Schulung in der Fachmethodik; Lehrende/r leitet die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden, leitet die Diskussion; Studierende üben Fertigkeiten und Methoden, erarbeiten Beiträge, tragen die Beiträge vor, diskutieren, lösen Übungsaufgaben (HMWK).
11	Vorlesungen	VL	
11.1	Vorlesung mit Prüfung	VLmP	
11.2	Vorlesung ohne Prüfung	VLoP	Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem oder künstlerischem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen. Lehrende tragen vor, Studierende verhalten sich überwiegend rezeptiv (HMWK). Klassische Frontal-Vorlesung. Interaktionen beschränken sich auf Rückfragen (HRK).
Abschluss- und Studienarbeiten			
12	Bachelorarbeit	BA_A	Selbstständige wissenschaftliche Abschlussarbeit in einem Bachelor-Studiengang. Lehrende stellen Aufgaben, führen Zwischenbesprechungen durch und bewerten (HRK).
13	Masterarbeit	MA_A	Selbstständige wissenschaftliche Abschlussarbeit in einem Master-Studiengang. Lehrende stellen Aufgaben, führen Zwischenbesprechungen durch und bewerten (HRK).
14	Studienarbeit	St_A	Eigenständige Anwendung wissenschaftlicher oder künstlerischer Methoden, erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf neue Problemstellungen im Rahmen einer Studienarbeit; Lehrende unterrichten sich in bestimmten Zeitabständen über den Stand der Arbeiten und geben Anregungen; Studierende arbeiten weitgehend selbstständig (HMWK). Vorbereitung auf Abschlussarbeiten. Beispiele: Studienarbeiten in Technikwissenschaften oder Architektur/Stadtplanung/Landschaftsplanung.
Veranstaltungen im Blended Learning -Format werden mit dem Zusatz „+BL“ gekennzeichnet, z. B. VL+BL. Blended Learning (integriertes Lernen) wird dabei als Lern- und Lernform definiert, die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von traditionellen Präsenzveranstaltungen und modernen Formen von E-Learning anstrebt. Präsenz- und Online-Phasen sind funktional aufeinander abgestimmt. Der zeitliche Anteil der Online-Phasen sollte ca. 50% oder mehr betragen.			

Anlage 3.1: Muster Bachelorzeugnis

- Angaben auf der Vorderseite:

Universität Kassel

Bachelorzeugnis

<Anrede>

<Vorname>

<Nachname>

geboren am <Geburtsdatum>

in <Geburtsort>

hat die Prüfungen für den Bachelorstudiengang

<Name des Studiengangs>

der Universität Kassel

gem. § <Nr.> der Prüfungsordnung vom <Datum>

i. d. F. vom <Datum>

– wie auf der Rückseite aufgeführt –

absolviert und mit der

Gesamtnote <Gesamtnote> (<Note>)

bestanden.

Die letzten Prüfungs- und Studienleistungen wurden am <Datum> erbracht. Damit wurde ein wissenschaftlicher Studiengang mit einer Regelstudienzeit von <Anzahl> Semestern (<Anzahl> Credits) abgeschlossen.

Kassel, <Tagesdatum>

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

<Siegel>

Die Dekanin/Der Dekan/Die Rektorin/Der Rektor

- Angaben auf der Rückseite:

Universität Kassel

<Vorname Name>

Sie/Er hat die erforderlichen Prüfungen in den folgenden Modulen erfolgreich abgelegt:

Modul:	Modultitel:	Note:	Credits:
<Nr. >	<Titel>	<Note>	<Credits>
<...>	<...>	<...>	<...>

Sie/Er hat an Praxisphasen im zeitlichen Umfang von <Anzahl> Wochen erfolgreich teilgenommen.

Die Bachelorarbeit mit dem Thema: <Name des Themas> wurde von <Titel und Name Erstprüfer> und von <Titel und Name Zweitprüfer> mit der Note <Note> bewertet.

Zusatzangaben:

Gewählte Studienschwerpunkte <...>

Ergebnis der Prüfungen in Zusatzmodulen <...>

Bis zum Abschluss benötigte Fachstudiendauer: <Anzahl> Semester

Anlage 3.2: Muster Übersetzung Bachelorzeugnis (englisch)

- Angaben auf der Vorderseite:

University of Kassel

Bachelor's Degree Certificate

<Form of address>

<First name>

<Surname>

Date of birth **<Birthday>**

in **<Place of birth>**

has passed the examination for the Bachelor's degree programme

<Name of Bachelor's degree programme>

at the University of Kassel

according to § **<No.>** of the examination regulations of

<date>, version as of <date>

– noted on the reverse side –

with a cumulative grade of <grade>.

Final examinations and study tasks were accomplished on: **<date>**. The scientific course of study has thus been completed within a standard **<number of semesters>**-semester study period (**<number of credits>** credits).

<Date>, Kassel

Chairman of the Examination Board

<Seal>

Signature of Dean/Rector

- Angaben auf der Rückseite:

University of Kassel

<First name Surname>

She/He has passed the required examinations in the following subjects/modules:

Subject/Module: Title of the Module:	Grade:	Credits:	
<No.>	<Title>	<Grade>	<Credits>
<...>	<...>	<...>	<...>

She/He has successfully participated in a practical training with the duration of <number of weeks> weeks.

The Bachelor thesis with the topic <topic of the Bachelor thesis> has been assessed by <title and name of examiner> and by <title and name of second examiner> with the grade <grade>.

Additional statements:

Elected main subjects: <...>

Examination results in supplementary modules: <...>

Individual duration of studies: <number of semester> semester.

Anlage 4.1: Muster Masterzeugnis

- Angaben auf der Vorderseite:

Universität Kassel

Masterzeugnis

<Anrede>

<Vorname>

<Nachname>

geboren am <Geburtsdatum>

in <Geburtsort>

hat die Prüfungen für den Masterstudiengang

<Name des Studiengangs>

der Universität Kassel

gem. § <Nr.> der Prüfungsordnung vom <Datum>

i. d. F. vom <Datum>

– wie auf der Rückseite aufgeführt –

absolviert und mit der

Gesamtnote <Gesamtnote> (<Note>)

bestanden.

Die letzten Prüfungs- und Studienleistungen wurden am <Datum> erbracht. Damit wurde ein wissenschaftlicher Studiengang mit einer Regelstudienzeit von <Anzahl> Semestern (<Anzahl> Credits) abgeschlossen.

Kassel, <Tagesdatum>

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

<Siegel>

Die Dekanin/Der Dekan/Die Rektorin/Der Rektor

- Angaben auf der Rückseite:

Universität Kassel

<Vorname Nachname>

Sie/Er hat die erforderlichen Prüfungen in den folgenden Modulen erfolgreich abgelegt:

Modul:	Modultitel:	Note:	Credits:
<Nr. >	<Titel>	<Note>	<Credits>
<...>	<...>	<...>	<...>

Die Master-Thesis mit dem Thema: <Name des Themas> wurde von <Titel und Name Erstprüfer> und von <Titel und Name Zweitprüfer> mit der Note <Note> bewertet.

Zusatzangaben:

Gewählte Studienschwerpunkte <...>

Ergebnis der Prüfungen in Zusatzmodulen <...>

Bis zum Abschluss benötigte Fachstudiendauer: <Anzahl> Semester

Anlage 4.2: Muster Übersetzung Masterzeugnis (englisch)

- Angaben auf der Vorderseite:

University of Kassel

Master's Degree Certificate

<Form of address>

<First name>

<Surname>

Date of birth **<Birthday>**

in **<Place of birth>**

has passed the examination for the
Master's degree programme

<Name of Master's degree programme>

at the University of Kassel

according to § **<No.>** of the examination regulations of

<date>, version as of **<date>**

– noted on the reverse side –

with a cumulative grade of <grade>.

Final examinations and study tasks were accomplished on: **<date>**. The scientific course of study has thus been completed within a standard **<number of semesters>**-semester study period (**<number of credits>** credits).

<Date>, Kassel

Chairman of the Examination Board

<Seal>

Signature of Dean/Rector

- Angaben auf der Rückseite:

University of Kassel

<First name Surname>

She/He has passed the required examinations in the following subjects/modules:

Subject/Module: Title of the Module:	Grade:	Credits:
<No.> <Title>	<Grade>	<Credits>
<...> <...>	<...>	<...>

The Master's thesis with the topic <topic of the Master's thesis> has been assessed by <title and name of examiner> and by <title and name of second examiner> with the grade <grade>.

Additional statements:

Elected main subjects: <...>

Examination results in supplementary modules: <...>

Individual duration of studies: <number of semester> semester.

Anlage 5.1: Muster Bachelor-Urkunde

Universität Kassel

Urkunde

Der Fachbereich <Name des Fachbereichs>/Die Kunsthochschule
der Universität Kassel
verleiht durch diese Urkunde

<Frau/Herrn>

<Vorname> <Nachname>
geboren am <Geburtsdatum>
in <Geburtsort>

nach bestandener Bachelorprüfung
vom <Datum der letzten Prüfungsleistung>
im Studiengang <Name des Studiengangs>
den akademischen Grad

Bachelor of <...>

Kassel, den <Tagesdatum der Unterschrift>

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs <Name des Fachbereichs>/Die Rektorin/Der Rektor der Kunsthochschule

<Siegel>

Anlage 5.2: Muster Übersetzung Bachelor-Urkunde (englisch)

University of Kassel

Certificate

The University of Kassel <name of the faculty>/ School
of Art
confers to

<Ms/Mr>

<First name> <Surname>
Date of birth <Birthday>
in <Place of birth>

after she/he has successfully passed the Bachelor ex-
amination
on <Date>
for the programme <name of the programme>
the academic degree

Bachelor of <...>

<Date>, Kassel

Chairman of the Examination Board

Dean of the <name of the faculty>/Rector of the School
of Art

<Seal>

Anlage 6.1: Muster Master-Urkunde

Universität Kassel

Urkunde

Der Fachbereich <Name des Fachbereichs>/Die Kunsthochschule
der Universität Kassel
verleiht durch diese Urkunde

<Frau/Herrn>

<Vorname> <Nachname>
geboren am <Geburtsdatum>
in <Geburtsort>

nach bestandener Masterprüfung
vom <Datum der letzten Prüfungsleistung>
im Studiengang <Name des Studiengangs>
den akademischen Grad

Master of <...>

Kassel, den <Tagesdatum der Unterschrift>

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs <Name des Fachbereichs>/Die Rektorin/Der Rektor der Kunsthochschule

<Siegel>

Anlage 6.2: Muster Übersetzung Master-Urkunde (englisch)

University of Kassel

Certificate

The University of Kassel <name of the faculty>/ School
of Art
confers to

<Ms/Mr>

<First name> <Surname>
Date of birth <Birthday>
in <Place of birth>

after she/he has successfully passed the Master exam-
ination
on <Date>
for the programme <name of the programme>
the academic degree

Master of <...>

<Date>, Kassel

Chairman of the Examination Board

Dean of the <name of the faculty>/Rector of the School
of Art

<Seal>

Anlage 6.3: Muster Master-Urkunde Double Degree

Universität Kassel

Urkunde

Der Fachbereich <Name des Fachbereichs>/Die Kunsthochschule
der Universität Kassel
verleiht durch diese Urkunde

<Frau/Herrn>

<Vorname> <Nachname>
geboren am <Geburtsdatum>
in <Geburtsort>

nach bestandener Masterprüfung
vom <Datum der letzten Prüfungsleistung>
im Studiengang <Name des Studiengangs>
den akademischen Grad

Master of <...>

Der Hochschulgrad wird im Rahmen eines Double Degree Programms mit der <Name der Kooperationshochschule> verliehen. Die vorliegende Urkunde ist nur in Verbindung mit der von der <Name der Kooperationshochschule> verliehenen Masterurkunde gültig und bildet mit dieser eine einzige Urkunde.

Kassel, den <Tagesdatum der Unterschrift>

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs <Name des Fachbereichs>/Die Rektorin/Der Rektor der Kunsthochschule

<Siegel>

Anlage 6.4: Muster Übersetzung Master-Urkunde Double Degree (englisch)

University of Kassel

Certificate

The University of Kassel <name of the faculty>/ School
of Art
confers to

<Ms/Mr>

<First name> <Surname>
Date of birth <Birthday>
in <Place of birth>

after she/he has successfully passed the Master exam-
ination
on <Date>
for the programme <name of the programme>
the academic degree

Master of <...>

The Degree was awarded within the framework of a
Double Degree Programme in cooperation with the
<name of the university>. This Master's Certificate is
only valid in conjunction with the Master's Certificate
issued by the <name of the university>. Both Certifi-
cates together represent the deed.

<Date>, Kassel

Chairman of the Examination Board

Dean of the <name of the faculty>/Rector of the School
of Art

<Seal>

Anlage 7: Muster Diploma Supplement

Universität Kassel

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

- 1.1 Family name(s)
<Nachname/n>
- 1.2 First name(s)
<Vorname/n>
- 1.3 Date of Birth
<Geburtsdatum TT Monat JJJJ>
Place of Birth
<Geburtsort>
Country of Birth
<Geburtsland>
- 1.4 Student ID Number or person Code
<Matrikelnummer>

2. Qualification

- | | |
|--|-------|
| 2.1 Name of Qualification | <...> |
| Qualification Abbreviated | <...> |
| Name of Title | <...> |
| Title Abbreviated | <...> |
| 2.2 Main Field(s) of Study | <...> |
| 2.3 Institution Awarding the Qualification | <...> |
| Faculty of | <...> |
| Status (Type/Control) | <...> |
| 2.4 Institution Administering Studies | <...> |
| Status (Type/Control) | <...> |
| 2.5 Language(s) of Instruction/Examination | <...> |

Diploma Supplement

3. Level of the Qualification

- | | |
|----------------------------------|-------|
| 3.1 Level | <...> |
| 3.2 Official Length of Programme | <...> |
| 3.3 Access Requirements | <...> |

4. Contents and Results Gained

- | | |
|--|-------|
| 4.1 Mode of Study | <...> |
| 4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate | <...> |
| 4.3 Programme Details | <...> |
| 4.4 Grading Scheme | <...> |
| 4.5 Overall Classification | <...> |

5. Function of the Qualification

- | | |
|-----------------------------|-------|
| 5.1 Access to Further Study | <...> |
| 5.2 Professional Status | <...> |

Diploma Supplement

6. Additional Information

6.1 Additional Information

<...>

6.2 Further Information Sources

<...>

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom <Datum>

Prüfungszeugnis vom <Datum>

Transcript of Records vom <Datum>

Certification Date

<Datum>

Chairman Examination Committee

<Unterschrift>

Official Stamp/Seal

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. Information of the German Higher Education System¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier)

programmes leading to *Diplom*- or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

The German Qualification Framework for Higher Education Degrees³, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵ describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁷

8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses

may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁸

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or

Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e. g. MBA).

The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M. A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude.

Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Frame-work/European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche

geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Vocationally qualified applicants can obtain a Fachgebundene Hochschulreife after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Fax: +49[0]228/501-777; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system

¹ The Information covers only aspects directly relevant to purpose of the Diploma Supplement. All Information as of January 2015.

² *Berufssakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufssakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21 April 2005).

⁴ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>

E-Mail: eurydice@kmk.org

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110
Phone: +49[0]228/887-0
www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study etc. www.higher-education-compass.de

⁵ Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

⁶ Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10 October 2003, as amended on 4 February 2010).

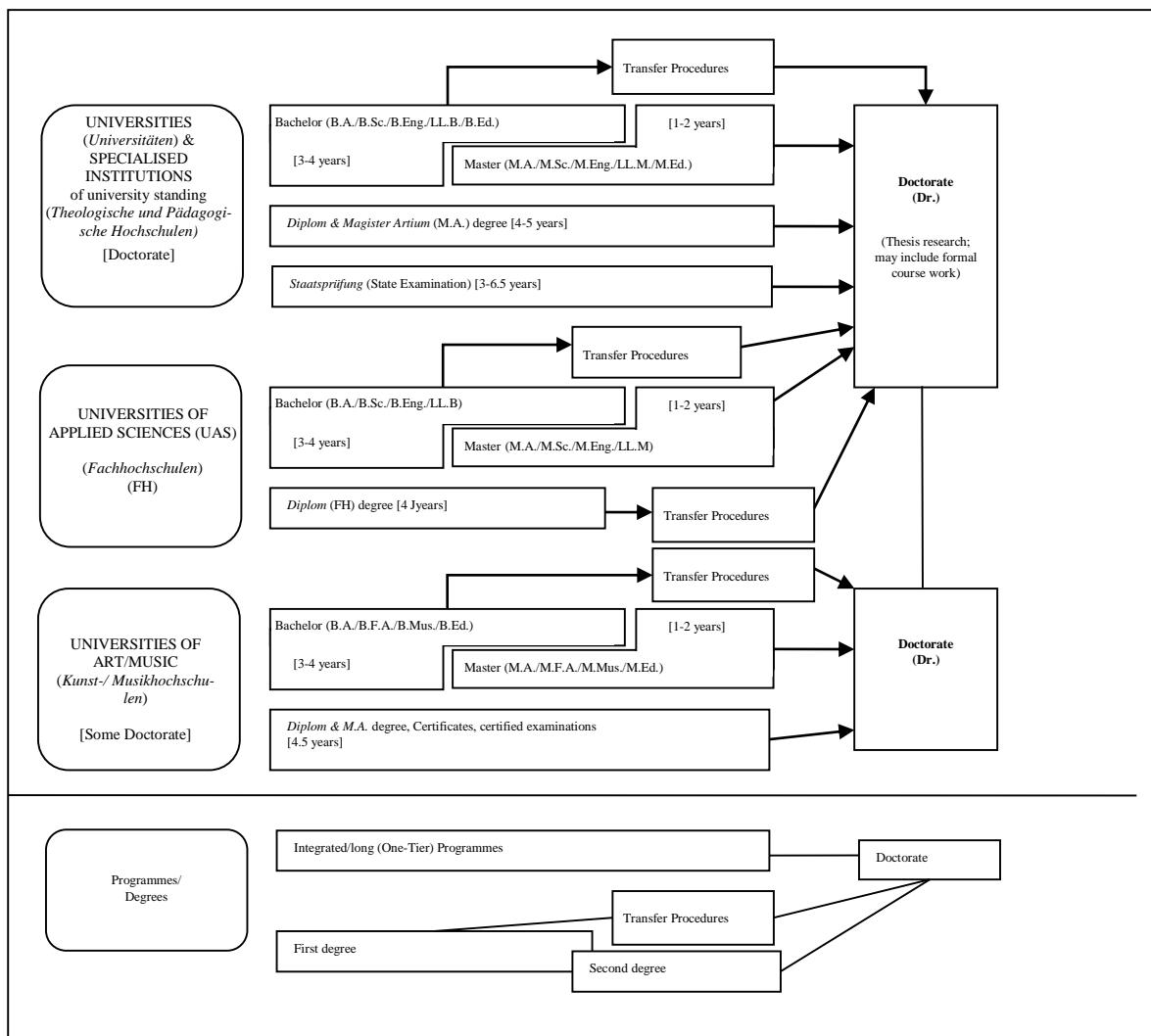
⁷ "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).

⁸ See note No. 7.

⁹ See note No. 7.

¹⁰ Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



Anlage 7.1: Muster ECTS-Einstufungstabelle

Universität Kassel
<Vorname Name>

Anlage zum Diploma Supplement
<Matrikelnummer>

ECTS-Einstufungstabelle

Studiengang:	<Name des Studiengangs, Abschlussart, ggf. PO-Version>	
Größe der Referenzgruppe:	<Anzahl; (mind. 50)>	
Referenzzeitraum:	<Zeitraum von – bis>	
<i>Abschlussnote (Notendurchschnitt)</i>	<i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i>	<i>Prozentzahl</i>
1 – sehr gut (bis 1,5)		
2 – gut (über 1,5 bis 2,5)		
3 – befriedigend (über 2,5 bis 3,5)		
4 – ausreichend (über 3,5 bis 4,0)		
5 – nicht ausreichend (über 4,0)		
	<Gesamtzahl>	100%

Erläuterung

Die ECTS-Einstufungstabelle wird als Anlage zum Diploma Supplement der Universität Kassel ausgegeben. Dargestellt wird die statistische Verteilung der Abschlussnoten der Referenzgruppe im Referenzzeitraum für einen Studiengang. Die Mindestgröße der Referenzgruppe beträgt 50 Personen. Der Referenzzeitraum umfasst die vorhergehenden zwei Jahre beim Termin der Zeugniserteilung.

Wird die Mindestgröße der Referenzgruppe nicht erreicht, so verlängert sich der Referenzzeitraum um jeweils ein weiteres Semester, bis die Mindestgröße erreicht wird. Ist die Gruppengröße dennoch zu gering, ist eine ECTS-Einstufungstabelle nicht ausweisbar.

Anlage 7.2: Muster Übersetzung ECTS-Einstufungstabelle (englisch)**University of Kassel**

<First name, last name>

Attachment to the Diploma Supplement

<Matriculation Number>

ECTS Grading Table

Course of study:	<Field of study, type of degree, (if applicable) PO-Version>	
size of the reference group:	<Count; (at least 50)>	
period of reference:	<Time frame: from – until>	
<i>final grade (grade average)</i>	<i>total number within the reference group</i>	<i>percentage</i>
1 – very good (up to 1,5)		
2 – good (over 1,5 to 2,5)		
3 – satisfactory (over 2,5 to 3,5)		
4 – sufficient (over 3,5 to 4,0)		
5 – fail (over 4,0)		
	<Total number>	100%

Annotation

The ECTS Grading Table is an attachment to the Diploma Supplement of the University of Kassel. It illustrates the statistical distribution of the final grades of the reference group in the period for one course of study. The minimum size of the reference group is 50 people. The period of reference is comprised of the preceding two years before the date of granting the certification.

If the minimum count of 50 people is not reached, the period of reference will be extended approximately one more term until the minimum count is reached. If the size of the group is still too small, the ECTS Grading Table will not be displayed.

Anlage 8.1: Muster Transcript of Records

Universität Kassel

<Name des Fachbereichs>

Transcript of Records

Name: <Vorname> <Nachname>

Matrikelnr.: <Nummer> geboren am: <Geburtsdatum> in: <Geburtsort> <ggf. Geburtsland>

Abschluss: <angestrebter Abschluss>

Studiengang: <Studiengang> Version der Prüfungsordnung: <Version der PO>

Dieses Dokument führt alle bestandenen und endgültig nicht bestandenen Module und Leistungen auf.

Bezeichnung	Prüfungsform	Credits	Note	Status	Semester	Anerk.
<Abschluss> <Studiengang> <Version der PO>						
<Abschluss>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<Abschlussmodul>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<Bezeichnung der Abschlussarbeit>		<...>	<...>	<...>	<...>	
Thema: <Thema der Abschlussarbeit>						
ggf. Betreuer: <Betreuer 1>/<Betreuer 2>						
Abgabedatum: <Abgabedatum>						
Prüfungsdatum: <Prüfungsdatum>						
<Bezeichnung des Moduls>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<ggf. Bezeichnung des Teilmoduls>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<Bezeichnung der Prüfung bzw. Leistung>	<Prüfungsform>	<...>	<...>	<...>	<...>	<ggf. J/N>
Veranstaltung: <Bezeichnung der Veranstaltung>						
<Bezeichnung der Studienleistung bzw. ausgleichbaren Teilleistung>	<Prüfungsform>	<...>	<...>	<...>	<...>	<ggf. J/N>
Veranstaltung: <Bezeichnung der Veranstaltung>						

<Stempel> <Ort, Datum> <Name> Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Verzeichnis der Abkürzungen

<Abkürzung> <ausgeschriebene Abkürzung>

Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden

Hochschulen zum Teil eine ECTS- Benotungsskala, die Bewertungen in fünf Stufen vorsieht: A (die besten 10 %), B (die nächsten 25 %), C (die nächsten 30 %), D (die nächsten 25 %), und E (die nächsten 10 %).

Durchschnitt	Note	Bewertung
1,0 oder besser	1	mit Auszeichnung eine ausgezeichnete Leistung
über 1,0 bis 1,59	1	sehr gut eine hervorragende Leistung
über 1,59 bis 2,59	2	gut eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
über 2,59 bis 3,59	3	befriedigend eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
über 3,59 bis 4,0	4	ausreichend eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
über 4,0	5	nicht ausreichend eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt

Stand: <Tagesdatum> <Uhrzeit> <Matrikelnummer> <Nachname>, <Vorname> <Stempel>
Seite <...> von <...>

Anlage 8.2: Muster Transcript of Records (englisch)**University of Kassel****<Name des Fachbereichs>****Transcript of Records**

Student's name: <Vorname> <Nachname>

Registration number: <Nummer> date of birth: <Geburtsdatum> in: <Geburtsort> <ggf. Geburtsland>

Degree: <angestrebter Abschluss>

Field of study: <Studiengang>

Examination regulations of: <Version der PO>

This document lists all passed and finally failed modules and achievements.

Name of Exam	Form of Exam	Credits	Grade	Status	Term	Ack.
<Abschluss> <Studiengang> <Version der PO>						
<Abschluss>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<Abschlussmodul>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<Bezeichnung der Abschlussarbeit>		<...>	<...>	<...>	<...>	
Thema: <Thema der Abschlussarbeit>						
ggf. Betreuer: <Betreuer 1>/<Betreuer 2>						
Abgabedatum: <Abgabedatum>						
Prüfungsdatum: <Prüfungsdatum>						
<Bezeichnung des Moduls>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<ggf. Bezeichnung des Teilmoduls>		<...>	<...>	<...>	<...>	
<Bezeichnung der Prüfung bzw. Leistung>	<Prüfungsform>	<...>	<...>	<...>	<...>	<ggf. J/N>
Veranstaltung: <Bezeichnung der Veranstaltung>						
<Bezeichnung der Studienleistung bzw. ausgleichbaren Teilleistung>	<Prüfungsform>	<...>	<...>	<...>	<...>	<ggf. J/N>
Veranstaltung: <Bezeichnung der Veranstaltung>						

<Stamp>

<Ort, Datum> <Name> Vorsitzender des Prüfungsausschusses

List of Abbreviations

<Abkürzung> <ausgeschriebene Abkürzung>

Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given). The minimum passing grade is "satisfactory" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition institutions may already use the ECTS grading

scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

Average	Grade	Raiting	
1,0 or less	1	with distinction	excellent achievement
above 1,0 to 1,591		very good	outstanding achievement
above 1,59 to 2,59	2	good	achievement that significantly exceeds the average requirements
above 2,59 to 3,59	3	satisfactory	achievement that fulfills the average requirements
above 3,59 bis 4,0 of existing deficiencies	4	sufficient	achievement that fulfills the requirements despite
above 4,0 significant deficiencies	5	fail	achievement that does not fulfill the requirements due to

Stand: <Tagesdatum> <Uhrzeit> <Matrikelnummer> <Nachname>, <Vorname> <Stamp>
Page <...> of <...>

§	Fassung vom 16.07.2014 (MittBl. 09/2015)	Senatsbeschluss vom 10.02.2016 (S/100)
Titel	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Juli 2014	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016
§ 2 Abs. 2	(2) Für Studiengänge, die mit der Masterprüfung als weiterem berufsqualifizierenden Abschluß ab-schließen, beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens zwei, höchstens vier Semester, einschließlich Masterarbeit.	(2) Für Studiengänge, die mit der Masterprüfung als weiterem berufsqualifizierenden Abschluß ab-schließen, beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens zwei, höchstens vier Semester, einschließlich Masterabschlussmodul.
§ 3 Abs. 10	(10) Absolventinnen und Absolventen des Diplom-I-Studiengangs Elektrotechnik können befristet bis zum 30. September 2014 das Studium in dem entsprechenden Masterstudiengang aufnehmen und auf Antrag anstelle des Mastergrades den Diplom-II-Grad erlangen. Der Antrag ist vor Beginn des Masterstudiums zu stellen. Die gleichzeitige Verleihung beider Grade ist dabei ausgeschlossen.	(10) Absolventinnen und Absolventen des Diplom-I-Studiengangs Elektrotechnik können befristet bis zum 30. September 2014 das Studium in dem entsprechenden Masterstudiengang aufnehmen und auf Antrag anstelle des Mastergrades den Diplom-II-Grad erlangen. Der Antrag ist vor Beginn des Masterstudiums zu stellen. Die gleichzeitige Verleihung beider Grade ist dabei ausgeschlossen.
§ 4 Abs. 9	(9) Sofern der Prüfungsausschuss beabsichtigt, über grundsätzliche prüfungsorganisatorische Angelegenheiten zu beraten, soll die bzw. der Vorsitzende die Teilnahme von bis zu zwei weiteren Studierenden als Gästen mit beratender Stimme an der betreffenden Sitzung genehmigen.	(9) Sofern der Prüfungsausschuss beabsichtigt, über grundsätzliche prüfungsorganisatorische Angelegenheiten zu beraten, muss die bzw. der Vorsitzende einen Antrag auf Teilnahme von bis zu zwei weiteren Studierenden als Gästen mit beratender Stimme an der betreffenden Sitzung genehmigen. Für die Gäste gilt Abs. 7 entsprechend.
§ 4 Abs. 10	-	(10) Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, vor einer Sitzung des Prüfungsausschusses dem oder der Vorsitzenden eine Person des Fachbereichsrats/des Kunsthochschulrats oder des Allgemeinen Studierendausschusses als Gast zu benennen. Für die Gäste gilt Abs. 7 entsprechend.
§ 5 Abs. 2	(2) Hochschulprüfungen werden von <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedern der Professorengruppe, • wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der selbstständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind sowie von • Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben abgenommen. 	(2) Hochschulprüfungen werden von <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedern der Professorengruppe, • wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der selbstständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, • Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben sowie von • in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Personen, die von der Dekanin oder dem Dekan mit der Abnahme einer Prüfungsleistung

§	Fassung vom 16.07.2014 (MittBl. 09/2015)	Senatsbeschluss vom 10.02.2016 (S/100)
Titel	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Juli 2014	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016 beauftragt worden sind, abgenommen.
§ 6 Abs. 10	(10) Die Fachprüfungsordnungen regeln folgende Modulparameter im Studien- und Prüfungsplan (vgl. Anlage 2): <ul style="list-style-type: none">• Modulname,• Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul),• Lernergebnisse/Kompetenzen/Qualifikationsziele,• Veranstaltungsart, Semesterwochenstunden,• studentischer Arbeitsaufwand differenziert nach Präsenz- bzw. Kontaktzeit und Selbststudium,• Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul,• Studienleistungen,• Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfungsleistung,• Art der Prüfungsleistung und ggf. Umfang der Prüfungsleistungen,• Anzahl der für das Modul zu vergebenden Credits.	(10) Die Fachprüfungsordnungen regeln folgende Modulparameter im Studien- und Prüfungsplan (vgl. Anlage 2.2): <ul style="list-style-type: none">• Modulname,• Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul),• Lernergebnisse/Kompetenzen/Qualifikationsziele,• Lehrveranstaltungsart gemäß Anlage 2.3, Semesterwochenstunden,• studentischer Arbeitsaufwand differenziert nach Präsenz- bzw. Kontaktzeit und Selbststudium,• Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul,• Studienleistungen,• Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfungsleistung,• Art der Prüfungsleistung und ggf. Umfang der Prüfungsleistungen,• Anzahl der für das Modul zu vergebenden Credits.
§ 6 Abs. 11	(11) Jedes Modul ist in einem Modulhandbuch einzeln zu beschreiben. Die Beschreibung soll den Studierenden zuverlässige Informationen über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges oder das Verhältnis zu anderen Modulen bieten. Am Anfang des Modulhandbuchs sind die Qualifikationsziele des Studiengangs zu beschreiben. Das Modulhandbuch in vollständiger Form ist nicht Teil der Prüfungsordnung. Es ist in geeigneter Form zu veröffentlichen.	(11) Jedes Modul ist in einem Modulhandbuch einzeln gemäß Anlage 2.1 zu beschreiben. Die Beschreibung soll den Studierenden zuverlässige Informationen über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges oder das Verhältnis zu anderen Modulen bieten. Am Anfang des Modulhandbuchs sind die Qualifikationsziele des Studiengangs zu beschreiben. Das Modulhandbuch in vollständiger Form ist nicht Teil der Prüfungsordnung. Es ist in geeigneter Form zu veröffentlichen und soll über das Internet insbesondere für Anerkennungszwecke in einem Online-Archiv für einen angemessenen Zeitraum zugänglich sein.
§ 6 Abs. 12	(12) Die Studiengänge sind so zu gestalten, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen bieten und in der Praxis nicht zu verlängerten Studienzeiten führen.	(12) Die Studiengänge sind so zu gestalten, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen bieten und in der Praxis nicht zu ver-

§	Fassung vom 16.07.2014 (MittBl. 09/2015)	Senatsbeschluss vom 10.02.2016 (S/100)
Titel	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Juli 2014	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016
		längerten Studienzeiten führen. Flexible Elemente (Fenster für Auslandsaufenthalte, Praktika, etc.) sind in einem beispielhaften Studienverlaufsplan kenntlich zu machen.
§ 6 Abs. 14	-	(14) Die Fachprüfungsordnungen können in Absprache mit dem anbietenden (exportierenden) Studiengang Module ohne Änderung aus einem anderen Studiengang übernehmen (Importmodule).
§ 6 Abs. 15	-	(15) Bei aus einem anderen Studiengang übernommenen Modulen (Importmodulen) entscheidet der Prüfungsausschuss des anbietenden (exportierenden) Studiengangs in Fragen zur Durchführung des Prüfungsverfahrens, die das Modul betreffen (insbesondere: Bestellung und Bekanntmachung der Prüfer gem. § 5, Anmeldefristen gem. §§ 9 und 10, Zulassung von Zuhörern gem. § 13, Rücktritt gem. § 15, Täuschung und Ordnungsverstoß gem. § 16). Der Prüfungsausschuss des importierenden Studiengangs entscheidet bei Importmodulen zu allen Fragen, die den importierenden Studiengang insgesamt betreffen (insbesondere: Nachteilsausgleich gem. § 11, Bescheid über Nichtbestehen gem. § 17, Wiederholungsfristen gem. § 18, mündliche Ergänzungsprüfung gem. § 18a, Anrechnung von Leistungen gem. § 20, Ausstellung von Zeugnis und Urkunde gem. § 21, Abschlussarbeit inkl. Zulassung gem. §§ 10, 23, 29, Nebenfächer gem. § 24, Zulassungsfragen gem. § 22, 26 und 28, Akteneinsicht und Widerspruch gem. §§ 32, 33). In Zweifelsfällen sowie in Fragen, die auch das Prüfungsverfahren des importierten Moduls oder die Durchführung der Lehre in dem Modul betreffen, hört der Prüfungsausschuss des importierenden Studiengangs zuvor den Prüfungsausschuss des exportierenden Studiengangs bzw. die Modulverantwortliche oder den Modulverantwortlichen an (z. B. Anrechnung von Leistungen, Nachteilsausgleich, Widerspruch). Sofern Studierende Anträge oder Nachweise (z. B. Attest, Nachteilsausgleich) beibringen müssen, sind diese bei dem

§	Fassung vom 16.07.2014 (MittBl. 09/2015)	Senatsbeschluss vom 10.02.2016 (S/100)
Titel	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Juli 2014	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016
		originär für ihren Studiengang zuständigen (importierenden) Prüfungsausschuss zu stellen bzw. einzureichen, der sie ggf. an den exportierenden Prüfungsausschuss weiterleitet.
§ 10 Abs. 10		(10) Stehen für einzelne Lehrveranstaltungen in verpflichtenden Modulen nur begrenzte Teilnahmeplätze zur Verfügung, können die Fachbereiche für Studierende in besonderen Lebenssituationen eine bevorzugte Einwahl in die betroffenen Lehrveranstaltungen vorsehen. Als Studierende in besonderen Lebenssituationen gelten Studierende nach § 11 Abs. 5, schwangere Studierende und Studierende mit betreuungsbedürftigen Kindern unter 12 Jahren. Die bevorzugte Einwahl ist beim Prüfungsausschuss mit Nachweisen zu beantragen. Die Platzvergabe kann mit elektronischer Unterstützung durchgeführt werden.
§ 11 Abs. 1	(1) Prüfungen sind als Modulprüfungen, Bachelor- oder Masterarbeit und ggf. Kolloquium zu erbringen. Als Modulprüfungen kommen folgende Arten in Frage: a) schriftliche Prüfung (§ 12) und/oder b) mündliche Prüfung (§ 13). Die Fachprüfungsordnungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen, z. B. fachpraktische Prüfungen, sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.	(1) Prüfungen sind als Modulprüfungen, Bachelor- oder Masterarbeit und ggf. Kolloquium zu erbringen. Als Modulprüfungen kommen folgende Arten in Frage: a) schriftliche Prüfung (§ 12) und/oder b) mündliche Prüfung (§ 13). Die Fachprüfungsordnungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen, z. B. fachpraktische Prüfungen, sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Sind im Studien- und Prüfungsplan für ein Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl vorgesehen, ist dort eine Regelung über Zeitpunkt und Entscheidung über die gewählte Prüfungsform zu treffen. Die Festlegung muss spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgen. Im Benehmen mit den an der Lehrveranstaltung teilnehmenden Studierenden darf von der festgelegten Prüfungsform abgewichen werden.
§ 11 Abs. 5	(5) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im	(5) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im

§	Fassung vom 16.07.2014 (MittBl. 09/2015)	Senatsbeschluss vom 10.02.2016 (S/100)
Titel	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Juli 2014	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016
	<p>Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX,</p> <p>b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,</p> <p>c) Mutterschutz oder Elternzeiten</p> <p>nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der festgelegten Fristen abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 8.</p>	<p>Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX,</p> <p>b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,</p> <p>c) Mutterschutz oder Elternzeiten</p> <p>nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der festgelegten Fristen abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 9.</p>
§ 12 Abs. 2	(2) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Sie werden mindestens einen Monat vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.	(2) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Sie werden mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.
§ 12 Abs. 6	(6) Die schriftliche Abschlussarbeit und die schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten, sonstige Prüfungsleistungen sind von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.	(6) Die schriftliche Abschlussarbeit und die schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten, sonstige Prüfungsleistungen sind von mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.
§ 12 Abs. 7	(7) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.	(7) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Die Ergebnisse der Modulprüfung müssen spätestens 14 Tage vor der Wiederholungsprüfung bekannt geben werden.

§	Fassung vom 16.07.2014 (MittBl. 09/2015)	Senatsbeschluss vom 10.02.2016 (S/100)
Titel	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Juli 2014	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016
§ 15	<p>(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bekannt gegebenen, bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne wichtigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.</p> <p>(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich beim Prüfer oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Prüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt. Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulprüfungen angerechnet.</p>	<p>(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bekannt gegebenen, bindenden Prüfungstermin versäumt, ohne vorher von der Prüfung zurückzutreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.</p> <p>(2) Eine Abmeldung von schriftlichen Prüfungsleistungen ist ohne Angabe von Gründen generell bis zum Vortag der Prüfung möglich.</p> <p>(3) Ein Rücktritt von mündlichen Prüfungsleistungen oder ein Rücktritt von schriftlichen Prüfungsleistungen nach Ablauf der in Abs. 2 genannten Frist muss beim Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft begründet werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen kann ein qualifiziertes Attest oder zusätzlich ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich beim Prüfer oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Prüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt. Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulprüfungen angerechnet.</p>

§	Fassung vom 16.07.2014 (MittBl. 09/2015)	Senatsbeschluss vom 10.02.2016 (S/100)
Titel	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Juli 2014	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016
16 Abs. 1	(1) Mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sind Prüfungsleistungen von Kandidatinnen oder Kandidaten zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.	(1) Mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sind Prüfungsleistungen von Kandidatinnen oder Kandidaten zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Mobiltelefone oder ähnliche elektronische Geräte gelten als nicht zugelassene Hilfsmittel gem. Satz 1, so weit diese nicht ausdrücklich zugelassen sind. Diese dürfen im Prüfungsraum nur in ausgeschaltetem Zustand sowie außerhalb der Reichweite mitgeführt werden und sind auf Verlangen bei der Aufsicht abzugeben. Das unerlaubte Mitführen dieser unzulässigen Hilfsmittel wird als Täuschungsversuch gewertet.
§ 17 Abs. 3	(3) Hat die Kandidatin oder der Kandidat eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Abschlussarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, erhält sie oder er einen schriftlichen Bescheid durch den Prüfungsausschuss, der eine Belehrung darüber enthalten soll, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Modulprüfung und die Bachelor- oder Masterarbeit wiederholt werden können. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Ist eine Wiederholung nicht mehr möglich, ist das endgültige Nichtbestehen der Prüfung festzustellen. Abweichend von Satz 1	(3) Hat die Kandidatin oder der Kandidat eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Abschlussarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, erhält sie oder er einen schriftlichen Bescheid durch den Prüfungsausschuss, der eine Belehrung darüber enthalten muss , ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Modulprüfung und die Bachelor- oder Masterarbeit wiederholt werden können. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Ist eine Wiederholung nicht mehr möglich, ist das endgültige Nichtbestehen der Prüfung festzustellen und ,

§	Fassung vom 16.07.2014 (MittBl. 09/2015)	Senatsbeschluss vom 10.02.2016 (S/100)
Titel	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Juli 2014	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016
	kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Mitteilung durch eine hochschulöffentliche Bekanntmachung oder durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem erfolgt, bei der die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen zu wahren sind.	sofern die Berechtigung besteht, auf die Möglichkeit eines Antrags zur mündlichen Ergänzungsprüfung gem. § 18a hinzuweisen. Abweichend von Satz 1 kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Mitteilung durch eine hochschulöffentliche Bekanntmachung oder durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem erfolgt, bei der die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen zu wahren sind.
§ 18 Abs. 5	(5) Die Frist, innerhalb der die Wiederholungsprüfung abzulegen ist, wird in der Fachprüfungsordnung festgelegt. Ist eine Frist zur Ablegung der Wiederholungsprüfung vorgesehen, muss für begründete Härtefälle eine Ausnahme zugelassen werden. Das Verfahren der Bekanntgabe wird in der Fachprüfungsordnung festgelegt. Eine Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung soll aber spätestens innerhalb des folgenden Semesters angeboten werden. Der Prüfungsanspruch erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten.	(5) Eine Frist zur Absolvierung von Wiederholungsprüfungen ist in der Regel nicht vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen können die Fachprüfungsordnungen Fristen, innerhalb der die Wiederholungsprüfung abzulegen ist, festlegen. Eine Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung soll spätestens innerhalb des folgenden Semesters angeboten werden.
§ 18 Abs. 1	(1) Auf Antrag kann einmalig pro Studiengang in einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden (Ausschlussfrist). Geht kein Antrag innerhalb dieser Frist ein, ist die Fachprüfung endgültig nicht bestanden. Der Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung wird vom zuständigen Prüfungsausschuss festgesetzt und soll innerhalb von acht Wochen nach der Beantragung der mündlichen Ergänzungsprüfung stattfinden. Kann die Kandidatin/der Kandidat den Termin nicht wahrnehmen, gilt § 15 entsprechend.	(1) Auf Antrag kann einmalig pro Studiengang in einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Der Antrag muss innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden (Ausschlussfrist). Geht kein Antrag innerhalb dieser Frist ein, ist die Fachprüfung endgültig nicht bestanden. Der Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung wird vom zuständigen Prüfungsausschuss festgesetzt und soll innerhalb von acht Wochen nach der Beantragung der mündlichen Ergänzungsprüfung stattfinden. Kann die Kandidatin/der Kandidat den Termin nicht wahrnehmen, gilt § 15 entsprechend.
§ 18a Abs. 4	(4) Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei prüfungsberechtigten Personen gemäß § 13 Abs. 3 durchgeführt und bewertet. Vor der Festsetzung der Note hört die Prüferin/der Prüfer die anderen an der Bewertung	(4) Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei prüfungsberechtigten Personen gemäß § 13 Abs. 3 durchgeführt und bewertet. Vor der Festsetzung der Note hört die Prüferin/der Prüfer die anderen an der Bewertung

§	Fassung vom 16.07.2014 (MittBl. 09/2015)	Senatsbeschluss vom 10.02.2016 (S/100)
Titel	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Juli 2014	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016
	mitwirkenden Personen. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der beteiligten Prüferinnen und Prüfer über die endgültige Bewertung nach Abs. 3. Der Anspruch auf eine mündliche Nachprüfung ist verwirkt, wenn der Prüfling an der schriftlichen Prüfung nicht teilgenommen hat, ein leeres Blatt abgegeben hat oder die Prüfung nach § 16 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird oder die mündliche Ergänzungsprüfung ohne wichtigen Grund nicht angetreten wurde.	mitwirkenden Personen. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der beteiligten Prüferinnen und Prüfer über die endgültige Bewertung nach Abs. 3. Abweichend von § 13 Abs. 4 wird das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung dem Prüfling erst nach der Anhörung der Prüferinnen und Prüfer gem. Satz 2 und 3 mitgeteilt. Wird das endgültige Nichtbestehen bestätigt, gilt § 17 Abs. 3 entsprechend. Der Anspruch auf eine mündliche Nachprüfung ist verwirkt, wenn der Prüfling an der schriftlichen Prüfung nicht teilgenommen hat, ein leeres Blatt abgegeben hat oder die Prüfung nach § 16 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird oder die mündliche Ergänzungsprüfung ohne wichtigen Grund nicht angetreten wurde.
§ 20 Abs. 8	(8) Die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten kann auch in Form einer Einstufungsprüfung erfolgen. Diese wird in einem förmlich in der Fachprüfungsordnung geregelten Verfahren durchgeführt. Geprüft wird der individuelle Kenntnisstand mit dem Ziel, die Bewerberin/den Bewerber in ein höheres Fachsemester einzustufen.	(8) Die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten kann auch in Form einer Einstufungsprüfung erfolgen. Geprüft wird der individuelle Kenntnisstand mit dem Ziel, die Bewerberin/den Bewerber in ein höheres Fachsemester einzustufen. Der Prüfungsausschuss legt auf Grundlage der Modulbeschreibungen der anzurechnenden Module fest, in welcher Form die Prüfung abzulegen ist. Gleichzeitig wird festgelegt, welche Module aufgrund der bestandenen Einstufungsprüfung angerechnet werden.
§ 23 Abs. 5	(5) Mit der Ausgabe des Themas wird vom Prüfungsausschuss eine Zweitgutachterin oder ein Zweitgutachter bestellt. Einer der Gutachter muss i. d. R. der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören. Der Prüfungsausschuss kann eine externe Gutachterin oder einen externen Gutachter bestellen, insbesondere dann, wenn intern kein einschlägiger Sachverständ vorhanden ist. Für externe Gutachterinnen und Gutachter gilt § 5 Abs. 2 und 3 entsprechend.	(5) Mit der Ausgabe des Themas wird vom Prüfungsausschuss die Erstgutachterin/der Erstgutachter gem. Abs. 3 sowie eine Zweitgutachterin oder ein Zweitgutachter bestellt. Einer der Gutachter muss i. d. R. der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören. Der Prüfungsausschuss kann eine externe Gutachterin oder einen externen Gutachter bestellen, insbesondere dann, wenn intern kein einschlägiger Sachverständ vorhanden ist. Für externe Gutachterinnen und Gutachter gilt § 5 Abs. 2 und 3 entsprechend.
§ 23 Abs. 17	(17) Die Fachprüfungsordnungen können vorsehen, dass die Bachelorarbeit	(17) Die Fachprüfungsordnungen können vorsehen, dass die Bachelorarbeit in einem Abschlusskolloquium vorzustellen ist. Zeitpunkt, Benotung,

§	Fassung vom 16.07.2014 (MittBl. 09/2015)	Senatsbeschluss vom 10.02.2016 (S/100)
Titel	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Juli 2014	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016
	in einem Abschlusskolloquium vorzustellen ist. Zeitpunkt, Benotung, Gewichtung und Wiederholung des Kolloquiums sind zu regeln.	Gewichtung und Wiederholung des Kolloquiums sind zu regeln, im Übrigen gilt § 29 Abs. 3 S. 3-5 entsprechend.
§ 26 Abs. 5	<p>(5) Das Studium im Masterstudiengang kann von weiteren besonderen Zulassungsvoraussetzungen abhängig gemacht werden, um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten. Die besonderen Zulassungsvoraussetzungen sind in den Fachprüfungsordnungen festzulegen und näher zu erläutern. Besondere Zulassungsvoraussetzungen können insbesondere sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) notwendige fachliche Anforderungen, z. B. besonderes fachliches Profil des ersten Studienabschlusses, das den Anforderungen des Masterstudiengangs entsprechen muss; b) Fremdsprachenkenntnisse. Hierbei sind die Regelungen der Rahmenvorgaben für den Nachweis des Sprachniveaus nach den Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, sofern keine Satzung für die Sprachanforderungen erlassen wurde; c) ausnahmsweise die Mindestnote des Bachelorabschlusses; d) Praxiserfahrung; e) soziale ehrenamtliche und studentische Tätigkeiten; f) Exposé zu Forschungsvorhaben; g) Motivationsschreiben; h) Eignungstest; i) Auswahlgespräch. 	<p>(5) Das Studium im Masterstudiengang kann von weiteren besonderen Zulassungsvoraussetzungen abhängig gemacht werden, um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten. Die besonderen Zulassungsvoraussetzungen sind in den Fachprüfungsordnungen festzulegen und näher zu erläutern. Besondere Zulassungsvoraussetzungen können insbesondere sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) notwendige fachliche Anforderungen, z. B. besonderes fachliches Profil des ersten Studienabschlusses, das den Anforderungen des Masterstudiengangs entsprechen muss; b) Fremdsprachenkenntnisse. Hierbei sind die Regelungen der Rahmenvorgaben für den Nachweis des Sprachniveaus nach den Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, sofern keine Satzung für die Sprachanforderungen erlassen wurde; c) ausnahmsweise die Mindestnote des Bachelorabschlusses (außer bei NC-Studiengängen); d) Praxiserfahrung; e) soziale ehrenamtliche und studentische Tätigkeiten; f) Exposé zu Forschungsvorhaben; g) Motivationsschreiben; h) Eignungstest; i) Auswahlgespräch.
§ 29 Abs. 2	(2) Die Fachprüfungsordnungen regeln den Bearbeitungsumfang der Masterarbeit; er beträgt je nach Bearbeitungsumfang mindestens 15 Credits und höchstens 30 Credits. Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der	(2) Die Fachprüfungsordnungen regeln den Bearbeitungsumfang der Masterarbeit; er beträgt je nach Bearbeitungsumfang mindestens 15 Credits und höchstens 30 Credits. Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe

§	Fassung vom 16.07.2014 (MittBl. 09/2015)	Senatsbeschluss vom 10.02.2016 (S/100)
Titel	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Juli 2014	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016
	Masterarbeit dauert mindestens drei und höchstens sechs Monate. Ein Begleitkolloquium kann als Bestandteil des Masterabschlussmoduls vorgesehen sein.	der Masterarbeit dauert mindestens zwölf und höchstens 24 Wochen. Ein Begleitkolloquium kann als Bestandteil des Masterabschlussmoduls vorgesehen sein.
§ 32 Abs. 1	(1) Unbeschadet der Möglichkeit der Akteneinsicht auf Antrag gemäß Abs. 2, sollen die Fachbereiche den Studierenden aus didaktischen Gründen die Einsicht in die Prüfungsunterlagen ermöglichen. Die Fachbereiche sollen den Studierenden weiterhin Gelegenheit schaffen, mit den Prüfenden ins Gespräch zu kommen und Erläuterungen zu den Prüfungen zu erhalten.	(1) Unbeschadet der Möglichkeit der Akteneinsicht auf Antrag gemäß Abs. 2, müssen die Fachbereiche den Studierenden aus didaktischen Gründen die Einsicht in die vollständigen Prüfungsunterlagen ermöglichen. Die Fachbereiche müssen den Studierenden weiterhin Gelegenheit schaffen, bei der Einsicht mit den Prüfenden oder einer anderen qualifizierten eingewiesenen Person ins Gespräch zu kommen, um Erläuterungen zu den Prüfungen zu erhalten. Die Einsicht muss mindestens 30 Minuten gewährt werden.
§ 32 Abs. 2	(2) Innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe eines Prüfungsergebnisses oder nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Akteneinsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen oder der Prüfer sowie in die Prüfungsprotokolle gewährt. Das Recht auf Akteneinsicht schließt das Recht ein, Notizen, Abschriften, Kopien (gegen Kostenerstattung) oder Fotografien anzufertigen, deren Weitergabe an unberechtigte Dritte unzulässig ist. Den Zeitpunkt und den Ort der Einsichtnahme bestimmt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Akteneinsicht ist innerhalb eines Monats nach Antragsstellung zu gewähren.	(2) Innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe eines Prüfungsergebnisses oder nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Akteneinsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen oder der Prüfer sowie in die Prüfungsprotokolle gewährt. Das Recht auf Akteneinsicht schließt das Recht ein, Notizen, Abschriften, Kopien (gegen Kostenerstattung) oder Fotografien anzufertigen, deren Weitergabe an unberechtigte Dritte unzulässig ist. Den Zeitpunkt und den Ort der Einsichtnahme bestimmt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Akteneinsicht ist innerhalb von vier Wochen nach Antragsstellung zu gewähren.
§ 34	(1) Die Regelungen des § 14 (Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Note) gelten für alle Modulprüfungen, die ab dem Wintersemester 2014/2015 angemeldet werden. Die gemäß der bisher gültigen AB Bachelor/Master vom 17. Juni 2013 errechneten Noten aus vor dem Wintersemester 2014/2015 abgeschlossenen Modulen bleiben erhalten. Für	(1) Die Vorgaben des § 18 Abs. 5 und der Anlage 2.3 finden für alle Fachprüfungsordnungen Anwendung, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Allgemeinen Bestimmungen in Kraft treten. (2) Diese Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den

§	Fassung vom 16.07.2014 (MittBl. 09/2015)	Senatsbeschluss vom 10.02.2016 (S/100)
Titel	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Juli 2014	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016
	<p>Prüfungsleistungen aus vorhergehenden Semestern, die zu Beginn des Wintersemesters 2014/2015 noch nicht abgeschlossen sind, findet § 14 ab dem 15. Dezember 2014 Anwendung.</p> <p>(2) Diese Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel treten am 1. Oktober 2014 in Kraft.</p>	<p>Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel treten am 1. April 2016 in Kraft.</p>
Anlagen 2.1, 2.2, 2.3		Die Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3 wurden überarbeitet bzw. neu aufgenommen, daher bitte übersetzen (s. in der Text-Datei).

Bei der vorliegenden Übersetzung handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung der Neufassung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (MittBl. Nr. 24/2012, S. 3274), in der die Änderungsordnung vom 13. Februar 2013 (MittBl. 5/2013, S. 230) eingearbeitet worden ist. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist nur der im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlichte Text.

New version of the General Provisions for Subject Area Examination Rules for Degrees at the Bachelor's and Master's Level at the University of Kassel (AB Bachelor/Master) from July 11th, 2012

This non-official version takes into account:

- The General Provisions for Subject Area Examinations for Degrees at the Bachelor's and Master's Level at the University of Kassel (AB Bachelor/Master) dated February 16th, 2011
- Order to Amend the General Provisions for Subject Area Examinations for Degrees at the Bachelor's and Master's Level at the University of Kassel (AB Bachelor/Master) July 11th, 2012
- Correction from November 26th, 2012
- Order to Amend the General Provisions for Subject Area Examinations for Degrees at the Bachelor's and Master's Level at the University of Kassel (AB Bachelor/Master) February 13th, 2013

Content

1. Section: General

- § 1 Scope
- § 2 Standard Period of Study
- § 3 Examinations, Academic Degrees
- § 4 Examination Committee
- § 5 Examiners, Observers

2. Section: Joint Provisions

- § 6 Modules
- § 7 Credits
- § 8 Course projects
- § 9 Registration and Reporting for Examinations
- § 10 Types of Examinations
- § 11 Written Examinations
- § 12 Oral Examinations
- § 13 Assessment of Examination Performance, Calculation and Weighting of Grades
- § 14 Failure to Attend and Withdrawal
- § 15 Academic Fraud and Violations of Examination Rules
- § 16 Passing and Failure
- § 17 Repeating Examinations
- § 18 Deadlines
- § 19 Crediting Studies and Performance on Examinations
- § 20 Transcript, Diploma and Diploma Supplement

3. Section: Bachelor's Degree

- § 21 Special Preconditions for Admission to the Bachelor's Degree Programme
- § 22 Bachelor's Thesis, Colloquium

4. Section: General Rules for Minors and Secondary Subjects Relating to Teacher Certification in the Bachelor's Degree Programme

§ 23 Minors in the Bachelor's Degree Programme

§ 24 Secondary Fields of Study for Teacher

5. Section: Master's Degree

§ 25 Special Prerequisites for Admission to the Master's Degree Programme

§ 26 Master's Thesis, Colloquium

6. Section: Cooperative Degree Programmes

§ 27 National or International Cooperative Degree Programmes

7. Section: Concluding Provisions

§ 28 Invalidating Examinations

§ 29 Access to Test Files

§ 30 Objections

§ 31 Entry into Force

Appendices

1. Section: General

§ 1 Scope

- (1) The General Provisions for Subject Area Test Rules apply to all fields of study with terminal degrees at the Bachelor's and Master's level at the University of Kassel.
- (2) The faculties issue subject-area examination rules supplemental to the General Provisions. They require consent from the Senate and approval of the Presidium once accreditation is completed.

§ 2 Standard Period of Study

- (1) For courses of study that are the first professional degree and conclude with a Bachelor's examination, the Standard Period of Study in full-time studies is at least six and at most eight semesters including practicums and the required Bachelor's degree course modules.
- (2) For courses of study that conclude with the Master's examination as a qualification for further professional study, the Standard Period of Study in a full-timer course of study is at least two, at most four semesters including the Master's Thesis.
- (3) In the case of consecutive degree programmes, the total Standard Period of Study in a full-time programme is at most ten semesters.
- (4) Other Standard Periods of Study are possible in exceptional cases owing to specific organisational arrangements in degree programmes.
- (5) For Master's programmes that serve as qualification for further study, there are separate Standard Periods of Study that must be established in the subject-area examination rules.
- (6) No less than 180 credits must be recorded for the Bachelor's degree. For the Master's degree, 300 credits are required – taking into account the prior study through to the first professional degree. The Examination Committee can reach a different decision from that in Sentence 2 if the degree candidate. This also applies if 300 credits are not achieved after finishing a Master's programme. In other respects the number of Credits needed for the Bachelor's or Master's programmes is governed by the varying Standard Periods of Study.

§ 3 Examinations, Academic Degrees

- (1) The Bachelor's examination concludes the course of study with the first professional degree and the Master's examination concludes the course of study with a degree of advanced professional qualification or qualification for further advanced study.
- (2) The Bachelor's examination shall assess whether the candidate evinces a sufficient academic mastery of the foundations, methodological competencies and professional qualifications conforming the profile of the college (c.f. the Development Plan of the University of Kassel in the current edition) and that of the degree programme, and is prepared to make the transition to professional practice.
- (3) The Master's examination shall determine if the candidate evinces subject area and academic specialisation, can independently apply his/her mastery of academic methodology and knowledge, and is prepared to make the transition to professional practice.
- (4) The Bachelor's or Master's degree should assess whether the acquired instrumental, systemic, and communicative competencies meet the requirements of the qualification framework for German University Degrees, concluded by the Conference of Ministries of Culture on April 21st, 2005.
- (5) Based on successfully completed Bachelor's and/or Master's examinations, the faculty will award the respective degree according to the Departmental Examination Rules based on colleges [subject area groups] as follows:

Fächergruppe	Abschlussbezeichnungen
Sprach- und Kulturwissenschaften Sport, Sportwissenschaft Sozialwissenschaft Kunstwissenschaft	Bachelor of Arts (B.A.) Master of Arts (M.A.)
Mathematik Naturwissenschaften Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Bachelor of Science (B.Sc.) Master of Science (M.Sc.)
Ingenieurwissenschaften	Bachelor of Science (B.Sc.) Master of Science (M.Sc.) oder Bachelor of Engineering (B.Eng.) Master of Engineering (M.Eng.)
Wirtschaftswissenschaften	Bachelor of Arts (B.A.) Master of Arts (M.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.) Master of Science (M.Sc.)
Rechtswissenschaften	Bachelor of Laws (LL.B.) Master of Laws (LL.M.)
Berufspädagogik Wirtschaftspädagogik	Bachelor of Education (B.Ed.) Master of Education (M.Ed.)

(6) The Master's programmes can be differentiated as "more practically oriented" and "more research oriented". In a Master's programme, one must establish whether it is a consecutive or continuing Master's programme. The profile type must be shown in the Diploma Supplement (§ 20 Para. 6).

(7) Consecutive Master's programmes are to be organised as studies that deepen or broaden a knowledge base, are interdisciplinary or connect to other programmes of study. Master's programmes that provide continuing education generally assume qualified practical professional experience of not less than one year. They correspond in their requirements to consecutive Master's degree programmes and lead to the same level of qualifications and the same rights and privileges. The equivalence of the requirements must be established in the accreditation process.

(8) Based on a successfully completed Master's examination, the faculty will award the respective degree according to the Departmental Examination Rules for the College; corresponding to Para. 5. In the case of interdisciplinary programmes, the name of the degree is determined by the field that is most significant in the course of study. In the case of degree programmes in fields of engineering or the economic sciences, this is determined by the content focus of the degree programme. Additional departmental designations for the names of these degrees are excluded.

(9) The Master's degree may also be used for programmes of study that provide continuing professional education and deviate from the designations given above (e.g. Master of Business Administration, MBA).

(10) Students who have completed the Diploma I-degree programme in electrical engineering can start their studies in the corresponding Master's programme by September 30th 2014 and apply to receive the Diploma-II degree instead of the Master's degree. The application must be submitted before the beginning of the Master's programme. Both degrees may not be awarded at the same time.

§ 4 Examination Committee

(1) For each degree programme, the departmental academic committee will form an Examination Committee. The Examination Committee is responsible for the execution of examination procedures and the tasks assigned under these examination rules and makes certain that the provisions of the examination rules are adhered to. It will regularly report to the faculties involved concerning the development of the examination periods and Standard Periods of Study including the actual processing time

for the final theses as well as the awarding of subject grades and overall grades. The Examination Committee will make suggestions concerning the reform of degree programmes and examination rules.

(2) Representatives of the faculty, the student and the academic members belong to the Examination Committee as a rule in the ratio 3:1:1. The student's period of membership on the committee is one year, that of the other members two years. Membership on the committee can be extended. In the case of decisions that concern only individual examination performances, the academic and student members that have no terminal degree of at least equal rank have only an advising role. The Examination Committee can convene additional members for consultation in accordance with § 5 Para. 2.

(3) The members and their substitutes will be appointed by the departmental academic committee at the suggestion of the members of the respective groups in the departmental academic committee. The Examination Committee will select a chair and chair pro-tem from among the professors that belong to it. The Chair will guide the business of the Examination Committee and head the meeting of the Examination Committee. The Departmental Examination Rules can assign the Chair additional competencies. The Chair of the Examination Committee can delegate specific tasks of examination organisation. The composition of the Examination Committee must be communicated to the president immediately.

(4) Departing from Para. 1 Sent. 1, the Departmental Examination Rules can determine that a joint Examination Committee will be formed for multiple degree programmes.

(5) The Departmental Examination Rules can allow for an Examination Committee composition that departs from the composition specified in Para. 2 in justified exemptions (e.g. for interdisciplinary courses of study) and preserving the majority of the group being professors.

(6) The Examination Committee is authorised to make binding decisions if at least half of the members are present and the meeting has been properly convened. Decisions are made by majority vote of the present voting members. In the case of ties, the vote of the Chair decides the question.

(7) The members of the Examination Committee are sworn to confidentiality. To the extent that they are not already in public service, they must be subjected to the obligation of confidentiality by the Chair.

(8) The members of the Examination Committee are entitled to be present at the examinations.

§ 5 Examiners, Observers

(1) The Examination Committee will appoint examiners and observers for the individual examinations. It can transfer the assignment of examinations to the Chair.

(2) University Examinations will be administered by:

- Members of the group of professors
- Academic and artistic employees who have been assigned with the independent administration of teaching assignments as well as
- Teaching assistants or instructors for special assignments.

(3) Observers must themselves hold at least the same qualification to be established by the examination or the equivalent.

(4) The Examination Committee makes sure that the names of the examiners are made known to the candidate in a timely fashion but at the latest 14 days before the respective examination.

(5) § 4 Para. 7 applies to the examiners and observers correspondingly.

2. Section: Joint Provisions

§ 6 Modules

(1) The degree programmes are modular in structure. The course of study is divided into required and required elective modules and the module 'Bachelor's Degree Module' or 'Master's Degree Module'. The modules can be assigned to major areas of study or areas of concentration.

(2) Modules should consist of at least five credits.

(3) Modules summarise thematically and chronologically complete, self-contained units of study that are assigned values in credits. They can be comprised of different forms of teaching and learning (e.g. the framework of action for 'Good Teaching', the Criteria Catalogue 'Good Bachelor's Degree Programmes' and the framework for key competencies in the Bachelor's and Master's Degree Programmes at the University of Kassel). The contents of a module are generally to be scaled in such a way that the content can be taught within a semester or a year. Time-blocked modules are also possible.

(4) As a rule, modules are concluded with the administration of an examination whose result is recorded on the final transcript. The module examination will determine whether the sought-after educational goals were achieved and the competencies as given in the module descriptions and the qualification objectives were met. In justified exceptional cases, the final examination can consist cumulatively of several module-specific examinations. Module-specific examinations can especially be allowed in cases of appropriate didactic-methodological justification and/or a module scope of 9 credits or higher. The sum of the test results must provide the same evidence of academic performance as a single final examination. Module examinations are offered at the time the modules are offered and in material connection with the corresponding modules. In especially justified cases, several modules can be concluded with a single examination. Modules can also be concluded with a final project.

(5) Within a module course projects can be demanded as prerequisites for admission to the module examination. Course projects must be completed during the module and in material connection with the corresponding study phases within the module.

(6) There is the option of taking an examination in modules other than those prescribed (supplemental module). The result of the examination will not be included in the formulation of the total grade. The number of total possible supplemental modules can be governed by the Departmental Examination Rules. The date on which the binding assignment of a supplemental module takes effect will be governed in the Departmental Examination Rules.

(7) Required elective modules for the Master's programme can also be completed during the Bachelor's programme if the module's intended purpose as stated in the module description can be fulfilled in the Bachelor's and Master's programme. The same module cannot be credited toward both the Bachelor's and Master's degree. The final statement concerning the crediting of the module to the respective degree diploma must be given by the time the Bachelor's thesis is submitted at the latest.

(8) The Departmental Examination Rules govern the following module parameters in the course of study and examination schedule (c.f. Appendix 2):

- Module name
- Type of module (required or required elective module)
- Educational outcomes/competencies/qualifications objectives
- Type of class, semester hours
- Student work required differentiated by contact hours and hours spent in independent study
- Preconditions for enrolment in the module
- Course projects
- Preconditions for admission to the examination
- Type of examination and possibly scope of the examinations
- Number of credits awarded for the module.

(9) Each module is to be described in its own module handbook. The description should provide the student with reliable information about the course of study, contents, quantitative and qualitative re-

quirements and integration into the overall concept of the course of study or the relationship to the other modules. The module handbook in its full form is not a part of the examination rules. It must be published in suitable form.

(10) The degree programmes are to be organised in such a way that they offer time for stays at other colleges or universities and do not in practice lead to increased time to degree.

(11) Interdisciplinary contents and opportunities to acquire key competencies should be given special attention in the individual modules. The gender aspect should be taken into account. In the plans of study, the additive and integrated key competencies should be indicated with credits and in the module handbooks they should be assigned to the fields of competence according to the framework for the key competencies in the current editions.

(12) Practical modules in particular should facilitate the development of a critical, reflective, professional competence and skill in an exemplary learning process. They should serve to apply the knowledge and skills acquired in the course of study and reflect on and assess the experiences obtained in the practical experience of the profession. They can be completed in the form of practicums, professional practical studies, projects or project studies. In courses of study that lead to the first professional degree, a practical module must be integrated that basically encompasses at least 6 and at most 26 weeks of full-time employment. To the extent that the framing provisions of law provide for more extensive practical components, the Departmental Examination Rules can deviate from the aforementioned time requirements for the arrangement of the practical module. More specific details about the practical module are governed by the General Provisions for Practical Modules of the University of Kassel.

(13) Practical modules can be assessed with 'Passed' or 'Failed'. If practice modules are graded, then § 13 applies.

§ 7 Credits

(1) In the Departmental Examination Rules, each module is assigned credits that also make it possible to transfer the completed coursework to other courses of study at the University of Kassel or another college or university. This includes heeding the decisions and recommendations of the Conference of Ministers of Culture and Rectors of Institutions of Higher Education as well as the European Credit Transfer System (ECTS).

(2) As a rule, credits are only assigned if all of the work required for a module, examinations or required course work, have been successfully completed.

(3) The number of credits for a module will be determined by the proportional work hours that students of average talent must devote to the corresponding module in terms of attendance, contact hours, preparation and study, tests and/or course projects. The regular workload is deemed to be 1,500 to 1,800 hours of work per year of study. This corresponds to 32-39 working hours per week and 46 work-weeks per year. 60 credits are awarded for this amount of work. For modules with a total of more than 5 credits and/or for modules that exceed a semester in duration, credits can also be awarded for partial performance [completion of specific assignments] within a module.

(4) Awarding of credits is not absolutely dependent on an examination, but does assume at the minimum the successful completion of the respective module through course projects.

(5) Keeping attendance lists must be governed in the Departmental Examination Rules and is only permitted in justifiable exceptional cases. Such justifiable exceptional cases could include:

- Seminars, practical projects or practicums, for which there is limited capacities (e.g. laboratory stations) or that are carried out in cooperation with external offices (e.g. schools)
- Events or modules, in which the interaction between the students plays a special role
- Specific assignments in the module for which the Examination Rules does not demand any examination or course performance that goes beyond simple attendance.

§ 8 Course Projects

(1) Course projects can be:

1. oral performance [presentations, speeches]
2. practical performance
3. written performance.

Moreover, the Departmental Examination Rules can provide for other testable course-related work.

(2) Course projects are generally graded with 'Passed' or 'Failed'. If course projects are given grades, then § 13 Para. 1 – 3 applies correspondingly. In the case of group work, the individual's performance in the project must be clearly distinguished and assessable.

(3) The Departmental Examination Rules can establish a registration process for course projects and assignments. The candidate will register for each course project within the period set by and announced by the Examination Committee. The registration deadlines must be arranged so that they do not result in a prolonged time to degree completion.

(4) Course projects can be repeated as often as necessary.

§ 9 Registration and Reporting for Examinations

(1) Only persons who are registered students at the University of Kassel may complete tests.

(2) The candidate will register for the examination within the period set by and announced by the Examination Committee. Prior to registration, the necessary preliminary qualifications for admission to the examination must be successfully completed. At the time of registration, the candidate must declare whether the candidate has failed an analogous examination in the same or a comparable course of study or if he/she is currently awaiting the completion of a pending examination. The registration deadlines must be organised in such a way that they do not result in increased time to degree.

(3) The completion of the Bachelor's or Master's thesis and admission to the Bachelor's and Master's thesis writing stage assumes that:

1. The candidate is registered for the corresponding Bachelor's or Master's programme
2. The candidate was at least registered for the last semester prior to registering for the Bachelor's or Master's thesis in the respective degree programme at the University of Kassel and
3. Has completed the module examinations or credits required under the Departmental Examination Rules.

(4) The application for admission to the Bachelor's or Master's thesis must be submitted to the responsible Examination Committee in writing. To be included with the application are:

1. Documentation of fulfilment of the prerequisites for admission listed in Para. 3
2. A statement of whether the candidate has already failed a Bachelor's or Master's thesis in the corresponding degree programme or a related one or whether he/she is already in a pending examination process.

(5) Also to be included with the application are:

1. A topic proposal for the Bachelor's or Master's thesis
2. A suggestion for the thesis advisor as well as a second reader for the Bachelor's or Master's degree
3. If needed, a statement that the Bachelor's or Master's thesis is being completed as a group project.

(6) If the candidate is not able to submit a document required under Para. 3 in the prescribed manner, the Examination Committee can permit documentation to be submitted in another fashion.

(7) The Examination Committee will decide on admission to the Bachelor's or Master's thesis stage. It can transfer the authorisation to render this decision to the chair. Admission may only be denied if:

1. The general preconditions for admission according to Paragraph 3 or the corresponding special conditions for admission according to § 22 or § 25 are not fulfilled or
2. The documents are incomplete or

3. The candidate failed with final effect the definitive module examination in the same or a related degree programme required under the Departmental Examination Rules or is in a pending examination process or
 4. The candidate has forfeited eligibility for examinations through missing the deadline for registration for the respective examination or its completion.
- (8) The Chair of the Examination Committee informs the candidate that it rejects the application for admission and formally presents it. The official notification will be accompanied with a justification and instructions for legal relief.
- (9) Admission to a Bachelor's colloquium is only possible if the Bachelor's thesis is awarded a grade of at least 'satisfactory'.

§ 10 Types of Examinations

(1) Examinations must be completed as module examinations, Bachelor's or Master's thesis and/or colloquium. Module examinations can take the following forms:

1. written examination (§ 11) and/or
2. oral examination (§ 12).

The Departmental Examination Rules can provide for other types of examinations that can be monitored as well as multi-media supported examinations, if they can be assessed according to the same standards. The question-and-answer form of examination requires explicit rules in the Departmental Examination Rules.

(2) In group work, individual performance of group members must be distinguishable and subject to assessment.

(3) The Departmental Examination Rules can allow for examinations to be completed in English or another language.

(4) If the candidate credibly demonstrates that, due to:

1. a chronic illness or handicap in the sense of § 2 Para. 1 SGB IX
2. illness of children requiring supervision and family members requiring personal care
3. maternal or parental leave

he/she is not able to wholly or even partially complete the examinations in required form or in the by the required deadline, the candidate will be permitted to complete the examinations within an extended period or in a different form. Presentation of a physician's attest can be demanded. The like applies in the case of a course project according to § 8.

(5) Compensatory measures for disadvantages must be requested from the Examination Committee in writing. The application must be submitted when registering for the examination at the latest.

§ 11 Written Examinations

(1) In the written examinations the candidate must demonstrate mastery of the necessary foundational knowledge and/or discipline-specific skills and must be able to complete assignments and deal with topics in the discipline in limited time with limited assistive materials using the conventional methods of the discipline and be able to deal with topics.

(2) If the written examination takes the form of a final examination, it must be completed under supervision. Approved assistive materials will be identified by the respective test administrator. They must be announced at least one month prior to the examination date.

(3) If a candidate arrives late to an examination, the lost time cannot be made up. The candidate may not leave the examination room without the permission of the supervisor.

(4) The examination supervisor must prepare a protocol for each final examination. The protocol must include all events that are of any relevance to evaluating the results of the examination, especially those falling under § 15.

(5) The written final thesis and the written examinations that cannot be repeated again must be evaluated by two test administrators, while other examinations must be evaluated by a single test administrator. The first evaluation and second evaluation are to be marked on the examination.

(6) The grading procedure for a written module examination should, as a rule, not exceed four weeks.

(7) The processing time for written examinations must be specified in the Departmental Examination Rules.

§ 12 Oral Examinations

(1) In oral examinations, the candidate shall demonstrate that he/she is able to recognise the contexts in the test area and classify specialised questions in these contexts. The candidate should also demonstrate whether he/she possesses a foundation of knowledge adequate to the state of his/her degree programme.

(2) The Departmental Examination Rules will determine the duration of the oral examination.

(3) Oral examinations must be completed by one or more examiners in the presence of an expert observer; group examinations should be held at most in groups of five students.

(4) The essential matters and results of the oral examinations must be recorded in a protocol which must be signed by the examiners and/or observers. The result must be announced to the candidate following the completion of the oral examination.

§ 13 Assessment of Examination Performance, Calculation and Weighting of Grades

(1) Grading is always based on the individual performance of the candidate.

The following grades are used for grading the individual performance on examinations:

Grade 1 'Very Good'	an outstanding performance
Grade 2 'Good'	a performance that is considerably better than the average requirements
Grade 3 'Satisfactory'	performance that meets the average requirements
Grade 4 'Sufficient'	a performance that still meets the requirements in spite of deficiencies
Grade 5 'Fail'	a performance that does not meet the requirements due to significant deficiencies.

(2) The grades for the individual examinations will be determined by the respective examiners.

(3) In order to provide greater differentiation in grading examinations, the grades can be raised or lowered to intermediate values by 0.3; the grades 0.7, 4.3, 4.7 and 5.3 are excluded.

(4) Should a module examination consist of several module sub-examinations, the grade will be calculated as an average of the performance on the individual sub-examinations. Only the first and second digits after the decimal point will be taken into account; all other decimal places will be deleted without rounding.

(5) The standards given above apply analogously if only one module examination is required and it is evaluated differently by two separate examiners. The module sub-examinations will be equally weighted in calculating the final grade, to the extent that the applicable Departmental Examination Rules make no other provision (Para. 8).

(6) The Departmental Examination Rules can assign special weight individual components of examinations in calculating the exam grade and/or individual grades in calculating the total grade.

(7) The grade is:

with an average up to 1.5	= very good
with an average over 1.5 to 2.5	= good
with an average over 2.5 to 3.5	= satisfactory
with an average over 3.5 to 4.0	= sufficient

with an average over 4.0 = fail.

(8) The Examination Committees in the faculties can decide on a points system for calculating grades for examinations.

(9) For the final grade, a relative rank according to the previous ECTS-grading scale given here can be shown as an supplement to the German grade:

- A the best 10%
- B the next 25%
- C the next 30%
- D the next 25%
- E the next 10%.

The basis for calculating the ECTS-Rank is given by the final grades achieved by those completing their degree programme in the respective course of study during the examination year – calculated starting from the month in which transcripts are issued. The group must consist of at least 50 degree-completing students. If the necessary group size cannot be attained, the period will be extended until the minimum group size is reached. The attest will only be issued once preconditions according to sentences 2 – 4 are attained.

(10) For Bachelor's and Master's transcripts, in each case a total final grade must be calculated. The total grade is calculated from the grades of the module examinations and the grades from the Bachelor's or Master's modules. Performance on module examinations will be weighted equally in calculating the grade to the extent that the applicable Departmental Examination Rules do not specify any other procedure. Only the first digit after the decimal point will be taken into account; all other decimal places will be deleted without rounding. Paragraph (6) applies analogously to the grade.

(11) If an English translation of the transcript is completed, the grades for the individual examinations and the total grade will be stated according to the following grading scale:

to 1.5 – very good	very good
over 1.5 to 2.5 – good	good
over 2.5 to 3.5 – satisfactory	satisfactory
over 3.5 to 4.0 – sufficient	sufficient
over 4.0 – not sufficient	fail

(12) If all individual grades are 'Very Good', the overall assessment of 'Passed with Distinction' will be issued. The English translation will state: Excellent.

§ 14 Failure to Attend and Withdrawal

(1) A module examination will be graded as 'Not Sufficient' (5.0) if the candidate misses a binding examination appointment announced to him/her without sufficient cause or withdraws from an examination that he/she initiated without due or sufficient cause. The same applies if a written module examination is not completed within the allotted time.

(2) The justification asserted for withdrawal or failure to appear at the examination must be immediately reported to the Chair of the Examination Committee in writing and credibly explained. In cases where doubt is justifiable, an official attest from a physician will also be demanded. Inability to complete the examination that manifests itself during the examination must be reported to the examiner immediately. The obligation to report and credibly explain the reasons to the Examination Committee remains unaffected. If the reason is officially acknowledged, a new examination appointment will be set. If withdrawal or failure to appear is given official acknowledgement, the results of those module examinations already completed will be credited.

§ 15 Academic Fraud and Violations of Examination Rules

(1) The examinations of candidates who attempted academic fraud during their examinations or at-

tempted to or actually used prohibited aids in completing their examinations will be awarded the grade of 'Fail' (5.0). A candidate who disrupts the regular and proper order of the examination appointment can be excluded from continuing and completing the examination by the examiner or supervisor; in this case the examination will be awarded a grade of 'Fail' (5.0).

(2) If a candidate achieved admission to the examination improperly through culpable action, the Examination Committee can decide to grade the examination as failed.

(3) If there is an especially severe case of fraud in the Bachelor's and Master's thesis or a fraud in the submission of a written declaration form by the student concerning the independent completion of the thesis without prohibited aids, the Examination Committee can decide to exclude the student from the repeat examination. The severity of the fraud will be determined by the effort made to commit the fraud and the result detriment to equal chances at performance on the examination.

(4) Before such a decision is reached by the Examination Committee, the effected party must be given opportunity to respond.

(5) Any negative decisions made by the Examination Committee must be immediately communicated to the candidate in writing, provided with a written justification and with instructions for legal relief.

(6) For course papers, oral presentations and final projects, the citation rules for academic papers given by the faculties apply. In the case of considerable disregard, Para. 1 Sent. 1.

§ 16 Passing and Failure

(1) A student achieves a passing grade in a module examination if the grade is at least (4.0). The Departmental Examination Rules can specify that a module examination with several module sub-examinations has only been passed if certain examination components are awarded a grade of at least 'Sufficient' (4.0).

(2) The Bachelor's or Master's examination has been passed if all module examinations are passed.

(3) If the candidate did not pass a module examination or if the final thesis is awarded a grade lower than (4.0), he/she will receive a written notification from the Examination Committee which will contain instruction concerning whether or in what scope and by what deadline the module examination and/or Bachelor's or Master's thesis can be repeated. If repeating is not possible, then final and binding failure of the examination must be established. Departing from Sentence 1, the Examination Committee can decide that the communication will be affected by means of a university-wide notification or through the electronic examination administrative system in which the protected interests of the effected parties must be considered.

(4) Failing a required elective module may be substituted once to the extent that the Departmental Examination Rules specify nothing to the contrary. The Departmental Examination Rules can establish rules concerning change of existing required electives for the purpose of improving grades.

§ 17 Repeating Examinations

(1) Failed module examinations can be repeated twice.

(2) If a module examination consists of several module examinations, the Departmental Examination Rules can provide for specific sub-examinations that are not awarded grades of at least sufficient (4.0) must be repeated. If the module examination as a whole is failed, only the part that was failed must be repeated.

(3) If the Bachelor's or Master's thesis is awarded a grade of 'Not Sufficient', it can be repeated once. A different topic will be assigned. Returning the topic for the Bachelor's or Master's thesis is only permissible in the framework of a repeated examination if the candidate did not use this option when completing the first Bachelor's or Master's thesis. It cannot be permitted a second time.

(4) Failed attempts at the same or a comparable module examination in a degree programme at the same university or a different university or college of the Federal Republic of Germany will be credited.

(5) The period in which the repeat exam must be completed will be determined by the Examination

Committee. It must be held at the latest in the semester in which the module examination or module sub-examination will be offered. The entitlement to take the examination is forfeit if the failure to repeat it within the period, unless the candidate is not culpable for the failure to repeat.

§ 18 Deadlines

- (1) The deadlines must be set down in writing in such a way that the module examinations can be fully completed within the Standard Period of Study set for the degree programme. Maternity leave periods as well as periods for parental leave must be taken into account. The deadlines must be extended for part-time students on request.
- (2) The specific faculty will make sure that course projects and module examinations can be completed within the periods set down in writing in the respective Departmental Examination Rules. The deadlines for module examinations and the Bachelor's and Master's thesis must be announced in a timely fashion.
- (3) In the event that the Departmental Examination Rules cease to be in effect, the students affected must be immediately informed in a suitable fashion by the faculties.

§ 19 Crediting Studies and Performance on Examinations

- (1) Modules that are completed for comparable numbers of credits in comparable degree programmes will be credited on request.
- (2) Modules in degree programmes that do not fall under Para. 1 will be credited to the extent that equivalence is established. This is not to be a merely schematic comparison, but a comparison and evaluation of the overall modules. The equivalence of modules, credits and assigned examinations, to the extent that there are no differences between the achieved educational outcomes or competencies.
- (3) Credits, course projects, examinations and practical phases that are completed at a university or equivalent institution of higher education outside of the Federal Republic of Germany, will be credited by the responsible Examination Committee on request, insofar as there is equivalence. Equivalence is established to the extent that there are no significant differences between the achieved and required educational outcomes and competencies. In this process, the equivalence agreements approved by the Conference of Ministers of Culture as well as the Conference of University and College Rectors as well as the agreements made in the frameworks of University and College Partnership Contracts must be observed. To the extent that there are no equivalency agreements, the Examination Committee will decide. In the case of doubts concerning equivalence, the Central Office for Foreign Study must be consulted.
- (4) In awarding credit according to Para. 1 to 3, recognition of skills, knowledge and competencies will be the default case if significant differences are not detected. The university or college must provide a justification if it declines to award credit (c.f. Lisbon-Convention Art. III).
- (5) Proven equivalent competencies and skills that were achieved outside of the ambit of university or colleges can be recognised, up to half of the credits prescribed for the degree programme.
- (6) Based on the documents provided by the applicant, the Examination Committee will, in specific cases, review the extent to which the documented abilities, skills and educational outcomes that were obtained outside of the ambit of universities or colleges are equivalent to those of individual modules in the degree programme. The Department Examination Rules can make more specific provisions. For homogenous groups of applicants, crediting can be done in flat rate units.
- (7) Crediting skills and abilities can also be done in the form of a placement examination. This will be carried out formally in the procedure given in the Departmental Examination Rules. The individual candidate's knowledge will be evaluated with the goal of placing the candidate in a higher semester in the degree programme.
- (8) If completed coursework and exams are credited, the grades and the credits – to the extent that the grading and credit systems are comparable – will be accepted and included in the calculation of the

overall grade. In the case of non-comparable grading systems, the notation 'Passed' will be recorded. The credit can be identified in the transcript.

(9) If the coursework and examinations are not recorded with comparable credits, the student workload will be adjusted by the Examination Committee, taking into account the semester hours and/or the Standard Period of Study.

§ 20 Transcript, Diploma and Diploma Supplement

(1) The candidate will receive a transcript of any successfully completed Bachelor's or Master's examination immediately, within four weeks at the most. The transcript will record the final examination for the degree programme, the module title and module grades, the credits, the topic of the final thesis, its grade as well as documentation of successful completion of the practical phase and the credits awarded for this, the Standard Period of Study, the credits for the Standard Period of Study as well as the overall grade. For the combination Bachelor's degree, the major and minor must be listed separately. The Departmental Examination Rules can also specify that the transcripts include the following information about the Bachelor's or Master's examination:

1. The focus of course of study
2. The results of the examinations in the supplemental modules
3. The duration of the necessary subject area studies through to the final examination
4. Name of the examiner for the final examination.

(2) The transcript will be signed by the Chair of the Examination Committee and the Dean of the faculty with the date (Appendices 3 and 4).

The transcript will also bear the date on which the last examination and/or coursework was completed. In the case of subsequently finished Bachelor's or Master's thesis, the date on which the thesis is submitted is definitive.

(3) If the candidate failed a Bachelor's or Master's examination with final effect, then he/she will, on request, be issued a written transcript that includes the completed module examinations and the grades achieved in them and the number of credits achieved and the notation that the examination was not passed.

(4) Simultaneous with the transcript for the Bachelor's or Master's examination, the candidate will receive the Bachelor's or Master's diploma with the date of the last examination or coursework. It will attest the awarding of academic grade in respective degree programme (Appendices 5 and 6). The diploma will be signed by the Chair of the Examination Committee and the Dean and stamped with the seal of the University of Kassel.

(6) With the diploma and the transcript, a Diploma Supplement will be issued corresponding to the rules established between the Conference of Ministers of Cultures and the Conference of University and College Rectors in the currently valid edition as well as the Transcript of Records (Appendix 8 and 9).

(7) On request an English translation of the transcript and the diploma will be issued (Appendix Samples 3.2., 4.2, 5.2, 6.2).

(8) On request the student can be issued a Transcript of Records by the Examination Office during his/her studies.

3. Section: Bachelor's Degree

§ 21 Special Preconditions for Admission to the Bachelor's Degree Programme

(1) In special, justifiable exceptional cases, the faculties can require a preliminary practicum prior to the start of the degree programme as a precondition for admission. The duration of the preliminary practicum may be at most 13 weeks. The Departmental Examination Rules will specify its exact scope.

(2) The Departmental Examination Rules can provide for specific language requirements as precondi-

tions for admission for the majors, minors and secondary subject areas for teacher certification. The rules of the Joint European Frame of Reference for Languages of the European Council from September 2000 (German version published by the Goethe Institute, Munich 2001) apply to the extent that no rule was issued for the language requirements.

(3) The Departmental Examination Rules will specify by when the special preconditions for admission can be made up.

§ 22 Bachelor's Thesis, Colloquium

(1) The Bachelor's thesis should demonstrate that the candidate is able to independently process a problem from his/her field of study using academic methods in the allotted period of time. The topic must be so constituted that it can be treated adequately in the time allotted.

(2) The Departmental Examination Rules specify the scope of work done in the Bachelor's thesis; it must be at least 6 credits and may not exceed 12, depending on the scope of the work. The time from issue of topic to the submission of the Bachelor's thesis must be at least four and at most nine weeks. To the extent that flexibility is provided for in the examination for the Bachelor's thesis, allowing for completion during the course of study while completing classes, the time allowed for completion can be extended to up to 18 weeks. The time allowed to complete the thesis will be specified in the Departmental Examination Rules.

(3) The Bachelor's thesis must be supervised and graded by a professor or other person authorised to administrate examinations as defined under § 5 Para. 2 (first grader). If the Bachelor's thesis is completed in an institution outside of the University of Kassel, it must be approved by the Chair of the Examination Committee.

(4) The Departmental Examination Rules specify:

1. in which semester of the degree programme the topic for the Bachelor's thesis can be given out at the earliest
2. other preconditions for the issue of the topic
3. the procedure by which the student receives the topic
4. the procedure for setting deadlines and dates in connection with the Bachelor's thesis
5. the number of copies of the Bachelor's thesis that need to be submitted and their format (e.g. bound printed copies, data storage media).

(5) Once the topic is issued, a second grader will be appointed by the Examination Committee. One of the graders must, as rule, be a professor.

(6) The Chair of the Examination Committee will make sure that the candidate receives his/her topic for the Bachelor's thesis in a timely fashion.

(7) The Bachelor's thesis can also be allowed to take the form of group work if the contributions of the individual students can be identified and graded distinctly thanks to the identification of sections, page numbers and other objective criteria that make such clear differentiation possible and the requirements under Para. 1 are fulfilled.

(8) If the first deadline for submission cannot be met due to reasons for which the candidate cannot be held responsible, the Examination Committee can grant a one-time extension of the time to complete the thesis if the candidate requests it before the first submission deadline passes and the supervisor gives consent. The Departmental Examination Rules will specify the period for the extension of the time to complete the thesis; a maximum extension of up to 50% of the original time allotted can be granted. If the delay lasts longer, the candidate can withdraw from the examination.

(9) The topic of a Bachelor's thesis can only be returned within the first third of the time allotted for completion. If, as a result of withdrawal as defined in Paragraph 8 Sentence 1, a new topic is issued for the Bachelor's thesis, this [second] topic cannot be returned.

(10) The Bachelor's thesis is, as a rule, to be written in German. The Departmental Examination Rules can specify the use of other languages.

- (11) When submitting the thesis the candidate must give written assurance that he/she completed the work – in the case of group work, his/her correspondingly identified share of the work – independently and did not use any sources or aids other than those identified.
- (12) The topic as well as the dates of issue and submission for the thesis will be documented in the files kept by the Examination Committee.
- (13) The Bachelor's thesis must be separately evaluated by both graders. The assessment of the graders should be presented at the latest six weeks after the submission of the Bachelor's thesis. The Examination Committee can unanimously reduce the assessment period for an examination date if this is necessary for organisational reasons in order to make it possible for the candidate to continue his/her degree programme in a timely fashion.
- (14) The Bachelor's thesis must be submitted to the Chair of the Examination Committee on or before the deadline. If the Bachelor's thesis is not submitted on time, this section of the examination will be deemed failed.
- (15) If the grades assigned the Bachelor's thesis differ, the Chair of the Examination Committee will determine the grade in conformity with § 13 Para.4. The Examination Committee will obtain the opinion of a third grader if the assessment of the graders differs by more than 2.0 or one of the two graders evaluates the Bachelor's thesis as 'Not Sufficient'. In this case the grade will be calculated within an additional period of two weeks and based on the grades assigned by the first grader, second grader and third grader in conformity with § 13 Para. 4.
- (16) If the Bachelor's thesis is not awarded a grade of at least 'Sufficient' (4.0), this decision must be communicated to the candidate in writing. The notification must be accompanied with instructions on legal relief.
- (17) The Departmental Examination Rules can provide for presenting the Bachelor's thesis in a final colloquium. The date and time, grading, weighting and options for repeating the colloquium must be specified.
- (18) Students in the same degree programme are allowed to be present at the colloquium as auditors with the approval of the test administrators.

4. Section: General Rules for Minors and Secondary Subjects Relating to Teacher Certification in the Bachelor's Degree Programme

§ 23 Minors in the Bachelor's Degree Programme

- (1) Areas of study for the Bachelor's degree programme can be offered as majors, majors and minors, or only as minors.
- (2) The minimum scope of a minor area in a Bachelor's degree programme is 40 credits. In the Bachelor's degree programmes in the humanities and social sciences at the University of Kassel, the scope of the course of study encompasses 140 credits in the major field and 40 credits in the minor field.
- (3) The faculties responsible for the various subject areas determines the range of minor areas of study that will be offered and will issue a set of Rules for Examinations in Minor Fields including a course of study and an examination schedule. Additionally, the rules of § 6 Para. 8 and 9 apply analogously. To the extent that there are Rules for Examinations in the Major Field for the same course of study, the minor field of study will be dealt with in a separate section. The tasks entrusted to the Examination Committee under § 4 will be performed by the Examination Committee for the major area of study and for a minor area of study of the same field of study as well. If there is no major in the Bachelor's degree programme, the responsibility will be dealt with in a specific set of rules for the minor field.
- (4) The minors listed in Appendix 1 can be chosen. In justifiable exceptional cases, the Departmental Examination Rules for Bachelor's Degree Programmes can make other provisions.
- (5) The combination of the same major and minor in a single degree programme is excluded.
- (6) The grade for the minor field of study is calculated from the arithmetic average of all modules in the minor field of study and weighted in proportion to the number of credits in the total grade for all modules in the Bachelor's degree programme to the extent that the Examination Rules for the faculty responsible for the major field of study in the Bachelor's programme does not have any rules to the contrary.

§ 24 Secondary Fields of Study for Teacher Certification

The tasks entrusted to the Examination Committee under § 4 are transferred to the Examination Committees named in the Departmental Examination Rules for the major field of study for those secondary fields of study relevant to teacher certification in the degree programmes of Business Education and Vocational Education.

5. Section: Master's Degree

§ 25 Special Prerequisites for Admission to the Master's Degree Programme

- (1) Persons can be admitted to the Master's degree programme, who
- a) have passed the Bachelor's examination in the same field of study or
 - b) hold an equivalent diploma from another university or a technical college with a Standard Period of Study of at least six semesters or
 - c) have completed a foreign degree programme that is at least equivalent in the same or a related field of study with a Standard Period of Study of at least six semesters.

In cases b) and c), admission can be made conditional on the completion of additional course projects in the extent of at most 30 credits; in the case of degree programmes with the diploma of M.Ed. 60 credits. They must be completed by the time the student registers for the Master's thesis. Grades for the additional examinations required will not be included in the calculation of the final grade.

- (2) To the extent that diplomas in other fields of study than those diplomas in fields of study given under Para. 1 should apply as preconditions for admission to the Master's degree programme they must be dealt with definitively in the Departmental Examination Rules.

(3) Admission for study of the Master's degree programme can also be made conditional on other special admissions requirements in order to assure a high degree of academic and professional competence. Special preconditions for admission can especially include:

1. necessary academic requirements, e.g. a particular academic profile for the first degree that must correspond to the requirements of the Master's degree programme
 2. foreign language competence. Here the rules of the Joint European Frame of Reference for Languages from the European Council from September 2000 (German version published by the Goethe Institute, Munich 2001) apply to the extent that no rule for language requirements was issued
 3. in exceptional cases the minimum grade for the Bachelor's degree.
- (4) In the case of Master's degree programmes that serve continuing education, the student must also
- provide documentation of a professional practice, generally not less than a year according to the Departmental Examination Rules
 - provide documentation that a payment to be established by the Presidium has been paid.
- (5) Applicants who have completed their professional education and have several years of professional experience can also be admitted to Master's degree programmes that provide continuing education; that professional education and experience must however evince a professional connection to the degree sought. The applicants must prove in a placement examination that they possess the knowledge base commensurate with a degree qualifying them for the desired degree programme. The Departmental Examination Rules provide more details concerning the placement examination.
- (6) A qualifying interview can be provided for to establish fulfilment of the special requirements for admission.

§ 26 Master's Thesis, Colloquium

(1) The Master's thesis should demonstrate that the candidate is able to deal comprehensively and in depth with a problem in his/her area of study in the allotted time conforming to the objectives given in § 3 Para. 3 and 4. The topic must be so constituted that it can be effectively treated in the allotted time.

(2) The Departmental Examination Rules will specify the scope of treatment in the Master's thesis; it will constitute at minimum of 15 credits and a maximum of 30 credits. The time from issue of the topic to the submission of the Master's thesis will be at least three and at most six months. An accompanying colloquium can be required as a component of the Master's degree module.

(3) The Master's thesis must, as a rule, be presented in the framework of a Master's colloquium. The Departmental Examination Rules will specify the date, grading, weighting and possible repeating of the colloquium. The entire colloquium will last a maximum of 60 minutes. A precondition for admission to the colloquium is that the Master's thesis be awarded a grade of 'Sufficient' at least. Students in the same degree programme are entitled to participate in the colloquium as auditors.

(4) In addition, § 22 with the exception of Para. 1 and 2 applies analogously.

6. Section: Cooperative Degree Programmes

§ 27 National or International Cooperative Degree Programmes

(1) National or international cooperative degree programmes can be completed with the participation of least one other university or college.

(2) In cooperative degree programmes, double academic degrees or a joint degree can be awarded. In the case of double degrees, each college or university will issue a transcript, a diploma and a Diploma Supplement, with both diplomas being so connected that their content forms a single diploma. In the case of joint degrees, the colleges or universities involved will issue a joint transcript, diploma and Diploma Supplement. In international degree programmes, partners can depart from this and agree on

a joint presentation of the transcript. This must be included with the Departmental Examination Rules as an appendix during the approval process. The diplomas must be signed and sealed by the respective responsible offices of the colleges or universities.

(3) In cooperative degree programmes with a Master's degree joint admissions procedures should be established and executed.

(4) Examinations will, as a rule, be completed following the examination rules for the participating colleges and universities and will be mutually recognised and graded. To the extent that joint examinations are carried out, it is possible to deviate from the provisions of the regular Departmental Examination Rules in justifiable cases.

(5) A joint Examination Committee will be formed. Its composition can deviate from the ratio of 3:1:1 given in § 4 Para. 2.

(6) This provision applies to the examinations that are completed at the University of Kassel.

7. Section: Concluding Provisions

§ 28 Invalidating Examinations

(1) If the candidate has committed academic fraud in an examination and this fact only becomes apparent after the transcript is issued, the grade for the examination can be corrected as specified in § 15 Paragraph 1. If necessary, the module examination can be declared 'Not Sufficient' and the final examination 'Failed'. The like applies to the final project.

(2) If the preconditions for taking a module examination are not fulfilled without the candidate wilfully intending a deception, and this fact is only ascertained after the transcript has been issued, this deficiency is remedied through passing the examination. If the candidate intentionally misrepresented his/her eligibility to take the module examination, the module examination can be declared 'Not Sufficient' and the intermediate examination and the Bachelor's or Master's examination can be declared 'Failed'. The candidate must be given opportunity to respond before a decision is made.

(3) The incorrect transcript must be collected and if necessary a new one issued. Along with the incorrect transcript, any diploma must also be collected if the Bachelor's or Master's examination was declared 'Failed' due to academic fraud. Any decision made under Paragraph 1 and Paragraph 2 Sentence 2 is excluded once five years have passed from the date the examination certificate was issued.

§ 29 Access to Test Files

Within one year of the conclusion of the examination sequence, the candidate, on submitting a request to the Chair of the Examination Committee, will be granted access to his/her written examinations, the grading documents that reference them and the examination protocols. The Chair of the Examination Committee will determine the date, time and location of the review of these file materials.

§ 30 Objections

The party affected by decisions of the Examination Committee can raise objections with the Examination Committee. If the Committee cannot redress the objection, it will immediately forward it along with a statement of its opinion to the President of the University of Kassel, who will issue the ruling on the objection.

§ 31 Entry into Force

(1) This amendment (new version) to the General Provisions for Departmental Examination Rules for Bachelor's and Master's (AB Ba/Ma) degrees at the University of Kassel will enter into force after it is published in the bulletin of the University of Kassel.

(2) The provisions of § 6 Para. 7 and 8 as well as § 10 Para. 1 Sentence 4, shall only apply to the new Departmental Examination Rules and the new versions of the Departmental Examination Rules, but at the latest in the framework of re-accreditation.

(3) The provision of § 25 Para. 3 must be taken into account in the valid Departmental Examination Rules by 03.31.2012.

Kassel, May 11th, 2011

University of Kassel
Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
President of the University of Kassel

Appendices

1. Available Minors in the Bachelor's Programmes
2. Sample Course of Study and Examination Schedule
- 3.1. Sample Bachelor's Transcript
- 3.2. Sample Bachelor's Transcript (English)
- 4.1. Sample Master's Transcript
- 4.2. Sample Master's Transcript (English)
- 5.1. Sample Bachelor's – Diploma
- 5.2. Sample Bachelor's – Diploma (English)
- 6.1. Sample Master – Diploma
- 6.2. Sample Master – Diploma (English)
8. Sample Diploma Supplement (English)
- 9.1. Sample Transcript of Records
- 9.2. Sample Transcript of Records (English)

Appendix 1.1. Available Minors in the Bachelor's Programmes

English and American Studies
French
German Studies
History
Fine Arts
Philosophy
Political Science
Sociology
Spanish
Statistics

Appendix 2 Sample Course of Study and Examination Schedule

Module name	< Module Number and Module Title >
Type of Module	<Required or required elective module>
Educational Outcomes , Competencies, Qualification Objectives	<Educational outcomes (skills, competencies; core competencies)>
Types of Courses	<Type of course (type of course, abbreviations see below; teaching performance in SWS)>
Prerequisites for Taking the Module	<Prerequisites for taking the module for each degree programme>
Students Workload	<Instructional units, contact time, course hours> <course hours for independent study>
Course Projects	<Type, number and scope of course projects >
Prerequisites for Admission to Examination	<Course projects or the completion of a module as a prerequisite for admission to a module examination>
Examination	<Form of examination, duration, scope of examination>
Number of Credits for the Module	<Sum total of credits; if necessary credits for core competencies included in the module>

Types of Courses

BL	Blended Learning
EL	E-Learning
EU	Individual Instruction (Music, Art)
EX	Excursion
K	Course
KLU	Small Group Instruction (Music, Art)
KO	Colloquium
KÜ	Conversational Exercise
LFP	Academic Research Project
P i/e	Practicum (internal/external)
PS	Project Seminar
S	Seminar
SPS	Teaching Practice [Student Teaching]
SU	Seminar Instruction
T sci./paed.	Tutorium (scientific/teaching)
Ü	Exercise
VL	Lecture without examination
VL+P	Lecture with examination

**Allgemeine Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen
der Universität Kassel vom 19. Januar 2011**

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Ziele des Praxismoduls**
- § 3 Dauer und Gliederung der Praxismodule**
- § 4 Praktikumsbeauftragte, Praxisstelle**
- § 5 Nachweis des Praxismoduls**
- § 6 Fehlzeiten**
- § 7 Vergabe von Credits**
- § 8 Versicherungsschutz und Haftungsausschluss**
- § 9 Anrechnung und Befreiung von Praxisleistungen**
- § 10 In-Kraft-Treten**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Rahmenordnung regelt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in den jeweils geltenden Fassungen und auf der Grundlage der jeweiligen Fachprüfungsordnung die allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung der Praxismodule. Regelungen für Schulpraktische Studien sind davon ausgeschlossen. Sie gilt für alle Praktika, insbesondere für folgende Praxismodule:
- Grundpraktikum (z. B. Erlangung beruflicher Basisfertigkeiten)
 - Fachpraktikum, Berufspraktikum
 - Praxisprojekt (z. B. Praxisphasen mit intensiver Verzahnung mit der Universität)
 - Berufspraktische Studien BPS (z. B. BPS mit begleitenden Veranstaltungen durch die Universität)
- (2) Sind Praktika nach dem Bachelor- Abschluss für den Zugang zum Beruf erforderlich (z. B. staatliche Anerkennung) so kann diese Rahmenordnung angewendet werden.

§ 2 Ziele des Praxismoduls

Praxismodule sollen die Kompetenzen der Studierenden zum erfolgreichen Einsatz und zur Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in konkreten Praxissituationen fördern und entwickeln helfen, zur intensiveren Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung beitragen sowie einen Einblick in das angestrebte Berufsfeld eröffnen und Anregungen für die weitere Gestaltung des Studiums geben. Die Praxismodule sind den in §1 (1) genannten Typen zu zuordnen und nach ihrer Funktion im Modulhandbuch differenziert zu beschreiben.

§ 3 Dauer und Gliederung der Praxismodule

- (1) Die Praxismodule Fachpraxis, Berufspraktikum, Praxisprojekt bzw. BPS gliedern sich in einen Praxisaufenthalt von mindestens 6 bis maximal 26 Wochen sowie eine bewertete schriftliche Ausarbeitung. Das Praxismodul Grundpraktikum gliedert sich in einen Praxisaufenthalt von mindestens 6 bis zu 12 Wochen und kann eine bewertete schriftliche Ausarbeitung beinhalten. Näheres regelt die jeweilige Fachprüfungsordnung.
- (2) Die Dauer, den wöchentlichen zeitlichen Umfang sowie den Zeitpunkt der Praxismodule regelt die jeweilige Fachprüfungsordnung.
- (3) Je nach Anforderungen des Studiengangs kann der Praxisaufenthalt in einer oder mehreren Praxisstellen absolviert werden. Wird er an mehreren Praxisstellen oder zu verschiedenen Zeitpunkten absolviert, darf der Zeitraum jeder einzelnen Praktikumsstelle in der Regel 6 Wochen nicht unterschreiten.

§ 4 Praktikumsbeauftragte, Praxisstelle

- (1) Der zuständige Fachbereich benennt einen Modulverantwortlichen (Praktikumsbeauftragten) oder richtet ein Praxis- bzw. BPS-Referat ein.
- (2) Die Wahl und Organisation einer geeigneten Praxisstelle obliegt den Studierenden und ist mit der jeweils zuständigen Stelle abzustimmen. Fachbereiche mit Praxis- bzw. BPS- Referaten unterstützen und beraten die Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle. Bei der Praktikumsstelle muss es sich um eine anerkannte private oder öffentliche Institution oder ein Unternehmen handeln.
- (3) Die Studierenden müssen für den Kompetenzerwerb im Praxismodul mit entsprechenden angemessenen Aufgaben betraut und während der Praxis fachlich angeleitet werden. Näheres ist geregelt in der Modulbeschreibung für das Praxismodul für den jeweiligen Studiengang.

(4) Auf Antrag des Studierenden entscheidet die jeweils zuständige Stelle des Fachbereiches (§4 (1)) rechtzeitig vor Beginn des Praxismoduls auf der Grundlage der Fachprüfungsordnung über die Eignung der Praxisstelle. Der Antrag ist schriftlich einzureichen. Richtet der Fachbereich ein Praxisreferat ein, liegt die Entscheidung bei diesem.

§ 5 Nachweis des Praxismoduls

- (1) Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praxisstelle eine Bescheinigung über Art, Inhalt und Umfang der Tätigkeit aus (Anlage 1).
- (2) Zum Zweck der reflexiven Durchdringung verfassen die Studierenden als Studienleistung in der Regel eine schriftliche Ausarbeitung und / oder präsentieren in einem Seminarvortrag inkl. einer kurzen Evaluation die Praxisphase. Darüber hinaus kann die jeweilige Fachprüfungsordnung weitere Studienleistungen (z. B. Teilnahme an Begleitveranstaltungen) vorsehen.
- (3) Die Studienleistung wird gemäß Absatz (2) mindestens mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Näheres regelt die jeweilige Fachprüfungsordnung in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor/Master.
- (4) Das Praxismodul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Bescheinigung nach Abs. 1 und die Studienleistung nach Absatz 3 vorliegt.
- (5) In Fachbereichen mit Praxis- bzw. BPS-Referat obliegt diesem die verwaltungstechnische Betreuung inklusive die Ausstellung der Leistungsnachweise. Näheres regelt die Modulbeschreibung für das Praxismodul für den jeweiligen Studiengang.

§ 6 Fehlzeiten

Praxiszeiten, die wegen Krankheit, Urlaub, oder aus ähnlichen Gründen ausgefallen sind, sind auszuweisen und in angemessenem Umfang nachzuholen.

§ 7 Vergabe von Credits

Für das Praxismodul werden nach erfolgreichem Abschluss Credits entsprechend der zeitlichen Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden vergeben. Für die Berechnung des Workload wird eine Stunde Praktikumszeit mit einer Zeitstunde gleichgesetzt.

§ 8 Haftungsausschluss

Die Universität Kassel haftet nicht für etwaige Schäden, die die Studierenden im Verlauf der Praxisphase verursachen oder erleiden.

§ 9 Anrechnung und Befreiung von Praxisleistungen

- (1) Die Praxismodule BPS und Praxisprojekt, die im Rahmen eines anderen Studiengangs erbracht wurden, werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind und im Umfang sowie im fachlichen Profil und in Bezug auf die Lernergebnisse den Anforderungen des angestrebten Berufsqualifizierenden Abschlusses an der Universität Kassel entsprechen.
- (2) Für das Grundpraktikum sollen dokumentierte Leistungen aus der Berufspraxis bzw. anderweitige Praxisphasen angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist.
- (3) Eine weitere Anrechnungsfähigkeit beruflicher Praxis für Praxismodule gemäß §1 Liste b-d regelt die jeweilige Fachprüfungsordnung. Eine teilweise Anrechnung von gleichwertigen Praxiszeiten-/Modulen ist möglich.

(4) Über die Anrechnung gemäß Absatz 1–3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Referate. In Fachbereichen mit Praxis- bzw. BPS–Referaten führen diese das Anrechnungsverfahren durch.

§ 10 In- Kraft- Treten

Diese Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule treten am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 11. Mai 2011

Universität Kassel
Der Präsident der Universität Kassel
Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Bescheinigung der Praxisstelle über die Ableistung von Praxiszeiten/Berufspraktische Studien

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____

Universität: _____ Matr.-Nr.: _____

hat

in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

im Bereich bzw. in den Bereichen: _____

die Praxiszeit im Umfang von xx Wochen mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von xx Stunden erfolgreich abgeleistet.

Ziele und Inhalte der Praxiszeit (z.B. BPS, Fachpraktikum) waren:

Ort, Datum-----
Unterschrift, ggf. Dienstsiegel

Neufassung der Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 11. Februar 2015

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. I S. 705), in Verbindung mit § 9 Abs. 5 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessen (Vergabeverordnung Hessen) vom 22. Juni 2011 (GVBl. I S. 329) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Senat der Universität Kassel nach § 36 Absatz 2 Ziffer 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HKG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), am 11.02.2015 die nachstehende Satzung erlassen.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. Die Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 8. Februar 2012 (Mittbl. 04/2012, S. 741)
2. Änderung der Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 13. Februar 2013
3. Neufassung der Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 13. Februar 2013 (Mittbl. 03/2013, S. 33)
4. Zweite Änderung der Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 12. Februar 2014 (Mittbl. 05/2014, S. 73)
5. Dritte Änderung der Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 11. Februar 2015 (Mittbl. 04/2015, S. 273)

§ 1 Allgemeines

Diese Satzung regelt das Verfahren und die Kriterien für die Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge durch die Universität Kassel (Hochschule) nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Auswahlverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. I S. 705), in Verbindung mit § 9 Abs. 5 und § 18 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessen (Vergabeverordnung Hessen) vom 22. Juni 2011 (GVBl. I S. 329) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Anwendungsbereich

- (1) In den in der Anlage aufgeführten Studiengängen führt die Hochschule das Hochschulauswahlverfahren nach Maßgabe der §§ 9 bzw. 18 der Vergabeverordnung Hessen durch. Die Auswahl erfolgt aufgrund der in der Anlage aufgeführten studiengangsspezifischen Kriterien.
- (2) Der für einen zulassungsbeschränkten Studiengang zuständige Fachbereich macht Vorschläge für die Kriterien des Hochschulauswahlverfahrens nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 der Vergabeverordnung Hessen. Der Senat entscheidet gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 2 HHG abschließend über die Satzung.
- (3) Bei der Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen, die einen Hochschulabschluss voraussetzen, kann durch die Regelungen in den Anlagen dieser Satzung von den Bestimmungen des § 5 Abs. 3 und bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber von den Regelungen des § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 bis 6 der Vergabeverordnung Hessen i.d.F. v. 22.06.2011 abgewichen werden.

§ 3 Auswahlkriterien

- (1) Die Auswahlentscheidung im Auswahlverfahren der Hochschule erfolgt
 1. nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung bzw. der im Abschlusszeugnis des vorausgesetzten Studiums ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote),
 2. nach einer Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung bzw. dem Abschlusszeugnis des vorausgesetzten Studiums ausgewiesenen Leistungen in Fächern, die über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben,
 3. nach dem Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
 4. nach der Art einer Berufsausbildung, praktischen Tätigkeiten oder studienrelevanten außerschulischen Leistungen, die über die Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben können,
 5. nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Auswahlgesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation und Eignung für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf geben soll, oder
 6. aufgrund einer Verbindung von Maßstäben nach Nr. 1 bis 5.

In die Auswahlentscheidung sind gem. § 9 Abs. 2 S. 2 u. § 18 Abs. 1 S. 6 Vergabeverordnung Hessen mindestens zwei Auswahlmaßstäbe nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 5 einzubeziehen. Bei der Auswahlentscheidung der Hochschule muss dem Grad der Qualifikation in jedem Einzelfall ein maßgeblicher Einfluss gegeben werden.

(2) Im Rahmen der Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen gem. Abs. 1 Nr. 2 werden alle Noten in die Berechnungsskala 1–6 laut folgender Umrechnungsmatrix umgerechnet:

15–Punkte–Schema	
Notenpunkte	ergibt die Berechnungszahl
15	1
14	1
13	1,3
12	1,7
11	2
10	2,3
9	2,7
8	3
7	3,3
6	3,7
5	4
4	4,3
3	4,7
2	5
1	5,3
0	6

Berechnungsschema	
Bewertung	ergibt die Berechnungszahl
sehr gut	1
sehr gut – gut	1,5
gut	2
gut – befriedigend	2,5
befriedigend	3
befriedigend – ausreichend	3,5
ausreichend	4
ausreichend – mangelhaft	4,5
mangelhaft	5
mangelhaft – ungenügend	5,5
ungenügend	6

Im Anschluss an die Umrechnung in die Berechnungsskala 1–6 werden Leistungskursnoten oder Noten gleichwertiger Schwerpunktfächer durch drei dividiert und gehen mit diesem Drittelpunkt in die weitere Berechnung ein. Dabei werden nur die erste und zweite Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Es ist jeweils die vierte, in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene Halbjahresnote anzugeben. Ist diese Halbjahresnote nicht feststellbar, ist die in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene zusammengefasste Prüfungsnote anzugeben. Bei Abgangszeugnissen, bei denen auf der Hochschulzugangsberechtigung weder die vierte Halbjahresnote, noch die zusammengefasste Prüfungsnote ausgewiesen ist, ist anstelle der vierten Halbjahresnote die zweite Halbjahresnote anzugeben.

Ist eine Fachnote lt. den in den Anlagen angegebenen Fächern nicht in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesen, geht das Kriterium „Fachnoten“ mit der Berechnungszahl 6 in die Berechnung zur Rangfolgenbildung ein.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die nach einem oder mehreren dieser Kriterien oder in einer oder mehreren Quoten zu berücksichtigen sind, werden auf allen entsprechenden Ranglisten nach Maßgabe der in der Anlage studiengangsspezifisch festgelegten Reihenfolge berücksichtigt.

§ 4 Form des Antrags, Fristen

(1) Die für das Auswahlverfahren der Hochschule erforderlichen und in den Anlagen studiengangsspezifisch aufgeführten Unterlagen müssen bei der Hochschule im Auswahlverfahren für ein Wintersemester bis zum 15. Juli und für ein Sommersemester bis zum 15. Januar (Ausschlussfristen) eingegangen sein.

(2) Die Hochschule kann verlangen, dass die der Auswahlentscheidung zugrunde liegenden Unterlagen im Original beziehungsweise in amtlich beglaubigter Kopie sowie in deutscher Sprache oder ggf. in einer amtlich beglaubigten Übersetzung ins Deutsche vorzulegen sind.

§ 5 Beteiligung am Auswahlverfahren

(1) Am Auswahlverfahren der Hochschule nach § 9 der Vergabeverordnung Hessen wird nicht beteiligt, wer

1. nicht frist- und formgerecht alle für das Auswahlverfahren der Hochschule erforderlichen Unterlagen bei der Hochschule vorgelegt hat oder
2. unter die Quote nach § 5 Abs. 1 der Vergabeverordnung Hessen fällt oder
3. nach § 6 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 der Vergabeverordnung Hessen von der Hochschule zugelassen worden ist.

(2) Wer bereits zur Teilnahme am Hochschulauswahlverfahren eingeladen worden war, aber aus in ihrer oder seiner Person liegenden, von ihr oder ihm nicht selbst vertretenen Gründen gehindert worden war, ihre oder seine Unterlagen fristgerecht einzureichen, wird im nächst folgenden Vergabeverfahren vorab für die Teilnahme am Hochschulauswahlverfahren der Universität vorgesehen, wenn dies unverzüglich nach Wegfall der Gründe bei der Universität beantragt und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen wird.

§ 6 Erstellung von Ranglisten, Auswahlentscheidung

(1) Für die Zulassung werden je Studiengang nach § 2 Abs. 1 eine oder mehrere Ranglisten gebildet, die entsprechend des oder der in der Anlage jeweils genannten Auswahlkriterien und ihrer Gewichtung zu erstellen sind.

(2) Besteht Ranggleichheit, wird vorrangig ausgewählt, wer zu dem Personenkreis nach § 7 Abs. 1 Vergabeverordnung Hessen gehört. Im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los.

(3) Die Auswahlentscheidung trifft der Präsident.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft und gilt für Zulassungsverfahren ab dem Wintersemester 2012/2013.

Kassel, den 08.02.2012

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

– Präsident –

Anlage 1

In dem **Bachelor-Studiengang Psychologie** werden die Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien nach § 9 Abs. 2 der Vergabeverordnung Hessen vergeben:

1. a) nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) zu 75 %,
- b) nach einer Gewichtung einer in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistung in einem Fach, das über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss gibt (Fachnote) zu 25 %.
2. Zur Ermittlung der Berechnungszahl für die Fachnote ist von dem Bewerber bzw. der Bewerberin genau eine in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene Note gem. § 3 Abs. 2 anzugeben. Der Katalog der studiengangaffinen Fächer besteht insbesondere aus den folgenden Fächern:
 - Angewandte Gestaltungs- und Medientechnik
 - Astronomie
 - Astrophysik
 - Berufliche Informatik
 - Betriebs- und Volkswirtschaft
 - Betriebswirtschaft
 - Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen
 - Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling
 - Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Controlling
 - Bioinformatik
 - Biologie
 - Chemie
 - Computer-Algebra-Systeme
 - Darstellende Geometrie
 - Datenverarbeitung
 - Deutsch
 - Englisch
 - Erdkunde
 - Erziehungswissenschaften
 - Gemeinschaftskunde
 - Geographie
 - Geographie, Wirtschaft, Gemeinschaftskunde
 - Geometrie
 - Geschichte
 - Gesellschafts- und Sozialwissenschaften
 - Gesellschaftslehre
 - Gesellschaftslehre mit Geschichte
 - Informatik
 - Informatiksysteme
 - Informationsverarbeitung
 - Mathematik
 - Naturphänomene
 - Naturwissenschaft und Technik
 - Naturwissenschaften
 - Pädagogik
 - Physik
 - Politik

- Politik und Wirtschaft
 - Politik–Gesellschaft–Wirtschaft
 - Politikwissenschaften
 - Politische Bildung
 - Psychologie
 - Soziologie
 - Sozialwissenschaften
 - Soziologie
 - Volkswirtschaft
 - Volkswirtschaftslehre
 - Wirtschaft
 - Wirtschaft und Gesellschaft
 - Wirtschaft und Politik
 - Wirtschaftsinformatik
 - Wirtschaftskunde
 - Wirtschaftslehre
 - Wirtschaftswissenschaft
 - Wirtschaftswissenschaften
3. Mit der Bewerbung sind neben dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung geeignete Zeugnisse bzw. Unterlagen zur Belegung der in der Bewerbung angegebenen Fachnote vorzulegen, aus denen die Note, die Bezeichnung des Fachs sowie die Art des Abschlusses bzw. des Schulabschlusses hervorgehen.
4. Berechnungsbeispiel eines Abiturienten mit der Durchschnittsnote (HZB) von 2,0 und den Fächern LK* Deutsch (8 Punkte), dem LK* Biologie (10 Punkte) und dem Nicht-LK* Mathematik (11 Punkte = bestes Nicht-LK-Fach):
- a) Durchschnittsnote: 2,00 davon 75 % = 1,50
- b) Fachnote: Fach: Biologie (LK*): 2,3 / 3 = 0,76 davon 25 % = 0,19
- Summe (Wert für die Ranglistenbildung)..... 1,69
- *LK = Leistungskurs

Anlage 2

In dem **Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik** werden die Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien nach § 9 Abs. 2 der Vergabeverordnung Hessen vergeben:

1. a) nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) zu 51 %,
- b) nach einer Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen in einem Fach, das über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss gibt (Fachnoten) zu 39 %,
- c) nach der Art einer Berufsausbildung, die über die Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben kann (Berufserfahrung) zu 10 %.
2. Zur Ermittlung der Berechnungszahl für die Fachnote ist von dem Bewerber bzw. der Bewerberin genau eine in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene Note gem. § 3 Abs. 2 anzugeben. Der Katalog der studiengangaffinen Fächer des Studiengangs besteht insbesondere aus den folgenden Fächern:
 - Betriebs- und Volkswirtschaft
 - Betriebswirtschaft
 - Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen
 - Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling
 - Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Controlling
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Controlling
 - Deutsch
 - Englisch
 - Hauswirtschaftslehre
 - Mathematik
 - Rechnungswesen
 - Volkswirtschaft
 - Volkswirtschaftslehre
 - Wirtschaft
 - Wirtschaft und Politik
 - Wirtschaft und Recht
 - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
 - Wirtschaftskunde
 - Wirtschaftslehre
 - Wirtschaftslehre des Haushalts
 - Wirtschaftslehre des Landbaus
 - Wirtschaftswissenschaften
3. Zur Ermittlung der Berechnungszahl für die Berufserfahrung wird bei einer abgeschlossenen, studiengangaffinen und anerkannten Berufsausbildung im Sinne der Berufsbildungsgesetztes die Berechnungszahl 1,0 vergeben, anderenfalls die Berechnungszahl 4,0. Zu den studiengangaffinen Berufsausbildungen gehören insbesondere
 - Automatenfachmann/-frau
 - Automobilkaufmann/-frau
 - Bankkaufmann/-frau
 - Buchhändler/-in
 - Bürokaufmann/-frau
 - Drogist/-in
 - Fachangestellte/r für Arbeitsförderung

- Fachangestellte/r für Bürokommunikation
- Fachangestellte/r für Markt- und Sozialforschung
- Fachkraft für Automatenservice
- Fachverkäufer/in – Lebensmittelhandwerk
- Fotomedienfachmann/-frau
- Gestalter/in für visuelles Marketing
- Hotelkaufmann/-frau
- Immobilienkaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- Informatikkaufmann/-frau
- Investmentfondskaufmann/-frau
- IT-System-Kaufmann/-frau
- Justizfachangestellte/r
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kaufmann/-frau für Dialogmarketing
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau für Kurier- Express- und Postdienstleistungen
- Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit
- Kaufmann/-frau für Verkehrsservice
- Kaufmann/-frau für Versicherungen u. Finanzen
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Musikfachhändler/in
- Notarfachangestellte/r
- Patentanwaltsfachangestellte/r
- Personaldienstleistungskaufmann/-frau
- Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r
- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r
- Rechtsanwaltsfachangestellte/r
- Reiseverkehrskaufmann/-frau
- Schifffahrtskaufmann/-frau
- Servicefachkraft für Dialogmarketing
- Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
- Sozialversicherungsfachangestellte/r
- Sport- und Fitnesskaufmann/-frau
- Steuerfachangestellte/r
- Tourismuskaufmann/-frau
- Verkäufer/in
- Verwaltungsfachangestellte/r

4. Mit der Bewerbung sind neben dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen:

- geeignete Zeugnisse bzw. Unterlagen zur Belegung der in der Bewerbung angegebenen Fachnote, aus denen die Note, die Bezeichnung des Fachs sowie die Art des Abschlusses bzw. des Schulabschlusses hervorgehen,
- geeignete Unterlagen zur Belegung der Berufserfahrung, aus denen die Bezeichnung sowie der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung hervorgehen.

5. Berechnungsbeispiel eines Abiturienten ohne anerkannte Berufsausbildung mit der Durchschnittsnote (HZB) von 2,0 und den Fächern LK* Deutsch (8 Punkte), dem LK* Biologie (10 Punkte) und dem Nicht-LK* Mathematik (11 Punkte = bestes Nicht-LK-Fach):

- | | | | |
|---|-----|-------------------|------|
| a) Durchschnittsnote: | 2,0 |davon 51 % = | 1,02 |
| b) Fachnote: Fach: Deutsch (LK*): 3 / 3 = | 1,0 |davon 39 % = | 0,39 |
| c) <u>Berufserfahrung: keine Ausbildung</u> | 4,0 |davon 10 % = | 0,40 |
| Summe (Wert für die Ranglistenbildung)..... | | | 1,81 |

*LK = Leistungskurs

Anlage 3

In dem **Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht** werden die Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien nach § 9 Abs. 2 der Vergabeverordnung Hessen vergeben:

1. a) nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) zu 60 %,
- b) nach einer Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen in einem Fach, das über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss gibt (Fachnoten) zu 40 %.
2. Zur Ermittlung der Berechnungszahl für die Fachnote ist von dem Bewerber bzw. der Bewerberin genau eine in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene Note gem. § 3 Abs. 2 anzugeben. Der Katalog der studiengangaffinen Fächer des Studiengangs besteht insbesondere aus den folgenden Fächern:

- Betriebs- und Volkswirtschaft
- Betriebswirtschaft
- Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen
- Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling
- Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Controlling
- Deutsch
- erste Fremdsprache
- Gemeinschaftskunde
- Geographie
- Geschichte und politische Bildung
- Gesellschaftslehre
- Gesellschaftslehre mit Geschichte
- Mathematik
- Physik
- Politik
- Politik und Wirtschaft
- Politik–Gesellschaft–Wirtschaft
- Politikwissenschaften
- Politische Bildung
- Rechnungswesen
- Recht
- Rechtskunde
- Rechtslehre
- Sozialkunde
- Staats- und Verwaltungskunde
- Staatsbürgerkunde
- Volkswirtschaft
- Volkswirtschaftslehre
- Werte und Normen
- Wirtschaft
- Wirtschaft und Gesellschaft
- Wirtschaft und Politik
- Wirtschaft und Recht
- Wirtschaft und Verwaltung (Schulfach)
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Wirtschaftskunde
- Wirtschaftslehre

- Wirtschaftswissenschaften
3. Mit der Bewerbung sind neben dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung geeignete Zeugnisse bzw. Unterlagen zur Belegung der in der Bewerbung angegebenen Fachnote vorzulegen, aus denen die Note, die Bezeichnung des Fachs sowie die Art des Abschlusses bzw. des Schulabschlusses hervorgehen.
 4. Berechnungsbeispiel eines Abiturienten mit der Durchschnittsnote (HZB) von 2,0 und den Fächern LK* Deutsch (8 Punkte), dem LK* Biologie (10 Punkte) und dem Nicht-LK* Mathematik (11 Punkte = bestes Nicht-LK-Fach):
 - a) Durchschnittsnote: 2,0 davon 60 % = 1,20
 - b) Fachnote: Fach: Deutsch (LK*): 3 / 3 = 1,0 davon 40 % = 0,40

Summe (Wert für die Ranglistenbildung)..... 1,60

*LK = Leistungskurs

Anlage 4

In dem **Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften** werden die Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien nach § 9 Abs. 2 der Vergabeverordnung Hessen vergeben:

1. a) nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) zu 60 %,
b) nach einer Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen in einem Fach, das über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss gibt (Fachnoten) zu 40 %.
 2. Zur Ermittlung der Berechnungszahl für die Fachnote ist von dem Bewerber bzw. der Bewerberin genau eine in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene Note gem. § 3 Abs. 2 anzugeben. Der Katalog der studiengangaffinen Fächer des Studiengangs besteht insbesondere aus den folgenden Fächern:
 - Betriebs- und Volkswirtschaft
 - Betriebswirtschaft
 - Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen
 - Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling
 - Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Controlling
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Controlling
 - Deutsch
 - Englisch
 - Mathematik
 - Politik und Wirtschaft
 - Rechnungswesen
 - Volkswirtschaft
 - Volkswirtschaftslehre
 - Wirtschaft
 - Wirtschaft und Politik
 - Wirtschaft und Recht
 - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
 - Wirtschaftskunde
 - Wirtschaftslehre
 - Wirtschaftswissenschaften
 3. Mit der Bewerbung sind neben dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung geeignete Zeugnisse bzw. Unterlagen zur Belegung der in der Bewerbung angegebenen Fachnote vorzulegen, aus denen die Note, die Bezeichnung des Fachs sowie die Art des Abschlusses bzw. des Schulabschlusses hervorgehen.
 4. Berechnungsbeispiel eines Abiturienten mit der Durchschnittsnote (HZB) von 2,0 und den Fächern LK* Deutsch (8 Punkte), dem LK* Biologie (10 Punkte) und dem Nicht-LK* Mathematik (11 Punkte = bestes Nicht-LK-Fach):
 - a) Durchschnittsnote: 2,0 davon 60 % = 1,20
 - b) Fachnote: Fach: Deutsch (LK*): 3 / 3 = 1,0 davon 40 % = 0,40
 Summe (Wert für die Ranglistenbildung)..... 1,60
- *LK = Leistungskurs

Anlage 5

In dem **Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie** werden die Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien nach § 18 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 2 der Vergabeverordnung Hessen vergeben:

1. a) nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote des vorausgesetzten Studiums) zu 51 %,
b) nach dem Ergebnis eines in der Fachprüfungsordnung normierten fachspezifischen Studierfähigkeitstests zu 49 %.
2. Mit der Bewerbung ist neben dem Nachweis der Durchschnittsnote des vorausgesetzten Studiums der Nachweis der erzielten Note des Studierfähigkeitstests vorzulegen.
3. Berechnungsbeispiel eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin mit einer Bachelor-Abschlussnote von 1,6 und einer Note im Studierfähigkeitstest von 1,2:
a) Bachelor-Abschlussnote: 1,6 davon 51 % = 0,81
b) Note im Studierfähigkeitstest: 1,2 davon 49 % = 0,58
Summe (Wert für die Ranglistenbildung)..... 1,39

Anlage 6

In dem **Master-Studiengang Psychologie** werden die Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien nach § 18 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 2 der Vergabeverordnung Hessen vergeben:

1. a) nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote des vorausgesetzten Studiums) zu 51 %,
b) nach einer Gewichtung von in dem Zeugnis des vorausgesetzten Studiums ausgewiesenen Leistungen in Modulen, die über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben (Fachnote) zu 49 %.
2. Zur Ermittlung der Berechnungszahl für die Fachnote wird bei einem Nachweis von einem oder mehreren studiengangaffinen Modulen bei einer in Summe Mindest-Credit-Anzahl von 12 Credits die Berechnungszahl 1,0 vergeben, anderenfalls die Berechnungszahl 6,0
Zu den studiengangaffinen Modulen des Studiengangs gehören insbesondere:
 - Quantitative Methoden (I, II)
 - Statistische Grundlagen und Psychologische Methodenlehre (I, II)
 - Methodenlehre und Statistik
 - Statistik (I, II, III)
 - Psychologische Statistik
 - Methodenlehre (I, II)
3. Mit der Bewerbung ist neben dem Nachweis der Durchschnittsnote des vorausgesetzten Studiums der Nachweis des studiengangaffinen Moduls sowie der Credit-Zahl dieses Moduls vorzulegen.
4. Berechnungsbeispiel eines Bachelor-Absolventen mit der Abschlussnote des vorausgesetzten Studiums von 1,2 und den Modulen Quantitative Methoden I und II von in Summe 16 Credits:

a) Durchschnittsnote:	1,2	davon 51 % =	0,61
b) <u>Module Quantitative Methoden I und II (16 Credits)</u>	1,0	davon 49 % =	0,49
Summe (Wert für die Ranglistenbildung).....			1,10

Anlage 7

In dem **Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit** werden die Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien nach § 9 Abs. 2 der Vergabeverordnung Hessen vergeben:

1. a) nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) zu 51 %,
 b) nach einer Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen in einem Fach, das über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss gibt (Fachnoten) zu 19 %,
 c) nach der Art einer Berufsausbildung, praktischen Tätigkeit oder studienrelevanten außerschulischen Leistung, die über die Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben kann (Berufserfahrung) zu 30 %.
2. Zur Ermittlung der Berechnungszahl für die Fachnote ist von dem Bewerber bzw. der Bewerberin genau eine in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene Note gem. § 3 Abs. 2 anzugeben. Der Katalog der studiengangaffinen Fächer des Studiengangs besteht insbesondere aus den folgenden Fächern:
 - Agrarwissenschaft
 - Allgemeine Ethik
 - Angewandte Gestaltungs- und Medientechnik
 - Angewandte Informationstechnik
 - Angewandte Technik
 - Arabisch
 - Arbeitslehre
 - ATW-Werken
 - Berufliche Informatik
 - Betriebs- und Volkswirtschaft
 - Betriebswirtschaft
 - Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen
 - Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling
 - Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Controlling
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Bildende Kunst
 - Bioinformatik
 - Chinesisch
 - Computer-Algebra-Systeme
 - Controlling
 - Dänisch
 - Darstellen und Gestalten
 - Darstellendes Spiel
 - Datenverarbeitung
 - Datenverarbeitungstechnik
 - Deutsch
 - Didaktik und Methodik
 - Englisch
 - Erlebnispädagogik
 - erste Fremdsprache
 - Erziehungswissenschaften
 - Ethik
 - Französisch

- Gemeinschaftskunde
- Geographie, Wirtschaft, Gemeinschaftskunde
- Geometrie
- Geschichte
- Geschichte mit Gemeinschaftskunde
- Geschichte und politische Bildung
- Gesellschafts- und Sozialwissenschaften
- Gesellschaftslehre
- Gesellschaftslehre mit Geschichte
- Gestalten
- Gestaltungs- und Medientechnik
- Gestaltungstechnik
- Gesundheit
- Gesundheit und Soziales
- Gesundheitslehre
- Griechisch
- Grundlagen Wirtschaftsprivatrecht
- Hebräisch
- Informatik
- Informatiksysteme
- Informationstechnik
- Informationstechnische Grundbildung
- Informationsverarbeitung
- Italienisch
- Japanisch
- Korrespondenz Englisch
- Kunst
- Kunst und Gestaltung
- Kunsterziehung
- Lettisch
- Litauisch
- Mathematik
- Medienmanagement und Technik
- Mensch–Natur–Technik
- Musik
- Musik–Sport–Gestalten
- Niederländisch
- Pädagogik
- Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen
- Philosophie
- Politik
- Politik / Gesellschaftslehre
- Politik und Wirtschaft
- Politik–Gesellschaft–Wirtschaft
- Politikwissenschaften
- Politische Bildung
- Polnisch
- Portugiesisch
- Projektmanagement
- Projektplanung und Durchführung
- Psychologie

- Psychologie im Integrationsschwerpunkt Frauenstudien
- Quantitative Methoden
- Rechnungswesen
- Rechnungswesen als Grundlage betriebswirtschaftlicher Entscheidungen
- Recht
- Rechtskunde
- Rechtslehre
- Rumänisch
- Russisch
- Schauspielen
- Schwedisch
- Sorbisch
- Sorbisch/Wendisch
- Sozial- und Rechtskunde
- Sozialkunde
- Sozialmanagement
- sozialpädagogische Fachpraxis
- Sozialwesen
- Sozialwissenschaften
- Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder
- Soziologie
- Spanisch
- Sport
- Sporttheorie
- Staats- und Verwaltungskunde
- Staatsbürgerkunde
- Theater
- Tschechisch
- Türkisch
- Übersetzung Englisch
- Ungarisch
- Unternehmensführung und Steuerung
- Verwaltungsfachangestellte FH
- Volkswirtschaft
- Volkswirtschaftslehre
- Weiteres auf Anfrage bereits angerechnetes Fach
- Werken
- Werte und Normen
- Wirtschaft
- Wirtschaft und Gesellschaft
- Wirtschaft und Politik
- Wirtschaft und Recht
- Wirtschaft und Verwaltung (Schulfach)
- Wirtschaft und Verwaltung (Schwerpunkt)
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftskunde
- Wirtschaftslehre
- Wirtschaftslehre des Haushalts
- Wirtschaftslehre des Landbaus

- Wirtschaftswissenschaft
- Wirtschaftswissenschaften

3. Zur Ermittlung der Berechnungszahl für die Berufserfahrung wird bei einer abgeschlossenen, anerkannten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder mindestens zweijährigen Ausbildungen nach bundesrechtlichen oder landesrechtlichen Aus- und Weiterbildungsregelungen für Berufe-nach dem Verzeichnis anerkannter Ausbildungsberufe gemäß § 90 Abs. 3 Nr. 3 des BBiG in der jeweils geltenden Fassung oder

- bei einem Zivildienst bzw.
bei einem Entwicklungsdienst von jeweils mindestens 9 Monaten Dauer oder
- bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr bzw.
bei einem Bundesfreiwilligendienst bzw.
bei einem Freiwilligen Ökologischen Jahr bzw.
bei einem Europäischen Freiwilligendienst bzw.
bei einem Freiwilligen Jahr in Sport bzw.
bei einem Freiwilligen Jahr in Kultur von jeweils mindestens 9 Monaten Dauer oder
- bei einer Kindererziehung von mindestens drei Jahren oder
- bei einer Angehörigenpflege mit Rentenanspruch von mindestens drei Jahren

die Berechnungszahl 1,0 vergeben, anderenfalls wird die Berechnungszahl 4,0. Eine kumulative Anrechnung ist nicht möglich.

4. Mit der Bewerbung sind neben dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen:

- geeignete Zeugnisse bzw. Unterlagen zur Belegung der in der Bewerbung angegebenen Fachnote, aus denen die Note, die Bezeichnung des Fachs sowie die Art des Abschlusses bzw. des Schulabschlusses hervorgehen,
- geeignete Unterlagen zur Belegung der Berufserfahrung. Bei der Berufsausbildung müssen aus dem Nachweis die Bezeichnung sowie der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung hervorgehen.

5. Berechnungsbeispiel eines Abiturienten mit der Durchschnittsnote (HZB) von 2,0 und den Fächern LK* Deutsch (8 Punkte), dem LK* Biologie (10 Punkte) und dem Nicht-LK* Mathematik (11 Punkte = bestes Nicht-LK-Fach) sowie einer abgeschlossenen studiengangaffinen Berufsausbildung:

- | | | | |
|--|------|--------------|------|
| a) Durchschnittsnote: | 2,00 | davon 51 % = | 1,02 |
| b) Fachnote: Fach: Deutsch (LK*): 3 / 3 = | 1,00 | davon 19 % = | 0,19 |
| c) Berufserfahrung: Berufsausbildung vorhanden | 1,00 | davon 30 % = | 0,30 |
| Summe (Wert für die Ranglistenbildung)..... | | | 1,51 |

*LK = Leistungskurs

Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel vom 10. Februar 2016

I. Präambel/Begriffsklärungen

Die systematische Verbesserung des Studienangebots, Modularisierung der Studiengänge und die Erhöhung der internationalen Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden sind zentrales Anliegen der Studienreform im Zuge des Bolognaprozesses. Besonders im Hinblick auf den letztgenannten Bereich ist die Implementierung von Schlüsselkompetenzen in die einzelnen Studienprogramme elementar. Schlüsselkompetenzen sind nicht nur für die erfolgreiche Bewältigung des Studiums, sondern auch für einen erfolgreichen Einstieg in die Berufstätigkeit und für lebenslanges Lernen notwendig¹.

Schlüsselkompetenzen müssen deshalb als Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung innerhalb der Studienprogramme einen deutlich erkennbaren Platz finden und dabei einerseits eine darstellbare Qualifizierung der Studierenden ermöglichen, andererseits aber auch die Ausweitung der persönlichen Ressourcen und Potenziale sowie der individuellen Profilbildung fördern.

Aus diesen Gründen ist es nicht ausreichend, wenn Schlüsselkompetenzen ausschließlich als im fachwissenschaftlichen Studium selbst *integriert ausgewiesen werden*. Vielmehr bedarf es für die genannte Qualifizierung und Profilbildung auch spezifischer Angebote, die als *additive* Studienanteile die fachwissenschaftlichen Curricula ergänzen.

Dies wird besonders deutlich bei näherer Bestimmung der Reichweite des Kompetenzbegriffs:

Ein Individuum ist dann kompetent, wenn es fähig ist, etwas Bestimmtes zu tun.

Kompetenzen werden verstanden als Eigenschaften oder Fähigkeiten, welche es ermöglichen, bestimmte Anforderungen in komplexen Situationen und in unterschiedlichen sozialen Rollen erfolgreich zu bewältigen. Darunter fallen einerseits Fähigkeiten in Form von Wissen über bestimmte Sachverhalte oder über bestimmte Prozesse. Andererseits gehören dazu aber auch Einstellungen, Motivationen, Wertvorstellungen, Verhaltensweisen oder selbstbezogene Kognitionen wie das Kennen der eigenen Stärken und Schwächen, die Einschätzung der eigenen Fähigkeit, eine eigene Position zu vertreten oder das eigene Lernen zu strukturieren und zu planen². Bildungsziele sind die Berufsbefähigung (employability), die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (democratic citizenship) und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

In den Kasseler Studiengängen haben Praxisbezug sowie Interdisziplinarität traditionell einen hohen Stellenwert. Gleichermassen wird die internationale Ausrichtung der Universität in allen Fachbereichen vorangebracht. Dieses Profil soll beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen besondere Berücksichtigung finden. Die inhaltliche Gestaltung des Angebots soll den aktuellen Schwerpunktsetzungen der Universität Kassel folgen.

¹Dies wird hervorgehoben durch die Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium des Wissenschaftsrates vom 4.07.2008, in der der Bologna-Prozess als ein Perspektivenwechsel von der reinen Darstellung von Lehrinhalten hin zur Kompetenzgewinnung der Lernenden beschrieben wird (WR (2008:18)).

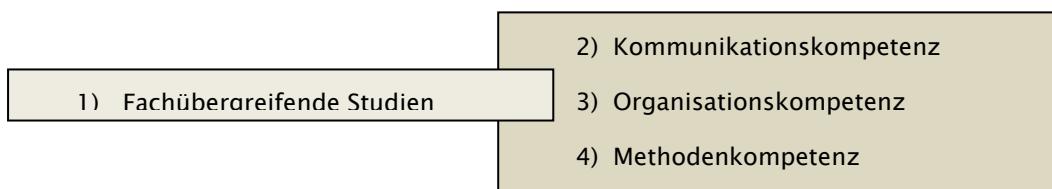
²Vgl. Weinert (2001), OECD-Projekt DeSeCo (2001), Merki (2006).

II. Kompetenzbereiche

Die Universität Kassel orientiert sich bei der Einteilung der Schlüsselkompetenzen in einzelne Kompetenzbereiche am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse³. Dort wird unterschieden zwischen Wissen/Verstehen und Können. „Die Kategorie *Wissen und Verstehen* beschreibt die erworbenen Kompetenzen mit Blick auf den fachspezifischen Wissenserwerb (Fachkompetenz). Die Kategorie *Können* umfasst die Kompetenzen, die einen Absolventen dazu befähigen, Wissen anzuwenden (Methodenkompetenz), und einen Wissenstransfer zu leisten. Darüber hinaus finden sich hier die kommunikativen und sozialen Kompetenzen wieder“ (Qualifikationsrahmen (2005:5)).

Ergänzend zu dem fachspezifischen Wissenserwerb werden an der Universität Kassel fachübergreifende Studien in den Rahmen der Schlüsselkompetenzen aufgenommen.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Diskussionsstandes und der spezifischen Besonderheiten der Universität Kassel werden folgende Kompetenzbereiche unterschieden:



Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenz stellen einen ineinander verschränkten Komplex dar. Die oftmals separat gestellte *Sozial- und/oder Selbstkompetenz* wird als „Querschnittskompetenz“ gesehen, die sowohl in den Bereich der Organisations- als auch der Kommunikations- und Methodenkompetenz einfließt und deshalb im Kasseler Modell nicht getrennt von den übrigen Kompetenzen verstanden wird.

Die bisher an der Universität Kassel separat ausgewiesene *Interkulturelle Kompetenz* wird als wesentlicher Teil aller Kompetenzfelder betrachtet, da die Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit kultureller Diversität an Bedeutung gewinnt.

Dieser Querschnittscharakter gilt gleichermaßen für die weiteren von der Universität Kassel als Schwerpunkte definierten Themen:

- für die *Genderkompetenz*, die in der Fähigkeit besteht, die Bedeutung von Geschlechterrollen in sozialen Kontexten angemessen für das eigene Handeln zu reflektieren,
- für die als *Unternehmerisches Handeln* zu bezeichnende Kompetenz, die befähigt, innovative Lücken zu erkennen und eigeninitiativ professionelle Handlungsoptionen zu erarbeiten,
- für die *umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Kompetenzen*, die einen verantwortungsbewussten, schonenden und zukunftsweisenden Umgang mit der Lebensumwelt fördern.

³Erarbeitet durch HRK, BMBF und KMK und beschlossen durch letztere am 22.04.2005.

1) Fachübergreifende Studien

Die fachübergreifenden Studien beziehen sich zum einen auf den Erwerb von relevantem extradisziplinärem Fachwissen (z.B. Wissenschaftsethik, Recht, Ökonomie, Ökologie, Geschichte) und dessen Verbindung mit kulturspezifischem Hintergrundwissen. Zum anderen sollen sie dazu dienen, individuelle berufsqualifizierende Interessensschwerpunkte zu fördern und auszubilden (z.B. Journalistisches Schreiben, Buchhaltung, Marketing).

2) Kommunikationskompetenz

Als Basis der Kompetenzentwicklung kann Kommunikationskompetenz verstanden werden. Diese umfasst das Wissen und die Fähigkeit, zwischenmenschliche Interaktionen in unterschiedlichen komplexen Situationen und sozialen Rollen ausführen und steuern zu können. Davon ausgehend, dass Kommunikation partnerorientiertes, intentionales Handeln ist, enthält der Bereich der Kommunikationskompetenz Aspekte der Sensibilisierung und des bewussten Umgangs mit der/dem Gegenüber. Dies gilt insbesondere im interkulturellen Kontext und der Geschlechterdiskussion.

Kommunikationskompetenz beinhaltet u.a. Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit, Interkulturelles Bewusstsein, Diskussionsführung und Moderation sowie Fremdsprachenfertigkeit und Wertschätzung von kultureller Vielfalt.

3) Organisationskompetenz

Organisationskompetenz beinhaltet jene Aspekte, deren Beherrschung Voraussetzung zur strukturierten, wissenschaftlich fundierten Bewältigung eines Problems sind. Sie beschreibt das Wissen und die Fähigkeiten, zielgerichtet, strukturiert und (selbst)reflexiv arbeiten zu können, und dabei Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. Dabei sind im Sinne einer Internationalisierung des Arbeitsmarktes und forschreitender komplexer internationaler Kooperationen im Wissenschaftsbereich kulturspezifische Hintergründe von Organisationsstrukturen bedeutsam. Organisationskompetenz beinhaltet u.a. Selbst-, Zeit-, Stress- und Projektmanagement sowie Institutions-, Verwaltungs- und Systemkenntnisse.

4) Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz umfasst den Bereich konkreter Fertigkeiten, um die jeweiligen Aufgaben tatsächlich durchzuführen.

Methode bezeichnet hier eine planmäßige, regelgeleitete Art und Weise des Vorgehens, um ein zuvor festgelegtes Ziel zu erreichen. D.h. eine Person kann eine Methode praktisch anwenden, um eine konkrete Aufgabe zu bewältigen, z.B. Methoden der Textarbeit als konkrete Lern- und Arbeitstechnik nutzen, sicher mit unterschiedlichen Medien als Präsentationstechnik arbeiten, Informationen und Literatur recherchieren, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren sowie kulturelle Unterschiede in der Präsentationstechnik beachten.

Nicht gemeint sind wissenschaftliche Methoden, die ausschließlich zum fachwissenschaftlichen Erkenntnisgewinn führen und nicht transferfähig sind.

III. Umsetzung

Im Rahmen des Angebotes an der Universität Kassel soll ein besonderes Gewicht auf Internationalisierung und Interdisziplinarität als Schwerpunktbereiche gelegt werden. Dies kann durch eine besondere Berücksichtigung von Fremdsprachenkenntnissen und Angeboten zum interkulturellen Dialog sowie durch spezielle Förderung von interdisziplinären Veranstaltungsangeboten umgesetzt werden.

Additiver und integrierter Erwerb von Schlüsselkompetenzen

Es lassen sich zwei Formen des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen unterscheiden: durch direkte Förderung (additiv) und durch indirekte Förderung (integriert).

Integrierte Schlüsselkompetenzen:

Bei der indirekten Förderung werden herkömmliche Lehrveranstaltungen so geplant, dass sie zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen führen. Hier wird die Kompetenzvermittlung in den Studienalltag eingebettet.

Beispiele aus den vier genannten Kompetenzbereichen:

- Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen als fachübergreifende Studien
- Teamfähigkeit durch die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe als Kommunikationskompetenz
- Projektmanagement durch die Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Projektes als Organisationskompetenz
- adäquate Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse als Methodenkompetenz.

Besonders eignen sich hier auch Projektunterricht, selbstorganisiertes und problembasiertes Lernen. Es kann aber auch in einem Seminar z.B. explizit die Kritik- und Argumentationsfähigkeit gefördert werden. Hier würden dann kontroverse Fachthemen von den Studierenden diskutiert. Wichtig ist, dass sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Kompetenzen, die erworben werden, explizit gemacht und auch im Vorlesungsverzeichnis sowie den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Diese Vermittlungsansätze schließen sich nicht aus, sondern sollten sich idealerweise ergänzen.

Additive Schlüsselkompetenzen:

Die direkte Förderung kann z.B. in Workshops oder Trainings oder in den fachübergreifenden Studien stattfinden. Additive Schlüsselkompetenzen können erworben werden in Modulen oder Veranstaltungen des eigenen Fachbereichs, anderer Fachbereiche sowie weiterer Einrichtungen der Universität⁴.

Beispiele aus den vier genannten Kompetenzbereichen:

- Wirtschaftsrecht für Ingenieure als fachübergreifende Studie
- Interkulturelles Training als Kommunikationskompetenz
- Projektmanagement als Organisationskompetenz
- Präsentations- oder Moderationstechniken als Methodenkompetenz

⁴Folgende Einrichtungen haben ihre inhaltliche Beteiligung zugesagt, weitere Einrichtungen könnten hinzukommen: Internationales Studienzentrum, Forschungs- und Lehrzentrum für Unternehmerisches Denken und Handeln, Graduiertenzentrum Umweltforschung und -lehre, Allgemeine Studienberatung, Career Service, Servicecenter Lehre, Service Learning, Universitätsbibliothek. Der Umfang der Angebote richtet sich nach den jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Quantitativer Anteil⁵

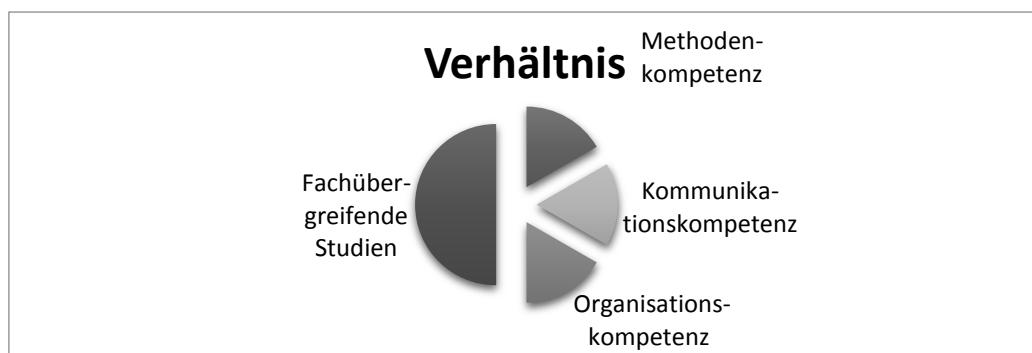
In Bachelor-Studiengängen müssen für Schlüsselkompetenzen einschließlich fachübergreifender Inhalte 10 bis 15 % der Credits des Gesamtcurriculums ausgewiesen werden. In Master-Studiengängen beträgt der Anteil 5 bis 10 %.

Schlüsselkompetenzen insgesamt sollen zu 50 % **additiv** und zu 50 % **integriert** erworben werden.

Die vier Kompetenzbereiche sollen sich im Verhältnis 1:1 abbilden:

1 Teil Fachübergreifende Studien

1 Teil Summe aus den 3 Kompetenzbereichen Kommunikationskompetenz, Organisationskompetenz, Methodenkompetenz



Studentisches Engagement

Studentisches Engagement stellt die praktische Anwendung der oben beschriebenen Kompetenzen dar. Daher soll es im Rahmen des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen mit einbezogen werden. Insgesamt kann studentisches Engagement mit höchstens 6 Credits in den Bereich Schlüsselkompetenzen mit einfließen.

1. Inneruniversitäres Engagement wird anerkannt bei der Mitwirkung in

- Selbstverwaltungsgremien der Hochschule
- Organen der Studierendenschaft (in der Regel an der eigenen Hochschule)
- Studentenwerk, Hochschulgemeinden
- Tutorien (als Bestandteil der Lehre)
- Erstsemestereinführung
- Studienberatung.

Für das Engagement von einem Semester können zwei bis drei Credits als additive Schlüsselkompetenz (für 60 bis 90 h Arbeitsaufwand) vergeben werden.

2. Außeruniversitäres ehrenamtliches Engagement in gemeinwohlorientierten Einrichtungen kann nur im Rahmen von Service-Learning-Seminaren anerkannt werden.

⁵Universität Kassel: Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel i. d. F. vom 16.07.2014. Siehe auch: Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN): Fachspezifische ergänzende Bestimmungen, Düsseldorf ab 2011; Verein Deutscher Ingenieure (VDI): Grundsätze für Ausbildungsergebnisse ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge, Düsseldorf 2007; Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA): Anforderungen an die Akkreditierung von Studiengängen, Hannover 25.02.2014

Einbeziehung in die Studiengänge

Die innerhalb eines fachlichen Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen müssen in den Modulhandbüchern der einzelnen Studiengänge explizit definiert und beschrieben und mit einer dem Anteil an der Gesamtarbeitsleistung entsprechenden Anzahl an Credits versehen werden.

Die Prüfungsordnungen müssen in der Regel darüber hinaus eines oder mehrere besondere Module zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen aufnehmen.

Modulprüfungen, Vergabe von Credits

Sofern Schlüsselkompetenzen in separaten Modulen ausgewiesen werden, unterliegt die Modulabschlussprüfung den Bestimmungen für Modulprüfungen in den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master.

Für Angebote zentraler Einrichtungen, die in der Regel nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden, muss eine qualifizierte Bescheinigung über die Studienleistung ausgestellt werden. Diese Studienleistung wird dann innerhalb eines Moduls als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung definiert und dafür eine bestimmte Anzahl Credits zugewiesen. Die Anzahl der zuzuweisenden Credits wird durch die anbietende Einheit bestimmt.

Integrierte Schlüsselkompetenzen werden innerhalb des zugehörigen Moduls mit abgeprüft. Die Credits für die Schlüsselkompetenzen müssen separat ausgewiesen werden.

Nachweis studentischen Engagements

Studentisches Engagement muss integrierter Bestandteil eines Moduls sein, das mit einer Modulprüfung abschließt.

1. Nachweise für inneruniversitäres studentisches Engagement sind zu führen z.B. durch Bescheinigung des Wahlamtes der Universität Kassel oder des AStA, durch Bescheinigung der Dozentin/des Dozenten, der/des Modulverantwortlichen oder der Studiendekanin/des Studiendekans. Für die Vergabe von Credits muss eine abschließende Studienleistung erbracht werden, die durch den Modulverantwortlichen bestätigt wird. Dies kann sein:

- ein Bericht, der zur Reflektion der eigenen Arbeit dienen soll,
- eine Ausarbeitung zu einem dem Engagement entsprechenden Thema,
- ein Portfolio.

Der Umfang der Studienleistung sollte dem Thema entsprechen und 5 bis 10 Seiten nicht überschreiten. Diese Studienleistung wird nicht benotet.

2. Der Nachweis für außeruniversitäres Engagement erfolgt durch die Teilnahmebescheinigung an einem schlüsselkompetenzorientierten Service-Learning-Seminar. Für ein Service-Learning-Seminar mit 180 h Arbeitszeit inkl. mind. 60 h Praxistätigkeit werden 6 Credits vergeben. Die praktische Tätigkeit muss dabei begleitend zum Studium erfolgen. Weitere Regelungen werden in der jeweils gültigen Veranstaltungsbeschreibung getroffen.

IV. Evaluation

1. Der Senat berücksichtigt bei der Lesung neuer Fachprüfungsordnung die vorliegenden Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen.
2. Die Studiendekanekonferenz bildet einen Ausschuss, der semesterweise zusammen tritt und das Angebot im Bereich Schlüsselkompetenzen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Fachbereiche und der Umsetzung der Rahmenvorgaben evaluiert und ggf. Veränderungen anstößt. Sollte das Angebot quantitativ oder in der inhaltlichen Breite, wie sie diese Rahmenvorgaben definieren, unzureichend sein, muss in der Studiendekanekonferenz hierzu diskutiert werden.
3. Die Veranstaltungsevaluation erfolgt durch die Lehrevaluation der Fachbereiche. Die Qualitätsentwicklung findet durch die Anbieter, also Fachbereiche und zentrale Einrichtungen, innerhalb der jeweiligen Organisationsform statt.

V. In-Kraft-Treten

Die Rahmenvorgaben werden im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht und treten mit Veröffentlichung in Kraft.

Satzung zur Organisation der Studienberatung der Universität Kassel gem. § 14 S. 5 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22 S. 666)

Aufgrund § 14 S. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes erlässt der Senat der Universität Kassel folgende Satzung:

§ 1 Zweck

Die Universität Kassel betrachtet Studienberatung als wichtige Aufgabe und verpflichtet sich, neben Forschung und Lehre auch in diesem Bereich hervorragende Leistungen zu erbringen. Diese Satzung dient der Festlegung der Zuständigkeiten und der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Studienberatung an der Universität Kassel.

§ 2 Definition und Aufgaben der Studienberatung

- (1) Studienberatung ist gemäß § 14 HHG Aufgabe der Hochschule und umfasst die unter § 3 näher bestimmten Aufgabenbereiche Allgemeine Studienberatung und Studienfachberatung.
- (2) Die Studienberatung umfasst die unterschiedlichen Phasen des Orientierungs-, Entwicklungs- und Bildungsprozesses und bietet Information und Beratung über die Organisation und Bedingungen eines Studiums, Hilfen bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten sowie die professionelle Beratung zu einem angemessenen Umgang mit den Anforderungen des Studiums (Entscheidung, Orientierung, Leistung, Selbstverantwortung) und denen des studentischen Lebens. Studienberatung beinhaltet die zielgruppengerechte Information, Beratung und Unterstützung von Einzelpersonen und Gruppen. Sie entwickelt Vorschläge für die Hochschulgremien zur Verbesserung der Studiensituation und zur Durchführung des Studiums.
- (3) Die Studienberatung berücksichtigt in der Konzeption der Angebote und ihrer Durchführung die unterschiedliche Lebenssituation von Studieninteressierten und Studierenden. Insbesondere beachtet sie dabei unterschiedliche Bildungsphasen, Geschlecht, Behinderung oder chronische Krankheit, sozialen und kulturellen Hintergrund sowie Pflege- und Familienpflichten.
- (4) Die Studienberatung der Universität Kassel kooperiert mit Stellen innerhalb und außerhalb der Hochschule, die auf Studium bezogene Informations- und Serviceaufgaben für Studieninteressierte und Studierende der Universität Kassel wahrnehmen. Weiterhin arbeitet die Studienberatung mit den Trägern der Bildungs- und Berufsberatung und Trägern der studienvorbereitenden Beratung von Schülerinnen und Schülern zusammen. Näheres zur Kooperation mit anderen Servicestellen und zur Qualitätsentwicklung der Studienberatung regelt die Universität Kassel durch einen Handlungsrahmen. Der Handlungsrahmen wird von der Allgemeinen Studienberatung in Abstimmung mit den Studienfachberatungen erstellt und vom Senat beschlossen.

§ 3 Zuständigkeiten in der Studienberatung

(1) Die Studienberatung an der Universität Kassel wird von der Allgemeinen Studienberatung gemäß Nr. 1 und der Studienfachberatung gemäß Nr. 2 arbeitsteilig und in abgestimmter Weise durchgeführt:

1. Die Allgemeine Studienberatung wird von der Universität Kassel zentral wahrgenommen. Sie informiert und berät fachübergreifend insbesondere über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Bei Problemen im gewählten Studium bietet sie fachübergreifend Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungen und Alternativen an. Sie berät Studieninteressierte und Studierende persönlich und berücksichtigt dabei die individuelle Lebenssituation.
 2. Die Studienfachberatung wird in der Verantwortung der Fachbereiche von den zuständigen Fächern durchgeführt. Die Professorinnen und Professoren beteiligen sich gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 6 HHG an der Studienfachberatung. Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden durch eine studienbegleitende fachliche Beratung und zeigt Wege sowie Möglichkeiten auf, wie das gewählte Studium sachgerecht und ohne Zeitverlust abgeschlossen werden kann oder ob Alternativen erwogen werden sollten.
- Die Studienfachberatung wird ergänzt durch das Mentoring gemäß Abs. 2 und die Studienberatung Lehramt gemäß Abs. 3.

(2) Mentorinnen und Mentoren erörtern mit ihren Mentees den bisherigen Erfolg und die weitere Planung und Organisation des Studiums, insbesondere im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung und Entwicklung des persönlichen Kompetenzprofils. Das Mentoring von Studierenden wird in der Verantwortung der Fachbereiche durchgeführt. Sie berücksichtigen dabei die Mentoringverpflichtung der Professorinnen und Professoren gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 5 HHG. Die Fachbereiche berichten dem Präsidium über Ausgestaltung und Durchführung des Mentoring im Rahmen der Lehrberichte. Die Fachbereiche erhalten bei der Qualitätsentwicklung und –sicherung des Mentorings und der Schulung der Mentorinnen und Mentoren Unterstützung durch das Servicecenter Lehre.

(3) Die Studienberatung Lehramt berät Studieninteressierte und Studierende zu Studienaufbau, Studienorganisation und Prüfungsordnung der Lehramtsstudiengänge. Sie ist dem Zentrum für Lehrerbildung zugeordnet.

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Studienberatung kann die Erhebung personenbezogener Daten gemäß Nr. 1 und 2 erforderlich sein. Die Daten dürfen nur zu den in § 3 aufgeführten Aufgaben verwendet werden.

1. Im Rahmen der Terminvereinbarung und Terminkoordination für Beratungsgespräche können folgende Daten erhoben werden:
 - Name und Vorname
 - Mailadresse
 - postalische Anschrift
 - Telefonnummern
 - Anliegen
 - Datum des Beratungsgesprächs
- Nach Beendigung des Beratungsprozesses sind die Daten zu löschen.

2. Im Rahmen der Zuweisung von Studierenden zu Mentorinnen und Mentoren und ihrer Betreuung können folgende Daten erhoben werden:

- Name und Vorname
- Mailadresse
- postalische Anschrift
- Telefonnummern
- Matrikelnummer
- Art der Hochschulzugangsberechtigung
- Studiengang

Wenn die Betreuung durch Mentorinnen und Mentoren abgeschlossen ist, sind die Daten zu löschen.

3. Die Speicherung und Verwendung von personenbezogenen Daten, die im Beratungs- oder Mentoringprozess erfasst werden (bspw. Ergebnisse und Zielvereinbarungen), bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Studierenden. Wenn die Betreuung durch Mentorinnen und Mentoren abgeschlossen ist, sind die Daten zu löschen.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2011

Der Präsident
Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Anlage 7

Rahmenvorgaben für den Nachweis des Sprachniveaus nach den Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel vom 15. Juli 2015

Diese Rahmenvorgaben stellen eine hochschulspezifische Beschlussfassung darüber dar, welche Voraussetzungen die Universität Kassel für den Nachweis von geforderten Fremdsprachenkenntnissen in Bachelor- und Masterstudiengängen grundsätzlich anerkennt. Für Sprachstudiengänge regeln spezifische Satzungen die Anforderungen und den Nachweis für Fremdsprachenkenntnisse.

Soweit es sich bei der geforderten Fremdsprache um die Muttersprache handelt, gelten diese Rahmenvorgaben nicht. Als Muttersprache gemäß dieser Vorgaben gilt die Sprache, in dem der überwiegende Teil der schulischen Bildung absolviert wurde.

Das Sprachniveau A2 wird an der Universität Kassel nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird. Die Abschlussnote ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Sprachunterrichts muss mindestens die deutsche Note 4 bzw. 5 Punkte sein.
- Einem der folgenden Sprachzertifikate (vergleichbare Zertifikate werden einzeln geprüft).

Englisch	
Test of English for International Communication (TOEIC) (10-990 Pkt.)	110-270 (listening & reading)
International English Language Testing System (IELTS)	Min. band score 3.0
Telc English	A 2, A 2 School
English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University)	Key English Test (KET)
Französisch	
Diplome d'Etudes en Langue Francaise (DELF) Zertifikate	DELF A 2
TCF – Test de connaissance du français	200-299
Telc Francais	A2, A 2 Ecole
Spanisch	
Diploma de Español	Nivel A, 2A, 2 Escuela
Telc Espanol	A 2, A 2 Escuela
Italienisch	
CILS A 2/CILS B 1	A 2
PLIDA	A 2
CELI 1	A 2
Base IT	A 2
Griechisch, Latein	
Erfolgreiches Bestehen der Klausur eines semesterbegleitenden Kurses oder eines Kompaktkurses eines Fachbereiches der Universität Kassel.	
Alle Sprachen	
Association of Language Testers in Europe (ALTE)	Niveau 1
Nachweis über erfolgreich absolvierten Sprachkurs sofern eine Abschlussbescheinigung ausgestellt wurde.	Niveau A 2

Das Sprachniveau B1 wird an der Universität Kassel nachgewiesen durch:

- Das Niveau B 1 ist für die erste Fremdsprache mit Abschluss der deutschen Sekundarstufe 1 automatisch nachgewiesen (vgl. KMK Bildungsstandards 2003)
- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens vier Jahre nachgewiesen wird.
- Es reicht der Nachweis von drei Jahren, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- In beiden letztgenannten Fällen muss die Abschlussnote oder ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Sprachunterrichts mindestens die deutsche Note 4 bzw. 5 Punkte sein.
- Einen mindestens halbjährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung (z. B. Hochschule), in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist.
- Eines der folgenden Sprachzertifikate (vergleichbare Zertifikate werden einzeln geprüft).

Englisch	
Test of English as a foreign Language (TOEFL) Internet Based	42-71
Test of English for International Communication (TOEIC) (10-990 Pkt.)	275-395 (listening), 275-380 (reading)
International English Language Testing System (IELTS)	Min. band score 4.0-5.0
Telc English	B 1, B 1 School, Business, Hotel and Restaurant
English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University)	Preliminary English Test (PET)
	Certificate in English Language Skills (CELS) Preliminary
	Business English Certificate (BEC) Preliminary
College English Test (CET)	Band-4
Französisch	
Diplome d'Etudes en Langue Francaise (DELF)	DELF B 1
TCF – Test de connaissance du français	300-399
Telc Francais	B 1, B 1 Ecole, B 1 pour la Profession
Spanisch	
Diploma de Espanol (DELE)	B 1 (Inicial)
Telc Espanol	B 1
Italienisch	
CILS UNO (Certificazione di competenza di italiano come lingua straniera)	B 1
PLIDA	B 1
CELI 2	B 1
CIC Intermedio	B 1
Ele.IT	B 1
Telc Italiano	B 1
Alle Sprachen	
UNIcert I®	B 1
Association of Language Testers in Europe (ALTE)	Niveau 2
Nachweis über erfolgreich absolvierten Sprachkurs, sofern eine Abschlussbescheinigung ausgestellt wurde.	Niveau B 1

Das Sprachniveau B2 wird an der Universität Kassel nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens fünf Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre muss mindestens die deutsche Note 4 bzw. 5 Punkte sein.
- Einen mindestens einjährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung (z. B. Hochschule), in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist
- Eines der folgenden Sprachzertifikate (vergleichbare Zertifikate werden einzeln geprüft):

Englisch	
Test of English as a foreign Language (TOEFL) Internet Based	IbT Total 72–94
Test of English for International Communication (TOEIC)	400–485 (listening), 385–450 (reading)
International English Language Testing System (IELTS)	Min. Band score 5.5–6.5
Telc English	B 2, B 2 School, Business, Technik
English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University)	First Certificate in English (FCE)
	Certificate in English Language Skills (CELS) Vantage
	Business English Certificate (BEC) Vantage
College English Test (CET)	Band-6
Französisch	
Diplome d'Etudes en Langue Francaise (DELF)	Niveau B 2
TCF	400–499 Pkt.
Telc Francais	B 2
Spanisch	
Diploma de Espanol	Nivel Intermedio B 2
Telc Espanol	B 2, B 2 Escuela
Italienisch	
Certificazione di competenza di italiano come lingua straniera (CILS DUE)	B 2
PLIDA	B 2
CELI 3	B 2
Int. IT	B 2
Telc Italiano	B 2
Griechisch, Latein	
Graecum, Latinum	
Alle Sprachen	
Association of Language Testers in Europe (ALTE)	Niveau 3
UNIcert II	B 2
Nachweis über erfolgreich absolvierten Sprachkurs, sofern eine Abschlussbescheinigung ausgestellt wurde.	Niveau B 2

Das Sprachniveau C1 wird an der Universität Kassel nachgewiesen durch:

- Hochschulabschluss in einem Studiengang, in dem die geforderte Fremdsprache einen Schwerpunkt bildet.
- Einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung (z. B. Hochschule) bis zum Abschluss, in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist.
- Eines der folgenden Sprachzertifikate (vergleichbare Zertifikate werden einzeln geprüft):

Englisch	
Test of English as a foreign Language (TOEFL) Internet Based	IbT Total 95+
Test of English for International Communication (TOEIC)	490–495 (listening), 455–495 (reading)
International English Language Testing System (IELTS)	Min. band score 7.0–8.0
Telc English	C 1
English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University)	Certificate in Advanced English (CAE)
	Certificate in English Language Skills (CELS) Higher
	Business English Certificate (BEC) Higher
Französisch	
Diplome Approfondi de Langue Francaise (DALF)	C 1
TCF Test de connaissance du français	500–599
Spanisch	
Diploma de Espanol	Nivel C 1
Italienisch	
Certificazione di competenza di italiano come lingua straniera (CILS TRE)	C 1
PLIDA	C 1
CELI 4	C 1
IT	C 1
Alle Sprachen	
Association of Language Testers in Europe (ALTE)	Niveau 4
UNIcert III	C 1
Nachweis über erfolgreich absolvierten Sprachkurs, sofern eine Abschlussbescheinigung ausgestellt wurde.	Niveau C 1

An die Mitglieder
der Senatskommission für Studium und Lehre

Ergänzung des Kriterienkatalogs guter Bachelorstudiengang

Beschlussantrag:

Die an der Universität Kassel verabschiedeten Rahmenvorgaben für Studium und Lehre und hierzu ergänzend bei Bachelorstudiengängen insbesondere der ‚Kriterienkatalog guter Bachelorstudiengang‘ und die darin enthaltenen formal prüfbaren Kriterien zusammen mit den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ stellen die Grundlage für die detaillierte Prüfung der Fachprüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge der Universität Kassel dar.

Die Senatskommission für Studium und Lehre unterstützt die überarbeitete Fassung des ‚Kriterienkatalogs guter Bachelorstudiengang‘ und empfiehlt dem Senat eine zustimmende Beschlussfassung.

Begründung:

Der nachfolgende Kriterienkatalog wurde in einer ersten Fassung im Jahr 2010 von einer fachbereichs- und statusübergreifenden Arbeitsgruppe¹ entwickelt. Ziel war es, insbesondere für die Studiengangsentwicklung Anhaltspunkte zu geben, wie angemessene Studiengangsstrukturen beschaffen sein sollten. Mit Beschluss vom 9. Juni 2010 unterstützte der Senat den Kriterienkatalog sowie die darin formulierten Zielsetzungen und Gestaltungsvorschläge. Er formulierte den Anspruch, dass die Kriterien bei der Neuentwicklung und Überarbeitung aller Bachelorstudiengänge der Universität Kassel von den Fachbereichen berücksichtigt werden sollten. Auch bei der Qualitätsprüfung von Bachelorstudiengängen sollte der Kriterienkatalog Berücksichtigung finden. Grundsätzlich hat sich der ‚Kriterienkatalog guter Bachelorstudiengang‘ u. E. bewährt.

Mit der erfolgreich durchgeführten Systembewertung des Studiengangs- und Akkreditierungssystems an der Universität Kassel 2014 wurde der Hochschule empfohlen, dieses Instrument mit anderen wichtigen Dokumenten der Qualitätssicherung an der Universität Kassel zu harmonisieren. Infolgedessen soll die Systembewertung als Anlass genommen werden, den ‚Kriterienkatalog guter Bachelorstudiengang‘ zu aktualisieren und mit den bislang von der Senatskommission für Studium und Lehre angewendeten Prüfkriterien zu Prüfungsordnungen zusammengeführt. Die Mitglieder der Senatskommission hatten die

¹ Helga Boemans (Abteilung Studium und Lehre); Dr. Christiane Borchard (Leiterin Servicecenter Lehre); Paolo Bullinger (Studierender Maschinenbau); Dr. Hans Grote (Fachbereichsreferent Fachbereich 02); Eva-Maria Kessler (Studierende Lehramt Gymnasium); Helena Lovrekovic (Studierende Wirtschaftsingenieurwesen); Professor Dr. René Matzdorf (Studiendekan damaliger Fachbereich 18); Marion Schomburg (Leiterin Abteilung Studium und Lehre); Professorin Dr. Angela Schrott (Institut für Romanistik, Fachbereich 02); Hanna Schwarze (Projektmitarbeiterin Optimierung modularisierter Studienstrukturen); Gunnar Sonntag (Abteilung Studium und Lehre); Dr. Dirk Stederoth (Institut für Philosophie, damals Fachbereich 01); Dr. Michael Sywall (Projektmitarbeiter Optimierung modularisierter Studienstrukturen).

Prüfkriterien in ihrer Sitzung vom 27.06.2012 unter der Leitung des zuständigen Vizepräsidenten für die Ausgestaltung der Rolle der Kommission bei der internen Qualitätssicherung entwickelt. Als vorrangige Aufgabenstellung wurde die Vorstrukturierung der Diskussion im Senat in dessen Befassung mit Satzungen zu Studium und Lehre definiert, wobei die formelle und informelle Diskussion in Fachbereichen und Gremien bereits in der Vorbefassung grundlegend berücksichtigt werden soll.

Eine erneute Beschlussfassung im Senat ist für das Wintersemester 2015/16 vorgesehen.

Die Kommission wird um ihre Unterstützung hierfür gebeten.

Im Auftrag

Boemans / Buch

Kriterienkatalog guter Bachelorstudiengang

Konzeption des Studiengangs

o **Ziele des Studienprogramms**

Es sind differenzierte, aussagekräftige Studienziele formuliert, die die wesentlichen Lernziele des Studiums enthalten und gegenüber verwandten Studienprogrammen abgrenzen. Studieninteressierte können sich anhand der Studienziele ein Bild von dem Kompetenzspektrum der Absolventinnen und Absolventen und soweit möglich den dadurch eröffneten Berufsfeldern machen sowie eine bewusste Studienentscheidung treffen. Die Studierenden erhalten einen grundlegenden Einblick in die Arbeitsweise der aktuellen Forschung ebenso wie einen Einblick in mögliche Berufsfelder von Absolventinnen und Absolventen des Faches. Sie sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Aufnahme eines Masterstudiums im gleichen oder einem verwandten Fach bzw. die Aufnahme einer Berufstätigkeit zu treffen.

o **Modulare Lernziele und Kompetenzen**

Die in den Studienzielen formulierten Kompetenzen der Studierenden werden in den einzelnen Modulen aufgebaut. Lernziele und zu erreichende Kompetenzen in den Modulen sind klar formuliert und beinhalten neben fachlichen Kompetenzen auch Schlüsselkompetenzen. Innerhalb der Schlüsselkompetenzen werden folgende übergeordneten Bereiche unterschieden: Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenz sowie fächerübergreifende Studien. Wahlweise können hierbei auch Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und/oder zum gesellschaftlichen Engagement besucht werden. Im Bachelor machen sie gem. der entsprechenden Rahmenordnung einen Umfang von mindestens 10-15 % des Gesamtcurriculums aus. Die Formulierung der Kompetenzen bringt das erwartete Niveau der einzelnen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Ausdruck und erlaubt insofern einen Bezug auf den Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse.

o **Didaktik und Methodik der modularen Lehre**

Die didaktischen Konzepte der einzelnen Module sind geeignet, alle dort angestrebten fachlichen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen zu fördern und die Lernziele in der Regel zu erreichen. Hierzu wird ein breites Spektrum an Lehr- und Lernformen eingesetzt. Lehrveranstaltungen werden in der Regel von den verantwortlichen Lehrenden persönlich gehalten. Die Studierenden haben regelmäßig Gelegenheit für Fragen und Gespräche. Studentische Initiativprojekte können in den Wahlpflichtbereich integriert werden und werden von Lehrenden begleitet.

o **Leistungsüberprüfung**

Die Leistungsüberprüfung in den einzelnen Modulen erfolgt kompetenzorientiert. Sie setzt sich aus Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen, die geeignet sind, das erreichte Kompetenzniveau der Studierenden umfassend widerzuspiegeln. Hierzu wird ein breites Spektrum von unterschiedlichen Formen der Leistungsüberprüfung eingesetzt, das sich nicht alleine auf fachliche Kenntnisse, sondern auf alle angestrebten Lernziele bezieht.

o **Fachliche Inhalte**

Das Curriculum ist so strukturiert, dass die wesentlichen Kernkompetenzen eines Faches im Pflichtbereich aufgebaut werden. Gleichzeitig besteht im Wahlpflichtbereich ausreichend Raum für die Studierenden, um persönlichen Interessen und Neigungen zu folgen und sich in ausgewählten Bereichen des Faches und seiner Nachbardisziplinen zu vertiefen. Die Gestaltungsfreiraume, die Flexibilität der Studiengestaltung nimmt im Laufe des Studiums zu. Das Angebot im

Wahlpflichtbereich wird durch Module zum gezielten Erwerb von Schlüsselkompetenzen ergänzt. Das Angebot ist für die bewusste Auswahl von Wahlpflichtmodulen [und die Nutzung von Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktbildung](#) transparent dargestellt.

- **Praxismodul**

Module zum gezielten Erwerb von Praxiserfahrung sind im Hinblick auf ihre einfache Durchführbarkeit offen und ohne Begrenzung auf die vorlesungsfreie Zeit gestaltet. Das Angebot an Praxisstellen ist differenziert und breit angelegt. Hierfür werden bestehende Strukturen zur begleitenden Hilfestellung genutzt (z.B. Referat für Berufspraktische Studien, UniKasselTransfer).

- **Berufsorientierung**

Die Auswahl von fachlichen Inhalten und angestrebten Kompetenzen im Pflichtbereich ist hinsichtlich einer Aufteilung in Bachelor- und Masterniveau [– im Sinne des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse –](#) sorgfältig geprüft. Der Bachelor sichert eine breite wissenschaftliche Qualifizierung. Er ist fachlich nicht überfrachtet. Vertiefende Inhalte sind größtenteils in den Master verlagert.

- **Polyvalenz (Einsetzbarkeit von Modulen in mehreren Studienprogrammen)**

Die Konzeption eines Studienganges berücksichtigt nach Möglichkeit die Polyvalenz von Modulen in affinen Studiengängen der Universität Kassel.

Studierbarkeit

- **Studiengestaltung**

Der Studienplan erlaubt eine flexible und individuelle Studiengestaltung.

- **Modulzuschnitt**

[Der Modulzuschnitt soll dem Gedanken Rechnung tragen, einen übersichtlichen, durch thematische und fachliche Zusammenhänge geprägten Studienaufbau abzubilden.](#)

[Als Prüfkriterien gelten insbesondere folgende Aspekte:](#)

- [1. Begründet werden müssen Module, deren vorgesehene Dauer mehr als 2 Semester beträgt.](#)
- [2. Begründet werden müssen Module, die weniger als 5 Credits umfassen.](#)
- [3. In den Prüfungsordnungen sollen flexible Elemente \(z.B. Wahlpflichtmodule, Alternative Studienverläufe, Mobilitätsfenster\) enthalten sein, um „Verschulung“ zu vermeiden und Mobilität zu ermöglichen. Diese flexiblen Elemente sollen im Beispielstudienplan kenntlich gemacht werden.](#)

- **Heterogenität**

Es gibt Förderangebote für Studierende mit unterschiedlicher Vorbildung, die mit den Studienplänen abgestimmt oder im Studiengang direkt integriert sind. Im Falle der Einbeziehung fortgeschrittenen Studierender in diese Förderangebote (z. B. Tutorien) wird [diese](#) durch ein angemessenes Betreuungsprogramm (Tutorenschulung, Supervision etc.) unterstützt. [Ziele und Vorgaben des Gleichstellungskonzeptes des für das Studienprogramm verantwortlichen Fachbereichs sind bei der Umsetzung des Studienprogramms berücksichtigt worden.](#)

- **Teilzeitstudium**

Die Fachbereiche zeigen Möglichkeiten für ein Teilzeitstudium (50%) auf, das in entsprechenden Studienplänen klar strukturiert und mit dem regulären Studienverlauf in den einzelnen Semestern abgestimmt ist.

- **Prüfungen und Studienleistungen**

Anzahl und Voraussetzungen: Die Zahl der Prüfungen und Studienleistungen ist so bemessen, dass die Studierenden einerseits einen kontinuierlichen Überblick über ihren Leistungsstand erhalten, andererseits aber nicht übermäßiger Prüfungsbelastung ausgesetzt werden. Die Prüfungsdichte ist angemessen und gleichmäßig über das Studium verteilt. Die Prüfungsordnungen sehen vor, dass in der Regel pro Semester nicht mehr als 5 Prüfungen von den Studierenden abzulegen sind. Prüfungsordnungen und die Prüfungsorganisation sind so gestaltet, dass einmaliges Durchfallen bei Prüfungen nicht zu einer Studienzeitverlängerung führt und die Wiederholungsmöglichkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt sicher gestellt ist. An geeigneter Stelle werden Studienleistungen anstelle von Prüfungsleistungen als Voraussetzung zur Vergabe von Creditpunkten genutzt.

Als Prüfkriterien gelten insbesondere folgende Aspekte:

1. Begründet werden müssen Teilprüfungen in Modulen, die kleiner als 9 Credits sind.
2. Für die vorgesehenen Prüfungsleistungen muss in jedem Modul der Umfang (Dauer der Klausur, Länge der Hausarbeit etc.) möglichst konkret angegeben werden, um Transparenz für die Studierenden zu schaffen.
3. Die Prüfungsbelastung soll gleichmäßig über das Studium verteilt sein, wobei im Regelfall nicht mehr als 5 Prüfungen je Semester vorzusehen sind. Insbesondere in den ersten Semestern ist eine Überschreitung dieser Kennzahl zu vermeiden.
4. Anwesenheitsregelungen werden mit Blick auf § 7 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen geprüft.

Notengewichtung: Zur Berechnung der Abschlussnote werden die zentralen Module des Studiums berücksichtigt und mit angemessener Gewichtung in die Endnote eingerechnet. Ein Teil der Module kann für die Berechnung der Endnote unberücksichtigt bleiben.

- **Arbeitsbelastung (Workload)**

Die Arbeitsbelastung der Studierenden verteilt sich möglichst gleichmäßig über die Semester und über Vorlesungszeit bzw. vorlesungsfreie Zeit. Bei der Berechnung der Credit-Anzahl eines Moduls werden 25 bis maximal 30 Stunden pro Credit zugrunde gelegt. Die tatsächliche Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen wird entsprechend den Regelungen der Evaluationssatzung der Universität Kassel regelmäßig empirisch erfasst. Sie wird bei der Berechnung der Credit-Anzahl zugrunde gelegt. Spätestens bei Reakkreditierungen werden die Credits der tatsächlichen Arbeitszeit angepasst.

Als Prüfkriterien gelten insbesondere folgende Aspekte:

1. Der Arbeitsaufwand der Studierenden soll gleichmäßig über die gesamte Studiendauer verteilt werden (i.d.R. 30 cr je Semester).
2. Anzahl und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen müssen in den Workload adäquat einfließen.
3. Die additiven und integrativen Schlüsselqualifikationen müssen in der PO bzw. im Modulhandbuch enthalten und ausgewiesen sein.

- **Studierendenmobilität**

Der Studienplan ist so gestaltet, dass eines der höheren Semester für einen Auslandsaufenthalt besonders geeignet ist (Mobilitätsfenster). In diesem Semester besteht laut Studienplan die

Möglichkeit, alle Module der vorangegangenen Semester inklusive ihrer Prüfungen vorher abzuschließen. Begonnene Module oder noch nicht ganz abgeschlossene Module müssen nach Rückkehr ohne zeitliche Verzögerung fortzusetzen sein. Idealerweise handelt es sich bei den Modulen innerhalb des Mobilitätsfensters um Teile des Curriculums die auch leicht an anderen Universitäten erworben werden können und bei denen eine große Flexibilität bzgl. der Anerkennung gegeben ist. Beratung zur Mobilität steht im Fachbereich zur Verfügung.

- In jeder Woche ist ein **veranstaltungsfreier Nachmittag** (i.d.R. mittwochs) für hochschulpolitisches und studentisches Engagement berücksichtigt.

- **Anerkennung von Studienleistungen**

Eine individuelle und großzügige Anrechnung von im Ausland, an anderen Universitäten oder in einem anderen Studiengang erbrachten Leistungen soll den Wechsel zwischen verschiedenen Hochschulen und Studiengängen erleichtern. [Eine Anrechnung soll erfolgen, wenn keine wesentlichen Unterschiede bestehen.](#)

Als Prüfkriterium gilt insbesondere folgender Aspekt:

[Beschränkungen beim Zugang zum Master, beim zweiten Zulassungskriterium oder nicht offensichtliche Sprachanforderungen sind zu begründen.](#)

- **Studienberatung**

Es existiert eine für Studierende gut erreichbare thematisch angemessene Studienberatung.

Qualitätssicherung

- **Anerkennung der Lehre**

Besonderes Engagement und Qualität in der Lehre wird in der Hochschule als Leistung anerkannt.

- **Einbezug der Studierenden**

Den Studierenden ist die Bedeutung der Qualitätssicherung für die Weiterentwicklung der Studiengänge und die Studierbarkeit bewusst. Evaluationsinstrumente sind transparent.

[Die Qualitätssicherung der Lehre im Studienprogramm orientiert sich an der Evaluationssatzung der Universität Kassel.](#)

- **Absolventenbefragung**

Es gibt eine [Absolventenbefragung](#) deren Ergebnisse für eine Rückkopplungsschleife auf die Studienziele genutzt werden.

- **Lehrveranstaltungsevaluation**

In der Lehrveranstaltungsevaluation werden neben Fragen zur Zufriedenheit der Studierenden und zur Arbeitsbelastung (Workload) auch Daten darüber erhoben, wie die angestrebten fachlichen, überfachlichen und sozialen Kompetenzen durch die Lehrveranstaltung gefördert wurden und ob die Lernziele des Moduls erreicht wurden. Die Daten werden für eine Rückkopplungsschleife auf die eingesetzten didaktischen Konzepte, die Lehrformen, die Formulierung der Lernziele und Kompetenzen und die Berechnung der Creditpunktzahl genutzt.

- **Abbrecherstudie**

Es sind Abbrecherstudien wünschenswert, bei denen Daten zur Studieneingangsqualifikation (Heterogenität) und Gründe für den Studienabbruch erfasst werden. Im Rahmen dieser Studie wird auch die Wirksamkeit der Unterstützungsangebote (Brückenkurse) untersucht. Die Ergebnisse werden

für eine Rückkopplungsschleife auf die Studiengangsstruktur in den ersten Semestern und zur Optimierung der Unterstützungsangebote genutzt.

- **Umfragen zur Organisation rund ums Studium**

Es gibt regelmäßige Befragungen zur Organisation rund ums Studium (Prüfungsverwaltung, Stundenpläne, Studienberatung, etc.) deren Ergebnisse zur Verbesserung der Organisationsstrukturen genutzt werden.

- **Befragung weiterer Hochschulangehöriger**

Die Qualitätssicherung integriert regelmäßig auch die Erfahrungen der Lehrenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität.

- Erkenntnisse aus der Qualitätssicherung werden zeitnah umgesetzt.

Als Prüfkriterien gelten insbesondere folgende Aspekte:

1. Bei Prüfungsordnungen in Reakkreditierungsverfahren sind eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Qualitätssicherung (z.B. Workload der Module und andere für die Struktur der Studiengänge relevante Daten) vorzulegen und die daraufhin vorgenommenen Nachbesserungen im Studienprogramm zu beschreiben. Darüber hinaus ist darzulegen dass die Auflagen und Empfehlungen der Erstakkreditierung bzw. interne Empfehlungen abgearbeitet wurden.

-

- **Studiengangskoordination**

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine/n Studiengangskoordinator/in unterstützt, die/der vom Dekanat benannt wird und die/der auch für die Abstimmung mit den wählbaren Nebenfächern und organisatorische Durchführbarkeit für ein Teilzeitstudium sorgt. Der/die Studiengangskoordinator/in unterstützt das Dekanat bei der Studienorganisation und gewährleistet zusammen mit der Fachstudienberatung und dem Prüfungsbüro eine qualifizierte Betreuung der Studierenden.

Ressourcen

○ Viele der oben genannten Qualitätsmerkmale lassen sich nicht ressourcenneutral verwirklichen. Zur Umsetzung des Kriterienkataloges für einen guten Bachelor bedarf es von daher der konzeptionellen Berücksichtigung der Zielsetzungen in den Strukturplänen der Fachbereiche. Der hochschulweite Einsatz der QSL-Mittel muss konsequent an den Zielsetzungen des Kriterienkataloges ausgerichtet werden.

Entwurf eines Handlungsrahmens der Universität Kassel für

Gute Lehre

Umsetzung des HRK-Strategiepapiers „Für eine Reform der Lehre in den Hochschulen“ an der Universität Kassel

I. ZIELSETZUNG

Der Studienerfolg der Studierenden der Universität Kassel erhöht sich durch „gute“ Lehre. In Zahlen drückt sich dies in der Zunahme der Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit aus, qualitativ in den Lernfortschritten der Studierenden, in den Abschlussarbeiten und einer höheren Zufriedenheit der Studierenden und Lehrenden.

„Gut“ und effektiv ist Lehre dann, wenn sie studierendenzentriert ist. Erkenntnisse der Hochschul- und Unterrichtsforschung zeigen, wie viel effektiver eine studierendenzentrierte Lehre im Verhältnis zur traditionellen reinen Wissensvermittlung ist. Kern des neuen Grundverständnisses von Lehre in Hochschulen ist es, das selbstständige und -tätige Lernen der Studierenden zu ermöglichen und zu unterstützen. Die Studierenden sind als selbstständige, eigenverantwortliche Lernende anzusprechen und herauszufordern. Gute Lehre fordert und fördert daher das eigenständige, selbstverantwortete Lernen der Studierenden, indem sie Lernanlässe schafft, Lernanreize setzt, einen Dialog mit den Studierenden führt, Erprobungen des Neugelernten ermöglicht, Rückmeldungen zu Lernfortschritten gibt und Betreuung bei der Aufgabenerfüllung anbietet. Dabei ist der wissenschaftliche Charakter einer Ausbildung an Hochschulen zentral. Er garantiert die Verbindung von Beschäftigungsfähigkeit und Wissenschaftsorientierung der Qualifikation. Insgesamt betrachtet unterstützt Gute Lehre unter guten Rahmenbedingungen, das hohe Maß an Eigenverantwortlichkeit der Studierenden für ihren Studienerfolg.

II. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Rahmenbedingungen, unter denen die Entwicklung an den Hochschulen von der überwiegend darbietenden Form der Wissensvermittlung und der „Lehrerzentriertheit“ zur studierendenzentrierten Lehre stattfinden soll, sind erstens gekennzeichnet durch die Herausforderungen der Massenuniversität, zweitens durch unzureichende personelle und räumliche Ressourcen, drittens durch eine hohe Heterogenität der Studierenden und viertens durch eine Wissenschaftskultur an Universitäten, die gute Lehre unzureichend honoriert:

- Die Universitäten leiden – bezogen auf ihre Ausstattung – unter einer Überlast von Studierenden. Diese wird in den kommenden Jahren durch geburtenstarke Jahrgänge und doppelte Abiturjahrgänge noch zunehmen.

- Für eine studierendenzentrierte Lehre sind Lehrveranstaltungen mit geringeren Teilnehmerzahlen notwendig. Dies ist nur mit mehr Lehrenden und mehr Räumen flächendeckend möglich.
- Eine studierendenzentrierte Lehre muss allen Studierenden Chancen bieten, Ungleichheiten in den Bildungsvoraussetzungen auszugleichen, ohne die fachlichen Standards zu senken und die Attraktivität für herausragende Studierende zu verlieren. Diese Aufgabe stellt sich für die Universität Kassel aufgrund ihres regionalpolitischen Entwicklungsauftrags in besonderer Weise. Mehr als 30% der Studierenden an der Universität Kassel bringen als Zugangsvoraussetzung eine Fachhochschulreife oder abgeschlossene Berufsausbildung mit (Bundesdurchschnitt 4%), nur 45% haben Eltern mit Hochschulreife (Bundesdurchschnitt 62%).
- Studierendenzentrierte Lehre setzt Engagement in der Lehre voraus. Dieses wird es nur bei einem Kulturwandel geben, durch den bei Berufungen und Leistungsbewertungen Lehrleistungen erheblich stärker gewichtet werden.

Die Rahmenbedingungen sind aber auch von ersten Erfolgen gekennzeichnet. Ein Teil der Lehrenden in Kassel lehrt bereits studierendenzentriert. Diese Ausrichtung der Lehre hat zu ersten Anerkennungen geführt (Hessischer Lehrpreis 2007 und 2008). Die Universität Kassel verfügt mit dem Servicecenter Lehre bereits seit 2007 über eine zentrale Einrichtung zur didaktischen und technischen Unterstützung der Lehre (Hochschuldidaktik, E-Learning, Medienunterstützung), wie sie der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre vom Juli 2008 fordert.

Die Universität Kassel verfügt somit über vorteilhafte und nachteilige Ansatzpunkte für eine gute Lehre. Ziel einer Strategie zu Qualitätsverbesserung der Lehre muss es sein, die beeinflussbaren (Rahmen-)Bedingungen so zu verbessern, dass gute Lehre und gutes Studium konsequent und flächendeckend stattfindet. Hierzu sollen die folgenden Maßnahmen beitragen. Ohne eine Verbesserung der genannten Rahmenbedingungen werden die möglichen Erfolge einer guten Lehre aber nicht zu erreichen sein.

III. MAßNAHMEN ZUR REFORM VON HOCHSCHULLEHRE UND STUDIUM

Die folgenden Vorschläge für Maßnahmen richten sich an unterschiedliche Akteure: an Studierende, an Lehrende, an Fachbereiche und an die Universität als Ganze.

1. Studierende

Für ihren Studienerfolg sind die Studierenden in erster Linie selbst verantwortlich. Sie dürfen sich nicht als Kunden oder Rezipienten von Lehre sehen, sondern als Teil der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, die sie (mit-)gestalten. Sie prägen den Charakter und bestimmen den Erfolg einer Lehrveranstaltung ebenso wie die Lehrenden.

Für ihren Studienerfolg ist ein effektives, kontinuierliches und nachhaltiges selbständiges Lernen erforderlich, das ein hohes Maß an intrinsischer Arbeits- und Studienmotivation voraus-

setzt. Studierende interessieren und engagieren sich für ihr Studium. Sie prüfen ihre Eignung für den gewählten Studiengang, überprüfen ihre Kompetenzen und nutzen die Angebote zur Verbesserung ihrer Qualifikationen (Brücken- und Stützkurse). Sie bemühen sich um die Bildung sozialer Netzwerke unter Studierenden, die für die Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen von hoher Bedeutung sind und auch der Persönlichkeitsentwicklung dienen. Sie nehmen Beratungs- und Mentoring-Angebote aktiv wahr.

Maßnahme 1: Nutzung von Studien-Portfolios durch die Studierenden als Grundlage für ein aktives Mentoring

Mit dem Studien-Portfolio bietet die Universität Kassel Ihren Studierenden ein Hilfsmittel, ihr Studium zielgerichtet verfolgen und erfolgreich abschließen zu können. Es unterstützt die Studierenden dabei, das eigene Lernen organisieren und gleichzeitig den Studienverlauf reflektieren zu können, sich eigener Stärken und (Studien)Schwerpunkte bewusst zu werden, fehlende Kompetenzen gezielt zu erwerben und dadurch sowohl den Studienerfolg als auch den erfolgreichen Übergang von der Universität in die Berufswelt zu erhöhen. Nicht zuletzt stellt es den zentralen Schnittpunkt zwischen den Studierenden und ihren Mentoren dar.

Das Studien-Portfolio erfüllt mehrere Aufgaben zugleich:

- Es stellt den Studierenden die Informationen zur Verfügung, die sie für ihr Studium an der Universität Kassel benötigen (Organisations- und Lagepläne, Adressen, Ansprechpartner, Ereignisse).
- Es verdeutlicht über Prüfungs- und Studienordnungen den Ablauf des gewählten Studienganges und beschreibt, wie die Stundenpläne der Semester zu gestalten sind.
- Es hilft, die eigenen Kompetenzen zu dokumentieren und dadurch zu überprüfen, in welchen Bereichen sie zusätzliche Kompetenzen erwerben sollten.
- Es bietet Hilfestellungen, um das eigene Lernen erfolgreich organisieren und den individuellen Lernprozess reflektieren zu können. Es zeigt Wege auf, Lernstrategien gezielt einzusetzen, und gibt Anregungen zu selbstorganisiertem Lernen.
- Als Wegbegleiter des gesamten Studiums ist es das Mittel eines aktiven Mentoring. Es bietet einen Zeitplan, wann und zu welchen Themen ein Mentorengespräch erfolgen soll. Für die betreuenden Lehrenden hält es alle relevanten Informationen zum Studienverlauf fest.
- Das integrierte Studienbuch informiert über erbrachte Leistungen und erhaltene Rückmeldungen.
- Es dokumentiert zusätzliche Qualifikationen jeglicher Art.

Maßnahme 2: Rückmeldungen und Vorschläge der Studierenden

An der Qualitätsverbesserung und -sicherung von Lehre und Studium beteiligen sich die Studierenden aktiv durch:

- Teilnahme an Evaluationen und Gesprächen über deren Ergebnisse,
- Mitwirkung in Fachbereichsgremien und hochschulweiten Gremien für Studium und Lehre,

- Meldung von Verbesserungsmöglichkeiten an den Studierendenservice ,
- regelmäßige Gespräche zwischen Vertretern der Studierenden und Lehrenden (Studierendengruppen – Mentor; Studierendenvertreter – Studiengangsverantwortliche; Fachschaft – Studiendekane; AStA – Präsidium)
- Teilnahme an Studieninformationstagen.

2. Lehrende

Die Lehrenden organisieren und führen sowohl ihr gesamtes Semesterangebot als auch einzelne Lehrveranstaltungen so durch, dass dadurch Studierende zum Selbststudium angeregt und zur Erprobung ihres Wissens aktiviert werden. Sie ermöglichen individuelle Lernwege (z.B. durch Lehrbücher, E-Learning, Projekte, Praxisaufgaben und andere Formen des Lernens), fördern den Austausch unter Studierenden, unterstützen Lerngruppen, fordern frühzeitig selbständige wissenschaftliche Leistungen (Deutsch/ Mathematik, wissenschaftliches Schreiben in Referat/Hausarbeit) ein, geben unmittelbar Rückmeldungen und beraten aktiv die Studierenden (Techniken, Prioritäten, Zeiteinteilung, Organisation) und verweisen an andere Stellen (Prüfungsangst, Studienkrisen). Sie beteiligen – soweit möglich – gute Studierende an ihrer Forschung. Sie bemühen sich um studienzentrierte Prüfungsformen (Projektarbeiten, Portfolio, Lerntagebuch und ähnliche) und vermitteln integrativ Schlüsselkompetenzen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bemühen sie sich um eine mit der Forschung vergleichbare Professionalisierung in der Lehre. Die Entwicklung und Erhaltung der Lehrkompetenz – gerade wenn sie sich von den üblichen Lehrformen des eigenen Studiums weitgehend unterscheiden soll – erfordert eine kontinuierliche didaktische Fortbildung.

Maßnahme 3: Hochschuldidaktische Fortbildung für alle Neuberufenen

Auf der Grundlage einer individuellen Beratung nehmen alle Neuberufenen in den ersten zwei Semestern eines der drei Angebote in Anspruch:

- Workshop für Neuberufene „Innovatives Lehren und Lernen an Hochschulen“ (2 Tage)
- Hochschuldidaktisches Coaching in einer Gruppe interessierter Kolleginnen und Kollegen (4 x 4 Stunden)
- Angeleitete kollegiale Hospitation im Dreier-Team mit Vorbereitung und Reflexion (16 Stunden)

Maßnahme 4: Hochschuldidaktische Fortbildung für Hochschullehrende

Zur Sicherung und Fortbildung der individuellen fachspezifischen Lehrkompetenz nutzen Lehrende in regelmäßigen Abständen geeignete hochschuldidaktische Fortbildungsmaßnahmen. Diese können an der Universität Kassel oder in anderen Einrichtungen besucht werden. Hierzu bietet die Universität Kassel ein umfassendes hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm für unterschiedliche Gruppen der Lehrenden an (s. Maßnahme 13). Um mehr dienstältere Hochschullehrende für die Teilnahme an den Veranstaltungen zu gewinnen, wird über ein Anreizsystem nachgedacht.

3. Fachbereiche

Die Fachbereiche unterstützen studierendenzentrierte Lehre durch die qualitätvolle Planung der Studiengänge und Organisation des Lehrangebots sowie Verbesserung des Studiengangmanagements. Sie versuchen die Teilnehmerzahl an Lehrveranstaltungen durch mehrfache parallele Angebote im Semester oder eine höhere Angebotsfrequenz über die Semester zu verringern. Sie bieten den Studierenden Möglichkeiten, ihre Teilnahme an Lehrveranstaltungen langfristig (zwei bis drei Semester im Voraus) zu planen. Durch ein elektronisches Vorbuchen der Lehrveranstaltung kann deren Planung (z.B. doppelte oder ergänzende Angebote, Raumgröße, Anzahl der Tutorien) verbessert werden.

In den einzelnen Studiengängen werden den Studierenden unterschiedliche Lernwege angeboten. In diesem Sinn versteht sich E-Learning als zusätzliches Angebot von Lernchancen (virtuelle Tutorien, Gruppenaufgaben, individuelle Erprobung von Wissen). Die Fachbereiche nutzen in sinnvollem Umfang die Möglichkeiten, Lehrveranstaltungen zu übertragen und aufzuzeichnen und die Aufzeichnung der Lehrveranstaltung den Studierenden zur Verfügung zu stellen. Zur Aktivierung der Studierenden integrieren sie Tutorien in die Lehrveranstaltungen. Sie organisieren ein aktives Mentoring der Studierenden durch die Lehrenden.

Maßnahme 5: Umgang mit heterogenen Studienkompetenzen

Um angemessen mit den stark heterogenen Studienkompetenzen der Studierenden umzugehen und sowohl „starke“ als auch „schwache“ Studierende zu fördern, entwickeln die Fachbereiche fachspezifische Systeme der Diagnose, Beratung und Förderung.

Die Fachbereiche bemühen sich, für die unterschiedlichen Studiengänge die heterogenen Studienkompetenzen ihrer Studierenden zu erfassen, um sich und den Studierenden ein differenziertes Bild über den Leistungsstand und die Leistungsfähigkeit der Studierenden zu verschaffen. Dies kann vor oder zu Beginn des Studiums erfolgen. Hierfür werden in den Studiengängen geeignete *Diagnoseverfahren* erprobt.

Durch das frühzeitige Abfordern selbständiger wissenschaftlicher Leistungen kann früh erkannt werden, ob Defizite in grundlegenden Qualifikationen (z.B. wissenschaftliches Schreiben, abstraktes Denken, Ausdrucksfähigkeit, Deutsch, Mathematik, Englisch) bestehen.

Die Fachbereiche prüfen, ob sie zur Qualitätssteigerung für ihre Studiengänge fachspezifische Eingangsvoraussetzungen fordern und abprüfen, die sicherstellen, dass die Basiskompetenzen für das Studium gegeben sind. Bei einem Numerus Clausus bietet die besondere Gewichtung der Noten fachnaher Schulfächer unter Umständen eine Alternative. Aus Gründen des Zulassungsrechts darf durch solche Maßnahmen die Aufnahmekapazität nicht unterschritten werden.

Zur *Beratung* der Studierenden wird für jeden Studiengang ein spezifisches gestuftes Beratungsangebot etabliert, das aus zentraler und auf den Studiengangbezogener Beratung besteht. Für die dezentrale Beratung können die Studiengänge die Studienberatung durch Mitarbeiter

und ältere Studierende sowie das gesetzlich verpflichtende Mentoring der Lehrenden nutzen. Kern dieses Beratungssystems bildet eine individuelle Beratung durch den jeweiligen Mentor. Die bisherige Freiwilligkeit der Inanspruchnahme hat zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt. Daher werden in den Studiengängen Modelle mit verpflichtendem Charakter in den Anfangssemestern erprobt. Ziel der Beratungen ist es, mit den Studierenden ihre Stärken und Schwächen zu analysieren, ihren Studienverlauf zu planen. Die Mentoren können Studierende zur Teilnahme an Unterstützungsangeboten verpflichten.

Die besonders große Heterogenität der Studierenden an der Universität Kassel erfordert besondere Maßnahmen, um den Studierenden die Chance zu geben, unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen auszugleichen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden in den Studiengängen differenzierte *Förder- und Unterstützungsangebote* erarbeitet.

Spezielle inhaltliche Qualifikationen (z.B. in Mathematik) an das Studium werden durch Brückenkurse vor dem ersten Semester vermittelt. Dies können auch Vorbereitungskurse für die fachspezifische Studieneingangsprüfung sein.

Andere Defizite in den Studienkompetenzen können auch während der ersten Semester des Studiums ausgeglichen werden. Zu deren Erwerb werden – unter Umständen verpflichtende – Unterstützungsangebote gemacht.

Für herausragende Studierende werden besondere Förderangebote entwickelt wie z.B. die Einbindung in Forschungsprojekte.

Maßnahme 6: Studentische Tutorien

Durch den Einsatz studentischer Tutorien werden zusätzliche Möglichkeiten geboten, den Lernstoff aktiv zu erarbeiten und das Gelernte zu erproben. Dieses in der Universität Kassel bereits breit genutzte Mittel zur Qualitätsverbesserung der Lehre ist weiter auszubauen und zu stabilisieren sowie durch den Einsatz von Online-Tutorien zu ergänzen, die nicht nur das Raumproblem lösen, sondern den Studierenden auch individuelle Lernchancen eröffnen.

Die notwendige Ausbildung der Tutoren nach einem zweistufigen Modell hat sich bewährt und ist zu verstetigen. Nach einem „Train-the-Trainer“-Modell erfolgt zentral eine hochschuldidaktische Qualifizierung von Tutorenausbildern, die dann wiederum in ihren Fachbereichen die Tutoren fachlich und didaktisch für ihre Aufgaben qualifizieren und betreuen können. Dies sichert sowohl die didaktische Qualifizierung der Tutoren, als auch die Nachhaltigkeit der Maßnahme. Auf diese Weise werden in den Fachbereichen hochschuldidaktische mit fachwissenschaftlichen Kompetenzen kombiniert und durch den Pool der regelmäßig für die Aufgabe zuständigen Mitarbeiter diese Kompetenzen in den Fachbereichen gesichert. Weiter zu entwickeln sind

- Anreize für Lehrende, die Aufgabe des Tutorenausbilders zu übernehmen,
- Anreize für Studierende, Aufgaben als Tutor zu übernehmen,

- Maßnahmen zur regelmäßigen Auffrischung der Qualifikation als Tutorenausbilder und zum Erfahrungsaustausch zwischen diesen,
- die Qualitätssicherung der Tutorenausbildung durch die Studiendekane.

Maßnahme 7: Erwerb von Schlüsselkompetenzen

Um die Kompetenzorientierung der Studiengänge und des Lehrangebots deutlich zu verbessern, hat eine AG der Studiendekanekonferenz die Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel überarbeitet und legt diese zu Beginn des WS 08/09 der Studiendekanekonferenz vor:

Die Universität Kassel orientiert sich bei der Einteilung der Schlüsselkompetenzen in einzelne Kompetenzbereiche am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Für sie stellen Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenz einen ineinander verschränkten Komplex dar. Ergänzend zu dem fachspezifischen Wissenserwerb werden an der Universität Kassel fächerergänzende Studien in den Rahmen der Schlüsselkompetenzen aufgenommen. Die vier Kompetenzbereiche sollen sich im Verhältnis 1:1 Fachergänzende Studien: Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenz abbilden

Schlüsselkompetenzen werden zu 50% durch direkte Förderung (additiv) und zu 50% durch indirekte Förderung (integriert) erworben.

Als Profilierungsmerkmal legt die Universität Kassel ein besonderes Gewicht auf Internationalisierung und Interdisziplinarität. Dies kann durch eine besondere Berücksichtigung von Fremdsprachenkenntnissen und Angeboten zum interkulturellen Dialog sowie durch spezielle Förderung von interdisziplinären Veranstaltungsangeboten umgesetzt werden.

Für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Konzepts, für die Vermittlung von Lehraufträgen, Aufbau eines Pools kompetenter Lehrender sowie Unterstützung und Beratung der Fachbereiche, Lehrenden und Studierenden wird eine zentrale Stelle beim Servicecenter Lehre eingerichtet. Dabei spielt die Entwicklung eines Konzepts, das eine „Zertifizierung“ von Angeboten als anrechenbare Studienleistung im Bereich Schlüsselkompetenzen gewährleistet, eine zentrale Rolle.

Maßnahme 8: Überarbeitung der Bachelorstudiengänge

Um die Qualität des Studiums in den Bachelorstudiengängen zu erhöhen, werden diese in der Vorbereitung der Re-Akkreditierung auf der Basis der bisher erworbenen Erfahrungen überarbeitet. Dabei werden die Ziele verfolgt,

- die Prüfungslast für Studierende und Lehrende zu verringern,
- in den Modulen mehr Wahlfreiheit für die Studierenden anzubieten,
- in den Modulen ausreichende Anteile für Eigenarbeit der Studierenden (allein oder in Gruppen) vorzusehen,

- die Schlüsselkompetenzen entsprechend Maßnahme 7 mit den dazugehörigen Credits als integrierte oder additive Angebote auszuweisen,
- im ersten Studienjahr zur stärkeren Berücksichtigung der Heterogenität Wahlpflichtangebote für kompensatorische Maßnahmen (s. Maßnahme 5) vorzusehen und
- den Praxisbezug des Studiengangs sicher zu stellen,
- die Beschreibung der Kompetenzen und Lernziele eines Moduls weiter zu entwickeln,
- die Belange besonderer Studierendengruppen zu berücksichtigen (Studierende mit Kind, Teilzeitstudierende, Studierende mit Behinderungen, internationale Studierende),
- geeignete Freiräume für Auslandsstudien zu ermöglichen.

Maßnahme 9: Überarbeitung / Entwicklung von Masterstudiengängen

Um die Qualität und Attraktivität von Masterstudiengängen zu erhöhen, werden auf der Basis der bisher erworbenen Erfahrungen in der Vorbereitung der Re-Akkreditierung oder in der Konzipierung neuer Studiengänge folgende Ziele verfolgt:

- Die inhaltliche Ausgestaltung soll so attraktiv sein, dass gute Bachelor-Absolvierende der Universität Kassel den Masterstudiengang hier studieren und gute Bachelor-Absolvierende aus anderen Hochschulen den Masterstudiengang an der Universität Kassel wählen.
- Den Studierenden sollen Wahlmöglichkeiten zur individuellen Schwerpunktbildung angeboten werden.
- Die qualitativen Zugangsvoraussetzungen sollen angemessen und transparent gestaltet und kommuniziert werden.
- Der Anteil für Eigen- und Projektstudium soll klar ausgewiesen werden.
- Die Schlüsselkompetenzen werden entsprechend Maßnahme 7 als integrierte oder additive Angebote ausgewiesen.
- Eine internationale und/oder interdisziplinäre Ausrichtung ist hier besonders zu empfehlen.
- Die Belange besonderer Studierendengruppen sollen berücksichtigt werden (Studierende mit Kind, Teilzeitstudierende, Studierende mit Behinderungen, internationale Studierende),
- Geeignete Freiräume für Auslandsstudien sollen ermöglicht werden.

Maßnahme 10: „Forschungssemester“ für Studierende

Um Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen mit Forschungsfragen und Methoden ihrer Beantwortung zu konfrontieren und ihnen zu ermöglichen, an einem Forschungsprozess teilzunehmen, sollte ein Modul in höheren Semester die Beteiligung an einem Forschungsprojekt der Hochschullehrer vorsehen. Die Fachbereiche sollten festlegen, wie Studierende während eines Semesters leichtere Teilaufgaben aus einem Forschungsprozess übernehmen und in einem Forschungskolloquium präsentieren können.

Maßnahme 11: Stärkung der Studiendekane

Um die Qualität der vorgeschlagenen Maßnahmen zu sichern, müssen deren Ziele in einem regelmäßigen Prozess, der aufgrund klarer Verantwortlichkeiten und regelgeleitet abläuft, definiert und überprüft werden. Um dies in den Fachbereichen sicherzustellen, sind die Studiendekane zu stärken. Sie sind mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten und durch personelle Ressourcen zu unterstützen. Ihnen und den Fachbereichsreferenten und Fachbereichsreferentinnen sind Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Zu prüfen ist, ob eine weitere Deputatsreduzierung möglich ist.

4. Universität

Die Universität als Ganzes bietet förderliche Rahmenbedingungen und Anreize. Sie bemüht sich um mehr Lehrpersonal und weitere Lehrräume. Sie baut ein Qualitätssicherungssystem für gute Lehre auf.

Maßnahme 12: Zentrale Lehr-Förderung (ZLF)

Parallel zur ZFF wird eine ZLF eingerichtet und vorerst mit 100.000 € pro Jahr ausgestattet. Gefördert werden im Wettbewerb innovative und nachhaltige Projekte in Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung der Studierenden, die zugleich Vorbereitung von Anträgen für Wettbewerbe um Lehrpreise sein können. Sie sollten – soweit geeignet – die Profilierungsmerkmale Interdisziplinarität und Internationalität berücksichtigen.

Über die Anträge entscheidet die Kommission für Studium und Lehre. Die administrativen Aufgaben sowie die Beratung und Unterstützung der Antragsteller übernimmt das SCL.

Die Zentrale Lehr-Förderung tritt neben die Förderung von E-Learning-Projekten durch den E-Learning-Wettbewerb, für den ebenfalls 100.000 € zur Verfügung stehen.

Maßnahme 13: Angebote des Servicecenters Lehre (SCL)

Das SCL übernimmt als Serviceeinrichtung für Lehrende und Studierende vielfältige zentrale Aufgaben, die andere Maßnahmen zur Umsetzung guter Lehre unterstützen, z.B. organisatorische Durchführung des Lehr-Wettbewerbs und des E-Learning-Wettbewerbs, Vergabe des E-Learning-Labels, Vorbereitung und Auswahl der Kandidaten für Lehrpreise und der zentralen Koordination von Angeboten für Schlüsselkompetenzen. Seine drei Hauptaufgaben bestehen

- im Angebot hochschuldidaktischer Weiterbildung, Beratung und Coaching für Hochschullehrende, hochschuldidaktischer Weiterbildung für den wissenschaftlichen Nachwuchs („LLUKAS – Lehr-Lernkompetenzen Universität Kassel“) und für die Tutorenausbilder,
- in der Unterstützung der Lehrenden bei der Entwicklung und Durchführung von E-Learning-Angeboten und
- in der medientechnischen Unterstützung der Lehrenden (z.B. Videokonferenzen, Übertragung und Aufnahme von Lehrveranstaltungen, Bereitstellung von aufgezeichneten Lehrveranstaltungen, professionelle Ton- und Videoaufnahmen).

Diese Angebote sollen auch für andere Hochschulen geöffnet werden, z.B. Göttingen, Fulda und Paderborn.

Maßnahme 14: Berücksichtigung der Lehrleistungen und Lehrkompetenz

Leistungen in der Lehre werden bereits in der Ausstattungs-Evaluation alle fünf Jahre berücksichtigt. Die entsprechende Darstellung im Selbstbericht soll künftig die Lehrkompetenz stärker berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Selbsteinschätzung anhand der Evaluationsergebnisse, die eigene hochschuldidaktische Weiterbildung, die Tätigkeiten als Mentor für Studierende oder das Erproben neuer Lehr- und Prüfungsformen erfasst werden. Eine vergleichbare Berücksichtigung von Lehrengagement und Lehrkompetenz soll bei der Vergabe von Leistungszulagen erfolgen. Durch diese Erweiterung der Kriterien soll deutlich werden, dass sich Engagement in der Lehre lohnt.

Maßnahme 15: Gute Lehre als Berufungsvoraussetzung

In der Universität Kassel wird bei Berufungen großer Wert auf gute Lehre gelegt. Daher müssen die zu Berufungsvorträgen Eingeladenen nicht nur einen Probevortrag ihrer Wahl, sondern auch einen Lehrvortrag vor Studierenden halten und ein schriftliches Lehrkonzept idealerweise ein Lehrportfolio einreichen. Der Kommissionsbericht muss sich gezielt mit der Lehrkompetenz der Bewerber und Bewerberinnen auseinandersetzen.

Maßnahme 16: System der Qualitätssicherung

Die Universität baut nach und nach ein System zur Qualitätssicherung guter Lehre auf. In dieses gehen bereits zentral und dezentral bestehende Maßnahmen wie das Beschwerdemangement, die dreisemestrigen Lehrevaluationen, die dreisemestrigen Lehrberichte der Fachbereiche, die dreisemestrigen Evaluationsgespräche zwischen Fachbereich und Präsidium, die alle drei Jahre stattfindenden CHE-Rankings, die vierjährigen Lehr- und Studienberichte der Universität, die ENWISS-Evaluationen, die Absolventenstudien und weitere Maßnahmen ein. Sie werden um weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen ergänzt, mit den Qualitätssicherungsmaßnahmen der Fachbereiche verzahnt und weiter systematisiert.

Maßnahme 17: Senatskommission für Angelegenheiten von Studium und Lehre

Der Kommission für Studium und Lehre kommen über die Vorprüfung der Prüfungsordnungen weitere Aufgaben in der Fortentwicklung dieses Konzepts, in der Begleitung seiner Umsetzung und in der Durchführung einzelner Maßnahmen zu. Besondere Aufgaben der Kommission sind zum Beispiel:

- die Vergabe der Unterstützungsleistungen der ZLF,
- die Vergabe der Auszeichnungen von Lehr- und Prüfungsformen

Maßnahme 18: Öffentliche Diskussion über Qualität in der Lehre

In der Universität muss die Qualität guter Lehre immer wieder Gegenstand hochschulöffentlicher Diskussion sein. Anlässe hierfür bieten die Rankings und Evaluationen. Darüber hinaus besteht aber auch ein Bedarf an Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch und zur Meinungsbildung.

Zu diesem Zweck findet unter anderem einmal im Jahr das „Forum ProLehre“ statt, das die Angebote des Servicecenters Lehre mit öffentlichen Veranstaltungen (Podien, Vorträgen, Präsentationen) zu hochschuldidaktischen Themen verbindet. Alle Lehrenden und Studierenden der Universität Kassel, anderer Hochschulen und Fachhochschulen sowie Interessierte werden dazu eingeladen.

AG HETEROGENITÄT

**Empfehlungen zum Umgang mit der
Heterogenität in den Lernvoraussetzungen der
Studierenden
- Abschlussbericht Juni 2009**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung	1
1. Zentrale Empfehlungen	2
2. Prinzipielle Orientierungen	6
3. Diagnostik	7
4. Differenzierung und Fördermaßnahmen	11
5. Anpassung von Systembedingungen	15
6. Prozessorientierung	16
Mitglieder der Arbeitsgruppe	17

Einleitung

Im Kontext der Einführung von gestuften Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor und Master sowie der modularisierten Studiengangsstrukturen haben sich an der Universität Kassel auf verschiedenen Ebenen intensive Diskussionen um die Verbesserung von Lehr- und Studienbedingungen ergeben. Als ein wesentlicher Gesichtspunkt kristallisierte sich hierbei das Problem des Umgangs mit heterogenen Studenvoraussetzungen heraus. In vielen Gesprächen wurde über erhebliche Unterschiede bei der Studierfähigkeit berichtet. In verschiedenen Fachbereichen wurden bereits Maßnahmen zum Umgang mit diesem Phänomen ergriffen.

Gleichzeitig zeigten sich nicht selten erhebliche Unsicherheiten, die Probleme effektiv anzugehen, z. B. bei der Identifikation von Merkmalen unterschiedlicher Studierfähigkeit, bei der Einschätzung ihrer Ursachen, bei der Konzipierung kompensatorischer Maßnahmen und insbesondere angesichts der Schwierigkeiten, erkannte Probleme im Rahmen gegebener curricularer Bedingungen zu berücksichtigen - wie z. B. Studienordnungen oder Modulprüfungsordnungen und den darin enthaltenen Rahmendaten für das Zeitbudget der Studierenden. Dieser Befund veranlasste den Vizepräsidenten für Lehre, eine Arbeitsgruppe einzurichten mit dem Auftrag, systematische Empfehlungen zum Umgang mit der Heterogenität bei Studierenden zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe konstituierte sich im Sommersemester 2008 und erarbeitete auf der Grundlage von Erfahrungen aus verschiedenen Fachkulturen der Universität die vorliegenden Empfehlungen. Sie sind als Anregungen und nicht als Vorgaben oder Rezepte konzipiert. Wünschenswert wäre es aus Sicht der Arbeitsgruppe, wenn sie dazu beitragen könnten, das Thema sowohl in der Entwicklungsplanung der Universität als auch in den Überlegungen der Fachbereiche zur Verbesserung von Lehre und Studium konstruktiv anzugehen.

Zusammenfassung der zentralen Empfehlungen

Am Beginn der Beratung über Heterogenität sollte die **Definition von Leistungsprofilen** oder zumindest von typischen Profilmerkmalen stehen: zur Orientierung für Studieninteressierte und Studierende sowie als Grundlage für diagnostische Verfahren zur Feststellung des jeweiligen individuellen Leistungsstands.

Diagnostik sollte **möglichst frühzeitig im Studienverlauf** beginnen, sich nicht nur auf Fachthemen, sondern auch auf Schlüsselkompetenzen beziehen und mit geeigneten Formen von Beratung sowie kompensatorischen Maßnahmen verbunden werden.

Die Beratung über Profilmerkmale und diagnostische Verfahren sollte die Relevanz der verschiedenen Eingangsvoraussetzungen für Bachelor-Studiengänge (z.B. Abitur und FOS-Abschluss) im Hinblick auf die Anforderungen des jeweiligen Studiengangs besonders berücksichtigen.

Ein Schwerpunkt von Diagnostik, Beratung und kompensatorischen Maßnahmen sollte im ersten Studienjahr liegen. Um hierfür ein angemessen differenziertes Angebot zu ermöglichen, sollten **10-20% der Workload der ersten beiden Fachsemester der Studiengänge freigehalten** werden.

Die **Teilnahme** an diagnostischen Verfahren, Beratung sowie kompensatorischen und fördernden Angeboten sollte **verpflichtend** gestaltet werden. Ziel sollte dabei sein, partielle Defizite möglichst rasch zu kompensieren und für Studierende, deren Leistungsprofil nicht zu dem gewählten Studiengang passt, alternative Wege aufzuzeigen. Besonders leistungsfähige Studierende sollten möglichst frühzeitig gezielt gefördert werden.

Entsprechend dem breiten Bedingungsspektrum von Heterogenität sollten insbesondere die kompensatorischen Maßnahmen breit gefächert werden und u.a. folgende Angebote umfassen:

- differenziertes Lehrangebot und Leistungsanforderungen für unterschiedliche Studiengänge im selben Fach¹,
- Binnendifferenzierung² in Einführungsveranstaltungen,
- Übungsaufgaben mit Korrektur,
- E-Learning-Angebote

¹ Weitere Informationen finden sich auf S. 13.

² Binnendifferenzierung: Individuelle Förderung einzelner Lernender innerhalb der bestehenden Lerngruppe. Dies ist z.B. möglich durch Eingehen auf die verschiedenen Vorkenntnisse und Interessen, durch eine vielfältige methodische und mediale Gestaltung der Lehrveranstaltung, durch stellen von verschieden gestuften/geschichteten Fragen, durch themendifferente Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad oder spezieller zusätzlicher Förder- und Forderaufgaben.

- Fachbezogenes Teamteaching³ mit Spezialisten z.B. für wissenschaftliches Schreiben,
- Studierfähigkeitschecks mit fachlicher Ausrichtung als Grundlage für Differenzierung und Beratung sowie zur Selbsteinschätzung (z.B. TestAS),
- Ergänzende Tutorien, zum Teil mit Nachhilfecharakter zu einer Lehrveranstaltung,
- (diskrete) Nachhilfeangebote,
- Tutoren mit patenähnlicher Funktion für einzelne Studierende,
- Lerntagebücher zur Selbstreflexion und als Grundlage für Beratung seitens der Lehrenden,
- Spezifische, dem Leistungsstand angemessene Aufgabenstellungen,
- Wahlpflichtveranstaltungen mit unterschiedlicher methodischer Ausrichtung,
- Miniprojekte mit heterogener Zusammensetzung der Lerngruppen (lernen voneinander),
- Spezifische Kurse für besondere Qualifikationsbereiche (sowohl in fachlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf Schlüsselqualifikationen),
- Differenzierte Beratungsangebote für unterschiedliche Qualifikationsbereiche,
- Studienportfolio.

Folgende **Szenarien** sind denkbar, die einen Rahmen vorgeben und gleichzeitig Handlungsspielräume für die Fachbereiche bieten.

A) Freiwillige Förderleistungen

Der Fachbereich bietet den Studierenden in den ersten zwei Semestern oder auch durchgängig kostenlose „Förderleistungen“ in Form von Kursen oder Beratungen an, die diese freiwillig zur Kompensation ihrer Defizite nutzen können. Themen und Umfang der Angebote könnten in einer Bedarfserhebung ermittelt werden. Auf die Nutzung der Angebote wird von allen Lehrenden eindringlich hingewiesen.⁴

³ Teamteaching: Hierbei lehren sowohl ein/e Fachwissenschaftler/in als auch eine Expertin / ein Experte für eine überfachliche Kompetenz. Der Vorteil dieser Form von Lehrorganisation liegt darin, dass von beiden Lehrenden in der gemeinsamen Veranstaltung unterschiedliche Aspekte betont werden können.

⁴ Bemerkung der AG: Einige Fachbereiche praktizieren dieses Modell bereits ansatzweise; die Resultate sind eher ernüchternd.

B) Verpflichtende Förderleistungen nach Test

Alle Erstsemester (BA) müssen nach der Immatrikulation an einem allgemeinen und fachspezifischen „Studieneignungstest“ teilnehmen. Dieser hat nicht die Funktion einer Selektion des Zugangs zum Studium; vielmehr eröffnet er nach einer differenzierten Rückmeldung und Beratung den Studierenden unterschiedliche Studienwege: z.B. 1) Aufnahme des regulären Studiums plus frühzeitiger Einstieg in Projekte mit Forschungsbeteiligung, 2) Aufnahme des regulären Studiums plus Teilnahme an Förderangeboten je nach Bedarf, die als Vorkurse oder während der ersten beiden Semester organisiert werden können (z.B. Mathematik Analysis, Deutsch lesen, schreiben und sprechen, selbstorganisiert arbeiten und lernen, Gesprächstraining, Training der Sozialkompetenz o.ä.). Die Begleitung der Studierenden in den unterschiedlichen Angeboten ist idealerweise verzahnt mit dem Mentoring-Programm des Fachbereichs und schließt mit einer individuellen Beratung zum weiteren Studienverlauf ab.

Sowohl die Teilnahme am Förderangebot als auch das Lernergebnis werden überprüft und bewertet. Die Bewertungen fließen jedoch nicht in die Note des Bachelor-Abschlusses ein. Die Fachbereiche können für die Zulassung zu einzelnen oder mehrere Modulprüfungen des ersten Studienjahrs die erfolgreiche Teilnahme an den Förderangeboten zur Auflage machen. Sofern sich ein Fachbereich dafür entscheidet, die Förderangebote in die Vorlesungszeit zu legen **und** dafür keine Wahlmöglichkeiten im Studienplan mit Anrechnung auf die Workload freihält, muss durch semesterweises Angebot von regulären Lehrveranstaltungen gewährleistet werden, dass sich durch die Teilnahme an dem Förderangebot das Studium nicht um mehr als ein Semester verlängert.

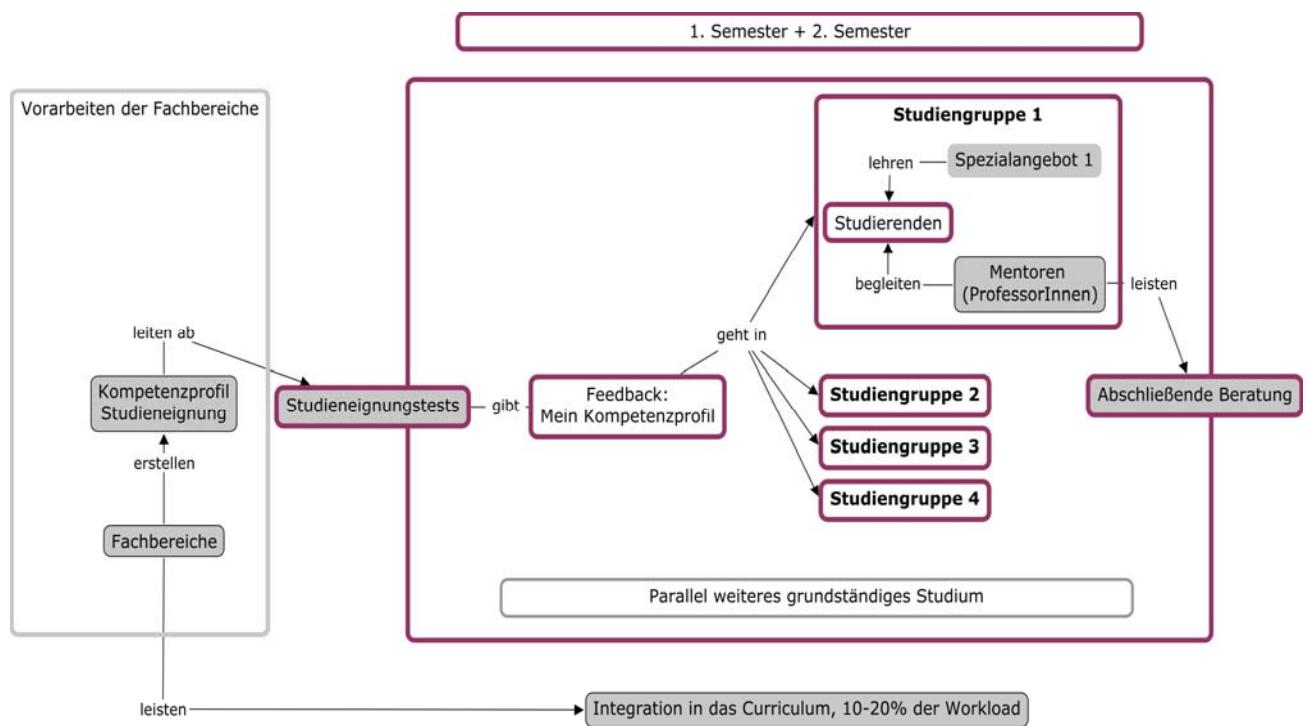
Unabhängig davon, für welchen Weg die Universität oder der FB sich entscheiden, werden

1. Änderungen in den Prüfungsordnungen, der Studieneingangsphase etc. notwendig, z.B. Eingangstests und Vorkurse, Module mit entsprechendem zeitlichem und „notenfreiem“ – nicht leistungs- und bewertungsfreiem (!) - Spielraum in den Modulbeschreibungen sowie
2. die Bereitstellung beträchtlicher zusätzlicher Ressourcen

notwendig.

Bei einem Teil der Studierenden wird die Kompensation von Defiziten nicht ohne eine Verlängerung der Studiendauer in den Anfangssemestern zu erreichen sein. Ziel sollte dabei sein, dass nach den ersten Semestern ein reguläres Studium ohne weitere Verzögerungen ermöglicht wird und die Abbrecherquote deutlich sinkt.

Schematische Darstellung Szenario B



2. Prinzipielle Orientierungen

Bevor man sich konkret dem Phänomen von Heterogenität bei Studierenden im Sinne von Unterschieden von lernrelevant eingeschätzten Merkmalen widmet, erscheint es nach Auffassung der Arbeitsgruppe lohnend, einige grundsätzliche Orientierungen zu erörtern, um die Herangehensweise an das Problemfeld zu klären.

In der hochschulpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre lässt sich eine Ambivalenz im Hinblick auf den Umgang mit Unterschieden bei der Studierfähigkeit konstatieren. Einerseits wird betont, die Gesellschaft habe einen hohen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen im tertiären Sektor, entsprechende Qualifikationen seien ein höchst wichtiger Entwicklungsfaktor für ein rohstoffarmes Land wie die Bundesrepublik Deutschland. Das Hochschulwesen sei also aufgefordert, noch stärker als in der Vergangenheit dazu beizutragen, dass möglichst viele studierwillige junge Menschen in geeigneten Studiengängen qualifiziert und auf einen Berufsweg in anspruchsvollen Tätigkeiten vorbereitet werden. Andererseits lässt sich eine Vielzahl von Initiativen konstatieren, die bereits beim Hochschulzugang die Auswahl der Besten fordern und vorsehen. Gezielt oder als Nebeneffekt wird dabei die Frage offen gelassen, welchen Weg die „Nicht-Besten“ im Bereich der tertiären Bildungseinrichtungen gehen sollen.

Nicht zuletzt aufgrund ihres Selbstverständnisses als regionaler Entwicklungsfaktor hat sich die Universität Kassel seit ihrer Gründung immer wieder dafür ausgesprochen, ein **breites Spektrum von Studienanfängerinnen und Studienanfängern aufzunehmen** und frühzeitige Selektionsmaßnahmen, insbesondere vor Studienbeginn, weitestgehend zu vermeiden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, an dieser Grundorientierung festzuhalten. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass dieser Anspruch einen erheblichen konzeptionellen, praktischen und letztlich auch ressourciellen Aufwand notwendig macht, wenn zugleich die Einhaltung der fachlichen Standards der verschiedenen Wissenschaften sowie die Attraktivität auch für herausragende Studierende erhalten bleiben soll.

Gleichzeitig muss nach Auffassung der Arbeitsgruppe klar sein, dass ein flexibles und förderndes Eingehen auf unterschiedliche Studievoraussetzungen Grenzen hat. Diese Grenzen sind abstrakt durch konzeptionelle Entscheidungen und ressourcielle Möglichkeiten der Hochschule gezogen und wirken sich konkret in selektiven Maßnahmen des jeweiligen Fachbereichs sowie einzelner Lehrender aus, wenn etwa eine Prüfung nicht bestanden wird. Daher muss nach Überzeugung der Arbeitsgruppe die grundsätzliche Orientierung einer Offenheit für unterschiedliche Studievoraussetzungen verbunden sein mit einer zweiten Orientierung, stets eine **Balance zwischen Förderung und Selektion** zu suchen. Dieses

Abwägen wird in allen Phasen der Studiengänge erforderlich sein - bereits bei der Zulassung zum Studium, in den ersten Semestern, aber auch vor und nach studienbegleitenden Prüfungen sowie am Ende des Studiums.

Eine weitere Grundorientierung sollte darauf gerichtet sein, wissenschaftliches Studium als einen Prozess zu verstehen, der in hohem Maße **Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Studierenden** voraussetzt und unterstützt. Wissenschaftliche Lehre kann kein Verfüttern von Fachinhalten sein, sie ist auf Erkenntnis und Problemlösungsfähigkeiten ausgerichtet und erfordert daher seitens der Studierenden das Interesse, die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Entwicklung eigener Fragen und Problemlösungen, zur Einschätzung der eigenen Fähigkeiten sowie zur Anwendung von Arbeitsstrategien und Arbeitsmethoden, die der eigenen Persönlichkeit angemessen sind. Die Universität kann und muss diese Selbstständigkeit durch geeignete Studienbedingungen unterstützen, kann sie aber nicht durch Fördermaßnahmen ersetzen.

3. Diagnostik

Die Erfassung von Heterogenität bei den Studienvoraussetzungen bedarf präziser Verfahren, die geeignet sind, den Studierenden selbst, den Lehrenden, den Fachbereichen sowie der Hochschule insgesamt ein differenziertes Bild über den Leistungsstand und die Leistungsfähigkeit von Studierenden zu vermitteln.

Sicherlich haben Prüfungsaufgaben bereits in verschiedener Hinsicht diagnostischen Charakter. Sie geben eine Rückmeldung über den Leistungsstand der einzelnen Studierenden am Ende eines Moduls oder am Ende des Studiums insgesamt und verhelfen damit implizit zu Aussagen über die Befähigung zum selbständigen Studieren, ohne die der Leistungsstand nicht zu erreichen wäre. Allerdings ist dieses klassische Instrument als Ex-post-Analyse wenig geeignet, differenzierte Rückmeldungen z.B. über die Ursachen von Defiziten zu geben. Nicht selten kommen sie auch zu spät, um den Studienerfolg noch wesentlich beeinflussen zu können. Ein wesentliches Ziel von Diagnostik muss es daher sein, **möglichst frühzeitig unterschiedliche studienbezogene Kompetenzen zu identifizieren**, um gezielt auf den jeweiligen Befund eingehen zu können. Bei der Feststellung von Leistungsdefiziten sollte das Diagnoseverfahren auch die Möglichkeit bieten, Ursachen der Leistungsschwäche zu erheben, um die Möglichkeiten der Studierenden zu verbessern, diese Ursachen anzugehen.

Ferner ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe von hoher Bedeutung, dass Diagnose keineswegs nur defizitorientiert erfolgen sollte und sich nicht nur auf Schwächen von Studierenden beschränken darf. Vielmehr sollte sie dazu dienen, ein breit gefächertes Bild über das Leistungsprofil zu erzeugen und auch geeignet sein, besonders erfolgreiche Studierende zu identifizieren, um diesen ebenso geeignete Angebote zur individuellen Weiterentwicklung zu ermöglichen wie Studierenden, bei denen Leistungsdefizite zu konstatieren sind.

Voraussetzung für eine auf Förderung des Studienerfolgs ausgerichtete Diagnostik wird in der Regel eine differenzierte Vorstellung über das jeweils **erforderliche Kompetenzprofil** sein. Den Studierenden muss eine ebenfalls differenzierte Rückmeldung über ihren Stand gegeben werden. Aus pragmatischen Gründen kann es in Einzelfällen sinnvoll sein, einige erfahrungsgemäß markante Kompetenzbereiche herauszugreifen und hier direkt mit einer diagnostischen Unterstützung des Studienbetriebs zu beginnen. Um eine angemessene Differenzierung von studienbezogener Heterogenität zu erreichen ist zu empfehlen, zumindest folgende Aspekte in die Überlegungen zu Kompetenzprofilen oder für markante Kompetenzbereiche mit einzubeziehen:

- **Kenntnisse und Fähigkeiten** im Sinne von Lernvoraussetzungen für die jeweils relevanten **Fachinhalte** sowie die angestrebten fachlichen Kompetenzen,
- **Motivation für das Studium**, wobei etwa das unmittelbare Interesse am Fach, Forschungsinteressen, die berufliche Perspektive oder aber auch vorläufige Orientierungsinteressen eine Rolle spielen können,
- **Befähigung zu selbst organisiertem Lernen** etwa im Hinblick auf Lernstrategien, Zeitmanagement, kritische Beurteilung der eigenen Leistungen.

Im Einzelnen können die Diagnoseverfahren sowohl auf fachspezifische Kompetenzen als auch auf fachunabhängige allgemeine Schlüsselkompetenzen ausgerichtet sein. Insofern empfiehlt die Arbeitsgruppe, diagnostische Verfahren primär aus Sicht der Fächer oder für einzelne Studiengänge zu konzipieren, sie auf die jeweils erforderlichen Kompetenzen der einzelnen Studienfächerfächer und ihre unterschiedlichen Fachgebiete auszurichten. Zu den Schlüsselkompetenzen können dabei auch fachübergreifend verwendete Diagnoseinstrumente ggf. in angepasster Version herangezogen werden.

Sieht man von bereits vor der Zulassung zum Studium ausgrenzenden Verfahren – etwa im Rahmen des Numerus clausus - ab, lassen sich für die unterschiedlichen Phasen des Studiums folgende Ansatzpunkte für den Einsatz diagnostischer Verfahren identifizieren:

- Nach Zulassung aber noch **vor Beginn des Studiums** können **Einstufungstests**, auch in Form von selbstdiagnostischen Verfahren, etwa im Hinblick auf bestimmte Grundlagenfächer hilfreich sein, um den angehenden Studierenden Hinweise zu geben, ob die Teilnahme an propädeutischen Brückenkursen in der vorlesungsfreien Zeit oder zu Beginn des Studiums empfehlenswert ist. Der Vorteil einer differenzierten Erhebung zu einzelnen Kompetenzen zu Beginn des Studiums liegt darin, sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden einen frühzeitigen Überblick über die Ausgangsbedingungen für das Studium zu verschaffen. Ziel sollte es sein, ein realistisches Bild über die Voraussetzungen der Studierenden und den Umfang der erforderlichen Maßnahmen zu erreichen. Damit sollte nicht intendiert werden, die wissenschaftlichen Standards den jeweiligen Studierendenkohorten anzupassen.
- Im Verlauf des Studiums empfehlen sich **zu Beginn von Lehrveranstaltungen** Erhebungen zur Leistungsfähigkeit der jeweiligen Studierendenkohorte. Dies dient zum einen dazu, den Studierenden frühzeitig eine Rückmeldung zu den Studienerfordernissen auf der Basis ihres jeweiligen Standes an Kenntnissen und Fähigkeiten zu geben, zum anderen als Informationsbasis für die Entwicklung geeigneter Fördermaßnahmen.
- Ferner sollten **Beratungen** im Anschluss an diagnostische Tests und Prüfungen dazu dienen, Richtungsentscheidungen vor und während des Studiums für bestimmte Schwerpunkte zu begleiten oder bei besonders guten Leistungen und entsprechenden Interessen zusätzliche Aufgaben wie z. B. die Mitwirkung an Forschungsvorhaben zu empfehlen.
- Vor Prüfungen – nicht nur am Ende des Studiums – sind ferner **Übungsarbeiten** zu empfehlen, die den Studierenden nicht nur Klarheit über die geforderten Standards bieten, sondern auch eine Einschätzung erlauben, welche Defizite ggf. noch anzugehen sind.

Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe zeigen sich vor allem zu Beginn des Studiums erhebliche Unterschiede bei den individuellen Studienvoraussetzungen. Wenn der Studienerfolg gesichert werden soll, müssen diese möglichst rasch angegangen werden. Diese Studienvoraussetzungen sind nicht einheitlich, sondern lassen die unterschiedliche Bedeutung einzelner Leistungsbereiche in verschiedenen Fachkulturen insbesondere für folgende Bereiche deutlich werden.

- Im Bereich der Technikwissenschaften spielen nach Einschätzung der Arbeitsgruppe vor allem Unterschiede hinsichtlich der Vorkenntnisse in **Mathematik und Physik** eine

wesentliche Rolle. Ein Fachbereich der Universität hat während des ersten Studienjahres auf der Grundlage von Tests erhebliche Leistungsunterschiede in diesen Bereichen festgestellt. Die Unterschiede lassen sich z.T. auf unterschiedliche schulische Voraussetzungen bei den Studierenden (Gymnasium Grundkurs, Gymnasium Leistungskurs, Fachoberschule) zurückführen und durch Teilnahme an Vorkursen modifizieren.

- In den Sozial-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften werden besondere Unterschiede im Hinblick auf die **deutsche Sprache und Rechtschreibung** konstatiert. Hervorzuheben ist, dass Kompetenzen bzw. Defizite in diesem Bereich nicht nur während des ersten Studienjahres sondern während des gesamten Studiums, bis hin zu den Abschlussarbeiten den Studienerfolg maßgeblich beeinflussen. Hier besteht ebenfalls ein Bedarf an kompensatorischen Maßnahmen.
- In den Studiengängen mit pädagogischem Berufsfeld sind insbesondere in dem Bereich der beruflich notwendigen psychosozialen **Basiskompetenzen: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Handlungskompetenz und Systemkompetenz** erhebliche Unterschiede zwischen den Studierenden zu verzeichnen. Die späteren beruflichen Anforderungen sind hier durch ein besonderes Maß an psychischen und sozialen Beanspruchungen gekennzeichnet. Dies hängt insbesondere mit den vielschichtigen Dimensionen der pädagogischen Tätigkeiten zusammen, die neben fachlichen Kompetenzen über didaktische Fähigkeiten bis hin zu erzieherischem Geschick und Aufgeschlossenheit gegenüber pädagogischen Reformen reichen. So müssen sich Pädagoginnen und Pädagogen etwa mit sozialen und emotionalen Beziehungsmustern auseinandersetzen, die Schüler und Schülerinnen, Kinder und Jugendliche aus der Familie mitbringen und in pädagogische Beziehungen einbringen. Außerdem nehmen Kinder und Jugendliche ihre Lehrer und Lehrerinnen oder Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen immer mit deren ganzer Persönlichkeit wahr. Daher sollte in den entsprechenden Studiengängen die Disposition für diesen Kompetenzbereich frühzeitig erklärt werden. Hier ist sowohl bei der Diagnose als auch Entwicklung kompensatorischer Maßnahmen zu beachten, dass sich verlässliche Informationen über psychosoziale Basiskompetenzen kaum auf dem Wege von Selbsteinschätzungen gewinnen lassen.

Relevante Unterschiede dürften nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ferner in einem Bereich liegen, der vorläufig mit **Befähigung zu abstraktem Denken** umschrieben werden kann und der in Abhängigkeit vom jeweiligen Studienfach spezifisch zu definieren ist. Unklare Formulierungen in schriftlichen Arbeiten wie auch in mündlichen Beiträgen dürften

oft nicht nur aufgrund mangelnder sprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten sondern bereits in unzureichender Durchdringung eines wissenschaftlichen Sachverhalts und der Befähigung zur Arbeit mit normierten abstrakten Begriffen und Konstrukten begründet sein. Auch weitere auf das Fachstudium und sein Berufsfeld bezogene **Schlüsselkompetenzen** sollten in die diagnostischen Verfahren mit einbezogen werden, so etwa Methodenkompetenzen (z.B. Lern- und Arbeitstechniken), Kommunikationskompetenz (z.B. Einfühlungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit) sowie Organisationskompetenz (z.B. Selbst-, Zeit- oder Projektmanagement).

Von besonderer Bedeutung für die Heterogenität der Lernvoraussetzungen dürfte nach Überzeugung der Arbeitsgruppe der jeweilige Schulabschluss vor dem Studium sein. Dabei spielt nicht nur eine Rolle, welche Fächer als Grund- und Leistungskurse gewählt wurden. Noch relevanter dürfte es sein, ob dem Bachelor-Studium die gymnasiale Oberstufe oder die Fachoberschule vorausgegangen ist. So ergibt sich z.B. aus dem Lehrplan der FOS für das Fach Mathematik gegenüber dem üblichen Anfangsniveau der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge eine gravierende Diskrepanz.

Diese Dimensionen sind nur beispielhaft, sie sind auf fachlicher Ebene wie auch allgemein ergänzungsfähig und –bedürftig, im Hinblick auf Leistungsprofile, Leistungsdefizite und besondere Leistungsfähigkeiten. In Bezug auf die oben bereits beschriebenen Anforderungen an diagnostische Verfahren gilt dabei das allgemeine Prinzip von Hypothese, Verifizierung und Falsifizierung.

4. Differenzierung und Fördermaßnahmen

An die Feststellung unterschiedlicher Studievoraussetzungen und Kompetenzen sollten sich individuelle Beratung sowie differenzierte Fördermaßnahmen anschließen. Entsprechend der eingangs formulierten zweiten Orientierung muss dabei allerdings gelten, dass Beratung und Fördermaßnahmen sich nur im Bereich des Machbaren und gleichzeitig Finanzierbaren halten können. Ein überfordernder Anspruch wäre, allen Studierenden zum Erreichen des Studienziels verhelfen zu können. Auch ist zu bedenken, dass nicht etwa das Erreichen einer homogenen Kohorte das Ziel der Bemühungen sein kann, sondern vielmehr die Schaffung von Studienmöglichkeiten, die auf unterschiedliche Voraussetzungen abgestimmt sind.

Differenzierung als Reaktion auf festgestellte Heterogenität kann bereits **vor Zulassung zum Studium** einsetzen, indem sich die Hochschule entscheidet, trotz Vorliegen der

formalen Hochschulzugangsberechtigung nicht alle Studierenden zu einem bestimmten Studiengang zuzulassen. Diese Differenzierung sieht von Fördermaßnahmen ab. Gegenwärtig lassen sich insofern drei Formen unterscheiden:

- Bei Studiengängen, deren Lehrkapazität für die studentische Nachfrage nicht ausreicht, werden Zulassungsbeschränkungen verhängt, die im einfachsten Fall die Abiturnote als wesentliches Selektionskriterium (neben Wartezeit und weiteren Kriterien für kleine Bewerbergruppen) vorsieht.
- Ebenfalls im Rahmen von NC-Verfahren kann die Hochschule entscheiden, dass für 60% der Bewerber und Bewerberinnen nicht die Abitur-Durchschnittsnote, sondern andere Selektionskriterien angelegt werden, so z. B. höhergewichtige Noten bestimmter Fächer im Abiturzeugnis, bestimmte zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, z. B. Lehre, Praktika. Außerdem besteht rechtlich die Möglichkeit, in diesem Kontext auch durch Eingangsgespräche anhand von vorab definierten Kriterien die am ehesten geeignet erscheinenden Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen.
- Auch wenn keine kapazitätsbedingte Zulassungsbeschränkung (NC) erforderlich ist, kann die Hochschule durch Satzung fordern, dass bestimmte studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen werden müssen. So wird z. B. an der Universität Kassel wie an vielen anderen Universitäten für ein Studium der Anglistik ein bestimmtes Niveau von Englischsprachkenntnissen gefordert und für ein Sport-Studium wird in einem Eingangstest die sportliche Leistungsfähigkeit getestet. Ebenfalls in den Zusammenhang der studiengangsspezifischen Begabung fallen die künstlerischen Aufnahmeprüfungen für die Studiengänge der Kunst und der Musik, die allerdings grundsätzlich vorgeschrieben sind.

Diese Form von **äußerer Differenzierung** darf nach Auffassung der Arbeitsgruppe **nur in dringend erforderlichen Fällen** zur Anwendung kommen. Zulassungsbeschränkungen sind aus Kapazitätsgründen immer wieder unvermeidlich. Inwieweit hierbei von den Möglichkeiten eines hochschulgesteuerten Auswahlverfahrens im Rahmen der 60% - Quote Gebrauch gemacht wird, sollte sorgfältig anhand der fachlichen Gegebenheiten und Erfahrungen erwogen werden und auch den erforderlichen Aufwand in die Überlegungen einbeziehen. Dabei sollte einerseits die immer wieder durch Studien belegte Erfahrung berücksichtigt werden, dass die Abitur-Durchschnittsnote in der Regel fächerunabhängig eine gute Prognose für den Studienerfolg darstellt, anderseits aber auch bedacht werden, dass bei im Schulsystem weniger erfolgreichen Schülerinnen und Schülern Potenziale vorhanden sein

können, die sich durch spezielle Förderung, ein gutes Lernmilieu und gezielte Wissensanreicherung wecken und entwickeln lassen.

Als eine Besonderheit im Kontext von beschränkenden Zulassungsbedingungen ist der **Zugang zum Master-Studium** zu werten. Hierzu sind bereits gegenwärtig unterschiedliche Verfahren an der Universität Kassel üblich, die von einem Mindestnotendurchschnitt des Bachelor-Abschlusses über die Beurteilung von Motivationsschreiben bis zu Auswahlgesprächen reichen. Insofern empfiehlt die Arbeitsgruppe, die bisherigen Verfahren sorgfältig auszuwerten und dabei auch den Studienverlauf der ausgewählten Studierenden wie auch Erfahrungen anderer Fachbereiche – in und außerhalb der Universität Kassel – mit einzubeziehen.

In einer Reihe von Fächern werden gegenwärtig nach der Zulassung aber **vor Beginn des Studiums propädeutische Vorkurse** angeboten, so ist z. B. im Fach Mathematik, die Teilnahme an diesen Kursen freiwillig und seit Neuerem auch kostenfrei. Erste evaluative Erhebungen zeigen allerdings, dass die Wirkung dieser Kurse insbesondere in Folge der freiwilligen Teilnahme eher begrenzt ist. Hoch motivierte und Studierende mit guten entsprechenden Kenntnissen zählen zu den Besuchern, während die eigentlich Gemeinten mit fachlichen Defiziten die Kurse eher meiden. Hier ist also zu empfehlen, durch stärkere Verbindlichkeit oder aber Belohnung der Teilnahme an den Vorkursen deren Effektivität zu erhöhen.

Ein deutlicher Schwerpunkt von Differenzierung und Fördermaßnahmen sollte nach Überzeugung der Arbeitsgruppe zu Beginn des Studiums, vor allem **im ersten Studienjahr** liegen. Dies ist empfehlenswert, um die Studierenden möglichst frühzeitig auf ihr studiengangsbezogenes Leistungsbild aufmerksam zu machen und ihnen damit einerseits die rechtzeitige Wahrnehmung von Fördermaßnahmen anzuraten und andererseits erforderlichenfalls frühzeitig die Überlegung nahe zu legen, ob der gewählte Studiengang wirklich geeignete Perspektiven bietet. Ferner dürfte es für das weitere Lehrangebot hilfreich sein, erhebliche Unterschiede der Studienvoraussetzungen frühzeitig zu kompensieren. Trotz solcher Bemühungen sollte allerdings die Vorstellung einer Homogenisierung der Studiengangskohorten vermieden werden: Unterschiedliche Arbeitsweisen und Leistungsstände werden auch im Rahmen eines besseren Umgangs mit Heterogenität ebenso zur realen Lehr- und Studiensituation dazugehören wie ein differenziertes Spektrum von Studienverläufen und individuellen fachlichen Schwerpunktsetzungen.

Die Möglichkeiten geeigneter Differenzierung des Lehrangebots einschließlich Fördermaßnahmen während des ersten Studienjahres sind außerordentlich vielfältig und müssen nach fachspezifischen Besonderheiten konzipiert werden. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe empfiehlt sich hierbei eine sorgfältige Konzipierung von Maßnahmen sowohl auf der Ebene des einzelnen Studiengangs als auch auf der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die eingangs aufgeführten Angebote sind mögliche Formen, zu denen in der Arbeitsgruppe größtenteils bereits Erfahrungen vorliegen.

Erprobenswert erscheint auch das aktuell im Servicecenter Lehre in Abstimmung mit der Allgemeinen Studienberatung entwickelte **Studienportfolio**. Das Studienportfolio kann ein geeignetes Instrument darstellen, mit dem Studierende Wissenserwerb und intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen verbinden können. Es enthält eine Sammlung ausgewählter, auf das Studienfach abgestimmter Dokumente, die den Studierenden zum einen Informationen über die Anforderungen und den Aufbau fachspezifischer Kompetenzen bieten, zum anderen Anregungen zur selbstständigen Reflexion über den eigenen Lern- und Studienfortschritt bietet. Das Studienportfolio zeigt dem Studierenden selbst als auch anderen Personen, die eigenen Leistungen, den Lernfortschritt und den Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt auf. Es bildet gleichsam einen „Rahmen“, der den in die Universität eintretenden Personen in systematischer Weise den Aufbau studiengangsrelevanter Kompetenzen erleichtert und die Lehrenden dabei unterstützt, die Studierenden beim „Lernen lernen“ in enger Bezugnahme zum Erwerb von Inhalts- und Methodenwissen zu begleiten. Das Studienportfolio bündelt damit gleich mehrere der oben genannten Angebote.

Unterstützungsangebote können auch **im fortgeschrittenen Studium** hilfreich sein, z.B. bei der Vorbereitung auf Prüfungen oder auf Wiederholungsprüfungen. Hier wird allerdings auch in verstärktem Maß auf die **Eigeninitiative der Studierenden** zu setzen sein, individuelle Stärken und Schwächen zu analysieren und selbstständig die Wege für ein erfolgreiches Studium zu suchen. In diesem Kontext kann aufgrund individueller Analyse des Studienfortschritts und der Erfordernisse des Studiengangs auch eine geplante Verlängerung der Studiendauer als geeigneter individueller Weg zum erfolgreichen Studienabschluss in Frage kommen.

Für Förderangebote gelten außer der Anforderung sachgerechter Flexibilisierung einige allgemeine Gesichtspunkte, die nach Auffassung der Arbeitsgruppe ebenfalls in die Konzeption mit einbezogen werden sollten:

- Sorgfältig wird darauf zu achten sein, mit welchem **Verpflichtungsgrad** die Angebote erforderlich sind. Abgesehen von der Wiederholungspflicht nicht bestandener Prüfungen ist hier ein breites Spektrum denkbar, das von der Freiwilligkeit über kommunikativ hergestellte Verbindlichkeit bis zu sanktionsbewehrter Verpflichtung (z. B. Zulassung zu einer Prüfung erst nach einem Minimum bestandener Übungsaufgaben) reichen kann. Hier weisen die in der Arbeitsgruppe berichteten Erfahrungen darauf hin, dass rein freiwillige Angebote selten den gewünschten Effekt erzielen, da sie häufig eher von hoch motivierten und besonders leistungsfähigen Studierenden in Anspruch genommen werden, sodass gerade für Studierende mit Förderbedarf zusätzliche Impulse angeraten erscheinen. Diese können sowohl in einem Beratungsgespräch erfolgen („entscheidender Schubs“) wie auch durch die Führung eines Studienportfolio, das eine stetige Unterstützung der selbstständigen Planung des eigenen Studienprozesses bietet.
- Ebenfalls im Zusammenhang von selbstständigem Studium, freiwilligen Angeboten und Verpflichtungen mit Sanktionen steht nach Auffassung der Arbeitsgruppe das nunmehr seit Längerem in Hessen mit zweifelhaftem Erfolg implementierte **Mentorensystem**. Es bietet die Möglichkeit, sowohl im Kontext von Diagnostik als auch im Kontext von Fördermaßnahmen wertvolle Hilfe zu leisten. Allerdings zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass die Freiwilligkeit und Ausgestaltung dieses Angebots für die Studierenden zu einer unbefriedigenden Inanspruchnahme führt. Die nach wie vor weit verbreitete Bereitschaft der Lehrenden zu diesem Angebot sollte genutzt werden, empfehlenswerte Modelle – auch mit verpflichtendem Charakter – zu erproben.

5. Anpassung von Systembedingungen

Die hier bislang vorgestellten Überlegungen und Empfehlungen für eine stärkere Berücksichtigung von unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Studierenden machen deutlich, dass dieses Problemfeld in der bisherigen Konzeption der Studiengänge und des Lehrangebots meist noch zu wenig Berücksichtigung gefunden hat. Es ist eine zentrale Überzeugung der Arbeitsgruppe, dass eine breitere Berücksichtigung weder für die Lehrenden noch für die Studierenden gelingen kann, wenn nicht bei den systemischen Rahmenbedingungen der Studiengangskonzepte einschließlich der ressourciellen Ausstattung entsprechende Anpassungen erfolgen. Nur wenn es der Universität und den Fachbereichen gelingt, derartige systemische Veränderungen zu erreichen, können die Bemühungen um einen besseren Umgang mit Heterogenität bei den Studierenden erfolgreich sein. Dieses Thema eignet sich nicht für eine Behandlung „nebenbei“, es erfordert Fokussierung und Prioritätensetzung.

Ein zentraler Ort für die Realisierung von Konzepten zum besseren Umgang mit Heterogenität werden die Modulprüfungsordnungen der Fachbereiche sowie die entsprechenden Allgemeinen Bestimmungen auf Hochschulebene sein.

Sowohl für die Studierenden, als auch für die Lehrenden gilt, dass eine differenzierte Berücksichtigung von Heterogenität mit Diagnostik, Beratungsangeboten und Differenzierung des Lehrangebots einschließlich Fördermaßnahmen eine Veränderung der Studiengangskonzeption erforderlich macht. Insofern empfiehlt die Arbeitsgruppe, in allen Studiengängen zu prüfen, auf welche Weise insbesondere im ersten Studienjahr zur stärkeren Berücksichtigung von Heterogenität durch Reduzierung des Pflichtangebots ein **Raum für besondere Angebote** im Umfang von 10 bis 20% der Workload für diagnostische, beraterische und kompensatorische Maßnahmen bereitgestellt werden kann.

Für das weitere Studium sollten ebenfalls diagnostische Elemente und Fördermaßnahmen vorgesehen werden, wobei besonderes Augenmerk auf diejenigen Studierenden zu richten sein wird, welche bei Modulprüfungen nicht erfolgreich abgeschnitten haben.

Auch wenn durch eine Reduzierung des Pflichtcurriculums vermutlich Lehrkapazität entlastet wird, wird es doch erforderlich sein, sowohl für Diagnostik als auch für Fördermaßnahmen zusätzliche Lehrkapazität und damit in erheblichem Umfang **zusätzliche Ressourcen** bereitzustellen. Gleches gilt auch für die voraussichtlich in vielen Fällen erforderliche Inanspruchnahme externer Fachkompetenz, z.B. bei der Entwicklung geeigneter Diagnosetests, die über fachliche Kriterien hinausgehen, sowie bei der Entwicklung und Durchführung entsprechender Fördermaßnahmen. Hier sollte nach Auffassung der Arbeitsgruppe das Prinzip gelten:

- je fachnäher Diagnostik und Förderung angelegt sind, desto stärker sind die dem Studiengang zugeordneten Fachgebiete verantwortlich,
- je weniger fachnah die Themen, desto eher ist externe Hilfe aus anderen Disziplinen in Anspruch zu nehmen.

Die stärkere Verantwortung der Fachbereiche für Diagnostik, Förderung und Beratung wird voraussichtlich auch zu einem erhöhten Bedarf an konzeptioneller Unterstützung für dieses Aufgabenfeld führen. Entwicklung und Erprobung neuer Modelle erfordern auch neue Expertise, die sich die Lehrenden nicht selten erst werden beschaffen müssen. Auch dafür werden Konzepte zu entwickeln und Ressourcen bereitzustellen sein, wenn das Ziel eines besseren Umgangs mit Heterogenität erreicht werden soll.

6. Prozessorientierung

Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass der Umgang mit Heterogenität bei Studierenden für die Universität nicht neu ist. Bereits in der Vergangenheit ist dieses Thema in unterschiedlicher Gestalt und in unterschiedlichen Formen bearbeitet worden. Was gegenwärtig ansteht, ist eine stärkere Fokussierung und Systematisierung des Umgangs mit dieser Thematik. Dabei muss einerseits Bewährtes überprüft und fortgeführt werden, andererseits müssten neue Konzepte einschließlich der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen sowie der erforderlichen ressourciellen Voraussetzungen entwickelt werden. Mit diesem Anspruch empfiehlt die Arbeitsgruppe, das Thema als einen Schwerpunkt des anstehenden Entwicklungsplans für die Universität im Bereich Studium und Lehre vorzusehen. Dabei ist zu beachten, dass konkrete Konzepte und Maßnahmen sorgfältiger Beratung in den Fachbereichen sowie in den zuständigen zentralen Gremien bedürfen.

Von hoher Bedeutung für den langfristigen Erfolg dieser Initiative wird es zudem nach Auffassung der Arbeitsgruppe sein, inwieweit es gelingt, Konzepte und Einzelmaßnahmen stets prozessorientiert zu begreifen und im Wege von Evaluation und Qualitätsentwicklung immer wieder zu überprüfen und zu verbessern.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Dr. Christiane Borchard (Servicecenter Lehre)
Oliver Claves (Abt. Studium und Lehre)
Prof. Dr. Marina Deckert (Rechtswissenschaft)
Prof. Dr. Wolfram Fischer (Sozialwesen)
Wolfgang Gabler (Senatsreferat)
Prof. Dr. Martin Hänze (Psychologie)
Prof. Dr. Friederike Heinzel (Erziehungswissenschaft)
Prof. Dr. Reinhard Hochmuth (Mathematik)
Annika Hunstock (AStA)
Prof. Dr. Martin Lawerenz (Maschinenbau)
Prof. Dr. Arno Linnemann (Elektrotechnik)
Prof. Dr. Hans-Georg Rück (Mathematik)
Marion Schomburg (Abt. Studium und Lehre)
Prof. Dr. Rita Wodzinski (Physik)

26. Protokoll – Anlage 33

B E S C H L U S S

Verwendung von Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und

der Lehre

**hier: Herausgabe von QSL-Mitteln zur Einrichtung bzw. Fortführung der Zentralen
Projekte im 4. Vergabeturnus und Vergabe von QSL-Mitteln im
Wintersemester 2013/14 und Sommersemester 2014**

P/964

Das Präsidium stimmt dem Beschlussvorschlag der Vergabekommission zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (VKomQSL) vom 03. Juli 2013 zur Einrichtung bzw. Fortführung der Zentralen Projekte im 4. Vergabeturnus und zur Vergabe von QSL-Mitteln im Wintersemester 2013/14 und Sommersemester 2014 zu.

Auf Vorschlag der Vergabekommission zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre beschließt das Präsidium wie folgt die Einrichtung bzw. Fortführung der Zentralen Projekte im 4. Vergabeturnus und die Vergabe von QSL-Mitteln im Wintersemester 2013/14 und Sommersemester 2014.

1. Von den der Universität Kassel vom Land Hessen in Aussicht gestellten QSL-Mitteln für die Jahre 2013 und 2014 werden insgesamt 10 Mio. Euro im Wintersemester 2013/14 und Sommersemester 2014 verwendet. Die Mittel stehen zweckgebunden ausschließlich zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre zur Verfügung. Der Einsatz der Mittel hat weiterhin strikt funktional zu erfolgen und orientiert sich an folgenden Zielsetzungen des Gesetzgebers:

- Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre auf vorhandenen Studienplätzen,
- Schaffung von Voraussetzungen, die Studierende in angemessener Zeit zum Studienerfolg kommen lassen, d.h. insbesondere Gewährleistung des in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehenen Lehrangebots,
- Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsangebots für Studierende,
- Orientierung der Qualitätsverbesserungen an Qualitätsstandards, die für die einzelnen Fächergruppen festzulegen sind.

Zudem sind Projekte so fortzusetzen, dass sie den Profilbildungsprozess der Universität Kassel unterstützen. Eine Priorisierung von Aufgabenfeldern hat im Hinblick auf die in den Zielvereinbarungen mit dem HMWK sowie mit den Fächern fixierten Zielsetzungen und ihrem aktuellen Entwicklungsstand zu erfolgen.

2. Für die zur Verfügung stehenden QSL-Mittel i. H. v. 10 Mio. Euro ist im Wintersemester 2013/14 und Sommersemester 2014 folgende Verwendung vorzusehen:

2.1 Zuweisungen an die Fachbereiche und für zentral vergebene LfbA-Stellen

Verteilungsbereiche	Euro/Jahr
Fachbereiche:	5.000.000 €
zentral vergebene LfbA-Stellen:	1.630.000 €
	6.630.000 €

Tab. 1: Verteilung der QSL-Mittel an die Fachbereiche und für zentral vergebene LfbA-Stellen

Fachbereiche: Zu den Konzepten der Fachbereiche erfolgen gesonderte Präsidiumsbeschlüsse, in denen Bewilligungsvorbehalte bzw. -auflagen des Präsidiums festgehalten werden. Buchungen der Fachbereiche sind nach der Beschlussfassung ab Oktober 2013 möglich. Die Zuweisung der QSL-Mittel erfolgt im Januar 2014. Die Mittel werden den Fachbereichen weiterhin formelgebunden zugewiesen.

Die in den Fachbereichskonzepten beschriebenen Maßnahmen werden für zwei Jahre eingerichtet. Ihre Finanzierung ist für ein Jahr zugesagt. Die Zuweisung für das zweite Vergabejahr des 4. Vergabeturnus (Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015) erfolgt im Januar 2015 auf Grundlage der Zwischenberichte der Fachbereiche und unter dem Vorbehalt der Bewilligung der QSL-Mittel im geplanten Umfang durch das HMWK. Vorgriffe für das Wintersemester 2014/15 und das Sommersemester 2015 sind gemeinhin nicht möglich.

Die Fachbereiche berichten dem Präsidium jeweils zum 01. September eines Jahres über die Mittelverwendung der vergangenen zwei Semester. Eine Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlich verausgabten Mittel ist Teil der Berichte.

Zentral vergebene LfbA-Stellen: Die zentral vergebenen Lehrkräfte für besondere Aufgaben in den Fachbereichen werden weiterhin gemäß des Präsidiumsbeschlusses P/923 vom 13.12.10 für vier Jahre finanziert. Die im Beschluss genannte Berichtspflicht nach zwei Jahren entfällt. Eine fachbereichsinterne Zwischenevaluation der Stellen ist vor der Vertragsverlängerung nach zwei Jahren weiterhin vorzusehen. Die befristungsrechtlichen Vorgaben sind in jedem Einzelfall im Vorfeld einer Neubesetzung oder Weiterbeschäftigung mit der Personalabteilung zu klären. Die reguläre Laufzeit der LfbA-Stellen endet am 30.09.15. Im Wintersemester 2014/15 wird in Abstimmung mit der QSL-Vergabekommission ein neuer Präsidiumsbeschluss zu den LfbA-Stellen gefasst.

2.2 Zuweisungen an Zentrale Projekte

Die Zentralen Projekte werden mit den mit der QSL-Vergabekommission abgestimmten Bewilligungsvorbehaltan bzw. -auflagen für zwei Jahre eingerichtet. Ihre Finanzierung wird für ein Jahr zugesagt.¹ Buchungen sind für die Projekte ab Oktober 2013 möglich. Die Mittelzuweisung an die Zentralen Projekte erfolgt im Januar 2014.

Die Zuweisung für das zweite Vergabejahr des 4. Vergabeturnus (Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015) erfolgt im Januar 2015 auf Grundlage der Zwischenberichte der Projektverantwortlichen der Zentralen Projekte und unter Vorbehalt der Bewilligung der QSL-Mittel im geplanten Umfang durch das HMWK. Vorgriffe für das Wintersemester 2014/15 und das Sommersemester 2015 sind gemeinhin nicht möglich.

Die Projektverantwortlichen der Zentralen Projekte berichten dem Präsidium jeweils zum 01. September eines Jahres über die Mittelverwendung der vergangenen zwei Semester. Eine Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlich verausgabten Mittel für die Projekte ist Teil der Berichte.

Etwaige Restmittel der Zentralen Projekte werden jeweils am Ende eines QSL-Vergabeturnus von der Abteilung Entwicklungsplanung und der Finanzabteilung erhoben. Nach der Erhebung wird die QSL-Vergabekommission über die Höhe jener Restmittel informiert, die nicht gemäß den Konzeptionen der Zentralen Projekte für den jeweiligen Vergabeturnus verwendet werden konnten. Die Vergabekommission unterbreitet dem Präsidium in der darauffolgenden Kommissionssitzung einen Vorschlag zur Restmittelverwendung.

¹ Für die Zentralen Projekte 01, 02 und 13 erfolgt die Bewilligung und Finanzierung vorerst für ein Jahr (s. Bewilligungsvorbehaltan bzw. -auflagen).

Die folgenden Zentralen Projekte sollen im 4. Vergabeturnus wie folgt finanziert werden:

Zentrale Projekte	Euro/Jahr
ZP01: Apparative Ausstattung von Praktika / Gerätetfonds (vorerst bewilligt für WiSe 2013/14 und SoSe 14)	300.000 €
ZP02: Einrichtung/Erneuerung von Computer-Pools für die Lehre / Gerätetfonds (vorerst bewilligt für WiSe 2013/14 und SoSe 14)	200.000 €
ZP03: Modernisierung von Vorlesungs- und Seminarräumen sowie studentischer Arbeitsplätze (22.500 Euro zweckgebunden reserviert)	272.500 €
ZP04: Verbesserung der Serviceleistungen der Universitätsbibliothek	500.000 €
ZP05: Fachbereichsübergreifende Qualitätsverbesserungen und Innovationen in der Lehrerbildung durch das Zentrum für Lehrerbildung	330.000 €
ZP06: Finanzierung der Systembauten	110.364 €
ZP07: Programmadministration in der Zentralverwaltung	155.000 €
ZP08: Studienberatung	130.000 €
ZP10: Elektronische Prüfungsverwaltung mit HIS-POS	150.000 €
ZP11: Servicecenter Lehre	146.000 €
ZP12: Fremdsprachenkompetenz Studierender gemäß Prüfungsordnung	150.000 €
ZP13: Mobiles Lernen (vorerst bewilligt für WiSe 2013/14 und SoSe 14)	40.000 €
ZP14: Akademische Qualitätssicherung in Lehre und Studium	65.000 €
ZP15: Förderung der Internationalisierung von Studium und Lehre	130.000 €
ZP16: Verbesserung der eLearning Infrastruktur und der Komponenten in Kooperation mit den Fachbereichen	50.000 €
ZP17: Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familie	30.000 €
ZP18: Career-Center	30.000 €
ZP21: Lehrinnovationswettbewerb	100.000 €
ZP22: Heterogenität in den Lernvoraussetzungen der Studierenden	100.000 €
ZP26: Studentischer Projektrat / Studentische Lehrprojekte (2.400 Euro zweckgebunden reserviert)	48.447 €
ZP27: Ausstellungsfläche am Kulturbahnhof	40.000 €
ZP28: Lehre für eine nachhaltige Universität	26.000 €
ZP29: Service Learning – Entwicklung eines Begleitseminars für Engagement	5.000 €
ZP30: Virtueller Poolraum (Budget vorerst bis zur 11. Sitzung der VKomQL zurückgestellt)	60.000 €
ZP31: Verbesserung der Gleichstellungsstrukturen für Studierende	17.500 €
ZP32: Follow-Up Service für Evaluationen	35.000 €
ZP33: Inklusive Universität Kooperationsstudiengänge mit der Hochschule Fulda	40.000 €
	75.000 €
	3.335.811 €
Gesamtbudget für Zentrale Projekte:	- 3.370.000 €
Rest:	34.189 €

Tab. 2: Verteilung der QSL-Mittel für Zentrale Projekte

3. Bewilligungsvorbehalte bzw. –auflagen zu den einzelnen Projekten

3.1 ZP01: Apparative Ausstattung von Praktika / Gerätetfonds

Der Einrichtung des Projekts wird vorerst für das erste Jahr des 4. Vergabeturnus (Wintersemester 2013/14 und Sommersemester 2014) zugestimmt. Über die Bewilligung für das zweite Jahr entscheidet die QSL-Vergabekommission in ihrer nächsten Sitzung am 27. November 2013 auf Grundlage eines Berichts.

3.2 ZP02: Einrichtung/Erneuerung von Computer-Pools für die Lehre / Gerätetfonds

Der Einrichtung des Projekts wird vorerst für das erste Jahr des 4. Vergabeturnus (Wintersemester 2013/14 und Sommersemester 2014) zugestimmt. Über die Bewilligung für das zweite Jahr entscheidet die QSL-Vergabekommission in ihrer nächsten Sitzung am 27. November 2013 auf Grundlage eines Berichts.

3.3 ZP03: Modernisierung von Vorlesungs- und Seminarräumen sowie studentischer Arbeitsplätze

- Die im Projektkonzept genannten Maßnahmen „Blendschutz“, „Malerarbeiten“, „Beleuchtung“, „Erneuerung Mobiliar“ und „Ersatz alter Beamer“ werden nicht aus QSL-Mitteln finanziert. Sollten Teilprojekte im ZP03 diese Maßnahmen enthalten, müssen dafür andere Finanzierungsquellen genutzt werden.
- Für das Projekt „Optimierung der Raumnutzung an der Universität Kassel“ werden 20.000 Euro/Jahr zweckgebunden reserviert. Die Bauabteilung erstellt ein an der Universität abgestimmtes Projektkonzept. Über die Mittelfreigabe entscheidet die QSL-Vergabekommission in ihrer nächsten Sitzung am 27. November 2013.
- Für das Projekt „Einrichtung eines Ruheraums“ werden 2.500 Euro/Jahr zweckgebunden reserviert. Die Hochschulleitung stimmt das Projekt mit dem AStA der Universität Kassel ab. Über die Mittelfreigabe entscheidet die QSL-Vergabekommission in ihrer nächsten Sitzung am 27. November 2013.

3.4 ZP07: Programmadministration in der Zentralverwaltung

Die im Projektkonzept genannten Personalkosten werden in Abstimmung mit der Personalabteilung präzisiert.

3.5 ZP13: Mobiles Lernen

Der Einrichtung des Projekts wird vorerst für das erste Jahr des 4. Vergabeturnus (Wintersemester 2013/14 und Sommersemester 2014) zugestimmt. Über die Bewilligung für das zweite Jahr entscheidet die QSL-Vergabekommission in ihrer nächsten Sitzung am 27. November 2013 auf Grundlage eines Berichts zu den vorgenommenen Beschaffungen.

3.6 ZP15: Förderung der Internationalisierung von Studium und Lehre

In der Sitzung am 27. November 2013 wird der QSL-Vergabekommission über das Verfahren der Stipendienvergabe im Rahmen des Teilprojekts 15.4 „Einrichtung und Verwaltung eines Stipendienfonds zur Förderung der Auslandsmobilität“ berichtet.

3.7 ZP26: Studentischer Projektrat / Studentische Lehrprojekte

Das Projektbudget des ZP26 wird von 40.000 Euro/Jahr auf 47.247 Euro/Jahr erhöht. Mit der Erhöhung sollen eine Hilfskraftstelle zur Unterstützung der Projektkoordination (6.247 Euro/Jahr) und Werbekosten (1.000 Euro/Jahr) finanziert werden.

Für die Finanzierung des Projekts „Ausbau der stimmbildnerischen Probenarbeit des Kammerchores der Universität Kassel ‚Cantiamo Piccolo‘“ wird das Projektbudget um weitere 1.200 Euro/Jahr aufgestockt. Voraussetzungen für die Aufstockung sind, dass (1) in Abstimmung mit dem Fachbereich 01 keine andere Finanzierungsmöglichkeit gefunden wird und (2) dass der Studentische Projektrat der Finanzierung des Projekts zustimmt.

3.8 ZP30: Virtueller Poolraum

Das Projektbudget für das ZP30 i. H. v. 60.000 Euro/Jahr wird vorerst zurückgestellt. Über die Freigabe entscheidet die QSL-Vergabekommission in ihrer nächsten Sitzung am 27. November 2013 auf Grundlage einer erweiterten Projektdarstellung.

Die bereits im November 2012 zurückgestellten Mittel i. H. v. 50.000 Euro für das Projekt ‚Umgang mit Pflichtveranstaltungen im Interesse Studierender mit eingeschränkter zeitlicher Flexibilität‘ werden weiterhin zweckgebunden reserviert. Das Projektkonzept wird mit der Frauenbeauftragten und der Antragstellerin abgestimmt. Über die Projektförderung entscheidet die QSL-Vergabekommission im Umlauf.

Für die Verwendung der Restmittel i. H. v. 34.189 Euro/Jahr wird die Vergabekommission dem Präsidium im November 2013 einen Vorschlag unterbreiten.

Universität Kassel
Das Präsidium

15. Dezember2009

Az. 1.10.01 / II A
19. Protokoll – Anlage 21

B E S C H L U S S

Handlungsrahmen zur Förderung der Studienbedingungen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

P/582

Das Präsidium beschließt den folgenden Handlungsrahmen zur Förderung der Studienbedingungen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der Universität Kassel.

Handlungsrahmen zur Förderung der Studienbedingungen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der Universität Kassel

1. Präambel

In ihrem Leitbild sieht sich die Universität Kassel als staatliche Hochschule in besonderer Weise gehalten, Zugänge zu Bildung ohne soziale, geschlechtsspezifische, ethnische oder nationale Selektion zu ermöglichen. Der Campus der Universität Kassel steht den Studierenden nicht nur als Arbeitsplatz offen, er ist auch Entwicklungs- und Begegnungsraum auf Zeit: geprägt von Weltoffenheit, Respekt für unterschiedliche Lebensentwürfe und kulturelle Herkunft sowie von der Chance, Rationales und Emotionales, Instrumentelles und Intuitives zu verbinden, sich zu bilden und sich in seiner gesamten Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Die Förderung der Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist der Universität Kassel ein besonderes Anliegen.

2. Ziele

Gem. § 3 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes wirkt die Universität Kassel darauf hin, dass Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und sie Angebote der Universität möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Der gesetzliche Auftrag entspricht dem Rechtsanspruch behinderter Menschen auf Chancengleichheit (Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen, Gleichheitsgrundsatz und Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes) auch im Bereich der Hochschulausbildung. Er geht von dem Grundsatz aus, dass das Studium an einer Hochschule auch jedem Behinderten offen stehen muss, der die dazu notwendigen Voraussetzungen und Fähigkeiten mitbringt. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sollen die Möglichkeit haben, ein Studium an der Universität Kassel erfolgreich gestalten und abschließen zu können. Zur Förderung der Belange und Interessen dieses Personenkreises bestellt der Präsident der Universität Kassel eine Behindertenbeauftragte/einen Behindertenbeauftragten, die/der dem Präsidenten direkt unterstellt ist.

3. Die/der Behindertenbeauftragte

Die/der Behindertenbeauftragte unterstützt die Universität Kassel bei ihrer Aufgabe, die besonderen Bedürfnisse von behinderten und chronisch kranken Studierenden bei der Gestaltung der Studienbedingungen zu berücksichtigen. Sie/er unterstützt Studierende und die Fachbereiche bei auftretenden Fragen/Problemen und erstattet dem Präsidium und dem Senat einmal jährlich einen Bericht zur Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Sie/er ist bei allen Angelegenheiten, die Studienbedingungen und die Rahmenbedingungen dieser Studierendengruppe betreffen, zu beteiligen. Die/der Behindertenbeauftragte wird durch einen Zivildienstleistenden unterstützt.

4. Aufgaben der/des Behindertenbeauftragten:

Die Aufgaben der/des Behindertenbeauftragten umfassen in erster Linie konzeptionelle und koordinierende Angelegenheiten zu Grundsatzfragen des Studiums von behinderten und chronisch kranken Studierenden.

- Zusammenarbeit mit den Lehrenden, den Selbstverwaltungsgremien und anderen zuständigen Einrichtungen in und außerhalb der Hochschule, um Lern-, Arbeits- und Prüfungsbedingungen zu schaffen, die die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung berücksichtigen
- Schaffung von Möglichkeiten des regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausches im Hochschulbereich (Runder Tisch)
- Unterstützung der Fachbereiche bei der Gewährleistung einer Grundausstattung von apparativen, technischen und personellen Hilfen für Behinderte
- Mitwirkung bei der behindertenspezifischen Ausstattung der zentralen wissenschaftlichen Dienstleistungseinrichtungen

- Anregung spezifischer Projekte im Bereich der Lehre, die Probleme behinderter Menschen aufgreifen
- Erstellung von spezifischen Informations- und Schulungsmaterialien
- Konzeption und Durchführung von Schulungen
- Zusammenarbeit mit den für Baumaßnahmen Zuständigen; Initiierung baulicher Veränderungen bzw. rechtzeitige Einflussnahme bei Instandsetzungs-, Unterhaltungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen, um für die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Gebäuden und Einrichtungen zu sorgen
- Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen zum regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausch
- Unterrichtung der Hochschulleitung und Hochschulgremien über die Situation und Probleme von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

5. Behindertenberatung

Für die Beratung von behinderten und chronisch kranken Studierenden stehen die zentralen Beratungsangebote des Beratungsservices und die dezentralen Beratungsangebote in den Fachbereichen der Universität, der Studentenschaft und freier Träger zur Verfügung.

Die vorhandenen Beratungsanbieter erhalten die erforderlichen spezifischen Informationen und ggf. Schulungen.

Nur durch eine Einbeziehung aller Beratungsservices kann eine ausreichende Beratung dieser Studierenden gewährleistet werden.

6. Definition von Handlungsfeldern zur Optimierung der Studienbedingungen von behinderten und chronisch kranken Studierenden

Entsprechend der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ werden jährlich die Handlungsfelder und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Chancengleichheit und Teilhabe dieser Studierenden erörtert, festgelegt und mit den Mitgliedern des „Runden Tisches“ abgestimmt. Der Fortschritt und Erfolg wird jährlich diskutiert und der Stand der Umsetzung regelmäßig evaluiert.

7. Personelle und finanzielle Ressourcen

Eine Ressourcenbereitstellung zur Aufgabenwahrnehmung im Bezug auf studienspezifische Nachteile ist im Hinblick auf ein Beauftragungsmodell zu prüfen und näher darzulegen.

**U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T**

**Qualitätsmanagement
der
berufsbegleitenden Bildung
der
Universität Kassel**

Optimierung der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung bezogen auf die Einrichtungs-, Angebots-, Durchführungs- und Prozessqualität sowie die Ergebnis- und Ertragsqualität der berufsbegleitenden Bildung.

Dittmar/Vergara

Kassel, Juli 2012

Inhalt:

1.	Qualitätsmanagement der Universität Kassel	3
2.	Ausgangssituation der berufsbegleitenden Bildung	3
3.	Qualitätsmanagement der berufsbegleitenden Bildung	4
	3.1 Einführung neuer Studiengänge.....	4
	3.2 Verschiedene Qualitätsebenen	5
4.	Kernbereiche des Qualitätsmanagements.....	7
5.	Implementierung des Qualitätsmanagements in den drei Ebenen	8
	5.1 Strukturqualität	8
	5.2 Prozessqualität	9
	5.3 Ergebnisqualität	10
6.	Zukünftige Schritte zur Qualitätsentwicklung.....	11
7.	Qualitätsverfahren der Universität Kassel	12

1. Qualitätsmanagement der Universität Kassel

Mit dem Hochschulentwicklungsplan 2010 - 2014 hat die Universität Kassel strategische Zielsetzungen, Qualitätsziele und Verfahren des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre sowie der Forschung festgelegt. Ebenso findet die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Wissenstransfer, Gleichstellung, Internationalisierung und Administration Berücksichtigung. Die Transparenz und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten, die Analyse von Arbeitsprozessen und die Vorbereitung von Verbesserungen und Innovationen werden in ein umfassendes Gesamtkonzept zusammengeführt. Die Fachbereiche und Lehrende sind in diese Prozesse als diejenigen eingebunden, die den inhaltlichen Input für die Qualitätsentwicklung leisten und umsetzen. Im Bereich von Studium und Lehre werden unter anderem Evaluationen sowie Akkreditierung bzw. Reakkreditierung als Instrumente der Qualitätsicherung und Qualitätsentwicklung eingesetzt.

2. Ausgangssituation der berufsbegleitenden Bildung

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Themen wie Globalisierung, Flexibilisierung, Mobilität, Informations- und Kommunikationstechnologien, Innovationspotential und Arbeitsmarktfitnes bestimmen die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Wissen wird auf diese Weise zu einem Schlüsselfaktor erfolgreicher Unternehmensführung und zeigt die steigende Bedeutung kontinuierlicher Bildungsprozesse. Der Wissenstransfer der Universität Kassel dient als Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft. Die Angebote der berufsbegleitenden Bildung verfügen über erwachsenengerechten Lernformen und bieten den regionalen Unternehmen damit eine Vermittlung von Management- und Technologiewissen sowie Know-how-Potenziale auf universitärem Niveau. Für Unternehmen sind bedarfsgerechte berufsbegleitende Bildungsstrukturen für die Fortentwicklung und Aufrechterhaltung gut ausgebildeter und motivierter Mitarbeiter notwendig. Für die Berufstätigen steigt der Druck, Bildungsentscheidungen treffen zu müssen, um die persönlichen Qualifikationen und Kompetenzen nicht veralten zu lassen. Die Bildungsinteressierten benötigen dazu alle Informationen über die Qualität der Angebote und über die Bedeutung der angestrebten Qualifikationen.

Die Verknappung der Ressourcen (Reduzierung öffentlicher Fördermittel), die Vermeidung von Doppelarbeiten (Abstimmung von Arbeitsabläufen und Prozessen), die Optimierung der Leistungen der Organisation und der größere Servicegedanke der berufstätig Studierenden verlangt nach einer kompetenten Ausrichtung in diesem Bereich. Für den Ausbau und die Erweiterung der berufsbegleitenden Bildung setzt die Universität Kassel mit UniKasselTransfer und der UNIKIMS als Management School zur professionellen Beratung und Unterstützung der Angebote ein. Die Akteure der berufsbegleitenden Bildung haben die Aufgabe, das bestehende Qualitätsmanagement der Universität Kassel in allen Bereichen zu übernehmen, zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Unterstützungsstruktur mit UniKasselTransfer und der UNIKIMS ist Voraussetzung, dass auch in Phasen der hohen Auslastung der Universität im grundständigen Bereich, neue berufsbegleitende Angebote entwickelt werden können. Auf institutioneller Ebene erfolgt das durch die Abstimmung mit den Fachbereichen und einer Aufgabenübertragung an UniKasselTransfer und der UNIKIMS als Dienstleister der berufsbegleitenden Bildung.

3. Qualitätsmanagement der berufsbegleitenden Bildung

Das Qualitätsmanagement der berufsbegleitenden Bildung liegt inhaltlich bei der Universität und den für das jeweilige Studienangebot verantwortlichen Fachbereichen. Strukturell werden Universität und Fachbereiche in ihrem Qualitätsmanagement durch UniKasselTransfer und UNIKIMS unterstützt. Die im Besonderen auf den Bereich der Abteilung Studium und Lehre bezogenen Prozesse der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (u.a. Akkreditierung, Evaluationen oder Absolventenstudien) werden auch für die berufsbegleitende Bildung übernommen und eingesetzt. Hinsichtlich der Besonderheiten der Studienorganisation und – inhalte, die sich von der grundständigen Lehre unterscheiden, wird das Qualitätsmanagement in der berufsbegleitenden Bildung um weitere Zielsetzungen und Prozesse novelliert. Es umfasst alle Schritte (von der Erstberatung bis zur Ausgabe des Zeugnisses) sowohl von der inhaltlichen Planung des Angebots, über die Organisation, Auswahl und Einsatz von Personal als auch der Durchführung, Steuerung und Kontrolle des Ablaufprozesses. Qualität bezieht sich dabei nicht nur auf die Bildungsangebote, sondern auch auf alle Dienstleistungen und Vorgänge, die zum Angebot gehören (z.B. die Betreuungsqualität) und impliziert eine fortwährende Prozessoptimierung. In der berufsbegleitenden Bildung erfüllen die Angebote neben den Kriterien der Wissenschaftlichkeit auch einen geltenden Berufs- und Anwendungsbezug. Sie stehen zwischen Hochschule, Erwachsenenbildung, Wirtschaft und Berufspraxis und müssen sich dort profilieren.

3.1 Einführung neuer Studiengänge

Die Rahmenbedingungen und Prozesse zur Einführung neuer Studiengänge der berufsbegleitenden Bildung finden auch im Qualitätsmanagement Berücksichtigung. Die Ideen für neue Angebote werden mit der Strukturplanung der Fachbereiche und der Abteilung für Entwicklungsplanung abgestimmt und es findet eine aktive Kommunikation mit den Gremien der Fachbereiche statt. Dies sichert langfristig die fachliche Betreuung der Angebote der berufsbegleitenden Bildung durch in der Regel mindestens drei Professoren/innen im Fachbereich. Ein Vorschlag oder bereits ein vollständiges Konzept für einen Studiengang der berufsbegleitenden kommt in der Regel von den Professoren/innen aus den Fachbereichen. Diese nehmen Rücksprache mit UNIKIMS, der Entwicklungsplanung und der Abteilung für Studium und Lehre und beziehen die Fachbereichsleitung und andere Fachbereichsgremien ein. Es gelten die Regelungen des HHG.

Dem Programmverantwortliche/n obliegt im Zusammenwirken mit den Fachbereichsleitungen auch die fachliche Entwicklung, das Prüfungswesen und die Akkreditierung (nach den Vorgaben der Universität Kassel: Studiengangskonzept/ Modulhandbuch/ Prüfungsordnung/ Akkreditierung/ Einsatz Studienleiter/in)/ Akquise der Dozenten/innen durch den Fachbereich). Die Aufgabenwahrnehmung der Studienangebote der berufsbegleitenden Bildung durch die einzelnen Wissenschaftlerinnen erfolgt im Nebenamt.

Bei der Angebotsgestaltung arbeiten alle Beteiligten eng mit dem UniKasselTransfer und der UNIKIMS zusammen und berücksichtigen dabei folgende Aspekte:

- Analyse bzw. berufsfeldbezogene Definition des Bedarfs,
- Finanzierungskonzept,
- Vermarktungskonzept,
- Festlegung der Zielgruppe,
- erwachsenengerechte didaktisch-methodische Gestaltung,
- Studienstruktur (Ziel und Inhalt angemessen und für Berufstätige leistbar),
- Zugangsvoraussetzungen (formal und inhaltlich),
- Abschluss,
- Evaluationen,
- Kooperationen,
- Entgelte.

UniKasselTransfer und UNIKIMS als Dienstleister geben bei der Ausführung eine konzeptionelle Unterstützung:

Bereitstellung von Instrumenten zur Einführung der Angebote für die Bereiche Finanzierung (Ausarbeitung von Kalkulationen), Marketing (Erstbewerbung) und Bereitstellung personeller Ressourcen. Das Koordinations- und Organisationsmanagement mit der organisatorischen Studienberatung, Sicherung telefonischer Erreichbarkeit, Bearbeitung/ Weiterleitung von E-Mail-Anfragen, Terminmanagement, Koordination der Dozenten/innen, Semesterplanungen, Prüfungsverwaltung, Veranstaltungs- und Raummanagement (für Präsenzveranstaltungen), IT-Support für Online-Plattform und Intranet, Ideen- und Beschwerdemanagement (in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen), fachliche Studienberatung (nur über den Fachbereich), Dozenten/innen-Abrechnungen, Auswertungen der Evaluationen (nach Vorgaben der Abteilung Studium und Lehre und der Fachbereiche), Organisation der Abschlussfeier zur Urkundenerreichung, Vernetzung der Alumni und Durchführung von Absolventenstudien (in Zusammenarbeit mit der Abteilung Studium und Lehre).

3.2 Verschiedene Qualitätsebenen

Für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der berufsbegleitenden Bildung folgt daraus, dass es sich um ein flexibles und anpassungsfähiges Instrumentarium handeln muss, das innerhalb und außerhalb der Universität Akzeptanz findet und in unterschiedliche Ebenen eingebunden ist.

Einrichtungsqualität:

Die strategischen Entwicklungsziele werden zusammen mit der Universität Kassel und UniKasselTransfer und der UNIKIMS als Dienstleister vereinbart. Der Dienstleister der berufsbegleitenden Bildung agiert als Kooperationspartner (Sicherung und Ausbau von Partnerschaften) intern und extern. Die Rahmenbedingungen des Lehrangebots, des Dienstrechts und Besoldungsrechts unterliegen den Fachbereichen bzw. der Universität.

Angebotsqualität:

Die Studiengänge der berufsbegleitenden Bildung enthalten sowohl Präsenzlehre als Fernstudienelemente und beziehen nachstehende Komponenten ein:

Bereiche	Aufgabenwahrnehmung
Bildungsbedarfsanalyse (z.B. Befragung regionaler Unternehmen)	Universität Kassel zusammen mit UniKasselTransfer und UNIKIMS
Zugangsregelungen	Fachbereiche
Curriculum	Fachbereiche
Didaktik, Methodik	Fachbereiche
Modularisierung	Fachbereiche
Studiengangskonzept/ Akkreditierungen/ Reakkreditierungen	Präsident/Abteilung Entwicklungsplanung/Abteilung Studium und Lehre/Fachbereiche zusammen mit UniKasselTransfer und UNIKIMS
Koordinations- und Organisationsmanagement	UniKasselTransfer und UNIKIMS

Durchführungs- und Prozessqualität:

Die Angebote richten sich an berufstätige Teilnehmer/innen, deren Rahmenbedingungen und Interessen mit folgenden Komponenten zu beachten sind:

Bereiche	Aufgabenwahrnehmung
Qualität in der Lehre	Abteilung Studium und Lehre/Fachbereiche zusammen mit UniKasselTransfer und UNIKIMS
Lerninfrastruktur (Online-Plattform) und Intranet	UniKasselTransfer und UNIKIMS
Veranstaltungs- und Raummanagement	UniKasselTransfer und UNIKIMS
Berufskompatible Angebotsformate	UniKasselTransfer und UNIKIMS
Evaluationen der Lernprozesse	Abteilung Studium und Lehre/Fachbereiche zusammen mit UniKasselTransfer und UNIKIMS

Evaluationen der Organisation und des IT-Bereiches	UniKasselTransfer und UNIKIMS
Ideen- und Beschwerdemanagement	Fachbereiche zusammen mit UniKasselTransfer und UNIKIMS

Ergebnis- und Ertragsqualität:

Die Konzepte, Ziele und Ergebnisse der Prozesse in der berufsbegleitenden Bildung sind kompetenz- und abschlussbezogen und orientieren sich an:

Bereiche	Aufgabenwahrnehmung
Vermittlung von Kompetenzen (Outcome)	Fachbereiche
Leistungsnachweise und Prüfungsverfahren	Fachbereiche
Output (Abschlüsse/ Zertifikate)	Fachbereiche

Das Ziel des Qualitätsmanagements in der berufsbegleitenden Bildung ist es, alle Ebenen messbarer zu machen. Damit können die Lernfortschritte optimiert und Bildungsangebote transparenter dargestellt werden. Die Entwicklung von Qualitätsmanagementstandards schafft eine Qualitätssicherung und leitet eine systematische Qualitätsentwicklung ein. Letztlich entscheidet die Qualität der Angebote und des Services, ob und wie erfolgreich sich die berufsbegleitenden Bildungsanbieter am Markt behaupten können. Die genannten Ebenen werden zu drei Kernbereichen des Qualitätsmanagements der berufsbegleitenden Bildung zusammengefasst und unter Punkt 4 näher erläutert.

4. Kernbereiche des Qualitätsmanagements

Die Modularisierung bietet der berufsbegleitenden Bildung die nötige Flexibilisierung für Lehrangebote. Die Teilnehmer/innen (Berufstätig Studierende) stehen als Akteure im Mittelpunkt und sind auch diejenigen, zu deren Zufriedenheit im Sinne einer Kundenorientierung verschiedene Dienstleistungen der Universität Kassel vorgehalten werden.

Daraus ergeben sich drei Kernbereiche, in denen das Qualitätsmanagement greift:

[1]

Qualitätsstandards in Studium und Lehre – Diese betreffen sowohl die im engeren Sinne fachlichen als auch die didaktischen Aspekte des Lehrens und Lernens der berufsbegleitenden Bildung.

[2]

Gestaltung des Studienangebots – Vermittlung Wissenschaft für die berufliche Bildung.

[3]

Dienstleistungsangebote und Studierendenzufriedenheit – In der Wettbewerbssituation der berufsbegleitenden Bildung ist die Verbesserung der organisatorischen und verwaltungsseitigen Rahmenbedingungen ein kontinuierlich vorzuhaltendes Qualitätsziel.

Aus den drei Kernbereichen leiten sich konkrete Zielsetzungen und Konzeptionen ab, die sowohl die Anforderungen des lebenslangen Lernens als auch die Situation der Teilnehmer/innen berücksichtigen. Das Qualitätsmanagement der berufsbegleitenden Bildung bezieht sich auf die **drei Ebenen**:

- Strukturqualität (Einrichtung, Angebote),
- Prozessqualität (Durchführung, Prozesse),
- Ergebnisqualität (Ergebnis, Ertrag).

5. Implementierung des Qualitätsmanagements in den drei Ebenen

5.1 Strukturqualität

Die strategischen Ziele werden von der Universität Kassel vorgegeben. Dabei kann die berufsbegleitende Bildung dazu beitragen, die Profilbildung weiter zu entwickeln. Die strukturelle Einbindung der berufsbegleitenden Bildung innerhalb der Hochschule legt die Universität Kassel nach einer vorbereitenden Abstimmung zwischen Fachbereichsleitung und Abteilung für Entwicklungsplanung fest. UniKasselTransfer und UNIKIMS als Dienstleister setzen diese Ziele in neue Angebote um und sind für die organisatorischen Strukturen, eine Personalplanung und den Support verantwortlich.

MAßNAHMENPLANUNGEN

- Neue Angebote orientieren sich an den Bedarfen der Unternehmen und sind Ergebnis einer umfangreichen Bedarfs- und Angebotsanalyse. Die Umsetzung erfolgt nach den Richtlinien für die Angebote der Universität Kassel in der Weiterbildung gem. Präsidiumsbeschluss P/187 vom 15. März 2004. Die Einführung neuer Studiengänge sieht ein Studiengangskonzept gem. Präsidiumsbeschluss P/838 vom 31. August 2010 vor. Der Fachbereich, in dem der Studiengang angesiedelt sein wird, erarbeitet das Studiengangskonzept und den Akkreditierungsantrag, entwirft die Prüfungsordnung und legt dieses den Gremien der Universität Kassel vor. Der/die Studienleiter/in verfasst das Studiengangskonzept in Zusammenarbeit mit der Abteilungen Entwicklungsplanung sowie Studium und Lehre (Lehr- und Studienqualität). Das Studiengangskonzept wird um eine Präambel ergänzt, in der die Genese und das Motiv des Studiengangs kurz dargelegt werden. Der Dienstleister steht den Fachbereichen beratend und unterstützend zur Seite. Gleichermaßen gilt auch für die Reakkreditierungen der Studiengänge.
- Professionalität, Kundenorientierung und Sicherung einer Servicequalität werden durch den/die Studiengangsmanager/in gewährleistet und sind Aufgabe des Dienst-

leisters. Im Mittelpunkt dieses Aufgabenbereiches steht das Koordinations- und Organisationsmanagement. Es beinhaltet u. a. organisatorische Beratungen, Absprachen mit Dozenten, Terminkoordination und Sicherheit im Umgang mit sensiblen Daten. Die Teilnehmer/innen der Studiengänge werden als ordentliche Studenten/in der Universität Kassel eingeschrieben. Der Studiengangsmanager/in ist der Ansprechpartner/in für die Teilnehmer/innen sowie für den Studienservice der Universität Kassel und unterstützt bei der Koordination der Einschreibung.

Professionalität (Fachwissen, Verlässlichkeit und Leistungsbereitschaft) wird gegenwärtig bereits durch das Personal und die eingesetzten Dozenten/innen im Umgang mit den Teilnehmer/innen gelebt. Dies bezieht auch die Kundenorientierung (Freundlichkeit, Erreichbarkeit und Zuverlässigkeit) und die Aufgaben des/der Studiengangskoordinators/in ein. Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sollen zukünftig diese Prozesse gesichert und weiterentwickelt werden. Regelmäßige Qualitätszirkel aller Beteiligten dienen zur Optimierung und zur ständigen Überprüfung der einzelnen Prozesse. Der P-D-C-A-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) dient dabei als Instrument zur Analyse, Messung und Bewertung des Ist-Zustandes und soll durch Optimierungsstrategien (Zusammenfassen, Parallelisieren oder Verlagern) einen optimierten Soll-Zustand festlegen.

5.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität sind alle Aktivitäten und Vorgehensweisen, die die Studiengangsebene betreffen, wie die Qualität in der Lehre, Evaluationen in der Lehre, Einsatz der Dozenten/innen, berufskompatible Formate, Anrechnungen und ein Ideen- und Beschwerdemanagement.

MAßNAHMENPLANUNGEN

- Die Rekrutierung des Lehrpersonals für die berufliche Bildung erfolgt durch den/die Programmverantwortliche/n (in der Regel der/die Studienleiter/in). Er/Sie gewinnt intern Professoren/innen der Universität Kassel unterschiedlicher Fachbereiche für die Lehre durch Anfrage. Die Auswahl des Lehrpersonals erfolgt nach den Schwerpunkten für die Lehrveranstaltungen, die sich aus dem jeweiligen Modulhandbuch der berufsbegleitenden Bildung ableiten. Der/die Modulverantwortliche ist in der Regel ein/e ordentliche Professor/in der Universität Kassel und kann in Ausnahmefällen auch in Kooperation aus einer anderen Hochschule stammen. Die Lehraufträge werden über das Dekanat des jeweiligen Fachbereichs vergeben. Professoren/innen der Universität Kassel üben die Lehre in der berufsbegleitenden Bildung im Nebenamt aus (Richtlinien für die Angebote der Universität Kassel in der Weiterbildung gem. Präsidiumsbeschluss P/187 vom 15. März 2004). Eine Nebentätigkeitsgenehmigung ist von dem/der Hochschullehrer/in einzuholen. Neben der entgeltlichen Beauftragung von Hochschullehrer/innen der Universität Kassel können auch Professor/innen anderer Hochschulen und Dozent/innen mit langjähriger Praxiserfahrung im In- und Ausland für besondere Themen mittels Lehrauftrag eingesetzt werden. Der Einsatz der Dozenten/innen wird durch eine Rahmenvereinbarung (Lehrauftrag) geregelt. Die Auswahl schließt Erfahrungen im Bereich der berufsbegleitenden Bildung, Hochschul-

und Erwachsenenendidaktik und einen sicheren Umgang mit internetgestützten Lernplattformen ein. Die eingesetzten Lehrmethoden sind Vorträge, Diskussionen, Fallbeispiele und Gruppenarbeiten. Unterstützungsangebote des Service Centers Lehre der Universität Kassel werden bei Bedarf in Anspruch genommen.

- Evaluationen in der Lehre (lehnen sich an die vorhandenen Standards der Universität Kassel an) werden semesterweise online durchgeführt und sichern so die Qualität in der Lehre der berufsbegleitenden Bildung. Der/die Studienleiter/in und der/die Studiendekan/in werden über die Ergebnisse der Evaluationen semesterweise informiert. Evaluationen zur Bewertung der Organisation werden semesterweise online vom Dienstleister durchgeführt und dienen als wichtiges Feedback-Instrument für die erbrachte Dienstleistung und werden systematisch erfasst. Über die Ergebnisse von Kritiken, Anregungen und Verbesserungsvorschlägen erhalten die Fachbereiche eine Rückkoppelung.
- Internetgestützte Lernumgebungen (Online-Plattform), wie Blended-Learning und das Intranet sind ein wesentliches Element einiger Angebote der berufsbegleitenden Bildung. Der einwandfreie Ablauf wird durch den IT-Support vom Dienstleister gewährleistet.
- Veranstaltungs- und Raummanagement wird vom Dienstleister sichergestellt.
- Die Entwicklung von berufskompatiblen Formaten (Modularisierung und Curriculum) ist die Aufgabe des Dienstleisters in Kooperation mit den Fachbereichen und wird durch Anrechnungen nach festgelegten Standards gesichert.
- Im Ideen- und Beschwerdemanagement knüpft der Dienstleister an das vorhandene Potenzial der Fachbereiche an und wird in Bezug auf die berufsbegleitende Bildung erweitert. In diesem Sinne ist eine regelmäßige Rückkoppelung zwischen Fachbereichen und Dienstleister zu etablieren. Die Teilnehmer/innen berufsbegleitender Bildung haben die Möglichkeit, Anregungen und Ideen zu geben, Vorschläge zu unterbreiten und sich zu beschweren. Der Kommunikationsweg hierfür ist das Telefon, E-Mail, die Website oder die persönliche Begegnung. Die Studierendenzufriedenheit wird in diesem Zusammenhang als Wettbewerbsvorteil der berufsbegleitenden Bildung verstanden und die dabei geäußerte Kritik als Veränderungs- und Verbesserungspotenzial begriffen und verfolgt den Ansatz des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

5.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität umfasst die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit der vereinbarten Ziele und Ergebnisse, wie die Vergabe von den akademischen Abschlüssen, Qualitätscontrolling, Output und Outcome sowie regelmäßige Befragungen der Absolventen.

MAßNAHMENPLANUNGEN

- Der Output und damit die Vergabe von akademischen Titeln ist ein tragendes Element und wird durch die Fachbereiche der Universität Kassel verantwortet. Die berufsbegleitende Bildung hat durch den Erwerb einer Graduierung eine besondere Stellung, denn Unternehmen und Arbeitnehmer zeigen gleichermaßen Interesse an einer eindeutigen Leistungsbeschreibung. Master-Abschlüsse gelten als Eignungsnachweise, um die Einsatzmöglichkeiten abzuwägen und zu sichern. Die Unternehmen profitieren von den Master-Abschlüssen als tragfähiges Instrument, um offene Rekrutierungsprobleme zu bearbeiten. Die fachliche Verantwortung der Fachbereiche für die inhaltliche Konzeption des Master-Angebots ist hiervon unberührt.
- Im Rahmen der Studierendenzufriedenheit wird eine direkte Rückmeldung an den Kreis der Evaluationsverantwortlichen durch regelmäßige Treffen (Qualitätszirkel) ergänzt. Damit werden die Hinweise auf Problembereiche, aber auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge dort gebündelt, wo die Bewertungen zu Studium und Lehre als Ergebnis der Evaluationsverfahren in Veränderungs- und Entwicklungsvorschläge umgesetzt werden. Ergebnisse der Evaluationen in der Lehre sollen als positive Einschätzung der Lehrveranstaltungen dienen. Bei negativen Ergebnissen werden zeitnah Feedback-Gespräche mit dem betroffenen Dozenten/innen und der/dem Studienleiter/in geführt. Es werden Hilfestellungen in Form von z. B. hochschuldidaktischen Schulungen angeboten (in Kooperation mit dem Servicecenter Lehre der Universität Kassel). Bei wiederholten schlechten Bewertungen unter Ausschöpfung der Hilfestellungen kann von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, einen entsprechenden Lehrauftrag nicht erneut zu vergeben.
- Evaluationen zum Abschluss der berufsbegleitenden Bildung werden vom Dienstleister durchgeführt und sollen den Lernerfolg am Output (Vergabe von Titeln) und am Outcome (Erweiterung der Kompetenzen) messen. Damit ist das gelernte und gespeicherte Wissen nicht nur für die Bewertung der Lehr- und Lernqualität von Bedeutung, sondern insbesondere für die Anwendung des Gelernten bzw. für die Nutzung des Wissens in der Praxis. Auf diese Weise wird der aktuellen hochschulpolitischen Entwicklung Rechnung getragen.
- Regelmäßige Befragungen (alle drei bis fünf Jahre) der Absolventen werden vom Dienstleister in Zusammenarbeit mit dem INCHER Kassel und der Abteilung Studium und Lehre durchgeführt. Der Zweck ist es, den Verbleib und die berufliche Weiterentwicklung nach der berufsbegleitenden Bildung zu messen. Geplant sind auch Befragungen von regionalen Unternehmen, die ihre Mitarbeiter/innen nach Abschluss der berufsbegleitenden Bildung evaluieren können.

6. Zukünftige Schritte zur Qualitätsentwicklung

Die Erweiterung des Qualitätsmanagements der berufsbegleitenden Bildung erfolgt über mehrere Schritte und bindet alle Akteure mit ein. Das Ziel des Qualitätsmanagements ist die ständige Verbesserung der Qualität in einem ganzheitlichen Ansatz im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Maßnahmen hierzu sind:

- **Qualitätszirkel:** In regelmäßigen Sitzungen findet ein Austausch mit der Abteilung für Entwicklungsplanung, der Abteilung Studium und Lehre und den Fachbereichen sowie UniKasselTransfer und der UNIKIMS statt. Ziel ist es, die einzelnen Prozesse darzustellen und zu optimieren.
- **Qualitätshandbuch:** Erstellung der gesamten Qualitätsdokumentation erfolgt durch UniKasselTransfer und UNIKIMS nach Rücksprache mit allen Beteiligten:
 - zeigt den Aufbau und die Funktionsweise der berufsbegleitenden Bildung,
 - beschreibt übergeordnete Prozesse zur Qualitätsentwicklung,
 - fördert die Qualitätsentwicklung, indem beim Prozess der Abfassung des Handbuchs der berufsbegleitenden Bildung Entwicklungsfelder deutlich werden,
 - ist für alle Akteure, insbesondere für neue, ein Nachschlagewerk zur Information über die wiederkehrenden Abläufe,
 - setzt Standards, erhöht die Verbindlichkeit und sichert Routinen und Neuerungen,
 - erleichtert die Orientierung und gibt so den Beteiligten Klarheit und Sicherheit,
 - ist eine wichtige Grundlage für die Evaluationen,
 - fördert die Identifikation mit der berufsbegleitenden Bildung und
 - sichert das Know-how beim Wechsel bzw. Ausscheiden von Mitarbeitern.

7. Qualitätssicherungsverfahren der Universität Kassel

Die Universität Kassel setzt in der Lehr- und Studienqualität die Instrumente der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung ein, die von der Abteilung Studium und Lehre koordiniert werden und in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Entwicklungsplanung, den Fachbereichen und wissenschaftlichen Einrichtungen umgesetzt werden. Es wird angestrebt, die angezeigten Umsetzungsschritte für ein Qualitätsmanagement der berufsbegleitenden Bildung zu realisieren und in die bereits bestehenden Qualitätsverfahren zu integrieren [Siehe Anlage 1].

10. Jahrgang, Nr. 3, Februar 2015

13.02.2015

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre der Universität Kassel	265

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Marcel Manthey

E-Mail: marcel.manthey@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre der Universität Kassel

Der Senat der Universität Kassel hat am 14.01.2015 folgende Satzung gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 28. September 2014 (GVBl. I S. 218) erlassen:

§ 1 Geltungsbereich und Ziele der Satzung

- (1) Diese Satzung regelt gem. § 12 Abs. 1 HHG Ziele, Verfahrensweisen, Folgen und Zuständigkeiten für die zentral und dezentral durchgeführten Evaluationsverfahren in Studium und Lehre an der Universität Kassel. Die im Hessischen Hochschulgesetz als erforderlich gekennzeichnete Regelung des Umgangs mit personenbezogenen Daten ist in der jeweils gültigen Fassung der betreffenden Satzung geregelt.
- (2) Die Fachbereiche können die gem. § 1 Abs. 3 HSchulQualVG HE vom 18. Juni 2008 festzulegenden Qualitätsstandards für Fächergruppen in besonderen Evaluationsbestimmungen niederlegen, die vom zuständigen Fachbereichsrat zu beschließen sind. Sie regeln dort ggf. bei Bedarf auch eigene Verfahren. Sofern fachbereichsspezifische Regelungen gem. § 7 geregelte Verfahren modifizieren, bedürfen diese Modifikationen der Zustimmung der hochschulweiten Evaluationskommission gem. § 5.
- (3) Ziel dieser Satzung ist eine Gewährleistung von Mindeststandards und eine Erhöhung der Transparenz und Kohärenz der in Anwendung befindlichen Verfahren. Für die einzelnen Evaluationsverfahren gem. § 7 kann das Präsidium Durchführungsbestimmungen beschließen.

§ 2 Ziele der Evaluation

- (1) Regelmäßige Evaluation soll der Sicherung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Lehre dienen. Weitere Ziele der Evaluation sind die Gewährleistung funktionsfähiger Studienstrukturen und die bedarfsgerechte Entwicklung studienunterstützender Dienstleistungen. Übergreifende Qualitätsziele der Hochschule sind in ihrem Leitbild und dem Entwicklungsplan definiert. Die Evaluation richtet sich insbesondere auf Ziele und Gestaltung von Curricula bzw. Modulen, die Lehr- und Lernformen, die Überprüfung der Erreichung von Qualifikationszielen, die Studien- und Prüfungsorganisation sowie die Beratung und Betreuung der Studierenden.
- (2) Die Ergebnisse der Evaluation von Studium und Lehre sollen in dem durch die nachfolgenden Bestimmungen konkretisierten Rahmen für folgende Zwecke verwendet werden:
 - a. Identifikation von Entwicklungspotenzialen in den einzelnen Bereichen der Universität und in der Erfüllung ihrer Aufgaben,
 - b. Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen und deren Lernumgebung,
 - c. Förderung der Reflexion und Kommunikation über die Lehrqualität,
 - d. Konzeption und Implementierung von qualitätssichernden und -fördernden Maßnahmen,
 - e. Bereitstellung einer kontinuierlich aktualisierten Datenbasis für die Qualitätsentwicklung,
 - f. Darlegung der Erreichung der Qualitätsziele u. a. in den Lehrberichten der Fachbereiche, dem Lehr- und Studienbericht der Hochschule und in den Akkreditierungsverfahren,
 - g. Herstellung von Transparenz über die Qualität von Studium und Lehre innerhalb der Universität und gegenüber der Öffentlichkeit.

§ 3 Studierendenbeteiligung, Mitwirkungspflichten

- (1) Die Teilnahme von Studierenden erfolgt auf freiwilliger Basis. Ihre Beteiligung ist durch geeignete Maßnahmen auf zentraler und dezentraler Ebene zu fördern und sicherzustellen.
- (2) Alle übrigen Mitglieder und Angehörigen der Universität Kassel sind im Rahmen ihrer Aufgabenstellung verpflichtet, an der Durchführung von Evaluationen mitzuwirken.

§ 4 Verantwortlichkeiten

- (1) Das für Studium und Lehre zuständige Präsidiumsmitglied koordiniert die Evaluationsverfahren der Hochschule. Es wird durch die zentrale Hochschulverwaltung bei der Vorbereitung, Durchführung sowie bei deren Auswertungen und dem Transfer in die Fachbereiche unterstützt. Die Beteiligung von ausführenden oder unterstützenden Einrichtungen an den Verfahren ist möglich.
- (2) Bestimmungen zur Durchführung der Verfahren gem. § 7 werden, soweit erforderlich, durch Beschluss des Präsidiums geregelt. Zuvor werden hiermit die Evaluationskommission nach § 5 und die Konferenz der Studiendekaninnen und Studiendekane befasst.
- (3) Für die regelmäßige und ordnungsgemäße Durchführung von Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen sind die Leitungen der Fachbereiche verantwortlich. Sie sind insbesondere zuständig, einen der Qualitätsverbesserung dienenden Diskurs im Sinne der unter § 2 genannten Ziele auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse und für die Reaktion auf strukturelle Entwicklungsbedarfe in den Studiengängen anzuregen. Die Leitungen der Fachbereiche werden dabei durch das Präsidium und die Zentralverwaltung unterstützt. Als Ort der Diskussion sollen in den Fachbereichen jeweils geeignete Gremienstrukturen unter regelmäßiger Einbeziehung von Studierenden genutzt werden.
- (4) Die regelmäßige und ordnungsgemäße Durchführung von Studiengangs- und Absolventenbefragung sowie deren Auswertung liegt in der Zuständigkeit der zentralen Hochschulverwaltung. Der Hochschulleitung obliegt – ggf. im Zusammenwirken mit den Fachbereichen – die Reaktion auf übergreifende Entwicklungsbedarfe. Die Leitungen der Fachbereiche sind für die fachbereichsinterne Kommunikation und Diskussion der Evaluationsergebnisse und für die Reaktion auf strukturelle Entwicklungsbedarfe auf der Studiengangsebene im Sinne einer regelkreisgestützten Qualitätsentwicklung zuständig. Dabei werden sie von Präsidium und Zentralverwaltung unterstützt. Als Ort der Diskussion sollen in den Fachbereichen jeweils geeignete Gremienstrukturen unter regelmäßiger Einbeziehung von Studierenden genutzt werden. Zentrales Instrument zu entsprechender regelkreischafter Analyse und Maßnahmenplanung sind die Lehrberichte der Fachbereiche gem. § 8 Abs. 4 und die hiermit verbundenen Verfahrensschritte.
- (5) Im Hinblick auf die für Serviceeinrichtungen relevanten Aspekte der Evaluation ist der jeweilige Leiter bzw. die jeweilige Leiterin zuständig.

§ 5 Evaluationskommission

(1) Die Kommission für Angelegenheiten von Studium und Lehre des Senats übernimmt die Aufgabe einer Evaluationskommission. Sie berät insbesondere zu den grundsätzlichen Fragen der Evaluationsverfahren und deren Weiterentwicklung sowie über die Vorbereitung von Durchführungsbestimmungen zu den einzelnen Verfahren und fachbereichsbezogene Modifikationen der unter § 7 genannten Verfahren gem. § 1 Abs. 2. Hierbei kann die Kommission weitere Experten hinzuziehen oder Arbeitsgruppen beauftragen. Die Evaluationskommission kann auch im Hinblick auf weitergehende fachbereichsspezifische Regelungen gem. § 1 Abs. 2 einbezogen werden.

(2) Die Evaluationskommission trägt Sorge für die notwendige Transparenz und Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren, spricht Empfehlungen aus und vermittelt in Konfliktfällen.

§ 6 Methoden der Evaluation

(1) An der Universität Kassel werden interne und externe Evaluationsverfahren durchgeführt.

(2) Interne Evaluationsverfahren umfassen standardisierte, quantitative und/oder qualitative Methoden, die von der zentralen Hochschulverwaltung gesteuert werden. Fachbereiche können ergänzend weitere Verfahren zur Evaluation von Studium und Lehre einsetzen. Die Fachbereiche können diese in ergänzenden fachbereichsspezifischen Evaluationsbestimmungen gem. §1 Abs. 2 regeln.

(3) Externe Evaluationsverfahren umfassen insbesondere Peer Reviews, Audit- und Akkreditierungsverfahren, die i. d. R. zentral koordiniert und in den Fachbereichen durchgeführt werden.

(4) Das zentrale akademische Controlling innerhalb der Zentralverwaltung der Universität Kassel hält statistische Studierendendaten für kennzahlenbasierte Berichte vor und entwickelt diese bedarfsbezogen weiter. Weitere Daten können auf Fachbereichsebene etwa durch Nutzung von Daten der Prüfungsverwaltung generiert werden.

(5) Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten. Es gilt die Satzung zum Schutz personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Ebenen und Formen der Evaluation von Studium und Lehre

(1) Evaluation von Studium und Lehre findet an der Universität Kassel insbesondere auf folgenden Ebenen statt:

- a. Lehrveranstaltungen,
- b. Tutorien,
- c. Module,
- d. Studiengänge,
- e. Fachbereiche und
- f. gesamte Hochschule einschließlich Service- und Beratungseinrichtungen.

(2) Dabei werden i. d. R. folgende Formen der internen Evaluation eingesetzt:

a. Lehrveranstaltungsevaluation

Ziele der Lehrveranstaltungsevaluation sind insbesondere:

- Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre,
- Feedback für Lehrende zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Lehrveranstaltungen,
- Intensivierung des Diskurses über Qualität der Lehre zwischen Studierenden und Lehrenden und in den Fachbereichen,
- Bereitstellung einer Datenbasis für Fachbereiche zur Beurteilung der methodisch-didaktischen Qualität der Lehre.

Das Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation findet rollierend in einem dreisemestrigen Turnus statt. Sofern nicht in den besonderen Evaluationsbestimmungen der Fachbereiche anders geregelt, erfolgt die Lehrveranstaltungsevaluation mit Papierfragebogen oder Online. Als Befragungsinstrument dient ein hochschulweiter Fragebogen, der fachbereichsspezifisch angepasst werden kann. Wesentliche fachbereichsspezifische Anpassungen bedürfen Zustimmung der Evaluationskommission gem. § 5. Die individuellen Auswertungen werden ausschließlich dem oder der jeweiligen Lehrenden sowie dem Dekanat zur Verfügung gestellt.

b. Tutorienevaluation

Ziele der Evaluation lehrveranstaltungsbegleitender Tutorien sind insbesondere:

- Sicherung und Verbesserung der Qualität der Tutorien,
- Feedback für Tutoren und Tutorinnen zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Tutorien,
- Intensivierung des Diskurses über Qualität der Lehre zwischen Studierenden, Tutoren und Lehrenden und in den Fachbereichen,
- Bereitstellung einer Datenbasis für Fachbereiche zur Beurteilung der methodisch-didaktischen Qualität der Tutorien,
- Erhöhung der Qualität der Tutorenausbildung.

Die Durchführung der Tutorienevaluation erfolgt in der Regel gemeinsam mit der Lehrveranstaltungsevaluation. Ein kürzerer Turnus kann in den besonderen Evaluationsbestimmungen der Fachbereiche festgelegt werden. Die Fachbereiche können das Befragungsinstrument für die Lehrveranstaltungsevaluation um Fragen zur Tutorienevaluation ergänzen oder einen eigenständigen Fragebogen (Papier oder Online) verwenden.

Das Befragungsinstrument bedarf der Zustimmung der Evaluationskommission gem. § 5.

c. Modulevaluation

Ziele der Modulevaluation sind insbesondere:

- Überprüfung der Studierbarkeit der Teil-/Studiengänge auf der Modulebene,
- Überprüfung der Erreichung der Modulziele durch die Lehrveranstaltungen des Moduls unter besonderer Berücksichtigung von Workload und Kompetenzvermittlung,
- Weiterentwicklung und Optimierung des modularen Lehrangebots unter besonderer Berücksichtigung polyvalent eingesetzter Module.

Obligatorischer Bestandteil der Modulevaluation ist die Workload-Befragung, die insbesondere zur Vorbereitung von Reakkreditierungen mindestens einmal während eines Akkreditierungszeitraumes durchzuführen ist.

Diese Evaluation auf der Modulebene wird von dem oder der Studiengangsverantwortlichen bzw. dem Dekanat jeweils für die Module eines speziellen Teil-/Studiengangs veranlasst und mit Unterstützung der Fachbereichs- und der Zentralverwaltung durchgeführt. Die Modulevaluation kann schriftlich oder online als studentische Befragung stattfinden.

Anlassbezogen kann die Modulevaluation weitere Elemente umfassen, insbesondere die Parameter des Studien- und Prüfungsplans (z.B. „Kompetenzen“, „Studien- und Prüfungsleistungen“) sowie die Gewährleistung von Überschneidungsfreiheit bzw. -armut, die Koordination der modularen Lehre und der Beratungsservices. Die konkrete Ausgestaltung der Durchführung obliegt den Fachbereichen.

d. Studiengangsevaluation

Ziele der Studiengangsevaluation sind insbesondere:

- Sicherstellung der erfolgreichen Durchführung der Studiengänge gemäß den Vorgaben und Zielen der Universität Kassel,
- Sicherstellung der Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge und
- Optimierung und Weiterentwicklung der Studiengangsstrukturen.

Gegenstand der Studiengangsevaluation sind modulübergreifende, curriculare Strukturen, Prüfungsorganisation, allgemeine Rahmenbedingungen des Studiums, sowie alle studiengangsbezogenen und für den Studiengang relevanten übergreifenden Betreuungs- und Beratungsangebote sowie die Studierendenmobilität (Inland, Ausland).

Alle Bachelor-, konsekutiven Master- sowie die Lehramtsstudiengänge werden regelmäßig durch Befragungen der Studierenden evaluiert. Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengänge können in Clustern und zeitversetzt evaluiert werden. Auslaufende Studiengänge werden nicht einbezogen. Die Studiengangsevaluation findet ca. alle 3 bis 5 Jahre statt. Die Befragung wird seitens der Zentralverwaltung durchgeführt. In Ausnahmefällen – etwa bei zu niedrigen Teilnehmerzahlen der Befragungen – kann eine Studiengangsevaluation auch in Form eines Studiengangsgesprächs durchgeführt werden.

e. Absolventenbefragung

Ziele der Absolventenbefragung sind insbesondere

- die retrospektive Evaluation des Studienangebotes und der Studienbedingungen,
- die Messung des Studienerfolges und der Kompetenzen durch Selbsteinschätzung,
- die Bewertung und Analyse des Kompetenzerwerbs,
- die Betrachtung des Übergangs von der Universität in den Arbeitsmarkt,
- die Bewertung der Eignung der Studieninhalte und -ziele im Hinblick auf den Beruf,
- die Charakterisierung des Berufseinstiegs sowie des Berufserfolges anhand verschiedener Parameter,
- die Abfrage der Bindungs- und Kontaktbereitschaft sowie des Weiterbildungsinteresses.

Die Absolventenbefragung wird durch die Zentralverwaltung koordiniert und findet jährlich als Vollerhebung aller Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahrgangs statt. Die Erstbefragung findet etwa 1,5 Jahre nach dem Studienabschluss statt. Etwa 3 Jahre nach der Erstbefragung werden die Absolventinnen und Absolventen, die der Teilnahme an einer Folgebefragung zugestimmt haben, erneut befragt (Panelstudie). Neben der hochschulinternen Kommunikation der Ergebnisse werden zentrale Ergebnisse auch im Internet veröffentlicht sowie den interessierten Absolventinnen und Absolventen kommuniziert.

(3) Die Hochschule strebt zudem eine sinnvolle Erweiterung des Instrumentenspektrums an, wobei beispielsweise auch die Befragung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern in den Blick genommen werden soll.

§ 8 Verwendung von Evaluationsergebnissen und Ableitung von Maßnahmen sowie Formen der Berichterstattung

- (1) Nach Aufbereitung und Auswertung der Evaluationsdaten der unterschiedlichen Verfahren und Instrumente sind die Ergebnisse in angemessener Weise auf der jeweiligen Evaluationsebene zu kommunizieren und mit den Studierenden zu diskutieren.
- (2) Ergebnisse können von Lehrenden und ggf. auch von Fachbereichen in Verfahren der individuellen Leistungsbewertung – etwa im Zuge der leistungsorientierten Besoldung, der Zwischenevaluation oder der Berichterstattung gem. §61 Abs. 3 HHG – eingebracht werden.
- (3) Aus den Ergebnissen der Evaluationsverfahren werden auf der Ebene der Lehre, der Studiengänge, der Fachbereiche sowie der Universität insgesamt Handlungsstrategien bzw. bei Bedarf konkrete Maßnahmen abgeleitet. Auf Fachbereichsebene ist gem. § 8 Abs. 4 das zentrale Instrument der Lehrbericht und das hieran geknüpfte Verfahren. Entsprechende Entwicklungen sind nach Möglichkeit bis zum nächsten Evaluationszeitpunkt umzusetzen. Zum jeweils folgenden Berichtszeitpunkt sind die Entwicklungen über die Strategien und Maßnahmen ihrerseits zu evaluieren und ggf. neu zu justieren.
- (4) Die Ergebnisse aller Verfahren und die hieraus abgeleiteten Maßnahmen gehen in die Lehrberichte der Fachbereiche und in Akkreditierungsverfahren in summarischer Weise ein. Der zentrale Lehr- und Studienbericht berücksichtigt Ergebnisse die für die Hochschule als Ganzes relevant sind. Die Option einer weitergehenden Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen (z.B. Fachbereichs-Website) bleibt davon unberührt und liegt in der Verantwortung der Leitungen der Fachbereiche.
- (5) Durchführungsbestimmungen für die einzelnen Verfahren und Instrumente regeln die Einzelheiten.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 4. Februar 2015

Der Präsident
Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

12. Protokoll - Anlage 19

B E S C H L U S S

Qualitätssicherung bei der Studiengangsentwicklung

P/379

Das Präsidium beschließt in Ergänzung der Beschlüsse P/685 vom 17. September 2007 und P/838 vom 31. August 2010 das beigefügte modifizierte Formular für die Erstellung von Studiengangskonzepten.

Ziel der aktuellen Ergänzungen und Modifikationen des bisherigen Formulars ist es, den Ergebnissen der 2014 durchgeföhrten Systembewertung des Studiengangs- und Akkreditierungssystems an der Universität Kassel Rechnung zu tragen sowie Aktualisierungen der hochschulinternen Beschlusslage zu integrieren.

Gemäß der Beschlusslage ist das Vorliegen der Zustimmung des Präsidiums zum Studiengangskonzept weiterhin eine Voraussetzung für den Präsidiumsbeschluss zur Einrichtung neuer Studiengänge sowie der Vorlage von Fachprüfungsordnungen neu einzurichtender oder zu reakkreditierender Studiengänge an den Senat. Sie ist erforderlich, wenn sich das Präsidium nach einer erfolgreichen Akkreditierung hälftig an den Kosten des Verfahrens beteiligen soll, wie dies bislang der Fall ist.

Leitfaden zur Erstellung von Studiengangskonzepten an der Universität Kassel

Stand 9. März 2015

Das vom Fach zu entwickelnde oder fortzuschreibende **Studiengangskonzept** soll die mit dem Studiengang verbundenen Ziele, Chancen und mittelfristigen Perspektiven darlegen, und zwar unter Bezugnahme auf die Situation des Fachbereichs und der Universität insgesamt. Die Funktion dieses Leitfadens ist es, die Information der relevanten Gremien der Universität Kassel in strukturierter Form sicher zu stellen. Er ist aber insbesondere auch darauf ausgerichtet, die Verfahrensdurchführung und die Erstellung der Akkreditierungsdokumentation bestmöglich zu unterstützen. Ein wichtiger Aspekt ist somit der enge Bezug auf die den Verfahren der Akkreditierung und der Reakkreditierung zugrundeliegenden Bewertungskriterien des Akkreditierungsrates. Zugleich nimmt der Leitfaden Bezug auf den vom Senat beschlossenen ‚Kriterienkatalog guter Bachelorstudiengang‘ und greift die dort formulierten Qualitätskriterien auf.

Die Leitfragen sollten in komprimierter Form beantwortet werden. Darüber hinaus besteht das Studiengangskonzept aus einem Entwurf der Fachprüfungsordnung mit tabellarischem Studien- und Prüfungsplan/Modulübersicht und einem exemplarischen Studienverlaufsplan. Erforderlich ist vor der Vorlage an das Präsidium eine Stellungnahme des Fachbereichsrats (bei Kooperationsstudiengängen aller beteiligter Fachbereichsräte).

Nach einer Beschlussfassung des Präsidiums über das **Studiengangskonzept** wird der Fachbereich vom Präsidium gebeten, auf der Grundlage des Konzepts und dieses Beschlusses eine Fachprüfungsordnung (inkl. Studien- und Prüfungsplan), ein Modulhandbuch und die Akkreditierungsunterlagen zu erarbeiten.

Studiengang	
1. Bezeichnung des Studiengangs	
2. Struktur des Studiengangs (Abschluss, Dauer)	
3. Ansprechpartner für die Studiengangsentwicklung	
4. Stand der Studiengangsentwicklung [Bei weiterbildenden Studiengängen auch: Anstoß und bisherige Absprachen zur Entwicklung des Studiengangs mit externen Partnern.]	
5. Welche Leitidee und welche strategischen Ziele verfolgt der Studiengang? [Insbesondere bei neu einzurichtenden Studiengängen: Wie verhalten sich diese zur Strukturplanung des Fachbereichs?]	

Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung	
6. Welche Qualifikationsziele sind für den Studiengang definiert? Wurden hinsichtlich der unterschiedlichen Ni-veaustufen (Bachelor bzw. Master) die Deskriptoren des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse berücksichtigt?	
7. Welche Lehrmethoden und Veranstaltungsformen (bezogen auf den Lehrveranstaltungskatalog gem. Anlage Modulhandbuch zu den AB Bachelor/Master) sind vorgesehen (u. a. Einbeziehung von Elementen des e-learning, fremdsprachliche Studienanteile, Projektlernen)?	
8. Sind polyvalente Module im Studiengang enthalten?	
9. Welche Formen von Studien- und Prüfungsleistungen sind vorgesehen? Wieviele Prüfungsleistungen gibt es maximal pro Semester? [Bei Reakkreditierungen: Wurde die Prüfungsdichte verändert?]	
10. In welchem Semester ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen? Welche Verfahren gibt es für die Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen?	
11. Zu welchem Anteil (prozentual am Creditvolumen) sind flexible Studienelemente etwa durch Wahlpflichtmodule vorgesehen (bitte im Studienverlaufsplan farblich kennzeichnen)?	
12. In welcher Weise hat der Studiengang Relevanz für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ?	
13. Wie ist der Studiengang in der Region platziert, insbesondere im Hinblick auf verwandte Studiengänge an benachbarten Hochschulen ?	

14. Welche internen und ggf. externen Kooperationspotenziale bestehen, welche sind für das Angebot notwendig? Welchen Stand haben Absprachen z. B. über erforderliche Lehrleistungen anderer Fachbereiche oder Einrichtungen der Universität Kassel?	
15. Ist eine internationale Ausrichtung des Studiengangs beabsichtigt? Wenn ja, in welcher Form? Welche Kontakte bestehen bereits?	
16. Welche Studienvoraussetzungen sind für den betreffenden Studiengang maßgeblich? Wie sollen diese Überprüft werden? Wird einer Heterogenität von Studienvoraussetzungen in besonderer Weise Rechnung getragen?	
17. Internationale Masterstudiengänge: Welche Niveaustufe der DSH muss bei Studienbeginn vorhanden sein?	
18. Ist durch das Fach/den Fachbereich eine angemessene Studienberatung vorgesehen? Wer zeichnet für diese verantwortlich?	
Berufsorientierung des Studiengangs	
19. Wo liegen die potenziellen Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs?	
20. Wie ist der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs am Arbeitsmarkt zu beurteilen?	
21. Welches Wissen und welche Kompetenzen werden den Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen im Hinblick auf die Berufsorientierung vermittelt? In welcher Form und welchem Umfang sind Praxisanteile vorgesehen?	
22. Wie wird der Erwerb von fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen unterstützt?	

Weitere Qualifikationsziele (gem. Kriterium 2.1 des Akkreditierungsrates)	
23. Wie unterstützt der Studiengang den Erwerb der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement?	
24. Wie unterstützt der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung?	
Ressourcen	
25. Geplante Aufnahmekapazitäten/Zielzahlen	
26. Wie ist dieses Ziel vor dem Hintergrund der aktuellen Nachfragesituation zu bewerten?	
27. Welche personellen Ressourcen sind für die Durchführung des geplanten Studienganges erforderlich , welche sind unter Berücksichtigung der anderen Verpflichtungen des Faches/der Fächer verfügbar (Bezug zum Strukturplan)? [siehe Tabelle]	
28. Welche sächlichen Ressourcen (z. B. technische Ausstattung, Veranstaltungs- und Laborräume, Bibliotheken) sind für die Durchführung des geplanten Studienganges erforderlich , welche sind unter Berücksichtigung der anderen Verpflichtungen des Faches/der Fächer verfügbar (Bezug zum Strukturplan)?	
Bei Reakkreditierungen:	
29. Wie wurde der Prozess der Studiengangsüberarbeitung durchgeführt, wie wurden Studierende einbezogen?	
30. Wie lauten Kernergebnisse der in der Evaluationssatzung definierten Elemente Studiengangsevaluation, Modul- bzw. Workloadevaluation und Absolventenbefragung sowie von Auswertungen zum Studienerfolg (Prüfungsstatistik)?	
31. Wie und in welcher Weise fanden die Evaluationsergebnisse bei der Überarbeitung des Studiengangs Berücksichtigung ?	
32. Wurde die Fachprüfungsordnung seit der letzten Akkreditierung geändert?	

Soll sie im Rahmen der Reakkreditierung maßgeblich geändert werden und falls ja, wie?	
33. Inwiefern wurden Auflagen aus der vorangegangenen Akkreditierung umgesetzt?	

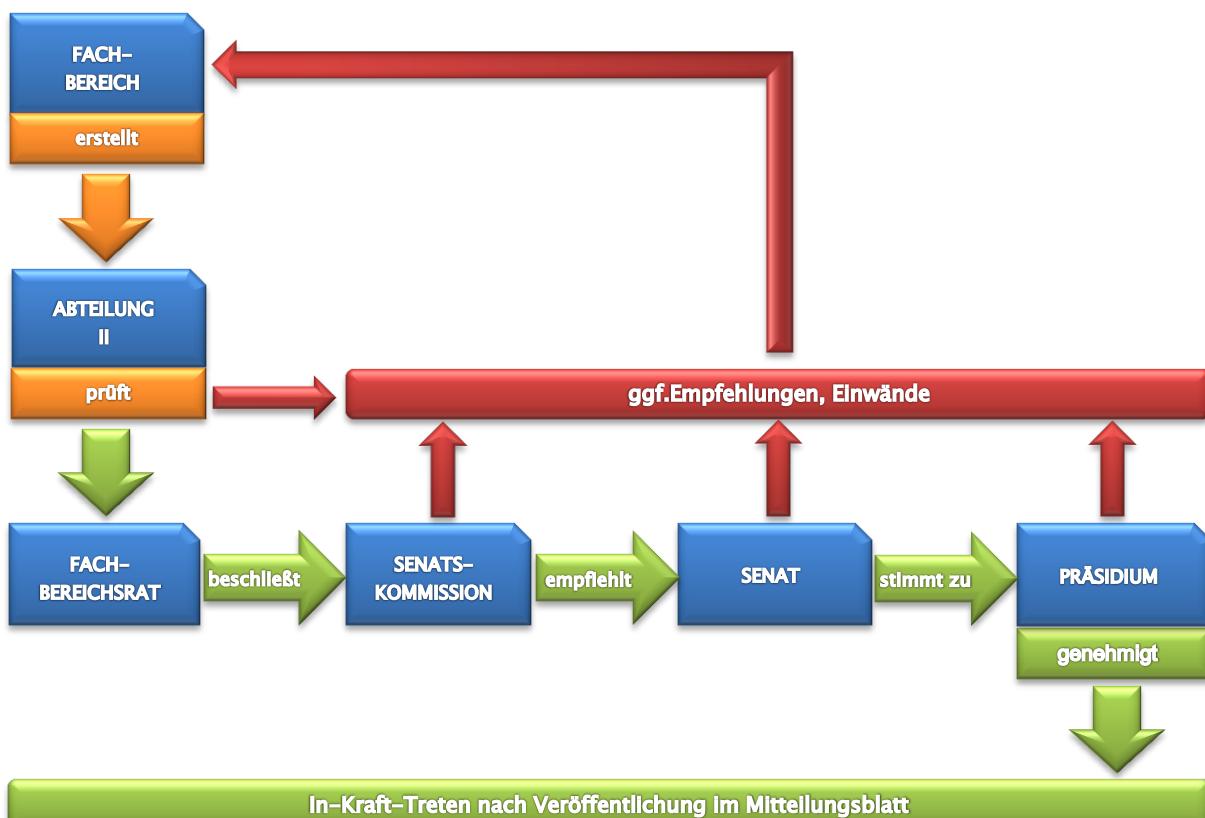
Muster zur Auflistung verfügbarer personeller Ressourcen (vgl.: Frage 27)

Stelle	Inhaber / Inhaberin	Im Studiengang zu vertretende Gebiete	Lehrdeputat	Beitrag hieraus zu diesem Studiengang

Lehrauftrag	Qualifikationsprofil	Im Studiengang zu vertretende Gebiete	Umfang der Lehraufträge insgesamt	Beitrag hieraus zu diesem Studiengang

Ablaufplan für das Genehmigungsverfahren einer Prüfungsordnung/Änderungsordnung

Termine (Datum)	Arbeitsschritt	verantwortlich	Status
1.	Erarbeitung und Prüfung Erarbeitung Prüfungsordnung/Änderungsordnung unter Berücksichtigung der Formatierungsregeln	Fachbereich	
	Vorlage der Prüfungsordnung zur rechtlichen und inhaltlichen Prüfung bei der Abteilung II (Abt. II koordiniert die Prüfung und erstellt eine gesammelte Rückmeldung an die Fachbereich)	Fachbereich	
	ggf. Einarbeitung von Korrekturen und Änderungen aus der rechtlichen/inhaltlichen Prüfung	Fachbereich	
2.	Beschluss Fachbereichsrat	Fachbereich	
spätestens 14 Tage vor Sitzung Senatskommission	Vorlage des Beschlusses des FBR sowie der beschlossenen Ordnung (digital, Word-Format) mit Begründung und Markierung der Änderungen bei der Abteilung II	Fachbereich	
3.	Senatskommission (Beratung) - ggf. Teilnahme eines FB-Vertreters an Sitzung - ggf. Einarbeitung von Empfehlungen (ab 1.)	Fachbereich	
4.	Senat (Zustimmung) - ggf. Teilnahme eines FB-Vertreters an Sitzung - ggf. Einarbeitung von Empfehlungen (ab 1.)	Fachbereich	
5.	Präsidium (Genehmigung)	Fachbereich	
	Unterschrift Dekanin/Dekan und Rücksendung an Abteilung II	Fachbereich	
6.	Veröffentlichung		
	Einen Tag nach Veröffentlichung tritt die Prüfungsordnung in Kraft		



Fachbereich xxx	Ablaufplan für die Neueinrichtung und Erstakkreditierung eines Studienganges an der Universität Kassel		
Studiengang xxx	<i>Kursiv: zusätzlich nur für internationale oder nationale Kooperations-Studiengänge</i>		
Termine		Verantwortlich	Status
1.	Studiengangsentwicklung, Studiengangskonzept		
Ein bis zwei Jahre vor Studienbeginn	<i>Einstiegsgespräch zur Etablierung eines internationalen Studiengangs</i>	Fachbereich, E, E Int, II	
Spätestens 1 Jahr vor Beginn des Studiengangs	Erstellung eines Studiengangskonzeptes nach Vorlage (vgl. Präsidiumsbeschluss vom 17.09.2007/31.08.2010). Hierzu Vorgespräche mit Entwicklungsplanung (E), (ggf. E Int)	Fachbereich P (E, E Int und II)	
	<i>Ggf. Einholen einer Erklärung zur weiteren Kooperation von der Partnerhochschule.</i>	Fachbereich, E Int	
	Eventuell rechtliche und inhaltliche Vorprüfung des Entwurfes der Fachprüfungsordnung	P (II, J)	
	Stellungnahme des Fachbereichsrates zum Studiengangskonzept. Ggf. Stellungnahme der beteiligten Fachbereiche oder Partnerhochschulen.	Fachbereich	
	Formlose Anmeldung eines Akkreditierungsverfahrens bei P (Abt. II). Von dort ggf. Bündelung und erste Anfrage an Agentur. <i>Inkl. ggf. Anfrage zur Art der Beteiligung der ausländischen Hochschule / des anderen Landes im Akkreditierungsverfahren!</i>	Fachbereich P (II)	
12 Tage vor erster Präsidiumsbefassung	Vorlage des Studiengangskonzeptes inkl. Stellungnahme des Fachbereichsrates und ggf. weiterer Kooperationspartner und ggf. Entwurf der Fachprüfungsordnung bei E	Fachbereich P (E)	
	Beschluss des Studiengangskonzeptes durch das Präsidium. Ggf. Beschluss der Höhe der Teilnehmerentgelte durch das Präsidium.	P (E)	
	Stellungnahme zur Einrichtung des Studienganges durch den Senat auf Grundlage des Studiengangskonzeptes (ggf. mit Entwurf Fachprüfungsordnung)	Fachbereich P (E, P 1)	
	Beschluss der Einrichtung des Studienganges durch das Präsidium unter Beteiligung des Hochschulrates	P (E)	
	Ggf. Überarbeitung des Studiengangskonzeptes	Fachbereich	
	Abschließende Erstellung der Fachprüfungsordnung oder Änderungsordnung inkl. Studien- und Prüfungsplan -> Genehmigungsverfahren für Prüfungsordnungen	Fachbereich P(II)	
2.	Akkreditierungsverfahren Teil I – Antragserstellung		
Nach Beschluss Präsidium	Akkreditierungsauftrag an die Agentur, Vertragserstellung mit Zeitplan für Verfahren	P (II A) Fachbereich	
	Erarbeitung der Dokumentation / des Selbstberichtes laut jeweils aktuellem (!) Leitfaden der Agentur im Internet (vgl. unten), evtl. Vorabtermin mit Agentur zur Klärung offener Fragen, <i>insbesondere internationale Koopstudiengänge.</i>)	Fachbereich P (II A, EM)	
10 Tage vor Abgabetermin	Einreichung der Dokumentation/des Selbstberichts an Agentur zur Ergänzung/Vorprüfung an II A und E (ggf. E Int)	Fachbereich P (II A und E)	
	Übersendung 1 Exemplars der abschließenden	Fachbereich	

	Entwurfsfassung des Berichtes an die Agentur zur formalen Vorprüfung (i.d.R. digital). Digitale Kopie an P (II A)		
Lt. Vertrag mit Agentur. (I.d.R. spätestens 6 Monate vor Aufnahme der ersten Studierenden)	Nach Vorprüfung durch Agentur ggf. Ergänzung der Dokumentation/des Selbstberichtes. Übersendung in mehrfacher Print-Version (Anzahl der Gutachter + Referent Agentur) einschließlich digitaler Version (CD-Rom) mit Paketpost an die Agentur. Eine vollständige Printversion und die digitale Fassung an P (II A).	Fachbereich	
	Zusammenstellung der Fachgutachter, Zeitplan der Vor-Ort-Begehung. Schlussabstimmung mit Hochschule/Fachbereich.	Agentur	
2 bis 4 Wochen vor Vor-Ort-Begehung	Abstimmung der Fachbereichsbeteiligten, Organisation der Rahmenbedingungen für die Begehung an der Universität (inkl. Verpflegung)	Fachbereich	
Eine Woche vor Vor-Ort-Begehung	Vorbereitung auf eventuelle Vor-ab-Fragen der Gutachter im Kontakt mit Fachbereich. Vorgespräch zwischen VP, E (ggf. E/Int) und II A 4	P (II)	
3. Akkreditierungsverfahren Teil 2 – Begutachtung			
Ca. 6 bis 8 Wochen nach Einreichung der Unterlagen	Vor-Ort-Begehung durch Fachgutachter	Fachbereich, VP, E, ggf. E Int, II A 4	
I.d.R. 2 bis 4 Wochen nach Vor-Ort-Begehung.	Gutachterbericht geht bei Fachbereich oder Präsident ein. Gegenseitig informieren per elektronischer Kopie. Wird eine Stellungnahme erforderlich, ist diese vom Fachbereich in Absprache mit II zu erstellen und vom Dekan oder durch den Präsidenten an die Agentur einzureichen.	Fachbereich, P (II A)	
	Stellungnahme des zuständigen Fachausschusses und Beschluss zur Akkreditierung in der Ständigen Akkreditierungskommission.	Agentur	
Ca. 3 Monate nach der Vor-Ort-Begehung	Akkreditierungsbescheid/-urkunde und Bewertungsbericht durch die Akkreditierungsagentur wird zugestellt. Falls nicht vorhanden Erstellen eines Scans der Unterlagen.	P (II A) oder Fachbereich	
	Die Originalurkunden und die Kopie der weiteren Dokumente gehen in den Fachbereich. Eine Kopie der Urkunde und die Original-Anschreiben verbleiben bei P (II A).	P (II A)	
4. Abschluss des Einrichtungs-/Akkreditierungsverfahrens			
	Die Einschreibung in den neuen Studiengang kann erfolgen.	P (II)	
	Die Einführung eines neuen Studiengangs ist laut HHG §11 Abs. 2 dem Ministerium anzugeben.	II A	
Innerhalb von 9 Monaten	Ggf. Erfüllung der Akkreditierungsauflagen in Abstimmung zwischen Fachbereich und II.	Fachbereich P (II A)	
	Ggf. erneute Beschlussfassung der PO und des Studien- und Prüfungsplanes-> vgl. Genehmigungsverfahren Prüfungsordnungen	P (II)	
	Anzeige der Auflagenerfüllung an Agentur	P (II A 4) Fachbereich	
	Abrechnung der Verfahrenskosten durch Abt. II mit den beteiligten Fachbereichen	P (II A 4)	
	Eintrag der Akkreditierungsauflagen und Empfehlungen in die Studiengangs-QM-Matrix	II A 4 (EM1, EM2)	

Informationen und Leitfaden zur Antragsstellung der Akkreditierungsagenturen

ASIIN: http://www.asiin.de/deutsch/newdesign/index_ex5.html

ZEvA: <http://www.zeva.org/akkred/akkreditierung.htm>

AHPGS: <http://www.ahpgs.de/>

Informationen Universität Kassel

Relevante Dokumente und allgemeine Textbausteine für die Akkreditierung

<http://www.uni-kassel.de/themen/?id=37211>

Ansprechstellen

Koordination der Akkreditierungsverfahren, Studiengangsentwicklung:

Helga Boemans, boemans@uni-kassel.de, 0561 804-1864

Unterstützung der Fachbereiche bei Akkreditierungsverfahren und Qualitätsmonitoring:

Sandra Bürger, sbuerger@uni-kassel.de, 0561 804-7298

Michael Sywall, sywall@uni-kassel.de, 0561 804-7299 (4261)

Internationale Studiengänge, Auslandssemester, Auslandspraktika:

Katharina Linke, linke@uni-kassel.de, 0561 804-3544

Ines Tobis, tobis@uni-kassel.de, 0561 804-1979

Studiengangskonzept und Einrichtungsbeschlüsse Präsidium und Senat, strukturelle Planung:

Dr. B. Kohnke, Dr. F. Buch, Dr. L. Blume je nach Fachbereichszuständigkeit

Allgemeine Adresse: referate.e@uni-kassel.de, 0561 804-2220

Genehmigungsverfahren der Prüfungsordnungen

Marcus Dittrich, dittrich@uni-kassel.de, 0561 804-1866

Heidi Sausmikat, Heidi.Sausmikat@uni-kassel.de, 0561 804-2416

Kooperationsverträge, (Gebühren-)satzungen:

Justiziariat der Universität Kassel, Dr. N. Fischer, nikolaj.fischer@uni-kassel.de, 0561 804-2211;

Carsten Schwenk, C.Schwenk@uni-kassel.de, 0561 804-2746

Internationale Kooperationsverträge: siehe Internationale Studiengänge K. Linke, I. Tobis

Studierendenstatistik:

Markus Knierim, m.knierim@uni-kassel.de, 0561 804-2296

Personalstatistik:

Ralf Meyer, rameleon@uni-kassel.de, 0561 804-2176

Neuberechnung des CNW:

Janette Lindschulte, j.lindschulte@uni-kassel.de, 0561 804-3251

26. Protokoll – Anlage 57

B E S C H L U S S

Qualitätssicherung in Studium und Lehre
Fortentwicklung des Instruments Lehrbericht auf Fachbereichsebene

P/987

Das Präsidium beschließt die in der Anlage beigefügte Handreichung für die Erstellung der Lehrberichte auf Fachbereichsebene. Die Handreichung und der in dessen Rahmen vorgesehene Vorschlag für die Gliederung der Lehrberichte soll ab dem Wintersemester 2013/14 im Sinne einer Fortentwicklung der bisherigen Praxis Anwendung finden. Die Fachbereiche werden darum gebeten, die Erstellung der Lehrberichte hieran zu orientieren.

Die zuständigen Abteilungen der Zentralverwaltung werden in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche und sonstigen zuständigen Einrichtungen eine weitere Klärung der relevanten Datengrundlagen und der damit zusammenhängenden Aufgaben und Zuständigkeiten in die Wege leiten.

Handreichung zur Erstellung der Lehrberichte auf Fachbereichsebene

1. Ausgangssituation

Die Lehrberichte sind ein gut etabliertes Element des Qualitätsmanagementsystems der Universität Kassel. Sie bieten eine gute Chance, innerhalb der Fachbereiche und zwischen den einzelnen Fachbereichen und der Hochschulleitung Fragen der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre zu diskutieren und handlungsorientiert zu verfolgen. An die etablierte Praxis soll nach eingehender Diskussion in einem partiell neu bestimmten Modell angeknüpft werden. Ausgehend von der bisherigen Praxis stehen für die künftige Fortentwicklung drei Zielsetzungen im Vordergrund, die nachfolgend kurz erläutert werden sollen:

- a. die Konkretisierung der Zweckbestimmung und Zielsetzung des Lehrberichtes,
- b. die Ausrichtung auf Fragen der Qualitätsentwicklung im Fachbereich insgesamt und in Fortentwicklung des bisherigen Modells eine stärkere Trennung vom Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation,
- c. die zeitliche und inhaltliche Abstimmung des Berichtswesens für Studium und Lehre und die Einordnung der Lehrberichte in Relation zu den Instrumenten Zentraler Lehr- und Studienbericht – QSL-Bericht – Reakkreditierungsanträge - Strukturplanung.

Diese Handreichung wurde in Zusammenarbeit von Hochschulleitung, Zentralverwaltung und Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche auf administrativer Ebene und Fachbereichsleitungsebene erarbeitet. Die Fachbereichsleitungen wurden um schriftliche Stellungnahmen zu einem Entwurf gebeten, die hier eingearbeitet wurden. Es wurden dabei und bei der Diskussion in der Studiendekanekonferenz im Sommersemester 2013 folgende Grundsätze als besonders wichtig festgehalten:

- Es soll noch eine grundsätzliche Verständigung darüber erfolgen, welche Daten für die Lehrberichterstattung relevant sein sollen und wo diese jeweils erhoben und gepflegt werden.
- Eine Ausrichtung einseitig auf eine datengestützte Berichterstattung soll vermieden werden. Im Vordergrund steht die handlungsorientierte Qualitätsdiskussion, die vielfach auch Aspekte einer Organisationsentwicklung berührt.
- Die Integration in das Gesamtsystem des Berichtswesens des Fachbereiches soll besonders im Auge behalten werden. Die Zweckbestimmung und die Adressaten des Lehrberichtes – innerhalb des jeweiligen Fachbereichs einerseits, mit Blick auf das Präsidium andererseits – sollen deutlich gemacht werden.
- In der Weiterentwicklung soll vermieden werden, dass das Instrument zu höherer Arbeitsbelastung führt. Eine gewisse Flexibilität im Hinblick auf die Zyklen der Berichterstattung ist als wichtig vorzusehen. Synergiemöglichkeiten hinsichtlich externer Berichte (Akkreditierung) sollen genutzt werden.

Ab dem Wintersemester 2013/14 soll in diesem Sinne diese Handreichung Anwendung finden. Es ist evident, dass es in der Umsetzung insbesondere für den ersten Berichtszyklus Möglichkeiten des Erprobens und des Experimentes bedarf, um die angestrebte Zweckbestimmung zu erreichen.

a) Zweckbestimmung und Zielsetzung/ erwartbare Wirkungen des Lehrberichtes

Der Lehrbericht soll nicht dazu dienen, das Verfahren des Qualitätsmanagements oder des Lehr- und Lernbetriebes durch zentrale Vorgaben zu steuern, sondern er soll regelmäßiger Anlass zur Darstellung und Diskussion der im Fachbereich etablierten, weiter entwickelten und projektierten Instrumente und Regelkreise im Fachbereich und im Austausch mit der Hochschulleitung sein.

Insbesondere sind folgende Zwecke zu nennen:

1. der Lehrbericht dient der datengestützten Bestandsaufnahme und der quantitativen und insbesondere auch qualitativen Situationsanalyse von Studium und Lehre im Fachbereich;
2. er dient als Anlass und Vehikel der fachbereichsinternen Qualitätsdiskussion etwa in Dekanat, Studienausschuss oder Ähnlichem und Fachbereichsrat, und zwar in besonderer Weise unter Einbeziehung der Studierenden;
3. er dient nach fachbereichsinterner Befassung als periodisch vorzulegende Grundlage und Plattform der Diskussion über wichtige Fragen der Entwicklung mit der Hochschulleitung;
4. er entwickelt und formuliert aus Fachbereichssicht ein Handlungsprogramm in Studium und Lehre, über das sich Fachbereich und Hochschulleitung verständigen können und das als Grundlage für einen Regelkreis der Qualitätssicherung und als Ansatzpunkt für organisatorische Verbesserungen dient.

Die Lehrberichterstattung und die heranzuziehenden Grundlagen sollen vor allem auf die handlungsorientierte Auseinandersetzung mit der Qualitätsentwicklung abzielen. Angesprochene Handlungsoptionen müssen daher in den Handlungsmöglichkeiten der jeweiligen Einheit liegen.

b) Ausrichtung auf Fragen der Qualitätssicherung im Fachbereich insgesamt, Trennung Lehrveranstaltungsevaluation – Lehrbericht,

War bislang insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluation Takt- und Inhaltsgeber der Lehrberichte, spielen andere verfügbare Datengrundlagen eine zunehmend wichtigere Rolle, um die erforderliche Analyse von Qualität und Entwicklungsmöglichkeiten der Studiengänge zu unterstützen. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Daten des studienbegleitenden Prüfungswesens;
- Ergebnisse der regelmäßigen Absolventenbefragung;
- Ergebnisse von Instrumenten der quantitativen und qualitativen Qualitätsermittlung wie
 - ◆ der BachelorEvaluation (BachelorSurvey und Bachelor-TALKS),
 - ◆ Workload-Erhebungen,
 - ◆ Ggf. eigene Befragungen,
 - ◆ sowie z. B. von Rankings oder dem HIS-Studienqualitätsmonitor;
- Daten und Erkenntnisse aus Verfahren zur Vorbereitung der Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren sowie die Verfahrensergebnisse;
- Ggf. zusätzliche spezifische Instrumente der Evaluation wie ENWISS.

Diese Quellen sollen zukünftig systematischer als bisher in aggregierter Form in den Lehrbericht einbezogen und der qualitativen Analyse zugrundegelegt werden. Dabei sind nicht in erster Linie der Report und die Analyse der vielfältigen Datenbestände wichtig, sondern die Beschreibung derjenigen Verfahren und Ziele, die für den Fachbereich bzw. die einzelnen

Lehreinheiten dabei in der Konzeption und Verfolgung von Handlungsoptionen angewandt werden. Hierdurch erhält das Instrument eine deutlicher akzentuierte Bedeutung in der zukunftsgerichteten Qualitätsentwicklung und reicht insofern über eine reine vergangenheits- und gegenwartsbezogene Beschreibung hinaus. Ein wichtiger Schritt hierzu ist die Benennung angemessener Qualitätsziele, an denen der jeweilige Stand gemessen wird und zu deren Erreichung vorgesehene Handlungsstrategien beitragen sollen. Der Lehrbericht hat dabei seinem Anspruchsniveau nach nicht den Charakter eines ‚Abschlussberichts‘, sondern geht auf Ziele, nächste Schritte und Sachstände ein.

c) Zeitliche und inhaltliche Abstimmung des Berichtswesens für Studium und Lehre: Zentraler Lehr- und Studienbericht, Lehrbericht – QSL-Bericht – Reakkreditierungsanträge - Strukturplanung

Der Lehrbericht wurde bislang alle drei Semester vorgelegt. Dieses Intervall wird auf vier Semester ausgedehnt. In je unterschiedlicher (und letztlich nicht harmonisierbarer) Konstellation überschneidet sich dieses Intervall mit den Intervallen anderer Instrumente:

- die alle fünf Jahre zu erstellenden Strukturpläne, die schwerpunktmäßig strategische Ziele und Ressourceneinsatz betreffen;
- die Erst- und Reakkreditierungsverfahren mit Zeithorizont alle 5 bzw. 7 Jahre, die sich an den Vorgaben der einzelnen Agenturen und den Zyklen der einzelnen Studienangebote orientieren;
- die jährlichen QSL-Berichte, die Mitteleinsatz und Zielerreichung im Bereich der QSL-Mittel betreffen.

Die Zweckbestimmungen dieser Instrumente sind durchaus unterschiedlich; keines kann die anderen ersetzen, zugleich sollen sie sich gegenseitig unterstützen, nicht aber duplizieren. Dabei sollte der Lehrbericht auf die betreffenden Themen jeweils inhaltlich Bezug nehmen, soweit dies für die Analyse der Qualität von Studium und Lehre und deren Fortentwicklung relevant ist. Plattform ausstattungsbezogener Fragen ist regelmäßig der Strukturplan und nicht der Lehrbericht.

Zur Vorlage bei externen Verfahren kann der Bericht eine Grundlage der Akkreditierungs- und Reakkreditierungsdokumentationen sein, kann diese aber nicht ersetzen. Im Zeitraum zwischen den Akkreditierungsverfahren hilft die Lehrberichterstattung, Überarbeitungsbedarfe zu identifizieren und Qualitätsentwicklung zu betreiben. Für die Erarbeitung der Reakkreditierungsunterlagen liefert sie sodann wichtige Grundlagen und dokumentiert zugleich im Reakkreditierungsverfahren das Vorhandensein und das Funktionieren eines Qualitätsmanagementsystems, das sich am Gedanken des Regelkreises von Planung, Handeln, Überprüfung und erneutem Handeln orientiert.

2. Eckpunkte für die Erstellung des Lehrberichtes

2.1 Adressaten

Fachbereichsintern

Ziel der Lehrberichte ist nicht lediglich eine Berichterstattung, sondern vor allem die Nutzung der Erstellung und der Vorlage als Anlass des Gesprächs und dann der Fortentwicklung der Angebote und Strukturen innerhalb des Fachbereiches. Es muss hierfür jeweils geklärt werden, wer innerhalb der Fachbereiche die Adressaten sind.

Standards hierfür sollten sein,

- dass die Verantwortung für den Lehrbericht das Dekanat trägt, federführend für dessen Erstellung der Studiendekan bzw. die Studiendekanin, unterstützt durch die Fachbereichsadministration und ggf. weitere Personen;
- dass der Fachbereichsrat hierzu Stellung nimmt;
- dass definiert ist, in welcher Form und im Rahmen welcher Verfahren Studierende verbindlich und nachhaltig beteiligt und zur Beteiligung motiviert werden.

Die Hochschulleitung

Der Lehrbericht wird dem Präsidenten zur Vorlage für die Hochschulleitung übermittelt. In der Regel führt für die Hochschulleitung der Vizepräsident für Studium und Lehre unter Beteiligung des zuständigen Referates für Entwicklungsplanung und der Abteilung Studium und Lehre hierzu möglichst zeitnah ein Gespräch mit dem Dekanat und weiteren geeigneten Vertreterinnen/Vertretern des Fachbereiches. Neben dem Gespräch über Themen des Lehrberichtes steht als Ziel die Skizzierung des Handlungsprogrammes für die kommende Periode.

In der Hochschule

Sinnvoll erscheint es, die Studiendekanekonferenz als Forum der Diskussion über die Nutzung und Entwicklung des Formats zu sehen. Unter dem Vorbehalt der Abstimmung in und mit den Fachbereichen erscheint es möglich, Auszüge oder Auswertungen hochschulöffentlich zum Zwecke des Austausches in geeigneten Gremien (z.B. Senatskommission Studium und Lehre) oder Arbeitsgruppen zum Qualitätsmanagement und nicht zuletzt hinsichtlich der Herstellung von Transparenz auch gegenüber den Studierenden zu nutzen.

Außerhalb der Hochschule

A priori auch eine hochschulexterne Adressierung (z. B. durch standardmäßige Veröffentlichung im Internet) der Berichte in ihrer Ursprungsform vorzusehen, erscheint hingegen weniger empfehlenswert, um nicht statt tatsächlich kritischer und selbtkritischer Reflexion und damit einhergehender Handlungsdefinitionen ein reines ‚Window dressing‘ zu riskieren.

2.2 Einbindung in das Qualitätsmanagement des Fachbereiches

Während die Festlegung bestimmter hochschulweiter Standards des Verfahrensweges und der Gliederung bzw. der zu behandelnden Themen sinnvoll erscheint, sollen die Vorgaben zugleich Raum für je fachbereichspezifische Ausformungen lassen. Es unterscheiden sich nicht nur ‚Kulturen‘ und Herangehensweisen, auch die Gegebenheiten (organisatorisch, quantitativ, ...) sind unterschiedlich. Während manche Fachbereiche sich in eine Vielzahl von Lehreinheiten mit einer wiederum erheblichen Anzahl von Studiengängen unterschiedlicher Art aufgliedern, sind andere Fachbereiche nicht noch einmal in unterschiedliche Lehreinheiten untergliedert und das Angebot beschränkt sich auf wenige Studiengänge.

Die Fachbereiche sollen aber zu klaren und im Rahmen des jeweiligen Berichts dokumentierten Vorgehensweisen und Vorstellungen darüber kommen, wie ein Lehrbericht entsteht, wie dieser im Vorfeld der Weitergabe an die Hochschulleitung diskutiert wird und welche Rolle dieses Instrument im Qualitätsmanagement des Fachbereichs spielt. Es erscheint sinnvoll, die Grundstrukturen eines solchen Systems auch in der Strukturplanung zu thematisieren. Die Darstellung ist zugleich wichtiger Bestandteil der Dokumentationen in den Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren.

2.3 Inhalte, Themen

Die Inhalte und Themen der Lehrberichte orientieren sich an den weiter oben dargestellten Zielen und Zwecken, die an einem ergebnisorientierten Prozess ausgerichtet sind. Sie können von Fachbereich zu Fachbereich durchaus variieren, sind aber in vielerlei Hinsicht auch gleichartig. Folgende Themen erscheinen nicht verzichtbar:

Qualitätsmanagementprozesse, Regelkreise von Fortentwicklung und Erfolgsfeststellung:

- Beschreibung der Organisation des Qualitätsmanagements und der strukturellen Prozesse im Fachbereich;
- Beschreibung des Vorgehens inkl. zeitlicher Dimension und Darstellung der Zuständigkeiten;
- Wichtige Schritte der seit dem letzten Bericht erfolgten Qualitätsentwicklung und deren Ergebnisse vor dem Hintergrund des Berichts und der mit der Hochschulleitung definierten Handlungsschwerpunkte, ggf. mit Bezug zu den betreffenden Erwartungen (z. B. neue Prüfungsordnungen, Reakkreditierungsverfahren, Einstellung / Auslaufen von Studiengängen).

Beschreibung und Beurteilung der Lehr- und Studiensituation, Ergebnisse von Datenanalysen:

- Analyse des datengestützt ermittelten Ist-Standes von Studium und Lehre im Fachbereich unter Herausarbeitung von Stärken und Schwächen;
- Situation der Lehrenden und der Studierenden (im Hinblick auf zu konkretisierende Fragestellungen wie z.B. Ressourcen, Motivation, ...);
- Offene oder zielführende Innovationen in der Hochschuldidaktik;
- Beratung und Betreuung aus Sicht von Studierenden / Lehrenden;
- Vollständigkeit des Lehrangebots und Studierbarkeit der Studiengänge;
- Studienerfolg und Studienabbrüche;
- Querschnittsthemen soweit sie Studium und Lehre direkt betreffen (Internationalisierung, Studium mit Behinderung / chronischer Erkrankung, Gleichstellung, Ver einbarkeit von Familie und Studium, ...).

Entwicklung von Handlungsoptionen:

- Wichtige Schritte der künftigen Qualitätsentwicklung und die Verfahren zu deren Entwicklung sowie handlungsleitende Hypothesen, z. B.
 - ◆ inhaltliche Vorbereitung von Reakkreditierungsverfahren,
 - ◆ Schritte zur Entwicklung der didaktischen Qualität,
 - ◆ organisatorische Maßnahmen [z. B. der Planung und Koordination der Lehrangebote, der Prüfungsadministration, ...],
 - ◆ Vorlauf und Planung der Einführung neuer Studiengänge / Aufhebung alter Studiengänge,
 - ◆ Veränderungen von Prüfungsordnungen,
 - ◆ ggf. Schwerpunktthemen des Ressourceneinsatzes etc.

2.4 Datengrundlagen

Die denkbaren und hilfreichen Datengrundlagen für Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung sind – wie oben dargestellt – vielfältig. Neben Daten, die vor allem zentral erhoben werden, und die zum Teil auch für die dezentrale Auseinandersetzung disaggregiert werden können (Absolventenbefragung, Bachelorbefragung) sind hier insbesondere auch Daten bzw. Kennzahlen zu nennen, die nach gemeinsamen Standards bereitgestellt werden sollen. Das in der Entwicklungsplanung der Hochschule hervorgehobene Datenmanagement spielt hier eine wichtige Rolle. Zugleich sind die Fachbereiche und hier vor allem die Prüfungsämter für Plausibilität und Qualität der Datengrundlagen mitverantwortlich und können z. B. durch die Auswertung von Prüfungsdaten zur Auseinandersetzung z. B. mit der Studierbarkeit von Studiengängen durch quantitative Daten beitragen:

- ◆ Die neue Business-Intelligence-Plattform, die derzeit implementiert wird, stellt zur Erstellung des Lehrberichtes ein Set an Grunddaten zur Verfügung, das von den Fachbereichen zukünftig selbst direkt abgefragt werden kann. Dieses Set ermöglicht eine gestaffelte Abfrage bis auf Studiengangsebene und umfasst bislang:
 - Studierende in Regelstudienzeit (Fälle)
 - Studierende im 1. Fachsemester (Fälle)
 - Studierende, Bildungsausländer (Fälle)
 - Studierende, Bildungsausländer in Regelstudienzeit (Fälle)
 - Studierende, Bildungsintländer (Fälle)
 - Studierende, Bildungsintländer in Regelstudienzeit (Fälle)
 - Anzahl der Studienabschlüsse
 - Studierende je Studiengang und Fachsemester (Fälle)
- ◆ Die Datenlieferung erfolgt in der Regel jeweils nach dem 15.05. oder 15.11. eines Jahres. Bis zur Freigabe der Datenbank für den eigenständigen Zugriff durch die Fachbereiche werden die Standarddaten durch Abt. II für den Zweck der Erstellung des Lehrberichtes zur Verfügung gestellt. Die Fachbereiche können weitere Daten auf Rückfrage erhalten.
- ◆ Ergebnisse zentral gesteuerter Evaluationsverfahren (Lehrveranstaltungsevaluation, Bachelorbefragung, Absolventenbefragung). Die Daten werden durch die operativen Bereiche zur Verfügung gestellt und die Fachbereiche bei der Auswertung und Nutzung der Daten unterstützt.
- ◆ Die Nutzung direkt im Fachbereich anfallender Daten soll kontinuierlich weiter entwickelt werden (Modulevaluation, Crediterwerb, Notenstatistik, ...).
- ◆ Alle erhobenen und ausgewerteten Daten sollen auch als Grundlage für weitere Berichtsformate dienen können.

2.5 Zeitliche Planung, Form und Umfang der Berichte, Verfahrensabschluss und Ausblick

Der Lehrbericht wird künftig alle vier Semester erstellt. Der Bericht soll jeweils zum 31.03. oder 30.09. eines Jahres beim Präsidenten eingereicht werden. Eine individuelle Terminabstimmung kann zwischen Fachbereich und dem Präsidenten erfolgen, sofern in diesem Zeitraum weitere Berichte erstellt werden müssen.

Zur Form der Lehrberichte ist unter Berücksichtigung der bisher geführten Entwicklungs Gespräche eine Gliederungsempfehlung erarbeitet worden, die dieser Handreichung als Anlage beigefügt ist. Eine äußere Vorgabe für den Umfang erscheint nicht zielführend. Der Umfang orientiert sich am Zweck (vgl. 1a). Für das Präsidium ist ggf. ein aggregierter Bericht ausreichend. Auch kann über mehrere Runden eine gemeinsame Annäherung an je fachbereichsbezogen geeignete Formate gefunden werden.

Auf der Grundlage des Gesprächs zwischen Fachbereich und Hochschulleitung (vgl. 2.1) über den Lehrbericht wird durch die Zentralverwaltung ein Protokoll erstellt, das Handlungsschwerpunkte und Verabredungen benennt. Die Bezugnahme hierauf sollte im Folgebericht eine besondere Rolle spielen.

Vorschlag zur Gliederung des Lehrberichts ab WS 13/14 (Fachbereichsebene)

Diese Beispielgliederung zielt auf die Erstellung eines Erstberichtes im neuen Format ab und soll in der Folge nur noch in den geänderten Teilen jeweils aktualisiert fortgeschrieben werden.

Ggf. können Teile des Berichtes auch differenziert auf Instituts-/ Fachgruppen-/ Studiengangsebene angefertigt werden

A Qualitätsmanagementsystem des Fachbereichs

- a. Beschreibung des Fachbereichssystems: Prozesse und Regelkreise*, Akteure und Beteiligte, zeitliche Struktur
- b. Entwicklung seit dem letzten Bericht mit Bezug zum damaligen Protokoll und den gemeinsam definierten Schwerpunkten
- c. Zielsetzungen für die nächsten zwei Jahre

B Datenanalyse

- a. Beschreibung und Beurteilung der eingesetzten Qualitätsmanagement-Instrumente*
- b. Summarische Darstellung aktueller Ergebnisse Qualitativer Daten*
Grundlegend: zentrale Datenergebnisse wie vom Bachelorsurvey (ggf. Bachelor-talks), Lehrveranstaltungsevaluation, Workloadevaluation, Absolventenbefragung, Notenspiegel;
Fachbereichseigene Datenergebnisse wie aus Studierenden- bzw. Prüfungsamtsdaten z.B. auch Durchfallquoten, Schwundquoten, ...;
Erweiterung: z. B. CHE-Ranking, International Student Barometer, HIS Studienqualitätsmonitor
- c. Summarische Darstellung aktueller Ergebnisse Quantitative Daten*
Studierende in Regelstudienzeit; Studierende je Fachsemester, davon Frauen / Männer, Bildungsausländer/innen*; Zahl Studienabschlüsse*; durchschnittliche Studiendauer, Nachfrage und Auslastung der Studiengänge
- d. Analyse und Ableitung von Handlungsoptionen a. bis c.

C Studium und Lehre

- a. **Beschreibung und Beurteilung der als maßgeblich angesehenen Qualitätsziele**
- b. **Aspekte der Studiengänge, der Hochschuldidaktik, des Prüfungssystems***
 - Grundsätzliche Veränderungen im Lehrangebot
 - Besondere Lehr- und Lernformate
 - Maßnahmen zur Steigerung der Motivation von Lehrenden und Studierenden
 - Kompetenzorientierung, kompetenzorientierte Prüfungsformen
- c. **Transparenz und Dokumentation***
 - Darstellungen mit Bedeutung für die Studienqualität auf Fachbereichsebene z.B.:
 - des Lehrangebotes,
 - der Studienplangestaltung,
 - der Prüfungsordnungen und der Modulhandbücher,
 - der Prüfungsadministration,

- der Qualifikationsziele des Studienganges,
 - spezifischer Zulassungsverfahren,
 - Anerkennungsregelungen,
 - Praxisanteilen,
 - ...
- d. Studienberatung***
- Stand und Weiterentwicklung, Mentoringkonzept
 - Studienfachberatung
- e. Diversity und Chancengleichheit***
- Stand, Maßnahmen, Ziele
- f. Ressourcen***
- Themen von Personal, Räumen, Ausstattung, nur wenn sie die aktuelle Situation in Studium und Lehre maßgeblich betreffen
- g. Spezifika von Studiengängen***
- z.B. Polyvalenz (Lehramt/Bachelor/Master; weiterbildende Studiengänge; internationale Ausrichtung)
- h. Zusammenfassung und Handlungsausblick im Bereich Studium und Lehre**
- Vorbereitung Reakkreditierungsverfahren, Bezug zu Empfehlungen der vorausgegangenen Akkreditierungen*
 - größere Veränderungen in Studiengangskonzepten oder Qualifikationszielen*
 - neue oder auslaufende Studiengänge (Berücksichtigung der Übergangsprobleme)
 - Wirksamkeit und Weiterentwicklung von Projekten zur Qualitätsentwicklung
 -

D Anlagen

- a. Studiengangsübersicht
- b. Datengrundlagen
- c. Schaubilder (z.B. System Qualitätsmanagement)

* Anforderungen auch der Akkreditierungsunterlagen

Essentials

Bachelor - Survey 2015

Universitätsebene

Arbeitsgruppe

Sandra Bürger (Entwicklungsplanung)
Mail sbuerger@uni-kassel.de
Fon +49 561 804-7298

Dr. Michael Sywall (Entwicklungsplanung)
Mail sywall@uni-kassel.de
Fon +49 561 804-7299 od. -4261

Andreas Wagner (Entwicklungsplanung)
Mail a.wagner@uni-kassel.de
Fon +49 561 804-7559

Vera Wolf (INCHER-Kassel)
Mail wolf@incher.uni-kassel.de
Fon +49 561 804-2503

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Qualitätspakt Lehre
Universität Kassel
Wachstum und Qualität

Einleitung

Im Sommersemester 2015 wurden an der Universität Kassel zum dritten Mal alle Studierenden der Bachelorstudiengänge im Rahmen einer Online-Erhebung zur Qualität von Studium und Lehre befragt. Der vorliegende Bericht dokumentiert wesentliche Ergebnisse dieser Erhebung und stellt sie den Umfrageergebnissen aus den Jahren 2010 und 2013 gegenüber.

Die Resultate des Bachelor-Surveys dienen der Verbesserung von Studium und Lehre und bilden zusammen mit Master-Survey und Lehramt-Survey ein wichtiges Element des Qualitätsmanagementsystems der Universität Kassel.

Insgesamt haben sich dieses Mal 2.091 Studierende beteiligt.

Folgende Themen werden behandelt:

- 1 Allgemeine Zufriedenheit mit dem Studium
- 2 Studienbedingungen
- 3 Studienstrukturen (Curriculum)
- 4 Auslandsmobilität
- 5 Studiendauer
- 6 Dozentinnen und Dozenten
- 7 Betreuungs- und Beratungsangebote
- 8 Arbeitszeit (Workload)
- 9 Rücklaufquoten

Ermöglicht wurde die Durchführung des aktuellen Bachelor-Surveys aus dem seit 2012 geförderten Gesamtvorhaben der Universität Kassel „Wachstum und Qualität. Professionalisierung für Studium und Lehre“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms „**Qualitätspakt Lehre**“ (Förderkennzeichen 01PL12036).

Legende

- ➡ = Trend über die Zeit in Richtung bessere Bewertung
- ➡ = Trend über die Zeit in Richtung schlechtere Bewertung

- ↑ = Aufwärtstrend: Anteil/Anzahl steigt über die Zeit.
- ↓ = Abwärtstrend: Anteil/Anzahl sinkt über die Zeit.

Hinweise zur Methodik

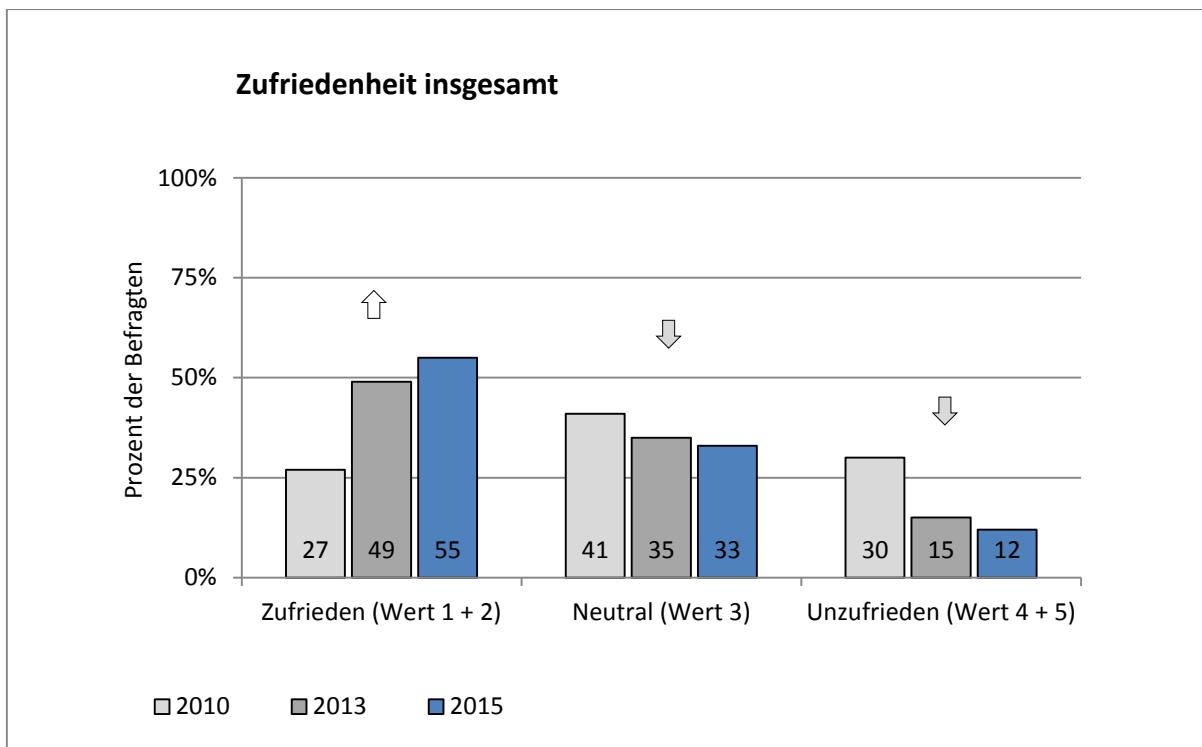
Ein Trend über die Zeit wird ausgewiesen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Mindestens eine der drei Mittelwertdifferenzen (2010 vs. 2013, 2013 vs. 2015, 2010 vs. 2015) ist statistisch signifikant.
2. Keine weitere Differenz fällt signifikant in die entgegengesetzte Richtung aus.

Erläuterung: Eine statistisch signifikante Differenz kommt wahrscheinlich (hier 90 %) nicht zufällig zustande und weist auf tatsächlich bestehende Evaluationsunterschiede zwischen den verschiedenen Messzeitpunkten hin. Statistische Signifikanz ist abhängig von den zugrunde liegenden Antwortzahlen, ihrer Werteverteilung sowie der Größe der Differenz.

1. Allgemeine Zufriedenheit mit dem Studium

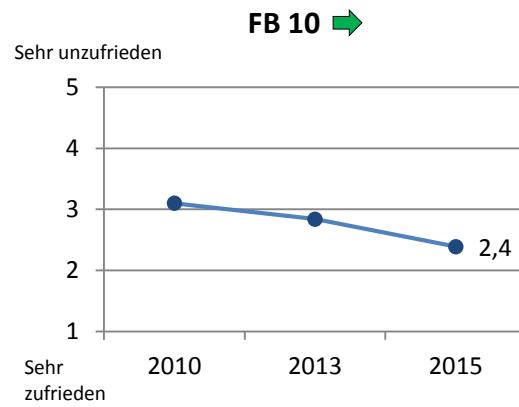
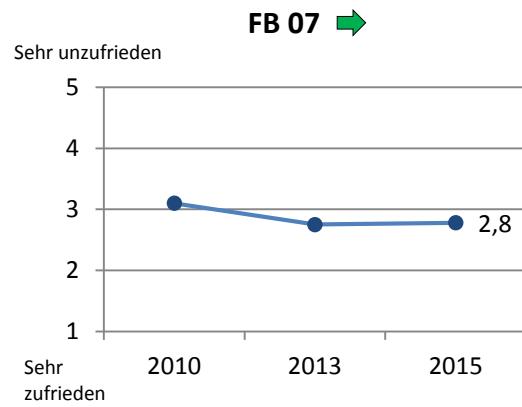
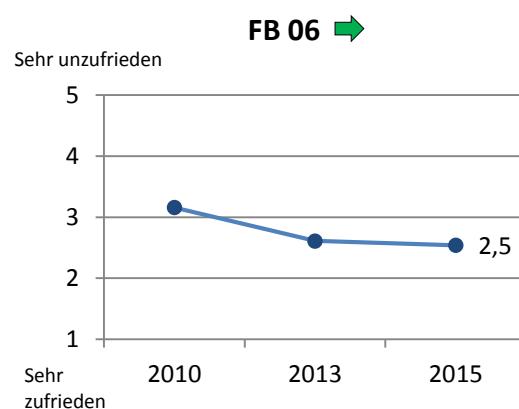
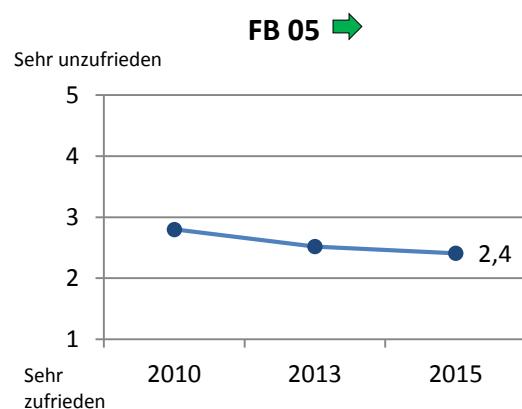
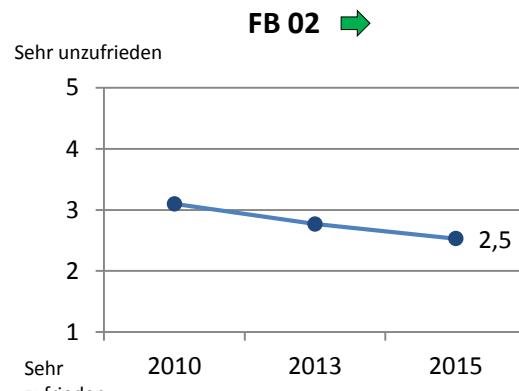
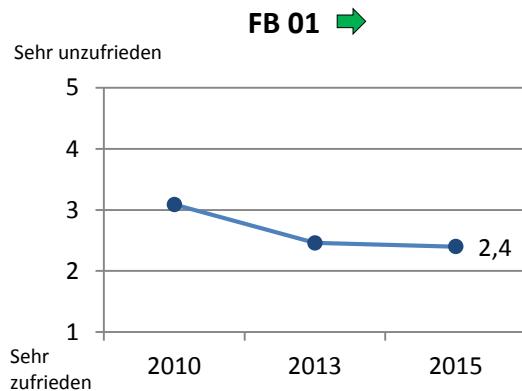
Die überwiegende Mehrheit der Studierenden ist 2015 mit dem Bachelorstudium an der Universität Kassel entweder „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ (55%). Damit setzt sich der positive Trend der Bewertung seit 2013 weiter fort.



Frage: „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrem Bachelorstudium an der Universität Kassel?“
Antwortskala von 1 = „Sehr zufrieden“ bis 5 = „Sehr unzufrieden“

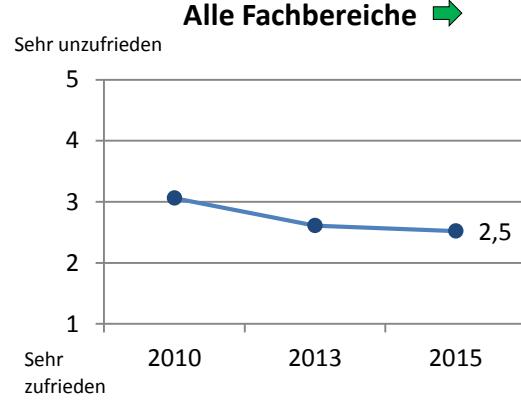
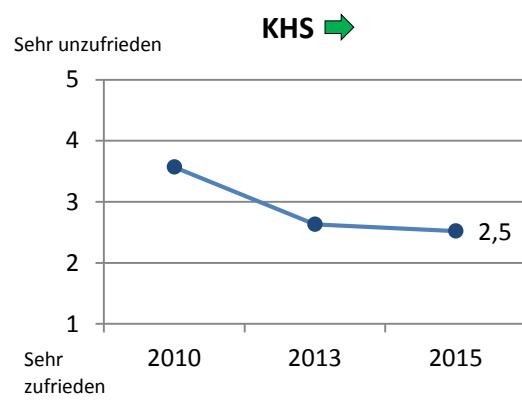
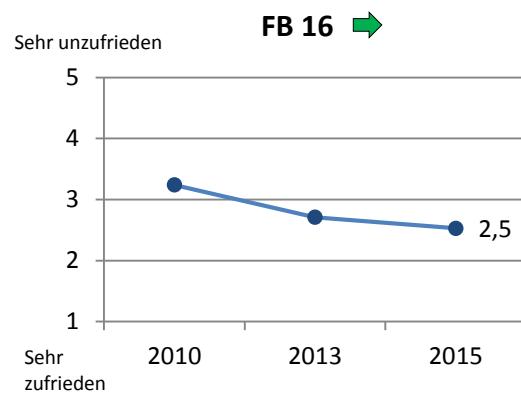
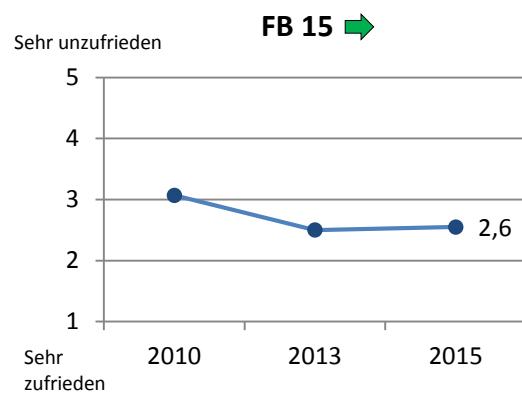
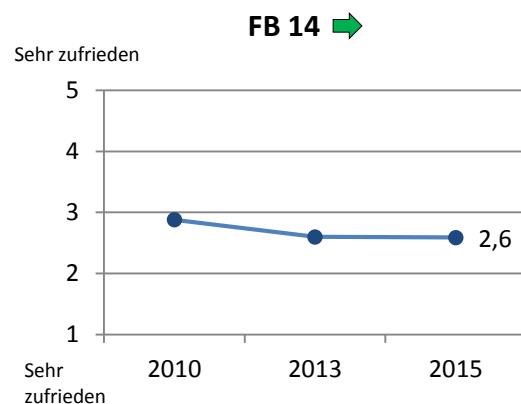
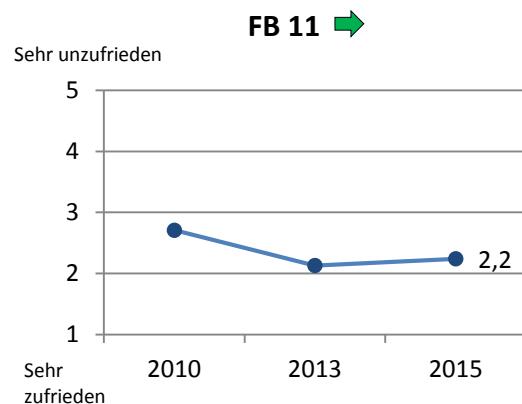
- Fortsetzung „Allgemeine Zufriedenheit mit dem Studium“ -

Diese hohe Zufriedenheit mit dem Studium gilt in gleicher Weise für alle Fachbereiche:



Frage: „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrem Bachelorstudium an der Universität Kassel?“
Antwortskala von 1 = „Sehr zufrieden“ bis 5 = „Sehr unzufrieden“

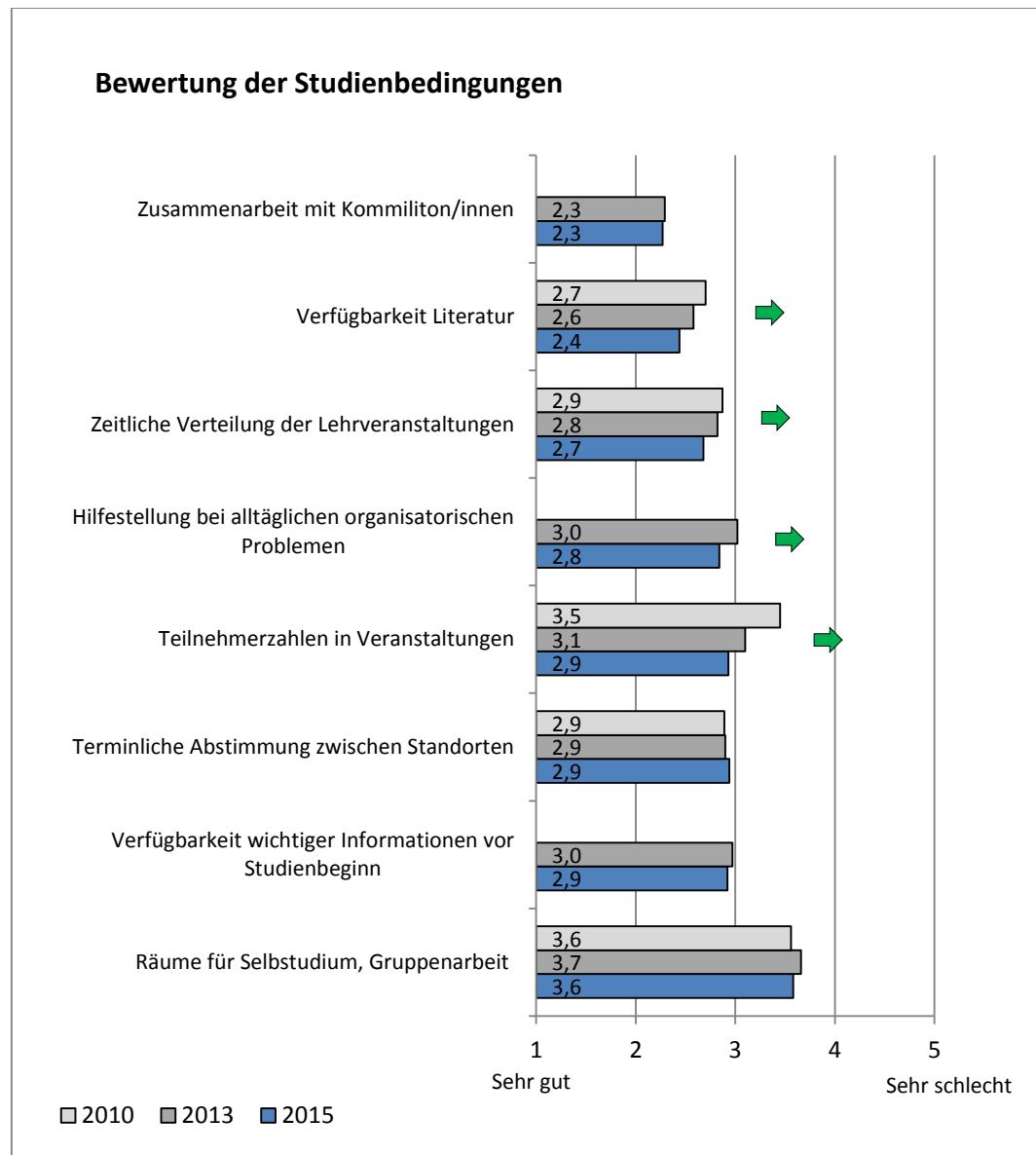
- Fortsetzung „Allgemeine Zufriedenheit mit dem Studium“ -



Frage: „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrem Bachelorstudium an der Universität Kassel?“
 Antwortskala von 1 = „Sehr zufrieden“ bis 5 = „Sehr unzufrieden“

2. Studienbedingungen

Besonders gut bewerten die Studierenden in 2015 die Zusammenarbeit mit den Kommiliton/innen und die Literaturverfügbarkeit. Schlechter als mit dem neutralen Wert 3 wird nur die „Verfügbarkeit von Räumen für Selbststudium, Gruppenarbeit“ eingeschätzt.¹



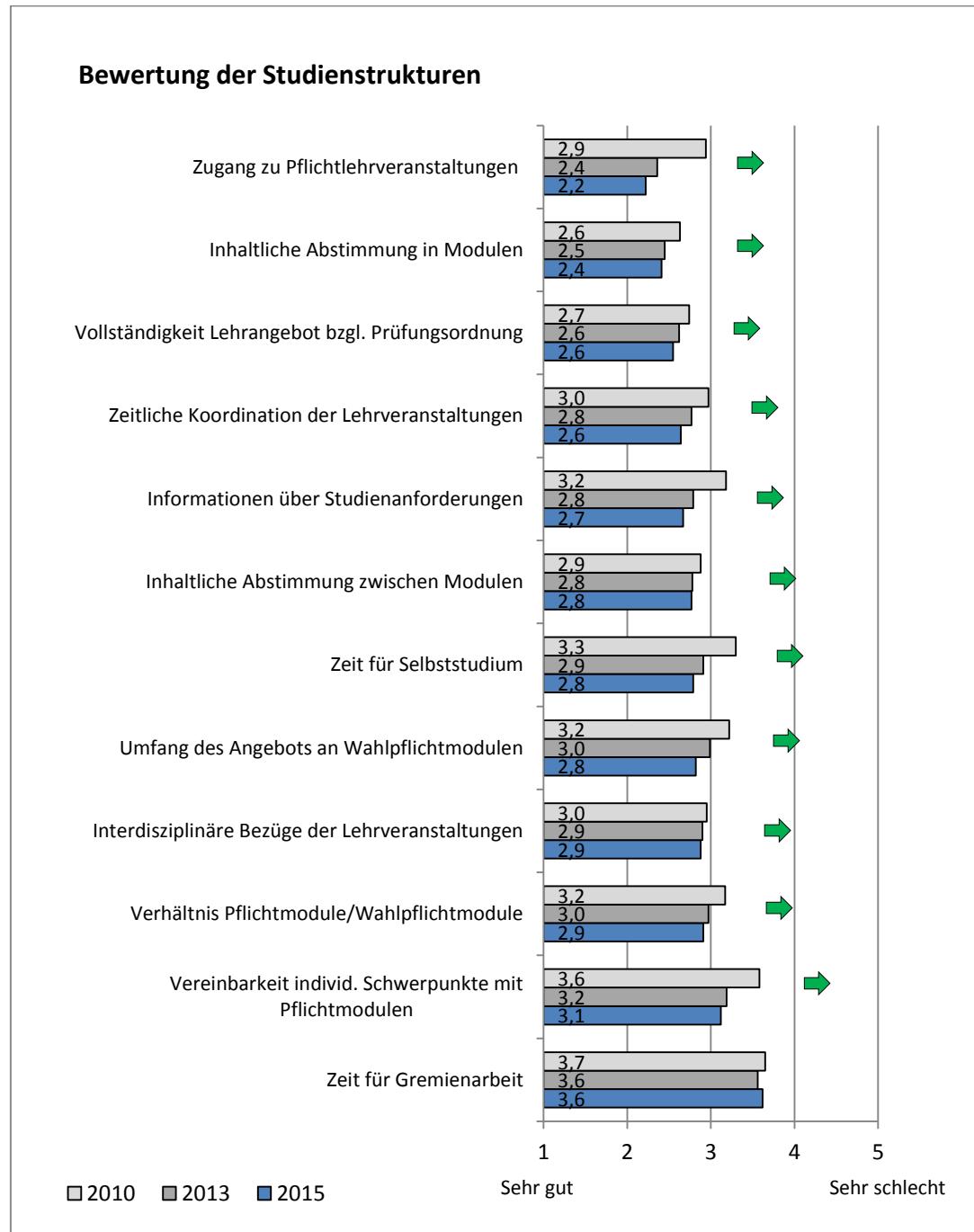
Frage: „Wie bewerten Sie die folgenden allgemeinen Studienbedingungen und -angebote an der Universität Kassel?“
Antwortskala von 1 = „Sehr gut“ bis 5 „Sehr schlecht“

Anmerkung: Fehlende Balken an einem Messzeitpunkt bedeuten, dass das entsprechende Item entweder nicht vergleichbar ist, oder dass es nicht erhoben wurde.-Die Reihenfolge der Kriterien orientiert sich an der Bewertung im Survey 2015.

¹ Zum Zeitpunkt der Feldphase im 1. Halbjahr 2015 stand der Neubau des Campus Center der Universität Kassel noch nicht zur Verfügung.

3. Studienstrukturen (Curriculum)

Die Studierenden nehmen 2015 den „Zugang zu Pflichtlehrveranstaltungen“ und die „inhaltliche Abstimmung zwischen den Modulen“ am positivsten wahr. Insgesamt zeigt sich ein einheitlicher Trend zu besseren Bewertungen (Ausnahme „Zeit für Gremienarbeit“).

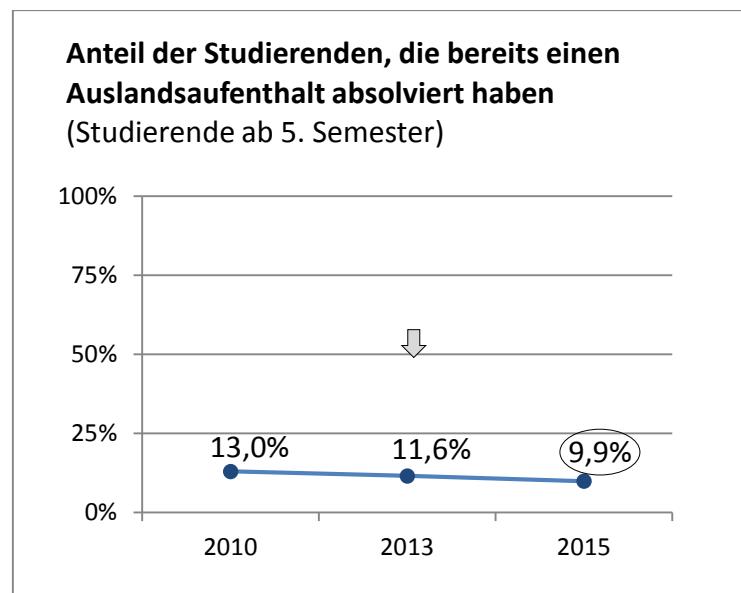


Frage: „Wie bewerten Sie folgende Aspekte Ihres Studiums?“

Antwortskala von 1 = „Sehr gut“ bis 5 „Sehr schlecht“

4. Auslandsmobilität

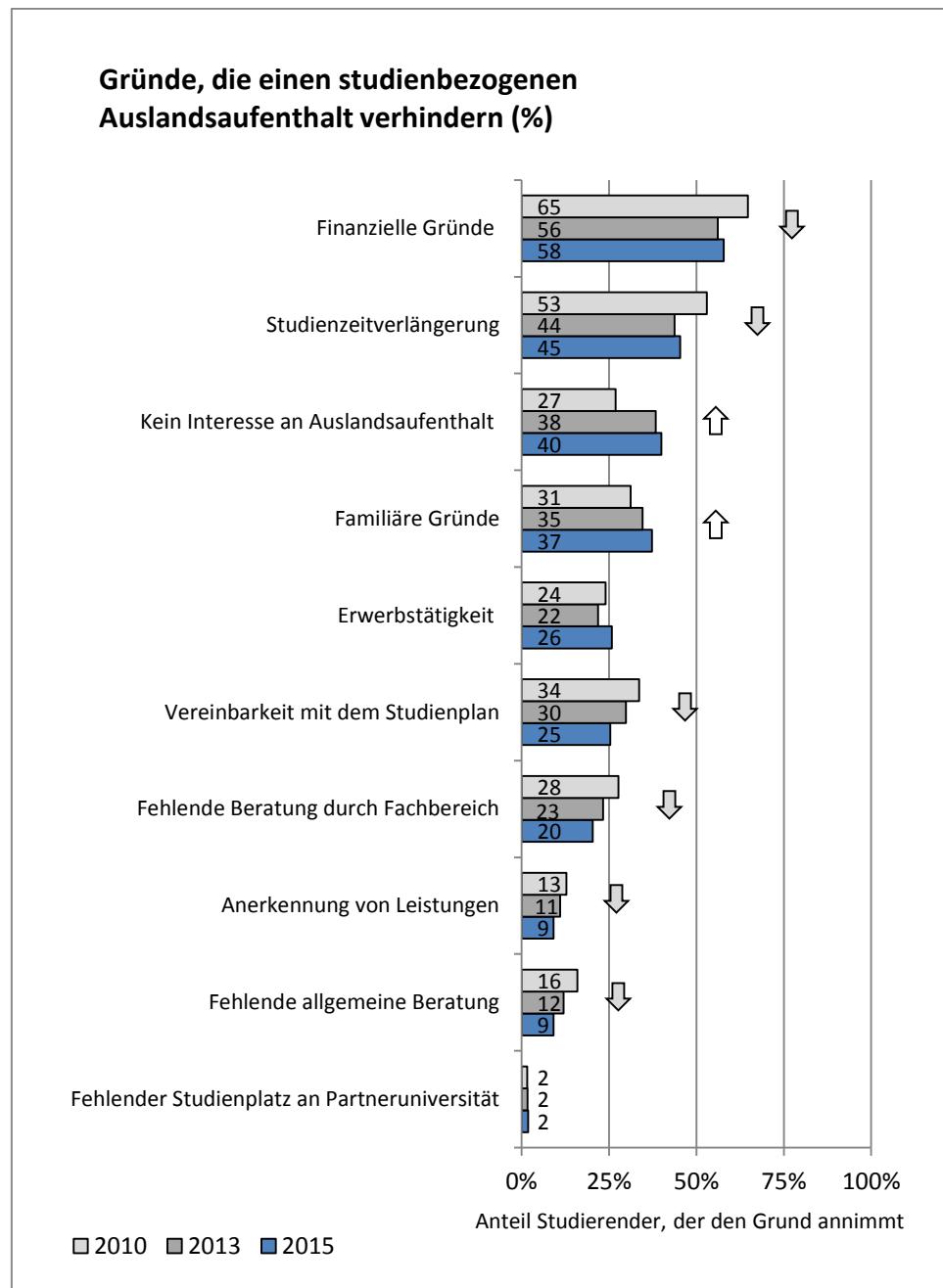
Von den Bachelorstudierenden im 5. Semester oder höher haben 2015 etwa 10 % bereits einen Auslandsaufenthalt absolviert.



Frage: „Haben Sie einen Teil Ihres Studiums im Ausland absolviert?“

Bezieht man alle Studierenden in die Stichprobe ein, sinkt der Anteil auf 6,9 % in 2010, 5,4 % in 2013 und 4,9 % in 2015.

Studierende, die bislang keinen studienbezogenen Auslandsaufenthalt planen oder absolviert haben, nennen dafür folgende Gründe:

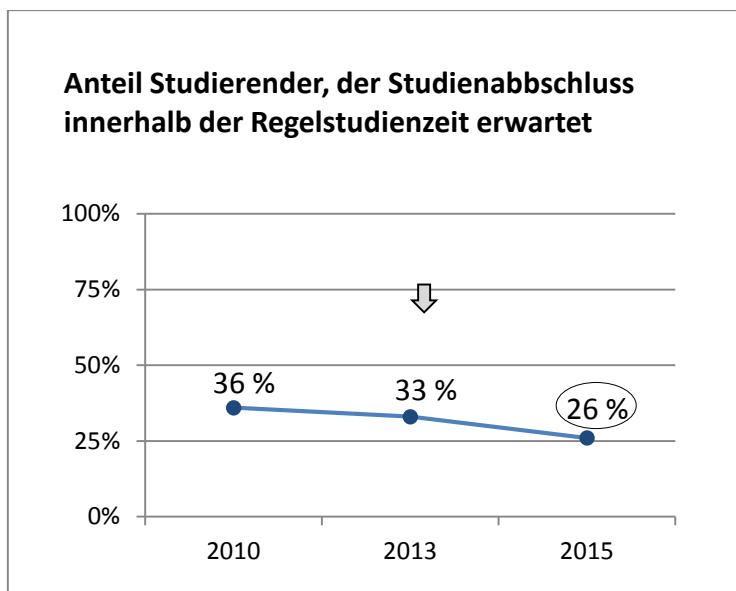


Stichprobe: Studierende, die keinen Auslandsaufenthalt absolviert haben

Frage: „Was sind die wichtigsten Gründe, weshalb Sie keinen studienbezogenen Auslandsaufenthalt planen oder absolviert haben?“

5. Studiendauer

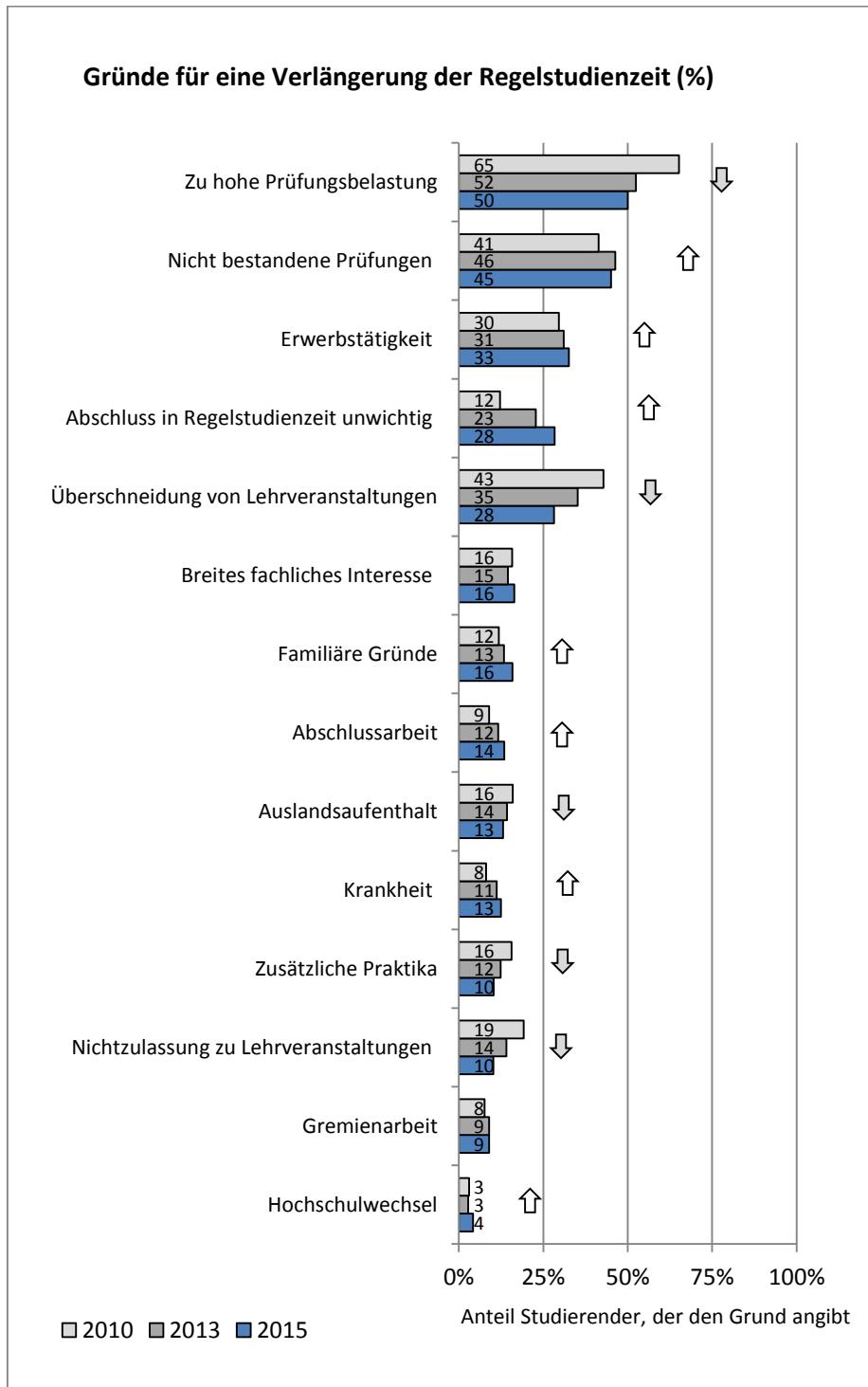
26 % der Bachelorstudierenden nehmen 2015 an, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.



Frage: „Gehen Sie zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass Sie Ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen werden?“

Anmerkung: Die Antwortkategorie „Weiß nicht“ wurde in die Grundgesamtheit einbezogen.

Studierende, die eine Überschreitung der Regelstudienzeit erwarten, nennen dafür folgende Gründe:

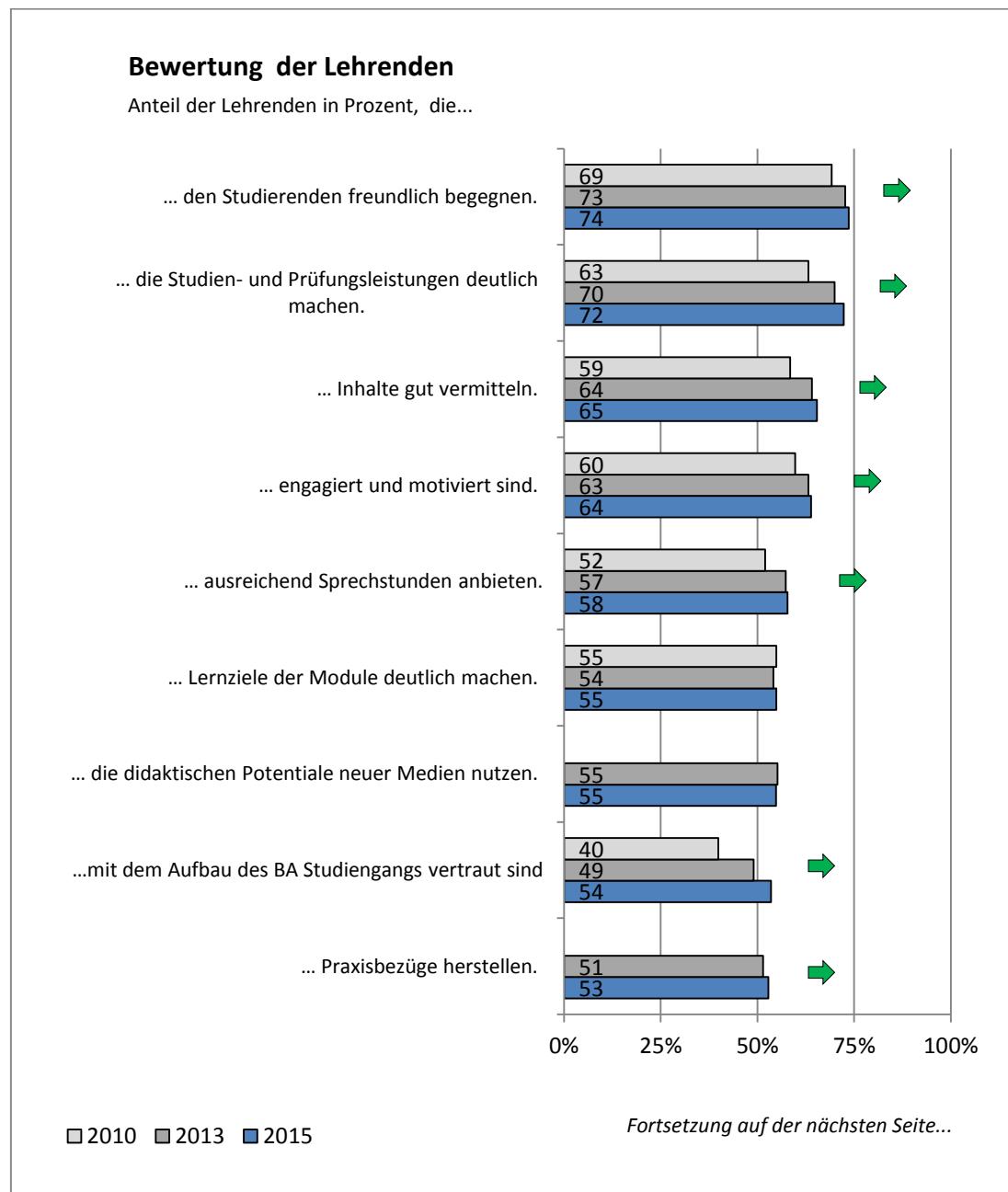


Stichprobe: Studierende, die ihren Studienabschluss nicht innerhalb der Regelstudienzeit erwarten

Frage: „Was sind die wichtigsten Gründe dafür, dass Sie voraussichtlich länger studieren werden als die Regelstudienzeit?“
(Mehrfachnennung möglich)

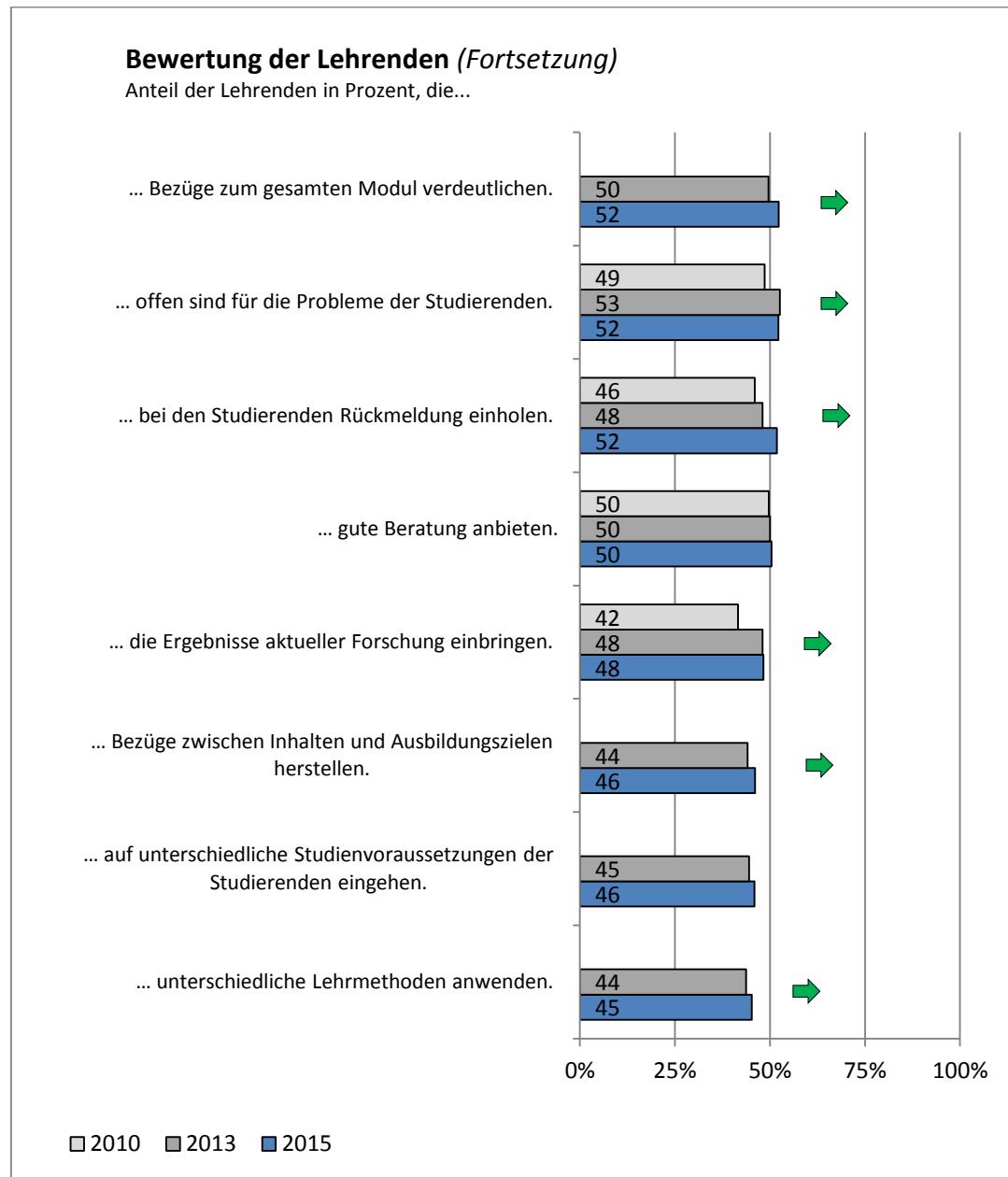
6. Dozentinnen und Dozenten

Die Studierenden sollten für verschiedene Bewertungskriterien angeben, wie hoch der prozentuale Anteil der Lehrenden ist, der diese Anforderung jeweils erfüllt. 74 % der Lehrenden werden 2015 von den Studierenden als freundlich wahrgenommen, während 72 % nach Auffassung der Studierenden die Studien- und Prüfungsleistungen deutlich machen. Eine überwiegende Mehrheit von 65 % vermittelt Inhalte gut.



Frage: „Wie groß ist der Anteil der Lehrenden, auf die folgende Aussagen zutreffen? Mit Lehrenden sind Professor/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehrkräfte gemeint; nicht gemeint sind studentische Tutor/innen.“

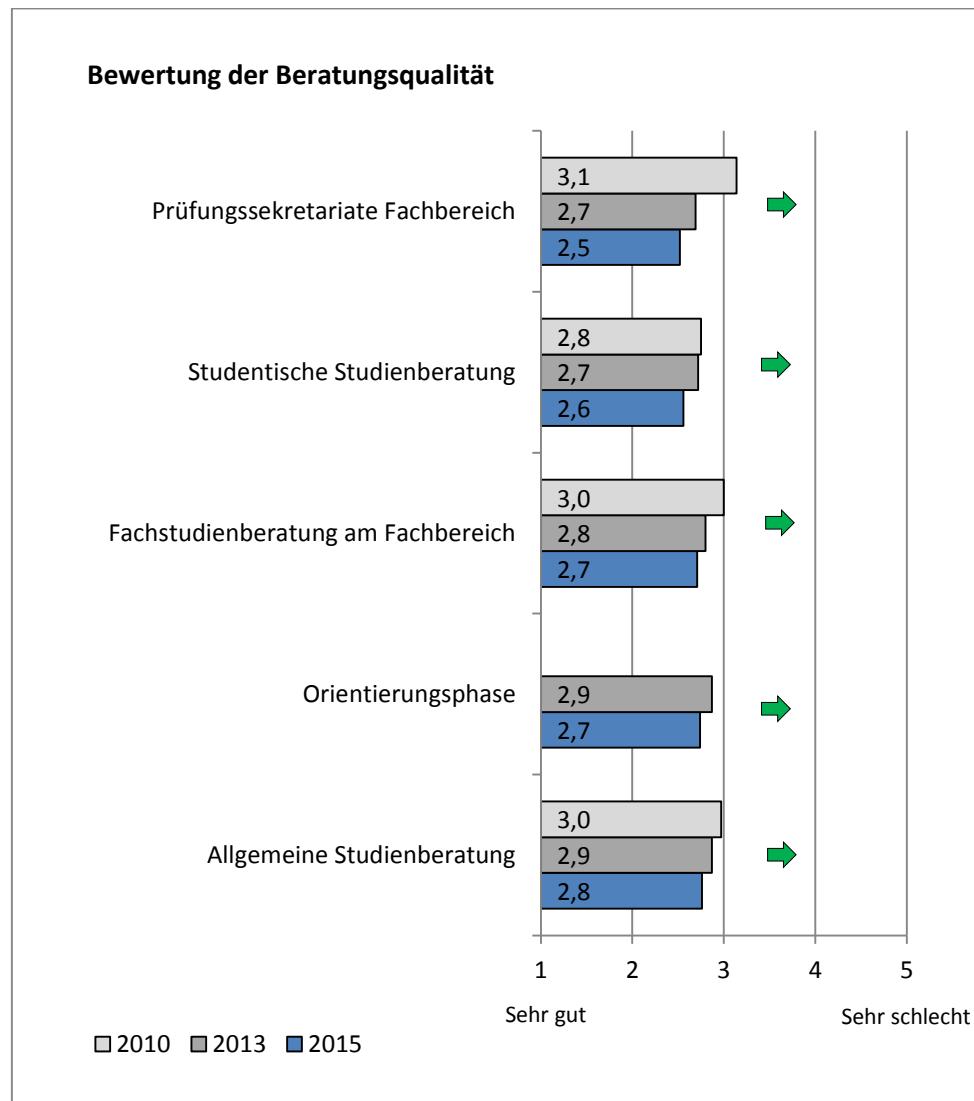
- Fortsetzung „Dozentinnen und Dozenten“ -



Frage: „Wie groß ist der Anteil der Lehrenden, auf die folgende Aussagen zutreffen? Mit Lehrenden sind Professor/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehrkräfte gemeint; nicht gemeint sind studentische Tutor/innen.“

7. Betreuungs- und Beratungsangebote

Alle Angebote werden von den Studierenden besser als mit dem neutralen Wert 3 bewertet. Besonders gut fällt die Bewertung der Prüfungssekretariate und der studentischen Studienberatung aus. Auch hier zeigt sich seit 2010 deutlich ein positiver Trend.

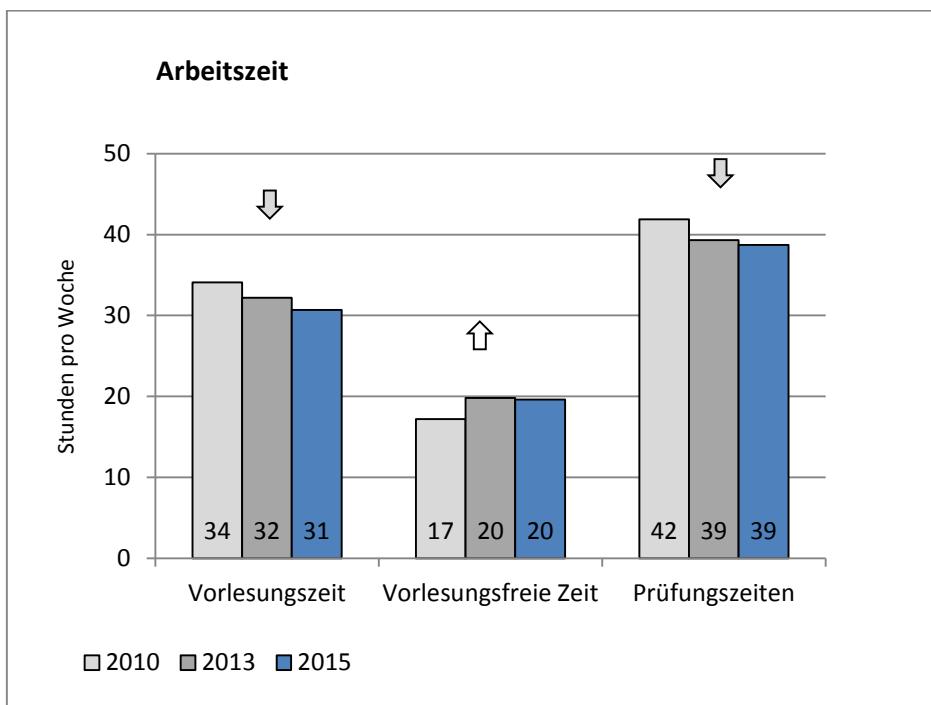


Frage: „Wie bewerten Sie die Qualität der Beratung in Ihrem Studium?“

Antwortskala von 1 = „Sehr gut“ bis 5 „Sehr schlecht“

8. Arbeitszeit (Workload)

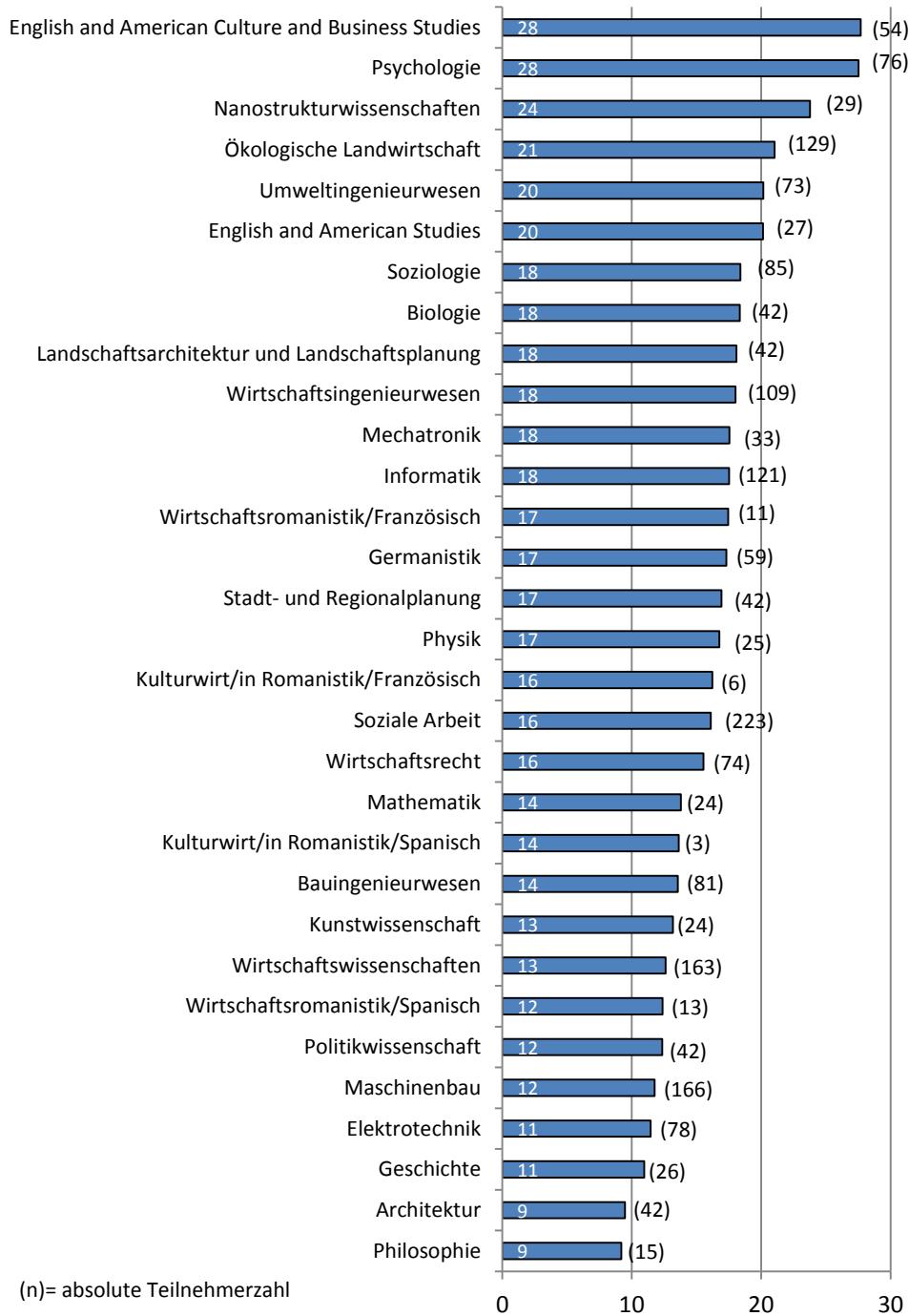
Die Einschätzungen des wöchentlichen Workloads fällt mit 39 Stunden die Woche in den Prüfungszeiten am höchsten aus.



Frage: „Wie hoch war Ihr wöchentlicher Zeitaufwand für das Studium im vergangenen Semester?“

9. Rücklaufquoten ²

Rücklaufquoten der Erhebung 2015 nach Studiengang (%)



(n) = absolute Teilnehmerzahl

² Dieser Wert gibt den prozentualen Anteil aller Studierenden eines Studiengangs an, die sich an der Befragung beteiligt haben.

Page 1

ZLEADIN1

BEFRAGUNG DER BACHELOR-STUDIERENDEN DER UNIVERSITÄT KASSEL

ZLEADIN2

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, am Bachelor Survey 2015 der Universität Kassel teilzunehmen.

Die Beantwortung des Fragebogens ist freiwillig und wird etwa 30 Minuten in Anspruch nehmen.

Es wurden bereits zwei Bachelor Surveys durchgeführt (Sommersemester 2010 und Sommersemester 2013), deren Ergebnisse wichtige Informationen zur Verbesserung des Studiums und der Studienbedingungen geliefert haben.

Sie können die Befragung jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Beim erneuten Login werden Sie automatisch zur zuletzt ausgefüllten Fragebogenseite geleitet.

Bitte tragen Sie Ihren Zugangscode ein:

Anmelden

Page 2

ZA

A ANGABEN ZUM STUDIUM

ZA1

A1 Welches Studienfach studieren Sie?

@V1 siehe Auswahlliste studiengang im Anhang

ZA20

A2 Sind Sie in einem weiteren Studiengang an der Universität Kassel immatrikuliert?

@V201 (1) Ja

@V202 (2) Nein

ZA20a

A3 In welchem weiteren Studiengang an der Universität Kassel sind Sie immatrikuliert?

@V20_TE

ZA3

A4 Studieren Sie einen Kombi-Bachelor mit einem Nebenfach?

@V31 (1) Ja

@V32 (2) Nein

ZA4

A5 Bitte geben Sie Ihr Nebenfach / Ihre Nebenfächer an:

Mehrfachnennung möglich

Question shown if V3 is '1';

@V4_1 1 English and American Studies

@V4_2 2 Evangelische Religion

@V4_3 3 Französisch

@V4_4 4 Germanistik

- | | | | |
|--------|----|--------------------------|---------------------------|
| @V4_5 | 5 | <input type="checkbox"/> | Geschichte |
| @V4_6 | 6 | <input type="checkbox"/> | Informatik |
| @V4_7 | 7 | <input type="checkbox"/> | Kunstwissenschaft |
| @V4_8 | 8 | <input type="checkbox"/> | Mathematik |
| @V4_9 | 9 | <input type="checkbox"/> | Philosophie |
| @V4_10 | 10 | <input type="checkbox"/> | Politikwissenschaft |
| @V4_11 | 11 | <input type="checkbox"/> | Soziologie |
| @V4_12 | 12 | <input type="checkbox"/> | Spanisch |
| @V4_13 | 13 | <input type="checkbox"/> | Statistik |
| @V4_14 | 14 | <input type="checkbox"/> | Wirtschaftswissenschaften |
| @V4_15 | 15 | <input type="checkbox"/> | Sonstiges |

ZA4a **A6 Bitte tragen Sie Ihr Nebenfach ein:**

@V4_TE

ZA5 **A7 In welchem Semester des Bachelorstudiums sind Sie jetzt?**

Bitte geben Sie die Anzahl Ihrer **Fachsemester** an.

- | | | | |
|-------|------|----------------------------------|-------------|
| @V5 1 | (1) | <input checked="" type="radio"/> | 1 |
| @V5 2 | (2) | <input checked="" type="radio"/> | 2 |
| @V5 3 | (3) | <input checked="" type="radio"/> | 3 |
| @V5 4 | (4) | <input checked="" type="radio"/> | 4 |
| @V5 5 | (5) | <input checked="" type="radio"/> | 5 |
| @V5 6 | (6) | <input checked="" type="radio"/> | 6 |
| @V5 7 | (7) | <input checked="" type="radio"/> | 7 |
| @V5 8 | (8) | <input checked="" type="radio"/> | 8 |
| @V5 9 | (9) | <input checked="" type="radio"/> | 9 |
| @V510 | (10) | <input checked="" type="radio"/> | 10 |
| @V511 | (11) | <input checked="" type="radio"/> | 11 |
| @V512 | (12) | <input checked="" type="radio"/> | 12 |
| @V513 | (13) | <input checked="" type="radio"/> | mehr als 12 |

Page 3

ZA6 **A8 Welchen höchsten Studienabschluss wollen Sie am Ende Ihrer Hochschullaufbahn erreichen?**

- | | | | |
|------|-----|----------------------------------|----------|
| @V61 | (1) | <input checked="" type="radio"/> | Bachelor |
|------|-----|----------------------------------|----------|

@V62 Master
(2)

@V63 Promotion
(3)

@V64 Sonstiges:

ZA7 **A9 Haben Sie während Ihres Bachelorstudiums schon einmal an einen Studienabbruch gedacht?**

@V1401 Ja
(1)

@V1402 Nein
(2)

ZA8 **A10 Was sind Ihre Gründe für einen eventuellen Studienabbruch?**

Mehrfachnennung möglich

Question shown if V140 is '1';

@V141_1 1 Mangelhafte Studienbedingungen an der Uni Kassel

@V141_2 2 Mangelhaftes fachliches Niveau der Lehrveranstaltungen

@V141_3 3 Fehlender Berufs- und Praxisbezug des Studiums

@V141_4 4 Zu hoher Studien- und Prüfungsstoff

@V141_5 5 Falsche Erwartungen an das Studium

@V141_6 6 Zweifel an persönlicher Eignung zum Studium

@V141_7 7 Mangelndes Interesse am gewählten Fach

@V141_8 8 Schlechte Arbeitsmarktchancen im gewählten Fach

@V141_9 9 Finanzielle Gründe

@V141_10 10 Familiäre Gründe

@V141_11 11 Freundschaften

@V141_12 12 Gesundheitliche Gründe

@V141_13 13 Sonstiges:

ZA8na **A11 Bitte konkretisieren Sie die familiären Gründe.**

Mehrfachnennung möglich

Question shown if V141_10 is '1';

@V150_1 1 Verantwortung für Kinder

@V150_2 2 Pflege von Angehörigen

@V150_3 3 Sonstiges:

ZA14 **A12 Haben Sie Ihren Studiengang schon einmal gewechselt?**

@V1601 Ja
(1)

@V1602 Nein
(2)

ZA15 **A13 Was haben Sie vor Ihrem Studiengangwechsel studiert?**

@V160_TE

ZA13

A14 Wie viele Credit-Points haben Sie in Ihrem Bachelorstudium an der Universität Kassel bisher etwa erworben?

Page 4

ZB

B RAHMENBEDINGUNGEN DES STUDIUMS

ZB1

B1 Wie bewerten Sie die folgenden allgemeinen Studienbedingungen und -angebote an der Universität Kassel?

		Sehr gut		Sehr schlecht		Kann ich nicht beurteilen	
		1	2	3	4	5	6
@V7_1	1	●	●	●	●	●	●
@V7_2	2	●	●	●	●	●	●
@V7_19	3	●	●	●	●	●	●
@V7_20	4	●	●	●	●	●	●
@V7_3	5	●	●	●	●	●	●
@V7_4	6	●	●	●	●	●	●
@V7_5	7	●	●	●	●	●	●
@V7_6	8	●	●	●	●	●	●
@V7_7	9	●	●	●	●	●	●
@V7_8	10	●	●	●	●	●	●
@V7_12	11	●	●	●	●	●	●
@V7_10	12	●	●	●	●	●	●
@V7_11	13	●	●	●	●	●	●
@V7_14	14	●	●	●	●	●	●
@V7_15	15	●	●	●	●	●	●
@V7_9	16	●	●	●	●	●	●
@V7_13	17	●	●	●	●	●	●
@V7_16	18	●	●	●	●	●	●
@V7_17	19	●	●	●	●	●	●
@V7_18	20	●	●	●	●	●	●

Page 5

zc

C AUFBAU DES STUDIENGANGS

zc1

C1 Wie bewerten Sie folgende Aspekte Ihres Studiums?

	Sehr gut					Sehr schlecht
	1	2	3	4	5	

- | | | | | | | | |
|--------|----|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--|
| @V8_5 | 1 | <input type="radio"/> | Zeitliche Koordination des Lehrveranstaltungsangebots |
| @V8_6 | 2 | <input type="radio"/> | Zugang zu Pflichtlehrveranstaltungen |
| @V8_7 | 3 | <input type="radio"/> | Ausreichende und frühzeitige Informationen über Studienanforderungen |
| @V8_8 | 4 | <input type="radio"/> | Verhältnis von Pflichtmodulen zu Wahlpflichtmodulen |
| @V8_9 | 5 | <input type="radio"/> | Umfang des Angebots an Wahlpflichtmodulen |
| @V8_10 | 6 | <input type="radio"/> | Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte mit Pflichtmodulen zu vereinbaren |
| @V8_1 | 7 | <input type="radio"/> | Inhaltliche Abstimmung zwischen den Modulen |
| @V8_2 | 8 | <input type="radio"/> | Inhaltliche Abstimmung innerhalb eines Moduls |
| @V8_3 | 9 | <input type="radio"/> | Vollständigkeit des Lehrangebots hinsichtlich der Prüfungsordnung |
| @V8_4 | 10 | <input type="radio"/> | Interdisziplinäre Bezüge innerhalb des Lehrangebots |
| @V8_11 | 11 | <input type="radio"/> | Zeit für Selbststudium |
| @V8_12 | 12 | <input type="radio"/> | Zeit für Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung (Gremienarbeit) |
| @V8_14 | 13 | <input type="radio"/> | Möglichkeiten zum Projektstudium |
| @V8_13 | 14 | <input type="radio"/> | Zeit für das Projektstudium (falls zutreffend) |
| @V8_15 | 15 | <input type="radio"/> | Vereinbarkeit des Studiums mit familiären Verpflichtungen |

zc2

C2 Ist es in Ihrem Studium bisher vorgekommen, dass Sie Veranstaltungen nicht besuchen konnten, weil die maximale Teilnehmerzahl bereits erreicht war?

- @V111 (1) Ja
- @V112 (2) Nein

zc2a

C3 Bitte nennen Sie die Lehrveranstaltungen, die Sie nicht besuchen konnten:

Question shown if V11 is '1';

V12_TE

Page 6

zc3

C4 Gehen Sie zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass Sie Ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen werden?

- @V161 (1) Ja

- @V162 (2) Nein
 @V163 (3) Kann ich noch nicht einschätzen

zc4 C5 Was sind die wichtigsten Gründe dafür, dass Sie voraussichtlich länger studieren werden als die Regelstudienzeit?

Mehrfachnennung möglich

Question shown if V16 is '2';

- @V17_1 1 Ein Abschluss in der Regelstudienzeit ist mir nicht wichtig
 @V17_2 2 Nichtzulassung zu Lehrveranstaltungen
 @V17_3 3 Hochschulwechsel
 @V17_4 4 Überschneidung von Lehrveranstaltungen
 @V17_5 5 Nicht bestandene Prüfungen
 @V17_6 6 Zu hohe Prüfungsbelastung
 @V17_7 7 Abschlussarbeit
 @V17_8 8 Auslandsaufenthalt(e)
 @V17_9 9 Erwerbstätigkeit
 @V17_10 10 Zusätzliche Praktika
 @V17_11 11 Familiäre Gründe (z.B. Schwangerschaft, Kinder, Pflege von Angehörigen etc.)
 @V17_12 12 Breites fachliches (inhaltliches, wissenschaftliches) Interesse (habe auch Veranstaltungen außerhalb meines verpflichtenden Studienprogramms besucht)
 @V17_13 13 Engagement in studentischer Selbstverwaltung, Politik oder Ehrenamt außerhalb der Universität
 @V17_14 14 Krankheit
 @V17_15 15 Persönliche Gründe (z.B. fehlendes Studieninteresse, Motivation, individuelle Studienorganisation etc.)
 @V17_16 16 Sonstiges: _____

zc5 C6 Steht Ihre Erwerbstätigkeit in einem inhaltlichen Zusammenhang zu Ihren Studienzielen?

Question shown if V17_9 is '1';

- @V151 (1) Ja
 @V152 (2) Nein

Page 7

zc6 C7 Wie wichtig sind für Sie persönlich die folgenden Aspekte des Studiums?

	1	2	3	4	5	Gar nicht wichtig
@V18_2 1	<input checked="" type="radio"/>	Vorbereitung auf ein Masterstudium				
@V18_3 2	<input checked="" type="radio"/>	Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit				
@V18_13 3	<input checked="" type="radio"/>	Praxisbezug				

@V18_12	4	<input type="radio"/>	Einblick in Forschungsfragen					
@V18_4	5	<input type="radio"/>	Kurze Studiendauer					
@V18_5	6	<input type="radio"/>	Möglichkeit zum Auslandsstudium					
@V18_6	7	<input type="radio"/>	Kontakt zu anderen Studierenden					
@V18_7	8	<input type="radio"/>	Betreuung durch die Lehrenden					
@V18_8	9	<input type="radio"/>	Konkrete Vorgaben zum Ablauf des Studiums					
@V18_9	10	<input type="radio"/>	Möglichkeit, individuelle Interessen zu verfolgen (Wahlpflichtangebote)					
@V18_10	11	<input type="radio"/>	Erwerb einer breiten fachlichen Bildung					
@V18_11	12	<input type="radio"/>	Sonstiges:					

Page 8

ZE

D ZEITAUFWAND

ZE1

D1 Wie hoch war Ihr wöchentlicher Zeitaufwand für das Studium im vergangenen Semester?

Bitte geben Sie die geschätzten Wochenstunden für **alle Aktivitäten** des Studiums an (Besuch von Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Vorbereitung auf Prüfungen etc.).
Für Kombi-Bachelor: Haupt- und Nebenfach zusammen.

@V23_1 Stunden pro Woche in der **Vorlesungszeit**

@V23_2 Stunden pro Woche in der **vorlesungsfreien Zeit**

@V23_3 Stunden pro Woche in **Prüfungszeiten**

ZE2

D2 In welchem Maße empfinden Sie den Zeitaufwand für das Studium als belastend?

In sehr hohem Maße

Gar nicht

1 2 3 4 5

@V25_1 1 In der Vorlesungszeit

@V25_2 2 In der vorlesungsfreien Zeit

@V25_3 3 In Prüfungszeiten

@V25_4 4 Insgesamt

ZE3

D3 Wie gut bilden Ihrer Meinung nach Credit-Points den tatsächlichen Zeitaufwand ab?

Sehr gut

Sehr schlecht

Kann ich nicht beurteilen

1 2 3 4 5 6

@V28 1

@V29_TE

ZE5

D5 Können Sie Beispiele für Module mit zu niedrigem Zeitaufwand geben?

@V30_TE

Page 9

ZF

E PRÜFUNGEN

Mit Prüfungen sind alle Formen von Prüfungsleistungen gemeint, z.B. Klausuren, Hausarbeiten, Seminararbeiten, mündliche Präsentationen etc.

ZF1

E1 Wie bewerten Sie die Prüfungssituation in Ihrem vergangenen Semester?

	Sehr gut			Sehr schlecht	Kann ich nicht beurteilen	
	1	2	3	4	5	6
@V31_1	1	●	●	●	●	●
@V31_2	2	●	●	●	●	●
@V31_3	3	●	●	●	●	●
@V31_4	4	●	●	●	●	●
@V31_6	5	●	●	●	●	●
@V31_7	6	●	●	●	●	●

Zeitliche Verteilung der Prüfungen
Ausgewogenheit der Prüfungsformen (z.B. Klausuren, Hausarbeiten, Projekte, mündliche Prüfungen)
Ausreichende und frühzeitige Informationen über die Prüfungsanforderungen
Vorbereitung auf die Prüfungen durch das Lehrangebot
Korrekturzeiten
Nachvollziehbarkeit der Benotung

ZF2

E2 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen über die Durchführung der Prüfungen in Ihrem Studiengang zu?

	Stimme voll zu			Stimme gar nicht zu	
	1	2	3	4	5
@V34_1	1	●	●	●	●
@V34_2	2	●	●	●	●
@V34_3	3	●	●	●	●
@V34_4	4	●	●	●	●
@V34_5	5	●	●	●	●
@V34_6	6	●	●	●	●
@V34_7	7	●	●	●	●

Die Prüfungen folgen zu dicht aufeinander
Es gibt ausreichend Wahlmöglichkeiten bei Prüfungsthemen
Möglichkeiten zur Klausureinsicht sind ausreichend vorhanden
Weil alle Prüfungsergebnisse in die Endnote eingehen, belasten mich die Prüfungen besonders stark
Es wäre besser, wenn nur Ergebnisse aus wenigen zentralen Prüfungen in die Endnote eingehen
Die Prüfungen sind über die gesamte Semesterzeit verteilt (Vorlesungszeit plus vorlesungsfreie Zeit)
In den meisten Prüfungen wird nur Faktenwissen abgefragt

Page 10

ZF3a

E3 Wie häufig wurden die folgenden Prüfungsformen in Ihrem bisherigen Studium genutzt ?

	Sehr häufig					Nie	
	1	2	3	4	5		
@V37_A_1	1	<input type="radio"/>	Klausur				
@V37_A_10	2	<input type="radio"/>	E-Klausur				
@V37_A_2	3	<input type="radio"/>	Hausarbeit				
@V37_A_3	4	<input type="radio"/>	Essay				
@V37_A_4	5	<input type="radio"/>	Präsentation/Referat				
@V37_A_5	6	<input type="radio"/>	Projektbericht/-arbeit				
@V37_A_6	7	<input type="radio"/>	Mündliche Prüfung				
@V37_A_7	8	<input type="radio"/>	Übungen				
@V37_A_8	9	<input type="radio"/>	(Versuchs-)Protokoll				
@V37_A_9	10	<input type="radio"/>	Praktische Arbeit				
@V37_A_11	11	<input type="radio"/>	Planspiele/Simulationen				
@V37_A_12	12	<input type="radio"/>	Sonstiges: _____				

ZF3b	E4 Wie häufig sollten diese Prüfungsformen genutzt werden?						
	Sehr häufig					Nie	
	1	2	3	4	5		
@V37_B_1	1	<input type="radio"/>	Klausur				
@V37_B_10	2	<input type="radio"/>	E-Klausur				
@V37_B_2	3	<input type="radio"/>	Hausarbeit				
@V37_B_3	4	<input type="radio"/>	Essay				
@V37_B_4	5	<input type="radio"/>	Präsentation/Referat				
@V37_B_5	6	<input type="radio"/>	Projektbericht/-arbeit				
@V37_B_6	7	<input type="radio"/>	Mündliche Prüfung				
@V37_B_7	8	<input type="radio"/>	Übungen				
@V37_B_8	9	<input type="radio"/>	(Versuchs-)Protokoll				
@V37_B_9	10	<input type="radio"/>	Praktische Arbeit				
@V37_B_11	11	<input type="radio"/>	Planspiele/Simulationen				
@V37_B_12	12	<input type="radio"/>	Sonstiges: _____				

Page 11

ZF4	E5 Für wie wünschenswert halten Sie folgende Änderungen in der Organisation von Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls (Achtung: Studienleistungen sind nicht gemeint)?						
	Sehr wünschenswert					Gar nicht wünschenswert	
	1	2	3	4	5		
@V40_1	1	<input type="radio"/>	Viele kleine Prüfungen				
@V40_2	2	<input type="radio"/>	Wenige große Prüfungen				
@V40_3	3	<input type="radio"/>	Konzentration von Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit eines Semesters				

@V40_4	4	<input type="radio"/>	Verteilung von Prüfungen auf die gesamte Vorlesungszeit eines Semesters					
@V40_5	5	<input type="radio"/>	Verteilung von Prüfungen auf die gesamte Semesterzeit (Vorlesungszeit plus vorlesungsfreie Zeit)					
@V40_6	6	<input type="radio"/>	Konzentration von Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit					
@V40_7	7	<input type="radio"/>	Sonstiges:					

Page 12

ZG

F QUALITÄT DER LEHRE

ZG1

F1 Wie groß ist der Anteil der Lehrenden, auf die folgende Aussagen zutreffen?

Mit Lehrenden sind Professor/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehrkräfte gemeint; nicht gemeint sind studentische Tutor/innen



Page 13

ZG2a **F2 Für wie wichtig erachten Sie folgende Aspekte des Lehrangebots?**

	Sehr wichtig					Gar nicht wichtig	
	1	2	3	4	5		
@V44_4	1	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Praxisnähe
@V44_5	2	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Projektstudium
@V44_6	3	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Verknüpfung von Theorie und Praxis
@V44_7	4	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Berufspraktiker als Lehrende
@V44_8	5	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Vermittlung von Schlüsselkompetenzen
@V44_10	6	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Englischsprachige Lehrveranstaltungen

ZG2b **F3 Wie stark sind diese Aspekte des Lehrangebots in Ihrem Studiengang vertreten?**

	Sehr stark					Gar nicht beurteilen	Kann ich nicht beurteilen	
	1	2	3	4	5	6		
@V45_4	1	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Praxisnähe
@V45_5	2	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Projektstudium
@V45_6	3	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Verknüpfung von Theorie und Praxis
@V45_7	4	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Berufspraktiker als Lehrende
@V45_8	5	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Vermittlung von Schlüsselkompetenzen
@V45_10	6	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Englischsprachige Lehrveranstaltungen

Page 14

ZG5 **F4 Haben Sie Veranstaltungen aus dem Bereich fachübergreifende Schlüsselkompetenzen absolviert?**

- @V801 Ja
(1)
- @V802 Nein
(2)

ZG6 **F5 Bitte nennen Sie die Veranstaltungen aus dem Bereich fachübergreifende Schlüsselkompetenzen, die Sie besucht haben:**@V81_TE

Page 15

ZG3 **F6 Wie bewerten Sie die Qualität der Beratung in Ihrem Bachelorstudium?**

Sehr gut	Habe ich Sehr nicht in schlecht Anspruch genommen
----------	--

		1	2	3	4	5	6	
@V47_1	1	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Fachstudienberatung am Fachbereich				
@V47_2	2	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Studentische Studienberatung (z.B. durch die Fachschaft) am Fachbereich				
@V47_3	3	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Information und Beratung durch die Allgemeine Studienberatung der Universität Kassel				
@V47_4	4	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Beratung durch Mitarbeiter/innen der Prüfungsämter, -büros und -sekretariate am Fachbereich				
@V47_5	5	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Beratung am Anfang des Studiums (Orientierungsphase)				
@V47_6	6	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Beratung durch Lehrende im Rahmen von Sprechstunden				
@V47_7	7	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Beratung durch Lehrende im Rahmen von Mentoring				
@V47_8	8	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Angebote der Psychosozialen Beratungsstelle des Studentenwerks Kassel				

ZG4	F7	Welche Art der Unterstützung bei Problemen im Studienalltag ist für Sie wichtig?
Mehrfachnennung möglich		
@V60_6	1	<input type="checkbox"/> Allgemeine Studienberatung der Universität Kassel
@V60_10	2	<input type="checkbox"/> Fachstudienberatung der Fachbereiche
@V60_1	3	<input type="checkbox"/> Internet: Webangebote der Universität Kassel
@V60_5	4	<input type="checkbox"/> Persönlicher Kontakt zu Lehrenden
@V60_4	5	<input type="checkbox"/> Studentische Mentoren / Mentorinnen und Tutoren / Tutorinnen
@V60_2	6	<input type="checkbox"/> Direkter Kontakt zu Kommilitonen aus dem gleichen Fachsemester
@V60_3	7	<input type="checkbox"/> Direkter Kontakt zu erfahrenen Kommilitonen aus höheren Fachsemestern
@V60_9	8	<input type="checkbox"/> Kontakt zu ehemaligen Studierenden / berufstätigen Mentoren/Mentorinnen / Vorbildern / Alumni
@V60_13	9	<input type="checkbox"/> Beratung und Einführungsveranstaltungen der Universitätsbibliothek
@V60_14	10	<input type="checkbox"/> Serviceangebote der Universitätsbibliothek (z.B. Recherchemöglichkeiten, Citavi, etc.)
@V60_16	11	<input type="checkbox"/> Workshop- und Beratungsangebote des Servicecenter Lehre
@V60_11	12	<input type="checkbox"/> Sozialberatung des Studentenwerks Kassel
@V60_12	13	<input type="checkbox"/> Finanzberatung des Studentenwerks Kassel
@V60_15	14	<input type="checkbox"/> Unterstützung beim Berufseinstieg durch Angebote des Career Service
@V60_7	15	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

Page 16

ZH	G	KOMPETENZEN										
ZH1	G1	Wie wichtig ist Ihnen der Erwerb bzw. die Vertiefung der folgenden Kompetenzen in Ihrem Studium?										
		<table border="1"> <tr> <td>Sehr wichtig</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Gar nicht wichtig</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> </tr> </table>	Sehr wichtig				Gar nicht wichtig	1	2	3	4	5
Sehr wichtig				Gar nicht wichtig								
1	2	3	4	5								
@V48_1	1	<input checked="" type="radio"/> Fachliches Grundwissen										

@V48_2	2	<input type="radio"/>	Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden anzuwenden					
@V48_3	3	<input type="radio"/>	Fähigkeit, sich in neue Themen und Fragestellungen selbstständig einzuarbeiten					
@V48_4	4	<input type="radio"/>	Überblick über interdisziplinäre Zusammenhänge					
@V48_5	5	<input type="radio"/>	Fähigkeit, mit anderen produktiv zusammenzuarbeiten					
@V48_6	6	<input type="radio"/>	Fähigkeit, Englisch zu schreiben und zu sprechen					
@V48_7	7	<input type="radio"/>	Fähigkeit, neue Ideen und Lösungen zu entwickeln					
@V48_8	8	<input type="radio"/>	Fähigkeit, Texte zu verfassen (Berichte, Protokolle oder ähnliches)					
@V48_9	9	<input type="radio"/>	Fähigkeit, eigene Wissenslücken zu erkennen und zu schließen					
@V48_10	10	<input type="radio"/>	Fähigkeit, in interkulturellen Zusammenhängen zu handeln					
@V48_11	11	<input type="radio"/>	Fähigkeit, Inhalte vor einem Publikum zu präsentieren					
@V48_12	12	<input type="radio"/>	Fähigkeit zu selbstständiger, unternehmerischer Tätigkeit					

ZH3	G2	In welchem Maße verfügen Sie zum jetzigen Zeitpunkt über diese Kompetenzen?								
		In sehr hohem Maße					Gar nicht			
		1	2	3	4	5				
@V50_1	1	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V50_2	2	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V50_3	3	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V50_4	4	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V50_5	5	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V50_6	6	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V50_7	7	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V50_8	8	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V50_9	9	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V50_10	10	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V50_11	11	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V50_12	12	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

ZH2	G3	In welchem Maße hat Ihr Bachelorstudium an der Universität Kassel dazu beigetragen, diese Kompetenzen zu erwerben bzw. zu vertiefen?								
		In sehr hohem Maße					Gar nicht			
		1	2	3	4	5				
@V49_1	1	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V49_2	2	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V49_3	3	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V49_4	4	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V49_5	5	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V49_6	6	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V49_7	7	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V49_8	8	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
@V49_9	9	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

- @V49_10 10 Fähigkeit, in interkulturellen Zusammenhängen zu handeln
@V49_11 11 Fähigkeit, Inhalte vor einem Publikum zu präsentieren
@V49_12 12 Fähigkeit zu selbständiger, unternehmerischer Tätigkeit

Page 17

ZI H ZUSÄTZLICHES LEHRANGEBOT

In den folgenden Fragen geht es um zusätzliche/freiwillige Angebote wie z.B. Mathematik - Vorkurse oder Sprachlehrgänge, die helfen sollen, unterschiedliche Voraussetzungen auszugleichen

ZI1 H1 Wurden zu Studienbeginn zusätzliche / freiwillige Lehrangebote zu Ihrem Studiengang angeboten?

- @V501 (1) Ja
@V502 (2) Nein

ZI2 H2 Haben Sie an zusätzlichen / freiwilligen Lehrangeboten in Ihrem Studiengang teilgenommen?

Question shown if V50 is '1';

- @V511 (1) Ja
@V512 (2) Nein

ZI3 H3 Hätten Sie sich ein breiteres Angebot an zusätzlichen / freiwilligen Lehrangeboten gewünscht?

- @V521 (1) Ja
@V522 (2) Nein

ZI3a H4 Welche zusätzlichen / freiwilligen Lehrangeboten würden Sie sich wünschen?

@V52_TE

Page 18

ZJ I PRAXISMODUL UND WEITERE BERUFSPRAKTISCHE LEHRANGEBOTE**ZJ1 I1 Haben Sie in Ihrem Studium bereits ein Praxismodul absolviert?**

- @V541 (1) Ja
@V542 (2) Nein

ZJ2 **I2 Wie bewerten Sie die Integration des Praxismoduls in das Studium?**

Question shown if V54 is '1';

	Sehr gut					Sehr schlecht					
	1	2	3	4	5						
@V55_1	1	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Betreuungsangebote während des Praxismoduls durch die Lehrenden							
@V55_2	2	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Integration in den Studienverlauf			
@V55_4	3	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen			

ZJ3 **I3 Wie bewerten Sie das Praxismodul im Hinblick auf folgende Aspekte?**

Question shown if V54 is '1';

	Sehr gut					Sehr schlecht					
	1	2	3	4	5						
@V56_1	1	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Vorbereitung auf eine spätere Berufstätigkeit							
@V56_2	2	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Anwendung von im Studium erworbenem Fachwissen			
@V56_3	3	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Erwerb praktischer Fähigkeiten			
@V56_4	4	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bezug zu den Studienzielen und -inhalten			
@V56_5	5	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Verfassen von Projekt- oder Abschlussarbeiten zusammen mit der Praxis			

ZJ4 **I4 In welcher Weise wünschen Sie sich in der berufspraktischen Ausbildung Unterstützung durch die Hochschule?**

V56_TE

Page 19

ZK **K AUSLANDSAUFENTHALTE**

ZK1 **K1 Haben Sie einen Teil Ihres Bachelorstudiums im Ausland absolviert?**

@V571 Ja
(1)

@V572 Nein
(2)

ZK4 **K2 Wie viele Wochen waren Sie insgesamt während Ihres Studiums im Ausland?**

Question shown if V57 is '1';

@V83_1 Wochen

ZK3 **K3 Welchen Zweck hatte Ihr Auslandsaufenthalt / hatten Ihre Auslandsaufenthalte?**

Mehrfachnennung möglich

Question shown if V57 is '1';

@V59_1 1 Auslandssemester

@V59_3 2 Praktikum

@V59_4 3 Sprachkurs

@V59_8 4 Sonstiges: _____

ZK3a **K4**

Question shown if V59_1 is '1';

War Ihr Auslandssemester obligatorisch im Studiengang vorgesehen oder freiwillig?

@V601 (1) Obligatorisches Auslandssemester

@V602 (2) Freiwilliges Auslandssemester

@V603 (3) Ich habe zusätzlich zu einem obligatorischen Auslandssemester auch ein freiwilliges/mehrere freiwillige Auslandssemester absolviert

In welchem Semester war Ihr Auslandssemester?

@V61 _____

In welchem Zeitraum des Semesters lag Ihr Auslandssemester?

@V621 (1) Nur während der vorlesungsfreien Zeit

@V622 (2) Nur während der Vorlesungszeit

@V623 (3) Sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit

ZK3c **K5**

Question shown if V59_3 is '1';

War Ihr Praktikum obligatorisch im Studiengang vorgesehen oder freiwillig?

@V661 (1) Obligatorisches Praktikum

@V662 (2) Freiwilliges Praktikum

@V663 (3) Ich habe zusätzlich zu einem obligatorischen Praktikum auch ein freiwilliges Praktikum/mehrere freiwillige Praktika absolviert

In welchem Semester war Ihr Praktikum?

@V67 _____

In welchem Zeitraum des Semesters lag Ihr Praktikum?

@V681 (1) Nur während der vorlesungsfreien Zeit

@V682 (2) Nur während der Vorlesungszeit

@V683 (3) Sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit

ZK3d **K6**

Question shown if V59_4 is '1';

War Ihr Sprachkurs obligatorisch im Studiengang vorgesehen oder freiwillig?

@V691 (1) Obligatorischer Sprachkurs

@V692 (2) Freiwilliger Sprachkurs

@V693 (3) Ich habe zusätzlich zu einem obligatorischen Sprachkurs auch einen (oder mehrere) freiwillige(n) Sprachkurs(e) absolviert

In welchem Semester war Ihr Sprachkurs?

@V70 _____

In welchem Zeitraum des Semesters lag Ihr Sprachkurs?

@V711 (1) Nur während der vorlesungsfreien Zeit

@V712 (2) Nur während der Vorlesungszeit

@V713 (3) Sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit

Page 20

ZK6 **K7 Planen Sie einen Auslandsaufenthalt?**

Mehrfachnennung möglich

- @V85_1 1 Ja, ich plane **während** des Bachelorstudiums eine Zeit im Ausland zu verbringen
 @V85_2 2 Ja, ich plane **nach** meinem Bachelorstudium eine Zeit im Ausland zu verbringen
 @V85_3 3 Nein, ich plane keinen Auslandsaufenthalt

ZK7 **K8 Welche Art von Auslandsaufenthalt planen Sie?**

Mehrfachnennung möglich

Question shown if V85_1 is '1'; Question shown if V85_2 is '1';

- @V86_1 1 Auslandssemester
 @V86_2 2 Master-Studium im Ausland
 @V86_4 3 Praktikum
 @V86_9 4 Sonstiges:

Page 21

ZK9 **K9 Was sind die wichtigsten Gründe dafür, weshalb Sie keinen studienbezogenen Auslandsaufenthalt planen oder absolviert haben?**

Mehrfachnennung möglich

Question shown if V57 is '2'; Question shown if V85_3 is '1';

- @V88_1 1 Kein Interesse an einem Auslandsaufenthalt
 @V88_2 2 Familiäre Gründe
 @V88_3 3 Finanzielle Gründe
 @V88_4 4 Vereinbarkeit mit Erwerbstätigkeit
 @V88_5 5 Schwierige Vereinbarkeit des Auslandsaufenthaltes mit dem Studienplan
 @V88_6 6 Mein Studium würde sich durch den Auslandsaufenthalt verlängern
 @V88_7 7 Keine oder schwierige Anerkennung der Leistungen in einem Auslandssemester für mein Studium an der Universität Kassel
 @V88_8 8 Fehlende Informationen und Beratung durch meinen Fachbereich
 @V88_9 9 Fehlende Informationen und Beratung durch zentrale Einrichtungen der Universität Kassel
 @V88_10 10 Fehlender Studienplatz an der Partneruniversität
 @V88_11 11 Sonstige Gründe:

ZK10 **K10 Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte von Auslandsaufenthalten?**

Sehr gut					Sehr schlecht
1	2	3	4	5	

- @V89_1 1 Information und Beratung über Auslandsaufenthalte in den Einführungen zu Studienbeginn
 @V89_2 2 Information und Beratung über Auslandsaufenthalte durch den Fachbereich
 @V89_3 3 Information und Beratung über Auslandsaufenthalte durch das International Office

@V89_4	4	<input type="radio"/>	Berücksichtigung von Auslandsaufenthalten in der zeitlichen Struktur des Studienplans					
@V89_5	5	<input type="radio"/>	Finanzierungsmöglichkeiten von Auslandsaufenthalten durch Stipendien und Förderprogramme (z.B. ERASMUS)					
@V89_6	6	<input type="radio"/>	Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen					

ZK11 **K11 Haben Sie konkrete Vorschläge, um Auslandsaufenthalte in Ihrem Studiengang attraktiver zu machen?**

V89_TE

Page 22

ZL **L HOCHSCHULWECHSEL**

ZL1 **L1 Haben Sie bereits an einer anderen Hochschule als der Universität Kassel studiert?**

Mehrfachnennung möglich

- @V90_1 1 Ja, während meines jetzigen Bachelorstudiums
 @V90_2 2 Ja, in einem anderen Studiengang als meinem jetzigen Bachelorstudium
 @V90_3 3 Nein

ZL3 **L2 Wie zufrieden waren Sie mit der Anerkennung von Studienleistungen der anderen Hochschule für Ihren Studiengang an der Universität Kassel?**

Question shown if V90_1 is '1'; Question shown if V90_2 is '1';

Sehr zufrieden	Sehr unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen			
1	2	3	4	5	6

@V92 1 2 3 4 5 6

ZL3_TE **L3 Falls Sie unzufrieden waren, erläutern Sie bitte kurz, welche Schwierigkeiten es bei der Anerkennung von Studienleistungen gab:**

Question shown if V92 is '3'; Question shown if V92 is '4'; Question shown if V92 is '5';

V92_TE

ZL2 **L4 Planen Sie zukünftig - zumindest teilweise - an einer anderen Hochschule als der Universität Kassel zu studieren?**

Mehrfachnennung möglich

- | | | | |
|--------|---|--------------------------|---|
| @V91_1 | 1 | <input type="checkbox"/> | Ja, während meines jetzigen Bachelorstudiums |
| @V91_2 | 2 | <input type="checkbox"/> | Ja, nach dem Bachelorstudium (z.B. für ein Masterstudium) |
| @V91_3 | 3 | <input type="checkbox"/> | Nein |
| @V91_4 | 4 | <input type="checkbox"/> | Weiß ich noch nicht |

L5 Was sind Ihre Gründe für einen eventuellen Hochschulwechsel?

Mehrfachnennung möglich

- Question shown if V91_1 is '1'; Question shown if V91_2 is '1';
- | | | | |
|---------|---|--------------------------|---|
| @V130_1 | 1 | <input type="checkbox"/> | Mangelhafte Studienbedingungen an der Uni Kassel |
| @V130_2 | 2 | <input type="checkbox"/> | Mangelhaftes fachliches Niveau der Lehrveranstaltungen |
| @V130_3 | 3 | <input type="checkbox"/> | Studiengangsausrichtung am neuen Studienort ist attraktiver |
| @V130_4 | 4 | <input type="checkbox"/> | Neuer Studienort ist attraktiver |
| @V130_5 | 5 | <input type="checkbox"/> | Persönliche bzw. familiäre Gründe |
| @V130_6 | 6 | <input type="checkbox"/> | Sonstiges: <input type="text"/> |

Page 23

L6 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen über die Universität Kassel zu?

- | | Trifft völlig zu | Trifft gar nicht zu | Kann ich nicht beurteilen | | | | |
|---------|------------------|-----------------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| @V121_1 | 1 | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | Ich kann mich mit der Universität Kassel identifizieren |
| @V121_2 | 2 | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | Die Universität Kassel ist eine attraktive Hochschule |
| @V121_3 | 3 | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | Ich bin stolz, an der Universität Kassel zu studieren |
| @V121_4 | 4 | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | Ich bin bereit, die Vorzüge der Universität Kassel gegenüber anderen zu vertreten |
| @V121_5 | 5 | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | Die Universität Kassel hat kompetente und sachkundige Dozenten/Dozentinnen |
| @V121_6 | 6 | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | Ich würde die Universität Kassel in meinem näheren Bekanntenkreis weiterempfehlen |
| @V121_7 | 7 | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | Ich würde mich wieder für die Universität Kassel entscheiden |
| @V121_8 | 8 | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | Die Universität Kassel ist eine familiengerechte Hochschule |

L7 Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrem Bachelorstudium an der Universität Kassel?

- | | Sehr zufrieden | Sehr unzufrieden | | | | |
|------|----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| @V94 | 1 | <input type="radio"/> |

Page 24

ZM

M NACH DEM BACHELORSTUDIUM

ZM1

M1 Wissen Sie bereits, was Sie nach Ihrem Bachelor-Abschluß machen wollen?

- @v951 (1) Ich strebe einen Master-Abschluß an
- @v952 (2) Ich will erwerbstätig werden
- @v953 (3) Ich will erwerbstätig werden und ein berufsbegleitendes Studium aufnehmen
- @v954 (4) Weiß ich noch nicht
- @v955 (5) Sonstiges:

ZM2

M2 An welcher Hochschule wollen Sie ein Masterstudium aufnehmen?

Question shown if V95 is '1';

- @V961 (1) Universität Kassel
- @V962 (2) Andere Hochschule in Deutschland -> Name der Hochschule:
- @V963 (3) Hochschule im Ausland
- @V964 (4) Weiß ich noch nicht

ZM3

M3 In welchem Maße bereitet Sie Ihr jetziges Studium auf ein weitergehendes Masterstudium oder eine Berufstätigkeit vor?

In sehr hohem Maße

Gar nicht

1 2 3 4 5

- @V98_1 1 Vorbereitung auf ein Masterstudium
- @V98_2 2 Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit

ZM4neu

M4 Blicken Sie positiv in Ihre berufliche Zukunft?

- @V1501 (1) Ja
- @V1502 (2) Nein

Page 25

ZM5

M5 Können Sie sich grundsätzlich vorstellen, sich später beruflich selbstständig zu machen?

- @V1001 (1) Ja
- @V1002 (2) Nein

ZM6

M6 Welche Erfahrungen mit beruflicher Selbständigkeit haben Sie?

Question shown if V100 is '1';

- @V1011 (1) Ich habe eine Idee, aber noch nie an Selbständigkeit gedacht.
- @V1012 (2) Ich habe eine vage Idee für eine selbständige Tätigkeit.
- @V1013 (3) Ich habe schon eine konkrete Idee für eine selbständige Tätigkeit.
- @V1014 (4) Ich hatte schon eine Idee, habe diese allerdings wieder aufgegeben.
- @V1015 (5) Ich betreibe neben meinem Studium bereits ein selbständiges Unternehmen.
- @V1016 (6) Ich war schon einmal selbständig tätig.
- @V1017 (7) Selbständigkeit ist für mich eine Option, aber mir fehlt die Idee.

ZM7 M7 Inwieweit würden Sie sich für die folgenden Angebote zur Förderung/Unterstützung einer selbständigen Tätigkeit interessieren?

Question shown if V100 is '1';

	Sehr stark	2	3	4	5	Gar nicht
@V102_1 1	<input type="radio"/>	Finanzierung				
@V102_2 2	<input type="radio"/>	Rechtliche Fragen				
@V102_3 3	<input type="radio"/>	Arbeitsräume an der Universität Kassel, in welchen mit dem Projekt Selbständigkeit angefangen werden kann und die entsprechend ausgestattet sind				
@V102_4 4	<input type="radio"/>	Kinderbetreuung				
@V102_5 5	<input type="radio"/>	Berufsbezogenes Coaching				
@V102_6 6	<input type="radio"/>	Büroorganisation/Bürokommunikation/Betriebsführung				
@V102_7 7	<input type="radio"/>	Vermarktung				
@V102_8 8	<input type="radio"/>	Ideenfindung				
@V102_9 9	<input type="radio"/>	Ausarbeitung von konkreten Ideen				
@V102_10 10	<input type="radio"/>	Entwicklung eines Businessplans				
@V102_11 11	<input type="radio"/>	Umsetzung einer Gründung				
@V102_12 12	<input type="radio"/>	Netzwerkaufbau				
@V102_13 13	<input type="radio"/>	Partner/in aus meinem fachlichen Gebiet für eine Teamgründung finden				
@V102_14 14	<input type="radio"/>	Partner/in aus anderen fachlichen Gebieten für eine Teamgründung finden				

Page 26

ZN O KOMMENTARE UND VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

ZN1 O1 Was gefällt Ihnen besonders gut an Ihrem Studium?

V201_TE

ZN2

O2 Was gefällt Ihnen gar nicht an Ihrem Studium?

V202_TE

ZN3

O3 Haben Sie Verbesserungsvorschläge für Ihren Studiengang?

V203_TE

Page 27

ZO

P PERSÖNLICHER HINTERGRUND

Zum Abschluss möchten wir Sie um einige Angaben zu Ihrer Person bitten. Diese Informationen ermöglichen eine gezieltere Auswertung der Ergebnisse.

ZO1

P1 Ihr Geschlecht?

- @V1021 (1) Männlich
@V1022 (2) Weiblich

ZO2

P2 In welchem Jahr sind Sie geboren?

- @V103 1 (1) vor 1970 geboren
@V103 2 (2) 1970
@V103 3 (3) 1971
@V103 4 (4) 1972
@V103 5 (5) 1973
@V103 6 (6) 1974
@V103 7 (7) 1975
@V103 8 (8) 1976
@V103 9 (9) 1977
@V10310 (10) 1978
@V10311 (11) 1979
@V10312 (12) 1980
@V10313 (13) 1981

- @V10314 (14) 1982
- @V10315 (15) 1983
- @V10316 (16) 1984
- @V10317 (17) 1985
- @V10318 (18) 1986
- @V10319 (19) 1987
- @V10320 (20) 1988
- @V10321 (21) 1989
- @V10322 (22) 1990
- @V10323 (23) 1991
- @V10324 (24) 1992
- @V10325 (25) 1993
- @V10326 (26) 1994
- @V10327 (27) 1995
- @V10328 (28) nach 1995 geboren

z07 **P3 Welche Staatsangehörigkeit(en) haben Sie?**

Mehrfachnennung möglich

- @V109_1 1 Die deutsche Staatsangehörigkeit
- @V109_2 2 Eine andere Staatsangehörigkeit

z014 **P4 Haben Sie oder Ihre Familie (Eltern / Großeltern) einen Migrationshintergrund?**

- @V1101 (1) Ja
- @V1102 (2) Nein

Page 28

z03 **P5 Welche Art der Studienberechtigung hatten Sie bei der Aufnahme Ihres Studiums?**

- @V1041 (1) Allgemeine Hochschulreife
- @V1042 (2) Fachhochschulreife
- @V1043 (3) Fachgebundene Hochschulreife
- @V1044 (4) Sonstiges:

P6 Wo haben Sie Ihre Studienberechtigung erworben?@V1051 (1) In Deutschland@V1052 (2) Im Ausland**P7 Haben Sie vor Ihrem Studium einen beruflichen Abschluss erworben?**@V1061 (1) Ja@V1062 (2) Nein**P8 Welchen beruflichen Abschluss haben Sie?**

@V106_TE

P9 Sind Sie derzeit als internationale/r Studierende/r an der Universität Kassel eingeschrieben?@V1161 (1) Ja@V1162 (2) Nein**P10 Dauer des Austauschaufenthaltes an der Universität Kassel**

Question shown if V116 is '1';

@V1171 (1) 1 Semester@V1172 (2) 2 Semester@V1173 (3) 3 Semester@V1174 (4) 4 Semester@V1175 (5) mehr als 4 Semester**P11 Aus welchem Land kommen Sie?**

@V118

P12 Welchen höchsten beruflichen Abschluss haben Ihre Eltern?

Vater

- @V108_V (1) @V108_M (1) Lehre oder Facharbeiterabschluss
- @V108_V (2) @V108_M (2) Berufsfach- oder Handelsschulabschluss
- @V108_V (3) @V108_M (3) Meisterprüfung oder staatlich geprüfte/r Techniker/in
- @V108_V (4) @V108_M (4) Abschluss an einer Fachhoch-/Ingenieurschule, Handelsakademie
- @V108_V (5) @V108_M (5) Abschluss an einer Universität
- @V108_V (6) @V108_M (6) Promotion
- @V108_V (7) @V108_M (7) Keinen beruflichen Abschluss
- @V108_V (8) @V108_M (8) Nicht bekannt
- @V108_V (9) @V108_M (9) Sonstiges:

Page 29

2010 **P13 Wie finanziieren Sie derzeit Ihren Lebensunterhalt?**

Mehrfachnennung möglich

- @V111_1 % Eigener Verdienst aus Tätigkeiten während der Vorlesungszeit und/oder der vorlesungsfreien Zeit
- @V111_2 % Ausbildungsförderung nach dem BAföG
- @V111_3 % Unterstützung durch die Eltern und/oder andere Verwandte
- @V111_4 % Unterstützung durch den (Ehe-)Partner/die (Ehe-)Partnerin
- @V111_5 % Kredit (z. B. Bildungskredit von der KfW Bankengruppe; Kredit zur Studienfinanzierung von einer Bank/Sparkasse)
- @V111_6 % Stipendium
- @V111_7 % Eigene Mittel, die vor dem Studium erworben/angespart wurden
- @V111_8 % Andere Finanzierungsquelle:

2012 **P14 Haben Sie Kinder, die mit Ihnen in einem Haushalt leben?**

@V1131 (1) Ja → wie viele? Kind(er)

@V1132 (2) Nein

2013 **P15 Wie alt ist Ihr Kind (Ihre Kinder)?**

Question shown if V113 is '1';

0-1	2-5	6-12	12
Jahr	Jahre	Jahre	Jahre oder älter
1	2	3	4

@V115_1 1 Alter des ersten Kindes

@V115_2 2 Alter des zweiten Kindes

@V115_3 3 Alter des dritten Kindes

Page 30

ZLEADOUT **Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung!**

Erste Ergebnisse finden Sie ab dem Sommersemester 2015 auf der Seite <http://www.uni-kassel.de/themen/survey>.

[Fragebogen schließen](#)

Sehr geehrte Bachelor-Studierende,
die Befragung ist beendet - bitte wenden Sie sich für weitere Fragen an Ihre Hochschule.

Anhang

Liste studiengang

Diese Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrveranstaltung dient der Qualitätssicherung von Lehre und Studium in der Universität Kassel. Die Befragung soll vor allem den Lehrenden eine systematische Rückmeldung geben. Die Ergebnisse sollen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Lehrveranstaltung erörtert werden. Die Beteiligung an der Evaluation ist selbstverständlich freiwillig. Die Auswertung Ihrer Angaben erfolgt anonym.

1 In welchem Maße treffen die folgenden Aussagen auf diese Lehrveranstaltung zu?

	1	2	3	4	5	6	Nicht anwendbar auf diese LV
Die Lehrinhalte werden verständlich vermittelt	<input type="checkbox"/>						
Der Aufbau und die Ziele der Lehrveranstaltung wurden klar vorgestellt	<input type="checkbox"/>						
Auf Fragen, Anregungen und Einwände von Studierenden wird sorgfältig eingegangen	<input type="checkbox"/>						
Die Dozentin/der Dozent ist im Umgang mit Studierenden freundlich und aufgeschlossen	<input type="checkbox"/>						
Die Dozentin/der Dozent ist meist gut vorbereitet	<input type="checkbox"/>						
Die eingesetzten Medien (Folien, Tafelbild etc.) sind hilfreich	<input type="checkbox"/>						
Die Mitstudierenden haben ein großes Interesse an dieser Lehrveranstaltung	<input type="checkbox"/>						
Die Arbeitsatmosphäre unter den Studierenden in dieser Lehrveranstaltung ist kooperativ	<input type="checkbox"/>						
Das Thema der Lehrveranstaltung interessiert mich sehr	<input type="checkbox"/>						
Ich lerne in dieser Lehrveranstaltung viel	<input type="checkbox"/>						
Die Lehrveranstaltung ist anregend	<input type="checkbox"/>						
Die Anforderungen in der Lehrveranstaltung sind angemessen	<input type="checkbox"/>						
Die angebotenen Tutorien waren hilfreich für das Verständnis der Lehrveranstaltung	<input type="checkbox"/>						
Im Allgemeinen bin ich mit der Lehrveranstaltung zufrieden	<input type="checkbox"/>						

2 Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Zeitaufwand für die Vor- und Nachbearbeitung dieser Lehrveranstaltung pro Woche?

	Weniger als 1 Stunde	1 bis 2 Stunden	2 bis 4 Stunden	4 bis 6 Stunden	Mehr als 6 Stunden
Stunden pro Woche	<input type="checkbox"/>				

3 Was hat Ihnen in dieser Lehrveranstaltung besonders gefallen? Welche Themen sollten ggf. ausführlicher behandelt werden?
4 Was sollte Ihrer Ansicht nach in dieser Lehrveranstaltung verbessert werden? Welche Themen könnten ggf. entfallen?

Bitte wenden

5 Falls ein Tutorium zur Lehrveranstaltung angeboten wird, bitten wir Sie um eine Bewertung

	Trifft völlig zu	Trifft überhaupt nicht zu	Nicht an- wendbar auf das Tutorium			
	1	2	3	4	5	6
Das Tutorium ist mit der Lehrveranstaltung inhaltlich gut abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Tutorium ist mit der Lehrveranstaltung hinsichtlich der zeitlichen Abfolge der behandelten Inhalte gut abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Tutorium werden verbliebene Unklarheiten der Lehrveranstaltung geklärt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Übungsaufgaben aus dem Tutorium unterstützen mein Verständnis der Lehrveranstaltung..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Tutorien / der Tutor ist kompetent	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6 Welchen Studiengang studieren Sie?

7 Geschlecht

1 Mann 2 Frau

8 Nummer der Lehrveranstaltung

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

Workload–Evaluation: MA English and American Culture and B. Studies

BITTE PRO PERSON NUR EINMAL AUSFÜLLEN!

Module bilden die Kernelemente der reformierten Hochschullehre und deren Ausgestaltung entscheidet über Qualität und Studierbarkeit eines Studiengangs. Der Fachbereich möchte Ihnen deshalb die Gelegenheit geben, u. a. Module als Ganzes zu bewerten. Mit der Bearbeitung der Fragebögen helfen Sie mit, die modulare Lehre zu verbessern. Die Teilnahme ist freiwillig und die Auswertung anonym. Zur Korrektur von Markierungen machen Sie ein dickeres Kreuz an der korrekten Position (stärkste Schwärzung wird gewertet). Bitte machen Sie nur Angaben zu Modulen, die Sie bereits absolviert haben!

1. In welchem Fachsemester studieren Sie?

1	2	3	4	<i>mehr als 4</i>
<input type="radio"/>				

2. In wie vielen Semestern haben Sie die einzelnen Module absolviert?

	1	2	<i>mehr als 2</i>
MA 02 Vertiefungsmodul Sprachpraxis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 03 Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 04 Vertiefungsmodul Linguistik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 05 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 06 Forschungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 07 Forschungsmodul Linguistik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 08 Forschungsmodul Literaturwissenschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 09 Ergänzungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 10 Ergänzungsmodul Linguistik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 11 Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 14 Französisch als 2. Fremdsprache	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 15 Spanisch als 2. Fremdsprache	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
FACT 3 VWL: Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
FACT 4 Finance	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
FACT 5 Unternehmensrechnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
FACT 6 Steuern und Recht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
FACT 7 Accounting	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
IIM 4 Service, Information and Supply Chain	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
IIM 5 Innovations- und Wissensmanagement	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
DiMark 4 Dialogorientiertes Kommunikationsmanagement	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
DiMark 5 Markt- u. Kundenmanagement im Dialogmarketing	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
M1 Fortgeschrittene Methoden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
M2 Economic Behaviour	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
M3 Governance	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
M4 Advanced Topics in Corporate Governance, Consumer Behaviour and Management	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



1111



Seite 267 von 355



1

Workload-Evaluation: MA English and American Culture and B. Studies

3. Wie beurteilen Sie das Verhältnis von erworbenen Kreditpunkten der einzelnen Module und dem tatsächlichen Zeitaufwand (Präsenzzeit und Selbststudium)? 30 Stunden entsprechen 1 Kreditpunkt. Bitte nur für bereits absolvierte Module beantworten!

	Zeitaufwand viel zu gering	angemessen	Zeitaufwand viel zu hoch	
MA 02 Vertiefungsmodul Sprachpraxis (9 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 03 Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften (15 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 04 Vertiefungsmodul Linguistik (15 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 05 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (15 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 06 Forschungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften (18 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 07 Forschungsmodul Linguistik (18 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 08 Forschungsmodul Literaturwissenschaft (18cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 09 Ergänzungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften (9 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 10 Ergänzungsmodul Linguistik (9 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 11 Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft (9 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 14 Französisch als 2. Fremdsprache (9 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MA 15 Spanisch als 2. Fremdsprache (9 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
FACT 3 VWL: Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik (12 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
FACT 4 Finance (6 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
FACT 5 Unternehmensrechnung (6 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
FACT 6 Steuern und Recht (12 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
FACT 7 Accounting (12 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
IIM 4 Service, Informatin and Supply Chain (12 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
IIM 5 Innovations- und Wissensmanagement (12 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
DiMark 4 Dialogorientiertes Kommunikationsmanagement (12 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
DiMark 5 Markt- u. Kundenmanagement im Dialogmarketing (12 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
M1 Fortgeschrittene Methoden (12 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
M2 Economic Behaviour (12 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
M3 Governance (12 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
M4 Advanced Topics in Corporate Governance (12 cr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4. Besonders wichtig: Ihre Vorschläge zur Verbesserung des Studiengangs!



1111



Seite 268 von 355



2



FOLLOW ME: Was kommt nach der Uni?

ABSOLVENTENBEFRAGUNG DER UNIVERSITÄT KASSEL
JAHRGANG 2012
KURZBERICHT



Datenerhebung und Auswertung:

Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel und Abteilung Studium und Lehre der Universität Kassel

Bericht: Vera Wolf (Projektmitarbeiterin) und Laurine Hellmuth (Studentische Hilfskraft)

Weitere Informationen zu den Absolventenbefragungen der Universität Kassel finden Sie im Internet unter www.uni-kassel.de/go/unikab

[✉ unikab@uni-kassel.de](mailto:unikab@uni-kassel.de)

✆ 0561-804-2503

Kassel, August 2014

ÜBERSICHT

Befragung und Rücklauf
Berufliche Erfahrungen vor dem Studium
Hochschulzugang
Studium
Praktika
Nach dem Bachelor
Weiteres Studium
Promotion
Beschäftigungssuche
Erwerbslosigkeit
Derzeitige Beschäftigungssituation
Einkommenssituation
Berufliche Wertvorstellungen
Beziehung von Studium und Beruf
Kompetenzen
Mobilität und Auslandserfahrungen

BEFRAGUNG UND RÜCKLAUF

Im Winter 2012/13 wurde an der Universität Kassel eine Befragung aller Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahrgangs 2012 durchgeführt. Insgesamt hatten 3.088 Absolventinnen und Absolventen im Wintersemester 2011/2012 oder im Sommersemester 2012 ein Studium an der Universität Kassel abgeschlossen. Davon haben 1.318 (Nettorücklauf) an der Befragung teilgenommen, dies entspricht 43 % der Absolventinnen und Absolventen des Jahrgangs. Dieser Wert entspricht in etwa dem Rücklauf des Vorjahres. 53 % der Befragten sind Frauen. Die Befragten waren zum Zeitpunkt des Studienabschlusses durchschnittlich 28 Jahre alt.

BERUFLICHE ERFAHRUNGEN VOR DEM STUDIUM

53 % haben vor dem Studium bereits berufliche Erfahrungen gesammelt. Ebenso haben bereits 28 % vor dem Studium eine Berufsausbildung abgeschlossen, der überwiegende Teil mit einem fachlichen Zusammenhang zum Studium.

HOCHSCHULZUGANG

Die Allgemeine Hochschulreife berechtigte 73 % der Befragten zu studieren, 19 % kamen über die Fachhochschulreife und 3 % über die fachgebundene Hochschulreife an die Universität Kassel.

STUDIUM

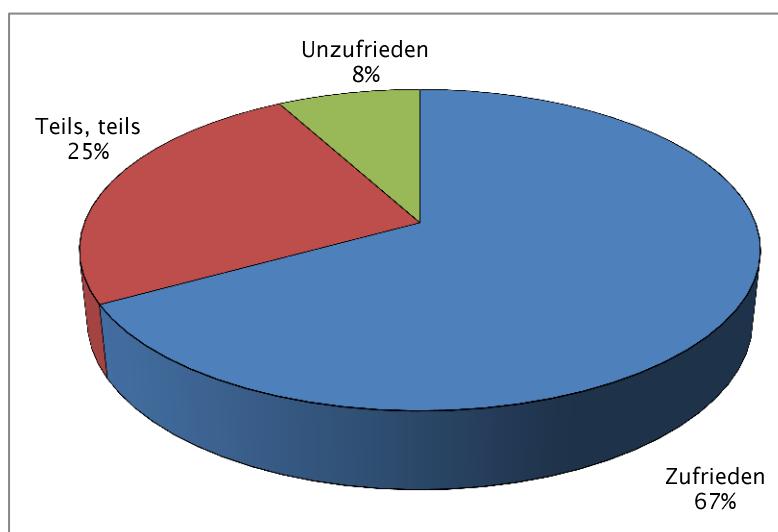
Insgesamt haben 31 % der Befragten an der Universität Kassel einen Bachelor-Abschluss erworben, 13 % einen Diplom I-Abschluss, 7 % einen Diplom II-Abschluss, 19 % einen Lehramts-Abschluss, 18 % einen Master-Abschluss, 1 % einen Diplom (Lehrer)-Abschluss und 2 % einen Magister-Abschluss. Eine Promotion abgeschlossen haben 7 %. Der künstlerische Abschluss ist mit 2 % vertreten.

Mehrheitlich gute Bewertungen der Studienbedingungen werden bei einzelnen Aspekten der Lehrqualität abgegeben: 74 % bewerten die fachliche Qualität der Lehre als gut, 54 % sagen dies über die Aktualität der vermittelten Methoden. Die didaktische Qualität der Lehre wird allerdings nur von 40 % der Befragten als gut eingestuft. Die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen wird von 43 % der Absolventinnen und Absolventen positiv bewertet, hier ist die Bewertung im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht angestiegen. Der Kontakt zu Mitstudierenden (83%), zu Lehrenden (59%) sowie die zeitliche Realisierbarkeit der Studienanforderungen (52%) werden mehrheitlich gut bewertet. Die Möglichkeiten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen bewerten lediglich 34 % der Befragten positiv. Angebote zur beruflichen Orientierung und der Stellensuche sowie der Berufsbezug des Studiums werden mehrheitlich negativ bewertet. Die Ausstattung der Universität Kassel wird wie im Vorjahr gut bewertet, bezogen auf Literatur und EDV-Zugang, jedoch unbefriedigend im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Lehr- und Lehrräumen sowie auf deren Ausstattung.

48 % der Befragten haben ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Als Gründe für eine längere Studienzeit wurden am häufigsten Erwerbstätigkeit und Abschlussarbeit angegeben, gefolgt von einer schlechten Koordination der Studienangebote (Überschneidungen von Lehrangeboten, etc.).

Abbildung 1 Zufriedenheit mit dem Studium (Prozent)

In der Retrospektive sind 67 % der Absolventen mit ihrem abgeschlossenen Studium zufrieden, ein



Viertel (25%) gibt eine mittlere Bewertung ab und 8 % sind unzufrieden. Die allgemeine Zufriedenheit ist damit - wie in den Vorjahren - weiterhin auf einem konstant hohen Niveau.

PRAKTIKA

73 % der Befragten absolvierten während des Studiums Pflichtpraktika und 20 % freiwillige Praktika. Lediglich 20 % absolvierten kein Praktikum. Bei den Befragten, die Praktika absolviert haben, waren es durchschnittlich zwei Pflichtpraktika mit einer Gesamtlänge von fünf Monaten, bei den freiwilligen Praktika wurden durchschnittlich ebenfalls zwei Praktika abgeleistet, hier ebenfalls mit einer Gesamtlänge von fünf Monaten.

NACH DEM BACHELOR

76 % (Vorjahr: 65 %) derjenigen, die 2012 ein Bachelor-Studium abgeschlossen haben, haben danach weiter studiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg von 9 % zu verzeichnen. 39 % der Befragten hat bereits vor dem Bachelor-Studium die Entscheidung für ein weiteres Studium getroffen, weitere 38 % haben sich während des Studiums und weitere 17 % während der Abschlussphase, dafür entschieden. Lediglich 7 % entschied sich erst nach Abschluss des Bachelors für ein weiteres Studium. Die Absolventinnen und Absolventen sehen in einem weiteren Studium insbesondere die Aneignung weiterer fachlicher Kenntnisse. Das allgemeine fachliche Interesse sowie die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung sind ebenso von zentraler Bedeutung. Auch erhoffen sie sich bessere Verdienstmöglichkeiten und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. 55 % (Vorjahr 65 %) der Befragten nennen das geringe Vertrauen in den Bachelor als arbeitsmarktrelevanten Abschluss als einen Grund für die Aufnahme eines weiteren Studiums, wobei nur 8 % als Grund angeben, keine angemessene Beschäftigung gefunden zu haben. Weiterhin setzen 29 % der Befragten ihr Studium fort, um eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen.

Der Übergang nach dem Bachelor in ein weiteres Studium verlief für 80 % der Befragten problemlos. Bei den restlichen Befragten stellten das Fehlen von relevanten Unterlagen sowie Prüfungsergebnissen und die Erbringung von Zusatzleistungen/Leistungsnachweisen die größten Probleme dar. Ebenso wurde die weitere Finanzierung, z. B. durch BAföG, als problematisch angesehen. Als Grund kein weiteres Studium aufzunehmen wurden insbesondere der Wunsch nach Berufserfahrung, der Erhalt eines attraktiven Jobangebots sowie Finanzierungsschwierigkeiten genannt.

WEITERES STUDIUM

Nach dem Studium, das 2012 abgeschlossen wurde, haben etwa ein Drittel der Befragten ein weiteres Studium aufgenommen. Von den Befragten, die einen weiteren Studienabschluss anstreben, setzten 55 % ihr Studium in einem Master-Studiengang fort, 1 % in einem Diplom-Studiengang und 29 % mit einer Promotion. Wie bereits im Vorjahr, setzten 70 % der Befragten, die weiter studieren, ihr Studium an der Universität Kassel fort.

PROMOTION

Von den Absolventinnen und Absolventen, die wegen einer bereits abgeschlossenen Promotion befragt wurden, waren 51 % während der Promotion an einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut beschäftigt. 13 % promovierten mit einem Stipendium. 17 % waren in ein Promotionsprogramm eingebunden (Graduiertenkolleg, Promotionsstudiengang, etc.).

BESCHÄFTIGUNGSSUCHE

Die Dauer der Beschäftigungssuche liegt durchschnittlich bei drei Monaten. Nach diesen drei Monaten hatten bereits 69 % derjenigen, die eine Beschäftigung gesucht haben, eine Stelle gefunden und nach einem halben Jahr weitere 20 %. Im Mittel kontaktierten die Befragten elf Arbeitgeber, die Schwankungen sind hier allerdings erheblich. Befragte der Fachbereiche Geistes- und Kulturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung, Ökologische Agrarwissenschaften und Kunsthochschule benötigten überdurchschnittlich viele Bewerbungen. Absolventen der Fachbereiche Bau- und Umweltingenieurwesens, Humanwissenschaften sowie Elektrotechnik/Informatik benötigten hingegen deutlich weniger Bewerbungen.

Der erfolgreichste Weg der Beschäftigungssuche zeigt sich ebenso wie in den Vorjahren in Form der direkten Bewerbung beim Arbeitgeber: 29 % fanden eine Beschäftigung durch die Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle, 13 % durch eine selbständige Initiativbewerbung beim Arbeitgeber. Bei 8 % trat der Arbeitgeber an die Befragten heran und 6 % fanden eine Beschäftigung durch ein Praktikum während des Studiums. Praktika nach dem Studium waren lediglich für Absolventinnen und Absolventen der Humanwissenschaften ein in Maßen relevanter Weg der erfolgreichen Beschäftigungssuche (6%). Für die restlichen Absolventinnen und Absolventen hatten sie keine oder lediglich sehr geringe Bedeutung.

Wichtigste Kriterien der Arbeitgeber bei der Einstellung sind nach Meinung der Befragten die eigene Persönlichkeit, das Studienfach, praktische/berufliche Erfahrungen und die fachliche Spezialisierung sowie das vorhandene Abschlussniveau. Andere Aspekte, wie z. B. Auslandserfahrungen oder der Ruf der Hochschule, werden als wenig wichtig eingestuft.

ERWERBSLOSIGKEIT

Zum Zeitpunkt der Befragung befanden sich lediglich 3 % der Befragten auf Beschäftigungssuche und waren nicht anderweitig tätig. Unter den Befragten der Studiengänge Bauingenieur- und Umwelt ingenieurwesen war niemand erwerbsuchend. Bei den Absolventen der Humanwissenschaften, der Gesellschaftswissenschaften sowie den Lehramtsabsolventinnen und -absolventen waren lediglich 1 % erwerbslos. Von letzteren befanden sich drei Viertel (66 %) im Referendariat und 15 % in einer

regulären Beschäftigung. Deutlich höher liegt der Anteil der Erwerbsuchenden hingegen bei den Befragten der Kunsthochschule (10%).

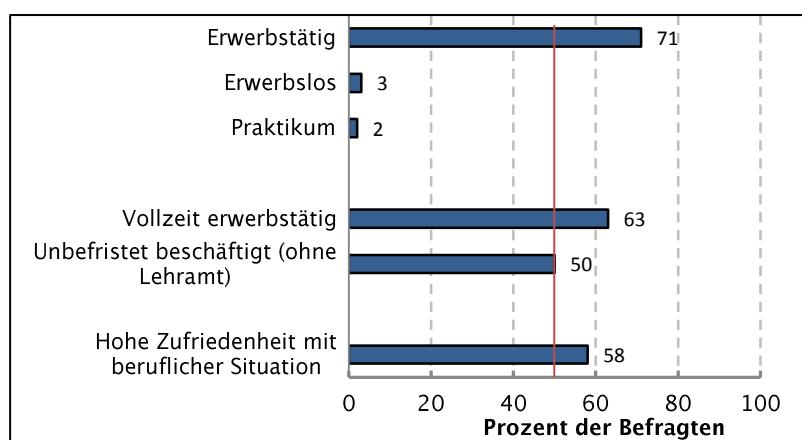
DERZEITIGE BESCHÄFTIGUNGSSITUATION

Für den Großteil der Befragten führt der Weg nach dem Abschluss des Studiums in die Erwerbstätigkeit: 71 % sind 1,5 Jahre nach dem Studienabschluss erwerbstätig. 50 % sind regulär beschäftigt. 34 % studieren oder promovieren. Lediglich 2 % absolvieren ein Praktikum und 7 % jobben. Weitere 2 % befinden sich in Elternzeit.

7 % der Erwerbstätigen sind leitende Angestellte, 30 % sind wissenschaftlich qualifizierte Angestellte, 19 % sind qualifizierte Angestellte (z.B. Sachbearbeitung), lediglich 2 % sind ausführende Angestellte (z.B. Schreibkraft). 23 % sind verbeamtet (größtenteils auf Probe) und 7 % gehen einer selbstständigen Tätigkeit nach.

In ihrer derzeitigen Anstellung hat exakt die Hälfte einen unbefristeten Arbeitsvertrag. 63 % sind vollzeitbeschäftigt, 37 % arbeiten in Teilzeit.¹

Abbildung 2 Derzeitige Beschäftigungssituation und berufliche Zufriedenheit (Prozent)



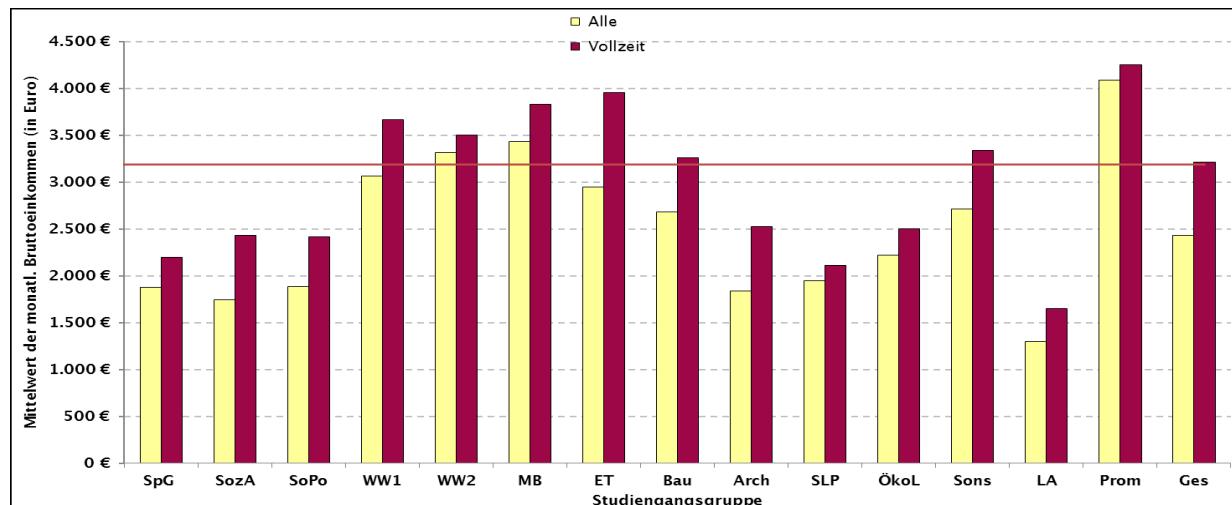
Die allgemeine Berufszufriedenheit wird in etwa wie im Vorjahr und somit überwiegend positiv beurteilt. So sind 58 % mit ihrer beruflichen Situation zufrieden, weitere 27 % geben eine mittlere Beurteilung ab und 14 % sind unzufrieden. Besonders hoch ist die Zufriedenheit bei den Befragten der Bereiche Elektrotechnik/Informatik (74%), Maschinenbau (66%), Ökologische Agrarwissenschaften (65%) und Mathematik und Naturwissenschaften (65%).

¹ Zahlen für Befristung und Vollzeit ohne Lehramtsabsolventinnen und -absolventen.

EINKOMMENSSITUATION

Das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen liegt bei Befragten mit einer Vollzeitstelle bei 3.214€. Die Befragten mit Teilzeitbeschäftigung verdienen durchschnittlich 1.395€ und die selbständig Tätigen 1.975€.

Abbildung 3 Bruttomonatseinkommen der derzeitigen Beschäftigung nach Studiengangsgruppen (Mittelwert)²



Differenziert man das Einkommen nach Fachgruppen, reicht die Spannbreite der Mittelwerte von 2.111 € bei Stadt- und Landschaftsplanung bis 3.959 € bei Elektrotechnik (nur Vollzeitstellen, ohne Lehramt und Promotionen). Auch bei den Abschlussniveaus zeigen sich erhebliche Differenzen: das Einkommen im Lehramt ist 1,5 Jahre nach Studienabschluss mit 1.652 € noch recht niedrig. Der Durchschnittsverdienst mit einem Bachelor-Abschluss beträgt 2.673 €, mit einem Master-Abschluss 3.244 €, mit einem Diplom II-Abschluss 3.216 € und nach der Promotion liegt der Verdienst bei 4.253 €.

BERUFLICHE WERTVORSTELLUNGEN

Beruflische Werte, die den Befragten wichtig sind, sind neben einem guten Betriebsklima und interessanten Arbeitsinhalten insbesondere Aspekte der beruflichen Autonomie (Umsetzung eigener Ideen, eigenständige Arbeitsplanung und eine Arbeit zu haben, die einen fordert) und die Möglichkeit der Weiterqualifizierung sowie die Verwendung erworbener Kompetenzen. Überdies spielt die Sicherheit des Arbeitsplatzes eine bedeutsame Rolle.

² **Bedeutung der Abkürzungen in Abbildung 3:** Sprach- Kultur- und Geisteswissenschaften (SpG); Sozialwesen (Diplom 1) (SW1); Soziale Arbeit (Bachelor) (SW2); Soziologie/Politikwissenschaften (SoPo); Wirtschaftswissenschaften (Bachelor und Diplom 1) (WW1), Wirtschaftswissenschaften (Master) (WW2), Maschinenbauwesen (MB); Elektrotechnik/Informatik (ET); Bauingenieurwesen (Bau), Architektur (Arch); Stadt-, Regional und Landschaftsplanung (SLP); Ökologische Landwirtschaft (ÖkoL); Sonstige (Sons); Lehramt-Abschlüsse (LA), Promotionen (Prom); Universität Kassel Gesamt (Ges).

In der Berufseinstiegsphase der Befragten (Studienabschluss bis etwa 1,5 Jahre danach) werden nicht alle dieser Vorstellungen erfüllt. Besonders hinsichtlich des Einkommens, der Arbeitsplatzsicherheit, der Möglichkeiten zur beruflichen Weiterqualifizierung, der guten Aufstiegsmöglichkeiten sowie der Zeit für Freizeitaktivitäten liegt die berufliche Wirklichkeit hinter den allgemeinen Wertvorstellungen zurück.

BEZIEHUNG VON STUDIUM UND BERUF

Ein vergleichsweise enger Zusammenhang, d.h. eine hohe Adäquanz von Studium und Beruf zeigt sich bei den Befragten aus den Fachbereichen Bau- und Umweltingenieurwesen, Ökologische Agrarwissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik/Informatik sowie Mathematik/Naturwissenschaften. Besonders gering fällt die Adäquanz bei Absolventen der Geistes- und Kulturwissenschaften sowie der Humanwissenschaften aus.

Bezüglich der Beziehung zwischen beruflichen Aufgaben und dem Studienfach, sind 43 % der Befragten der Auffassung, dass ihre Fachrichtung die einzige mögliche bzw. beste Fachrichtung für die beruflichen Aufgaben darstellt. Weitere 6 % geben an, dass der Fachrichtung innerhalb ihres beruflichen Aufgabenfeldes keine Bedeutung zukommt.

Weiterhin sehen 71 % der Absolventen ihr Abschlussniveau für die Tätigkeit, die sie 1,5 Jahre nach Abschluss ausüben, als geeignet an. Ebenso sind 9 % der Meinung, dass für ihre Tätigkeit kein Hochschulabschluss erforderlich sei.

Insgesamt berichten 50 % der Befragten eine hohe Verwendung, der im Studium erworbenen Qualifikationen. Besonders hoch fällt die Verwendung bei den Befragten der Studiengänge Ökologische Agrarwissenschaften, Bau- und Umweltingenieurwesen aus. Ebenso ist dies der Fall bei Absolventen der Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung und der Kunsthochschule. Am geringsten fällt die Verwendung der universitär erworbenen Qualifikationen bei Absolventen der Fachbereiche Geistes- und Kulturwissenschaften und Humanwissenschaften aus.

Diejenigen, die eine studienferne Beschäftigung aufgenommen haben, geben als Grund hierfür am häufigsten an, dass die gegenwärtige Beschäftigung nur als Zwischenschritt angesehen wird und die berufliche Orientierung noch nicht abgeschlossen sei. An zweiter Stelle wird die Präferenz für einen bestimmten Ort genannt.

KOMPETENZEN

Bezüglich der *fachlichen Kompetenzen* schätzen die Befragten die Beherrschung der eigenen Disziplin recht hoch ein. Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden wird hingegen eher mittelmäßig bewertet. Bei den *allgemeinen Fähigkeiten* (übergeordnete Schlüsselkompetenzen) gibt es wahr-

genommene Defizite bezüglich der Fähigkeit, wirtschaftlich, interkulturell oder gleichstellungsorientiert zu handeln. Die Fähigkeiten zu fächerübergreifendem Denken sowie zur Entwicklung neuer Ideen werden jedoch hoch eingeschätzt. *Kommunikationskompetenzen* werden gut eingeschätzt, insofern es sich um Teamarbeit handelt und nicht darum, sich durchzusetzen bzw. das Können anderer zu mobilisieren. Weiterhin ist anzumerken, dass die Fähigkeit in einer Fremdsprache zu schreiben oder zu sprechen eher mittelmäßig beurteilt wird und hier somit Nachholbedarf besteht. Gut bewerten die Absolventinnen und Absolventen ihre *Organisationskompetenzen*. Sie sind in der Lage effizient auf ein Ziel hin zu arbeiten, sich selbst und ihre Arbeitsprozesse effektiv zu organisieren und sind fähig, eigene Wissenslücken zu erkennen und zu schließen. Zudem können sie sich gut auf veränderte Umstände einstellen und unter Druck gut arbeiten. Ihre *Methodenkompetenzen*, d.h. die Anwendung ihrer Fähigkeiten in anderen Kontexten (Wissenstransfer), schätzen die Absolventinnen und Absolventen ebenfalls relativ hoch ein. Dies betrifft die Fähigkeit Texte (Berichte/Protokolle) zu schreiben, allgemeine analytische Fähigkeiten, die Fähigkeit eigene Ideen und Ideen anderer in Frage zu stellen sowie die Präsentation von Ideen, Produkten, Berichten, etc. vor Publikum. Die aktuellen Anforderungen im Berufsleben sind in vielen Bereichen höher als die vorhandenen Kompetenzen. Dies betrifft sowohl die Beherrschung der fachlichen Disziplin selbst als auch Organisations- und Kommunikationskompetenzen. Den Methodenkompetenzen, also der Anwendung von Wissen in neuen Bereichen, werden die Absolventinnen und Absolventen nach eigenen Angaben eher gerecht.

MOBILITÄT UND AUSLANDSERFAHRUNGEN

40 % der Befragten haben bereits ihren Schulabschluss in der Region Kassel³ erworben. Von den Befragten, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, verbleiben 51 % in der Region Kassel, während 49 % außerhalb dieser Region arbeiten.

In Hessen verbleiben 55 % der Erwerbstätigen. Ein besonders hoher Verbleib in der Region zeigt sich bei den Absolventinnen und Absolventen aus den Fachbereichen Elektrotechnik/Informatik, Maschinenbau und Sozialwesen/Diplom I.

23 % haben während des Studiums eine Zeit im Ausland verbracht. Von diesen Auslandaufenthalten waren 44 % Auslandsemester, 23 % Pflichtpraktika und 17 % freiwillige Praktika.

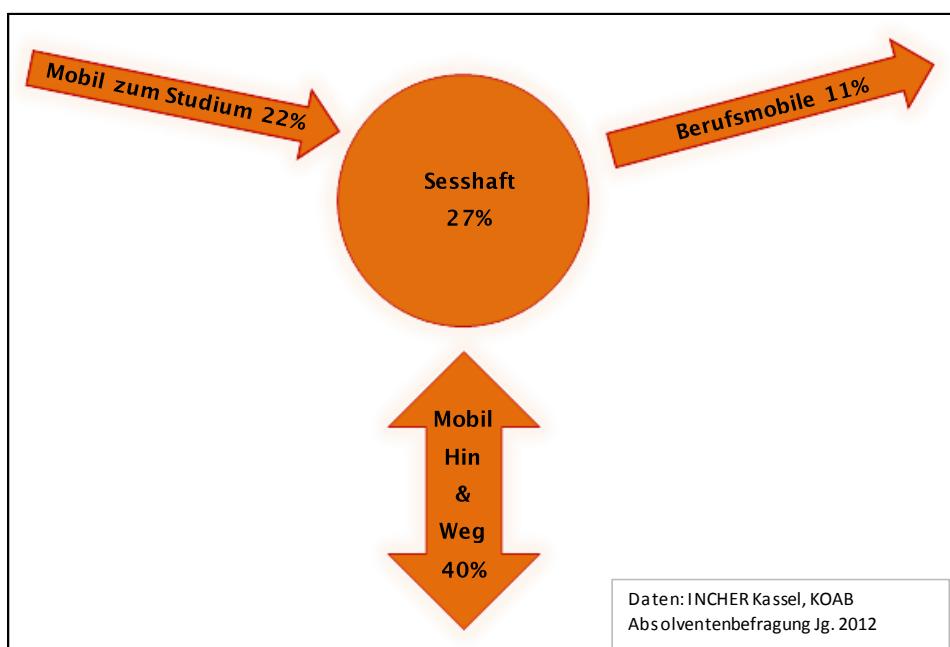
Während im Diplom-II und Master überwiegend Auslandssemester absolviert werden, sind es in den Bachelor-, Diplom-I und Magisterstudiengängen hauptsächlich Praktika, die zu einem Auslandsaufenthalt führen (nur "Bildungsinländer"/Schulabschluss in Deutschland). Die Fachbereiche unterscheiden sich hier stark: während 54 % des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften bzw. 46 % des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Absolventinnen und Absolventen während

³ **Region Kassel:** Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis, Waldeck-Frankenberg, Hersfeld-Rotenburg und Landkreis Göttingen.

des Studiums im Ausland waren, sind es im Fachbereich Elektrotechnik/Informatik lediglich 2 % und im Bereich Mathematik/Naturwissenschaften nur 10 % (wiederum nur "Bildungsinsländer").

Nach dem Studium an der Universität Kassel haben 4 % der Befragten zeitweilig im Ausland studiert. Ebenso haben 5 % ein Praktikum im Ausland absolviert und 4 % im Ausland gearbeitet. Auslandspraktika wurden vor allem von den Absolventinnen und Absolventen der Bereiche den Ökologischen Agrarwissenschaften sowie Geistes- und Kulturwissenschaften absolviert. Berufliche Auslandsaufenthalte, die durch den Arbeitgeber veranlasst wurden, absolvierten vor allem die Absolventinnen und Absolventen der Fachbereiche Elektrotechnik/Informatik und Maschinenbau.

Abbildung 4 Regionale Mobilität (Mobilitätstypen in Prozent)



Erläuterungen zur Abbildung 5: "Sesshaft": Schulabschluss, Studium und Berufstätigkeit in der Region Kassel; "Mobil zum Studium": Schulabschluss außerhalb der Region Kassel, Studium und Berufstätigkeit in der Region Kassel; "Berufsmobile": Schulabschluss und Studium in der Region Kassel, Berufstätigkeit außerhalb der Region; "Mobil 'Hin & Weg)": Studium in Kassel, Schulabschluss und Berufstätigkeit außerhalb der Region Kassel.

Übersicht über die Studiengänge der Universität Kassel

Studiengang	Abschluss	Akkreditierungsstatus	Agentur
Bachelorstudiengänge [Bachelor an Universitäten]			
Architektur	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2019	AQAS
Bauingenieurwesen	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2021	ASIIN
Biologie	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
Elektrotechnik	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
English and American Culture and Business Studies/ Anglistik, Amerikanistik und Wirtschaftswissenschaften	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA
Informatik	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2017	ASIIN
Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2019	AQAS
Maschinenbau	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
Mathematik	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2020	ASIIN
Mechatronik	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
Nanostrukturwissenschaften	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
Ökologische Landwirtschaft	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2019	ZEVA
Physik	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2020	ASIIN
Psychologie	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2022	ZEVA
Soziale Arbeit	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2019	AHPGS
Stadt- und Regionalplanung	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2019	AQAS
Umweltingenieurwesen	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2021	ASIIN
Wirtschaftsingenieurwesen FR Bauingenieurwesen	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
Wirtschaftsingenieurwesen FR Elektrotechnik	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
Wirtschaftsingenieurwesen FR Maschinenbau	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
Wirtschaftsrecht	Bachelor of Laws	akkreditiert bis 30.09.2018	ZEVA
Kulturwirt/in Romanistik/Französisch	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2022	ZEVA
Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2022	ZEVA
Wirtschaftswissenschaften	Bachelor of Science	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA
Bachelorstudiengänge [Bachelorkombinationsprüfung]			
English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA
Germanistik	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA
Geschichte	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEVA
Kunstwissenschaft	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA
Philosophie	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA
Politikwissenschaft	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEVA
Soziologie	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEVA
Bachelorstudiengänge [Bachelor berufliche Bildung]			
Berufspädagogik – Fachrichtung Elektrotechnik	Bachelor of Education	akkreditiert bis 30.09.2022	ZEVA
Berufspädagogik – Fachrichtung Metalltechnik	Bachelor of Education	akkreditiert bis 30.09.2022	ZEVA
Wirtschaftspädagogik	Bachelor of Education	akkreditiert bis 30.09.2022	ZEVA
Konsekutive Masterstudiengänge [Master an Universitäten]			
Architektur	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2019	AQAS
Bauingenieurwesen	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2021	ASIIN
Biologie	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
Business Studies	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEVA
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEVA
Economic Behaviour and Governance	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEVA
Electrical Communication Engineering	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2022	ASIIN
Elektrotechnik	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
Empirische Bildungsforschung	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2022	ZEVA
English and American Culture and Business Studies/ Anglistik, Amerikanistik und Wirtschaftswissenschaften	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA
English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA
Geschichte und Öffentlichkeit	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEVA
European Master in Business Studies	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2019	ZEVA
Germanistik mit binationaler Option	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA
Global Political Economy	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEVA
Informatik	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2018	ASIIN
International Food Business and Consumer Studies	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2017	AHPGS
Kunstwissenschaft	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2016	ZEVA

Studiengang	Abschluss	Akkreditierungsstatus	Agentur
Labour Policies and Globalisation	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEvA
Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2019	AQAS
Maschinenbau	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
Mathematik	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2020	ASIIN
Mechatronik	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
Nachhaltiges Wirtschaften	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2022	ZEvA
Klinische Psychologie und Psychotherapie	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2018	ZEvA
Nanostrukturwissenschaften	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
Ökologische Landwirtschaft	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2019	ZEvA
Optical Nano Technologies Engineering (ONTE)	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2016	AHPGS
Philosophie der Wissensformen	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEvA
Physik	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2020	ASIIN
Politikwissenschaft	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEvA
Psychologie	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2022	ZEvA
Regenerative Energien und Energieeffizienz (re ?)	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2017	ASIIN
Soziale Arbeit	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2019	AHPGS
Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2019	AHPGS
Sozialrecht und Sozialwirtschaft	Master of Laws	akkreditiert bis 30.09.2022	AHPGS
Soziologie	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEvA
Stadt- und Regionalplanung	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2019	AQAS
Sustainable Food Systems	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2020	AHPGS
Sustainable International Agriculture	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEvA
Umweltingenieurwesen	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2021	ASIIN
Umwelt- und Energierecht	Master of Laws	akkreditiert bis 30.09.2023	ZEvA
Wirtschaft, Psychologie und Management	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEvA
Wirtschaftsingenieurwesen	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2016	ASIIN
Wirtschaftsrecht	Master of Laws	akkreditiert bis 30.09.2018	ZEvA
Wirtschaftsromanistik Französisch	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEvA
Wirtschaftsromanistik Spanisch	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEvA

Konsekutive Masterstudiengänge [Master berufliche Bildung]

Berufspädagogik – Fachrichtung Elektrotechnik	Master of Education	akkreditiert bis 30.09.2022	ZEvA
Berufspädagogik – Fachrichtung Metalltechnik	Master of Education	akkreditiert bis 30.09.2022	ZEvA
Wirtschaftspädagogik	Master of Education	akkreditiert bis 30.09.2022	ZEvA

Weiterbildende Masterstudiengänge [Master an Universitäten]

Bildungsmanagement	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2020	ZEvA
General Management	Master of Business Administration	akkreditiert bis 30.09.2019	ZEvA
Industrielles Produktionsmanagement	Master of Science	laufendes Verfahren 2016	ASIIN
Marketing und Dialogmarketing	Master of Business Administration	akkreditiert bis 30.09.2023	ZEvA
Mehrdimensionale Organisationsberatung – Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung (MDO)	Master of Arts	akkreditiert bis 30.09.2018	AHPGS
Öffentliches Management/Public Administration (MPA)	Master of Public Administration	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEvA
ÖPNV und Mobilität	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2019	ASIIN
Renewable Energy and Energy Efficiency for the Middle East and North Africa (MENA) Region (REMENA)	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2018	ASIIN
Wind Energy Systems	Master of Science	akkreditiert bis 30.09.2019	ASIIN

Anlage 24

Übersicht über die wählbaren Nebenfächer für Kombinationsbachelorstudiengänge

Studiengang	Abschluss	Akkreditierungsstatus	Agentur
Nebenfächer Bachelorkombinationsprüfung			
English and American Studies/ Anglistik u. Amerikanistik	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA
Evangelische Theologie	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA
Französisch	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2016	ZEVA
Germanistik	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA
Geschichte	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEVA
Kunstwissenschaft	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA
Mathematik	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2020	ASIIIN
Philosophie	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA
Politikwissenschaft	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEVA
Soziologie	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2017	ZEVA
Spanisch	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2016	ZEVA
Statistik	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2020	ASIIIN
Wirtschaftswissenschaften ¹⁾	Bachelor of Arts	akkreditiert bis 30.09.2021	ZEVA

Anmerkungen

1) Die Einschreibung für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften ist nur in Kombination mit dem Bachelorabschluss in Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie möglich.

Schlüsselkompetenzen fachübergreifend

FB16-6431	Globale Energiesituation und Umweltfolgen
Studiengang:	Vorlesung / Seminar 1 SWS
Dozent:	Lehrveranstaltungspool FB 16
Termin:	Regenerative Energien
Kommentar:	Simon
Literatur:	Mittwoch 08:00 - 09:30 woch
Bemerkung:	Raum: /
	Beginn: 10.12.2014
	Ende: 11.02.2015
	Lernziele:
	· Vermittlung der Grundlagen der globalen Energieökonomie und die Verortung regenerativer Energien
	· Überblick über die Umweltwirkungen dieser Energieträger
	· Aktuelle Methoden zur Umweltbewertung von Energieträgern
	· Alcamo, J., Leemans, R., Kreileman, E. 1998. Global Change Scenarios of the 21st Century. Pergamon Press. · Nakicenovic, N., Grübler, A., McDonald, A. (eds.). 1998. Global Energy Perspectives. Cambridge University Press · Andere werden später angekündigt
	Pflichtveranstaltung für Masters-Studiengang "Regenerative Energie und rationelle Energienutzung"

Studiengang:	Emissionshandel und Klimaschutz
Dozent:	Vorlesung 4 SWS
Termin:	Lehrveranstaltungspool FB 07
Kommentar:	Umweltrecht
	Roßnagel
	Mittwoch 10:00 - 14:00 woch
	Raum: Raum 3107 / Nora-Platiel 5
	Beginn: 22.10.2014
	Ende: 11.02.2015
	Dies ist nur eine Veranstaltung für den Masterstudiengang Umweltrecht!

FB 01 Humanwissenschaften

10643	Teamentwicklung
Studiengang:	Blockseminar 2 SWS
Dozent:	Lehrveranstaltungspool FB 01
Modul:	Soziale Arbeit Studienphase: Bachelorstudium
Termin:	Soziale Arbeit Studienphase: Bachelorstudium
	Soziale Arbeit Studienphase: Bachelorstudium
	Märkisch / Schwarz
	BSA-M06 Modul 06: Schlüsselkompetenzen
	BSA112-MS Modul S: Schlüsselkompetenzen
	Freitag 16:00 - 20:00 Einzel
	Raum: Raum 1214 / Arnold-Bode 10
	Beginn: 28.11.2014
	Ende: 28.11.2014
	Samstag 10:00 - 18:00 Einzel
	Raum: Raum 1214 / Arnold-Bode 10
	Beginn: 29.11.2014
	Ende: 29.11.2014
	Sonntag 10:00 - 18:00 Einzel
	Raum: Raum 1214 / Arnold-Bode 10

	Beginn: 30.11.2014 Ende: 30.11.2014
Kommentar:	Wir organisieren uns in allen lebensweltlichen Kontexten in Gruppen. Besonders im beruflichen Kontext stellen Teams die zentrale Operationseinheit dar. Hierbei wird jedoch fälschlicherweise oftmals blind vorausgesetzt, dass eine Gruppe aus sich heraus funktioniert. Der Fokus liegt zumeist auf der Funktionsebene der zu erledigenden Aufgabe, des Ziels und zu wenig auf der Beziehungsebene und den Entwicklungsprozessen dieser. Ein Team ist mehr als ein reines Zusammenfügen von Individuen. Dies sollen die Studierenden im Seminar anhand von praktischen und theoretischen Übungseinheiten erfahren. Dabei werden u.a. folgende Themen behandelt: Gruppenprozesse und Inter-Gruppenprozesse, Verhalten in Teams, Kommunikationsebenen, Reflektionsmöglichkeiten und Aufklärungsprozesse in Teams. Der Hauptaugenmerk des Seminars liegt darauf, dass die Studierenden den Umgang mit sich selbst in Teams erfahren und reflektieren.
Literatur:	Literatur wird im Laufe der Veranstaltung bekannt gegeben.
Bemerkung:	Da Gruppenprozesse nicht linear ablaufen und die Studierenden in Lerngruppen eingeteilt werden, die sich selbst beforschen, ist eine durchgehende Anwesenheit zwingend erforderlich.

10644	Medien - Alltäglich
	Blockseminar 2 SWS
Studiengang:	Lehrveranstaltungspool FB 01
	Soziale Arbeit Studienphase: Bachelorstudium
	Soziale Arbeit Studienphase: Bachelorstudium
	Soziale Arbeit Studienphase: Bachelorstudium
Dozent:	Raiber
Modul:	BSA-M06 Modul 06: Schlüsselkompetenzen
	BSA112-MS Modul S: Schlüsselkompetenzen
Termin:	Freitag 14:00 - 19:00 Einzel
	Raum: Raum 1219 / Arnold-Bode 10
	Beginn: 31.10.2014
	Ende: 31.10.2014
	Freitag 10:00 - 12:00 Einzel
	Raum: /
	Beginn: 21.11.2014
	Ende: 21.11.2014
	Bemerkung zu o.g. Termin: online
	Freitag 10:00 - 12:00 Einzel
	Raum: /
	Beginn: 12.12.2014
	Ende: 12.12.2014
	Bemerkung zu o.g. Termin: online
	Freitag 16:00 - 20:00 Einzel
	Raum: Raum 0404 / Arnold-Bode 2
	Beginn: 16.01.2015
	Ende: 16.01.2015
Kommentar:	Wie erlebst Du Medien - Wie gehst Du damit um? Spielst Du mit deinem Smartphone oder 'hat es dich im Griff'? Welche Vorteile haben Jugendliche durch ihren Mediengebrauch? Was bringen Computer im Kindergarten? Benötigen Schüler wirklich Wikipedia für ihr Referat? Das Seminar beleuchtet den alltäglichen Umgang mit Medien: Den Nutzen, die Verheißung oder die Irrwege. Fragestellungen werden an Hand des eigenen Medienerlebens- und Verhaltens und auf der Basis von Texten aktueller Autoren diskutiert. Hier stehen sich "Experten" gegenüber und entwickeln mögliche Zielsetzungen für eine zeitgemäße Medienkompetenz. Das Seminar ist ein Blended-Learning-Seminar. Durch die Zusammenarbeit über die Lernplattform Moodle sind Werkzeuge wie Foren oder Chat gleichzeitig Gegenstand der Untersuchung.
	Weitere Bemerkungen: Zum Verständnis über die Arbeitsweise: Das Seminar findet als Präsenzseminar (31.10. +16.1.) und als E-Learningseminar (21.11.+ 12.12.) über die Lernplattform Moodle statt. Es ist notwendig, dass man zu diesen Terminen anwesend ist! Darüber hinaus gibt es 1 freigewählten Termin für eine Gruppenarbeit.

Aufgaben werden u.a. sein: Beiträge in Foren, Hochladen von Dokumenten. Es wird eine große Chatsitzung durchgeführt und eine Telefonsprechstunde stattfinden. Das hierfür notwendige technische Know-How (Installation eines Chatclients, Einrichten eines Chataccounts) wird in der ersten Sitzung aufgezeigt und vermittelt. Literatur: Texte aus den Quellen: - Zeitschrift merz, 58. Jahrgang, Nr.2 2014 - Anja Hartung, Achim Lauber, Wolfgang Reissmann (Hrsg) "Das Handelnde Subjekt und die Medienpädagogik" München 2013 - Guido Bröckling "Das Handlungsfähige Subjekt zwischen TV-Diskurs & Netz-Dialog" München 2012 - Jürgen Hüther, Bernd Schorb "Grundbegriffe Medienpädagogik" 5. Auflage, München 2010 - Dietrich Kerlen "Einführung in die Medienkunde" Stuttgart 2003

Bemerkung: Zum Verständnis über die Arbeitsweise: Das Seminar findet als Präsenzseminar (22.11.+31.1.) und als E-Learningseminar (13.12.+ 17.1.) über die Lernplattform moodle statt. Aufgaben werden u.a. Beiträge in Foren, Hochladen von Dokumenten und die Pflege einer Wiki-Seite sein. Es werden Chatsitzungen durchgeführt und eine telefonische Sprechstunde stattfinden. Das hierfür notwendige technische Know-How wird in der ersten Sitzung aufgezeigt und vermittelt.

FB01.IfP05TUT **Tutorium Englisch**

Tutorium 2 SWS

Studiengang: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Lehrveranstaltungspool FB 01

Psychologie

Psychologie

Dozent: Krause

Termin: Freitag 08:30 - 10:00 woch

Raum: Raum 1200 / Moritzstr. 2

Beginn: 24.10.2014

Ende: 13.02.2015

FB01.IfP34B.Sc.5 **Theorie und Modelle der Gruppendynamik**

Vorlesung 2 SWS

Studiengang: Lehrveranstaltungspool FB 01

Psychologie

Soziale Arbeit

Soziale Arbeit

Soziale Arbeit

Dozent: Lackner

Termin: Montag 18:00 - 20:00 woch

Raum: Hörsaal 0117 / Kurt-Wolters 3

Beginn: 20.10.2014

Ende: 01.12.2014

Montag 18:00 - 20:00 woch

Raum: Hörsaal 0117 / Kurt-Wolters 3

Beginn: 12.01.2015

Ende: 09.02.2015

FB01.Musik.RB2 **Analoge und Digitale Medien**

Seminar mit praktischen Übungen 2 SWS

Studiengang: Musik

Music

Music

Dozent: Beilharz

Termin: Dienstag 16:00 - 18:00 woch

Raum: Raum -1015 / Möncheberg 1

Beginn: 14.10.2014

Ende: 10.02.2015

Kommentar:	Medienpraktisches Grundlagenseminar für Einsteiger zu den Themen Veranstaltungstechnik ("Wie kann ich Signale wohl klingend verstärken?"), Aufnahmetechnik ("Wie nehme ich Musik. Darbietungen originalgetreu auf?"), Schnitt/Mischung/Mastering ("Wie kann ich meine Aufnahmen optimal montieren, klanglich verbessern und auf Tonträger bringen bzw. ins Internet stellen?") sowie Notensatz mit der Open-Source-Software Muse Score. L1/02C L2/03C L3/03C
Bemerkung:	WICHTIG: Begrenzte Teilnehmerzahl. Zur Zulassung Anmeldung im HISpos erforderlich. Auftauchen ohne Voranmeldung sinnlos! Die Teilnahme kann nur bescheinigt werden, wenn jeder Teilnehmer sich binnen 14 Tagen nach Zulassung im HISpos für die Teilnahmeleistung anmeldet!
Voraussetzungen:	Keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich.

SchlüsSL	Gesellschaftliches Engagement im Studium: Schlüsselkompetenzorientiertes Service Learning
Studiengang:	Projektseminar 2 SWS English and American Culture and Business Studies English and American Studies HF Germanistik/Deutsch HF Geschichte HF Lehrveranstaltungspool FB 01 Politikwissenschaften HF Soziale Arbeit Soziologie HF Wirtschaftsromanistik / Französisch Wirtschaftsromanistik / Spanisch
Dozent:	Albert / Alsen / Badur / Hesse / Hüskemper
Termin:	Mittwoch 14:00 - 17:30 woch Raum: Raum 0209 / Moritz 21-25 Systembau2 Beginn: 29.10.2014 Ende: 11.02.2015
Kommentar:	Credits für Ihr gesellschaftliches Engagement? An der Universität Kassel war das bisher nur für Engagement in Hochschulgremien möglich. Ab dem Sommersemester 2014 geht es nun auch für außeruniversitäres Engagement, denn die Uni Kassel möchte dieses explizit fördern! Voraussetzung für die Anrechnung ist der Besuch eines speziellen Begleitseminars, dem sogenannten "SchlüsSL"-Seminar. SchlüsSL steht für "Schlüsselkompetenzorientiertes Service Learning" (Service Learning = Lernen durch Engagement). Damit soll sichergestellt werden, dass informelle Lernerfahrungen reflektiert und in einen wissenschaftlichen Kontext gesetzt werden. Das heißt: Engagieren Sie sich im Sommersemester mind. 60 Stunden für eine gemeinwohlorientierte Einrichtung Ihrer Wahl (wir helfen gern, den passenen Einsatzort zu finden) und setzen Sie dort ein klar definiertes Projekt um und besuchen Sie begleitend das etwa 14-tägig stattfindende SchlüsSL-Seminar, in dem Sie Ihre praktischen Erfahrungen austauschen können, Feedback bekommen und Inputs zur Erweiterung Ihrer Schlüsselkompetenzen erhalten (z.B. Projektplanung, Kommunikation, Teamfähigkeit) und präsentieren Sie die Ergebnisse Ihres Engagement-Projekts und schreiben Sie einen Abschlussbericht => Gewinnen Sie zahlreiche interessante, ungewöhnliche, horizontweiternde, netzwerkbildende, bewerbungsrelevante Praxiserfahrungen und erhalten Sie 5-6 ETCS-Punkte für Schlüsselkompetenzen ----- Beispiele für mögliche Praxiseinsätze: Entwicklung eines Marketing-Konzepts zur Gewinnung von Ehrenamtlichen Evaluation der Wünsche und Zufriedenheit von Kunden einer Beratungsstelle Organisation und Gestaltung des Sommerfestes in einem Sportverein Konzeption und Realisation eines attraktiven Messe-Stands für einen Verein Durchführung eines Theaterworkshops mit Behinderten inklusive Aufführung Entwicklung neuer Angebote in Traditionsvereinen zur Mitgliedergewinnung ----- Kriterien für Praxiseinsätze: in gemeinwohlorientierten oder öffentlichen Einrichtungen in den Feldern Soziales, Bildung, Umwelt, Kultur, Sport, Gesundheit, Menschen-/ Bürgerrechte, Rettungswesen unentgeltlich / keine Übungsleiterpauschale!

Projektcharakter des Einsatzes, d.h. klar definiertes, auf Erfolg überprüfbares Ziel Zu Beginn des Seminars wird gemeinsam geklärt, ob Ihr Vorhaben für die Anrechnung geeignet ist. ----- Präsentstermine (jeweils Mi, 14:00 bis 17:30 Uhr): Einführungstermine: 29.10.2014, 5.11.2014 Zwischenauswertungen und Inputs: 26.11.2014, 10.12.2014, 17.12.2014 Abschlussauswertung und interne Präsentationen: 28.01.2015, 4.2.2015 Externe Präsentationen: voraussichtlich 22.4.2015 An den Terminen dazwischen steht der Seminarraum in der ESG für Teamarbeit zur Vorbereitung der praktischen Einsätze zur Verfügung. ----- Veranstaltet wird das Seminar von UniKasselTransfer, Koordinationsstelle für Service Learning. Lehrbeauftragte ist Monika Hülskemper (früher Projekt self-made-students der Uni Kassel), unterstützt von den Praxiskoordinatoren einzelner Fachbereiche und Studiengänge. Das Freiwilligenzentrum Kassel und die LIGA der freien Wohlfahrtspflege Kassel vermitteln bei Bedarf geeignete Einsatzstellen. Rückfragen bitte an badur@uni-kassel.de. ----- Das Seminar befindet sich derzeit in einer Erprobungsphase. Bisher können Studierende aus folgenden Studiengängen teilnehmen: FB 01: BA Soziale Arbeit FB 02: BA Philosophie BA Germanistik BA English an American Studies BA English and American Culture and Business Studies BA Wirtschaftsromanistik Französisch BA Wirtschaftsromanistik Spanisch FB 05: BA Soziologie BA Geschichte BA Politikwissenschaften Interessierte Studierende anderer Studiengänge werden wir unterstützen, dass auch ihr Prüfungsamt die Teilnahme anrechnet. Für weitere Absprachen bitte zum Auftakt-Termin kommen.

FB 02 Geistes- und Kulturwissenschaften

Ger.: 005 "Unterstützt durch Produktplazierungen" - medienwissenschaftliche und linguistische Zugänge zu neuen Werbeformen

Studiengang: Seminar SWS

Germanistik/Deutsch

Germanistik/Deutsch

Germanistik/Deutsch

Germanistik/Deutsch

Germanistik/Deutsch HF

Germanistik/Deutsch NF

Germanistik/Deutsch Zweitfach

Germanistische Literaturwissenschaft

Germanistische Sprach-,Kultur-u.Literaturwissensch

Germanistische Sprachwissenschaft

Lehrveranstaltungspool FB 02

Dozent: Barsch / Müller

Termin: Dienstag 10:00 - 12:00 woch

Raum: Raum 0019 / Kurt-Wolters 5

Beginn: 21.10.2014

Bemerkung: SprWiss/SprDid/LitWiss/LitDid

Ger.: 047 Biographie als Material: Oswald von Wolkenstein

Vertiefungsseminar 2 SWS

Studiengang: Germanistik/Deutsch

Germanistik/Deutsch

Germanistik/Deutsch

Germanistik/Deutsch

Germanistik/Deutsch HF

Germanistik/Deutsch NF

Germanistik/Deutsch Zweitfach

Germanistische Literaturwissenschaft

Germanistische Sprach-,Kultur-u.Literaturwissensch

Germanistische Sprachwissenschaft

Dozent: Lehrveranstaltungspool FB 02
Termin: Mecklenburg
Mittwoch 12:00 - 14:00 woch
Raum: Raum 0019 / Kurt-Wolters 5
Beginn: 22.10.2014
Bemerkung: LitWiss

Ger.: 049 **Hohelied**
Studiengang: Vertiefungsseminar SWS
Ev.Religion
Ev.Religion
Ev.Religion
Ev.Religion NF
Germanistik/Deutsch
Germanistik/Deutsch
Germanistik/Deutsch
Germanistik/Deutsch
Germanistik/Deutsch
Germanistik/Deutsch HF
Germanistik/Deutsch NF
Germanistik/Deutsch Zweitfach
Germanistische Literaturwissenschaft
Germanistische Sprach-,Kultur-u.Literaturwissensch
Germanistische Sprachwissenschaft
Katholische Religion BS
Katholische Religion L3
Katholische Religion L3
Kat.Religion
Kat.Religion
Kat.Religion NF
Lehrveranstaltungspool FB 02
Dozent: Mecklenburg / Müllner
Termin: Donnerstag 16:00 - 18:00 woch
Raum: Raum 0019 / Kurt-Wolters 5
Beginn: 16.10.2014
Donnerstag 16:00 - 18:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 30.10.2014
Ende: 30.10.2014
Bemerkung: LitWiss
Voraussetzungen: Um an dem Seminar teilnehmen zu können, müssen Sie das Modul 5 erfolgreich abgeschlossen haben und bereit sein, sich in einen unübersetzten mittelhochdeutschen Text einzulesen. Weitergehende Erfahrung im Umgang mit mittelhochdeutscher Literatur ist von Vorteil, aber keine Bedingung.

Ger.: 097 **Ehe und Theater von Ibsen bis Jelinek**
Studiengang: Seminar 2 SWS
Germanistik/Deutsch
Germanistik/Deutsch
Germanistik/Deutsch
Germanistik/Deutsch
Germanistik/Deutsch HF
Germanistik/Deutsch NF
Germanistik/Deutsch Zweitfach
Germanistische Literaturwissenschaft
Germanistische Sprach-,Kultur-u.Literaturwissensch
Germanistische Sprachwissenschaft
Lehrveranstaltungspool FB 02
Dozent: Wicke

Termin:	Montag 16:00 - 18:00 woch Raum: Raum -1029 / Kurt-Wolters 5 Beginn: 20.10.2014
Kommentar:	„Man hört, wie unten die Haustür dröhnend ins Schloss fällt.“ Mit dieser Regieanweisung endet Hendrik Ibsens Drama „Ein Puppenheim“, nachdem Nora ihren Ehemann und die Kinder verlassen hat. Dieser Ausgang ist nicht nur dramentheoretisch ungewöhnlich, sondern vor allem, weil Ehekonflikte in der Literatur des 19. Jahrhunderts meist mit dem Tod der Ehefrau enden, sei es Anna Karenina, Emma Bovary oder Effi Briest. Ausgehend von Ibsens 1879 uraufgeführtem Drama, das in der deutschen Übersetzung meist „Nora oder Ein Puppenheim“ heißt, soll es im Seminar um vier Themenkomplexe gehen: Erstens werden literaturwissenschaftliche Deutungsansätze und Interpretationsmöglichkeiten des Textes besprochen. Zweitens soll das Drama im Kontext literarischer Ehemodelle um 1900 diskutiert werden, hier stehen neben Texten zur Theorie der Ehe auch Dramen wie Arno Holz# und Johannes Schlaf's „Familie Selicke“ sowie Arthur Schnitzlers „Reigen“ auf dem Programm. Drittens geht es aus inszenierungsanalytischer Perspektive um aktuelle Inszenierungen von Ibsens „Nora“, hier kommen etwa die Produktionen von Thomas Ostermeier (Berlin, 2003), Herbert Fritsch (Oberhausen, 2011) und Michael Thalheimer (Frankfurt, 2014) in Frage. Im vierten Segment soll es schließlich um Fortsetzungen von Ibsens „Nora“ gehen. Elfriede Jelinek stellt bereits 1977 im Titel eines Dramas die Frage „Was geschah, nachdem Nora ihren Mann verlassen hatte“?; 2013 verfasst sie den Theatertext „Nach Nora“, in dem sie sich wiederum auf Ibsens Drama bezieht.
Bemerkung:	LitWiss

Ger.: 098	Einführung in die Dramentheorie
	Seminar mit Tutorium 2 SWS
Studiengang:	Germanistik/Deutsch
	Germanistik/Deutsch HF
	Germanistik/Deutsch NF
	Germanistik/Deutsch Zweifach
	Lehrveranstaltungspool FB 02
Dozent:	Wicke
Termin:	Dienstag 10:00 - 12:00 woch
	Raum: /
	Beginn: 21.10.2014
Kommentar:	Dramentheoretische Ansätze von Aristoteles über Lessing und Brecht bis zum postdramatischen Theater sollen im Seminar vorgestellt und diskutiert werden. Die theoretischen Modelle werden jeweils an prominenten Texten des (von Sophokles abgesehen) deutschsprachigen Dramas exemplifiziert.
Literatur:	Folgende Dramen stehen auf dem Programm: Sophokles: König Ödipus Lessing: Emilia Galotti Goethe: Iphigenie auf Tauris Büchner: Woyzeck Brecht: Der gute Mensch von Sezuan Rainald Goetz: Jeff Koons
Bemerkung:	Begleitend zum Seminar werden drei Tutorien angeboten: Jannis Reh: Matthias Ott: Montag 18-20, KW 5, Raum 0019 Sven Puschmann: Freitag 10-12, KW 5, Raum 0019 LitWiss
Voraussetzungen:	Bitte beachten Sie, dass das Seminar mit einem hohen Lektüreaufwand verbunden ist.

SchlüsSL	Gesellschaftliches Engagement im Studium: Schlüsselkompetenzorientiertes Service Learning
	Projektseminar 2 SWS
Studiengang:	English and American Culture and Business Studies English and American Studies HF

	Germanistik/Deutsch HF Geschichte HF Lehrveranstaltungspool FB 01 Politikwissenschaften HF Soziale Arbeit Soziologie HF Wirtschaftsromanistik / Französisch Wirtschaftsromanistik / Spanisch
Dozent:	Albert / Alsen / Badur / Hesse / Hüskemper
Termin:	Mittwoch 14:00 - 17:30 woch Raum: Raum 0209 / Moritz 21-25 Systembau2 Beginn: 29.10.2014 Ende: 11.02.2015
Kommentar:	Credits für Ihr gesellschaftliches Engagement? An der Universität Kassel war das bisher nur für Engagement in Hochschulgremien möglich. Ab dem Sommersemester 2014 geht es nun auch für außeruniversitäres Engagement, denn die Uni Kassel möchte dieses explizit fördern! Voraussetzung für die Anrechnung ist der Besuch eines speziellen Begleitseminars, dem sogenannten "SchlüsSL"-Seminar. SchläsSL steht für "Schlüsselkompetenzorientiertes Service Learning" (Service Learning = Lernen durch Engagement). Damit soll sichergestellt werden, dass informelle Lernerfahrungen reflektiert und in einen wissenschaftlichen Kontext gesetzt werden. Das heißt: Engagieren Sie sich im Sommersemester mind. 60 Stunden für eine gemeinwohlorientierte Einrichtung Ihrer Wahl (wir helfen gern, den passenen Einsatzort zu finden) und setzen Sie dort ein klar definiertes Projekt um und besuchen Sie begleitend das etwa 14-tägig stattfindende SchläsSL-Seminar, in dem Sie Ihre praktischen Erfahrungen austauschen können, Feedback bekommen und Inputs zur Erweiterung Ihrer Schlüsselkompetenzen erhalten (z.B. Projektplanung, Kommunikation, Teamfähigkeit) und präsentieren Sie die Ergebnisse Ihres Engagement-Projekts und schreiben Sie einen Abschlussbericht => Gewinnen Sie zahlreiche interessante, ungewöhnliche, horizonterweiternde, netzwerkbildende, bewerbungsrelevante Praxiserfahrungen und erhalten Sie 5-6 ETCS-Punkte für Schlüsselkompetenzen ----- Beispiele für mögliche Praxiseinsätze: Entwicklung eines Marketing-Konzepts zur Gewinnung von Ehrenamtlichen Evaluation der Wünsche und Zufriedenheit von Kunden einer Beratungsstelle Organisation und Gestaltung des Sommerfestes in einem Sportverein Konzeption und Realisation eines attraktiven Messe-Stands für einen Verein Durchführung eines Theaterworkshops mit Behinderten inklusive Aufführung Entwicklung neuer Angebote in Traditionsvereinen zur Mitgliedergewinnung ----- Kriterien für Praxiseinsätze: in gemeinwohlorientierten oder öffentlichen Einrichtungen in den Feldern Soziales, Bildung, Umwelt, Kultur, Sport, Gesundheit, Menschen-/ Bürgerrechte, Rettungswesen unentgeltlich / keine Übungsleiterpauschale! Projektcharakter des Einsatzes, d.h. klar definiertes, auf Erfolg überprüfbares Ziel Zu Beginn des Seminars wird gemeinsam geklärt, ob Ihr Vorhaben für die Anrechnung geeignet ist. ----- Präsenztermine (jeweils Mi, 14:00 bis 17:30 Uhr): Einführungstermine: 29.10.2014, 5.11.2014 Zwischenauswertungen und Inputs: 26.11.2014, 10.12.2014, 17.12.2014 Abschlussauswertung und interne Präsentationen: 28.01.2015, 4.2.2015 Externe Präsentationen: voraussichtlich 22.4.2015 An den Terminen dazwischen steht der Seminarraum in der ESG für Teamarbeit zur Vorbereitung der praktischen Einsätze zur Verfügung. ----- Veranstaltet wird das Seminar von UniKasselTransfer, Koordinationsstelle für Service Learning. Lehrbeauftragte ist Monika Hüskemper (früher Projekt self-made-students der Uni Kassel), unterstützt von den Praxiskoordinatoren einzelner Fachbereiche und Studiengänge. Das Freiwilligenzentrum Kassel und die LIGA der freien Wohlfahrtspflege Kassel vermitteln bei Bedarf geeignete Einsatzstellen. Rückfragen bitte an badur@uni-kassel.de. ----- Das Seminar befindet sich derzeit in einer Erprobungsphase. Bisher können Studierende aus folgenden Studiengängen teilnehmen: FB 01: BA Soziale Arbeit FB 02: BA Philosophie BA Germanistik BA English an American Studies BA English and American Culture and Business Studies BA Wirtschaftsromanistik Französisch BA Wirtschaftsromanistik Spanisch FB 05: BA Soziologie BA Geschichte BA Politikwissenschaften Interessierte Studierende anderer

Studiengänge werden wir unterstützen, dass auch ihr Prüfungsamt die Teilnahme anrechnet. Für weitere Absprachen bitte zum Auftakt-Termin kommen.

Studiengang:	Ideenwerkstatt - Machen! / AVZ Seminar 2 SWS Bauingenieurwesen Bauingenieurwesen Elektrotechnik Lehrveranstaltungspool FB 01 Lehrveranstaltungspool FB 05 Ökologische Landwirtschaft Ökologische Landwirtschaft Ökologische Landwirtschaft Ökologische Landwirtschaft Psychologie Schlüsselkompetenzpool UKT Soziologie HF
Dozent:	Kissel / Martin / Siebert-Adzic
Termin:	Freitag 13:00 - 17:30 woch
	Raum: /
	Beginn: 10.10.2014
	Ende: 23.01.2015
Literatur:	Thoreau, Henry David: Walden oder Leben in den Wäldern. Zürich 1971 Carroll, Lewis: Alice im Wunderland. Augsburg, 2005 Fuller, Buckminster: Bedienungsanleitung für das Raumschiff Erde und andere Schriften. Hamburg 2010 Plattner, Hasso: Christoph Meinel ; Ulrich Weinberg: Design Thinking : Innovation lernen - Ideenwelten öffnen, München 2009 Pfeifer, Silvia: Lernen mit Portfolios : neue Wege des selbstgesteuerten Arbeitens in der Schule, Göttingen, 2007 Breuer, Angela Carmen: Das Portfolio im Unterricht : Theorie und Praxis im Spiegel des Konstruktivismus, Münster [u.a.], 2009 Bogner, Alexander: Experteninterviews : Theorien, Methoden, Anwendungsfelder, Wiesbaden, 2009 Thoreau, Henry David: Walden: or life in the woods Plattner, Hasso: Design Thinking Research: Measuring Performance in Berlin, Heidelberg : Imprint: Springer, 2012 Osterwalder, Alexander: Business Model Generation: ein Handbuch für Visionäre, Spielveränderer und Herausforderer, Frankfurt am Main [u.a.], 2011 Pigneur, Yves: Business Model You: Dein Leben - Deine Karriere - Dein Spiel, 1. Aufl. Frankfurt am Main, 2012 Mayer, Horst O.: Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung, 6., überarb. Aufl., München : Oldenbourg, 2013 Pfeifer, Silvia: Lernen mit Portfolios: neue Wege des selbstgesteuerten Arbeitens in der Schule, Göttingen, 2007 Lenzen, Klaus-Dieter: Von H wie Hausarbeit bis P wie Portfolio; Kassel, 2005
Bemerkung:	Lehrende: Christian Martin, Dorothea Kissel und Maike Vogel Verbindliche Anmeldung über das HIS oder bei c.martin@uni-kassel.de erforderlich.

Studiengang:	Ideenwerkstatt - Machen! / Hopla Seminar 2 SWS Bauingenieurwesen Bauingenieurwesen Elektrotechnik Lehrveranstaltungspool FB 01 Lehrveranstaltungspool FB 05 Ökologische Landwirtschaft Ökologische Landwirtschaft Ökologische Landwirtschaft Ökologische Landwirtschaft Psychologie Schlüsselkompetenzpool UKT Soziologie HF
---------------------	--

Dozent:	Kissel / Martin / Siebert-Adzic
Termin:	Freitag 14:00 - 17:30 woch Raum: Raum 3200 / Moritzstr. 2 Beginn: 10.10.2014 Ende: 23.01.2015 Freitag 14:00 - 17:30 woch Raum: Raum 2200 / Moritzstr. 2 Beginn: 24.10.2014 Ende: 06.02.2015
Literatur:	Thoreau, Henry David: Walden oder Leben in den Wäldern. Zürich 1971 Carroll, Lewis: Alice im Wunderland. Augsburg, 2005 Fuller, Buckminster: Bedienungsanleitung für das Raumschiff Erde und andere Schriften. Hamburg 2010 Plattner, Hasso: Christoph Meinel ; Ulrich Weinberg: Design Thinking : Innovation lernen - Ideenwelten öffnen, München 2009 Pfeifer, Silvia: Lernen mit Portfolios : neue Wege des selbstgesteuerten Arbeitens in der Schule, Göttingen, 2007 Breuer, Angela Carmen: Das Portfolio im Unterricht : Theorie und Praxis im Spiegel des Konstruktivismus, Münster [u.a.], 2009 Bogner, Alexander: Experteninterviews : Theorien, Methoden, Anwendungsfelder, Wiesbaden, 2009 Thoreau, Henry David: Walden: or life in the woods Plattner, Hasso: Design Thinking Research: Measuring Performance in Berlin, Heidelberg : Imprint: Springer, 2012 Osterwalder, Alexander: Business Model Generation: ein Handbuch für Visionäre, Spielveränderer und Herausforderer, Frankfurt am Main [u.a.], 2011 Pigneur, Yves: Business Model You: Dein Leben - Deine Karriere - Dein Spiel, 1. Aufl. Frankfurt am Main, 2012 Mayer, Horst O.: Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung, 6., überarb. Aufl., München : Oldenbourg, 2013 Pfeifer, Silvia: Lernen mit Portfolios: neue Wege des selbstgesteuerten Arbeitens in der Schule, Göttingen, 2007 Lenzen, Klaus-Dieter: Von H wie Hausarbeit bis P wie Portfolio; Kassel, 2005
Bemerkung:	Lehrende: Christian Martin, Dorothea Kissel und Maike Vogel Verbindliche Anmeldung über das HIS oder bei c.martin@uni-kassel.de erforderlich.

	Sprachwissenschaft Französisch
Studiengang:	Proseminar 2 SWS
	Französisch
	Französisch NF
	Französisch NF
	Lehrveranstaltungspool FB 02
	Wirtschaftsromanistik / Französisch
Dozent:	(N. N.)
Modul:	ROMFrPSLin Proseminare Französische Linguistik
Termin:	Donnerstag 16:00 - 18:00 woch Raum: Raum 0020 / Kurt-Wolters 5 Beginn: 16.10.2014 Bemerkung zu o.g. Termin: Anmeldung in der ersten Sitzung!

	Teoría de la interpretación. Los relatos de Borges
Studiengang:	Hauptseminar 2 SWS
	Hispanistik/Spanisch
	Hispanistik/Spanisch
	Hispanistik/Spanisch Zweitfach
	Lehrveranstaltungspool FB 02
	Wirtschaftsromanistik / Spanisch
Dozent:	Garcia Serrano

Modul:	ROMSpHSLit Hauptseminare Spanische Literaturwissenschaft
Termin:	Donnerstag 12:00 - 14:00 woch
	Raum: Raum 0251/0252 / G.-Forster-Str. 3
	Beginn: 16.10.2014

FB 05 Gesellschaftswissenschaften

SchlüsSL	Gesellschaftliches Engagement im Studium: Schlüsselkompetenzorientiertes Service Learning Projektseminar 2 SWS
Studiengang:	English and American Culture and Business Studies English and American Studies HF Germanistik/Deutsch HF Geschichte HF Lehrveranstaltungspool FB 01 Politikwissenschaften HF Soziale Arbeit Soziologie HF Wirtschaftsromanistik / Französisch Wirtschaftsromanistik / Spanisch
Dozent:	Albert / Alsen / Badur / Hesse / Hüskemper
Termin:	Mittwoch 14:00 - 17:30 woch Raum: Raum 0209 / Moritz 21-25 Systembau2 Beginn: 29.10.2014 Ende: 11.02.2015
Kommentar:	Credits für Ihr gesellschaftliches Engagement? An der Universität Kassel war das bisher nur für Engagement in Hochschulgremien möglich. Ab dem Sommersemester 2014 geht es nun auch für außeruniversitäres Engagement, denn die Uni Kassel möchte dieses explizit fördern! Voraussetzung für die Anrechnung ist der Besuch eines speziellen Begleitseminars, dem sogenannten "SchlüsSL"-Seminar. SchlüsSL steht für "Schlüsselkompetenzorientiertes Service Learning" (Service Learning = Lernen durch Engagement). Damit soll sichergestellt werden, dass informelle Lernerfahrungen reflektiert und in einen wissenschaftlichen Kontext gesetzt werden. Das heißt: Engagieren Sie sich im Sommersemester mind. 60 Stunden für eine gemeinwohlorientierte Einrichtung Ihrer Wahl (wir helfen gern, den passenen Einsatzort zu finden) und setzen Sie dort ein klar definiertes Projekt um und besuchen Sie begleitend das etwa 14-tägig stattfindende SchlüsSL-Seminar, in dem Sie Ihre praktischen Erfahrungen austauschen können, Feedback bekommen und Inputs zur Erweiterung Ihrer Schlüsselkompetenzen erhalten (z.B. Projektplanung, Kommunikation, Teamfähigkeit) und präsentieren Sie die Ergebnisse Ihres Engagement-Projekts und schreiben Sie einen Abschlussbericht => Gewinnen Sie zahlreiche interessante, ungewöhnliche, horzionterweiternde, netzwerkbildende, bewerbungsrelevante Praxiserfahrungen und erhalten Sie 5-6 ETCS-Punkte für Schlüsselkompetenzen ----- Beispiele für mögliche Praxiseinsätze: Entwicklung eines Marketing-Konzepts zur Gewinnung von Ehrenamtlichen Evaluation der Wünsche und Zufriedenheit von Kunden einer Beratungsstelle Organisation und Gestaltung des Sommerfestes in einem Sportverein Konzeption und Realisation eines attraktiven Messe-Stands für einen Verein Durchführung eines Theaterworkshops mit Behinderten inklusive Aufführung Entwicklung neuer Angebote in Traditionsvereinen zur Mitgliedergewinnung ----- Kriterien für Praxiseinsätze: in gemeinwohlorientierten oder öffentlichen Einrichtungen in den Feldern Soziales, Bildung, Umwelt, Kultur, Sport, Gesundheit, Menschen-/ Bürgerrechte, Rettungswesen unentgeltlich / keine Übungsleiterpauschale! Projektcharakter des Einsatzes, d.h. klar definiertes, auf Erfolg überprüfbares Ziel Zu Beginn des Seminars wird gemeinsam geklärt, ob Ihr Vorhaben für die Anrechnung geeignet ist. ----- Präsenztermine (jeweils Mi, 14:00 bis 17:30 Uhr): Einführungstermine: 29.10.2014, 5.11.2014 Zwischenauswertungen und Inputs: 26.11.2014, 10.12.2014, 17.12.2014 Abschlussauswertung und interne Präsentationen: 28.01.2015, 4.2.2015 Externe Präsentationen: voraussichtlich

22.4.2015 An den Terminen dazwischen steht der Seminarraum in der ESG für Teamarbeit zur Vorbereitung der praktischen Einsätze zur Verfügung. ----- Veranstaltet wird das Seminar von UniKasselTransfer, Koordinationsstelle für Service Learning. Lehrbeauftragte ist Monika Hülskemper (früher Projekt self-made-students der Uni Kassel), unterstützt von den Praxiskoordinatoren einzelner Fachbereiche und Studiengänge. Das Freiwilligenzentrum Kassel und die LIGA der freien Wohlfahrtspflege Kassel vermitteln bei Bedarf geeignete Einsatzstellen. Rückfragen bitte an badur@uni-kassel.de. ----- Das Seminar befindet sich derzeit in einer Erprobungsphase. Bisher können Studierende aus folgenden Studiengängen teilnehmen: FB 01: BA Soziale Arbeit FB 02: BA Philosophie BA Germanistik BA English an American Studies BA English and American Culture and Business Studies BA Wirtschaftsromanistik Französisch BA Wirtschaftsromanistik Spanisch FB 05: BA Soziologie BA Geschichte BA Politikwissenschaften Interessierte Studierende anderer Studiengänge werden wir unterstützen, dass auch ihr Prüfungsamt die Teilnahme anrechnet. Für weitere Absprachen bitte zum Auftakt-Termin kommen.

Ideenwerkstatt - Machen! / AVZ

Studiengang: Seminar 2 SWS

Bauingenieurwesen
Bauingenieurwesen
Elektrotechnik
Lehrveranstaltungspool FB 01
Lehrveranstaltungspool FB 05
Ökologische Landwirtschaft
Ökologische Landwirtschaft
Ökologische Landwirtschaft
Ökologische Landwirtschaft
Psychologie
Schlüsselkompetenzpool UKT

Dozent: Kissel / Martin / Siebert-Adzic

Termin: Freitag 13:00 - 17:30 woch

Raum: /

Beginn: 10.10.2014

Ende: 23.01.2015

Literatur: Thoreau, Henry David: Walden oder Leben in den Wäldern. Zürich 1971
Carroll, Lewis: Alice im Wunderland. Augsburg, 2005 Fuller, Buckminster: Bedienungsanleitung für das Raumschiff Erde und andere Schriften. Hamburg 2010
Plattner, Hasso: Christoph Meinel ; Ulrich Weinberg: Design Thinking : Innovation lernen - Ideenwelten öffnen, München 2009 Pfeifer, Silvia: Lernen mit Portfolios : neue Wege des selbstgesteuerten Arbeitens in der Schule, Göttingen, 2007 Breuer, Angela Carmen: Das Portfolio im Unterricht : Theorie und Praxis im Spiegel des Konstruktivismus, Münster [u.a.], 2009 Bogner, Alexander: Experteninterviews : Theorien, Methoden, Anwendungsfelder, Wiesbaden, 2009 Thoreau, Henry David: Walden: or life in the woods Plattner, Hasso: Design Thinking Research: Measuring Performance in Berlin, Heidelberg : Imprint: Springer, 2012 Osterwalder, Alexander: Business Model Generation: ein Handbuch für Visionäre, Spielveränderer und Herausforderer, Frankfurt am Main [u.a.], 2011 Pigneur, Yves: Business Model You: Dein Leben - Deine Karriere - Dein Spiel, 1. Aufl. Frankfurt am Main, 2012 Mayer, Horst O.: Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung, 6., überarb. Aufl., München : Oldenbourg, 2013 Pfeifer, Silvia: Lernen mit Portfolios: neue Wege des selbstgesteuerten Arbeitens in der Schule, Göttingen, 2007 Lenzen, Klaus-Dieter: Von H wie Hausarbeit bis P wie Portfolio; Kassel, 2005

Bemerkung: Lehrende: Christian Martin, Dorothea Kissel und Maike Vogel Verbindliche Anmeldung über das HIS oder bei c.martin@uni-kassel.de erforderlich.

Ideenwerkstatt - Machen! / Hopla

Studiengang:	Seminar 2 SWS Bauingenieurwesen Bauingenieurwesen Elektrotechnik Lehrveranstaltungspool FB 01 Lehrveranstaltungspool FB 05 Ökologische Landwirtschaft Ökologische Landwirtschaft Ökologische Landwirtschaft Ökologische Landwirtschaft Psychologie Schlüsselkompetenzpool UKT Soziologie HF
Dozent:	Kissel / Martin / Siebert-Adzic
Termin:	Freitag 14:00 - 17:30 woch Raum: Raum 3200 / Moritzstr. 2 Beginn: 10.10.2014 Ende: 23.01.2015 Freitag 14:00 - 17:30 woch Raum: Raum 2200 / Moritzstr. 2 Beginn: 24.10.2014 Ende: 06.02.2015
Literatur:	Thoreau, Henry David: Walden oder Leben in den Wäldern. Zürich 1971 Carroll, Lewis: Alice im Wunderland. Augsburg, 2005 Fuller, Buckminster: Bedienungsanleitung für das Raumschiff Erde und andere Schriften. Hamburg 2010 Plattner, Hasso: Christoph Meinel ; Ulrich Weinberg: Design Thinking : Innovation lernen - Ideenwelten öffnen, München 2009 Pfeifer, Silvia: Lernen mit Portfolios : neue Wege des selbstgesteuerten Arbeitens in der Schule, Göttingen, 2007 Breuer, Angela Carmen: Das Portfolio im Unterricht : Theorie und Praxis im Spiegel des Konstruktivismus, Münster [u.a.], 2009 Bogner, Alexander: Experteninterviews : Theorien, Methoden, Anwendungsfelder, Wiesbaden, 2009 Thoreau, Henry David: Walden: or life in the woods Plattner, Hasso: Design Thinking Research: Measuring Performance in Berlin, Heidelberg : Imprint: Springer, 2012 Osterwalder, Alexander: Business Model Generation: ein Handbuch für Visionäre, Spielveränderer und Herausforderer, Frankfurt am Main [u.a.], 2011 Pigneur, Yves: Business Model You: Dein Leben - Deine Karriere - Dein Spiel, 1. Aufl. Frankfurt am Main, 2012 Mayer, Horst O.: Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung, 6., überarb. Aufl., München : Oldenbourg, 2013 Pfeifer, Silvia: Lernen mit Portfolios: neue Wege des selbstgesteuerten Arbeitens in der Schule, Göttingen, 2007 Lenzen, Klaus-Dieter: Von H wie Hausarbeit bis P wie Portfolio; Kassel, 2005
Bemerkung:	Lehrende: Christian Martin, Dorothea Kissel und Maike Vogel Verbindliche Anmeldung über das HIS oder bei c.martin@uni-kassel.de erforderlich.

FB 06 Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung

FB06.124	Modell und Raum - Teilmodul
Studiengang:	Seminar 2 SWS Architektur Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung
Dozent:	Lehrveranstaltungspool FB 06 Stadt- und Regionalplanung Frankenstein-Frambach
Termin:	-- woch Raum: / Bemerkung zu o.g. Termin: bitte anmelden

Kommentar: Die Entdeckung und Entwicklung des Architekturmodells als proportionalem Abbild einer Bauidee ist im Zusammenhang mit der Entwicklung der geometrischen Linearperspektive in der Renaissance zu verstehen. Schon in dieser frühen Phase diente es Funktionen, die bis heute in der Planung eine wichtige Rolle spielen. Schließlich ist die Betrachtung eines Modells die schnellste Methode, sich einen Überblick über die räumliche Struktur eines Entwurfes zu verschaffen. Die Arbeit mit räumlichen Mitteln bewirkt neben der Materialerfahrung einer Verbesserung des räumlichen Vorstellungsvermögens und einen optimierten Entwurfsprozess. Alle für dieses Gebiet relevanten Aspekte sollen im Seminar zur Sprache kommen. Den Schwerpunkt bilden praktische Übungen, die einführenden Charakter besitzen. Anmelden bitte per mail: frambach@asl.uni-kassel.de

FB 07 Wirtschaftswissenschaften

10601 **Informationswissenschaften I**

Vorlesung mit Tutorium 4 SWS

Studiengang: Lehrveranstaltungspool FB 07

Dozent: Leimeister / Janson

Termin: Donnerstag 16:00 - 18:00 woch

Raum: Hörsaal 0117 / Kurt-Wolters 3

Beginn: 16.10.2014

Ende: 12.02.2015

Montag 10:00 - 14:00 woch

Raum: Raum 1215 / Nora-Platiel 4

Beginn: 03.11.2014

Ende: 09.02.2015

Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium

Dienstag 08:00 - 12:00 woch

Raum: Raum 1215 / Nora-Platiel 4

Beginn: 04.11.2014

Ende: 10.02.2015

Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium

Mittwoch 16:00 - 20:00 woch

Raum: Raum 1215 / Nora-Platiel 4

Beginn: 05.11.2014

Ende: 11.02.2015

Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium

Freitag 08:00 - 12:00 woch

Raum: Raum 1215 / Nora-Platiel 4

Beginn: 07.11.2014

Ende: 13.02.2015

Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium

Literatur: Mertens, P.; Bodendorf, F.; König, Picot, A.; Schumann, M., Hess, T.: Grundzüge der

Wirtschaftsinformatik. 9. Aufl., Berlin/Heidelberg/New York u.a. 2005

Stahlknecht, P.; Hasenkamp, U.: Einführung in die Wirtschaftsinformatik. 11. Aufl., Berlin/Heidelberg/New York u.a. 2005.

Hansen, H.-R.; Neumann, G: Wirtschaftsinformatik I. 9. Aufl., Stuttgart 2005.

Mertens, P. u.a. (Hrsg.): Lexikon der Wirtschaftsinformatik. 4. Aufl., Berlin 2000.

Scheer, A.-W.: Wirtschaftsinformatik. Referenzmodelle für industrielle
Geschäftsprozesse. 7. Aufl., Berlin/Heidelberg/New York u.a. 1997.

Laudon, K.C., Laudon, J.P., Schoder, Detlef: Wirtschaftsinformatik # Eine
Einführung. Pearson, München 2006

Bemerkung: Die Veranstaltung wird mit Moodle unterstützt.
<https://moodle.uni-kassel.de/moodle/>

109010 **Einführung in die Wirtschaftsethik**

Vorlesung 4 SWS

Studiengang:	Lehrveranstaltungspool FB 07
Dozent:	Schubert
Termin:	Dienstag 18:00 - 22:00 woch Raum: Hörsaal III / Diagonale 5 Beginn: 21.10.2014 Ende: 03.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung Montag 18:00 - 20:00 woch Raum: Raum 0208 / Moritz 21-25 Systembau2 Beginn: 27.10.2014 Ende: 02.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium Mittwoch 16:00 - 18:00 Einzel Raum: Zentralmensa / Arnold-Bode-Str Beginn: 18.02.2015 Ende: 18.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Klausur
Kommentar:	Diese Veranstaltung beschäftigt sich mit grundlegenden Fragen des Verhältnisses zwischen Ethik und Ökonomik. Es geht zum einen um die Frage, inwiefern wirtschaftliches Handeln aus Sicht unterschiedlicher ethischer Ansätze zu bewerten ist – diskutiert werden dabei auch die Implikationen neuerer verhaltensökonomischer Erkenntnisse. Zum anderen geht es aber auch um die kontroverse Frage, inwiefern die wissenschaftliche Ethik selbst von ökonomischem Denken und Urteilen profitieren kann. Vorläufige Gliederung: 1. Einleitung 2. Moralisches Urteilen 3. Grundbegriffe der Ethik 4. Utilitarismus 5. Der Standardansatz der Ökonomik: offenbare Präferenzen 6. Homann und die Kritik an Homann 7. "Happiness" 8. "Gerechtigkeit" 9. Konsumentensouveränität 10. Märkte und ihre Grenzen 11. Unternehmensethik
Literatur:	Hausman, D., McPherson, M. (2006), Economic Analysis and Moral Philosophy. 2. Aufl. Cambridge University Press. Mackie, J.L. (1983), Ethik. Die Erfindung des moralisch Richtigen und Falschen. Reclam. - Suchanek, A. (2007), Ökonomische Ethik. 2. Aufl. UTB Göbel, E. (2013), Unternehmensethik. 3. Aufl. UTB

4MP4W1	Verhaltensökonomik
	Vorlesung 4 SWS
Studiengang:	Lehrveranstaltungspool FB 07
Dozent:	Nachhaltiges Wirtschaften
Termin:	Wirtschaftspädagogik Beckenbach / Daskalakis - 10:00 - 20:00 Block
Kommentar:	Raum: Raum 0109 / 0110 (Schreibtische) / Nora-Platiel 5 Beginn: 23.02.2015 Ende: 27.02.2015 Ziele der Lehrveranstaltung: - Kennenlernen der wichtigsten Konzepte im Bereich der Verhaltensökonomik - Vermittlung der Grundkenntnisse zu den verhaltenswissenschaftlichen Methoden (Experimente, Befragungen, Simulationen) - Befähigung zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen. Inhalte: - Überblick zu den verhaltenswissenschaftlichen Richtungen der Ökonomik (Anomalienforschung, experimentelle Ökonomik, Behavioural Finance, Dilemmaforschung) - Konzeptualisierungen der beschränkten Rationalität in der Ökonomik - Grundlagen der Kognitionspsychologie - Informationsverarbeitung,

Literatur:	Wissensgenerierung und Handlungsweisen in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten (Unternehmen, Haushalte, Märkte, Umweltnutzung)
Voraussetzungen:	Literatur wird noch bekannt gegeben
	Voraussetzung ist die Immatrikulation in den folgenden Master-Studiengängen: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsanglistik/-amerikanistik/-romanistik

FB07	Einführung in das Umweltrecht für Ingenieure / -innen, WiPäds, Wiwis
Studiengang:	Vorlesung 2 SWS
	Lehrveranstaltungspool FB 07
Dozent:	Umweltingenieurwesen Studienphase: Bachelorstudium
Termin:	Wirtschaftswissenschaften Studienphase: Hauptstudium
	Markus
	Mittwoch 08:00 - 10:00 woch
	Raum: Hörsaal III / Diagonale 5
	Beginn: 22.10.2014
	Ende: 11.02.2015
	Mittwoch 08:00 - 10:00 Einzel
	Raum: /
	Beginn: 11.02.2015
	Ende: 11.02.2015
Bemerkung:	Bemerkung zu o.g. Termin: Die Klausur findet statt im Veranstaltungsraum !
	Nicht geöffnet für Wirtschaftsrecht! Diese Lehrveranstaltung kann ggf. für das Zertifikat "UmweltWissen" des Graduiertenzentrums für Umweltforschung und -lehre angerechnet werden. Mehr Infos unter www.uni-kassel.de/gradz .

Studiengang:	Anglo-American Law
	Vorlesung 2 SWS
	Lehrveranstaltungspool FB 07
Dozent:	Wirtschaftsrecht
Termin:	Wirtschaftsrecht
	Deckert / Rott
	Mittwoch 10:00 - 12:00 woch
	Raum: Hörsaal IV / Arnold-Bode 12
	Beginn: 22.10.2014
	Ende: 18.02.2015
	Mittwoch 10:00 - 12:00 Einzel
	Raum: /
	Beginn: 18.02.2015
	Ende: 18.02.2015
Literatur:	Bemerkung zu o.g. Termin: Abschlussklausur im HS IV
	- Blumenwitz, Einführung in das anglo-amerikanische Recht - Byrd, Introduction to anglo-american law and language - Dörrbecker/Rothe, Introduction to the US-American Legal System - Hay, US-amerikanisches Recht; Reimann, Einführung in das US-amerikanische Privatrecht

Studiengang:	Arbeitsrecht II für WiRe, WiWi und WiPäd
	Vorlesung 2 SWS
	Lehrveranstaltungspool FB 07
Dozent:	Sozialrecht und Sozialwirtschaft
Termin:	Wirtschaftspädagogik Personal- + Organisationsentw
	Wirtschaftsrecht
	Wirtschaftsrecht
	Wirtschaftsrecht
	Buschmann / Hänlein
	Montag 14:00 - 16:00 woch
	Raum: Hörsaal II / Diagonale 3
	Beginn: 20.10.2014

Ende: 09.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung
Montag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 09.02.2015
Ende: 09.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Abschlussklausur im HS II
Bemerkung: Diese Vorlesung ist eine Alternativveranstaltung zu Arbeitsrecht II bei Herrn Dr. Braunholz. Dies bedeutet, Sie können nicht beide Arbeitsrecht II Veranstaltungen besuchen, um das Modul Arbeits- und Sozialrecht des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht abzuschließen! Die Veranstaltung ist geöffnet für WiRe, WiPäd, WiWi, etc.

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
Studiengang: Vorlesung 2 SWS
Lehrveranstaltungspool FB 07
Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht Zweitfach
Dozent: Wirtschaftsrecht **Studienphase:** Hauptstudium **Bereich:** Wahlpflichtveranstaltung
Termin: Hentschel / Fischer
Mittwoch 10:00 - 12:00 woch
Raum: Raum 0207 / Nora-Platiel 6
Beginn: 22.10.2014
Ende: 11.02.2015
Mittwoch 10:00 - 12:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 11.02.2015
Ende: 11.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Abschlussklausur im Veranstaltungsraum
Kommentar: -
Literatur: -

BWL I b: Leistungsprozesse, Produktion (nach PO3 II b)
Studiengang: Vorlesung mit Tutorium 2 SWS
Lehrveranstaltungspool FB 07
Schlüsselkompetenzpool FB07
Dozent: Seuring-Stella
Termin: Montag 16:00 - 18:00 woch
Raum: Hörsaal I (0603) / Diagonale 1
Beginn: 20.10.2014
Ende: 09.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung
Montag 16:00 - 18:00 woch
Raum: Hörsaal VI / Arnold-Bode 12
Beginn: 20.10.2014
Ende: 09.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Videoübertragung
Dienstag 08:00 - 10:00 woch
Raum: /
Beginn: 21.10.2014
Ende: 10.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium
Dienstag 10:00 - 12:00 woch
Raum: /
Beginn: 21.10.2014
Ende: 10.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium
Mittwoch 08:00 - 10:00 woch
Raum: /

Beginn: 22.10.2014
Ende: 11.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium
Mittwoch 12:00 - 14:00 woch
Raum: /
Beginn: 22.10.2014
Ende: 11.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium
Mittwoch 16:00 - 18:00 woch
Raum: /
Beginn: 22.10.2014
Ende: 11.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium
Mittwoch 18:00 - 20:00 woch
Raum: /
Beginn: 22.10.2014
Ende: 11.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium
Freitag 08:00 - 10:00 woch
Raum: /
Beginn: 24.10.2014
Ende: 13.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium
Freitag 10:00 - 12:00 woch
Raum: /
Beginn: 24.10.2014
Ende: 13.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium

Literatur: Kummer, S., Grün, O., Jammerlegg, W. (2013). Gründzüge der Beschaffung, Produktion und Logistik, 3. Auflage, Pearson, München

BWL II a (Bachelor) bzw. BWL II b (Diplom): Investition, Finanzierung

Vorlesung 2 SWS
Lehrveranstaltungspool FB 07
Klein
Dienstag 14:00 - 16:00 woch
Raum: Hörsaal II / Diagonale 3
Beginn: 21.10.2014
Ende: 10.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung
Dienstag 14:00 - 16:00 woch
Raum: Hörsaal VI / Arnold-Bode 12
Beginn: 21.10.2014
Ende: 10.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Videoübertragung

Kommentar: Nähere Informationen siehe Moodle

BWL IIIa: Controlling

Vorlesung 2 SWS
Lehrveranstaltungspool FB 07
Nevries / Gebhardt
Dienstag 12:00 - 14:00 woch
Raum: Hörsaal I (0603) / Diagonale 1
Beginn: 21.10.2014
Ende: 10.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung

	BWL III b: Marketing Vorlesung mit Tutorium 2 SWS Lehrveranstaltungspool FB 07 Studienphase: Hauptstudium
Studiengang:	
Dozent:	Mann
Termin:	Mittwoch 12:00 - 14:00 woch Raum: Hörsaal I (0603) / Diagonale 1 Beginn: 22.10.2014 Ende: 11.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung Montag 08:00 - 12:00 Einzel Raum: Raum 4003 / Möncheberg 1 Beginn: 12.01.2015 Ende: 12.01.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium Donnerstag 08:00 - 12:00 Einzel Raum: Raum 4003 / Möncheberg 1 Beginn: 15.01.2015 Ende: 15.01.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium Freitag 08:00 - 10:00 Einzel Raum: Raum 4003 / Möncheberg 1 Beginn: 16.01.2015 Ende: 16.01.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium Montag 08:00 - 12:00 Einzel Raum: Raum 4003 / Möncheberg 1 Beginn: 26.01.2015 Ende: 26.01.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium Donnerstag 08:00 - 10:00 Einzel Raum: Raum 4003 / Möncheberg 1 Beginn: 29.01.2015 Ende: 29.01.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium Freitag 08:00 - 10:00 Einzel Raum: Raum 4003 / Möncheberg 1 Beginn: 30.01.2015 Ende: 30.01.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium Montag 08:00 - 12:00 Einzel Raum: Raum 4003 / Möncheberg 1 Beginn: 09.02.2015 Ende: 09.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium Donnerstag 08:00 - 10:00 Einzel Raum: Raum 4003 / Möncheberg 1 Beginn: 12.02.2015 Ende: 12.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium Freitag 08:00 - 10:00 Einzel Raum: Raum 4003 / Möncheberg 1 Beginn: 13.02.2015 Ende: 13.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium
Kommentar:	Inhalte der Vorlesung: A. Definitorische Grundlagen und Abgrenzungen 1. Merkmale und Funktionen des Marketing 2. Institutionelle / sektorale Marketing-Konzeptionen B. Aufgaben- und Entscheidungsbereiche des Marketing-Management 1. Marketingziel-Entscheidungen 2. Strategische Marketingentscheidungen 3. Operative Marketingentscheidungen / Marketing-Mix-Entscheidungen 4. Implementierungsentscheidungen

Literatur:	ØAaker, D. A. / McLoughlin, D.: Strategic Market Management – A Global Perpective, Chichester 2010 ØBackhaus, K. / Voeth, M.: Industriegütermarketing, 9. Aufl., München 2010 ØBecker, J.: Marketing-Konzeption, 9. Aufl., München 2009 ØCravens, D. W. / Piercy, N. F.: Strategic Marketing, 9. Aufl., Chicago 2009 ØHomburg, C. / Krohmer, H.: Marketingmanagement, 3. Aufl., Wiesbaden 2009 ØKotler, P. / Armstrong, G. / Wong, V. / Saunders, J.: Grundlagen des Marketing, 5. Aufl., München 2011 ØKuß, A. / Tomczak, T. / Reinecke, S.: Marketingplanung, 6. Aufl., Wiesbaden 2009 ØMeffert, H. / Burmann, C. / Kirchgeorg, M.: Marketing, 10. Aufl., Wiesbaden 2008 ØMeffert, H. / Bruhn, M.: Dienstleistungsmarketing, 6. Aufl., Wiesbaden 2009 ØSolomon, M. R. / Marshall, G. W. / Stuart, E. W.: Marketing: Real People – Real Choices, 7. Aufl., Upper Saddle River 2011
Bemerkung:	TUTORIEN: Die Termine und Räume der Tutorien sind in moodle ersichtlich.

Einführung in das Recht der Sozialversicherung

Vorlesung 2 SWS

Studiengang:	Lehrveranstaltungspool FB 07 Sozialrecht und Sozialwirtschaft Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht Zweitfach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht Zweitfach
Dozent:	Horn / Hänlein
Modul:	BA WiRecht Recht Arbeits- und Sozialrecht
Termin:	Donnerstag 10:00 - 12:00 woch Raum: Raum 0005 / G.-Forster-Str. 4 Beginn: 16.10.2014 Ende: 12.02.2015
Literatur:	-

Elektronischer Rechtsverkehr - tba

Seminar 2 SWS

Studiengang:	Lehrveranstaltungspool FB 07 Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht Zweitfach Wirtschaftsrecht Wirtschaftsrecht
Dozent:	Völtz
Termin:	

Europarecht / European Law

Vorlesung 3 SWS

Studiengang:	Lehrveranstaltungspool FB 07 Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht Zweitfach Wirtschaftsrecht
Dozent:	Rott / Deckert
Termin:	Dienstag 08:00 - 10:00 woch Raum: Hörsaal 1.OG / Möncheberg 48e Beginn: 21.10.2014 Ende: 10.02.2015 Dienstag 08:00 - 10:00 Einzel Raum: / Beginn: 10.02.2015 Ende: 10.02.2015
Literatur:	Bemerkung zu o.g. Termin: Abschlussklausur im Veranstaltungsraum - Craig/de Burca, EU law - Steiner/Woods/Twigg-Flesner, EU law - Weatherill, Cases & materials on EU-law - Weatherill/Beaumont, EU-law

	Europarecht / European Law
Studiengang:	Vorlesung 3 SWS
	Lehrveranstaltungspool FB 07
	Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht Zweitfach
	Wirtschaftsrecht
Dozent:	Rott / Deckert
Termin:	Dienstag 08:00 - 10:00 woch
	Raum: Hörsaal 1.0G / Möncheberg 48e
	Beginn: 21.10.2014
	Ende: 10.02.2015
	Dienstag 08:00 - 10:00 Einzel
	Raum: /
	Beginn: 10.02.2015
	Ende: 10.02.2015
Literatur:	Bemerkung zu o.g. Termin: Abschlussklausur im Veranstaltungsraum - Craig/de Burca, EU law - Steiner/Woods/Twigg-Flesner, EU law - Weatherill, Cases & materials on EU-law - Weatherill/Beaumont, EU-law

	Immissionsschutzrecht
Studiengang:	Vorlesung / Seminar 2 SWS
	Lehrveranstaltungspool FB 07
	Wirtschaftsingenieurwesen - Regenerative Energien
	Wirtschaftsingenieurwesen - Umwelttechnik
	Wirtschaftsrecht
	Wirtschaftsrecht
	Wirtschaftswissenschaften
Dozent:	Lorenz
Termin:	Dienstag 14:00 - 16:00 woch
	Raum: Raum 0210 / Nora-Platiel 6
	Beginn: 21.10.2014
	Ende: 10.02.2015
	Montag 14:00 - 16:00 Einzel
	Raum: Raum 0401 / Arnold-Bode 2
	Beginn: 16.02.2015
	Ende: 16.02.2015
Kommentar:	Bemerkung zu o.g. Termin: Abschlussklausur Das Immissionsschutzrecht enthält das Zulassungsrecht für Industrieanlagen. Ziel der Veranstaltung ist das Kennenlernen von Denkweisen, Strukturen und Instituten des Immissionsschutzrechts. Die Veranstaltung soll einen Überblick über alle wichtigen Bereiche und Regelungen des Immissionsschutzrechts geben. In der Veranstaltung werden vor allem die Genehmigungspflicht, die Genehmigungsvoraussetzungen und das Genehmigungsverfahren erläutert.
Voraussetzungen:	BITTE BEACHTEN SIE: Dies ist eine Bachelorveranstaltung! Masterstudierende können hieran nur teilnehmen, wenn diese Veranstaltung im Studienplan des jeweiligen Studiengangs freigeschalten ist bzw. Auflagenscheine erteilt wurden.

	M.3.1 Europäisches Sozialrecht
Studiengang:	Vorlesung 2 SWS
	Lehrveranstaltungspool FB 07
	Sozialrecht und Sozialwirtschaft
	Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht Zweitfach
	Wirtschaftsrecht
Dozent:	Knickrehm / Leopold / Leopold / Knickrehm / Leopold
Modul:	MA WiRecht Recht Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht
Termin:	Montag 16:00 - 18:00 woch
	Raum: Raum 0113/0114 / Arnold-Bode 8
	Beginn: 20.10.2014

Ende: 02.02.2015
Samstag 08:00 - 18:00 Einzel
Raum: Raum 0113/0114 / Arnold-Bode 8
Beginn: 22.11.2014
Ende: 22.11.2014
Samstag 08:00 - 18:00 Einzel
Raum: Raum 0113/0114 / Arnold-Bode 8
Beginn: 06.12.2014
Ende: 06.12.2014
Samstag 08:00 - 18:00 Einzel
Raum: Raum 0113/0114 / Arnold-Bode 8
Beginn: 17.01.2015
Ende: 17.01.2015
Montag 16:00 - 18:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 26.01.2015
Ende: 26.01.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Arnold-Bode-Str. 8, Raum 0113/0114

Kommentar:

-

Literatur:

-

M.3.1 Europäisches Sozialrecht

Vorlesung 2 SWS

Studiengang:

Lehrveranstaltungspool FB 07

Sozialrecht und Sozialwirtschaft

Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht Zweitfach

Wirtschaftsrecht

Dozent:

Knickrehm / Leopold / Leopold / Knickrehm / Leopold

Modul:

MA WiRecht Recht Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht

Termin:

Montag 16:00 - 18:00 woch

Raum: Raum 0113/0114 / Arnold-Bode 8

Beginn: 20.10.2014

Ende: 02.02.2015

Samstag 08:00 - 18:00 Einzel

Raum: Raum 0113/0114 / Arnold-Bode 8

Beginn: 22.11.2014

Ende: 22.11.2014

Samstag 08:00 - 18:00 Einzel

Raum: Raum 0113/0114 / Arnold-Bode 8

Beginn: 06.12.2014

Ende: 06.12.2014

Samstag 08:00 - 18:00 Einzel

Raum: Raum 0113/0114 / Arnold-Bode 8

Beginn: 17.01.2015

Ende: 17.01.2015

Montag 16:00 - 18:00 Einzel

Raum: /

Beginn: 26.01.2015

Ende: 26.01.2015

Bemerkung zu o.g. Termin: Arnold-Bode-Str. 8, Raum 0113/0114

Kommentar:

-

Literatur:

-

Medienrecht (tba)

Vorlesung / Seminar 2 SWS

Studiengang:

Lehrveranstaltungspool FB 07

Wirtschaftsrecht

Wirtschaftswissenschaften

Dozent:	Thaenert
Modul:	MA WiRecht Recht Europäischer und Internationaler Elektronischer Rechtsverkehr
Termin:	Donnerstag 10:00 - 12:00 woch Raum: Raum 0210 / Nora-Platiel 6 Beginn: 16.10.2014 Ende: 12.02.2015 Donnerstag 10:00 - 12:00 Einzel Raum: / Beginn: 12.02.2015 Ende: 12.02.2015
	Bemerkung zu o.g. Termin: Abschlussklausur im Veranstaltungsraum

	Modul: ERP Analyst (SAP TERP 10 Zertifizierung)
	Blockseminar 4 SWS
Dozent:	Leimeister / Oeste / Söllner / Menschner / Durward, M. A.
Termin:	
Kommentar:	TERP10: SAP ERP – Integration of Business Processes Die Universität Kassel bietet als eine der wenigen Hochschulen ihren Studenten die Möglichkeit die SAP-TERP10-Zertifizierung zu erwerben (Marktwert: 5.000 – 10.000 €). In Kassel haben die Studenten zudem den Vorteil, dass Sie nicht den sonst üblichen Betrag von ~500 € bezahlen müssen. Lernziele: Nach Abschluss des Kurses verfügt der Kursteilnehmer auf Grund umfangreicher Beschreibungen der einzelnen SAP ERP# Funktionsbausteine über ein tiefgehendes, theoretisches Wissen über das SAP ERP#System, dessen technische Aspekte, dem organisatorischen Aufbau und der Integration einer Vielzahl von Geschäftsprozessen und Funktionsbereichen. Der Kursteilnehmer ist des Weiteren in der Lage, sich allgemein in einem ERP# System zu orientieren. Im Speziellen werden die folgenden Komponenten und deren Zusammenspiel detailliert behandelt: Beschaffung Kundenservice Produktion Anlagenverwaltung Planung Finanzbuchhaltung Projektmanagement Personalwirtschaft Vertrieb Analytics Am letzten Kurstag findet eine 3#stündige Zertifizierungsprüfung statt. Durch den erfolgreichen Abschluss dieser Prüfung erhält der Kursteilnehmer das Zertifikat „SAP Solution Architect ERP – Integration of Business Processes“. Kosten: 100 € Voraussetzung: Bewerber mit Kenntnissen im Bereich „Betriebliche Informationssysteme“ werden bevorzugt zugelassen. Nachweis durch Besuch entsprechender Lehrveranstaltungen, zum Beispiel des Moduls „Betriebliche Informationssysteme“ im Wahlpflichtbereich des Schwerpunkts Wirtschaftsinformatik, oder entsprechende praktische Tätigkeiten. Bewerbungsverfahren Bewerbung über Moodle: genaue Informationen werden zum Jahresende bekannt gegeben Bewerbungsschluss: genaue Informationen werden zum Jahresende bekannt gegeben

	Multimedia- und Datenschutzrecht im Arbeitsverhältnis
	Seminar 2 SWS
Studiengang:	Lehrveranstaltungspool FB 07
	Wirtschaftsrecht
Dozent:	Jandt
Termin:	Montag 10:00 - 12:00 woch Raum: Raum 0212 / Nora-Platiel 6 Beginn: 20.10.2014 Ende: 09.02.2015

	Recht I für Wiwis, Wilngs (Dipl.), WiPäds etc.
	Vorlesung mit Tutorium 4 SWS
Studiengang:	Lehrveranstaltungspool FB 07
Dozent:	Sozialrecht und Sozialwirtschaft Mönkemöller

Termin:	Freitag 08:00 - 12:00 woch Raum: Hörsaal I (0603) / Diagonale 1 Beginn: 17.10.2014 Ende: 13.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung Montag 08:00 - 10:00 woch Raum: Unt. Königsstr. 86, Seminarraum / DAK-Gebäude Beginn: 03.11.2014 Ende: 09.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium Montag 10:00 - 12:00 woch Raum: Raum 1102 / Arnold-Bode 10 Beginn: 03.11.2014 Ende: 09.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium Montag 18:00 - 20:00 woch Raum: Raum 1102 / Arnold-Bode 10 Beginn: 03.11.2014 Ende: 09.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium Dienstag 18:00 - 20:00 woch Raum: Raum 1102 / Arnold-Bode 10 Beginn: 04.11.2014 Ende: 10.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium Mittwoch 14:00 - 16:00 woch Raum: Raum 1102 / Arnold-Bode 10 Beginn: 05.11.2014 Ende: 11.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium
----------------	---

Recht II für WiWis, Wilngs (Dipl.), WiPäds, etc.

Studiengang:	Vorlesung mit Tutorium 4 SWS
	Lehrveranstaltungspool FB 07
Dozent:	Sozialrecht und Sozialwirtschaft
Termin:	Markus / Mönkemöller
	Montag 08:00 - 12:00 woch
	Raum: Hörsaal III / Diagonale 5
	Beginn: 20.10.2014
	Ende: 09.02.2015
	Bemerkung zu o.g. Termin: 1. Alternative
	Dienstag 08:00 - 12:00 woch
	Raum: Hörsaal III / Diagonale 5
	Beginn: 21.10.2014
	Ende: 10.02.2015
	Bemerkung zu o.g. Termin: 2. Alternative
	Montag 14:00 - 16:00 woch
	Raum: Raum 0207 / Nora-Platiel 6
	Beginn: 27.10.2014
	Ende: 09.02.2015
	Montag 16:00 - 18:00 woch
	Raum: Raum 0208 / Moritz 21-25 Systembau2
	Beginn: 27.10.2014
	Ende: 09.02.2015
	Mittwoch 12:00 - 14:00 woch
	Raum: Raum 0207 / Nora-Platiel 6
	Beginn: 29.10.2014
	Ende: 11.02.2015
	Mittwoch 16:00 - 18:00 woch
	Raum: Raum 0208 / Moritz 21-25 Systembau2

Beginn: 29.10.2014
Ende: 11.02.2015
Mittwoch 18:00 - 20:00 woch
Raum: Raum 0207 / Nora-Platiel 6
Beginn: 29.10.2014
Ende: 11.02.2015
Donnerstag 08:00 - 10:00 woch
Raum: Raum 0210 / Nora-Platiel 6
Beginn: 30.10.2014
Ende: 12.02.2015

Kommentar: -
Literatur: -

Recht II für WiWis, Wilngs (Dipl.), WiPäds, etc.

Studiengang: Vorlesung mit Tutorium 4 SWS
Lehrveranstaltungspool FB 07
Sozialrecht und Sozialwirtschaft
Dozent: Markus / Mönkemöller
Termin: Montag 08:00 - 12:00 woch
Raum: Hörsaal III / Diagonale 5
Beginn: 20.10.2014
Ende: 09.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: 1. Alternative
Dienstag 08:00 - 12:00 woch
Raum: Hörsaal III / Diagonale 5
Beginn: 21.10.2014
Ende: 10.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: 2. Alternative
Montag 14:00 - 16:00 woch
Raum: Raum 0207 / Nora-Platiel 6
Beginn: 27.10.2014
Ende: 09.02.2015
Montag 16:00 - 18:00 woch
Raum: Raum 0208 / Moritz 21-25 Systembau2
Beginn: 27.10.2014
Ende: 09.02.2015
Mittwoch 12:00 - 14:00 woch
Raum: Raum 0207 / Nora-Platiel 6
Beginn: 29.10.2014
Ende: 11.02.2015
Mittwoch 16:00 - 18:00 woch
Raum: Raum 0208 / Moritz 21-25 Systembau2
Beginn: 29.10.2014
Ende: 11.02.2015
Mittwoch 18:00 - 20:00 woch
Raum: Raum 0207 / Nora-Platiel 6
Beginn: 29.10.2014
Ende: 11.02.2015
Donnerstag 08:00 - 10:00 woch
Raum: Raum 0210 / Nora-Platiel 6
Beginn: 30.10.2014
Ende: 12.02.2015

Kommentar: -
Literatur: -

Rechtsfragen autonomer Systeme

Seminar 2 SWS
Lehrveranstaltungspool FB 07

Dozent: Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht Zweitfach
Wirtschaftsrecht
Wirtschaftsrecht
Termin: Richter / Roßnagel
Dienstag 12:00 - 14:00 woch
Raum: Raum 0408 / Arnold-Bode 2
Beginn: 21.10.2014
Ende: 10.02.2015

Studiengang: **Technik- und Produktrecht**
Blockveranstaltung 2 SWS
Lehrveranstaltungspool FB 07
Wirtschaftsrecht
Wirtschaftsrecht
Dozent: Klindt / Roßnagel
Modul: Schlüsselkompetenzen
Termin:
Kommentar: In der Industrie sind bei der Fertigung praktisch aller Güter heute längst eine große Anzahl meist europäischer Rechtsvorschriften zu beachten, die aus technischen Sicherheitsgründen zugunsten der Verbraucher erlassen wurden. Ob Maschinen und Geräte aller Art, ob Spielzeug, Elektroartikel, Medizinprodukte, Druckbehälter oder Haushalts- und Heimwerkerartikel - alle Branchen müssen auf Ingenieurs- wie auf Geschäftsführungsebene die grundsätzlichen Fallstricke derartiger Rechtsvorschriften kennen. Denn bei Missachtung drohen strafrechtliche Verfolgung gegenüber den einzelnen Verantwortlichen, aber auch Produkthaftungsverfahren und staatliche Handelsverbote mit EG-weiter Geltung. Die Veranstaltung beschäftigt sich in diesem Semester schwerpunktmäßig mit den öffentlich-rechtlichen Problemen des Herstellers. Wesentlicher Inhalt sind die Ermächtigungsgrundlagen für das behördliche Handeln nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, das Verhältnis von technischen Normen zum Recht sowie verwaltungsprozessuale Klagearten.

FB 10 Mathematik und Naturwissenschaften

FB1017.1107 **Einführung in das ComputeralgebraSystem Mathematica**
Studiengang: Vorlesung 2 SWS
Lehrveranstaltungspool FB 10
Mathematik **Modul:** MAB11: Schlüsselkompetenzen
Mathematik
Nanostrukturwissenschaft
Physik
Schlüsselkompetenzpool FB10
Dozent: Oeljeklaus
Modul: **MAB11** MAB11: Schlüsselkompetenzen
MAM09 MAM09 - Schlüsselkompetenzen
Termin: Mittwoch 09:00 - 11:00 woch
Raum: Raum 2421 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 22.10.2014
Ende: 11.02.2015
Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine systematische Einführung in das Computeralgebra-System Mathematica. Begleitend und passend zur jeweils behandelten Thematik werden Übungsaufgaben von den Teilnehmern bearbeitet. Dabei werden auch Themen aus den Anfängervorlesungen (Analysis, Lineare Algebra) aufgegriffen. Beispielthemen, die u.a. behandelt werden, sind:
Matrizen und lineare Gleichungssysteme; die Bestimmung von Nullstellen und lokalen Extremavon Funktionen; Pure Functions; Rekursive Folgen und Rekursive Funktionen; Fixpunkte; Mustererkennung in Ausdrücken; Vektorisierung von Funktionen; 2D- und 3D-Graphiken; Suchen in Listen; Sortieren von

Listen mit beliebigen Anordnungsfunktionen; Aufgaben aus dem Bereich der analytischen Geometrie. Die zur Umsetzung der Verfahren nötigen Konzepte, z. B. Mathematica-Grundlagen, Modularisierung und Kontrollstrukturen wie Schleifen und Fallunterscheidungen, werden besprochen und angewendet. Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, Mathematica im weiteren Verlauf des Studiums als produktives Hilfsmittel anzuwenden, z. B. um eigene Ideen bei der Lösung von Übungsaufgaben oder bei der Bearbeitung von Projekten und Seminarthemen umzusetzen. Zum erfolgreichen bestehen wird erwartet: Regelmäßige und aktive Teilnahme (als Studienleistung), wöchentliche Hausaufgaben (als Studienleistung), Abschlussprojekt mit Ausarbeitung und Präsentation

Literatur: Literatur finden Sie bei 95 mat B 0 in der Bibliothek. Weitere Titelangaben auf dem WWW zu deutschsprachigen Büchern zu Mathematica unter <http://www.mathematica.ch/buecher/books.epl> Einen Überblick über die vielfältige Einsetzbarkeit von Mathematica erhalten Sie unter:

<http://demonstrations.wolfram.com/>. Installieren Sie sich - falls Sie keine

Mathematica Lizenz besitzen - den kostenlosen CDF-Player von wolfram.com.

Bemerkung: Sie benötigen einen sogenannten "Pool-Account", um sich im Veranstaltungsraum einloggen zu können. Sollten Sie noch keinen haben, so beantragen Sie diesen bitte bei Herrn Klaus Hoffmann, dem Systemadministrator Mathematik, in Raum 3315 (HPS). Lizenzierten Zugriff auf das Programm Mathematica erhalten Sie in dem Veranstaltungsraum. Falls dieser Raum nicht durch eine Veranstaltung belegt ist, können Sie dort arbeiten und Ihre zur Veranstaltung gehörigen Hausaufgaben erledigen. Eine 30-Tage-Vollversion von Mathematica erhalten Sie unter www.wolfram.com. Es gibt dort ebenfalls eine preisreduzierte Studentenversion.

FB1017.1108 Übung zu Einführung in das Computeralgebrasystem Mathematica

Übung 2 SWS

Studiengang: Lehrveranstaltungspool FB 10
Mathematik Modul: MAB11: Schlüsselkompetenzen
Mathematik
Physik

Schlüsselkompetenzpool FB10

Dozent: Oeljeklaus
Modul: **MAB11** MAB11: Schlüsselkompetenzen

MAM09 MAM09 - Schlüsselkompetenzen

Termin: Donnerstag 15:00 - 17:00 woch
Raum: Raum 2421 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 23.10.2014
Ende: 12.02.2015

FB1017.4107w Grundzüge der Mathematik I

Vorlesung 4 SWS

Studiengang: Lehrveranstaltungspool FB 10
Lehrveranstaltungspool FB 17
Mathematik Modul: MAL2-1: Grundzüge der Mathematik
Mathematik Modul: MAL4-1 Grundzüge der Mathematik

Specovius-Neugebauer

Modul: **MAL2-1** MAL2-1: Grundzüge der Mathematik

MAL4-1 MAL4-1 Grundzüge der Mathematik

Termin: Freitag 09:00 - 11:00 woch
Raum: Raum 0100 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 17.10.2014
Ende: 13.02.2015
Dienstag 11:00 - 13:00 woch
Raum: Raum 0100 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 21.10.2014
Ende: 10.02.2015

Kommentar:	<p>Zuallererst: Es ist nicht das Ziel dieser Vorlesung, den später zu unterrichtenden Schulstoff zu vermitteln oder auch nur zu wiederholen. Für eine(n) guten Mathematik-Lehrer(in) reicht es nämlich nicht aus, nur zu wissen, wie man die Hausaufgaben seiner Schüler löst, wohlmöglich mit Hilfe des Lehrerhandbuchs. Ein solcher Lehrer lässt nämlich nur diese eine Lösung als richtig zu und unterdrückt bei den Schüler(inne)n Fantasie und Kreativität bei der Bearbeitung von mathematischen Problemstellungen. Viel wichtiger ist es zu wissen, warum etwas richtig ist, welche Strukturen immer wieder auftauchen, in welchem Maße Abstraktion beim Lösen von Problemen auch nützlich sein kann. Ein(e) Lehrer(in), der/die das gelernt hat, wird auch in der Lage sein, sich selbst in Themen der Schulmathematik einzuarbeiten, die er/sie in Schule und Studium nicht bis #zum letzten Epsilon# vorgesetzt bekommen hat, und er/sie wird bei den Schüler(inne)n originelle von falschen Lösungen zu unterscheiden wissen, auch wenn diese nicht im Lehrerhandbuch auftauchen. Ziel dieser Vorlesung ist es daher, an ausgewählten Themen (in denen auch Objekte der Schulmathematik behandelt werden) zu vermitteln, wie man mathematisch argumentiert, wie man Behauptungen beweist - dazu gehört insbesondere, wie man sich mathematisch korrekt ausdrückt, also das Verwenden von Fachausdrücken. Auch Beweisen kann man lernen! Daneben kommt auch das Rechnen nicht zu kurz, aber vielleicht etwas anders, als Sie es kennen... Inhalte: Mengen und Abbildungen, Stellenwertsysteme, Teilbarkeit, Elemente der Zahlentheorie, Zahlbereichserweiterungen, Zahlenfolgen und Reihen, Vollständige Induktion, Elemente der Kombinatorik</p>
Literatur:	H. Scheid, Elemente der Arithmetik und Algebra; F. Padberg, Elementare Zahlentheorie; G.N. Müller, H. Steinbring, E. Ch. Wittmann (Hg.): Arithmetik als Prozess; A. Kirsch, Mathematik wirklich verstehen: Eine Einführung in ihre Grundbegriffe und Denkweise; H.-J. Gorski, S. Müller-Philipp, Leitfaden Arithmetik.
Bemerkung:	Die Rechentechniken der Schulmathematik bis Klasse 10 einschließlich werden nicht vermittelt, sondern vorausgesetzt. Wer da Defizite zu haben glaubt, dem sei neben der Teilnahme an dem entsprechenden Vorkurs das Buch "Aufgabensammlung zur Übung und Wiederholung: Mathematik", von Helmut Postel aus dem Schroedel Verlag empfohlen!
Voraussetzungen:	Keine

FB1017.4108w	Übungen zu Grundzüge der Mathematik I
Studiengang:	Übung 2 SWS
Dozent:	Berufspädagogik - Elektrotechnik Modul: MAL4-1 Grundzüge der Mathematik
Modul:	Mathematik Modul: MAL2-1: Grundzüge der Mathematik
Termin:	Wirtschaftspädagogik Modul: MAL4-1 Grundzüge der Mathematik
	Specovius-Neugebauer
	MAL2-1 MAL2-1: Grundzüge der Mathematik
	Freitag 11:00 - 13:00 woch
	Raum: Raum 0450 A / Heinr.-Plett-Str.
	Beginn: 24.10.2014
	Ende: 13.02.2015
	Freitag 11:00 - 13:00 woch
	Raum: Raum 0450 / Heinr.-Plett-Str.
	Beginn: 24.10.2014
	Ende: 13.02.2015
	Freitag 13:00 - 15:00 woch
	Raum: Raum 1403 / Heinr.-Plett-Str.
	Beginn: 24.10.2014
	Ende: 13.02.2015
	Freitag 13:00 - 15:00 woch
	Raum: Raum 0450 / Heinr.-Plett-Str.
	Beginn: 24.10.2014
	Ende: 13.02.2015

FB1017.7241w	Höhere Mathematik IV: Stochastik für Ingenieure
	Vorlesung 3 SWS
Studiengang:	Bauingenieurwesen Studienphase: Vertiefungsphase
	Bauingenieurwesen Studienphase: Masterstudium
	Elektrotechnik Studienphase: Masterstudium
	Informatik
	Lehrveranstaltungspool FB 10
	Lehrveranstaltungspool FB 16
	Maschinenbau Studienphase: Hauptstudium
	Maschinenbau Studienphase: Hauptstudium
	Maschinenbau Studienphase: Bachelorstudium
	Maschinenbau Studienphase: Masterstudium
	Regenerative Energien Studienphase: Masterstudium
	Umweltingenieurwesen Studienphase: Masterstudium
	Wirtschaftsingenieurwesen - Regenerative Energien Studienphase: Masterstudium
Dozent:	Heil
Termin:	Mittwoch 10:00 - 12:00 woch
	Raum: Hörsaal 400 / Möncheberg 7
	Beginn: 22.10.2014
	Ende: 11.02.2015
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt Gesetzmäßigkeiten des Zufalls und wie diese Gesetzmäßigkeiten mit Hilfe statistischer Methoden ermittelt werden können. Insbesondere werden die Zufallsgesetzmäßigkeiten und die Eigenschaften der statistischen Modelle mittels stochastischer Simulation hergeleitet. Zu dem Zweck wird eine Einführung in die freie Statistik-Software R gegeben. Die stochastischen Simulationen sollen – primär in den Übungen – am Computer durchgeführt werden. Dazu können die Hörer und Hörerinnen aber auch andere Software-Pakete verwenden. Weitere Themen: Elementare Kombinatorik, Diskrete Wahrscheinlichkeitsräume, Zufallsvariablen und Erwartungswerte, Stochastische Unabhängigkeit, Bedingte Wahrscheinlichkeiten, Spezielle Wahrscheinlichkeitsverteilungen, das „Schwache Gesetz der großen Zahlen“, der Zentrale Grenzwertsatz; Grundzüge der Statistik, insbesondere Tests.
Literatur:	Krengel, U. (2000). Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik. Vieweg, Braunschweig. Weitere Literatur wird in der Vorlesung genannt.
Voraussetzungen:	Grundkenntnisse in Linearer Algebra und Analysis

FB1017.7243w	Übungen zur Höheren Mathematik IV: Stochastik für Ingenieure
	Übung 1 SWS
Studiengang:	Bauingenieurwesen Studienphase: Hauptstudium
	Bauingenieurwesen Studienphase: Masterstudium
	Elektrotechnik Studienphase: Masterstudium
	Lehrveranstaltungspool FB 16
	Maschinenbau Studienphase: Hauptstudium
	Maschinenbau Studienphase: Hauptstudium
	Maschinenbau Studienphase: Bachelorstudium
	Maschinenbau Studienphase: Masterstudium
	Regenerative Energien Studienphase: Masterstudium
	Umweltingenieurwesen Studienphase: Masterstudium
Dozent:	Heil
Termin:	Mittwoch 12:00 - 14:30 woch
	Raum: /
	Beginn: 22.10.2014
	Ende: 11.02.2015

FB1018.0295w	Grundlagen der Biologiedidaktik
	Vorlesung 2 SWS
Studiengang:	Biologie

Dozent: Biologie **Studienphase:** Grundlagenphase
Biologie **Studienphase:** Grundlagenphase
Termin: Biologie **Studienphase:** Bachelorstudium
Biologie **Studienphase:** Bachelorstudium
Biologie **Studienphase:** Bachelorstudium
Lehrveranstaltungspool FB 10
Mayer
Montag 11:00 - 13:00 woch
Raum: Raum 0282 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 20.10.2014
Ende: 09.02.2015

FB1018.0455w **Einführung in die Genetik**
Vorlesung SWS
Studiengang: Biologie **Studienphase:** Grundstudium
Biologie **Studienphase:** Grundlagenphase
Biologie **Studienphase:** Grundlagenphase
Biologie **Studienphase:** Bachelorstudium
Lehrveranstaltungspool FB 10
Nanostrukturwissenschaft **Studienphase:** Grundstudium
Nanostrukturwissenschaft **Studienphase:** Bachelorstudium
Dozent: Nellen
Termin: Freitag 10:00 - 12:00 woch
Raum: Raum 0282 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 24.10.2014
Ende: 13.02.2015
Montag 11:00 - 13:00 woch
Raum: Raum 2131 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 27.10.2014
Ende: 09.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Tutorium; weitere Termine n.V.

FB1018.0515w **Mikrobiologie I**
Vorlesung / Übung SWS
Studiengang: Biologie **Studienphase:** Grundstudium
Biologie **Studienphase:** Grundlagenphase
Biologie **Studienphase:** Bachelorstudium
Lehrveranstaltungspool FB 10
Nanostrukturwissenschaft **Studienphase:** Grundstudium
Nanostrukturwissenschaft **Studienphase:** Bachelorstudium
Dozent: Schaffrath
Termin: Freitag 08:00 - 10:00 woch
Raum: Raum 0282 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 17.10.2014
Ende: 13.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Die Vorbesprechung findet am Freitag, 18.10., um 9:00 Uhr c.t. im Hörsaal 282 statt.

FB1018.0710s **Spezielle Themen der Waldökologie und Mykologie-Ökologisches Seminar II**
Seminar 2 SWS
Studiengang: Biologie **Studienphase:** Grundstudium
Biologie **Studienphase:** Grundlagenphase
Biologie **Studienphase:** Bachelorstudium
Lehrveranstaltungspool FB 10
Lehrveranstaltungspool FB 18
Dozent: Langer

Termin:	Montag 14:00 - 16:00 woch Raum: Raum 0173 / Heinr.-Plett-Str. Beginn: 20.10.2014 Ende: 09.02.2015
Kommentar:	Im Seminar stellen Mitarbeiter des FG Ökologie Methoden und Ergebnisse laufender Forschungsarbeiten vor. Zudem werden wichtige Publikationen vorgestellt und besprochen. Studierende, die dieses Seminar als Lehrveranstaltung im Rahmen des Teilmoduls Waldökologie besuchen wollen bekommen als Thema die Vorstellung einer wichtigen Publikation aus dem Gebiet der Mykologie, die zumeist in englisch publiziert ist. Im Vortag soll das Forschungsgebiet der Autoren, die Methodik sowie die Ergebnisse mit Diskussion vorgestellt auf Englisch werden.
Literatur:	Wird im Seminar bekannt gegeben oder verteilt.
Bemerkung:	Die grundlegenden Themen der Waldökologie, insbesondere die Organismengruppe der Pilze, steht im Fokus des Seminars. Anhand von Übersichtspublikationen oder Buchkapiteln werden von den Studierenden Seminarvorträge vorbereitet und mit Hilfe von Bildmaterial und selbst recherchierten Material vorgetragen.
Voraussetzungen:	Diplom Biologie: Pflichtlehrveranstaltungen des Grundstudiums BSc Biologie/LA Biologie L3: Erfolgreiches Absolvieren des Grundmoduls "Ökologie"

FB1018.0730	Ökologische Halb- und Ganztagesexkursionen
	Exkursion 2 SWS
Studiengang:	Biologie Studienphase: Grundstudium Biologie Studienphase: Vertiefungsphase Biologie Studienphase: Bachelorstudium
Dozent:	Lehrveranstaltungspool FB 10
Termin:	Barniske / Langer
Literatur:	Lüder, R. 2008, Grundkurs Pilzbestimmung. 2. Auflage, Quelle & Meyer Verlag. Gerhardt, E. Pilze. BLV-Verlag. Hofmeister, H. Lebensraum Wald. Parey.
Bemerkung:	Verschiedene Waldökosysteme im Natur und Nationalpark Kellerwald-Edersee werden auf ganztägigen Exkursionen erwandert. Waldtypen, Waldwirtschaftsformen, Waldgeschichte und Extrembiotope werden näher betrachtet. Der Kryptogamenflora der Pilze wird auf der Exkursion besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Termine, Teilnehmerlisten und Details zu den Exkursionen werden rechtzeitig am Schwarzen Brett oder auf der Homepage der Ökologie angekündigt. Die Exkursionen im Rahmen des Vertiefungsmoduls (BScBio V8) bzw. des Schwerpunktffachs Ökologie (LA L3) werden während des Projektpraktikums "Ökologie der Tiere, Pflanzen und Pilze" durchgeführt! <i>Alte Studienordnungen</i> : Teilnahmebestätigungen für Ökologische Ganztagesexkursionen sowie Botanische Halb- und Ganztagesexkursionen können über mehrere Semester gesammelt und (bei Bedarf kombiniert) in einen Teilnahmeschein „umgemünzt“ werden. Dabei gilt folgender Umrechnungsfaktor: 6 Halbtagesexkursionen = 3 Ganztagesexkursionen = 2 SWS Wahlveranstaltung.
Voraussetzungen:	Immatrikulation

FB1018.0745	GIS-Anwendungen in der Vegetationsökologie
	Vorlesung / Übung 4 SWS
Studiengang:	Biologie Studienphase: Hauptstudium Biologie Studienphase: Masterstudium Biologie
Dozent:	Lehrveranstaltungspool FB 10
Termin:	Hakes - 09:00 - 17:00 Block Raum: Computerlabor / Henschelstraße 4 Beginn: 17.02.2015 Ende: 19.02.2015
Kommentar:	Bemerkung zu o.g. Termin: Anmeldung per eMail an: info@ecoline.de Lernziele und Kompetenzen Sicherer Umgang mit Geographischen Informationssystemen (GIS)

Literatur:	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Bemerkung:	Kompetenzen, Thema und Inhalte Am Beispiel Biotopverbund wird der Umgang mit ArcGIS erlernt und einfache Aufgaben selbständig gelöst Die Veranstaltung ist wie folgt gegliedert: Einführung Theoretische Grundlagen /Einführung ArcGIS Raumbezogene Daten erstellen und bearbeiten Karteninformation laden, Georeferenzierung, Attributabfrage Vektorisierung von Biototypen Flächenstatistiken erstellen Tabellen verbinden (Join) Darstellung Strukturmerkmale Vegetation Raumbezogene Analysen Ableitung der Gefährdung von Biototypen (Pufferung) Habitatsuche (Select by Attributes, Select by Location, Verschneidung) Weitere Analysen Spatial Analyst (Bsp.: Point Density) 3D Analyst (Bsp.: Sichtbarkeitsanalyse) Vorstellung OpenSource GIS Synopse und Klausur
Voraussetzungen:	Diplom: Pflichtlehrveranstaltungen des Grundstudiums BSc/LA L3: Modul Ökologie

FB1018.0746w	Einführung in die Ökologie
	Vorlesung 2 SWS
Studiengang:	Biologie Studienphase: Grundstudium
	Biologie Studienphase: Grundlagenphase
	Biologie Studienphase: Grundlagenphase
	Biologie Studienphase: Bachelorstudium
Dozent:	Langer
Termin:	Mittwoch 11:00 - 12:00 woch Raum: Raum 0282 / Heinr.-Plett-Str. Beginn: 22.10.2014 Ende: 04.02.2015 Donnerstag 12:00 - 13:00 woch Raum: Raum 0298 / Heinr.-Plett-Str. Beginn: 23.10.2014 Ende: 05.02.2015
Kommentar:	Lernziele und Kompetenzen: Grundlegendes Verständnis ökologischer Zusammenhänge Erkennen und interpretieren ökologischer Phänomene in der Natur Aneignen eines ökologischen Grundwortschatzes Korrektes Anwenden ökologischer Fachbegriffe Interpretation ökologischer Diagramme Kenntnis der Theorie gängiger ökologischer Untersuchungsmethoden Artenkenntnis und Ökologie wichtiger einheimischer Organismen
Literatur:	Die Vorlesung arbeitet hauptsächlich mit einem Buch, das auch klausurrelevante Übungsfragen beinhaltet: Nentwig, N., Bacher, S., Brandl, R. 2007. Ökologie kompakt (Bachelor). Spektrum Akademischer Verlag. Purves et al. 2006. Biologie. Spektrum Akademischer Verlag. Zusätzliche Spezialwerke: Ellenberg, H. Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 5. Aufl., UTB, Ulmer, Stuttgart. Glavac, V. 1996. Vegetationsökologie - Grundfragen, Aufgaben, Methoden. Gustav Fischer, Jena.
Bemerkung:	Die Vorlesung gibt einen Überblick über die grundlegenden Themen der Ökologie. Dabei wird besonders auf die Biodiversität der Pflanzen und Pilze und deren Interaktionen eingegangen. Themen: Grundbegriffe der Ökologie, primäre Umweltfaktoren, biotische und abiotische Faktoren, Ökomorphologie, Anpassungen Bodenkunde, Waldgeschichte, Waldtypen, Waldstrukturen, Ökologische Pflanzengruppen, Pilze des Waldes, Mykorrhiza, Tropenökologie, Biodiversität, Vegetationskunde. Der Stoff der Vorlesung wird im Projektpraktikum "Ökologie der Pilze und Pflanzen" vorausgesetzt!
Voraussetzungen:	Zulassung zum Studium

FB1018.0760w	Pilze für Einsteiger
	Vorlesung / Übung 4 SWS
Studiengang:	Biologie Studienphase: Grundstudium
	Biologie Studienphase: Bachelorstudium
	Lehrveranstaltungspool FB 10
Dozent:	Langer
Termin:	Mittwoch 15:30 - 18:30 woch Raum: Raum 2102 / Heinr.-Plett-Str.

	Beginn: 22.10.2014
	Ende: 04.02.2015
Kommentar:	Lernziele und Kompetenzen: Verständnis zellulärer Baupläne der Makropilze Kenntnis der Ökologie wichtiger einheimischer Makropilze Anfertigen von mikroskopischen Präparaten mit Färbetechnik Anfertigen von zellulären Zeichnungen
Literatur:	Lüder, R. 2008, Grundkurs Pilzbestimmung. 2. Auflage, Quelle & Meyer Verlag.
Bemerkung:	Pilze sind eine ökologisch sehr wichtige Organismengruppe. Diese Übung führt in die faszinierende Welt der Pilze ein. In einer Kombination aus Vorlesung, Seminar, Exkursion und praktischem Arbeiten werden Sie Schritt für Schritt in die Ökologie, Biodiversität und Morphologie der Pilze eingearbeitet. Dazu ist der Gebrauch von Binokular, Mikroskop und Fachliteratur unerlässlich. Dieses Praktikum eignet sich besonders für Anfänger. Das Praktikum ist Voraussetzung für die Teilnahme am der Lehrveranstaltung „Labor- und Freilandpraktikum Mykologie“ (Teilmodul MScBio F7). Bitte zum Praktikum unbedingt mitbringen: Weißes, unliniertes Papier DIN A4, Bleistift HB, Radiergummi, Präpariernadeln, Feine Pinzette, Rasierklingen, Lupe
Voraussetzungen:	Zulassung zum Studium

FB1018.0810w	Vorlesung Evolutionsbiologie
	Vorlesung SWS
Studiengang:	Biologie
	Biologie Studienphase: Vertiefungsphase
	Biologie Studienphase: Vertiefungsphase
	Biologie Studienphase: Bachelorstudium
	Biologie
	Biologie
	Lehrveranstaltungspool FB 10
Dozent:	Kutschera
Termin:	Donnerstag 15:00 - 17:00 woch
	Raum: Raum 0282 / Heinr.-Plett-Str.
	Beginn: 16.10.2014
	Ende: 12.02.2015
	Bemerkung zu o.g. Termin: Seminaranteil für Lehrer siehe FB1018.0370, Seminar für Bachelor im SoSe

FB1018.0900s	Systematik und Morphologie der Pflanzen
	Wiederholungsprüfung SWS
Studiengang:	Biologie Studienphase: Grundstudium
	Biologie Studienphase: Grundlagenphase
	Biologie Studienphase: Grundlagenphase
	Biologie Studienphase: Bachelorstudium
	Biologie
	Biologie
	Lehrveranstaltungspool FB 10
Dozent:	Weising
Termin:	Freitag 16:00 - 17:00 Einzel
	Raum: Raum 0282 / Heinr.-Plett-Str.
	Beginn: 10.10.2014
	Ende: 10.10.2014

FB1018.0905s	Botanische Bestimmungsübungen
	Wiederholungsprüfung SWS
Studiengang:	Biologie Studienphase: Grundstudium
	Biologie Studienphase: Grundlagenphase
	Biologie Studienphase: Grundlagenphase
	Biologie Studienphase: Bachelorstudium
	Biologie
	Lehrveranstaltungspool FB 10

Dozent: Lehrveranstaltungspool FB 18
Termin: Weising / Wöhrmann
Freitag 10:00 - 14:00 Einzel
Raum: Raum 2102 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 10.10.2014
Ende: 10.10.2014

FB1018.0916 **Botanische Halb- und Ganztagsexkursionen**
Exkursion 1 SWS
Studiengang: Biologie **Studienphase:** Grundstudium
Biologie **Studienphase:** Grundlagenphase
Biologie
Biologie **Studienphase:** Bachelorstudium
Lehrveranstaltungspool FB 10
Dozent: Freitag / Weising / Schubert
Termin: - - Block
Raum: /
Bemerkung zu o.g. Termin: Sa. nach bes. Ankünd.(4mal), Freiland

FB1018.0955w **Einführung in die Pflanzenanatomie**
Vorlesung SWS
Studiengang: Biologie **Studienphase:** Grundstudium
Biologie **Studienphase:** Grundlagenphase
Biologie **Studienphase:** Grundlagenphase
Biologie **Studienphase:** Bachelorstudium
Biologie
Biologie
Lehrveranstaltungspool FB 10
Dozent: Weising
Termin: Freitag 13:00 - 14:00 woch
Raum: Raum 0282 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 17.10.2014
Ende: 13.02.2015
Montag 10:00 - 11:00 woch
Raum: Raum 0282 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 20.10.2014
Ende: 09.02.2015

FB1018.1030w **Allgemeine Sinnesphysiologie**
Vorlesung 2 SWS
Studiengang: Biologie
Biologie
Biologie
Biologie
Biologie
Lehrveranstaltungspool FB 10
Nanostrukturwissenschaft
Nanostrukturwissenschaft
Nanostrukturwissenschaft
Nanostrukturwissenschaften
Dozent: Stengl
Termin: Montag 09:00 - 11:00 woch
Raum: Raum 2298 / Heinr.-Plett-Str.

FB1018.3010 **Nanomaterialien: Struktur, Grenzflächen, Symmetrie**

Studiengang: Vorlesung 1 SWS
Lehrveranstaltungspool FB 10
Nanostrukturwissenschaft
Nanostrukturwissenschaft
Nanostrukturwissenschaft
Dozent: Bruhn
Termin: Montag 08:15 - 09:00 woch
Raum: Raum 0282 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 20.10.2014
Ende: 09.02.2015

FB1018.3055w **Allgemeine Chemie**
Vorlesung SWS
Studiengang: Biologie **Studienphase:** Grundstudium
Biologie **Studienphase:** Bachelorstudium
Chemie **Studienphase:** Grundlagenphase
Chemie **Studienphase:** Grundlagenphase
Chemie
Lehrveranstaltungspool FB 18
Nanostrukturwissenschaft **Studienphase:** Grundstudium
Nanostrukturwissenschaft
Physik **Studienphase:** Grundstudium
Physik **Studienphase:** Bachelorstudium
Dozent: Siemeling
Termin: Montag 09:00 - 10:00 woch
Raum: Raum 0282 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 20.10.2014
Ende: 09.02.2015
Dienstag 09:00 - 11:00 woch
Raum: Raum 0282 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 21.10.2014
Ende: 10.02.2015

FB1018.3150a **Literaturrecherchen - Prüfung**
Prüfung SWS
Studiengang: Lehrveranstaltungspool FB 10
Nanostrukturwissenschaft **Studienphase:** Grundstudium
Nanostrukturwissenschaft **Studienphase:** Bachelorstudium
Nanostrukturwissenschaft **Studienphase:** Bachelorstudium
Nanostrukturwissenschaften **Studienphase:** Bachelorstudium
Schlüsselkompetenzpool FB 20
Dozent: Fürmeier / Nellen / Popov
Termin:

FB1018.3162w **Übungen zur Vorlesung Allgemeine Chemie (Biologie)**
Übung 1 SWS
Studiengang: Biologie **Studienphase:** Grundlagenphase
Biologie **Studienphase:** Grundlagenphase
Biologie
Biologie **Studienphase:** Bachelorstudium
Lehrveranstaltungspool FB 10
Dozent: Völker
Termin: Dienstag 16:00 - 17:00 woch
Raum: Raum 0282 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 21.10.2014
Ende: 10.02.2015

FB1018.3174w	Vorkurs Chemie
Studiengang:	Kompaktkurs SWS
	Bauingenieurwesen Studienphase: Bachelorstudium
	Berufspädagogik - Elektrotechnik Studienphase: Bachelorstudium
	Berufspädagogik - Metalltechnik Studienphase: Bachelorstudium
	Biologie Studienphase: Grundlagenphase
	Biologie Studienphase: Grundlagenphase
	Biologie Studienphase: Bachelorstudium
	Chemie Studienphase: Grundlagenphase
	Chemie Studienphase: Grundlagenphase
	Maschinenbau Studienphase: Bachelorstudium
	Nanostrukturwissenschaft Studienphase: Bachelorstudium
	Ökologische Landwirtschaft Studienphase: Bachelorstudium
	Physik Studienphase: Bachelorstudium
	Umweltingenieurwesen Studienphase: Bachelorstudium
	Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau Studienphase: Bachelorstudium
	Wirtschaftspädagogik Studienphase: Bachelorstudium
Dozent:	Völker
Termin:	- 09:00 - 15:00 Block
	Raum: Raum 0282 / Heinr.-Plett-Str.
	Beginn: 29.09.2014
	Ende: 10.10.2014
	Bemerkung zu o.g. Termin: Studierende mit Chemieanteilen im 1.Sem.; Anmeldung unter www.chemie.uni-kassel.de/moc/vorkurs
	- 12:00 - 15:00 Block
	Raum: Raum 1245 / Heinr.-Plett-Str.
	Beginn: 29.09.2014
	Ende: 10.10.2014
	- 12:00 - 15:00 Block
	Raum: Raum 3137 / Heinr.-Plett-Str.
	Beginn: 29.09.2014
	Ende: 10.10.2014
	- 12:00 - 15:00 Block
	Raum: Raum 0450 / Heinr.-Plett-Str.
	Beginn: 29.09.2014
	Ende: 10.10.2014
	- 12:00 - 15:00 Block
	Raum: Raum 1403 / Heinr.-Plett-Str.
	Beginn: 29.09.2014
	Ende: 10.10.2014
Bemerkung:	Studierende mit Chemieanteilen im 1. Semester; Anmeldung unter: http://www.uni-kassel.de/fb10/institute/chemie/studium-und-lehre.html

FB1018.3345w	Chemiedidaktik I
Studiengang:	Vorlesung SWS
	Chemie Studienphase: Grundlagenphase
	Chemie Studienphase: Grundlagenphase
Dozent:	Di Fuccia
Termin:	Montag 09:00 - 11:00 woch
	Raum: Raum 3137 / Heinr.-Plett-Str.
	Beginn: 20.10.2014
	Ende: 09.02.2015
	Bemerkung zu o.g. Termin: L2, Modul 12-DC1; L3, Modul 18-DCE

FB1018.3500	Chemisches Kolloquium
	Kolloquium 2 SWS

Dozent:	_Die Hochschullehrer der Chemie
Termin:	Dienstag 17:15 - 19:00 woch Raum: Raum 1409 / Heinr.-Plett-Str. Beginn: 07.10.2014 Ende: 31.03.2015
FB1018.3503w	Einführung in die Nanostrukturwissenschaften Ringvorlesung 2 SWS Lehrveranstaltungspool FB 10 Nanostrukturwissenschaft Nanostrukturwissenschaft Studienphase: Bachelorstudium Nanostrukturwissenschaften
Dozent:	_Die Dozenten der Naturwissenschaften / Pietschnig / Siemeling
Termin:	Donnerstag 13:00 - 15:00 14tägl Raum: Raum 0100 / Heinr.-Plett-Str. Beginn: 16.10.2014 Ende: 12.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: im Wechsel mit Seminar FB1018.3504, über 2Semster verteilt, Dozenten der Naturwissenschaften
FB1018.4000w	Experimentalphysik I Vorlesung 5 SWS Lehrveranstaltungspool FB 10 Lehrveranstaltungspool FB 18 Studienphase: Bachelorstudium Mathematik Studienphase: Grundstudium Mathematik Studienphase: Bachelorstudium Nanostrukturwissenschaft Studienphase: Grundstudium Nanostrukturwissenschaft Studienphase: Bachelorstudium Physik Studienphase: Grundstudium Physik Physik Studienphase: Grundstudium Physik Studienphase: Grundstudium Physik Physik Physik Studienphase: Bachelorstudium Physik Physik NF Wirtschaftspädagogik Studienphase: Grundstudium
Dozent:	Matzdorf
Termin:	Donnerstag 09:00 - 12:00 woch Raum: Raum 0298 / Heinr.-Plett-Str. Beginn: 16.10.2014 Ende: 12.02.2015 Mittwoch 09:00 - 11:00 woch Raum: Raum 0298 / Heinr.-Plett-Str. Beginn: 22.10.2014 Ende: 11.02.2015
FB1018.4001w	Übungen zur Experimentalphysik I Übung 2 SWS Lehrveranstaltungspool FB 18 Studienphase: Bachelorstudium Mathematik Studienphase: Bachelorstudium Mathematik Nanostrukturwissenschaft Studienphase: Grundstudium Nanostrukturwissenschaft Studienphase: Bachelorstudium Physik Studienphase: Grundstudium Physik Studienphase: Grundstudium

Dozent: Physik **Studienphase:** Grundstudium
Physik
Physik Studienphase: Bachelorstudium
Physik NF
Wirtschaftspädagogik Studienphase: Bachelorstudium
Termin: Kürpick / Matzdorf
Dienstag 15:00 - 17:00 woch
Raum: Raum 3139 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 21.10.2014
Ende: 10.02.2015
Mittwoch 11:00 - 13:00 woch
Raum: Raum 1135 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 22.10.2014
Ende: 11.02.2015
Mittwoch 13:00 - 15:00 woch
Raum: Raum 2420 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 22.10.2014
Ende: 11.02.2015
Mittwoch 13:00 - 15:00 woch
Raum: Raum 1135 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 22.10.2014
Ende: 11.02.2015
Freitag 11:00 - 13:00 woch
Raum: Raum 1252 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 24.10.2014
Ende: 13.02.2015
Freitag 11:00 - 13:00 woch
Raum: Raum 3137 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 24.10.2014
Ende: 13.02.2015

FB1018.4045w **Seminar zur Experimentalphysik:Femtosekundenspektroskopie in Physik, Biologie,Chemie und Technik**
Studiengang: Seminar 2 SWS
Biologie **Studienphase:** Hauptstudium
Elektrotechnik **Studienphase:** Hauptstudium
Lehrveranstaltungspool FB 10
Lehrveranstaltungspool FB 18
Maschinenbau **Studienphase:** Hauptstudium
Nanostrukturwissenschaft **Studienphase:** Hauptstudium
Nanostrukturwissenschaft **Studienphase:** Masterstudium
Physik **Studienphase:** Hauptstudium
Physik **Studienphase:** Hauptstudium
Physik **Studienphase:** Bachelorstudium
Physik **Studienphase:** Masterstudium
Physik **Studienphase:** Masterstudium
Dozent: Baumert
Termin: Freitag 11:00 - 13:00 woch
Raum: Raum 1127 / Heinr.-Plett-Str.
Bemerkung zu o.g. Termin: Bitte Aushänge für die Vorbesprechung beachten.

FB1018.4050w **Moderne Physik**
Studiengang: Vorlesung / Seminar 2 SWS
Physik
Physik
Physik
Physik NF
Dozent: (N. N.)

Termin: Mittwoch 16:00 - 18:00 woch
Raum: Raum 1293 / Heinr.-Plett-Str.
Bemerkung zu o.g. Termin: Anmeldung über die Homepage der Physikdidaktik, Vorbesprechung Do, 11.10., 10:15 Uhr, Raum 1293

FB1018.4075w **Mathematische Methoden der Physik**

Studiengang: Vorlesung 4 SWS
Lehrveranstaltungspool FB 18
Mathematik
Nanostrukturwissenschaft **Studienphase:** Bachelorstudium
Physik
Physik
Physik
Sachunterricht

Dozent: Demekhin

Termin: Montag 11:00 - 13:00 woch
Raum: Raum 1409 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 20.10.2014
Ende: 09.02.2015
Mittwoch 11:00 - 13:00 woch
Raum: Raum 0100 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 22.10.2014
Ende: 11.02.2015

FB1018.4250 **Physik für Biologen - Modulprüfung**

Studiengang: Prüfung SWS
Biologie **Studienphase:** Grundstudium
Biologie **Studienphase:** Bachelorstudium
Biologie
Lehrveranstaltungspool FB 10

Dozent: Senftleben / Matzdorf / Kürpick

Termin:

Bemerkung: Es wird empfohlen, die Studienleistung (siehe Veranstaltung FB1018.4170) vor der Prüfungsleistung zu erbringen.

FB1018.5520w **Astrophysik I**

Studiengang: Vorlesung SWS
Lehrveranstaltungspool FB 10
Physik
Physik
Physik **Studienphase:** Bachelorstudium
Physik **Studienphase:** Masterstudium

Dozent: Giesen

Termin: Dienstag 15:00 - 17:00 woch
Raum: Raum 1245 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 21.10.2014
Ende: 10.02.2015

FB1018.5521w **Übungen zur Astrophysik I**

Studiengang: Übung SWS
Lehrveranstaltungspool FB 10
Physik
Physik
Physik
Physik

Dozent: Giesen
Termin: Freitag 16:00 - 17:00 woch
Raum: Raum 1245 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 24.10.2014
Ende: 13.02.2015

FB1018.5525 **Physikalisches Kolloquium**

Kolloquium 2 SWS
Dozent: _Die Hochschullehrer der Physik
Termin: Donnerstag 17:00 - 19:00 woch
Raum: Raum 0100 / Heinr.-Plett-Str.
Beginn: 16.10.2014
Ende: 12.02.2015

FB1018.7000w **Software (be-)nutzen - Hands-On für NaturwissenschaftlerInnen**

Studiengang: Seminar SWS
Biologie
Lehrveranstaltungspool FB 10
Nanostrukturwissenschaften
Schlüsselkompetenzpool FB10
Dozent: Bertinetti / Knape / Lorenz
Termin: - - woch
Raum: /
Bemerkung zu o.g. Termin: n.V.

Chemie

Physik

FB 11 Ökologische Agrarwissenschaften

A17 **Multidisciplinary research in tropical production systems**

Studiengang: Seminar SWS
Dozent: International Organic Agriculture
Termin: Schlecht
Termin: Donnerstag 14:15 - 19:00 woch
Termin: Raum: /
Kommentar: Bemerkung zu o.g. Termin: Uni Göttingen, Raum siehe Aushang
Contents: The module prepares the student for international agricultural research in the framework of their M.Sc. and Ph.D. theses, the prerequisites of which include the ability to work in a multicultural and interdisciplinary environment as well as the ability to communicate effectively and efficiently in written and spoken English. The module emphasises the practice of research and communication skills. Participatory tools for field research are introduced and tested, exercises on how to design experiments and analyse experimental data are carried out. Hereby, the livestock, crop and farm household data is taken from finalized or ongoing research projects of the instructors. The communication of results in the form of oral presentations and scientific posters is trained. Objectives: To acquire multicultural and interdisciplinary communication skills; to learn priority setting for research projects; to get acquainted with participatory tools for field research; to design experiments and analyse field data; to improve presentation and moderation skills.

E04 / F21	Changing societies, intercultural communication
Studiengang:	Seminar 4 SWS International Food Business and Consumer Studies Lehrveranstaltungspool FB 11 Sustainable International Agriculture
Dozent:	Herzig / Troßbach
Termin:	Donnerstag 08:15 - 12:00 woch Raum: / Beginn: 23.10.2014 Ende: 12.02.2015
Kommentar:	Contents: - Intercultural management Culture and cultural patterns; Processes of cross-cultural adaptation; Intercultural communication and dialogue; Leadership and personality in intercultural contexts; Management of change ; Working with conflict and resistance - Changing societies Patterns of change in western history; The Agricultural Revolution; Intertwining reforms of the nineteenth century: social and agrarian; History of the Organic Movement; Food supply and changing nutrition habits in history Students should become acquainted with the history of agricultural systems and nutritional habits, in order to adequately evaluate and influence the role of organic agriculture in the process of accelerated change, characteristic of contemporary western societies. A systematic survey of agents and patterns of change in history is to be combined with a detailed view on the development of European agriculture and food supply, beginning with the history of the early Agricultural Revolution in England Objectives: Students are able to successfully perform in contexts where intercultural communication, co-operation and management are in demand. Based on their knowledge about the history of agricultural systems and nutritional habits they are able to adequately evaluate and influence the role of organic agriculture in the process of accelerated change, characteristic of contemporary western societies.
Literatur:	Augsburger I.D.W. 1992: Conflict Mediation Across Cultures. Louisville; Bennett, M. J. (ed.) 1998: Basic Concepts of Intercultural Communication. London; Hodgetts R. M. & Luthans F. 2000: International Management. Culture, Strategy and Behavior. Boston; Huntington S. 1996: The Clash of Civilizations. New York; Harris P. R. & Moran R. T. 1991: Managing Cultural Differences. Houston; Hall E. T. 1976: Beyond Culture. New York; Overton M. 1996: Agricultural Revolution in England. The Transformation of the Agrarian Economy 1500 # 1850. Cambridge; Conford P. 2001: The Origins of the Organic Movement. Edinburgh; Thirsk J. 1978: Economic Policy and Projects. The Development of a Consumer Society in Early Modern England, Oxford

G05	Mathematik, Physik
Studiengang:	Vorlesung / Übung 6 SWS
Dozent:	Ökologische Landwirtschaft
Termin:	Rommelfanger / Siebald Montag 10:15 - 13:00 woch Raum: / Beginn: 03.11.2014 Ende: 09.02.2015 Dienstag 14:15 - 16:00 woch Raum: / Beginn: 04.11.2014 Ende: 10.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Übung Mittwoch 08:15 - 10:00 woch Raum: / Beginn: 05.11.2014 Ende: 11.02.2015 Donnerstag 08:15 - 10:00 woch Raum: / Beginn: 06.11.2014 Ende: 12.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Übung

Literatur: Online-Skript Physik (<http://www.uni-kassel.de/agrar/agt/?c=26>)

Vorlesungsbegleitende Materialien Mathematik

Voraussetzungen: keine

H12 Wissenschaftliches Arbeiten mit Multimedia und e-learning

Vorlesung / Übung 4 SWS

Studiengang: Ökologische Landwirtschaft **Studienphase:** Hauptstudium

Ökologische Landwirtschaft **Studienphase:** Grundstudium/Hauptstudium

Dozent: Jungwirth / Raubuch

Termin: Freitag 10:15 - 12:00 woch

Raum: /

Beginn: 17.10.2014

Ende: 13.02.2015

Literatur: Vorlesungsbegleitende Materialien

H14 Methoden der empirischen Sozialforschung

Seminar / Übung 4 SWS

Studiengang: Ökologische Landwirtschaft **Studienphase:** Hauptstudium

Ökologische Landwirtschaft **Studienphase:** Grundstudium/Hauptstudium

Dozent: Krikser

Termin: Donnerstag 08:15 - 12:00 woch

Raum: /

Beginn: 16.10.2014

Ende: 12.02.2015

Literatur: Vorlesungsbegleitende Materialien

Voraussetzungen: Module Mathematik, Statistik, Agrarsoziologie, -geschichte und Agrarpolitik

H15 Kommunikation und Beratung

Seminar / Übung 4 SWS

Studiengang: Ökologische Landwirtschaft **Studienphase:** Hauptstudium

Ökologische Landwirtschaft **Studienphase:** Grundstudium/Hauptstudium

Dozent: Bartsch / Jungwirth

Termin: Mittwoch 08:15 - 12:00 woch

Raum: /

Beginn: 15.10.2014

Ende: 11.02.2015

Literatur: Nevis, E. C. 1988: Organisationsberatung. Köln; Palmowski, W. 1998: Der Anstoß des Steines: Systemische Beratungsstrategien. Dortmund; Rogers, C. 2004: Die nicht-direktive Beratung. Frankfurt/Main; Schulz v. Thun, F. et al 1976: Kommunizieren lernen (und umlernen). Hamburg; Senge, P. M. 1996: Die fünfte Disziplin. Stuttgart; Watzlawick, P. 2003: Die erfundene Wirklichkeit. München.

Voraussetzungen: Modul Agrargeschichte, -soziologie und Agrarpolitik sowie Ökologie, Einführung in Agrarsysteme

W Inhalte und Gestaltung von Fachführungen

Seminar mit Präsentationen 1 SWS

Studiengang: Ökologische Landwirtschaft

Ökologische Landwirtschaft

Dozent: Hethke

Termin: Montag 12:30 - 13:30 Einzel

Raum: /

Beginn: 20.10.2014

Ende: 20.10.2014

Bemerkung zu o.g. Termin: Vorbesprechung
- 08:15 - 16:00 Block+SaSo

Raum: /
Beginn: 31.10.2014
Ende: 01.11.2014

FB 14 Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen

FB14.702 **Bauordnungsrecht**
Vorlesung 2 SWS
Studiengang: Lehrveranstaltungspool FB 14
Dozent: Horn
Termin: Montag 14:00 - 18:00 woch
Raum: Raum 1113 / Möncheberg 7
Bemerkung: Bemerkung zu o.g. Termin: Termine:
Vorlesungsausfall am 11.11.2013

FB14.711 **Privates Baurecht**
Vorlesung 2 SWS
Studiengang: Lehrveranstaltungspool FB 14
Dozent: Klein
Termin: Freitag 12:00 - 16:00 woch
Raum: Raum 0401 / Arnold-Bode 2

FB14.712 **Grundlagen der Arbeitssicherheit ArS 1**
Vorlesung 2 SWS
Studiengang: Lehrveranstaltungspool FB 14
Dozent: Becker
Termin: Mittwoch 14:00 - 18:00 woch
Raum: Raum 1120 A / Kurt-Wolters 3
Beginn: 15.10.2014
Ende: 10.12.2014
Bemerkung: Bemerkung zu o.g. Termin: Beginn: 15.10.14, Ende: 10.12.14
Termine (jeweils von 14:00 Uhr - 15:30 Uhr und 15:45 Uhr - 17:15 Uhr) 15.10.2014
22.10.2014 29.10.2014 05.11.2014 12.11.2014 26.11.2014 03.12.2014 10.12.2014

FB14.824 **Aspekte der Arbeitssicherheit 2 (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Bauwesen)**
Wiederholungsprüfung 2 SWS
Studiengang: Lehrveranstaltungspool FB 14
Dozent: Becker
Termin:
Bemerkung: Termine:

FB 15 Maschinenbau

FB15-088 **PM 1: Grundlagen des Projektmanagement Teil 1**
Vorlesung 2 SWS
Studiengang: Bauingenieurwesen **Studienphase:** Hauptstudium
Lehrveranstaltungspool FB 07
Lehrveranstaltungspool FB 15
Maschinenbau
Maschinenbau
Mechatronik

	Mechatronik
	Regenerative Energien Studienphase: Masterstudium
	Umweltingenieurwesen Studienphase: Bachelorstudium
	Wirtschaftsingenieurwesen
	Wirtschaftsingenieurwesen
	Wirtschaftsingenieurwesen
	Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau
	Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau
	Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau
	Wirtschaftspädagogik Personal- + Organisationsentw
Dozent:	Spang
Termin:	Dienstag 16:15 - 18:00 woch
	Raum: Raum 1603 / WA-Neubau (Emilien)
	Beginn: 21.10.2014
	Ende: 10.02.2015
Kommentar:	Lernziel(e) Grundlagen des Projektmanagement fachübergreifend. Vorlesung und Übung sollen die Grundelemente des Projektmanagements vermitteln und den Studierenden Bedeutung und Wert des PM im Arbeitsleben und bei der Bewältigung von Fachaufgaben zu zeigen. Im Teil 1 wird eine Übersicht über die einzelnen Elemente des PM mit nur einigen Schwer- punkten gegeben. Die Vervollständigung des Stoffes erfolgt im Teil 2 im SS Inhalte Von der Aufgabenstellung bis zum Projektabschluss (Übersicht) Was ist Projektmanagement Was ist ein Projekt Wann ist Projektmanagement notwendig und sinnvoll Projektvoraussetzung Projektziele Projektvorbereitung Projektorganisation Projektdurchführung
Literatur:	Burghardt, M: Einführung in Projektmanagement. Definition, Planung, Kontrolle, Abschluss. Erlangen (Publicis-MCD) 2001. Madauss, B.: Handbuch Projektmanagement. Stuttgart 2000. Schelle, H.; Reschke, H.; Schnopp, R.; Schub, A. (Hrsg.): Projekte erfolgreich managen - Loseblattausgabe. Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement (GPM) und Köln (TÜV Rheinland) 1994 wird im Laufe der Veranstaltung bekannt gegeben
Voraussetzungen:	erst ab 5. Sem. Interesse für fachübergreifende Arbeitsmethoden

FB15-097	Arbeits- und Organisationspsychologie 2 (Work and Organizational Psychology)
Studiengang:	Vorlesung 2 SWS
	Arbeitslehre
	Lehrveranstaltungspool FB 01
	Lehrveranstaltungspool FB 07
	Lehrveranstaltungspool FB 15
	Maschinenbau
	Maschinenbau
	Mechatronik
	Mechatronik
	Psychologie
	Regenerative Energien
	Wirtschaftspädagogik Personal- + Organisationsentw
Dozent:	Sträter
Termin:	Montag 16:00 - 18:00 woch
	Raum: Hörsaal 1.OG / Möncheberg 48e
	Beginn: 20.10.2014
	Ende: 09.02.2015
Literatur:	Frieling, E. & Sonntag, K.-H. (1999) Arbeitspsychologie Zimolong, B. & Konrad, U. (2003; Eds.) Ingenieurspsychologie. Enzyklopädie der Psychologie. Hogrefe. Göttingen. Sträter, O. (2005) Cognition and safety - An Integrated Approach to Systems Design and Performance Assessment. Ashgate. Aldershot. Schmidtke, H. (1993) Ergonomie. Hanser. München.
Bemerkung:	<i>Für Arbeitslehrestudierende ist das abgeschlossene Modul 1 Voraussetzung für die Teilnahme.</i>
Voraussetzungen:	Empfohlene Voraussetzungen: Arbeits- und Organisationspsychologie 1

FB15-1197	Psychische Belastung und Beanspruchung (Mental load and cope)
Studiengang:	Blockveranstaltung 2 SWS
	Lehrveranstaltungspool FB 15
	Maschinenbau
	Maschinenbau
Dozent:	Schütte
Termin:	Freitag 14:00 - 16:00 Einzel
	Raum: Raum 0236 / Heinr.-Plett-Str.
	Beginn: 24.10.2014
	Ende: 24.10.2014
	- 09:00 - 17:00 Block
	Raum: /
	Beginn: 27.11.2014
	Ende: 28.11.2014
Kommentar:	Nähere Details siehe Modulhandbuch. Es ist nur die Belegung einer der folgenden Veranstaltungen möglich: Gesundheitsmanagement, Der Ingenieur als Führungskraft oder Psychische Belastung und Beanspruchung.
FB15-1205	PM 6 - Internationales Projektmanagement
Studiengang:	Seminar 2 SWS
	Lehrveranstaltungspool FB 15
	Maschinenbau
	Maschinenbau
Dozent:	Spang
Termin:	Donnerstag 16:00 - 18:00 woch
	Raum: Raum 0251/0252 / G.-Forster-Str. 3
	Beginn: 23.10.2014
	Ende: 12.02.2015
Kommentar:	Nähere Details siehe Modulhandbuch.
Bemerkung:	Die Veranstaltung ist Teilnehmerbeschränkt. Beachten Sie bitte die Informationen zum Anmeldeprocedere auf der Homepage des Lehrstuhls.
FB15-89043	Arbeitswissenschaft 1
Studiengang:	Wiederholungsprüfung 2 SWS
	Arbeitslehre
	Maschinenbau Studienphase: Hauptstudium
Dozent:	Schmidt
Termin:	
Kommentar:	Lernziel(e) Erlernen arbeitswissenschaftlicher Grundbegriffe und Methoden Inhalte In dieser Vorlesung werden die Grundlagen der Arbeitswissenschaft (geschichtliche Entwicklung, Grundbegriffe, ergonomische Modelle, menschliche Leistungsfähigkeit, Arbeitssystemgestaltung, Arbeitsmittelgestaltung, Produktgestaltung, Gestaltung der Arbeitsumgebung, - Beleuchtung, Lärm, Vibration, Klima, Gefahrstoffe, Strahlung – sowie Arbeitswissenschaft) vermittelt.
Literatur:	Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

FB 16 Elektrotechnik / Informatik

FB16-2206	Grundwissen der Elektronik
Studiengang:	Wiederholungsprüfung 2 SWS
	Informatik
	Informatik
	Lehrveranstaltungspool FB 16
Dozent:	Hillmer / Viereck
Termin:	-- woch
	Raum: /

Kommentar:	<p>Lernziele: Die Studierenden werden in die Grundlagen der vier wichtigsten elektronischen Bauelemente eingeführt. Dabei werden zunächst die erforderlichen Halbleiterkenntnisse vermittelt und darauf aufbauend der Aufbau und Wirkungsweise grundlegender Bauelemente behandelt. Dieses erlernte Wissen erschließt den Studierenden anschließend die Welt der ICs. Methodik- und Verständnisvermittlung steht dabei stets im Vordergrund.</p>
FB16-2230a	Elektrische Messtechnik
Studiengang:	<p>Vorlesung / Übung 4 SWS Berufspädagogik - Elektrotechnik Elektrotechnik Lehrveranstaltungspool FB 07 Lehrveranstaltungspool FB 15 Lehrveranstaltungspool FB 16 Mechatronik Physik</p>
Dozent:	Lehmann
Termin:	<p>Donnerstag 14:00 - 15:30 woch Raum: Hörsaal 0425 / WA-altes Gebäude (WA 73) Beginn: 16.10.2014 Montag 14:00 - 15:30 woch Raum: Hörsaal 0425 / WA-altes Gebäude (WA 73) Beginn: 20.10.2014</p>
Kommentar:	<p>Lernziele:- Aneignung solider Grundkenntnisse der elektrischen Messtechnik (Theorie und Faktenwissen)- Erarbeiten eines grundlegenden Verständnisses elektr. Messanordnungen- Befähigung zum Einordnen messtechnischer Fragestellungen- Fähigkeit zum selbstständigen Auslegen einfacher elektrischer Messsysteme und zum Lösen von Standard-Messaufgaben zu erwerbende Kompetenzen:- Sicherer Umgang mit messtechnischen Begriffen und Aufgabenstellungen- Abstraktionsvermögen im Sinne einer systemtheoretischen Denkweise- Befähigung zum Nutzen der erworbenen Kenntnisse in der Praxis- Schaffung der Voraussetzungen für weiterführende Lehrveranstaltungen</p>
Literatur:	<p>- E. Schrüfer, L. Reindl, B. Zagar: Elektrische Messtechnik, Hanser, 2012 - R. Lerch: Elektrische Messtechnik, Springer, 2010 - T. Mühl: Einführung in die elektrische Messtechnik, Teubner + Vieweg, 2008 - P. Profos, T. Pfeifer: Grundlagen der Meßtechnik, Oldenbourg, 1997 - F. Puente León, U. Kiencke: Messtechnik - Systemtheorie für Ingenieure und Informatiker, Springer 2011 - J. Hoffmann: Taschenbuch der Messtechnik, Hanser, 2007</p>
Bemerkung:	Medienformen: Beamer (Vorlesungspräsentation), Tafel (Herleitungen, Erläuterungen, Übungen), PDF-Download (Übungen, Vorlesungsskript)
Voraussetzungen:	Grundlagen der Elektrotechnik I und II, Analysis, Vorteilhaft: Differentialgleichungen, Signale und Systeme, Wahrscheinlichkeitsrechnung
FB16-2230b	Tutorium Elektrische Messtechnik
Studiengang:	<p>Tutorium 2 SWS Berufspädagogik - Elektrotechnik Elektrotechnik Mechatronik</p>
Dozent:	Lehmann
Termin:	<p>Montag 16:00 - 17:30 14tägl Raum: Hörsaal 1114 / WA-altes Gebäude (WA 71) Beginn: 10.11.2014 Ende: 02.02.2015 Bemerkung zu o.g. Termin: Anmeldung für das Tutorium bis 31.10.2014 erforderlich! Mittwoch 14:00 - 15:30 14tägl Raum: Hörsaal 1114 / WA-altes Gebäude (WA 71) Beginn: 12.11.2014</p>

Ende: 04.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Anmeldung für das Tutorium bis 31.10.2014 erforderlich!
Donnerstag 16:00 - 17:30 14tägl
Raum: Hörsaal -1319 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 13.11.2014
Ende: 05.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Anmeldung für das Tutorium bis 31.10.2014 erforderlich!
Freitag 10:00 - 11:30 14tägl
Raum: Raum -1607 / WA-Neubau (Emilien)
Beginn: 14.11.2014
Ende: 06.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Anmeldung für das Tutorium bis 31.10.2014 erforderlich!
Freitag 12:00 - 13:30 14tägl
Raum: Raum -1607 / WA-Neubau (Emilien)
Beginn: 14.11.2014
Ende: 06.02.2015

- Kommentar:** Bemerkung zu o.g. Termin: Anmeldung für das Tutorium bis 31.10.2014 erforderlich!
Lernziele:- Aneignung solider Grundkenntnisse der elektrischen Messtechnik (Theorie und Faktenwissen)- Erarbeiten eines grundlegenden Verständnisses elektr. Messanordnungen- Befähigung zum Einordnen messtechnischer Fragestellungen- Fähigkeit zum selbstständigen Auslegen einfacher elektrischer Messsysteme und zum Lösen von Standard-Messaufgaben zu erwerbende Kompetenzen:- Sicherer Umgang mit messtechnischen Begriffen und Aufgabenstellungen- Abstraktionsvermögen im Sinne einer systemtheoretischen Denkweise- Befähigung zum Nutzen der erworbenen Kenntnisse in der Praxis- Schaffung der Voraussetzungen für weiterführende Lehrveranstaltungen
- Literatur:** - E. Schrüfer, L. Reindl: Elektrische Messtechnik, Hanser, 2012 - R. Lerch: Elektrische Messtechnik, Springer, 2010 - T. Mühl: Einführung in die elektrische Messtechnik, Teubner + Vieweg, 2008 - P. Profos, T. Pfeifer: Grundlagen der Meßtechnik, Oldenbourg, 1997 - F. Puente León, U. Kiencke: Messtechnik - Systemtheorie für Ingenieure und Informatiker, Springer 2011 - J. Hoffmann: Taschenbuch der Messtechnik, Hanser, 2007
- Bemerkung:** Medienformen: Beamer (Vorlesungspräsentation), Tafel (Herleitungen, Erläuterungen, Übungen), PDF-Download (Übungen, Vorlesungsskript)
- Voraussetzungen:** Grundlagen der Elektrotechnik I und II, Analysis, Vorteilhaft: Differentialgleichungen, Signale und Systeme, Wahrscheinlichkeitsrechnung

-
- FB16-3100** **Elektrische Maschinen**
Studiengang: Vorlesung / Übung 4 SWS
Berufspädagogik - Elektrotechnik
Berufspädagogik - Elektrotechnik
Elektrotechnik
Elektrotechnik
Lehrveranstaltungspool FB 16
- Dozent:** Ziegler / Range / Werner
Termin: Mittwoch 15:00 - 17:00 woch
Raum: Raum -1607 / WA-Neubau (Emilien)
Beginn: 29.10.2014
Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung
Montag 08:15 - 09:45 woch
Raum: Raum -1607 / WA-Neubau (Emilien)
Beginn: 10.11.2014
Bemerkung zu o.g. Termin: Übung
- Kommentar:** Lernziele: Grundlegende Kenntnisse des Betriebsverhaltens elektrischer Maschinen im stationären Betrieb
- Literatur:** R. Fischer: Elektrische Maschinen, Hanser Verlag, München H. Eckhardt: Grundzüge der elektrischen Maschinen, Teubner-Verlag, Stuttgart. H.O. Seinsch: Grundlagen elektrischer Maschinen und Antriebe, Teubner-Verlag, Stuttgart. G. Müller: Theorie elektrischer Maschinen, VCH-Verlag, Weinheim. Vorlesungsskript des Fachgebiets; Rechenübungen

Bemerkung: Medienformen: Beamer, Skript, Rechenübungen

FB16-3110 **Elektrische Maschinen**

Vorlesung / Übung 3 SWS

Studiengang: Elektrotechnik

Lehrveranstaltungspool FB 16

Dozent: Ziegler / Range / Werner

Termin: Mittwoch 15:00 - 17:00 woch

Raum: Raum -1607 / WA-Neubau (Emilien)

Beginn: 29.10.2014

Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung

Montag 08:15 - 09:45 woch

Raum: Raum -1607 / WA-Neubau (Emilien)

Beginn: 10.11.2014

Bemerkung zu o.g. Termin: Übung

Kommentar: Angestrebte Lernergebnisse: Aufbau und Funktion Elektrischer Maschinen sowie deren stationäres Betriebsverhalten

Literatur: - R. Fischer: Elektrische Maschinen, Hanser Verlag, München - H. Eckhardt: Grundzüge der elektrischen Maschinen, Teubner-Verlag, Stuttgart - H.O. Seinsch: Grundlagen elektrischer Maschinen und Antriebe, Teubner-Verlag, Stuttgart - G. Müller: Theorie elektrischer Maschinen, VCH-Verlag, Weinheim Vorlesungsskript des Fachgebiets; Rechenübungen

Bemerkung: Medienformen: Power-Point-Präsentation, Skript, Rechenübungen

Voraussetzungen: Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnis der Grundlagenvorlesungen GET I/II

FB16-3521 **Windenergie als Teil des Energieversorgungssystems**

Vorlesung / Seminar 2 SWS

Studiengang: Elektrotechnik

Lehrveranstaltungspool FB 16

Regenerative Energien

Dozent: Braun / Rohrig

Termin: Dienstag 16:00 - 20:00 14tägl

Raum: Hörsaal 2104 / WA-altes Gebäude (WA 71)

Beginn: 21.10.2014

Ende: 03.02.2015

Kommentar: Lernziele: Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Probleme bei der Integration der Windenergie in die Stromversorgung beurteilen zu können, ihre Ursachen zu kennen und Strategien und Werkzeuge zu ihrer Lösung zu kennen. Die folgenden Fragestellungen sollen beantwortet werden können:

Beschreibung des Windes als Quelle der Windstromerzeugung: Wann ist wo Wind, wie schnell nimmt er zu und ab, wie unterschiedlich ist er an verschiedenen Orten und wie wirken sich die Charakteristika des Windes auf die erzeugte Windleistung aus?

Integration der Windleistung in das Stromnetz: Wie bleibt das Stromnetz stabil und die Stromversorgung sicher? Wieviel Strom muss wo transportiert werden? Wie wird der Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch erreicht?

Strategien und Werkzeuge zur Integration: Wer überwacht das Stromnetz? Wie ist der Betrieb organisiert? Wie wird der erzeugte Windstrom an die Verbraucher gegeben? Wie funktioniert die Erzeugungsplanung? Was passiert bei Abweichungen? Kann man Windparks wie Kraftwerke steuern? Wie sieht die Zukunft aus?

Literatur: Wird in der Veranstaltung besprochen

Bemerkung: Medienformen: Power Point Präsentationen, Tafelbilder, Diskussion

Voraussetzungen: keine

FB16-3530 **Nutzung der Windenergie**

Vorlesung 2 SWS

Studiengang: Elektrotechnik

Elektrotechnik

	Elektrotechnik Lehrveranstaltungspool FB 15 Lehrveranstaltungspool FB 16 Maschinenbau Regenerative Energien
Dozent:	Zacharias / Käbisch
Termin:	Mittwoch 08:00 - 10:00 woch Raum: Hörsaal -1418 / WA-altes Gebäude (WA 73) Beginn: 22.10.2014
Kommentar:	Lernziele: Möglichkeiten, Grenzen und Probleme beim Einsatz der Windenergie werden erarbeitet, Komponenten, Baugruppen von Windkraftanlagen kennen gelernt. Das Zusammenwirken von Windturbine und Generator mit dem Netz findet Berücksichtigung. Speichermöglichkeiten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und rechtliche Aspekte runden den Themenbereich ab.
Literatur:	Heier, S.: Nutzung der Windenergie; 5. völlig überarb. Auflage, Verlag Solarpraxis AG; Berlin 2007; ISBN 978-3-934595-63-7. Heier, S.: Windkraftanlagen - Systemauslegung, Integration, Regelung; Teubner Verlag; Stuttgart; 5. überarb. und aktualisierte Auflage; 2009; ISBN 978-3-8351-0142-5. Heier, S.: Grid Integration of Wind Energy Conversion Systems; John Wiley & Sons Ltd. Chichester, New York, Weinheim, Brisbane, Singapore, Toronto, 2006; ISBN 0470 868 996. Weitere Literaturhinweise werden in der Lehrveranstaltung gegeben.
Bemerkung:	Medienformen: - Allgemeine Informationen http://www.sheier.com - Veranstaltungsspezifische Webseite - Arbeitsunterlagen, Folien etc. - Powerpoint-Präsentation
Voraussetzungen:	- Fundierte Kenntnisse in der Physik und Mathematik - Grundkenntnisse in der Technischen Mechanik

FB16-4065	MATLAB Grundlagen
Studiengang:	Wiederholungsprüfung 2 SWS Elektrotechnik Lehrveranstaltungspool FB 16 Maschinenbau
Dozent:	Linnemann
Termin:	
Kommentar:	Lernziele: Der/die Lernende kann - die Syntax grundlegender Funktionen und Strukturen angeben, - die Funktionsweise von vorhandenen Matlab-Programmen und Simulink-Modellen erfassen, interpretieren und modifizieren, - eigene Programme und Modelle entwickeln, - die Software-Dokumentation zur Erweiterung der eigenen Kenntnisse nutzen.
Literatur:	Ausführliche Liste von Büchern: http://www.mathworks.de/support/books
Bemerkung:	Medienformen: Skript, Übungsaufgaben, ehemalige Klausuren und Lösungen; Übungen und Vorführungen am Rechner
Voraussetzungen:	Grundlagen der Regelungstechnik, Kenntnis einer Programmiersprache

FB16-4066	Einführung in MATLAB / Simulink
Studiengang:	Wiederholungsprüfung 1.5 SWS Informatik Lehrveranstaltungspool FB 16
Dozent:	Linnemann
Termin:	
Kommentar:	Lernziele: Der/die Lernende kann - die Syntax grundlegender Funktionen und Strukturen angeben, - die Funktionsweise von vorhandenen Matlab-Programmen und Simulink-Modellen erfassen, interpretieren und modifizieren, - eigene Programme und Modelle entwickeln,

Literatur:	- die Software-Dokumentation zur Erweiterung der eigenen Kenntnisse nutzen.
Bemerkung:	Ausführliche Liste von Büchern: http://www.mathworks.de/support/books
Voraussetzungen:	Medienformen: Skript, Übungsaufgaben, ehemalige Klausuren und Lösungen; Übungen und Vorführungen am Rechner Technische Systeme im Zustandsraum, Kenntnis einer Programmiersprache

FB16-5300	Introduction to Communication I (ITC1) / Rechnernetze
Studiengang:	Vorlesung / Übung 4 SWS Berufspädagogik - Elektrotechnik Berufspädagogik - Elektrotechnik Elektrotechnik Elektrotechnik Informatik Informatik Lehrveranstaltungspool FB 16 Mathematik Mechatronik
Dozent:	David / Bolz
Modul:	dcq1 Digital Communications Q1
Termin:	Mittwoch 10:15 - 11:45 woch Raum: Hörsaal -1418 / WA-altes Gebäude (WA 73) Beginn: 22.10.2014 Montag 10:15 - 11:45 14tägl Raum: Hörsaal 0425 / WA-altes Gebäude (WA 73) Beginn: 27.10.2014 Bemerkung zu o.g. Termin: Übung
Kommentar:	Lernziele: Einführung der grundlegenden Techniken und Prinzipien der Kommunikationsnetze und Anwendungen, insbesondere: 7 Schichten-OSI Modell, Internettechnologien und Anwendungen, Mobilfunk, Rechnernetze
Literatur:	Die aktuell gültige Übersicht, wird in der Einführungsveranstaltung zur Verfügung gestellt - Kurose/Ross, Computernetworks, Addison Wesley, 2nd Edition, English - Douglas E. Comer, Internetworking with TCP/IP, Prentice Hall, 4th edition, English - Dimitri Bertsekas, Rober Gallager, Data networks, Prentice Hall, 1992, English - Andrew S. Tanenbaum, Computer Networks, Prentice Hall, 1996, last edition, English
Bemerkung:	Weitere Informationen auf der Website des Fachgebietes unter "Lehre".
Voraussetzungen:	Erfolgreiche Teilnahme an den ersten 2 Semestern eines technischen (Informatik/ E-Technik) Studiums

FB16-5404.1	Digitale Logik
Studiengang:	Vorlesung 2 SWS Berufspädagogik - Elektrotechnik Elektrotechnik Elektrotechnik Informatik Informatik Lehrveranstaltungspool FB 07 Lehrveranstaltungspool FB 10 Lehrveranstaltungspool FB 15 Lehrveranstaltungspool FB 16 Mathematik Mechatronik Physik
Dozent:	Zipf
Termin:	Dienstag 08:00 - 10:00 woch Raum: Raum 1603 / WA-Neubau (Emilien) Beginn: 21.10.2014

	Bemerkung zu o.g. Termin: Einzeltermine "wrap-ups", siehe unten. Mittwoch 13:00 - 15:00 Einzel Raum: Hörsaal I (0603) / Diagonale 1 Beginn: 25.03.2015 Ende: 25.03.2015
Kommentar:	Angestrebte Lernergebnisse: Die / der Lernende kann - die Anwendung digitaler Schaltungen beschreiben, - die grundlegende Funktionsweise digitaler Schaltungen erläutern, - binäre Zahlendarstellungen und Codes definieren, - grundlegende Rechenregeln erläutern und anwenden, - die Regeln der Booleschen Algebra erläutern und anwenden, - Verfahren zur Optimierung und Analyse auf Beispielschaltungen anwenden, - einfache Digitalschaltungen planen bzw. entwerfen, - Zustandsautomaten aus vorgegebenen Funktionsbeschreibungen entwickeln.
Literatur:	- Randy H. Katz, Contemporary Logic Design, Addison-Wesley Longman, 2. Aufl., 2004 - M. Morris Mano: Digital Design, Prentice-Hall, 3. Aufl., 2001 - Hans Liebig, Logischer Entwurf digitaler Systeme, Springer Verlag, 4. Aufl., 2005 - H.M. Lipp, J. Becker: Grundlagen der Digitaltechnik, Oldenbourg Verlag, 6. überarb. Aufl., 2008 - Weitere Literatur wird in der Vorlesung bzw. auf der Homepage des Fachgebiets bekannt gegeben.
Bemerkung:	Einzeltermine "wrap-ups": jeweils Dienstag, von 18.00 - 20.00 Uhr im Hörsaal 0425 25.11.2014 16.12.2014 03.02.2015 10.02.2015 Medienformen: Folien / Beamer, Tafel
Voraussetzungen:	keine

FB16-5404.2	Digitale Logik
	Übung 1 SWS
Studiengang:	Berufspädagogik - Elektrotechnik Elektrotechnik Elektrotechnik Informatik Informatik Lehrveranstaltungspool FB 16 Mathematik Mechatronik Physik
Dozent:	Zipf / Kumm / Kunz
Termin:	Montag 12:00 - 14:00 14tägl Raum: / Beginn: 03.11.2014 Bemerkung zu o.g. Termin: HS 0315 Montag 12:00 - 14:00 14tägl Raum: Hörsaal 1332 / WA-altes Gebäude (WA 73) Beginn: 03.11.2014 Dienstag 10:00 - 12:00 14tägl Raum: Hörsaal 2104 / WA-altes Gebäude (WA 71) Beginn: 04.11.2014 Dienstag 14:00 - 16:00 14tägl Raum: Hörsaal 1114 / WA-altes Gebäude (WA 71) Beginn: 04.11.2014 Dienstag 14:00 - 16:00 14tägl Raum: Hörsaal 2104 / WA-altes Gebäude (WA 71) Beginn: 04.11.2014 Dienstag 16:00 - 18:00 14tägl Raum: Hörsaal -1418 / WA-altes Gebäude (WA 73) Beginn: 04.11.2014 Donnerstag 10:00 - 12:00 14tägl Raum: Raum -1607 / WA-Neubau (Emilien) Beginn: 06.11.2014 Donnerstag 12:00 - 14:00 14tägl Raum: Raum -1606 / WA-Neubau (Emilien) Beginn: 06.11.2014

Donnerstag 12:00 - 14:00 14tägl
Raum: /
Beginn: 06.11.2014
Bemerkung zu o.g. Termin: HS 0315
Donnerstag 16:00 - 18:00 14tägl
Raum: Hörsaal -1418 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 06.11.2014
Montag 12:00 - 14:00 14tägl
Raum: /
Beginn: 10.11.2014
Bemerkung zu o.g. Termin: HS 0315
Montag 12:00 - 14:00 14tägl
Raum: Hörsaal 1332 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 10.11.2014
Dienstag 10:00 - 12:00 14tägl
Raum: Hörsaal 2104 / WA-altes Gebäude (WA 71)
Beginn: 11.11.2014
Dienstag 14:00 - 16:00 14tägl
Raum: Hörsaal 2104 / WA-altes Gebäude (WA 71)
Beginn: 11.11.2014
Dienstag 14:00 - 16:00 14tägl
Raum: Hörsaal 1114 / WA-altes Gebäude (WA 71)
Beginn: 11.11.2014
Dienstag 16:00 - 18:00 14tägl
Raum: Hörsaal -1418 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 11.11.2014
Donnerstag 10:00 - 12:00 14tägl
Raum: Raum -1607 / WA-Neubau (Emilien)
Beginn: 13.11.2014
Donnerstag 12:00 - 14:00 14tägl
Raum: Raum -1606 / WA-Neubau (Emilien)
Beginn: 13.11.2014
Donnerstag 12:00 - 14:00 14tägl
Raum: /
Beginn: 13.11.2014
Bemerkung zu o.g. Termin: HS 0315
Donnerstag 16:00 - 18:00 14tägl
Raum: Hörsaal -1418 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 13.11.2014

Kommentar: Im Rahmen dieser Veranstaltung soll eine Experimentierplatine aufgebaut werden. Dafür stellen wir für die ersten drei Wochen Di., Mi. sowie Fr. Zeiten und Plätze in unserer Räumlichkeiten bereit. Details hierzu werden in der Vorlesung bekannt gegeben. Lernziele: s. Vorlesung

Literatur: s. Vorlesung

Bemerkung: Diese Veranstaltung ist identisch mit "Digitaltechnik I". Medienformen: Folien (Beamer), Tafel

Voraussetzungen: keine

FB16-5409 **Digitale Systeme**
Studiengang: Vorlesung / Übung 4 SWS
Elektrotechnik
Elektrotechnik
Elektrotechnik
Informatik
Informatik
Lehrveranstaltungspool FB 16
Mathematik
Mathematik
Physik
Dozent: Zipf

Termin:	Freitag 10:00 - 12:00 woch Raum: Raum -1606 / WA-Neubau (Emilien) Beginn: 17.10.2014 Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung Montag 10:00 - 12:00 woch Raum: Raum -1607 / WA-Neubau (Emilien) Beginn: 20.10.2014 Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung und Übung
Kommentar:	Angestrebte Lernergebnisse: Die / der Lernende kann - das Zeitverhalten vorgegebener Digitalschaltungen berechnen, - einfache Pipelinestrukturen entwerfen, - Pipelineoptimierungsverfahren auf vorgegebene Schaltungen übertragen, - Retimingverfahren beschreiben und anwenden, - die Struktur von Zustandsautomaten darstellen und erläutern, - komplexe Zustandsautomaten entwerfen, - optimierte Versionen gegebener Zustandsautomaten erarbeiten, - Implementierungsvarianten qualitativ analysieren und vergleichen.
Literatur:	- Mano, M. Morris and Ciletti, Michael D.: Digital Design; Pearson International Edition, 4. Aufl., 2007 - Katz, Randy H.: Contemporary Logic Design; Addison-Wesley-Longman, 2. Aufl., 2004 - John F. Wakerly: Digital Design: Principles and Practices Package, Addison Wesley Pub Co. Inc, 4. Aufl., 2006 Weitere Literatur wird in der Vorlesung bzw. auf der Homepage des Fachgebiets bekannt gegeben.
Bemerkung:	Für den Diplom-Studiengang Elektrotechnik im Schwerpunkt Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik Studienstufe II und Studienmodell EE/I Energietechnik Studienstufe I als Digitaltechnik II werden nur 2 SWS, für Bachelorstudiengang Informatik PO 2004 3 SWS angerechnet. Medienformen: Folien / Beamer, Tafel
Voraussetzungen:	Vorlesung Digitale Logik

FB16-6000	Einführung in die Programmierung für Informatik
Studiengang:	Vorlesung / Übung 4 SWS Informatik Informatik Lehrveranstaltungspool FB 16 Mathematik Physik
Dozent:	Zündorf / Wiss. Mitarbeiter
Termin:	Donnerstag 10:15 - 11:45 woch Raum: Raum 1603 / WA-Neubau (Emilien) Beginn: 16.10.2014 Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung Freitag 12:00 - 14:00 woch Raum: Raum -1201 / WA-altes Gebäude (WA 73) Beginn: 17.10.2014 Bemerkung zu o.g. Termin: Zip-Pool-Übung Montag 14:00 - 16:00 woch Raum: Raum -1201 / WA-altes Gebäude (WA 73) Beginn: 20.10.2014 Bemerkung zu o.g. Termin: Zip-Pool-Übung Montag 16:00 - 18:00 woch Raum: Raum -1201 / WA-altes Gebäude (WA 73) Beginn: 20.10.2014 Bemerkung zu o.g. Termin: Zip-Pool-Übung Donnerstag 14:00 - 15:30 woch Raum: / Beginn: 23.10.2014 Bemerkung zu o.g. Termin: HS 0315, Tutorium
Kommentar:	Neben einem allgemeinen Überblick zur Informatik konzentriert sich die Veranstaltung auf das Erlernen der Programmiersprache Java. Ausgehend von grundlegenden Sprachkonstrukten wie elementaren Datentypen, bedingten Anweisungen und Schleifen werden sich die Teilnehmer schrittweise fortgeschrittenere Programmierkonzepte erarbeiten. Einen Schwerpunkt bildet die

Objektorientierung mit Konzepten wie Vererbung, Überschreiben, Konstruktoren und Klassenmethoden. Hinzu kommen die Themen Programmstrukturierung durch Pakete, Ausnahmebehandlung sowie eine Einführung in die Java-Klassenbibliothek. Die Veranstaltung beginnt mit der Vorlesung am 16.10.14, in der unter anderem die weitere Organisation erläutert wird.

Literatur: siehe <https://moodle.uni-kassel.de/moodle/course/view.php?id=5768>
Bemerkung: Medienformen: Aufgabenblätter, Beispillösungen, Folienkopien, Arbeitstexte, Links
Voraussetzungen: keine

FB16-6010 **Betriebssysteme**
Vorlesung / Übung 4 SWS
Studiengang: Berufspädagogik - Elektrotechnik
Berufspädagogik - Elektrotechnik
Elektrotechnik
Elektrotechnik
Informatik
Informatik
Lehrveranstaltungspool FB 16
Mathematik
Mathematik
Mechatronik
Dozent: Geihs
Termin: Donnerstag 14:00 - 16:00 woch
Raum: Hörsaal 1332 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 16.10.2014
Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung
Freitag 10:00 - 12:00 woch
Raum: Hörsaal 0425 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 24.10.2014
Bemerkung zu o.g. Termin: Übung
Kommentar: Lernziele: Kenntnis und kritische Beurteilung von Betriebssystemkonzepten
- Entwicklungsgeschichte
- Grundfunktionen und Strukturen
- Algorithmen der Betriebsmittelverwaltung (Prozessor, Speicher, Ein/Ausgabe)
- Prozesskonzept und Prozesssynchronisation
- Sicherheitskonzepte
- Implementierungsbeispiele in populären Betriebssystemen
- Leistungsbewertung von Entwurfsentscheidungen
- Tanenbaum, A.S.: Modern Operating Systems, Prentice Hall (2008)
- Coffman, E.G., Denning, P.J.: Operating Systems Theory, Prentice Hall (1986)
- Beck, M. et al.: Linux-Kernel-Programmierung, Addison-Wesley (2001)
- Kofler, M.: Linux, Addison-Wesley (2001)
- Nehmer, J., Sturm, S.: Systemsoftware - Grundlagen moderner Betriebssysteme, dpunkt-Verlag (2001)
- Silberschatz, A., Galvin, P.: Operating System Concepts, Wiley (2008)
- Stallings, W.: Operating Systems, Prentice Hall (2007)
Bemerkung: In der ersten Stunde findet eine Vorstellung des FG Verteilte Systeme mit einem Überblick über das laufende Semester statt. Medienformen: Folien, Tafel
Voraussetzungen: Grundlagen der Informatik

FB16-6437 **Einführung in die Umweltinformatik**
Vorlesung / Seminar 2 SWS
Studiengang: Informatik
Informatik
Lehrveranstaltungspool FB 14
Lehrveranstaltungspool FB 16
Dozent: Schaldach
Termin: Dienstag 12:00 - 14:00 woch

Raum: Raum 0426 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 21.10.2014
Bemerkung zu o.g. Termin: Nach Vereinbarung werden Übungen und Tutorien als Wahl angeboten.

Kommentar: Umweltinformatik ist ein Gebiet der angewandten Informatik. Ziel ist die Entwicklung informationstechnischer Lösungen, um den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen zu unterstützen. Unsere Methoden zielen auf eine intelligente Unterstützung der grundlegenden Aufgaben Systemanalyse, Modellierung, Vorhersage, Diagnose und Planung. Die Einführungsveranstaltung gibt eine Übersicht über diesen Methodenkatalog mit den Schwerpunkten Umweltinformationssysteme und Datenbanken, Geoinformationssysteme (GIS) sowie Modellbildung und Simulation.

FB16-6447 **Umweltwissenschaftliche Grundlagen für Ingenieure**
Studiengang: Vorlesung 2 SWS
Elektrotechnik
Elektrotechnik
Informatik
Lehrveranstaltungspool FB 16
Umweltingenieurwesen **Studiensemphase:** Bachelorstudium

Dozent: Schaldach
Termin: Donnerstag 12:00 - 14:00 woch
Kommentar: Raum: /
Lernziele:
Verständnis der grundlegenden Prinzipien der Umweltwissenschaften
Costanza et al, 2001. Einführung in die ökologische Ökonomik. UTB
Wissenschaft Heinrich, D., Hergt, M., 1998. dtv - Atlas Ökologie. Dtv. Heintz, A.,
Reinhardt, G.A., 1996. Chemie und Umwelt. G.A., Vieweg Verlag. Kraus, D., Ebel,
U., 2003. Risiko Wetter. Springer Verlag. Lozan, J.L., 2004. Warnsignal Klima: Genug
Wasser für alle? Wissenschaftliche Auswertungen Hamburg.
Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
(WBGU). <http://www.wbgu.de/>
- Hauptgutachten "Biosphäre" (1999)- Hauptgutachten "Wasser" (1997)-
Hauptgutachten "Energiewende" (2003)- Sondergutachten "Kioto - Quellen und
Senken" (1998)- Hauptgutachten "Bioenergie" (2008)

Bemerkung: Veranstaltung beginnt am 20.10.2011

FB16-6607 **Industrielle Netzwerke**
Studiengang: Vorlesung / Übung 4 SWS
Elektrotechnik
Informatik
Informatik
Lehrveranstaltungspool FB 16
Mechatronik

Dozent: Börzsöök
Termin: Dienstag 10:00 - 12:00 woch
Raum: Hörsaal 0425 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 21.10.2014
Mittwoch 13:30 - 15:00 woch
Raum: Hörsaal 0425 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 22.10.2014

Kommentar: Angestrebte Lernergebnisse: Aufbau und Wirkungsweise unterschiedlicher
Netzwerke. Protokolle unterschiedlicher Netzwerke. Berechnung der Bitfehler- und
Restfehlerraten in unterschiedlichen Netzwerke.

Literatur: Skript, wird zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben. Weitere Literatur wird in der
Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Bemerkung: Medienformen: PPT-Folien, Tafel, Demonstration

Voraussetzungen: Voraussetzungen nach Prüfungsordnung: Digitaltechnik, Grundlagen der Programmierung, Mathematik
Empfohlene Voraussetzungen: Grundlagen der Informatik, Grundlagen der Mathematik, Digitaltechnik, Grundlagen Elektrotechnik, Grundlagen der Programmierung

FB16-6610 **Einführung in C**
Vorlesung / Übung 2 SWS
Studiengang: Informatik
Lehrveranstaltungspool FB 16
Mechatronik
Dozent: Sick / Herwig / Herwig / Gensler / Herwig / Gensler / Herwig / Gensler / Herwig / Gensler
Termin: Freitag 14:00 - 16:00 woch
Raum: Raum 1603 / WA-Neubau (Emilien)
Beginn: 28.11.2014
Ende: 13.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung, ab Mitte des Semesters
Mittwoch 08:00 - 10:00 woch
Raum: Raum -1201 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 03.12.2014
Ende: 11.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Übung, ab Mitte des Semesters, die Einteilung der Übungsgruppen findet im Anschluss an die erste Vorlesung statt.
Mittwoch 10:00 - 12:00 woch
Raum: Raum -1201 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 03.12.2014
Ende: 11.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Übung, ab Mitte des Semesters
Mittwoch 17:00 - 19:00 woch
Raum: Raum -1201 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 03.12.2014
Ende: 11.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Übung, ab Mitte des Semesters
Freitag 10:00 - 12:00 woch
Raum: Raum -1201 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 05.12.2014
Ende: 13.02.2015
Bemerkung zu o.g. Termin: Übung, ab Mitte des Semesters
Kommentar: Angestrebte Lernergebnisse: Erstellen einfacher Programme in die Programmiersprache C
Literatur: Skript, wird zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben. Weitere Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Bemerkung: Die Einteilung der Übungsgruppen findet im Anschluss an die erste Vorlesung statt.
Voraussetzungen: Medienformen: Folien, Tafel, Demonstration, PC-Arbeiten
keine

FB16-6900 **Softwaretechnik I / Software Engineering I**
Wiederholungsprüfung 4 SWS
Studiengang: Elektrotechnik
Informatik
Informatik
Lehrveranstaltungspool FB 16
Mathematik
Dozent: Zündorf / George / Koch / Scharf
Termin: - - woch
Raum: /
Kommentar: Lernziele: Praktische Fähigkeiten zur Softwareentwicklung in Teams und in großen Projekten

Literatur:	Watts Humphrey: The Personal Software Process Frederick P.\ Brooks: The Mythical Man Month
Bemerkung:	6 oder 9 Credits nach Absprache mit dem Dozenten. Medienformen: Folien
Voraussetzungen:	Grundstudium Informatik (insb. Programmiermethodik)

FB16-7266	Computergrafik
Studiengang:	Vorlesung / Übung 4 SWS
	Elektrotechnik
	Informatik
	Informatik
	Lehrveranstaltungspool FB 16
	Lehrveranstaltungspool FB 17
	Mathematik
	Mathematik
Dozent:	Wloka / Kreckler
Termin:	Dienstag 09:00 - 10:30 woch
	Raum: Hörsaal -1418 / WA-altes Gebäude (WA 73)
	Beginn: 21.10.2014
	Dienstag 10:30 - 12:00 woch
	Raum: Hörsaal -1418 / WA-altes Gebäude (WA 73)
	Beginn: 21.10.2014
Kommentar:	Bemerkung zu o.g. Termin: Die Übungen finden regelmäßig statt. Angestrebte Lernergebnisse: Erlernen der Grundlagen interaktiver 3D-Computergraphik. Behandelt werden die mathematischen und algorithmischen Konzepte von 3D Graphikanwendungen. In die Vorlesung integriert ist ein Programmierkurs in OpenGL. Erstellen von eigenen Programmen, die mittels OpenGL realisiert werden.
Literatur:	•Buch Titel: Interactive Computergraphics: A Top-Down Approach with Shader-Based OpenGL Autor: Edward Angel (Taschenbuch) 6. Auflage ISBN 027375226X Hinweis: Dieses Buch ist mehrfach in der Bib 07 vorhanden.
Bemerkung:	Medienformen: Beamer, Moodle
Voraussetzungen:	Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse in der Programmiersprache C++

FB16-7560	Einführung in UNIX
Studiengang:	Vorlesung / Übung 4 SWS
	Informatik
	Informatik
	Lehrveranstaltungspool FB 16
	Mechatronik
Dozent:	Wegner
Termin:	Montag 14:00 - 15:30 woch
	Raum: /
	Beginn: 20.10.2014
	Bemerkung zu o.g. Termin: Raum 1307 FG, Vorlesung
	Montag 15:30 - 17:00 woch
	Raum: /
	Beginn: 20.10.2014
	Bemerkung zu o.g. Termin: Raum 1307 FG, 1. Übungsgruppe, 2. Gruppe nach Vereinbarung
Kommentar:	Lernziele: Selbstständiges Arbeiten mit dem Betriebssystem UNIX, grundlegendes Verständnis des Aufbaus
Literatur:	Zur Veranstaltung existiert ein gebundenes Skriptum, das in der ersten Veranstaltung und im Sekretariat bei Frau Landefeld (Raum WA 1305, Mo-Fr nachmittags) erhältlich ist.
Bemerkung:	Eine verbindliche Anmeldung auf der Web-Seite des Fachgebiets ist unbedingt erforderlich, da nur eine begrenzte Zahl von Plätzen vorhanden ist!
Voraussetzungen:	Informatik-Grundkenntnisse

FB16-7850	Einführung in die Programmierung mit C++
Studiengang:	Vorlesung / Übung 4 SWS
Dozent:	Informatik
Termin:	Informatik Lehrveranstaltungspool FB 10 Lehrveranstaltungspool FB 16 Mathematik Physik Wloka / Li Donnerstag 16:00 - 17:30 woch Raum: Hörsaal 1332 / WA-altes Gebäude (WA 73) Beginn: 16.10.2014 Donnerstag 17:30 - 19:00 woch Raum: Raum -1201 / WA-altes Gebäude (WA 73) Beginn: 16.10.2014 Bemerkung zu o.g. Termin: Übung
Kommentar:	Angestrebte Lernergebnisse: Programmierung mit der Programmiersprache C++
Literatur:	Buch Titel: Einführung in die Programmierung mit C++ Autor: Bjarne Stroustrup ISBN 978-3-86894-005-3
Bemerkung:	Diese Veranstaltung ist für alle Studiengänge (außer Elektrotechnik) interessant. Die Anrechenbarkeit klären Sie bitte in dem jeweiligen Fachbereich. Medienformen: Beamer, Tafel
Voraussetzungen:	Keine (ab 1. Semester)

FB16-7852	C++ für Fortgeschrittene
Studiengang:	Wiederholungsprüfung 4 SWS
Dozent:	Berufspädagogik - Elektrotechnik
Termin:	Elektrotechnik Elektrotechnik Informatik Informatik Lehrveranstaltungspool FB 16 Wloka - - woch Raum: /
Kommentar:	Lernziele: Die Vorlesung ergänzt weitere Konzepte der Programmiersprache C++, die bei objektorientierten Programmierprojekten wichtig sind. Die Teilnehmer arbeiten während der Veranstaltung aktiv an Rechnern mit. Zusammen mit der Einführungsveranstaltung sollten Teilnehmer nach erfolgreicher Teilnahme in der Lage sein, an C++ Projekten mitzuarbeiten oder eigene Projekte erfolgreich durchführen zu können.
Literatur:	Skript
Voraussetzungen:	Vorlesung/Übung #Einführung in die Programmierung mit C++#

FB16-7970	Einführung in XML
Studiengang:	Vorlesung / Übung 4 SWS
Dozent:	Elektrotechnik
Termin:	Elektrotechnik Informatik Informatik Lehrveranstaltungspool FB 16 Mathematik Mechatronik Schweinsberg / Achler Dienstag 14:00 - 16:00 woch Raum: Hörsaal 1332 / WA-altes Gebäude (WA 73) Beginn: 21.10.2014 Bemerkung zu o.g. Termin: Vorlesung

Mittwoch 13:45 - 15:15 woch
Raum: Raum -1201 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 29.10.2014
Bemerkung zu o.g. Termin: Übung, 2. Übungsgruppe n.V.
Lernziele: XML verstehen und einsetzen können.
Kommentar:
Literatur: W3C. Extensible Markup Language (XML)1.0 W3C Recommendations 1-Feb-98, <http://www.w3.org/TR/1998/REC-xml-19980210> W3C. Document Object Model (DOM) Level 2 Specification. Version 1.0, W3C Candidate Recommendation 10 Dec. 1999, <http://www.w3.org/TR/1999/CR-DOM-Level-2-19991210> W3C.XSL Transformations (XSLT) Version 1.0, W3C Recommendation 16 November 1999, <http://www.w3.org/TR/xslt> W3C.XML Path Language (XPath) Version 1.0, W3C Recommendation 16 November 1999, <http://www.w3.org/TR/xpath> Erik T. Ray, Einführung in XML. O'Reilly & Associates Inc., c/o O'Reilly Verlag gmbH & Co. KG (Oktober 2001), ISBN: 3897212862. Stefan Mintert (Herausgeber), XML & Co. Die W3C-Spezifikationen für Dokumenten- und Datenarchitektur. Addison-Wesley, August 2002, ISBN: 3827318440. Serge Abiteboul, Peter Buneman and Dan Suciu, Data on the Web - From Relations to Semistructured Data and XML, Morgan Kaufmann, San Francisco, CA, 2000 Doug Tidwell, XSLT, XML-Dokumente transformieren. O'Reilly & Associates Inc., c/o O'Reilly Verlag GmbH & Co. KG (März 2002). ISBN: 3897212927. Eric van der Vlist, XML Schema. O'Reilly & Associates Inc., c/o O'Reilly Verlag GmbH & Co. KG (März 2003). ISBN: 3897213451. Brett McLaughlin, Java und XML. O'Reilly & Associates Inc., c/o O'Reilly Verlag GmbH & Co. KG (April 2002). ISBN: 389721296X

FB16-7975 **Knowledge Discovery**
Studiengang: Vorlesung / Übung 4 SWS
Informatik
Informatik
Lehrveranstaltungspool FB 16
Mathematik
Mathematik
Mechatronik
Mechatronik
Dozent: Stumme / Atzmüller
Termin: Mittwoch 10:15 - 11:45 woch
Raum: Hörsaal 1332 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Beginn: 22.10.2014
Donnerstag 14:15 - 15:45 woch
Raum: /
Bemerkung zu o.g. Termin: Übung, Raum s. Aushang im FG
Literatur: - M. Ester und J. Sander: Knowledge Discovery in Databases: Springer-Verlag, 2000.- U.M. Fayyad, G. Piatetsky-Shapiro, P. Smyth and R. Uthurasamy: Advances in Knowledge Discovery and Data Mining. Cambridge, London. MIT Press, 1996.- CRoss Industry Standard Process for Data Mining (CRISP-DM)- Weitere Links und Referenzen zur KDD-Vorlesung in BibSonomy
Bemerkung: Die Vorlesung kann im Bereich Praktische Informatik sowie in den Anwendungsbereichen Knowledge & Data Engineering und Internet-Technologien angerechnet werden. Eine Anmeldung über HIS-LSF ist nicht erforderlich.
Voraussetzungen: Informatik Grundstudium

FB16-8500 **Technology of Electronic and Optoelectronic Devices**
Studiengang: Wiederholungsprüfung 2 SWS
Electrical Communication Engineering
Elektrotechnik
Elektrotechnik
Elektrotechnik
Lehrveranstaltungspool FB 16
Nanostrukturwissenschaft
Physik

Dozent:	Hillmer
Termin:	-- woch
Raum:	/
Kommentar:	Lernziele: methodisches Verstehen der technologischen Herstellungsprozesse für moderne elektronische, optoelektronische und mikromechanische Bauelemente und integrierte Systeme, Erkennen des Potentials der Nanotechnologie
Literatur:	Deutsch: S. Büttgenbach: Mikromechanik - Einführung in Technologie und Anwendungen, 2. Auflage, Teubner, 1994 ergänzend: W. Menz und J. Mohr: Mikrosystemtechnik für Ingenieure, 2. Aufl., VCH Verlag, 1997 I. Ruge und H. Mader: Halbleitertechnologie, Serie Halbleiter-Elektronik, Band 4, Springer Verlag, 1991 H. Hultsch: Optische Telekommunikationssysteme, Damm Verlag, 1996 H. Beneking: Halbleiter Technologie, Teubner, Stuttgart, ISBN 3-519-06133-3, 1991 English: R. Williams: Modern GaAs Processing Methods, Artech House, Inc., ISBN 0-89006-343-5, 1990 additional: W. Menz, J. Mohr and O. Paul: Microsystem Technology, VCH Verlag, 2001 H. I. Smith: Submicron- and nanometer-structures technology, 2nd edition, NanoStructures Press, 437 Peakham Road, Sudbury, MA 01776, USA, 1994 K. Iga, S. Kinoshita: Process technology for semiconductor lasers, Springer, Series in Material Science 30, 1996 D. V. Morgan and K. Board: An introduction to semiconductor microtechnology, 2nd edition John Wiley & Sons, Chichester 1994 B. Bhushan (Editor): Springer Handbook of Nanotechnology, Springer Verlag Berlin Heidelberg, 2004
Bemerkung:	Medienformen: Overheadprojektion, Materialsammlung auf CD
Voraussetzungen:	VL Werkstoffe der Elektrotechnik, VL Elektronische Bauelemente (GEES I), VL Optoelektronik I, VL Optoelektronik II

FB16-9012	Elektrotechnik / Grundlagen der Elektro- und Messtechnik
	Vorlesung 2 SWS
Studiengang:	Lehrveranstaltungspool FB 16
	Regenerative Energien
	Umweltingenieurwesen
Dozent:	Zacharias / Käbisch
Termin:	Dienstag 08:00 - 10:00 woch
	Raum: Hörsaal 0446 / WA-altes Gebäude (WA 73)
Kommentar:	Lernziele: Für Studierende, die kein Elektrotechnik- bzw. (mit Einschränkungen) kein Maschinenbau-Studium absolviert haben, werden die erforderlichen Berechnungs- und Behandlungsmethoden erörtert, an Hand von Beispielen aus der Praxis vertieft. Nach einer kurzen Einführung in die Gleich- und Wechselstromtechnik, Ein- und Mehrphasensysteme sowie magnetische Netzwerke sollen Berechnungsgrundlagen, Anwendungsbereiche und Auslegungsaspekte von elektrischen Maschinen, Leistungselektronikeinheiten und Versorgungssystemen der Energietechnik sowie wichtige messtechnische Untersuchungsmethoden kennen gelernt und zur Anwendung gebracht werden.
Literatur:	Hinweise werden in der Lehrveranstaltung gegeben
Bemerkung:	Medienformen: - Allgemeine Informationen http://www.sheier.com - Veranstaltungsspezifische Webseite - Arbeitsunterlagen, Folien etc. - Powerpoint-Präsentation
Voraussetzungen:	Fundierte Kenntnisse in der Physik und Mathematik

FB16-9015	Regelungstechnik
	Vorlesung / Übung 2 SWS
Studiengang:	Lehrveranstaltungspool FB 16
	Regenerative Energien
	Umweltingenieurwesen
Dozent:	Claudi / Brockhaus
Termin:	Donnerstag 10:00 - 12:00 woch
	Raum: Hörsaal 0425 / WA-altes Gebäude (WA 73)

Kommentar:	Die Vorlesung ist Teilmodul des Moduls Elektrotechnik. Lernziele: Die Studierenden sollen einen Überblick über Steuerungs- und Regelungsverfahren erhalten, die wichtigsten Begriffe kennen und in der Lage sein, einen einfachen Regelkreis zu verstehen und zu optimieren.
Literatur:	Jörg Kahlert Crash-Kurs Regelungstechnik VDE Verlag ISBN 978-3-8007-3066-7 Weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.
Bemerkung:	Medienformen: Overhead Folien, PPT-Präsentationen, MATLAB-SIMULINK-Beispiele. Die gezeigten Folien sind als Download über MOODLE verfügbar (Passwort erforderlich).
Voraussetzungen:	Grundkenntnisse in Mathematik, Physik und Elektrotechnik.

KHS Kunsthochschule Kassel

FB20_KW.027	Romantik – eine Geistesbewegung
	Seminar SWS
Dozent:	Weber
Termin:	Dienstag 12:00 - 14:00 woch Raum: Raum 3140 / Menzelstraße 15 Südbau Beginn: 21.10.2014
Kommentar:	Die Romantik nahm ihren Ausgang gegen Ende des 18. Jahrhunderts und hatte Einfluss auf verschiedenste Gattungen. Die Themen der Romantiker kreisen vorwiegend um die Ebene der menschlichen Empfindungen, wie Sehnsucht, Individualität, Religiosität und Psyche. Über die Betonung des Gefühlsmäßigen, Phantastischen und Märchenhaften, das in der Aufklärung des 18. Jahrhunderts wenig geschätzt wurde, konnte nun der Forderung von Novalis, „dem Endlichen einen unendlichen Schein“ zu verleihen, entsprochen werden. Die Künstler griffen sowohl auf archaisierende und gotisierende Formen, altdeutsche, präraffaelische und zuweilen sogar klassizistische Vorbilder zurück und setzten sie, verknüpft mit ihren eigenen Vorstellungen, neu um. Diese Varietät an künstlerisch subjektiven Ausdrucksmöglichkeiten war ein vorrangiges Merkmal der Romantik und machte sie zur Wegbereiterin der Moderne. Zum besseren Verständnis der Weltanschauung der Romantiker werden im Seminar auch Exkurse in die Literatur dieser Zeit hinzugezogen. Die Sitzungen werden teilweise im Seminarraum und teilweise vor Originalen in der Neuen Galerie stattfinden. Die regelmäßige Teilnahme am Seminar, sowie die Bereitschaft ein Referat anzufertigen, werden vorausgesetzt. Das Seminar ist für die Bürgeruni freigegeben. Module: BA 1.0: I b1; II b1/c; III b1; V b/c BA 2.0: I b; II b1; III a/b1; IV b

Bibliothek

1. Basisstufe

Fachbereich 01

Studiengang:	Bibliothekseinführung für Bachelorstudiengang Psychologie
	Einf. Veranstaltung SWS
	Lehrveranstaltungspool FB 01
Dozent:	Psychologie
	Beecken-Hamann / Hartmann / Kammler / Krug / Sauer
Termin:	Mittwoch 16:00 - 18:00 Einzel Raum: / Beginn: 15.10.2014 Ende: 15.10.2014 Donnerstag 10:00 - 12:00 Einzel

Raum: /
Beginn: 16.10.2014
Ende: 16.10.2014
Donnerstag 16:00 - 18:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 16.10.2014
Ende: 16.10.2014

Bibliothekseinführung für Masterstudiengang Psychologie

Studiengang: Einf. Veranstaltung SWS
Klinische Psychologie und Psychotherapie
Lehrveranstaltungspool FB 01
Psychologie
Dozent: Beecken-Hamann / Hartmann / Kammler / Krug / Sauer
Termin: Dienstag 15:00 - 16:30 Einzel
Raum: /
Beginn: 14.10.2014
Ende: 14.10.2014
Dienstag 16:30 - 18:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 14.10.2014
Ende: 14.10.2014
Donnerstag 15:00 - 17:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 23.10.2014
Ende: 23.10.2014

Fachbereich 02

Bibliothekseinführung für Studierende der Sprach- und Literaturwissenschaften

Studiengang: Einf. Veranstaltung SWS
Schlüsselkompetenzpool FB02
Dozent: Behnke / Nowitzki / Wiegand / Ziegler
Termin: Montag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 03.11.2014
Ende: 03.11.2014
Donnerstag 10:00 - 12:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 06.11.2014
Ende: 06.11.2014
Dienstag 10:00 - 12:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 11.11.2014
Ende: 11.11.2014
Montag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 17.11.2014
Ende: 17.11.2014
Dienstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 25.11.2014
Ende: 25.11.2014
Mittwoch 10:00 - 12:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 03.12.2014
Ende: 03.12.2014

Donnerstag 16:00 - 18:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 11.12.2014
Ende: 11.12.2014
Montag 10:00 - 12:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 15.12.2014
Ende: 15.12.2014
Donnerstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 15.01.2015
Ende: 15.01.2015
Mittwoch 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 21.01.2015
Ende: 21.01.2015

Fachbereich 05

Bibliothekseinführung für Erstsemester: Pflicht für Geschichte, Politik, Soziologie (Hauptfach)
Einf. Veranstaltung SWS
Studiengang: Schlüsselkompetenzpool FB05
Dozent: Hartmann / Sauer
Termin: Montag 10:00 - 12:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 20.10.2014
Ende: 20.10.2014
Dienstag 10:00 - 12:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 21.10.2014
Ende: 21.10.2014
Mittwoch 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 22.10.2014
Ende: 22.10.2014
Donnerstag 10:00 - 12:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 23.10.2014
Ende: 23.10.2014
Freitag 10:00 - 12:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 24.10.2014
Ende: 24.10.2014
Montag 10:00 - 12:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 27.10.2014
Ende: 27.10.2014
Mittwoch 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 29.10.2014
Ende: 29.10.2014
Donnerstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 30.10.2014
Ende: 30.10.2014
Freitag 10:00 - 12:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 31.10.2014

Ende: 31.10.2014
Donnerstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 13.11.2014
Ende: 13.11.2014
Dienstag 10:00 - 12:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 18.11.2014
Ende: 18.11.2014
Montag 10:00 - 12:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 26.01.2015
Ende: 26.01.2015

Kunsthochschule

Veranstaltungen, allgemein

Dienstagsführung - Bibliothekseinführung
Einf. Veranstaltung SWS
Dozent: Bahr / Beecken-Hamann / Herden / Sauer / Ziegler
Termin: Dienstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 14.10.2014
Ende: 14.10.2014
Dienstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 21.10.2014
Ende: 21.10.2014
Dienstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 28.10.2014
Ende: 28.10.2014
Dienstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 04.11.2014
Ende: 04.11.2014
Dienstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 11.11.2014
Ende: 11.11.2014
Dienstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 02.12.2014
Ende: 02.12.2014
Dienstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 06.01.2015
Ende: 06.01.2015
Dienstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 03.02.2015
Ende: 03.02.2015

2. Aufbaustufe

Fachbereich 01

Fachdatenbanken Psychologie

Einf. Veranstaltung SWS
Becken-Hamann / Sauer
Mittwoch 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 28.01.2015
Ende: 28.01.2015

Fachbereich 02

Fachbereich 05

Kunsthochschule

Veranstaltungen, allgemein

Mittwochsschulungen (Datenbanken & mehr)

Fachdatenbanken Pädagogik

Einf. Veranstaltung SWS
Kammler / Rockenbach / Sauer
Mittwoch 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 10.12.2014
Ende: 10.12.2014

Fachdatenbanken Sozialwissenschaften

Einf. Veranstaltung SWS
Becken-Hamann / Hartmann / Sauer
Mittwoch 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 14.01.2015
Ende: 14.01.2015

Fachdatenbanken Sprach- und Literaturwissenschaften

Einf. Veranstaltung SWS
Behnke / Ziegler
Mittwoch 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 11.02.2015
Ende: 11.02.2015

Fachdatenbanken Wirtschaftswissenschaften

Einf. Veranstaltung SWS
Bahr / Sauer
Mittwoch 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /

Beginn: 12.11.2014
Ende: 12.11.2014

Google & Co. - Suchmaschinen effektiver nutzen

Einf. Veranstaltung SWS
Sauer
Dozent:
Termin: Mittwoch 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 11.03.2015
Ende: 11.03.2015

3. Citavi

Literaturverwaltung mit Citavi

Einf. Veranstaltung SWS
Baum / Beecken-Hamann / Hartmann / Herden / Krug / Müller-Wiegand / Sauer / Volkwein
Dozent:
Termin: Donnerstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 16.10.2014
Ende: 16.10.2014
Donnerstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 06.11.2014
Ende: 06.11.2014
Donnerstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 20.11.2014
Ende: 20.11.2014
Donnerstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 04.12.2014
Ende: 04.12.2014
Donnerstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 18.12.2014
Ende: 18.12.2014
Donnerstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 08.01.2015
Ende: 08.01.2015
Donnerstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 22.01.2015
Ende: 22.01.2015
Donnerstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 05.02.2015
Ende: 05.02.2015
Donnerstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 19.02.2015
Ende: 19.02.2015
Donnerstag 14:00 - 16:00 Einzel
Raum: /
Beginn: 05.03.2015
Ende: 05.03.2015

Internationales Studienzentrum / Sprachenzentrum

Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER-Kassel)

Servicecenter Lehre

PS141001	Lern- und Arbeitsorganisation Workshop SWS
Studiengang:	Schlüsselkompetenzpool SCL
Dozent:	Bouten
Termin:	Mittwoch 09:00 - 17:00 Einzel Raum: Raum 1103 / Arnold-Bode 10 Beginn: 01.10.2014 Ende: 01.10.2014 Donnerstag 09:00 - 17:00 Einzel Raum: Raum 1103 / Arnold-Bode 10 Beginn: 09.10.2014 Ende: 09.10.2014
Kommentar:	Workshop Lern- und Arbeitsorganisation Dauer 2 Tage, jeweils 9:00 – 17:00 Uhr Arbeitsaufwand 60 Stunden Gesamtaufwand 16 Stunden Workshop 42 Stunden eigenverantwortliches Lernen, Vor- und Nachbereitung 2 Stunden Reflexionstreffen in Kleingruppen ECTS 2 Credits Ziele Als Studentin bzw. Student wird von Ihnen erwartet, neben dem Besuch von Vorlesungen, Seminaren oder Übungen ein intensives Selbststudium zu betreiben. Veranstaltungsinhalte müssen vor- und nachbereitet werden, Referate oder Hausarbeiten sind zu erstellen, wissenschaftliche Texte zu lesen, Prüfungsstoff aufbereitet und gelernt werden.... Um diese komplexen Aufgaben leichter bewältigen zu können, müssen Sie selbstorganisiert lernen können. Sie werden in diesem Workshop erfahren, wie Sie Ihren persönlichen Lernstil finden, mit welchen Techniken Sie lernen können (und wollen), wie Sie Zeitpläne erstellen und einhalten, sich selbst motivieren und Ihr Wissen und Ihre Lernfortschritte kontrollieren können. Inhalte Lernen als selbstorganisierten Prozess begreifen Lernziele definieren und Arbeitspläne erstellen Die eigenen Lerngewohnheiten erkennen Lernprozesse kontrollieren und steuern Motivation zum Lernen Lern- und Arbeitstechniken finden (z.B. Mindmaps, Lernkartei, Clustern) Lernen alleine und in Gruppen Methoden Übungen, Einzel- und Gruppenarbeit Teilnahmevoraussetzung Aktive Teilnahme und aktives Selbststudium Gruppengröße Max. 12 Teilnehmer/-innen Leistungsnachweis Ausformulierte Reflexion der eigenen Lernmotivation und Lerngewohnheiten, Planung eines Lernprozesses in schriftlicher Form, Anwendung und Bewertung einzelner Lerntechniken, Auswertung der Lernerfahrungen in Kleingruppen (Termin nach Absprache) Lehrende(r) Lu Bouten Literatur Cottrell, Stella (2010). Studieren. Das Handbuch. Heidelberg : Spektrum Akademischer Verlag. Heister, Werner (2007). Studieren mit Erfolg. Effizientes Lernen und Selbstmanagement in Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen. Stuttgart: Schäffer-Poeschel. Metzig, Werner & Schuster, Martin (2005). Lernen zu lernen. Lernstrategien wirkungsvoll einsetzen. Berlin: Springer. Rost, Friedrich (2005). Lern- und Arbeitstechniken für das Studium (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag. Cottrell, Stella (2010). Studieren. Das Handbuch. Heidelberg : Spektrum Akademischer Verlag. Heister, Werner (2007). Studieren mit Erfolg. Effizientes Lernen und Selbstmanagement in Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen. Stuttgart: Schäffer-Poeschel. Metzig, Werner & Schuster, Martin (2005). Lernen zu lernen. Lernstrategien wirkungsvoll einsetzen. Berlin: Springer. Rost, Friedrich (2005). Lern- und Arbeitstechniken für das Studium (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.
Literatur:	

PS141008	Rhetorik: Modul Effektiv Gespräche führen
Studiengang:	Workshop SWS
Dozent:	Schlüsselkompetenzpool SCL
Termin:	Blum - 09:00 - 17:00 Block Raum: Raum 0312 / Arnold-Bode 10 Beginn: 08.10.2014 Ende: 10.10.2014
Kommentar:	Workshop Modul Effektiv Gespräche führen Modul III Rhetorikzertifikates der Universität Kassel Termin / Dauer 3 Tage, jeweils 9-17 Uhr Arbeitsaufwand 60 Stunden Gesamtaufwand 24 Stunden Workshop 36 Stunden eigenverantwortliches Lernen, Vor- und Nachbereitung ECTS 2 Credits Ziele Ziel dieses Workshops ist, Gespräche nicht gegeneinander, sondern miteinander zu führen und in Gesprächen zu einem konstruktiven Ergebnis zu kommen. Modelle aus der Gesprächstheorie ermöglichen Gesprächsabläufe besser zu verstehen und schneller in einen Gesprächsprozess eingreifen zu können. Es werden konstruktive Gesprächstechniken vermittelt, die nicht an Gewinnern und Verlierern ausgerichtet sind, sondern an einer win-win-Situation. Hitzige Diskussionen und emotional geprägte Gespräche stellen dabei eine besondere Herausforderung dar: Wie schaffen Sie es auch in solchen Situationen einen klaren Kopf zu bewahren, den roten Faden zu behalten, Ihre eigene Meinung klar zu vertreten und die Meinung der anderen respektvoll zu akzeptieren. Im szenischen Spiel und mit eigenen Beispielen soll das eigene Verhalten in Gesprächen und Diskussionen reflektiert und verbessert werden. Inhalte Eigenes Verhalten in Gesprächen / Diskussionen reflektieren Gesprächsmodelle zur Analyse kennenlernen Phasen des Gesprächs erkennen Gesprächsregeln zur Gestaltung nutzen konstruktive Gesprächstechniken anwenden Konfliktgespräche erfolgreich führen Gesprächspartner durch Analyse von Körpersprache einschätzen Methoden Gruppendiskussionen, Einzel- und Gruppenarbeit, Analyse von Gesprächssituationen, Arbeit an Ihren Anliegen, um den praktischen Nutzen für Sie zu erhöhen Teilnahmevoraussetzung Aktive Teilnahme und aktives Selbststudium Gruppengröße Max. 12 Teilnehmer/-innen Leistungsnachweis Diskussion in der Gruppe führen und auswerten, schriftliche Reflexion und Analyse einer Gesprächssituation Lehrende(r) Janina Höfling Literatur Nünning, A. & Zierold, M. (2008). Kommunikationskompetenzen. Erfolgreich kommunizieren in Studium und Berufsleben. Stuttgart: Klett Lerntraining GmbH (Uni-Wissen: Kernkompetenzen). Pawłowski, K. & Riebensahm, H. (1998). Konstruktiv Gespräche führen. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt. Schulz von Thun, F. (1998). Miteinander reden, Band 1 – Störungen und Klärungen. Psychologie menschlicher Kommunikation. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. Watzlawick, P., Beavin, J.H. & Jackson, D.D. (2007). Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, 11. unveränd. Aufl. Bern: Huber.
Literatur:	Nünning, A. & Zierold, M. (2008). Kommunikationskompetenzen. Erfolgreich kommunizieren in Studium und Berufsleben. Stuttgart: Klett Lerntraining GmbH (Uni-Wissen: Kernkompetenzen). Pawłowski, K. & Riebensahm, H. (1998). Konstruktiv Gespräche führen. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt. Schulz von Thun, F. (1998). Miteinander reden, Band 1 – Störungen und Klärungen. Psychologie menschlicher Kommunikation. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. Watzlawick, P., Beavin, J.H. & Jackson, D.D. (2007). Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, 11. unveränd. Aufl. Bern: Huber.

PS141113	Rhetorik: Modul Redewettstreit
Studiengang:	Workshop SWS
Dozent:	Schlüsselkompetenzpool SCL
Termin:	Donnerstag - Einzel Raum: / Beginn: 13.11.2014

Kommentar:	Ende: 13.11.2014 Workshop Modul Redewettstreit Modul IV des Rhetorikzertifikates der Universität Kassel Termin / Dauer Vorbereitungszeit, 1-3 Stunden Vortreffen (Teilnahme freiwillig) und 2-3 Stunden Redewettstreit Ziele Der Redewettstreit stellt den Abschluss der Modulreihe zur Erlangung des Rhetorikzertifikates an der Universität Kassel dar. Beim Redewettstreit geht es darum, die in den drei vorangegangenen Modulen erworbenen rhetorischen Kompetenzen vor Publikum unter Beweis zu stellen. Inhalte Warm-up der Teilnehmer/-innen für den Redewettstreit in kleiner Runde (Teilnahme freiwillig) Präsentation einer Meinungsrede zu einem frei gewählten Thema vor öffentlichem Publikum im zeitlichen Umfang von 10 Minuten. Hierbei sind keine weiteren Hilfsmittel (Präsentationen, schriftliche Notizen/Stichworte, etc.) erlaubt, die Rede muss frei gehalten werden. Ermittlung der besten Redebeiträge durch eine Jury mittels transparenter Kriterien bezüglich der rhetorischen Überzeugungskraft und Gestalt Übergabe der Zertifikate an alle Teilnehmer/-innen Teilnahmevoraussetzung Erfolgreiche Teilnahme an den Rhetorikmodulen I-III Gruppengröße Max. 12 Teilnehmer/-innen Leistungsbeurteilung Präsentation einer 10minütigen frei gehaltenen Meinungsrede vor öffentlichem Publikum Lehrende(r) Vortreffen Anke Rümenapp
-------------------	--

UniKasselTransfer

SchlüsSL	Gesellschaftliches Engagement im Studium: Schlüsselkompetenzorientiertes Service Learning
Studiengang:	Projektseminar 2 SWS English and American Culture and Business Studies English and American Studies HF Germanistik/Deutsch HF Geschichte HF Lehrveranstaltungspool FB 01 Politikwissenschaften HF Soziale Arbeit Soziologie HF Wirtschaftsromanistik / Französisch Wirtschaftsromanistik / Spanisch
Dozent:	Albert / Alsen / Badur / Hesse / Hüskemper
Termin:	Mittwoch 14:00 - 17:30 woch Raum: Raum 0209 / Moritz 21-25 Systembau2 Beginn: 29.10.2014 Ende: 11.02.2015
Kommentar:	Credits für Ihr gesellschaftliches Engagement? An der Universität Kassel war das bisher nur für Engagement in Hochschulgremien möglich. Ab dem Sommersemester 2014 geht es nun auch für außeruniversitäres Engagement, denn die Uni Kassel möchte dieses explizit fördern! Voraussetzung für die Anrechnung ist der Besuch eines speziellen Begleitseminars, dem sogenannten "SchlüsSL"-Seminar. SchlüsSL steht für "Schlüsselkompetenzorientiertes Service Learning" (Service Learning = Lernen durch Engagement). Damit soll sichergestellt werden, dass informelle Lernerfahrungen reflektiert und in einen wissenschaftlichen Kontext gesetzt werden. Das heißt: Engagieren Sie sich im Sommersemester mind. 60 Stunden für eine gemeinwohlorientierte Einrichtung Ihrer Wahl (wir helfen gern, den passenen Einsatzort zu finden) und setzen Sie dort ein klar definiertes Projekt um und besuchen Sie begleitend das etwa 14-tägig stattfindende SchlüsSL-Seminar, in dem Sie Ihre praktischen Erfahrungen austauschen können, Feedback bekommen und Inputs zur Erweiterung Ihrer Schlüsselkompetenzen erhalten (z.B. Projektplanung, Kommunikation, Teamfähigkeit) und präsentieren Sie die Ergebnisse Ihres Engagement-Projekts und schreiben Sie einen Abschlussbericht => Gewinnen Sie zahlreiche interessante, ungewöhnliche, horizontweiternde, netzwerkbildende, bewerbungsrelevante Praxiserfahrungen und erhalten Sie 5-6 ETCS-Punkte für Schlüsselkompetenzen ----- Beispiele für mögliche Praxiseinsätze: Entwicklung eines Marketing-Konzepts zur Gewinnung von Ehrenamtlichen Evaluation der Wünsche und Zufriedenheit von Kunden einer Beratungsstelle

Organisation und Gestaltung des Sommerfestes in einem Sportverein Konzeption und Realisation eines attraktiven Messe-Stands für einen Verein Durchführung eines Theaterworkshops mit Behinderten inklusive Aufführung Entwicklung neuer Angebote in Traditionsvereinen zur Mitgliedergewinnung ----- Kriterien für Praxiseinsätze: in gemeinwohlorientierten oder öffentlichen Einrichtungen in den Feldern Soziales, Bildung, Umwelt, Kultur, Sport, Gesundheit, Menschen-/ Bürgerrechte, Rettungswesen unentgeltlich / keine Übungsleiterpauschale! Projektcharakter des Einsatzes, d.h. klar definiertes, auf Erfolg überprüfbares Ziel Zu Beginn des Seminars wird gemeinsam geklärt, ob Ihr Vorhaben für die Anrechnung geeignet ist. ----- Präsenztermine (jeweils Mi, 14:00 bis 17:30 Uhr): Einführungstermine: 29.10.2014, 5.11.2014 Zwischenauswertungen und Inputs: 26.11.2014, 10.12.2014, 17.12.2014 Abschlussauswertung und interne Präsentationen: 28.01.2015, 4.2.2015 Externe Präsentationen: voraussichtlich 22.4.2015 An den Terminen dazwischen steht der Seminarraum in der ESG für Teamarbeit zur Vorbereitung der praktischen Einsätze zur Verfügung. ----- Veranstaltet wird das Seminar von UniKasselTransfer, Koordinationsstelle für Service Learning. Lehrbeauftragte ist Monika Hüskemper (früher Projekt self-made-students der Uni Kassel), unterstützt von den Praxiskoordinatoren einzelner Fachbereiche und Studiengänge. Das Freiwilligenzentrum Kassel und die LIGA der freien Wohlfahrtspflege Kassel vermitteln bei Bedarf geeignete Einsatzstellen. Rückfragen bitte an badur@uni-kassel.de. ----- Das Seminar befindet sich derzeit in einer Erprobungsphase. Bisher können Studierende aus folgenden Studiengängen teilnehmen: FB 01: BA Soziale Arbeit FB 02: BA Philosophie BA Germanistik BA English an American Studies BA English and American Culture and Business Studies BA Wirtschaftsromanistik Französisch BA Wirtschaftsromanistik Spanisch FB 05: BA Soziologie BA Geschichte BA Politikwissenschaften Interessierte Studierende anderer Studiengänge werden wir unterstützen, dass auch ihr Prüfungsamt die Teilnahme anrechnet. Für weitere Absprachen bitte zum Auftakt-Termin kommen.

Ideenwerkstatt - Machen! / AVZ

Studiengang:

Seminar 2 SWS
Bauingenieurwesen
Bauingenieurwesen
Elektrotechnik
Lehrveranstaltungspool FB 01
Lehrveranstaltungspool FB 05
Ökologische Landwirtschaft
Ökologische Landwirtschaft
Ökologische Landwirtschaft
Ökologische Landwirtschaft
Psychologie
Schlüsselkompetenzpool UKT
Soziologie HF

Dozent:

Kissel / Martin / Siebert-Adzic

Termin:

Freitag 13:00 - 17:30 woch

Raum: /

Beginn: 10.10.2014

Ende: 23.01.2015

Literatur:

Thoreau, Henry David: Walden oder Leben in den Wäldern. Zürich 1971
Carroll, Lewis: Alice im Wunderland. Augsburg, 2005 Fuller, Buckminster: Bedienungsanleitung für das Raumschiff Erde und andere Schriften. Hamburg 2010
Plattner, Hasso: Christoph Meinel ; Ulrich Weinberg: Design Thinking : Innovation lernen - Ideenwelten öffnen, München 2009 Pfeifer, Silvia: Lernen mit Portfolios : neue Wege des selbstgesteuerten Arbeitens in der Schule, Göttingen, 2007 Breuer, Angela Carmen: Das Portfolio im Unterricht : Theorie und Praxis im Spiegel des Konstruktivismus, Münster [u.a.], 2009 Bogner, Alexander: Experteninterviews : Theorien, Methoden, Anwendungsfelder, Wiesbaden, 2009 Thoreau, Henry David: Walden: or life in the woods Plattner, Hasso: Design Thinking Research: Measuring Performance in Berlin, Heidelberg : Imprint: Springer, 2012 Osterwalder, Alexander: Business Model Generation: ein Handbuch für Visionäre, Spielveränderer und

Herausforderer, Frankfurt am Main [u.a.], 2011 Pigneur, Yves: Business Model You: Dein Leben - Deine Karriere - Dein Spiel, 1. Aufl. Frankfurt am Main, 2012 Mayer, Horst O.: Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung, 6., überarb. Aufl., München : Oldenbourg, 2013 Pfeifer, Silvia: Lernen mit Portfolios: neue Wege des selbstgesteuerten Arbeitens in der Schule, Göttingen, 2007 Lenzen, Klaus-Dieter: Von H wie Hausarbeit bis P wie Portfolio; Kassel, 2005

Bemerkung: Lehrende: Christian Martin, Dorothea Kissel und Maike Vogel Verbindliche Anmeldung über das HIS oder bei c.martin@uni-kassel.de erforderlich.

Ideenwerkstatt - Machen! / Hopla

Seminar 2 SWS

Studiengang:
Bauingenieurwesen
Bauingenieurwesen
Elektrotechnik
Lehrveranstaltungspool FB 01
Lehrveranstaltungspool FB 05
Ökologische Landwirtschaft
Ökologische Landwirtschaft
Ökologische Landwirtschaft
Ökologische Landwirtschaft
Psychologie
Schlüsselkompetenzpool UKT
Soziologie HF

Dozent: Kissel / Martin / Siebert-Adzic

Termin: Freitag 14:00 - 17:30 woch
Raum: Raum 3200 / Moritzstr. 2
Beginn: 10.10.2014
Ende: 23.01.2015
Freitag 14:00 - 17:30 woch
Raum: Raum 2200 / Moritzstr. 2
Beginn: 24.10.2014
Ende: 06.02.2015

Literatur: Thoreau, Henry David: Walden oder Leben in den Wäldern. Zürich 1971
Carroll, Lewis: Alice im Wunderland. Augsburg, 2005 Fuller, Buckminster: Bedienungsanleitung für das Raumschiff Erde und andere Schriften. Hamburg 2010
Plattner, Hasso: Christoph Meinel ; Ulrich Weinberg: Design Thinking : Innovation lernen - Ideenwelten öffnen, München 2009 Pfeifer, Silvia: Lernen mit Portfolios : neue Wege des selbstgesteuerten Arbeitens in der Schule, Göttingen, 2007 Breuer, Angela Carmen: Das Portfolio im Unterricht : Theorie und Praxis im Spiegel des Konstruktivismus, Münster [u.a.], 2009 Bogner, Alexander: Experteninterviews : Theorien, Methoden, Anwendungsfelder, Wiesbaden, 2009 Thoreau, Henry David: Walden: or life in the woods Plattner, Hasso: Design Thinking Research: Measuring Performance in Berlin, Heidelberg : Imprint: Springer, 2012 Osterwalder, Alexander: Business Model Generation: ein Handbuch für Visionäre, Spielveränderer und Herausforderer, Frankfurt am Main [u.a.], 2011 Pigneur, Yves: Business Model You: Dein Leben - Deine Karriere - Dein Spiel, 1. Aufl. Frankfurt am Main, 2012 Mayer, Horst O.: Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung, 6., überarb. Aufl., München : Oldenbourg, 2013 Pfeifer, Silvia: Lernen mit Portfolios: neue Wege des selbstgesteuerten Arbeitens in der Schule, Göttingen, 2007 Lenzen, Klaus-Dieter: Von H wie Hausarbeit bis P wie Portfolio; Kassel, 2005

Bemerkung: Lehrende: Christian Martin, Dorothea Kissel und Maike Vogel Verbindliche Anmeldung über das HIS oder bei c.martin@uni-kassel.de erforderlich.

Veranstaltungen zur Frauen- und Geschlechterforschung

Allgemeine Studienberatung
Forschungs- und Lehrzentrum
Unternehmerisches Denken und Handeln

Übersicht der Fachbereiche der Universität Kassel

FB 1: Humanwissenschaften

FB 2: Geistes- und Kulturwissenschaften

FB 5: Gesellschaftswissenschaften

FB 6: Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung

FB 7: Wirtschaftswissenschaften

FB 10: Mathematik und Naturwissenschaften

FB 11: Ökologische Agrarwissenschaften

FB 14: Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen

FB 15: Maschinenbau

FB 16: Elektrotechnik/Informatik

Kunsthochschule Kassel